AMTSBLATT MOHLSDORF-TEICHWOLFRAMSDORF

2014

Herausgegeben
vom Heimat- und Geschichtsverein Mohlsdorf e.V.
2018

Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2014 | **Donnerstag, 09.01.2014** | **Nummer 1**

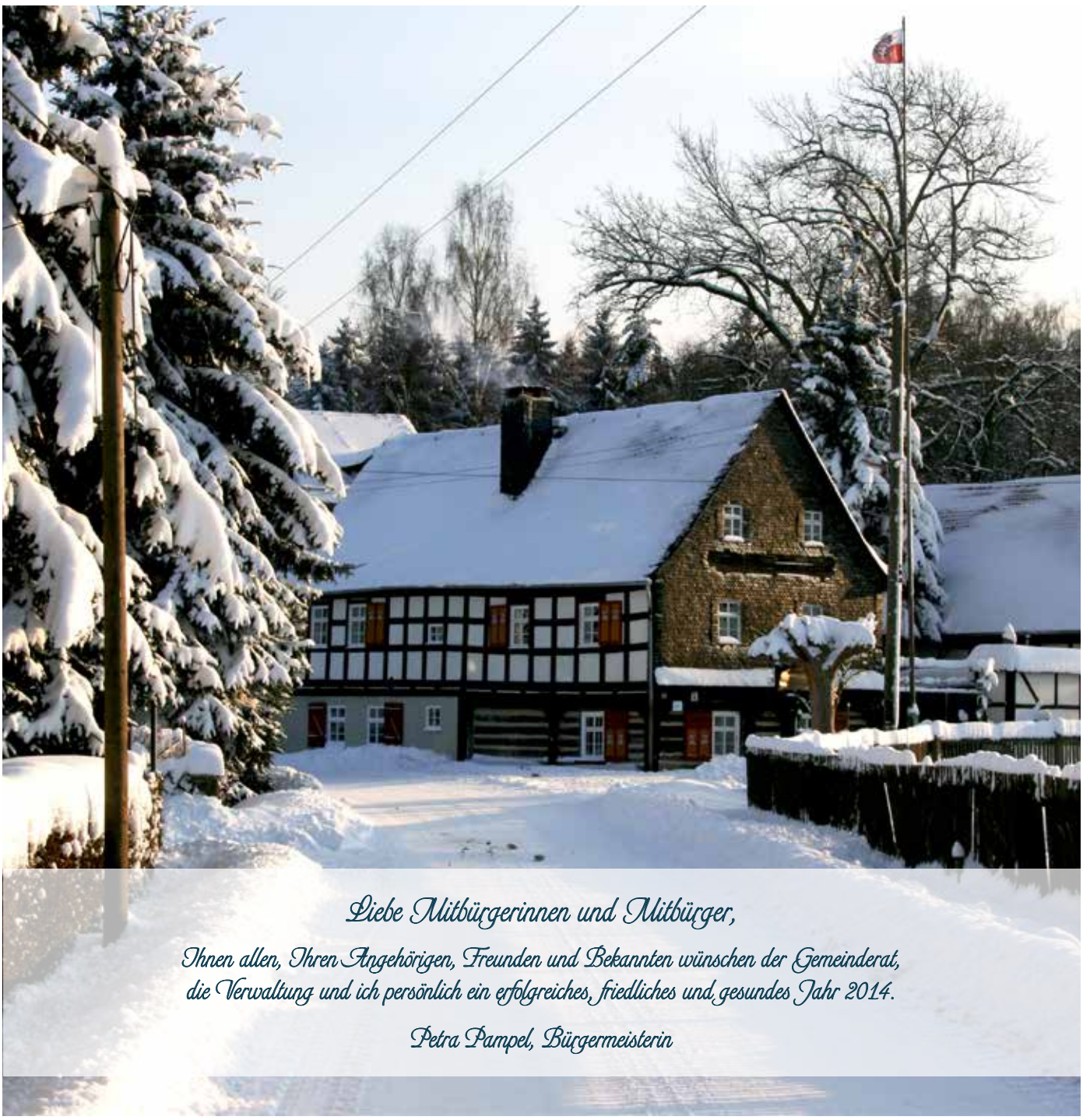

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ihnen allen, Ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten wünschen der Gemeinderat, die Verwaltung und ich persönlich ein erfolgreiches, friedliches und gesundes Jahr 2014.

Petra Pampel, Bürgermeisterin

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.eu – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Amtliche Bekanntmachungen

In der 8. Gemeinderatssitzung am 5. November 2013 des Gemeinderates der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wurden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 73 – 08/2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 20. August 2013 – öffentlicher Teil.
mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr. 74 – 08/2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Sinne der Straßenausbaubeitragssatzung der Verkehrslage Waldweg in der Ortschaft Teichwolframsdorf entsprechend dem beigefügten Übersichtsplan nach der Kategorie einer Anliegerstraße.
einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 75 – 08/2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, dass der Aufwand für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage von der Straße „Waldweg“ im Wege der Kostenspaltung abzurechnen ist.
mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr. 76 – 08/2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe der Leistungen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage Waldweg an die Firma Unger zum Angebotspreis von 5.497,80 Euro.
einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 77 – 08/2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe der Leistungen für die Zaunerneuerung Friedhof Teichwolframsdorf an die Firma Stockhause zum Angebotspreis von 4.781,84 Euro. Die Ausführung soll bis Mitte Dezember 2013 erfolgen.
mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr. 78 – 08/2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt:
a) die Vergabe der Leistungen für die Sanierung Zugang zur Trauerhalle Friedhof Teichwolframsdorf an die Firma Treptow zur Angebotssummen in Höhe von 11.244,86 Euro und
b) die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.750000.950010 für das Investitionsvorhaben „Sanierung Zugang zur Trauerhalle Friedhof Teichwolframsdorf“ in Höhe von 2.844,86 Euro vorläufig aus Mitteln der allgemeinen Rücklage zu decken.
einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 79 – 08/2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.249,84 € für die Notinstandsetzung Brücke über den Fuchsbach in Gottesgrün vorläufig aus Mitteln der allgemeinen Rücklage zu decken.
einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 80 – 08/2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, die Bürgermeisterin zu bevollmächtigen, für entstehende Mehr- oder Minderzuteilung an Flächen in den Blöcken I (Fr.-Trützsch ler-Str.) und IV (E.-Thälmann-Str. / Kalkstr.) für folgende Geldausgleiche verbindliche Erklärungen abzugeben:

1. Fläche, die separat bebaubar ist, die Bebaubarkeit eines Grundstückes wesentlich verbessert bzw. baurechtswidrige Zustände wesentlich beseitigt: jeweiligen Bodenrichtwert/Richtwert des Blocks I (Fr.-Trützschler-Str.) und IV (E.-Thälmann-Str. / Kalkstr.) (bzw. darunter bei Mehrzuteilung)
2. Rest- und Splitterflächen im bebauten Bereich sowie ausgebaute (befestigte) Ortsstraßenbereiche: 50 % des Bodenrichtwertes des Blocks (Fr.-Trützschler-Str.) und IV (E.-Thälmann-Str./Kalkstr.) (bzw. darunter bei Mehrzuteilung)
3. Nicht ausgebaute Ortsstraßen (Feldzufahrten) sowie Garten- / Grün- und Obstflächen: 1,60 Euro/m² (bzw. darunter bei Mehrzuteilung)
4. Ackerland: 0,65 Euro/m², Grünland: 0,45 Euro/m²

Sollten für einzelne Teilbereiche/Teilflächen Geldausgleiche über den unter 1.–4. aufgeführten Werten notwendig werden, ist hierzu vor Angabe der verbindlichen Erklärung ein Beschluss des Gemeinderates für den betreffenden Teilbereich/Teilflächen erforderlich.
Die Bürgermeisterin soll von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.
einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 81 – 08/2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, die Bürgermeisterin zu bevollmächtigen, im Zusammenhang mit der Ortsregulierung/Ortsaufmessung als „Freiwilliger Landtauschvereinbarung“ nach §§ 103 ff Flurbereinigungsgesetz für den Block I (Fr.-Trützschler-Str.) und IV (E.-Thälmann-Str./Kalkstr.) im Namen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf die Tauschvereinbarungen und die Tauschpläne rechtsverbindlich zu unterzeichnen und verbindliche Erklärungen für die Geldausgleiche für die Mehr- und Minderzuteilung an Fläche abzugeben. Die Bürgermeisterin soll von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.
einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 82 – 08/2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, die Bürgermeisterin zu beauftragen, die Verwaltungsvereinbarung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Ortsdurchfahrt Reudnitz im Zuge der Landesstraße L 1086 als Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Straßenbauamt Ostthüringen und der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf abzuschließen.
mehrheitlich beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) in der Fassung des Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Thüringer Meldegesetzes und zur Änderung des Thüringer Personalausweisgesetzes vom 26.10.2006 (GVBl. Nr. 15, S. 525), darf die Meldebehörde Daten über in Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gemeldete Einwohner übermitteln an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder (§ 29 Abs. 1 und 2 ThürMeldeG).
2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangegangenen Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 32 Abs. 1 ThürMeldeG).
3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren. Altersjubilare sind Einwohner, die den 65. oder einen späteren Geburtstag begehen. Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen (§ 32 Abs. 2 ThürMeldeG).
4. Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken (§ 32 Abs. 3 ThürMeldeG).

Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 ThürMeldeG haben Familienangehöre von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.

Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG haben alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung, zur Ehrung von Jubilaren oder zur Veröffentlichung in Adressbüchern an die unter Punkt 2, 3 und 4 genannten Institutionen. Seit dem 01.03.2010 können gemäß § 31 Abs. 3 Satz 1 ThürMeldeG einfache Melderegisterauskünfte auch mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Dieser Form der Auskunftserteilung kann nach § 31 Abs. 3 Satz 3 widersprochen werden.
Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der Gemeinde oder zur Niederschrift in den Bürgerbüros Mohlsdorf und Teichwolframsdorf einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.
Widersprüche, die bereits geltend gemacht wurden, behalten im bisherigen Umfang ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.
Im Melderegister der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sind nicht alle Eheschließungsdaten der Bürger erfasst. Aus Datenschutzgründen ist die Veröffentlichung dieser Daten ohne Zustimmung der Betroffenen nicht möglich. Wünschen Bürger, dass die Gemeinde ab dem 50. Ehejubiläum (Goldene Hochzeit) Glückwünsche überbringt, so setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung – Telefon (0 36 61) 4 53 00 oder persönlich zu den Öffnungszeiten des Gemeindeamtes.

Bürgerbüro Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Hinweise des Bürgerbüros

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass jeder Bürger, der das 15. Lebensjahr vollendet hat, im Besitz eines Personalausweises sein muss (Personalausweisgesetz § 1).
Alle Bürger werden gebeten, ihre Ausweisdokumente auf ihre Gültigkeit zu prüfen und ggf. ein neues Dokument zu beantragen. Der Nichtbesitz eines gültigen Ausweisdokumentes ist bußgeldrelevant (Personalausweisgesetz § 32). Zur Beantragung sind ein biometrisches Bild, die Geburts- und ggf. die Eheurkunde vorzulegen. Die Ausweisdokumente sind bei Antragstellung zu bezahlen. Es besteht die Möglichkeit, Bürger, welche z. B. nicht mehr am öffentlichen Leben teilnehmen können, auf Antrag von der Ausweispflicht zu befreien (Personalausweisgesetz § 1). Gleichzeitig erinnern wir nochmals an die Umschreibung der Kfz-Scheine (neuer Ortsname: Mohlsdorf-Teichwolframsdorf). Dies ist in der Zulassungsstelle in Weida möglich.

Bürgerbüro Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Vermietung/Verpachtung von Gärten, Garagen, Pkw-Stellplätzen und Wohnungen

Gärten:
- Gartenanlage „Am Hummelsberge“ – Gemarkung Reudnitz
- Cunsdorfer Straße - Gemarkung Kahmer
- „Am alten Badeteich“ (Richtung Freibad) – Gemarkung Teichwolframsdorf
- Ronneburger Straße – Gemarkung Teichwolframsdorf
- Am Mühlberg – Gemarkung Waltersdorf

PKW-Stellplätze:
- Straße des Friedens – Gemarkung Reudnitz
- Ecke Str. d. Friedens/Albert-Steinbach-Straße – Gemarkung Reudnitz

Garage:
- Greizer Straße – Gemarkung Herrmannsgrün

Vermietung Liegenschaft Gottesgrüner Straße 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
- 3 – 4-Raum-Wohnung ca. 100 qm im Obergeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss, Fahrzeugabstellplatz, Trockenplatz, Gartennutzung möglich.

Interessenten melden sich bitte in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Zimmer 8 – oder telefonisch (0 36 61) 45 30 16

Traum erfüllen – spitze wohnen im Alter …

Ein Investor plant den Bau einer überschaubaren (Senioren)-Wohnanlage (6 – 8 WE) in sehr sonniger und ruhiger Lage in Reudnitz als Miet- und Eigentumswohnungen. Die Wohnungen sind zwischen ca. 60 und 90 m² groß mit viel Grün in idyllischer Lage.

Anfragen und weitere Informationen über:
B. Seifert Tel.: (0 36 61) 4 40 50, E-Mail: info@haus-reudnitz.de

Christliche Ferienstätte Reudnitz – Burg 10
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Winter – Was sollte man beachten?

Jeder weiß, dass er sich im Winter warm anziehen sollte, wenn er vor die Tür geht. Ebenso wünscht es sich ein jeder, dass man dann uneingeschränkt zu seinem Zielort hinkommt. Es zeigt sich jedoch, dass gelegentlich Schnee und Eis dieses Ansinnen durchaus behindern. Seitens der Städte und Gemeinden wird, entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit, weitestgehend für freie Fahrbahnen gesorgt. Wie sieht es jedoch mit den Verantwortlichen der Anliegergrundstücke der Straßen aus?

Entsprechend der Straßenreinigungssatzungen sind die Anlieger verpflichtet, die Fußwege entsprechend zu beräumen. Wir bitten darum, den nachfolgend abgedruckten Auszug aus der Straßenreinigungssatzung zu beachten.

Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen (VZ 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in den Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist. Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken anpassen.
(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 Meter zu räumen.
(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.
(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
(6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die übliche Verkehrszeit. Die Verkehrszeit beginnt 7.00 Uhr und endet 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 1 Sätze 3 ff, Anwendung.
(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,25 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.
(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft werden.
(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz soll nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen beseitigt werden.

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2014

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2013 (GVBl. S. 98), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 19. September 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2014 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde (einschließlich Ponys und Fohlen)	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder in amtlich anerkannten BVDV-unverdächtigen Beständen gemäß Satz 3 und in reinen Mastbeständen	
2.1.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 4,50 Euro
2.1.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 5,50 Euro
2.2	sonstige Rinder	
2.2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 5,50 Euro
2.2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 1,50 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,50 Euro
4.	Ziegen	
4.1	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,60 Euro
4.2	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
4.3	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
5.	Schweine	
5.1	Zuchtsauen nach der ersten Belegung	
5.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
5.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
5.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
5.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
5.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
5.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
6.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
7.	Geflügel	
7.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
7.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
7.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
7.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
8.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
9.	Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierbesitzer insgesamt	6,00 Euro

Für Fische und Gehegewild werden für 2014 keine Beiträge erhoben. Die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 erfolgt, sofern der Rinderbestand vor dem 3. Januar 2014 amtlich als „BVDV-unverdächtiger Rinderbestand“ nach der BVDV-Verordnung anerkannt und die Anerkennung durch den Tierbesitzer bis zum 31. Januar 2014 der Tierseuchenkasse nachgewiesen wurde.
(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 5.1.2, 5.2 und 5.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:
1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe mindestens in Kategorie II eingestuft. Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierbesitzer bis zum 28. Februar 2014 schriftlich vorzulegen.

Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb), gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2014 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierbesitzer übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierbesitzers von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierbesitzer für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tierseuchengesetzes für das Jahr 2014 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2014 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2014 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierbesitzer der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierSG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2014 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die 1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2014 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft
1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Mit Wirkung zum 1. Mai 2014 werden in den §§ 2 bis 4 Angaben und Verweisungen wie folgt ersetzt:

1. in § 2 Abs. 1 und 6, § 3 Satz 1 sowie § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 jeweils die Angabe „ThürTierSG“ durch die Angabe „ThürTierGesG“,
2. in § 2 Abs. 4 Satz 2 die Angabe „Tierseuchengesetzes“ durch die Angabe „Tiergesundheitsgesetzes“,
3. in § 4 Abs. 1
   a) in Satz 1 die Verweisung „§ 69 Abs. 3 und 4 TierSG“ durch die Verweisung „§ 18 Abs. 3 und 4 TierGesG“ und die Verweisung „§ 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG“ durch die Verweisung „§ 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG“,
   b) in Satz 3 die Verweisung „§ 69 Abs. 1 und 2 TierSG“ durch die Verweisung „§ 18 Abs. 1 und 2 TierGesG“.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 19. September 2013 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2014 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 30.09.2013 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
Jena, den 09. Oktober 2013

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Der Zweckverband TAWEG informiert:

Arbeiten an Hausinstallationen der Wasserversorgung nur durch eingetragene Fachbetriebe zulässig.

Trinkwasser ist ein unersetzliches Lebensmittel und unterliegt deshalb bei der Aufbereitung, beim Transport im Rohrnetz und bis zur letzten Auslaufarmatur in Ihrer Wohnung strengen gesetzlichen Regeln und Normen. Das Gesundheitsamt überwacht deshalb die Einhaltung der Grenzwerte gemäß Trinkwasserverordnung.
Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung und Unterhaltung der Kundenanlage, mit Ausnahme des Wasserzählers, so das Bundesgesetz in Verbindung mit § 9 der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes TAWEG (WBS), ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften der Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert,

geändert und unterhalten werden. Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind. Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (z.B. DIN, DVGW oder GS-Zeichen) bekunden, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.
Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis eingetragen ist.
Der Betreiber hat zwar die Verantwortung für die Trinkwasserinstallation, ist aber in der Regel nicht in der Lage und damit berechtigt, die notwendigen technischen Maßnahmen zum Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen zu treffen sowie Arbeiten an der Trinkwasserinstallation durchzuführen. Im Interesse Ihrer Gesundheit sollten Sie sich stets davon überzeugen, ob der an Ihrer Hausinstallation tätige Installateur eine Eintragung im Installateurverzeichnis besitzt und damit eine Gewähr bietet, dass die Installation zu Ihrem Schutz nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt wird. Die eingetragenen Installateurunternehmen haben ihre Befähigung für Arbeiten an der Hausinstallation nachgewiesen und mit der Eintragung einen Installateurausweis zur Legitimation erhalten und sind berechtigt, ein Werkstattschild anzubringen.

Der Fachmann weiß auch, dass eine vom Zweckverband TAWEG genehmigte Eigenversorgungsanlage, für die Bewirtschaftung des Gartens, zur Tierhaltung oder Ähnliches, keine Verbindung zur Trinkwasserinstallation haben darf, damit das von uns gelieferte Trinkwasser in Ihrer Kundenanlage nicht durch unsachgemäße Hausinstallation beeinträchtigt wird bzw., dass Rückwirkungen auf das öffentliche Trinkwassernetz ausgeschlossen werden. Fachgerechte Beratung und Ausführung bei der Wasserinstallation samt nachfolgendem Service bieten die Gewähr, dass der Kunde vor Schaden klug und (versicherungs-) geschützt ist.
Weitere Informationen sowie das aktuelle Installateurverzeichnis für Unternehmen im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes TAWEG finden Sie auf der Internetpräsenz unter www.taweg-greiz.de. Für weitere Fragen, auch hinsichtlich der Eintragung eines Fachbetriebes in das Installateurverzeichnis wenden Sie sich bitte direkt telefonisch über die (0 36 61) 61 70 an uns.

Ihr Zweckverband TAWEG

In folgender Übersicht sind alle aktuell eingetragenen Fachbetriebe aufgeführt:

Zweckverband TAWEG - Installateurverzeichnis „Gera-Reuß“

Firma	PLZ	Ort	Straße	Rufnummer
Rene Berger, Gas – Wasserinstall. – Gasheizung	07973	Greiz	Reichenbacher Str. 102	(0 36 61) 7 67 58 32
Tim Blechschmidt, Installateur und Heizungsbau	07973	Greiz	Schulplatz 1	(0 36 61) 45 48 99
Böhm und Döring, Heizungstechnik GmbH	07980	Neumühle/Elster	Gartenweg 8	(0 36 61) 43 43 11
Ehrenpfordt und Geßner GbR, Gas-Sanitär-Gasraumheizung	07973	Greiz	Irchwitzer Str. 84	(0 36 61) 67 13 43
Frommelt, Heizungsbau	07973	Greiz	Ob. Waltersdorfer Str. 8	(0 36 61) 67 30 29
Joachim Frantz, Installateur- und Klempnermeister	07973	Greiz	Mönchsweg 4	(0 36 61) 29 50
Jürgen Frantz, Sanitär-Heizung-Lüftung-Klempnerei	07973	Greiz	Auf der Windhöhe 2	(0 36 61) 7 08 30
Lothar Fritz, Sanitär- und Heizungsinstallationsbetrieb	07973	Greiz	Vater Jahn-Str. 6	(0 36 61) 40 75 98
Geschwister Gans, Sanitär-Heizung-Installation	07973	Greiz	Goethestraße 16	(0 36 61) 4 18 91
Gruschwitz, Heizungs- und Sanitärtechnik	07987	Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	Ronneburger Str. 25a	(03 66 24) 2 04 53
Steffen Grünke, Installationsbetrieb	07973	Greiz	Prof.-Ludwig-Str. 3	(0 36 61) 67 00 10
Svend Grünler, Installateur und Heizungsbauer	07973	Greiz	Tannendorfplatz 2	(0 36 61) 23 10 (0 36 61) 67 54 47
Hahn, Haustechnik GmbH	07973	Greiz	Carolinenstr. 40	(0 36 61) 61 04 33
Andreas Horlbeck, Klempnermeister	07973	Greiz	Kugelacker 93	(0 36 61) 43 45 34
Michael Hoffmann, Sanitär- und Heizungstechnik	07973	Greiz	An der Salzmest 22	(0 36 61) 67 06 93
Holger Kanis, Heizung-Sanitär-Klempnerei	07973	Greiz	Talstraße 31	(0 36 61) 24 51
Andreas Koch, Heizung-Sanitär-Solaranlagen	07973	Greiz	Kleingeraer Weg 7a	(0 36 61) 67 11 32
Steffen Krahl, Heizung-Sanitär	07980	Neugernsdorf	Ortsstr. 31a	(03 66 25) 2 18 30
Siegmar Malz, Klempnerei-Installation-Heizungsbau	07973	Greiz-Raasdorf	Mohlsdorfer Str. 22	(0 36 61) 43 35 39
Reinhold und Hentschel GbR, Heizung-Lüftung-Installation	07973	Greiz	Lutherplatz 10	(0 36 61) 48 20 03
Schenderlein, Heizungsbau	07973	Greiz	Heinrich-Fritz-Str. 13	(0 36 61) 31 73
Claus Schrinner, Heizungs-Lüftungsbau, Gas-Wasserinstall.	07987	Reudnitz	Äußere Greizer Str. 14	(0 36 61) 43 24 74
Seebauer, Service GmbH	07980	Berga	Albersdorf 18	(03 66 23) 2 09 79
Uwe Sommer, Heizung-Sanitär-Solartechnik	07987	Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	Bahnhofstr. 1b	(03 66 24) 2 09 25
Sperber GmbH, Bad und Heizungsbau	07973	Greiz	Weberstraße 15	(0 36 61) 7 04 80
Ralf Steiniger, Klempnerei-Sanitär-Heizung-Montage	07973	Greiz	Irchwitzer Str. 22	(0 36 61) 47 95 63
Streubel und Seifert, Rohrleitungsbau GbR	07973	Greiz	Liebigstraße 7	(0 36 61) 67 06 90
Reiner Vetterlein, Install., Sanitärinstallation-Heizungsbau	07987	Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	Ahornweg 1	(03 66 24) 2 04 76
Uwe Werner, Heizung - Sanitär - Installation	07973	Greiz	Sorbenstraße 3	(0 36 61) 40 73 05
Wernfried & Indrigkeit, Gas- und Wasserinstallation	07973	Greiz	Schönfelder Str. 81	(0 36 61) 67 22 23

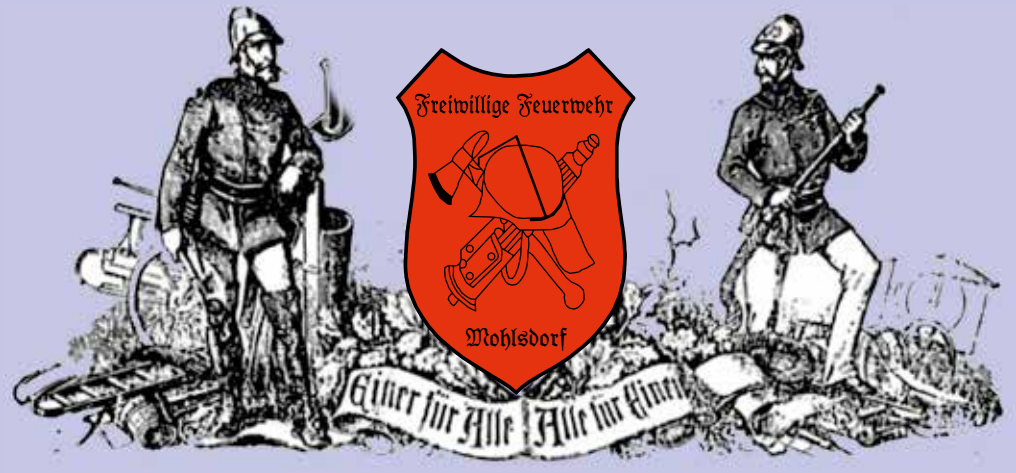

100 Jahre Feuerwehr Mohlsdorf

Festtage am 23. und 24. August 2014

23. August
Festveranstaltung in der Concordia Reudnitz
mit öffentlicher Tanzveranstaltung

24. August
Technikschau
Festumzug von der Bahnhofstraße zum Feuerwehrhaus
Festbetrieb
Markttreiben auf der Fr.-Trützschler-Straße

Die Feuerwehr Einst und Heute

Bilder des Monats

Feuerwehreinsatz zu Verkehrsunfällen. Oben: Durch einen Vorfahrtsfehler kam es an der Kreuzung Fichtenreuth zu einem Verkehrsunfall. Unten: An der Spornburg ereignete sich ein weiterer Verkehrsunfall durch einen Überholfehler. Hier fuhr ein PKW auf einen Traktor auf. In beiden Fällen wurde durch die Mohlsdorfer Feuerwehr die Unfallstelle gesichert, die Fahrzeugbatterie abgeklemmt und ausgelaufene Betriebsstoffe gebunden.

Gemeinsame Übung der Feuerwehren Mohlsdorf, Gottesgrün und Kahmer in Mohlsdorf. Geübt wurden die Anfahrzeiten, der Aufbau der Wasserversorgung aus dem Dorfteich und das Zusammenwirken der einzelnen Wehren.

Das Kabarett „Fettnäpfchen“ gastierte im Gasthof „Zum kühlen Morgen“ und bereitete den Besuchern im voll gefüllten Saal einen die Bauchmuskeln strapazierenden Abend.

Beim diesjährigen Weihnachtsbaumverkauf auf dem Waldhauser Forstgelände gab es großen Andrang.

Bilder des Monats

Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf in der Reudnitzer Turnhalle. Ein mehr als vollgefüllter Saal wurde durch die KITA-Kinder aus Mohlsdorf, die Keyboardgruppe Langenwetzendorf und den Mohlsdorfer Männerchor in eine frohe Weihnachtsstimmung versetzt. Bürgermeisterin Petra Pampel begrüßte zu Beginn die Senioren ganz herzlich.

Teichwolframsdorf – In der Bastel- und Märchenstube warteten die Kinder auf den Weihnachtsmann.

Den größten Weihnachtsmarkt konnte man in Waltersdorf besuchen. Von Naschereien, Chor- und Posaunenmusik, Märchenspiel bis zum Zinngießen war alles vorhanden.

Einen weiteren Weihnachtsmarkt konnte man in Gottesgrün besuchen. Er begann mit einem kleinen Gottesdienst im Vereinshaus der Feuerwehr. Viele Leckereien, eine Musikinstrumentenausstellung, natürlich auch der Weihnachtsmann, der von den Kindern erst gesucht werden musste und Vieles mehr sorgten für ein gelungenes Fest.

Öffnungszeiten der Bürgerbüros in Mohlsdorf und Teichwolframsdorf

	Bürgerbüro Mohlsdorf	Bürgerbüro Teichwolframsdorf
Montag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr
Dienstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Freitag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr

Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungszeiten:

Bürgerbüro Mohlsdorf:
donnerstags 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr

Bürgerbüro Teichwolframsdorf:
dienstags 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Es sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass alle Bürger die Möglichkeit haben, unabhängig von ihrem Wohnort ihre Verwaltungsangelegenheiten in einem der 2 Bürgerbüros zu erledigen.

Zusätzliche Öffnungszeit des Bürgerbüros in Mohlsdorf
Samstag, 25. Januar 2014 von 9:00 – 10:00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeit des Bürgerbüros in Teichwolframsdorf
Samstag, 11. Januar 2014 von 9:00 – 10:00 Uhr

Erreichbarkeit – Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOBB) Herrn Salusa

– jeden Donnerstag von 15:00 – 18:00 Uhr
  im Gemeindeamt Mohlsdorf – Telefon (0 36 61) 45 30 52
– jeden Dienstag von 15:00 – 18:00 Uhr
  im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon (03 66 24) 2 25 31

Rentnergeburtstage im Januar 2014

Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Mohlsdorf

Frau Edda Rose	am 2.1.2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Siegfried Bräutigam	am 6.1.2014 zum 85. Geburtstag
Frau Jutta Schubert	am 9.1.2014 zum 80. Geburtstag
Frau Christine Geist	am 13.1.2014 zum 70. Geburtstag
Frau Ruth Heinze	am 14.1.2014 zum 85. Geburtstag
Frau Ilse Steinbock	am 14.1.2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Herbert Winkelmann	am 14.1.2014 zum 93. Geburtstag
Herrn Reiner Diezel	am 15.1.2014 zum 65. Geburtstag
Frau Brigitta Schumann	am 19.1.2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Veit Kuhlmann	am 21.1.2014 zum 80. Geburtstag
Frau Brunhilde Unger	am 22.1.2014 zum 75. Geburtstag
Herrn Heinz Zscherper	am 24.1.2014 zum 70. Geburtstag
Frau Katharina Zschorsch	am 25.1.2014 zum 85. Geburtstag
Frau Elly Lerch	am 27.1.2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Berndt Weps	am 28.1.2014 zum 70. Geburtstag
Frau Edith Georgi	am 31.1.2014 zum 92. Geburtstag

Teichwolframsdorf

Herrn Fürchtegott Trützschler	am 5.1.2014 zum 92. Geburtstag
Herrn Dieter Lang	am 8.1.2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Manfred Bräunlich	am 13.1.2014 zum 80. Geburtstag
Herrn Bernd Scholz	am 16.1.2014 zum 65. Geburtstag
Frau Erika Müller	am 19.1.2014 zum 65. Geburtstag
Herrn Hans-Georg Müller	am 20.1.2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Herbert Herold	am 23.1.2014 zum 65. Geburtstag
Frau Helga Jahn	am 23.1.2014 zum 75. Geburtstag
Herrn Karl Könitzer	am 24.1.2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Hermann Hempel	am 25.1.2014 zum 75. Geburtstag
Herrn Werner Krauße	am 29.1.2014 zum 65. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gratuliert dem Ehepaar **Inge und Günter Hoyer am 25. Januar 2013** ganz herzlich zur **Goldenen Hochzeit** und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gratuliert dem Ehepaar **Helga und Lothar Höra am 16. Januar 2013** ganz herzlich zur **Diamantenen Hochzeit** und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Rentnertreff Mohlsdorf

Unser nächster Treff findet am Dienstag, 28. Januar 2013 ab 14:00 Uhr im Jugendclub Mohlsdorf, Raasdorfer Straße 1, statt.
Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Gottesgrün

Der Rentnertreff in Gottesgrün findet im Monat Februar 2014 am Mittwoch, 05. Februar 2014, um 15:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Gottesgrün, Ortsstraße 10b, statt.
Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Waltersdorf

Am Mittwoch, 22.01.2014, um 15:00 Uhr, laden wir alle Senioren von Waltersdorf in den Kultursaal, Siedlung 1, recht herzlich ein.
Es laden ein: die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die „Maxi" Frauen

Nachlese Weihnachtsmarkt in Waltersdorf

Glückliche Kinderaugen, viele Gäste, die einen wunderbaren Advent erlebten und zufriedene Händler waren das Fazit des 19. Waltersdorfer Weihnachtsmarktes.
Nach mühevoller Vorbereitung und einem anstrengenden Tag möchte ich allen Helfern, Kuchenbäckern, freiwilligen Helfern der Feuerwehr und natürlich allen Maxifrauen für den gelungenen Weihnachtsmarkt danken. Gäste, Verwandte und Freunde waren vollen Lobes über das Angebot, das Ambiente und die kulturelle Umrahmung.
Wir freuen uns über die Zusammenarbeit mit der Grundschule Teichwolframsdorf, der evangelischen und methodistischen Kirche, der Feuerwehr und allen engagierten Bürgern und hoffen auf den 20sten Weihnachtsmarkt im nächsten Jahr.
Allen Bürgern unserer Gemeinde wünschen wir ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2014.

H. Geithel – Frauenverein „Maxi" e.V. aus Waltersdorf

Notdienste

Bei bedrohlichen Situationen und Notfällen kann der Notruf 112 rund um die Uhr in Anspruch genommen werden. Die Leitstelle Gera ist außerdem zu erreichen unter: (03 65) 41 21 76 oder 4 88 20.

Bei Nichterreichbarkeit des Hausarztes gibt die Rettungsleitstelle Gera Auskunft zum ambulanten Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte. Darüber hinaus werden Notfälle in der Notaufnahme im Kreiskrankenhaus Greiz zu jeder Zeit behandelt.

Frauen in Not
Frauen, die allein oder mit Kindern Schutz vor Gewalt suchen, wenden sich bitte an das Frauenschutzhaus in Greiz, Telefon (0 36 61) 31 68 oder an die Kreisstelle für Diakonie Greiz, Kirchplatz 3, Telefon (0 36 61) 26 17.

Jugendliche und Kinder in Not
Schlupfwinkel: Kinderheim „Walter Riedel“ Greiz, Goethestraße 17
Sorgentelefon (08 00) 0 08 00 80 oder Kinder- und Jugendschutzdienst des Diakonie-Vereins Carolinenfeld e.V. „Die Insel“ Greiz, Rosa-Luxemburg-Str. 27, Telefon (0 36 61) 4 42 58 98 oder 4 42 58 99
E-Mail: kinderschutz@diakonie-greiz.de

Tierärztlicher Notdienst
Tierärztliche Klinik Greiz, Carolinenstraße 44
1. – 31. Januar 2014 Tierärztliche Klinik – Dr. H.-D. Gerstner
Tel. (0 36 61) 45 61 30

Weitere wichtige Rufnummern im Gemeindegebiet

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	
Mohlsdorf	(0 36 61) 4 53 00
Fax	(0 36 61) 45 30 17
Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 02 03
Fax	(03 66 24) 2 04 55
Bürgerbüro Mohlsdorf	(0 36 61) 45 30 14
Bürgerbüro Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 02 03
Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Mohlsdorf	(0 36 61) 45 48 84
Kindertagesstätte „Regenbogen” Mohlsdorf	(0 36 61) 43 25 55
Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(0 36 61) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(0 36 61) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
E.ON Thüringer Energie AG/Strom	
Service-Nummer	(01 80) 2 69 69 61
Störungsnummer	(01 80) 2 69 69 61
Gasversorgung	
GVT Schleiz	(0 36 63) 4 81 20
E.ON Thüringer Energie AG/Gas	
Service-Nummer	(03 61) 7 39 00
Störungsnummer	(08 00) 6 86 11 77
Wasser/Abwasser	
ZV TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft	
„Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband (Grobmüll)	(0 36 61) 47 80 20
Abfallwirtschaftszweckverband (Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG – Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf (zum Ortstarif)	(03 65) 8 22 00
Sparkasse Teichwolframsdorf (zum Ortstarif)	(03 65) 8 22 00
Antenne Prima-Com (Service-Hotline)	(01 80) 3 77 46 22 66
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf Frau Dr. med. Möhring/ Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(0 36 61) 26 12
Dr. med. dent. Ingrid Dornheim	(03 66 24) 2 02 56
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis – Frau Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 20 49
Postpoint Reudnitz	(0 36 61) 43 01 45
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(0 36 61) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“ Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06

Nachruf

Wir trauern um unseren verstorbenen Kameraden

Edgar Piehler

Er war uns immer ein treuer Freund und Weggefährte.
Seine Einsatz- und Hilfsbereitschaft werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Die Kameraden der Einsatzabteilung und die Mitglieder des Feuerwehrvereines der Freiwilligen Feuerwehr Waltersdorf

Waltersdorf, im Dezember 2013

Veranstaltungen im Monat Januar

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
11.1.14	Apre’s-Ski-Party Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
20.1.14	Kreativ-Nachmittag ab 15:00 Uhr Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
25.1.14	Disco Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
29.1.14	Kräuter-Stammtisch ab 18:30 Uhr Thema: Walnuss – Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller

Vorschau auf den Monat Februar

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
8.1.14	Fasching Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
8.1.14	Kinderfaschings-Disco ab 14:00 Uhr Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller

21.1.14	Kinderfasching ab 15:00 Uhr Turnhalle Reudnitz	Kindergarten/ Schule
22.1.14	Faschingstanz ab 20:00 Uhr Turnhalle Reudnitz	TSG Concordia Reudnitz

Reudnitz ... „Hellau“

Unter dem Motto „ Best of – 40 Jahre Reudnitzer Fasching“ lädt die TSG Concordia am 22.02.2014 zu ihrer diesjährigen Faschingsveranstaltung ein. Einlass ab 19.00 Uhr und Beginn 20:00 Uhr. (Eintritt: 6,00 Euro). Der Kartenvorverkauf findet am 06.02. und 07.02.2014 von 18:00 bis 20:00 Uhr im Vereinszimmer der Turnhalle Reudnitz statt.

Schachtreff

Der nächste Schachabend ist am Mittwoch, dem 8. Januar ab 19 Uhr in der „Concordia“ in Reudnitz. Bei der 2013er Ortsmeisterschaft bewiesen wir wieder einmal: Irren ist menschlich.

Im Wettbewerb um die harmlosesten Fehler gewann diesmal Bernd Sumpf vor Udo Heinze und Bernhard Keil. Wie gering die Unterschiede waren, zeigt sich auch daran, dass der neue Meister gegen den Viertplatzierten nur zu einem Unentschieden kam. Auch andere Spiele waren sehr umkämpft, wobei auch die Schachuhr als Gegner immer mitspielte. Mit der folgenden Aufgabe wünsche ich allen Schachfreunden ein gesundes neues Jahr!

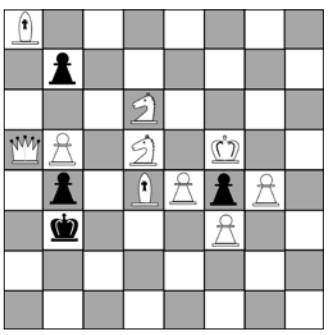

Weiß: Kf5; Da5; La8, Ld4; Sd5, Sd6; Bb5, e4, f3, g3
Schwarz: Kb3; Bb4, b7, f4
Weiß zieht und setzt im zweiten Zug matt!

Dezember-Lösung:
Der schwarze König hat noch Fluchtmöglichkeiten, der Bauer e4 ist ungedeckt und d6 ist auch frei. Durch jeden Springerzug wird der Bauer – vom Läufer – gedeckt, aber wohin soll der Springer? 1. Se3! Schlägt Schwarz, setzt der Läufer auf g3 matt (auch wenn der Bauer nur vorzieht). Nach 1. … Kd6 oder 1. ...Sxd5 reicht 2. Sc4, und schließlich folgt nach jedem anderen Springerzug das Matt mit 2. Te6.

Bernd Sumpf

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76
(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:
Ambulante Pflege
– Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege u. Grundpflege)
– Tagesbetreuung
– Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (0 36 61) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote
– 24 h Rufbereitschaft
– Vermittlung von Hausnotruf
– Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität
Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 11

21.01.2014	14:00 – 17:00 Uhr	Treffen SHG „Diabetes“
22.01.2014	14:00 – 17:00 Uhr	Musikalischer Seniorennachmittag mit „Stefan“
30.01.2014	14:00 – 17:00 Uhr	Wir laden ein zum „Geburtstag des Monats“

Jeden Freitag von 10:00 –11:00 Uhr Seniorengymnastik
Montag – Samstag 14:00 – 17:00 Uhr Kaffeenachmittag mit selbst gebackenen Kuchen

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50
Öffnungszeiten: jeden Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr

In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins

montags	14:00 – 17:00 Uhr	im Wechsel zum Klöppel- und Malzirkel
dienstags	14:00 – 17:00 Uhr	zum Kreuzstichzirkel
mittwochs	14:00 – 17:00 Uhr	zum Seniorentreff

Termine in den Ortsgruppen
Werden noch bekannt gegeben. Gäste und interessierte Bürger sind zu diesen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Mitgliedern, Freunden, Geschäftspartnern, Sponsoren sowie der Stadt Greiz für die Unterstützung im zurückliegenden Jahr recht herzlich bedanken. Wir wünschen allen ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr.

„Tag der offenen Tür“ an der Freie Regelschule Reudnitz

Die Freie Regelschule Reudnitz führt am Samstag, dem 18.01.2014 ihren „Tag der offenen Tür“ durch. Von 9:00 bis 12:00 Uhr können die Gäste sehen und erleben, welche erfolgreiche Entwicklung die Reudnitzer Schule im zwanzigsten Jahr ihres Bestehens genommen hat. Individuelle Förderung, kleine Klassen, umweltorientiertes und fächerübergreifendes Lernen sowie die enge Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Kindern und Eltern sind Markenzeichen dieser Bildungseinrichtung. An diesem Tag besteht auch die Möglichkeit für die Schulanmeldung 2014/15.

Langeweile in den Winterferien muss nicht sein! Freie Plätze für Winterferienlager im Vogtland

Sehr geehrte Damen und Herren, Mitte Februar starten die Schüler in Thüringen wieder in die Winterferien. Für alle reiselustigen Kinder und Jugendlichen gibt es noch freie Plätze in unserem Ferienlager „Winterspaß im Vogtland“. Ich würde mich freuen, wenn die Möglichkeit bestünde, Ihre Bürger bzw. deren Kinder in einem kurzen Artikel über unser Angebot zu informieren. Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage in unserem Schullandheim erleben könnten. Übrigens: Bei unserem AWO-Schullandheim handelt es sich um eine gemeinnützige Einrichtung der freien Jugendhilfe!

Thema: „Winterspaß im Vogtland“
Termin: 18. – 22.2.2014

Ort: SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.
Alter: ca. 7 – 14 Jahre
Preis: 109,- €
Programm: u.a. Badespaß im Erlebnisbad Schöneck, Besuch der Großschanze in der Vogtland-Arena in Klingenthal, Planetariumsbesuch in Rodewisch, Biathlon-Laser-Schießen, beleuchteter Rodelhang am Schullandheim, Kletterspaß im Boulderraum im Schullandheim, Geländespiel, Fackelwanderung, ...

Teilnehmerpreis ist inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettes Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter (bei individueller An- und Abreise)

Anmeldung und weitere Informationen:
direkt im Schullandheim Limbach/V. per Telefon (0 37 65) 30 55 69
Internet: www.awovogtland.de/slhs
E-Mail: ferienlager@awovogtland.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen selbstverständlich unter o.g. Rufnummer gern zur Verfügung.

Michael Schwan – Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland

Info-Tag – Eine Schule für alle Abschlüsse

Am Dienstag, den 21. Januar 2014 findet in der Elstertalschule Greiz, der ersten und einzigen Gemeinschaftsschule für alle Klassenstufen von 1 – 12 in der Region, ein Info-Tag für den Schulbesuch ab Klassenstufe 5 statt.
In der Zeulenrodaer Straße 23 gewähren von 15:00 bis 18:00 Uhr Schüler/innen und Lehrer/innen Einblicke in das Lernen und das Schulleben des weiterführenden Schulteils.

Die Elstertalschule ist eine Ganztagsschule, die nach modernen reformpädagogischen Konzepten arbeitet. Derzeit lernen hier knapp 120 Schüler/innen an 2 Standorten in Greiz. Seit der Umwandlung der Grundschule im Jahr 2012 in eine Gemeinschaftsschule können alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse bis zum Abitur erworben werden. Im Sommer 2013 haben die ersten Schüler/innen aus dem neuen Schulteil in der Zeulenrodaer Straße ihren Realschulabschluss abgelegt und im laufenden Schuljahr die Abiturstufe begonnen.

Die Elstertalschule ist Pilotschule der Sinnstiftung sowie Mitglied im reformpädagischen Netzwerk „Blick über den Zaun“ und im Bundesverband Freier Alternativschulen.

Kontakt oder Anmeldungen unter: www.elstertalschule.de oder im Schulbüro Tel.: (0 36 61) 45 47 98

Basketballer – Sportverein Teichwolframsdorf

6.000 Treffer, ca. 12.000 erzielte Punkte – das ist das Ergebnis der Teich’dorfer Basketballer 2013. Für die Abteilung Basketball des Sportvereins Teichwolframsdorf e.V. geht ein erfolgreiches Jahr zu Ende. Durch einen glücklichen Zufall konnten wir neue Gäste in unserer Turnhalle begrüßen und für einige Trainingsspiele gewinnen. Das Basketballteam aus Weida hatte von unseren Trainings gehört und sich sogleich für ein kleines Freundschaftsspiel angekündigt. Das Weidaer Team stellte für uns eine gewaltige Herausforderung dar, die es zu bewältigen galt. Von Spiel zu Spiel gelang es uns besser, dem gegnerischen Team, Altersunterschied und Spielklassen zum Trotz, die Stirn zu bieten. Wir hoffen, auch für das kommende Jahr die neu gewonnene Freundschaft ausrechterhalten zu können und neue Erfahrungen aus den Spielen zu gewinnen.
Besonders erfreulich ist ebenfalls, dass wir auch dieses Jahr neue Teammitglieder ins Team und in unseren Sportverein aufnehmen konnten. Durch eine gute Nachwuchssituation ist es uns möglich, neue Coaches für die Jugendtrainings heranzuziehen und sogar für die Funktion des Übungsleiters begeistern zu können.
Gratulieren können wir unseren Spielern Niklas zum Titel „Defense Player of the Year“ und Josepha als „Rookie of the Year“.
Wir laden weiterhin gern jeden ein, ob Jung oder Alt, der sich für den Sport Basketball interessiert, Teamfähigkeit schätzt und sich einfach ungezwungen sportlich betätigen möchte, zu unseren Trainings zu kommen. Zum Hereinschnuppern empfehlen wir der jüngeren Generation, Montag 18:00 Uhr und für die Erwachsenen Montag 19:00 Uhr in der Turnhalle Teichwolframsdorf vorbeizuschauen. Mehr dazu auch unter: http://basketball-teichwolframsdorf.blogspot.de/
Abschließend möchte sich der Vorstand des Sportverein Teichwolframsdorf e.V. bei allen Sportlern, Übungsleitern und ehrenamtlichen Helfern für den gemeinsamen Sportsgeist 2013, für die geleisteten Tätigkeiten im Verein und für die Teilnahme in allen Abteilungen bedanken.

Wir wünschen allen Mitgliedern unseres Vereines sowie allen Einwohnern unserer Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf eine besinnliche Weihnachtszeit mit der Familie und Freunden und einen guten Start ins neue Jahr 2014.
Auf dass, nicht nur uns Basketballern, der eine oder andere „große Wurf“ gelingen soll.

Felix Knoll
Stellv. Vorsitzender Sportverein Teichwolframsdorf e.V.

Kirchen

Evang.-Luth. Kirchgemeinden Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz) und Gottesgrün

Pfarramt: Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (0 36 61) 4 27 00 (außer samstags)
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr–11:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienste in MOHLSDORF:

05.01.2014 Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst
12.01. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst im Rahmen der Allianzgebetswoche mit Pfarrer C. Colditz
18.01. Samstag	19:30 Uhr	Allianzgebetsabend in Mohlsdorf
19.01. Sonntag	10:00 Uhr	Gemeinsamer Allianz-Gottesdienst in der Stadtkirche in Greiz
26.01. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst
02.02. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl

Gottesdienste in GOTTESGRÜN:

05.01.2014 Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst
12.01. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst
13.01. Montag	19:30 Uhr	Allianzgebetsabend in der Reuth
19.01. Sonntag	10:00 Uhr	Gemeinsamer Allianz-Gottesdienst in der Kirche in Ruppertsgrün
26.01. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
02.02. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst

Veranstaltungen im Pfarrhaus Mohlsdorf
Eltern-Kind-Kreis: Samstag, 18.01. von 10:00 – 11:30 Uhr
Kindernachmittag: Donnerstag, 16.01. + 30.01. um 15:30 Uhr
Vorkonfis: Dienstag, 07.01. + 21.01. um 15:45 Uhr
Konfis: Montag, 13.01. + 27.01. um 14:30 Uhr

Teeniekreis Eislaufen:	im Januar nach Absprache
Junge Gemeinde:	im Januar nach Absprache
Gebetskreis:	montags um 8:00 Uhr
Chor:	montags um 18:30 Uhr
Hauskreise:	nach Absprache
Seniorenkreis Mohlsdorf:	Mittwoch, 08.01.14 um 14:30 Uhr im Februar kein Seniorenkreis, sondern Gemeindenachmittag, 09.02. 14:30 Uhr

Veranstaltungen in der Kirchschule Gottesgrün

Christenlehre:	montags um 15:00 Uhr (nicht in Ferien)
Seniorenkreis Gottesgrün:	Dienstag, 07.01. + 04.02. um 14:30 Uhr
Bibelstunde der LKG:	Donnerstag, 16.01. um 14:30 Uhr

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün

Gemeinschaftsstunden:	Montag, 06.01 + 13.01. + 27.01. + 03.02. um 19:30 Uhr Sonntag, 19.01. um 14:30 Uhr
Frauenstunde:	Mittwoch, 08.01. um 15:00 Uhr bei der LKG Reudnitz
EC-Jugendstunde:	sonntags um 18:00 Uhr

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft Reudnitz

Gemeinschaftsstunde:	sonntags um 9:30 Uhr
Bibelstunde:	mittwochs um 19:30 Uhr (außer 08.01.)
Frauenstunde:	Mittwoch, 08.01. um 15:00 Uhr

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeindebezirk Waltersdorf-Berga

Gottesdienst/Kindergottesdienst Waltersdorf-Berga

Sonntag, 5.1.	9:00 Uhr	2. Sonntag nach dem Christfest (P. Neels) Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga
Sonntag, 12.1.	9:00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst (P.Neels & Pf. Platz) zum Beginn der Allianzgebetswoche 2014 & Kindergottesdienst, Zionskirche Waltersdorf
Dienstag, 14.1.	19:00 Uhr	Allianzgebetsabend in Berga
Sonntag, 19.1.	9:00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst (Pf. Platz & P. Neels) zum Abschluß der Allianzgebetswoche & Kindergottesdienst, Ev.-Luth. Pfarrsaal Berga
Sonntag, 26.1.	10:30 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Greiz
Sonntag, 2.2.	9:00 Uhr	Familiengottesdienst (P. Neels) zum Gemeindekindersonntag In Waltersdorf

Regelmäßige Wochenveranstaltungen

Kirchlicher Unterricht 12 - 14 Jahre (KU II)	im Gemeindehaus in Greiz dienstags, 16:00 Uhr: an jedem Dienstag im Jan.
Hauskreis Teich´dorf	nach Absprache
Bibelstunde in Berga	dienstags, 19:00 Uhr: nächster Termin im Febr.
Posaunenchor	donnerstags, 18:15 Uhr (Ort nach
Gemischter Chor	donnerstags, 19:30 Uhr Absprache)
Frauen im Gespräch	montags, 19:00 Uhr: Termin nach Absprache

Pastor Jörg-Eckbert Neels – Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Waltersdorf, Tel: (03 66 23) 2 07 24

Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben s. Homepage über www.emk.de und www.emk-ojk.de

Kirchliche Information der Kirchgemeinden Großkundorf und Waltersdorf

Jahreslosung 2014: Gott nahe zu sein ist mein Glück *(Psalm 73,28)*

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 12.01.2014 – Zentralgottesdienst
09:00 Uhr in der Zionskirche der ev.-meth. Kirchgemeinde zu Waltersdorf – Eröffnungsgottesdienst zur Allianzgebetswoche

Sonntag, den 19.01.2014 – Zentralgottesdienst
09:00 Uhr in Berga Pfarrsaal

Sonntag, den 26.01.2014
10:00 Uhr Waltersdorf im Gemeinderaum

Sonntag, den 09.02.2014
10:00 Uhr Waltersdorf im Gemeinderaum

Sonntag, den 16.02.2014
14:00 Uhr Großkundorf

Konfirmandenstunde in Berga
Mittwoch, den 08.01.2014 um 16:00 Uhr (mit Terminabsprache)

Vorkonfirmandenstunde in Berga
Mittwoch, den 15.01.2014 um 16:00 Uhr (mit Terminabsprache)

Kinderkirchennachmittag in Waltersdorf
Termin wird noch bekannt gegeben

Frauentreff in Berga
Mittwoch, 22.01. +19.02.2014 um 09:00 Uhr – Das Frauenfrühstück ist ein Treffpunkt für Frauen, die einmal im Monat mittwochs von 09:00 – 11:00 Uhr zusammenkommen, um gemeinsam zu frühstücken, zu basteln und Themen aus dem Alltag zu besprechen.

Ev.-Luth. Pfarramt Berga, Pfarrer Ch. Platz, Kirchplatz 14
07980 Berga, (03 66 23) 2 55 32

Öffnungszeiten des Pfarramtsbüros in Berga
Mittwoch 17:00 Uhr – 18:30 Uhr und
Freitag 09:00 Uhr – 10:00 Uhr
sowie nach telefonischer Absprache

Fortsetzung der Schachchronik vom Juli 2013

Der Beginn in unserer Region

Auf unserem ostthüringischen und westsächsischen Territorium entstanden nun Schachklubs in den Städten Gera (1861), Greiz (1881), Jena, Weida, Zeulenroda (Thür.), aber auch in Crimmitschau und Werdau (Sachsen).
Ihre Gründungsmitglieder entstammten meist wohlhabenden Familien. Das geografisch etwas abgelegene Teichwolframsdorf, fast völlig vom Greizer und Werdauer Wald umgeben, erhielt durch „Heimkehrer“ aus dem 1. Weltkrieg erste Kontakte zum Schachspiel.
Es ist nicht genau bekannt, ob die verschiedenen Besitzer der Kammgarnspinnerei Windisch oder des Erholungsheimes das Schachspiel kannten. Interessanterweise war es während der 20er Jahre ein Maurergeselle namens Hugo Hallbauer (mit Spitznamen Huß), wohnhaft Steinberg 8, der das Schachspiel ganz in

Alfred Hallbauer

Familie pflegte. Sein Sohn, Alfred Hallbauer, ein geschickter Tischlergeselle und musisch-sportlich stark engagierter Bürger bis ins hohe Alter hinein, fertigte sich seinen eigenen Intarsien-Schachtisch an, der heute noch existiert.

Vor dem zweiten Weltkrieg gab es in Teichwolframsdorf keinen Schachklub, sondern nur wenige private Schachfans, die kaum in die Öffentlichkeit ausstrahlten. Zwei davon waren die Jugendlichen Erich Jakob und Hermann Donath-Franke. Ersterer wohnte am Ende des Greizer Weges und Letzterer im Rittergut. Außer ihrem Schachspiel waren beide bekannt als engagierte Handballspieler (Stürmer und Torwart).

Unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg gab es in Teichwolframsdorf einzelne junge Leute, die zumeist in den Gaststuben von Wirtshäusern, wie z.B. Cafe´ Reinhold, Zur Bleibe und Gasthof Zum grünen Tal Schach spielten. Zu ihnen gehörten die beiden Brüder Wilhelm und Karl Seiler vom Greizer Weg (im Volksmund genannt Sperlingsberg) und Hans Wagner von der Seilerei Wagner in der Ronneburger Straße (im Volksmund genannt Hundslehde oder Hundsleede).

Karl Seiler hatte das Spiel in der Lehrerbildungsanstalt in Schwarzburg erlernt. Sein Bruder Wilhelm übernahm es von einem evakuierten jungen Mann aus dem Saarland, der nach Kriegsende wieder in seine Heimat zurückkehrte. Als Leitfaden diente ihnen ein Schachbuch, das der damalige Schulleiter, Oberlehrer Otto Böttger, den Jugendlichen zur Verfügung stellte.

Wilhelm Seiler hatte in mühevoller Kleinarbeit mit Laubsäge und Schnitzmesser hölzerne Schachfiguren von ca. 7 cm Größe angefertigt. Gespielt wurde auf selbst gezeichneten Schachfeldern, was den mühseligen kulturellen Anfang der unmittelbaren Nachkriegszeit charakterisiert.

Das Schachspiel fand auch Eingang in die nach dem zweiten Weltkrieg gegründete Gruppe der Antifa-Jugend, die später in die FDJ übernommen wurde. Diese Gruppe traf sich zu Beginn ihrer Tätigkeit in einem Raum des sog. Kolosseums (kleines Gebäude mit Schießstand des ehem. Schützenvereins gegenüber dem Schützenhaus). Später wurde in den Räumen der Kreisjugendschule, dem ehemaligen Jugendheim und Hortgebäude gespielt. Der Wegzug einiger Spieler vom Ort und deren berufliche Gründe waren die Ursache dafür, dass sich diese 1. Teichwolframsdorfer Schachgruppe bald wieder auflöste.

KREISSPORTAUSSCHUSS

FDJ URKUNDE FDGB

I. Sieger

zum Schachturnier

in Teichwolfremsdorf am 24.6.1951

BSG Traktor

Wettkampfleitung

Vorsitzender

Nachdem durch FDGB und FDJ eine neue Sportorganisation gegründet worden war, existierte nun in Fortsetzung des bisherigen Turnvereins die SG Teichwolframsdorf, die später in die BSG Traktor umbenannt wurde. Diese BSG Traktor, ihre ökonomischen Träger waren die landwirtschaftlichen Betriebe, wählte am 10.02.1951 den aus Danzig vertriebenen Sportfreund Albert Senf zum Leiter einer Schachsparte.

Er hatte gleich nach der Entlassung aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft im kleinen Kreis mit den benachbarten Anwohnern Schach gespielt. Einer davon war Hans Meyer vom Greizer Weg. Ein Freundschaftsturnier dieser Schachsparte gegen Langenbernsdorf fand bereits im Mai 1951 statt und wurde gewonnen.

Die Sparte entwickelte sich zur Sportsektion, und am 24.06.1951 fand das große organisierte Schachturnier gegen eine Mannschaft der BSG Motor Fraureuth statt. Gespielt wurde an 10 Brettern in der Gaststube des ehemaligen Schützenhauses, und Teichwolframsdorf war der glückliche Gewinner. Für die BSG Traktor spielten: A. Senf als Trainer, Hans Meyer, Günter Stiebert, Kurt Lindner, Christa Gropp, Annemarie Schulz, Erich Göpel, Horst Tittmann, Erhard Feustel und ein jugendlicher Gast aus Berlin. Durch den anlaufenden 3-Schicht-Betrieb der SDAG Wismut, in der einige Mitglieder ihren Lebensunterhalt verdienten, wurden ähnliche Turniere nicht mehr möglich. Es blieb beim individuellen Training im ehem. Schützenhaus, das inzwischen in „Sportlerheim“ umbenannt worden war. Nach ca. 2 Jahren löste sich diese Schachsektion aus Mangel an Beteiligung wieder auf.

Die BSG Traktor änderte ihren Namen in BSG Wismut und erhielt auch bessere ökonomische Unterstützung vom Trägerbetrieb Wismut AG. Der Gasthof „ Zum grünen Tal“ wurde zum Klubhaus ausgebaut und bekam einen hauptamtlichen Klubleiter. Unter seiner Leitung war es möglich, dass in der späteren „Bauernstube“ an Tischplatten mit Intarsien-Schachfeldern das königliche Spiel gepflegt werden konnte. Leider blieb es aber beim sporadischen individuellen Spiel, denn die wenigen Schachspieler vereinigten sich nicht als Gruppe oder Sektion, und es gab auch keine ordentlichen Schachwettkämpfe trotz guter materieller Bedingungen. Als die Wismut ihre Trägerschaft kündigte, erhielt der Sportverein den Namen BSG Fortschritt und die Kammgarnspinnerei als Trägerbetrieb. Auch unter diesem Namen existierte keine Schachsektion. Und so blieb das auch bis zur politischen Wende im Jahre 1989. Erst im Dezember 1990 gründeten begeisterte Sportler erneut einen Sportverein Teichwolframsdorf e.V. Dieser wurde zunächst vor allem durch die Langläufer „getragen“. Im Januar 1993, anlässlich einer Leitungssitzung, bat man den Sportveteran Helmut Jubelt, eine Schachabteilung, vorrangig mit Schülern, aufzubauen.

Nach Rücksprache mit Spfr. Albert Senf erklärte er sich dankenswerterweise erneut bereit, als sachkundiger Übungsleiter zu fungieren. Begonnen wurde mit 15 Schülern, davon 5 Mädchen und 10 Jungen aus dem 5. und 6. Schuljahr.

Ein Zimmer im Schulhort (vormals Jugendheim, später Jugendherberge und schließlich Hort) diente als Spiellokal. Unter Anleitung der Hortnerinnen Gretel Wolf und Edda Teuber sind einige interessierte Hortkinder ebenfalls mit ersten Grundkenntnissen des Schachspiels vertraut gemacht worden, doch das Spiel erfuhr keine Verbreitung in Schule und Ort.

1. Schülermannschaft

Doch die in einer Schach-Abteilung des SV organisierten Schüler demonstrierten anlässlich des Festumzuges der FFW (70-jähriges Bestehen) als „marschierendes Schachspiel“ ihr Bestehen. Auf diese Weise wurde erstmalig das königliche Spiel in die Teichwolframsdorfer Öffentlichkeit getragen.

Nach ihrem ersten internen Schachturnier reduzierten sich die Schach-Schüler im Januar 1994 auf sechs. Das Spiel war den Ausgeschiedenen zu „kompliziert“. Am 11.07.1994 traten die Schachspieler im Rahmen eines Schulfestes werbend in Erscheinung. In einem extra dafür gestalteten Klassenzimmer konnten Besucher und Schüler entweder Schach spielen oder sich über Einzelheiten bestens informieren.

Schachtraining in der Schule

Im September 1994 gewannen die Schachmitglieder ihr 1. Freundschaftsspiel gegen Gera-Liebschwitz mit 3:1 Punkten.
Einen Monat später verloren sie gegen den Schulklub Hohenleuben mit 1:3. Im Dezember spielten sie gegen den Schachklub Greiz unentschieden 2:2.
Am 25.11.1994 war inzwischen die lang ersehnte neue Sporthalle eingeweiht worden. Damit konnten die Schachspieler ihr Spiellokal nun in das Vereinszimmer der Sporthalle verlegen. Durch all diese Ereignisse ermuntert, beschlossen die Schachmitglieder, an den Punktspielen in der Altersklasse U15 Ostthüringen teilzunehmen. Von insgesamt 10 Mannschaften landete die unsere auf Platz 7.

Nicole Silke am Brett

Unser spielstärkstes Mitglied war Nicole Silke, Sie erzielte 6,5 Punkte in 9 Spielen. Damit rangierte sie auf Platz 5 innerhalb der AK U15 Ostthüringens. Schlechte Verlierer resignieren gar zu schnell, und so reduzierte sich unsere Mitgliederzahl auf 4. Außerdem lehnten sie es ab, erneut zu den Punktspielen anzutreten. Aber Sport treiben ohne ordentliche Wettkämpfe ist der Anfang von Gleichförmigkeit und Desinteresse. Im September 1996 gewannen sie ein Freundschaftsturnier gegen zwei Weidaer Mannschaften.
Doch dann löste sich die durchaus hoffnungsvolle Jugendmannschaft per Dezember 1996 auf. Leider nur ein kurzes Intermezzo, das bis heute keinen Nachfolger gefunden hat.

Seit Herbst 1995 gibt es auf dem Areal eben unserer neuen Sporthalle u.a. auch ein Open-Air-Schachfeld. Die Schulbehörde hat sicherlich in pädagogisch guter Absicht dieses Schachfeld errichten lassen. Wer aber wird es nutzen, wenn es nicht gelingt, dafür zu sorgen, dass Schule, Eltern und Sportverein den Schachnachwuchs ausbilden? Das Open-Air-Schachfeld sollte keinesfalls eine Fehlinvestition sein. Im Moment wird das Schachspiel nur noch durch wenige ältere Spieler gepflegt.

Dr. Karl Seiler und Werner Popp

Das sichert aber nicht die Anwesenheit des königlichen Spiels in dem doch so sportträchtigen Gemeindeteil Teichwolframsdorf. Es bleibt also nur zu hoffen, dass das Schachspiel nach sehr zögerlichen Anfängen doch noch auf Dauer in Teichwolframsdorf Fuß fassen kann. Alle Voraussetzungen sind dazu gegeben. Der Initiative unserer Gemeindemitglieder sind kaum Grenzen gesetzt.
Das Schachspiel erzieht sehr schnell zum zwingend logischen Denken. Und wer zeitig logisch denken lernt, macht weniger Fehler im Alltag unseres Lebens.
Diese kurze Schachchronik basiert u.a. auf Berichten unserer folgenden Sportveteranen: Alfred Hallbauer, Hermann Donath-Franke, Albert Senf, Dr. Karl Seiler, Rudolf Schwarz und Werner Trompelt. Sie ist den bereits verstorbenen und den lebenden Anhängern und Vertretern des Schachspiels in Teichwolframsdorf gewidmet.

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf erscheint **am Donnerstag, 06. Februar 2013.** Annahmeschluss hierzu ist **Freitag, 24. Jannuar 2014, 12:00 Uhr** in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

Wir bitten um Beachtung!

MÄNGELMELDUNG 1

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 4 53 00, Fax (03661) 45 30 17

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ gegen _____ Uhr folgende Mängel festgestellt.

☐ In der _____ sind Plakate an Bäume/Wände geklebt.

☐ In der _____ ist der Stellplatz der Wertstoffcontainer in einem unsauberen Zustand.
Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ☐ ja ☐ nein

☐ In der _____ wird die Reinigunspflicht durch die Hauseigentümer nicht wahrgenommen.

In der _____ ist ein Kfz

☐ ohne amtliches Kennzeichen ☐ mit entstempelten (ungültigen) Kennzeichen

☐ mit amtlichen Kennzeichen, jedoch erheblichen Beschädigungen abgestellt.

Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ☐ ja ☐ nein

☐ Im Bereich _____ treten verstärkt Verschmutzungen durch Hunde auf.
Ich kann Angaben zu den Verursachern machen. ☐ ja ☐ nein

☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.

☐ Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker im Kreuzungsbereich.

☐ Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von privaten (eingezäunten) Grünanlagen die Übersicht.

☐ In der _____ stehen häufig Container der Firma _____

☐ Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: _____

Festgestellt durch Angabe der Adresse: _____

MÄNGELMELDUNG 2

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 4 53 00, Fax (03661) 45 30 17

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ gegen _____ Uhr folgende Mängel festgestellt.

☐ In der _____ ist der Gehweg schadhaft.

☐ In der _____ ist die Fahrbahndecke schadhaft.

☐ In der _____ ist die Straßenbeleuchtung

☐ komplett/vereinzelt ausgefallen ☐ schadhaft, vereinzelte Lampen flackern nur.

☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/verdreckt.

☐ Im Bereich _____ ist der Fuß-Wanderweg unpassierbar.

☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.

☐ Im Bereich _____ ist die öffentliche Grünanlage pflegebedürftig.

☐ Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker in öffentlichen Grünanlagen.

☐ Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von öffentlichen Grünanlagen die Übersicht.

☐ Im Bereich des _____ Parks bestehen folgende Mängel:

_____

☐ Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: Festgestellt durch Angabe der Adresse:

_____

Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2014 | **Donnerstag, 06.02.2014** | **Nummer 2**

„Es schneit, es schneit, kommt alle aus dem Haus, die Welt, die Welt sieht wie gepudert aus …“

So heißt es in einem Lied von Rolf Zuckowski und genau so ging es den Kindern in der Kindertagesstätte und Schule.

Endlich Schnee, endlich raus in die frische Luft. Schlitten fahren, Schneeballschlacht, Schneemann bauen, Schneeengel malen, Spuren finden – alles Spiele für Kinder, die glücklich machen und die auch Erwachsene begeistern.

Nutzen Sie die Gelegenheit, denn es sieht in diesem Winter nicht so aus, dass wir mit sehr viel Schnee beglückt werden.
Das nachfolgende Gedicht haben wir von Friedrich Knorr bekommen – es beschreibt die Winterfreuden von Kindern vor 75 Jahren.

Viel Freude beim Lesen!

Winterfreuden

Ei du liebe, liebe Zeit – ei wie hats geschneit, geschneit.
Ringsherum wie ich mich dreh, nicht als Schnee und lauter Schnee.
Wald und Wiesen, Hof und Hecken, alles steckt in weißen Decken
und im Garten jeder Baum, jedes Bäumchen voller Flaum.

Auf dem Sims, dem Blumenbrett – liegt er wie im Federbett.
Auf den Dächern um und um, nicht als Baumwoll ringsherum.
Und der Schlot vom Nachbarhaus, wie possierlich sieht er aus,
hat ein weißes Müllerköpfchen, hat ein weißes Müllerjöppchen,
meint, man sieht, wenn er so raucht, dass er just sein Pfeiflein schmaucht.

Und im Hof der Pumpenstock, hat gar einen Zottelrock
und die pudrige Perücke, und der Haarzopf im Genicke
und die ellenlange Nase, geht schier vor bis an die Straße.
Aber dann, wenn’s noch so stürmt, wird ein Schneemann aufgetürmt.
Dick und rund und rund und dick, steht er da im Augenblick.

Auf dem Kopf als Hut den Tiegl, und im Arm den langen Prügel
und die Füße tief im Schnee und wir ringsherum – Juchhee!
Ei ihr lieben, lieben Leut – was ist das heut für eine Freud.

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.eu – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Amtliche Bekanntmachungen

In der 9. Gemeinderatssitzung am 17.12.2013 des Gemeinderates der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wurden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 84 - 09/2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Erweiterung der Tagesordnung – TOP 4 – Beratung und Beschlussfassung – Besetzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses und TOP 5 – Beratung und Beschlussfassung – Planungsleistungen Lerchenberg.
einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 85 – 09/2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 05. November 2013 – öffentlicher Teil.
mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr. 86 – 09/2013
1. Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hebt den Beschluss 04-01/2012 vom 08.05.2012 auf.
2. Die Parteien und Wählergruppen nehmen ihr gesetzliches Vorschlagsrecht wahr und benennen nachstehende Personen zu Mitgliedern des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses sowie zu deren Vertretern.

Partei/Wählergruppe im Gemeinderat	Ausschusssitze		
	Anz.	Vorschläge für Besetzung	Vorschläge für Stellvertreter
CDU	3	Anett Gruschwitz	Klaus Rohleder
		Michael Täubert	Eberhard Riederer
		Jürgen Reinhardt (BI TD)	Peter Rohde (BI TD)
Freie Wähler Mohlsdorf	1	Dr. Wolfgang Gündel (SPD)	Jürgen Hercht
WGFFw	1	Karin Müller (DIE LINKE)	Erhard Greiner

einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 87 – 09/2013
1. Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hebt den Beschluss 03-01/2012 vom 08.05.2012 auf.
2. Die Parteien und Wählergruppen nehmen ihr gesetzliches Vorschlagsrecht wahr und benennen nachstehende Personen zu Mitgliedern des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses sowie zu deren Vertretern.

Partei/Wählergruppe im Gemeinderat	Ausschusssitze		
	Anz.	Vorschläge für Besetzung	Vorschläge für Stellvertreter
CDU	2	Gerd Halbauer	Horst Bär
		Bodo Scheffel (SPD)	Dr. Wolfgang Gündel (SPD)
Freie Wähler Mohlsdorf	1	Jürgen Hercht	Bernhard Blase
BI Teichwolframsdorf	1	Peter Rohde	Jürgen Reinhardt
WGFFw	1	Erhard Greiner	Jörg Senf

einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 88 – 09/2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die erforderlichen Planungsleistungen (Leistungsphasen 1 – 4 Objektplanung einschließlich Leistungsphasen 2 und 3 Tragwerksplanung, Baugrundgutachten, Hydrologisches Gutachten) für die Beantragung der Fördermittel der Maßnahme Ersatzneubau Brücke über den Krebsbach am Silberberg Kleinreinsdorf an das IB Binder Teichwolframsdorf in Höhe von 30.056,12 Euro zu vergeben. Die Ausgaben für die erforderlichen Planungskosten von insgesamt 65.462,66 Euro sind im Vermögenshaushalt 2014 einzustellen.
mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr. 89 – 09/2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die zusätzlichen Planungsleistungen zur Erstellung eines Gesamtgutachtens in Höhe von 8.062,25 Euro an das IB Wilde zu beauftragen.
mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr. 90 – 09/2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe der Planungs- und Bauüberwachungsleistungen an das IB Friess aus Greiz in Höhe von 654,50 Euro.
einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 91 – 09/2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt den in der Anlage beigefügten Maßnahmeplan mit der Auflistung der Bedarfsmeldungen nach der von der Gemeinde festgelegten Rang- und Reihenfolge für die Wiederaufbauhilfe in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.
einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 92 – 09/2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die weitere Vorgehensweise zum Standort des Verwaltungssitzes lt. Beschlussempfehlung.
mehrheitlich beschlossen

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf stellt für das gesamte Gemeindegebiet mit allen Ortsteilen einen Flächennutzungsplan auf, der die Art der Bodennutzung für die nächsten 15 Jahre in den Grundzügen vorbereiten soll. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, bestehend aus dem zeichnerischen Teil sowie der Begründung, liegt in der Zeit **vom 17. Februar 2014 bis 28. März 2014** in der Verwaltung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Bürgerbüro Teichwolframsdorf: Steinberg 1 und Bürgerbüro Mohlsdorf: Straße der Einheit 6) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Ergänzend werden die Vorentwurfsunterlagen auf folgender Internetseite während des o. g. Zeitraumes bereitgestellt: www.goel.de (aktuelle Bauleitpläne).
Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wird ein Umweltbericht erstellt, der die planungsrelevanten Angaben zu Natur und Landschaft erhält. Des Weiteren erfolgt eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung der Planung. Grundlage der naturschutzrechtlichen Genehmigungsunterlagen sind die vorliegenden Landschaftspläne, die in der Gemeindeverwaltung ebenfalls eingesehen werden können.
Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 1 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift im vorgenannten Zeitraum vorgebracht werden. Des Weiteren wird informiert, dass der anschließend zu erstellende Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls öffentlich ausgelegt wird.

Die Bürger werden gebeten, sich eingehend mit den Vorentwurfsunterlagen zu beschäftigen, um für die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ein optimales Planungsergebnis zu erhalten.

Pampel – Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf in seiner Sitzung am 16.07.2013 beschlossene Ergänzungssatzung „Greizer Weg“ (Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) wird hiermit bekannt gemacht. Die Voraussetzungen zur Bekanntmachung der Satzung gem. § 21 ThürKO sind gem. Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 07.01.2014 erfüllt.

Die Ergänzungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf die in der Anlage gekennzeichnete Fläche in der Flur 2 der Gemarkung Teichwolframsdorf. Mit Wirksamwerden der Bekanntmachung wird die o. a. Ergänzungssatzung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Sie kann in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Hinweis: Aufgrund § 215 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1. Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548), werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Ergänzungssatzung "Greizer Weg"

Anlage zur Bekanntmachung der Ergänzungssatzung

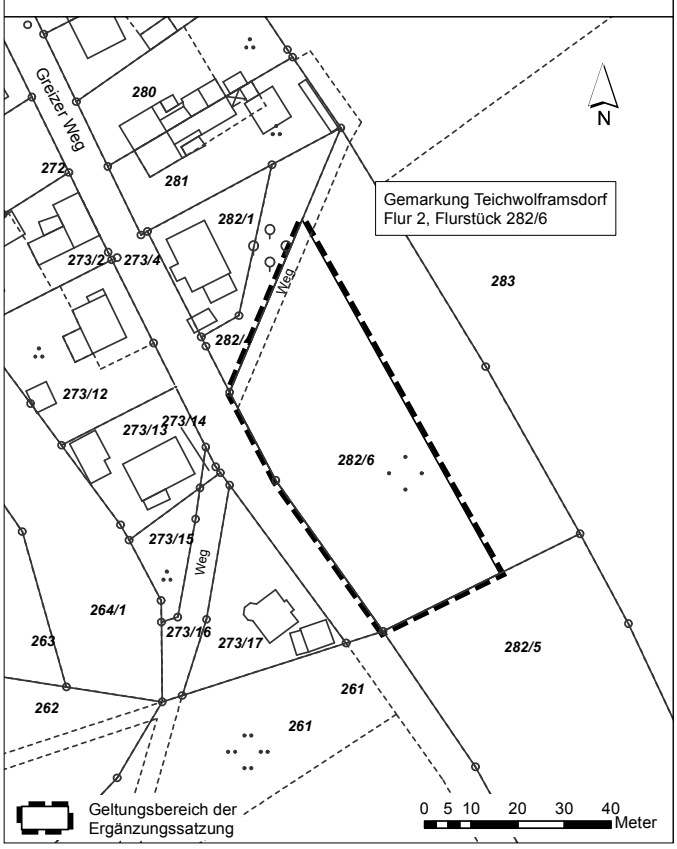

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.1.2003 (GVBl. S. 41)), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194), enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, 10. Januar 2014
Pampel – Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ist im Freibad Teichwolframsdorf für die Freibadsaison 2014 die Stelle als **Rettungsschwimmer/Rettungsschwimmerin** zu besetzen.
Sie sollen das 18. Lebensjahr vollendet haben, mindestens über das Rettungsschwimmerabzeichen in Silber verfügen, einen aktuellen Ersten-Hilfelehrgang absolviert haben und in einem guten gesundheitlichen Zustand und guter körperlicher Konstitution sein. Es werden gute Umgangsformen sowie ein freundliches und aufgeschlossenes Wesen und die Bereitschaft für den Einsatz auch an Sonn- und Feiertagen von Ihnen erwartet.
Die Arbeitszeit erfolgt nach Absprache. Ihre schriftliche Bewerbung mit den dazugehörigen Unterlagen, wie Lebenslauf, o.g. Nachweise, usw. senden Sie bitte bis 21. März 2014 an die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Hauptamtsleiterin, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ist im Freibad Teichwolframsdorf für die Freibadsaison 2014 die Stelle als **Kassierer/Kassiererin** zu besetzen.
Es werden gute Umgangsformen sowie ein freundliches und aufgeschlossenes Wesen und die Bereitschaft für den Einsatz auch an Sonn- und Feiertagen von Ihnen erwartet.
Die Arbeitszeit erfolgt nach Absprache. Ihre schriftliche Bewerbung mit den dazugehörigen Unterlagen, wie Lebenslauf, o.g. Nachweise, usw. senden Sie bitte bis 21. März 2014 an die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Hauptamtsleiterin, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens in Teilen der Gemarkung Herrmannsgrün „Pohlitzer Straße“

Nach §§ 103a ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794), wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter Nr. 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkung Herrmannsgrün der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Landkreis Greiz angeordnet. Das Verfahren wird unter Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera durchgeführt.

2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke:
Gemarkung Herrmannsgrün: Flur 1:
Flurstücke Nr: 1/1, 2/1, 2/2, 2/3, 3, 4, 5, 6, 7, 8/2, 8/3, 8/4, 10/1, 10/2, 10/3, 10/4, 10/5, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 19, 20/6, 20/7, 20/8, 20/10, 20/13, 20/14, 20/15, 20/17, 20/18, 20/19, 20/20, 20/21, 20/22, 22, 26/1

Gemarkung Herrmannsgrün: Flur 2:
Flurstücke Nr.: 27, 30/2, 30/3, 71/1

Gemarkung Herrmannsgrün: Flur 3: Flurstück Nr.: 74/2

Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von ca. 21 ha.

3. Auslegung des Beschlusses

Eine Ausfertigung dieses Beschlusses mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gründe:

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches, über Flächentausch bzw. Abfindung in Geld, beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera beantragt. Bei den unter Nr. 2. dieses Beschlusses aufgeführten Grundstücken in der Ortslage wurde im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Mohlsdorf eine Ortsregulierung durchgeführt und aufgemessen. Ziel ist es nun, diese Regulierung umzusetzen und Besitz und Eigentum in Übereinstimmung zu bringen. Die Fortführung dieses Teilgebietes als Freiwilliger Landtausch wird als sinnvoll erachtet, um eine schnellere Umsetzung der Ergebnisse zu erreichen, welche den Eigentümern die uneingeschränkte Verfügung ihrer Grundstücke ermöglicht.
Es wurde von den Tauschpartnern glaubhaft dargelegt, dass sich der Tausch verwirklichen lässt. Der vorgesehene Landtausch entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen des §§ 103j FlurbG. Die Tauschpartner sind sich über die eigentumsrechtlichen Regelungen einig.

Somit liegen die Voraussetzungen zur Anordnung des Verfahrens vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera** einzulegen.
Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Jens Lüdtke, Amtsleiter

Wahlhelfer gesucht

Für die am 25. Mai 2014 stattfindende Europa- und Kommunalwahl werden ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht. In der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sind 11 Wahlvorstände und 1 Briefwahlvorstand zu besetzen. Die Wahllokale sind von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet; anschließend erfolgt die Ergebnisermittlung.

Möchten Sie als Wahlhelfer in einem Wahlvorstand mitarbeiten? Dann melden Sie sich bitte per Mail über die Mailadresse verwaltung@md-td.de oder telefonisch in den Bürgerbüros: Mohlsdorf – (0 36 61) 45 30 14 oder Teichwolframsdorf – (03 66 24) 2 02 03.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung
Katrin Kaiser, Gemeindewahlleiterin

Anmeldung für Kindergarten

Zur Planung der Kindergartenplätze für die Kindertagesstätten der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf für den Zeitraum **1. August 2014 bis 31. Juli 2015** ist es unbedingt erforderlich, alle Kinder, welche in diesem Zeitraum einen Kindergartenplatz benötigen, zu erfassen. Wir bitten Sie deshalb, Ihr Kind bis zum **12. März 2014** anzumelden. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen – entsprechende Formulare liegen dafür in den Bürgerbüros Mohlsdorf und Teichwolframsdorf bereit.
Bitte halten Sie den Termin der Anmeldung ein, da sonst eine ausreichende Planung der Kindergartenplätze nicht möglich ist.
Beachten Sie bitte auch, dass bei Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts der Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb der Wohnsitzgemeinde rechtzeitig in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gemeldet werden muss.

Pampel, Bürgermeisterin

Gemeindesteuern werden am 15.2.2014 fällig

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf weist alle Steuerpflichtigen, die kein Bankeinzugsverfahren haben, darauf hin, dass zum 15. Februar 2014 folgende Steuern fällig werden: **Grundsteuer A + B.**
Wir möchten Sie auf das Abrufverfahren aufmerksam machen und Ihnen empfehlen, uns zu beauftragen, in Zukunft die von Ihnen zu entrichtenden Beträge unmittelbar von Ihrem Bank- oder Postscheckkonto abzurufen.

Das bringt für Sie manche Vorteile:

Sie brauchen keine Überweisungen auszuschreiben, sparen den Weg zum Geldinstitut und damit Zeit. Sie zahlen keine Dauerauftragsgebühr und sparen dadurch Geld. Sie zahlen die Abgaben immer in der richtigen Höhe und zum richtigen Zeitpunkt. Dadurch können Sie nicht mit Mahngebühren belastet werden. Sie erleichtern auch uns die Arbeit und helfen, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Sie gehen kein Risiko ein, denn Sie können den Abbuchungsauftrag jederzeit widerrufen und haben die Möglichkeit, im Einzelfall rechtzeitig dem Abruf zu widersprechen. Nehmen Sie deshalb an diesem modernen Zahlungsverfahren teil. Vordrucke gibt es im Bürgerbüro Mohlsdorf und Teichwolframsdorf.
(Bestehende Steuerbescheide gelten solange, bis ein neuer Bescheid ergeht.)

Satzung der Jagdgenossenschaft Neumühle

§ 1 Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Neumühle ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 11 Abs. 1 des Thüringer Jagdgesetzes (ThJG). Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Neumühle“ und hat ihren Sitz in 07957 Langenwetzendorf, Nitschareuth 31.
(2) Aufsichtsbehörde ist der Landkreis Greiz als Untere Jagdbehörde.

§ 2 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst nach § 8 des Bundesjagdgesetzes mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen der Gemeinde Neumühle zuzüglich der angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.
(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch die Gemarkungen Waltersdorf, Kleinreinsdorf, Teichwolframsdorf, die Waldbezirke Greizer Wald und Heinrichsgrün, Greiz, Nitschareuth und Tschirma.

§ 3 Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen

Jagdbezirkes, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf gehören nach § 9 Abs. 1 Satz 2 des Bundesjagdgesetzes der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem alle Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundflächen und deren Größe ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand alle zur Anlegung dieses Verzeichnisses erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge) unaufgefordert vorzulegen. Das Jagdkataster ist fortzuführen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorsteher nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter für ihren Grundbesitz zur Einsicht in ..... bei dem Jagdvorstand offen.

(3) Die Größe der bejagbaren Fläche ist zum 1. April eines jeden Jahres festzustellen, getrennt nach Wald-, Feld- und Wasserflächen.

§ 4 Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlagen des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.

(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 Bundesjagdgesetzes der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht. Die Jagdgenossenschaft kann über den Jagdpachtvertrag die Erstattung des Wildschadens dem Jagdpächter ganz oder teilweise übertragen.

§ 5 Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen,
2. der Jagdvorstand und
3. der Jagdvorsteher.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt:
   1. den Vorsitzenden des Jagdvorstands (Jagdvorsteher) und dessen Stellvertreter,
   2. mindestens zwei Beisitzer,
   3. einen Schriftführer,
   4. einen Kassenführer und
   5. zwei Rechnungsprüfer.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über:
   1. den Haushaltsplan,
   2. die Entlastung des Jagdvorstands,
   3. die Abrundung, Zusammenlegung und Teilung innerhalb des Gemeinschaftsjagdbezirks,
   4. den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Jagdbezirksgestaltung oder Äsungsverbesserung,
   5. die Art der .Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes,
   6. die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen,
   7. die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung,
   8. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
   9. die Zustimmung zur Weiterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks und zur Erteilung von Jagderlaubnisscheinen auf Dauer,
   10. die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung,
   11. die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers,
   12. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplans,
   13. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstands nach § 9 Abs. 8 Satz 2 dieser Satzung und
   14. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für den Jagdvorstand und den Jagdvorsteher.

   Die Versammlung der Jagdgenossen darf die Entscheidungen nach Satz 1 nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

(3) Die Versammlung der Jagdgenossen kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Stadt-/Gemeindekasse von ..... zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl des Kassenführers.

§ 7 Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Geschäftsjahr (§ 14 Abs. 2) einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Versammlung der Jagdgenossen auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen oder der Jagdvorstand die Einberufung bei ihn schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt oder wenn die Untere Jagdbehörde dies im Wege der Aufsicht anordnet.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, ausgenommen die Versammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten. Der Unteren Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(3) Die Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen ergeht durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 15). Sie muss mindestens eine Woche vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.

(4) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter durch den Jagdvorsteher bestellt werden.

(5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 6 nicht gefasst werden.

(6) Über die Versammlung der Jagdgenossen ist die untere Jagdbehörde mindestens zwei Wochen vor dem Termin zu unterrichten.

§ 8 Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen, Wahl

(1) Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen bedürfen nach § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenden Grundfläche. Stimmenenthaltungen werden bei der Berechnung der Stimmenmehrheit mitgezählt. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können das Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.

(2) Beschlüsse nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 bis 9 sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln zu fassen. Das Gleiche gilt für sonstige Beschlüsse, wenn ihr Zustandekommen nach Absatz 1 Satz 1 nicht einwandfrei festgestellt werden kann. Der Jagdvorstand hat die Unterlagen der schriftlichen Abstimmungen mindestens ein Jahr lang, im Fall der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, aufzubewahren.

(3) Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

(4) Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss insbesondere hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend oder vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner der Wortlaut der gefassten Beschlüsse und

die Angabe der Mehrheit nach Kopfzahl und Fläche, mit der sie gefasst wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die Jagdbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen zu unterrichten.

(5) Die Absätze 1, 3 und 4 gelten auch für die von der Versammlung der Jagdgenossen durchzuführenden Wahlen (§ 6 Abs. 1 Satz 2) entsprechend, mit der Maßgabe, dass die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen entscheidet. Wahlen nach § 6 Abs.1 Satz 2 Nr. 1 und 2 sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln durchzuführen.

§ 9 Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer können auch die Funktion des Schriftführers und des Kassenführers übernehmen.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse oder, in Ausnahmefällen, dessen Ehegatte oder ein Verwandter in gerader Linie oder dessen Ehegatte, der volljährig und geschäftsfähig ist. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren (§ 14 Abs. 2) gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Fall beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstands um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossen stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstands gekommen ist.

(4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechend Anwendung.

(5) Endet die Amtszeit des Jagdvorstands vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

(6) Der Jagdvorstand fasst den Beschluss über den Abschussplanvorschlag, den der Jagdbezirksinhaber zur Herstellung des Einvernehmens nach § 32 Abs. 1 ThJG vorgelegt hat. Er befasst sich außerdem mit der Empfehlung der Hegegemeinschaft oder des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft zur Abschussplanung (§ 13 Abs. 2 ThJG). Die Versammlung der Jagdgenossen kann dem Jagdvorstand unter Beachtung des § 6 Abs. 2 Satz 2 weitere Aufgaben übertragen.

(7) Ein Mitglied des Jagdvorstands darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst oder einem Angehörigen oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil erbringen kann.

(8) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossenschaft unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In diesen Fällen hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

(9) Die Mitglieder des Jagdvorstands und die sonstigen Berufenen sind ehrenamtlich tätig.

§ 10 Sitzung des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied dies schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Stimmenenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.

(3) Die Sitzungen des Jagdvorstands sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen, auch wenn sie nicht dem Jagdvorstand angehören, an dessen Sitzung teilnehmen. Sie sind zu den Sitzungen einzuladen. Der Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

§ 11 Jagdvorsteher

(1) Der Jagdvorsteher führt die laufenden Geschäfte der Jagdgenossenschaft, sofern diese nicht ausdrücklich dem Jagdvorstand oder der Versammlung der Jagdgenossen zugewiesen sind. Er hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm:

1. die Aufstellung des Haushaltsplans und dessen Einhaltung bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nach § 14 Abs. 1 Nr. 2,
2. die Anfertigung der Jahresrechnung (Kassenbericht),
3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
4. die Aufstellung des Verteilungsplans für die Auszahlung des Reinertrags an die einzelnen Jagdgenossen und
5. die Feststellung der Höhe der Umlagen für die einzelnen Mitglieder.

Die Versammlung der Jagdgenossen kann diese Aufgaben dem Jagdvorstand übertragen.

(2) Der Jagdvorsteher vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Seine Vertretungsvollmacht ist auf die Durchführung der gesetzmäßig und ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Jagdvorstandes beschränkt.

§ 12 Kassenführer

(1) Der Kassenführer muss gut beleumundet, seine wirtschaftlichen Verhältnisse müssen geordnet sein.

(2) Der Kassenführer ist dem Jagdvorsteher, der sich laufend über den Zustand und die Führung der Genossenschaftskasse zu unterrichten hat und das Recht sowie die Pflicht zur unvermuteten Kassenprüfung besitzt, für die ordnungsgemäße Führung der Genossenschaftskasse verantwortlich.

(3) Kassenführer kann nicht sein, wer zur Erteilung von Kassenanordnungen befugt ist.

§ 13 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, wenn der Umfang der Geschäfts- und Wirtschaftsführung dies erfordert. Übt die Jagdgenossenschaft die Jagd auf eigene Rechnung aus, so ist ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung (Kassenbericht) zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstands vorzulegen ist. Führt die Prüfung zur Feststellung erheblicher Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushalts- und Kassenführung, so wird dem Jagdvorstand Entlastung erst erteilt, wenn die Mängel ordnungsgemäß behoben sind.

(3) Die Rechnungsprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; § 9 Abs. 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand angehört oder zu dem Jagdvorstand in einer Beziehung der in § 9 Abs. 7 dieser Satzung bezeichneten Art steht.

§ 14 Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze:

1. Die Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen. Sie sind hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Angaben in den Kassenanordnungen vom Kassenführer gegenzuzeichnen.
2. Für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und gegebenenfalls nach der im Haushaltsplan

vorgesehenen Ordnung wird durch den Jagdvorstand ein Kassenbuch geführt, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern ist. Das Kassenbuch dient zusammen mit den entsprechenden Belegen als Rechnungslegungsbuch. Diese Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.

3. Der Kassenführer hat dafür zu sorgen, dass die Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und die Auszahlungen ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind durch ihn anzumahnen und nach fruchtlosem Ablauf der hierbei gesetzten Zahlungsfrist dem Jagdvorsteher zur zwangsweisen Beitreibung zu melden.
4. Der Barbestand der Kasse ist möglichst gering zu halten. Entbehrliche Barbestände sind unverzüglich auf ein Konto bei einem Kreditinstitut einzuzahlen und dort bestverzinslich anzulegen.
5. Kassenfehlbeträge sind vom Kassenführer zu ersetzen.; der Ersatz ist im Kassenbuch festzuhalten. Kassenüberschüsse sind als sonstige Einnahmen zu buchen. Bis zur Aufklärung ist der Kassenfehlbetrag als Vorschuss und der Kassenüberschuss als Verwahrung nachzuweisen.

(2) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes.

(3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, so weit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben oder nach Maßgabe des Haushaltsplans zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch der Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes nicht berührt. Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung an ihre Mitglieder auszuschütten, so erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung, falls er nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verteilungsplans schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht wird.

(4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplans unabweisbar notwendig ist.

§ 15 Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

Für die Jagdgenossen bestimmte Bekanntmachungen werden im Zuständigkeitsbereich der Jagdgenossenschaft in ortsüblicher Weise vorgenommen. Die Satzung ist für die Dauer von zwei Wochen im Rathaus der Stadt/Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen.

§ 16 Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 16.3.1992 außer Kraft.

(2) Die Amtszeit des bei In-Kraft-Treten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstehers, der in der Versammlung der Jagdgenossen vom 25.11.2008 gewählt wurde, endet mit dem 31. März 2014, § 9 Abs. 3 Satz 3 findet entsprechende Anwendung.

Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 28.11.2013 beschlossen worden.Vorstehende Satzung ist genehmigungsfrei. *Jagdvorstand – Neumühle, den 28.11.2013*

Der Zweckverband TAWEG informiert

Der Betrieb von Eigengewinnungsanlagen ist anzeigepflichtig

Es ist ein oft gesehenes Bild, dass in Trinkwasser-Kundenanlagen mittels einfachem T-Stück und Kugelhahn zur „schnellen Umstellung bei Trockenheit“ Wasser direkt aus einem Brunnen oder einer Zisterne (sog. Eigengewinnungsanlagen) zusätzlich eingespeist wird. Hier hat das vom Zweckverband bereitgestellte Trinkwasser nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV) unmittelbaren Kontakt mit nicht aufbereitetem, geschweige denn adäquat geprüftem Wasser. Nur ein „ungehinderter freier Auslauf“ der Kategorie AA gemäß DIN EN 1717 wäre technisch zulässig. Installationsunternehmen, welche in einem Installateur-Verzeichnis eingetragen sind, wissen dies. Auch fachmännisch hergestellte Hausinstallationen entsprechen nicht immer den Vorgaben, da auch „Rohrtrenner“ oder „Rohrunterbrecher“ hygienisch unzureichend sind. Die strengen Vorgaben dienen wesentlich dem Schutz des Trinkwassers und der Vorbeugung vor Gesundheitsgefahren, die durch den Betrieb zusätzlicher privater Anlagen entstehen können. Das Risiko einer Übertragung von gesundheitsgefährdenden Mikroorganismen liegt bei einer unsachgemäß errichteten Hausinstallation sehr hoch. Im schlimmsten Fall kann sich eine Qualitätsbeeinträchtigung im öffentlichen Versorgungsnetz ausbreiten. Deshalb prüft der Zweckverband TAWEG im Rahmen seiner Aufgaben den Bestand von Eigengewinnungsanlagen im Verbandsgebiet. Als Grundsatz gilt, dass der gesamte Bedarf an Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung zu decken ist (Benutzungszwang). Die Grundstückseigentümer, welche eine Eigengewinnungsanlage betreiben, sind daher gem. § 6 Abs. 4 der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes TAWEG (WBS) verpflichtet, die Anlage dem Zweckverband TAWEG anzuzeigen und eine (Teil-) Befreiung vom Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtung zur Wasserversorgung schriftlich zu beantragen. Auch dem Gesundheitsamt sind die Errichtung, Inbetriebnahme oder Änderung solcher Anlagen schriftlich anzuzeigen (§ 13 Trinkwasserverordnung – TrinkwV). Ohne Anzeige beim Gesundheitsamt ist der Betrieb nicht nur rechts-, sondern ordnungswidrig (§ 25 Nr. 3 TrinkwV) und wird durch das Gesundheitsamt entsprechend geahndet. Unabhängig davon ist beim Betrieb einer Eigengewinnungsanlage (mit Ausnahme von reiner Gartenbewässerung) die darüber entnommene Wassermenge immer durch einen geeigneten und geeichten Kaltwasserzähler zu erfassen.

Ihr Zweckverband TAWEG

Guter Rat von den Energieexperten

Seit Januar 2014 kommt das Beratungsmobil der Thüringer Energie im vierwöchigen Rhythmus für ein weiteres halbes Jahr nach Mohlsdorf und Teichwolframsdorf und bietet allen Bürgern eine kostenlose individuelle und kompetente Energieberatung an.
Die Energieexperten beraten Sie vor Ort in unserem mobilen Büro zu Strom- und Erdgasprodukten, helfen bei Fragen zu Energieabrechnung oder Abschlägen und geben Tipps rund ums Energiesparen. Auch die Hilfe beim Ausfüllen von Unterlagen und Verträgen oder die Aktualisierung Ihrer Adress- und Bankdaten gehören zum angebotenen Service.

Wo? in Mohlsdorf auf dem Gemeindevorplatz
Wann? Montag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr an folgenden Terminen:
17.02.2014, 17.03.2014, 14.04.2014, 12.05.2014
Wo? in Teichwolframsdorf auf dem Vorplatz des Hotels „Hof zum grünen Tal“
Wann? Dienstag 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr an folgenden Terminen:
04.02.2014, 04.03.2014, 01.04.2014, 29.04.2014, 27.05.2014, 24.06.2014

Einladung zum 8. Wirtschaftstag der Landkreise Leipzig und Altenburger Land

Am 20. März 2014 findet von 10:00 bis 16:00 Uhr im Sport- und Freizeitpark Tresenwald in Machern der 8. Wirtschaftstag der Landkreise Leipzig und Altenburger Land – eine Gemeinschaftsinitiative der BVMW-Kreisverbände und der beiden Landratsämter – statt. Unter dem Leitthema **„Wirtschaft 2020 – Entwicklungstendenzen“** werden Unternehmer aus der Region Gelegenheit haben, mit fachlich kompetenten Politikern ins Gespräch zu kommen.

Für Plenarvorträge und Podiumsdiskussion haben sich angesagt
– der Sächsische Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Sven Morlok

Bilder des Monats

15.12.2013 Adventssingen des Mohlsdorfer Männerchores – *Voller Saal im Gasthaus „Zum kühlen Morgen“ zum Weihnachtssingen des Männerchores. Ein außergewöhnliches Klangerlebnis konnten die Gäste erleben. Männergesang vom Feinsten war unter der Leitung von Antonius Werner zu hören. Ein weiterer Höhepunkt war der Auftritt des Vokalquartettes des Mohlsdorfer Männerchores, bestehend aus Antonius Werner, Jens Rühl, Klaus Kluge und Wolfgang Degner. Gesang vom Besten boten die vier Herren und konnten sich des Beifalles der Konzertbesucher sicher sein. Johanna Blase und Betina Naumann brachten mit ihren Diskantzithern ein Potpourri weihnachtlicher Melodien zu Gehör.*

18.12.2013 Überraschung in der KITA Regenbogen in Mohlsdorf – Die Firma Volger aus Mohlsdorf vergibt keine Weihnachtspräsente mehr. Das dadurch eingesparte Geld investiert sie an Spielsachen und Zuwendungen an Kindereinrichtungen der Gemeinde. Bürgermeisterin Petra Pampel und Kitaleiterin Steffi Leske bedanken sich bei Marion und Klaus-Dieter Volger für die Spenden.

20.12.2013 Überraschung in der KITA „Regenbogen“ in Mohlsdorf – Michael Täubert, Chef der gleichnamigen Firma Täubertdesign, war als Nikolaus in der KITA „Regenbogen“ Mohlsdorf und bereitete den kleinen Mädchen und Jungen eine vorweihnachtliche Freude. Etwa einhundert kleine Präsente wurden liebevoll von seinen Mitarbeitern als Geschenk verpackt. Mit weihnachtlichen Liedern bedankten sich die Kleinen.

24.12.2013 Orgel klingt zum ersten Mal wieder nach Jahren zur Christmette – *Was für ein Erlebnis. Zwar ist nur ein Teil der Register spielfähig und dennoch füllt ihr Klang das Kirchenschiff schon aus. Durch die Jugend wurde ein Krippenspiel aufgeführt. So wurde es wieder ein wunderbarer Heiligabendgottesdienst.*

08.01.2014 Jahresnachlese bei den Gottesgrüner Senioren – *Der Feuerwehrverein Gottesgrün lud zur jährlichen Jahresnachlese die Seniorinnen und Senioren in das Dorfgemeinschaftshaus ein. Bis zum letzten Platz füllten die Anwesenden den Raum. Gottesgrüner Kinder haben ein kleines Programm eingeübt und vorgetragen. So mussten die Erwachsenen Märchen erraten und es wurde gesungen und getanzt. Zwei Sketche brachten alle zum Lachen und der Beifall blieb nicht aus.*

Bilder des Monats

11.01.2014 30. Vogtländische Taubenschau in Reudnitz *– 1290 Tiere von 135 Züchtern wurden von 17 Preisrichtern bewertet. 53 Tiere erreichten eine Bewertung „vorzüglich". Vogtländischer Rasseclub-Meister wurde Jörg Markstein mit 573 Punkten und Vogtländische Rasseclub-Champions wurden Helmar Enge, Andre Porsch, Friedhold Becher und Roland Sonntag. Nicht bloß für die Züchter war diese Taubenschau ein großes Ereignis, sondern auch die Besucher konnten sich von den vielen verschiedenen Rassen und Farbschlägen begeistern lassen.*

– der Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Herr Christian Carius
– die Landrätin Altenburger Land, Frau Michaele Sojka
– der Landrat Landkreis Leipzig, Herr Dr. Gerhard Gey
– der BVMW-Bundesgeschäftsführer, Herr Dr. Stefan Dittrich

Neben den Plenarvorträgen und der Podiumsdiskussion bietet der Wirtschaftstag eine ideale Plattform für interessante Gespräche und Kontakte. Im Verlauf des Wirtschaftstages verleiht die Zukunftsstiftung Südraum Leipzig
– den Zukunftspreis 2013 der Stiftung
– den Preis für eine wissenschaftliche Abschlussarbeit und
– den Sonderpreis für eine besondere Lernleistung.

Die Oskar-Patzelt-Stiftung übergibt im Rahmen des Wirtschaftstages die Nominierungsurkunden für den „Großen Preis des Mittelstandes 2014" an Unternehmen der Region. Mit der Wahl der Gemeinde Machern als Veranstaltungsort wird das 20-jährige Jubiläum des Wirtschaftsförderungsvereins Machern e.V. gewürdigt.
Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer, Sie sind herzlich eingeladen, den 8. Wirtschaftstag zu besuchen, Ihre Unternehmen, Ihre Leistungen und Produkte im Sport- und Freizeitpark Tresenwald Machern zu präsentieren.

Mit freundlichen Grüßen – Die Veranstalter des Wirtschaftstages
Klaus Fischer – BVMW Landkreis Leipzig
Ulrich Winterstein – BVMW Ostthüringen

FAX-ANTWORT: (03 42 05) 8 52 03

20. März 2014 im Sport- und Freizeitpark Tresenwald
Gartenallee 8, 0482 7 Machern

☐ Ich habe Interesse als Aussteller an einer Teilnahme zum 8. Wirtschaftstag 2014 und möchte mich **unverbindlich** vormerken lassen. Bitte schicken Sie mir zum gegebenen Zeitpunkt die nötigen Anmeldeunterlagen zu.

Firma _____

Straße _____

Telefon _____

Telefax _____

Ansprechpartner _____

PLZ/Ort _____

E-Mail _____

Internet _____

Datum _____ Unterschrift _____

Weitere Informationen finden Sie unter www.wirtschaftstag-info.de

encoLine

schnelles Internet in Mohlsdorf, Reudnitz, Kahmer und Gottesgrün Die Firma „encoLine" bietet in **Mohlsdorf** weitere Termine für eine persönliche Beratung vor Ort an. Sie haben die Möglichkeit, über noch offene Fragen professionelle Antworten von unserem Vertriebsmitarbeiter für ihren Ort, Rene Böttcher zu erhalten.
Die Sprechtage der Firma „encoLine" finden am
Donnerstag, den 13.02.2014 von 14:00 – 18:00 Uhr und
Dienstag, den 18.02.2014 von 09:00 – 13:00 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf statt.
Ich berate Sie auch gerne zu unseren neuen Handy-Tarifen. Ich freue mich auf Ihr Kommen. Mit freundlichen Grüßen Rene Böttcher
Mobil: (0174) 3 03 32 31 – E-Mail: boettcher@encoLine.de

Öffnungszeiten der Bürgerbüros in Mohlsdorf und Teichwolframsdorf

	Bürgerbüro Mohlsdorf	**Bürgerbüro Teichwolframsdorf**
Montag	9:00 – 12:00 Uhr	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr	9:00 – 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungszeiten:

Bürgerbüro Mohlsdorf:
donnerstags 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr

Bürgerbüro Teichwolframsdorf:
dienstags 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Es sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass alle Bürger die Möglichkeit haben, unabhängig von ihrem Wohnort ihre Verwaltungsangelegenheiten in einem der 2 Bürgerbüros zu erledigen.

Zusätzliche Öffnungszeit des Bürgerbüros in Mohlsdorf
Samstag, 22. Februar 2014 von 9:00 – 10:00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeit des Bürgerbüros in Teichwolframsdorf
Samstag, 8. Februar 2014 von 9:00 – 10:00 Uhr

Erreichbarkeit – Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOBB) Herrn Salusa

– jeden Donnerstag von 15:00 – 18:00 Uhr
im Gemeindeamt Mohlsdorf – Telefon (0 36 61) 45 30 52
– jeden Dienstag von 15:00 – 18:00 Uhr
im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon (03 66 24) 2 25 31

Rentnergeburtstage im Februar 2014

Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Mohlsdorf

Frau Sabine Becher	am 01. Februar 2014 zum 65. Geburtstag
Frau Hannelore Liebold	am 01. Februar 2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Gerd-Uwe Heidrich	am 17. Februar 2014 zum 65. Geburtstag
Frau Berta Koppetsch	am 17. Februar 2014 zum 97. Geburtstag
Frau Liesa Täubert	am 18. Februar 2014 zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Weps	am 21. Februar 2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Diethard Gründler	am 23. Februar 2014 zum 70. Geburtstag
Frau Sieglinde Stier	am 27. Februar 2014 zum 70. Geburtstag

Teichwolframsdorf

Herrn Reinhard Vollstädt	am 11. Februar 2014 zum 65. Geburtstag
Frau Irma Trützschler	am 21. Februar 2014 zum 90. Geburtstag
Herrn Kurt Seckendorf	am 22. Februar 2014 zum 65. Geburtstag
Herrn Egon Pagel	am 25. Februar 2014 zum 75. Geburtstag
Frau Hildegard Herold	am 26. Februar 2014 zum 75. Geburtstag
Frau Sieglinde Förster	am 27. Februar 2014 zum 75. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gratuliert dem Ehepaar **Gisela und Peter Schmidt am 13. Februar 2014** ganz herzlich zur **Diamantenen Hochzeit** und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gratuliert dem Ehepaar **Brigitte und Achim Trompelt am 29. Februar** ganz herzlich zur **Goldenen Hochzeit** und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Rentnertreff Mohlsdorf

Unser nächster Treff findet am **Dienstag, 25. Februar 2014** ab 14:00 Uhr im Jugendclub Mohlsdorf, Raasdorfer Straße 1, statt.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Gottesgrün

Der Rentnertreff in Gottesgrün findet im Monat März 2014 am **Mittwoch, 05. März 2014**, um 15:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Gottesgrün, Ortsstraße 10b, statt.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

DRK und VdK

Am Montag, 24. Februar 2014 findet um 14:00 Uhr in der Hagenbergschänke unser nächster Seniorentreff statt. Thema: Fasching mit Kindern. Alle Interessierten sind dazu recht herzlich eingeladen.

Die Organisatoren Zeh (DRK) und Ungetüm (VdK)

Rentnertreff Waltersdorf

Am Mittwoch, 19. Februar.2014, um 15:00 Uhr, laden wir alle Senioren von Waltersdorf in den Kultursaal, Siedlung 1, recht herzlich ein.

Es laden ein:
die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die „Maxi"-Frauen

Heuhasenbinden

Liebe interessierte Bürger, der Frauenverein Maxi e. V. lädt wieder zum Heuhasenbinden ein. Der Waltersdorfer Weihnachtsmarkt war ein voller Erfolg und ist in unserer Erinnerung geblieben. Jetzt laufen alle Vorbereitungen auf unseren thüring., sächsischen Osterpfad, welcher am 05.04. eröffnet wird. Folgende Termine zum Heuhasenbinden möchten wir Ihnen anbieten:
Freitag, d. 28.02. ab 16:00 Uhr
Freitag, d. 14.03. ab 15:00 Uhr
Freitag, d. 28.03. ab 18:00 Uhr
Heu und Bindedraht sowie idividuelle Gestaltungsideen können mitgebracht werden. Treffpunkt ist im Kulturhaus Waltersdorf.

Ihr Frauenverein Maxi e. V.
Viele Grüße H. Geithel

Notdienste

Bei bedrohlichen Situationen und Notfällen kann der Notruf 112 rund um die Uhr in Anspruch genommen werden. Die Leitstelle Gera ist außerdem zu erreichen unter: (03 65) 41 21 76 oder 4 88 20.
Bei Nichterreichbarkeit des Hausarztes gibt die Rettungsleitstelle Gera Auskunft zum ambulanten Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte. Darüber hinaus werden Notfälle in der Notaufnahme im Kreiskrankenhaus Greiz zu jeder Zeit behandelt.

Frauen in Not
Frauen, die allein oder mit Kindern Schutz vor Gewalt suchen, wenden sich bitte an das Frauenschutzhaus in Greiz, Telefon (0 36 61) 31 68 oder an die Kreisstelle für Diakonie Greiz, Kirchplatz 3, Telefon (0 36 61) 26 17.

Jugendliche und Kinder in Not
Schlupfwinkel: Kinderheim „Walter Riedel" Greiz, Goethestraße 17
Sorgentelefon (08 00) 0 08 00 80 oder Kinder- und Jugendschutzdienst des Diakonie-Vereins Carolinenfeld e.V. „Die Insel" Greiz, Rosa-Luxemburg-Str. 27, Telefon (0 36 61) 4 42 58 98 oder 4 42 58 99
E-Mail: kinderschutz@diakonie-greiz.de

Tierärztlicher Notdienst
Tierärztliche Klinik Greiz, Carolinenstraße 44
1. – 28. Februar 2014 Tierärztliche Klinik – Dr. H.-D. Gerstner
Tel. (0 36 61) 45 61 30

Weitere wichtige Rufnummern im Gemeindegebiet

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	
Mohlsdorf	(0 36 61) 4 53 00
Fax	(0 36 61) 45 30 17
Teichwolframsdorf	(0 36 624) 2 02 03
Fax	(0 36 624) 2 04 55
Bürgerbüro Mohlsdorf	(0 36 61) 45 30 14
Bürgerbüro Teichwolframsdorf	(0 36 624) 2 02 03
Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Mohlsdorf	(0 36 61) 45 48 84
Kindertagesstätte „Regenbogen"	
Mohlsdorf	(0 36 61) 43 25 55
Kindertagesstätte „Sonnenschein"	
Teichwolframsdorf	(0 36 624) 2 03 53
Kindertagesstätte „Gänseblümchen"	
Waltersdorf	(0 36 623) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(0 36 61) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(0 36 61) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(0 36 624) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(0 36 603) 53 48 00
E.ON Thüringer Energie AG/Strom	
Service-Nummer	(01 80) 2 69 69 61
Störungsnummer	(01 80) 2 69 69 61
Gasversorgung	
GVT Schleiz	(0 36 63) 4 81 20
E.ON Thüringer Energie AG/Gas	
Service-Nummer	(03 61) 7 39 00
Störungsnummer	(08 00) 6 86 11 77
Wasser/Abwasser	
ZV TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft	
„Umwelt" Mehla	(0 36 622) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Grobmüll)	(0 36 61) 47 80 20
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG – Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf	
(zum Ortstarif)	(03 65) 8 22 00
Sparkasse Teichwolframsdorf	
(zum Ortstarif)	(03 65) 8 22 00
Antenne Prima-Com (Service-Hotline)	(01 80) 3 77 46 22 66
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf	
Frau Dr. med. Möhring/ Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(0 36 624) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(0 36 61) 26 12
Dr. med. dent. Ingrid Dornheim	(0 36 624) 2 02 56
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(0 36 624) 2 02 26
„Kleeblatt" Hauskrankenpflege GmbH	
Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis – Frau Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis	
Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(0 36 624) 20 49
Postpoint Reudnitz	(0 36 61) 43 01 45
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(0 36 61) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(0 36 624) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline" Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
encoLine Service-Nummer	(03 65) 8 33 73 37
René Böttcher (Ansprechpartner)	(01 74) 3 03 32 31

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat Februar

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
7. Feb.	Jahreshauptversammlung Dorfgemeinschaftshaus	FFW und Feuerwehrverein Gottesgrün
8. Feb.	Fasching Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
8. Feb. ab 14:00 Uhr	Kinderfaschings-Disco Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
17. Feb. ab 15:00 Uhr	Kreativnachmittag Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
21. Feb. ab 15:00 Uhr	Kinderfasching Turnhalle Reudnitz	Kindergarten/ Schule
22. Feb. ab 20:00 Uhr	Faschingstanz Turnhalle Reudnitz	TSG Concordia Reudnitz
26. Feb. ab 18:30 Uhr	Kräuterabend Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller

TSG Concordia Reudnitz

Nichts für Faschingsmuffel

40. Reudnitzer Fasching

was: „Best of 40 Jahre Reudnitzer Fasching"
wann: Samstag, 22.02.2014
Einlass: 19:00 Uhr
Beginn: 20:00 Uhr
wo: Turnhalle Reudnitz
Musik: Rico's Disco
Programm: Reudnitzer Sportler; Kostümprämierung

Kartenvorverkauf: Donnerstag, 06.02.2014; Freitag, 07.02.2014 von 18:00 - 20:00 Uhr in der Turnhalle Reudnitz (Vereinszimmer) Preis 6,00 €

Sportfischerverein Teichwolframsdorf

Der Sportfischerverein Teichwolframsdorf wünscht allen Mitgliedern und deren Familien für das Jahr 2014 viel Erfolg, alles Gute und vor allem Gesundheit! Unsere Jahreshauptversammlung findet am Freitag, den 14.02.2014 um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Holzfällerklause" statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Es erfolgt die Kassierung der Beiträge sowie die Ausgabe der Angelkarten und Fangkarten. Wir bitten darum, die noch nicht abgegebenen Fangkarten für das Jahr 2013 umgehend bei Klaus Hopf, Ronneburger Str. 25 in Teichwolframsdorf abzugeben.

Petri Heil – Der Vorstand

30. Session des TCC ‘84 e.V.

Unter dem Motto „30 Jahre Tanz und Show, beim TCC geht’s weiter so!“ starten wir in unsere 30. Session.

Mit dem Besten von Gestern und Heute möchten wir unser Publikum auf eine kleine Zeitreise der letzten 30 Jahre mitnehmen und gemeinsam mit Euch dieses Jubiläum feiern!

Termine

- **22.01.2014 Seniorenfasching, Beginn 14:30 Uhr, ab 19 Uhr Tanz für Alt und Jung (Eintrittspreise 5,-€, für die anschl. Disco 3,-€)**

- **01.03.2014 Galaveranstaltung, Beginn 20:11Uhr, Einlass 19 Uhr (dieses Jahr findet nur eine Galaveranstaltung statt!) Kartenvorverkauf/Reservierung vom 10.02. – 22.02.2014 in der Tankstelle Teich’dorf. Eintrittspreise Vorverkauf 7,-€, Abendkasse 8,-€**

- **04.03.2014 Kinderfasching ab 14 Uhr, Eintrittspreis für die Kleinen 2,-€ Erwachsene 3,-€**

Alle Veranstaltungen finden wie gewohnt im „Hof zum grünen Tal“ in Teich’dorf statt.

Vom 11.07.- 13.07.2014 findet unser Sommerfest, diesmal auf dem Sportplatz, statt.

Für dieses Fest suchen wir noch freiwillige und engagierte Servicekräfte zu unserer Unterstützung. Bei Interesse meldet Euch bitte bei Doris Birkholz unter 036624/20445.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste, egal ob Klein oder Groß, mit einem einfachen

„Nu geht’s los!“

TCC ’84 e.V.

Frühlingshafte Dekoideen im Kreativtreff

Draußen grau und trist – deshalb holen wir uns den Frühling ins Haus! Am Montag, dem 17.02.2014, findet ab 15:00 Uhr wieder unser beliebter Kreativtreff im Billardcafe Monte Carlo statt. Seit einem Jahr treffen sich hier einmal im Monat alle, die kreativ sein wollen, egal ob Jung oder Alt, zu einem gemütlichen Bastelnachmittag. Mitmachangebote gibt es immer für alle Altersklassen!
Vielleicht kennen Sie uns noch nicht, dann kommen Sie doch einfach am 17. Februar mal vorbei! Wir würden uns jedenfalls freuen. An diesem Nachmittag werden wir mit Frühjahrsblühern neue Dekoideen ausprobieren und uns so ganz auf den Frühling einstimmen. Gläser und Schalen können für Gestaltungszwecke mitgebracht werden oder eben bei uns käuflich erworben werden.

Wir würden Sie gern begrüßen!
Christine Dietel und Doreen Schaller

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76
(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:
Ambulante Pflege
– Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege u. Grundpflege)
– Tagesbetreuung
– Hauswirtschaft
Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (0 36 61) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote
– 24 h Rufbereitschaft
– Vermittlung von Hausnotruf
– Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität
Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 11

04.02.2014	14:00–17:00 Uhr	Treffen OG 22, 22a, 38b
11.02.2014	14:00–17:00 Uhr	Treffen OG 37
18.02.2014	14:00–17:00 Uhr	Treffen SHG „Diabetes“
25.02.2014		Blutspende
26.02.2014	14:00–17:00 Uhr	Musikalischer Faschingsnachmittag

Jeden Freitag von 10:00–11:00 Uhr Seniorengymnastik

Montag bis Samstag von 14:00–17:00 Uhr Kaffeenachmittag mit selbst gebackenen Kuchen

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50
Öffnungszeiten: jeden Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr
In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins

montags	14:00 – 17:00 Uhr	im Wechsel zum Klöppel- und Malzirkel
dienstags	14:00 – 17:00 Uhr	zum Kreuzstichzirkel
mittwochs	14:00 – 17:00 Uhr	zum Seniorentreff

Termine in den Ortsgruppen

OG Mohlsdorf	12.02.2014	14:00 Uhr	OG-Nachmittag
OG Reudnitz	20.02.2014	14:30 Uhr	OG-Nachmittag mit Beitragskassierung
OG Reudnitz	28.02.2014	18:00 Uhr	Musikalischer Stammtisch

Ortsgruppe der Volkssolidarität Teichwolframsdorf
Unser erster Ortsgruppennachmittag im neuen Jahr findet am Donnerstag, den 20. Februar 2014, 14:30 Uhr in der Hagenbergschänke statt. Auch in diesem Jahr wollen wir gemeinsam Fasching feiern. Also vergessen Sie nicht, sich ein Hütchen aufzusetzen oder sich eventuell anderweitig zu kostümieren. Herr Degner wird uns mit Stimmungsliedern in die richtige Faschingslaune versetzen.
Bitte beachten Sie, dass es an diesem Tag auch einen kleinen Imbiss zum Abendbrot gibt.

Ich lade Sie hierzu recht herzlich ein.
Heike Krauße, Vorsitzende der Ortsgruppe Teichwolframsdorf

Ortsgruppe der Volkssolidarität Kleinreinsdorf
Unser nächster Rentnertreff findet am Dienstag, 11. Februar 2014, um 14:00 Uhr in der Holzfällerklause in Sorge-Settendorf statt.
Wir laden alle Interessierten dazu recht herzlich ein.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Schachtreff

Der nächste Schachabend ist am Mittwoch, dem 12. Februar ab 19 Uhr in der „Concordia“ in Reudnitz. Nach der „Schachographie“-Aufgabe vom letzten Mal gibt es diesmal eine „im alten Stil“ – vor etwa 400 Jahren waren solche Aufgaben modern: Der weiße König steht arg in Bedrängnis, aber Weiß gewinnt noch. Obwohl sich die Lösung über immerhin 6 Züge erstreckt, ist sie recht leicht zu finden, da man dem Gegner keine Zeit lassen darf.

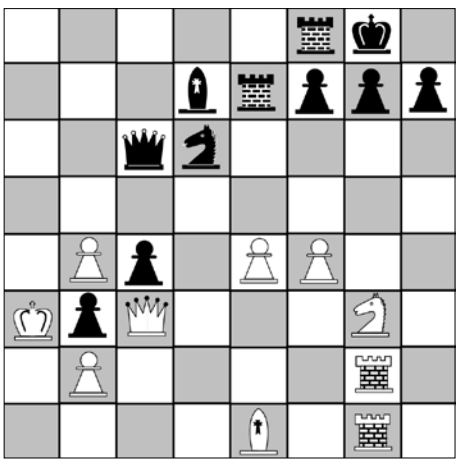

Weiß: Ka3; Dc3; Tg1,Tg2; Le1; Sg3; Bb2, b4, e4, f4
Schwarz: Kg8; Dc6; Te7, Tf8; Ld7; Sd6; Bb3, c4, f7,g7,h7 Weiß gewinnt (Matt in 6 Zügen)

Januar-Lösung:
Nach 1. Sxb4, b6; 2. Ld5# steht die Jahreszahl 14 auf dem Brett.

Bernd Sumpf

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen) organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß im benachbarten Freibad, Erlebnisbad, Grillabende, Sportfest, Bowling, Nachtwanderung, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Fußball, Tischtennis, Ausflug im Reisebus zum Sonnenlandpark, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Wir haben ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Termine:
19.07.-26.07.2014, 26.07.-02.08.2014, 02.08.-09.08.2014
09.08.-16.08.2014, 16.08.-23.08.2014

Infos & Anmeldungen:
Tel. (03731) 21 56 89 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:
Kinder- und Jugendcamp Naundorf
Alte Dorfstr. 60
09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Veranstaltung der Bauernschaft Greiz-Ost vom 07.01.2014

Voll Zuversicht in das neue Jahr

Bei bestem, fast frühlingshaftem Wetter traf sich die Bauernschaft Greiz-Ost am Nachmittag des 07. Januar 2014 in ihrem Stammlokal „Zum Schwarzen Bär“ in Kahmer unweit von Greiz zu ihrem Jahresempfang. Für die Vertreter von 19 bäuerlich strukturierten Familienbetrieben ging ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung. Der erste Bauer im Freistaat, Helmut Gumpert – Präsident des Thüringer Bauernverbandes e.V. (TBV), hatte sich in ihre Runde gesellt, in seiner Begleitung: Walter Pfeiffer – Referent des TBV und Dr. Siegfried Stenzel – Geschäftsführer des KBV Saale-Orla-Kreis. In einem sachlich geführten Diskurs zum Thema: „Berufsständische Interessenvertretung der Bauernschaft gestern, heute, morgen – eine Standortbestimmung“ kam es zu einem angeregten Meinungsaustausch, der von dem Spannungsfeld zwischen Außen- und Innensicht des Bauernverbandes profitierte. Im Ergebnis konnten einige´ der für diese Betriebsgruppe spezifischen Problemfelder thematisiert werden (Arbeitspapier wurde in der Kreis- und Landesgeschäftsstelle vorgelegt). Angereichert mit einigen kulturellen Einlagen nahm die Veranstaltung den für den Anlass angemessenen, vergnüglichen Verlauf und entließ die Anwesenden gut gelaunt und voll Zuversicht.

G. Schaller

100 Jahre Feuerwehr Mohlsdorf
Festtage am 23. und 24. August 2014

Historisches aus der Feuerwehrchronik, die zum 100-jährigen Bestehen erscheinen soll

Eckdaten Feuerlöschwesen in Mohlsdorf und Herrmannsgrün

12.05.1839	Brief von Freiherr Ketelhodt an Landesamt wegen Beitrag für das Feuerlöschwesen, welche nach einer Pauschale und nicht nach dem Versicherungswert und Anzahl der Häuser gerichtet ist.
13.09.1874	Es wurde ein Gutachten für die Reparatur der Feuerspritze erstellt
17.08.1886	Revision der Feuerstätten in Herrmannsgrün und Raasdorf durch die Station Pohlitz – Amtmann
23.07.1885	Revision des Feuerlöschwesens des Amtsgerichtsbezirkes Greiz und Zeulenroda Herrmannsgrün (Im Spritzenverband mit Mohlsdorf)
	Häuser 142 Einwohner 1200 Feuerlöschgerätschaften wie: Spritze von W. Rohn aus Greiz, 300 Ellen Schlauch, 3 Feuerleitern, 2 Gabeln, 3 Feuerhaken, 1 Laterne und 2 Schlüssel zum Spritzenhaus; Wasserverhältnisse: 2 Gemeindeteiche, 1 Rittergutsteich, 4 Privatteiche und verschiedene Brunnen
	Mohlsdorf Häuser 7 und 2 in Bau befindliche, Fabrik Einwohner 68 Gerätschaften im Spritzenverband Wasserverhältnisse: An jedem Haus liegt ein Privatteich und der immer wasserführende Aubach
02.04.1896	von Mohlsdorf wird ein Spritzenbeitrag von 105.60 Mark an Herrmannsgrün gezahlt
27.10.1907	Staatsbeihilfe für Neuanschaffung im Feuerlöschwesen Herrmannsgrün und Reparatur der Spritze
28.05.1914	Gründung der Feuerwehr Herrmannsgrün Nach fast vierjährigen Bemühungen ist es jetzt gelungen, für den hiesigen Ort nebst den zu seinem Stützbezirk gehörigen Teilen Haardberg und Fuchsloch der Gemeinde Reudnitz eine Feuerwehr ins Leben zu rufen

„Gans“ weihnachtlich

„Die goldene Gans“ – ein Märchen der Gebrüder Grimm – bescherte nicht nur den Kindern der Kita „Regenbogen“ und der Grundschule Mohlsdorf, sondern auch den Senioren unseres Ortes vergnügliche Stunden. Eltern, Erzieher und Schüler übten mit viel Engagement mehrere Wochen in ihrer Freizeit das Märchen ein. Aus ihnen wurden gute Schauspieler, die mit Wortwitz, Mimik und Gestik die Zuschauer zum Lachen und Mitmachen animierten. Durch die Unterstützung der Tanzgruppe der Grundschule und der Gitarrengruppe der Musikschule gelang den Akteuren ein bunter Mix aus Schauspiel, Tanz und Musik. Neuland war für die Theatergruppe der Auftritt im Saal des Gasthofes „Zum kühlen Morgen“, der mit viel Lampenfieber und Aufregung verbunden war. Klaus, der „Dummling“ sowie alle weiteren Mitwirkenden spornten die große Resonanz an, ihr Bestes zu geben und so wurde es eine gelungene Veranstaltung. Mit viel Applaus und einem vollen Spendenhut endete die Veranstaltung im Dezember 2013, die sicherlich nicht die letzte gewesen sein wird. Das Geld wurde von der Elterntheatergruppe an die Kinder der Kita „Regenbogen“ und der Tanzgruppe übergeben.

Bis zum nächsten Weihnachtsmärchen!

Dank für ehrenamtliches Engagement

Der Waltersdorfer Feuerwehrverein erhielt im Dezember letzten Jahres eine Zuwendung der Thüringer Ehrenamtsstiftung in Höhe von 50,– Euro. Das Geld sollte für die Vereinsarbeit oder zur Ehrung aktiver Mitstreiter dienen. Der Vereinsvorstand entschied sich für eine Ehrung.

Der Waltersdorfer Bert Kessler wurde im Rahmen der Weihnachtsfeier der Feuerwehr für seine langjährige Hilfsbereitschaft mit einem Präsentkorb geehrt. In seiner kurzen Ansprache dazu begründete Wehrführer Bodo Scheffel die Auszeichnung.

Seit vielen Jahren unterstützt Bert Kessler die Arbeit des Feuerwehrvereines mit einer finanziellen Zuwendung. Im Jahr 2002 fuhr er mit einigen Kameraden der Feuerwehr nach Flöha, um dort nach dem Hochwasser bei der Beseitigung der Schäden zu helfen. Anschließend war er noch mit anderen Freunden in Pirna, um dort ebenfalls zu helfen. Im schneereichen Winter 2010/11 unterstützte er die Kameraden bei der Schneeberäumung auf von Einsturz gefährdeten Dächern.

Beim Hochwasser 2013 füllte er gemeinsam mit Kameraden der Feuerwehr in der Nacht zum 1. Juni Sandsäcke und verteilte sie in vom Hochwasser gefährdeten Bereichen. Während der Flut half er den Betroffenen in Rüßdorf bei der Sicherung ihres Hab und Gutes.

Nach der Flut half er ebenfalls den Betroffenen in Rüßdorf und in der Clodramühle an mehreren Tagen bei der Beseitigung der Schäden.

In seinem Wohnumfeld ist er allgemein dafür bekannt, bei Bedarf immer hilfreich zur Seite zu stehen.

Bert Kessler ist nicht Mitglied der Feuerwehr oder einer anderen Hilfsorganisation. Er ist selbständiger Steuerungstechniker. Mit seinem Ein-Mann-Betrieb ernährt er seine Familie.

v. li. n. re. Bert Kessler, Wehrführer Bodo Scheffel, stellvertr. Vorsitzender des FW-Vereins Christian Waser (Foto: Enrico Weide)

Volleyball Weihnachtsturnier 27.12.2013 Sporthalle Teichwolframsdorf

Das traditionell am 27.12. stattfindende Volleyball-Mixturnier war wieder ein voller Erfolg. 8 Mannschaften mit jeweils 3 Damen und 3 Herren stritten auf Augenhöhe um den Pokal der Bürgermeisterin. Nach 32 Spielen standen die Gewinner und Platzierten fest. Im ersten Halbfinale unterlag Rückersdorf dem Sechser aus Gera. Im 2. setzten sich die Wühlmäuse aus Trünzig gegen Werdau durch. Das kleine Finale ging an die Mixmannschaft aus Rückersdorf. Das spannende Finale wurde durch die ungünstig einfallende Sonne zum Lotteriespiel. Die besseren Karten hatte der Geraer Sechser, der sich erst im Tiebreak gegen die Trünziger durchsetzte. Die Resonanz der Teilnehmer war durchweg positiv. Alle freuten sich bereits darauf, die Weihnachtskalorien am 27.12.2014 wieder loszuwerden. Vielen Dank an dieser Stelle nochmal allen, die zum Gelingen des Turnieres beigetragen haben, vor allem aber der Gemeindeverwaltung für die Unterstützung.

Karsten Preußner

Jugendfeuerwehr Mohlsdorf im Januar

Im Januar führte unsere Jugendfeuerwehr zwei Dienste durch. Die Jahreshauptversammlung bildete den traditionellen Auftakt. Dort begrüßte Bürgermeisterin Petra Pampel die neuen Mitglieder der Jugendfeuerwehr und überreichte ihnen ihre Mitgliedsausweise; auch zehn neue Uniformen hatte sie im Gepäck. Jonas Scheler war 2013 erneut aktivster Kamerad und behielt deshalb den Wanderpokal. Die Kameraden, die nie unentschuldigt fehlten, bekamen Kinogutscheine. Tim Egner und Michelle Klein wurden zum Jugendoberfeuerwehrmann befördert, Jonas Scheler zum Jugendoberbrandmeister.

Jonas Geißler und Eric Wunderlich wurden in die Einsatzabteilung der Feuerwehr Gottesgrün verabschiedet. Neu gewählt wurde der Jugendausschuss: Michelle Klein ist Jugendsprecherin, Jonas Scheler bleibt Kassenwart und Eva-Maria Neupert ist nun Schriftführerin. Detlef Dietzsch vom Feuerwehrverein Kahmer übergab der Jugendfeuerwehr eine Geldspende. Beim zweiten Dienst im Januar führten wir die Unfallverhütungsbelehrung durch.

Kindergruppe Wasserdrachen

Auch die Wasserdrachen trafen sich zweimal im Januar: Fahrzeugkunde und Unfallverhütung standen auf dem Programm.

Jugendfeuerwehr Mohlsdorf – da wird was geboten!

Wir haben noch Plätze frei! Für Jungen und Mädchen ab sechs Jahren in unserer Kindergruppe Wasserdrachen und ab zehn Jahren in der Jugendgruppe. Wer einmal zum Schnuppern da war, ist meist geblieben. Probier auch du es aus!

Melde dich einfach beim Jugendfeuerwehrwart Robert Riedel unter (01 60) 93 70 61 24 oder per E-Mail an robert.riedel@ff-gottesgruen.de. Dann erfährst du, wann und wo wir uns das nächste Mal treffen. Und wir sagen schon jetzt: Herzlich willkommen!

Kirchen

Evang.-Luth. Kirchgemeinden Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz) und Gottesgrün

Pfarramt: Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (0 36 61) 4 27 00 (außer samstags)

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr–11:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienste in MOHLSDORF:

09.02. Sonntag	14:30 Uhr	Gemeinde-Nachmittag bei Pampels mit Chor, Kaffeetrinken u.a.
16.02. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Pfr. Riedel, Thema: Der Unschuldige? – Pontius Pilatus
23.02. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst mit Lektor C. Nieke
02.03. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrer Krause zum Thema: Der Richter! – Kaiphas

Gottesdienste in GOTTESGRÜN:

09.02. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfr. Colditz o. Präd. Frau Gebhardt Der Verräter!? – Judas
16.02. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst mit Pfr. Riedel, Thema: Der Unschuldige? – Pontius Pilatus
23.02. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Lektor C. Nieke
02.03. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Krause zum Thema: Der Richter! – Kaiphas

Veranstaltungen im Pfarrhaus Mohlsdorf

Eltern-Kind-Kreis:	Samstag, 22.02. von 10:00 – 11:30 Uhr
Kindernachmittag:	Donnerstag, 13.02. + 06.03. um 15:30 Uhr
Vorkonfis:	Dienstag, 25.02. + 11.03. um 15:45 Uhr
Konfis:	Montag, 10.02. + 03.03. um 14.30 Uhr
Teeniekreis (Kl. 6+7):	Freitag, 07.02. um 19:00 Uhr
Teeniekreis (Kl. 8…):	Freitag, 14.02. um 19:00 Uhr
Junge Gemeinde:	Freitag, 21.02. + 28.02. um 19:30 Uhr
Gebetskreis:	montags um 8:00 Uhr
Chor:	montags um 18:30 Uhr
Hauskreise:	nach Absprache
Seniorenkreis Mohlsdorf:	im Februar kein Seniorenkreis, sondern Gemeindenachmittag, 09.02. 14:30 Uhr, wieder am Mittwoch, 05.03. um 14:30 Uhr

Veranstaltungen in der Kirchschule Gottesgrün

Christenlehre:	montags um 15:00 Uhr (nicht in Ferien)
Seniorenkreis Gottesgrün:	Dienstag, 04.03. um 14:30 Uhr
Bibelstunde der LKG:	Donnerstag, 20.02. um 14:30 Uhr

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün

Gemeinschaftsstunden:	Montag, 10.02. + 24.02. um 19:30 Uhr
	Sonntag, 16.02. um 14:30 Uhr
Frauenstunde:	Mittwoch, 12.02. bei der LKG Reudnitz
EC-Jugendstunde:	sonntags um 18:00 Uhr

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft Reudnitz

Gemeinschaftsstunde:	sonntags um 9:30 Uhr
Bibelstunde:	mittwochs um 19:30 Uhr (außer 12.02.)
Frauenstunde:	Mittwoch, 12.02. um 15:00 Uhr

Evang.-Luth. Kirchgemeinden Teichwolframsdorf und Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

Vakanzvertretungen:
Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (0 36 61) 4 27 00 (außer samstags)
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr – 11:00 Uhr und nach Vereinbarung (bes. zuständig für Konfirmandenarbeit, Frauenkreis sowie GKR Teichwolframsdorf)

Pfarrer Friedhard Kummer, Markt 2, Hohenleuben, Tel. (03 66 22) 8 35 83 (bes. zuständig für Beerdigungen, Taufen, Hochzeiten sowie GKR Sorge-Settendorf)

Gottesdienste in Teichwolframsdorf (im Pfarrhaus)

09.02. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Pastorin Galuba
16.02. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Pastorin Beck
23.02. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Pastorin Beck
02.03. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Kummer

Gemeindekirchenratswahl im April 2014
Nach Ablauf der Amtszeit steht auch in Teichwolframsdorf die Wahl der Kirchenältesten für den Gemeindekirchenrat (GKR) an. Dem Gemeindekirchenrat obliegt die Leitung der Kirchengemeinde. Seine Mitgliedern, die Kirchenältesten, beschäftigen sich unter anderem mit Fragen der Verkündigung, der Seelsorge und der diakonischen Arbeit. Außerdem entscheidet der Gemeindekirchenrat über Bau- und Finanzfragen. Der amtierende Gemeindekirchenrat hat die GKR-Wahl auf den 20.04.2014 festgelegt. Das ist der Ostersonntag. Die Stimmen können vor, während und nach dem Ostergottesdienst im Pfarrhaus abgegeben werden (d.h. zwischen 13:00–16:00 Uhr). Wahlberechtigt sind alle Mitglieder unserer Kirchengemeinde ab dem 14. Lebensjahr, die zum Abendmahl zugelassen sind. Sollte jemand zu dieser Zeit verhindert sein, ist auch Briefwahl möglich. Dazu können Unterlagen im Pfarrbüro in Mohlsdorf bestellt werden. Dies ist auch telefonisch möglich. Bis spätestens zum 15.03.2014 können Kirchenmitglieder als Kandidaten vorgeschlagen werden. Für Informationen über die näheren Bedingungen für eine Kandidatur bzw. eines Kandidatenvorschlages melden Sie sich bitte im Pfarrbüro in Mohlsdorf (Tel. 03661 / 42700).

Veranstaltungen im Pfarrhaus in Teichwolframsdorf

Christenlehre:	dienstags um 15:00 Uhr (Kl. 1+2)
	donnerstags um 16:00 Uhr (Kl. 3-6)
Vorkonfis (Kl.7)	Donnerstag, 06.02. + 27.02. um 15:30 Uhr
Konfis (Kl. 8)	Donnerstag, 06.02. + 27.02. um 16:30 Uhr
Frauenkreis:	Mittwoch, 26.02. um 14:30 – 16:00 Uhr

Gottesdienste in Sorge-Settendorf (in der Winterkirche Kleinreinsdorf):

16.02. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Kummer
02.03. Sonntag	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Kummer

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeindebezirk Waltersdorf-Berga

Gottesdienste/Kindergottesdienste Waltersdorf-Berga

Sonntag, 2.2.	9:00 Uhr	Familiengottesdienst in Waltersdorf (P. Neels) zum Gemeindekindersonntag: Gottesbilder?
Sonntag, 9.2.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (P. Neels)
Sonntag, 16.2.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf (Tobias Buschbeck)
Sonntag, 23.2.	10:30 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Greiz
Sonntag, 2.3.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf (Annett Schleif)

Regelmäßige Wochenveranstaltungen

Kirchlicher Unterricht 12 - 14 Jahre (KU II)	im Gemeindehaus in Greiz dienstags, 16:00 Uhr: am 4. + 11. + 25. Februar	
Schulferien:	17. – 22. Februar	
Hauskreis Teich´dorf	nach Absprache	
Hauskreis Waltersdorf	am Freitag, 21. Februar, bei Sunkovskys	
Bibelstunde in Berga	dienstags, 19:00 Uhr: jeden Dienstag im Febr.	
Posaunenchor	donnerstags, 18:15 Uhr	(Ort nach Absprache)
Gemischter Chor	donnerstags, 19:30 Uhr	
Frauen im Gespräch	montags, 19:00 Uhr: Termin nach Absprache	
Weltgebetstag	Frauen laden ein am Freitag, 7. März 18.00 Uhr im Rathaus Berga 19.00 Uhr im Gemeinderaum Kleinreinsdorf	

Pastor Jörg-Eckbert Neels
Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Waltersdorf, Tel: (03 66 23) 2 07 24
Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben s. Homepage über www.emk.de und www.emk-ojk.de

Kirchliche Information der Kirchgemeinden Großkundorf und Waltersdorf

Monatsspruch Februar 2014
Redet, was gut ist, was erbaut und was notwendig ist,
damit es Segen bringe denen, die es hören.
Epheser 4,29

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 9.2.	10:00 Uhr	Waltersdorf
Sonntag, 16.2.	14:00 Uhr	Großkundorf
Sonntag, 23.2.	10:00 Uhr	Waltersdorf
Sonntag, 2.3.	10:00 Uhr	Großkundorf Jubelkonfirmation
Sonntag, 16.3.	10:00 Uhr	Waltersdorf
	14:00 Uhr	Großkundorf

Kinderkirchennachmittag
In Waltersdorf im Gemeinderaum am Freitag, den 14.02. + 28.02. + 17.03. um 15:00 Uhr

Frauentreff in Berga
Mittwoch, 19.02.2014 um 09:00 Uhr
Das Frauenfrühstück ist ein Treffpunkt für Frauen, die einmal im Monat mittwochs von 09:00 – 11:00 Uhr zusammenkommen, um gemeinsam zu frühstücken, zu basteln und Themen aus dem Alltag zu besprechen.

Weltgebetstag der Frauen
am 07.03.2014 in Kleinreinsdorf um 19:00 Uhr.

Ev.-Luth. Pfarramt Berga
Pfarrer Ch. Platz , Kirchplatz 14, 07980 Berga
Tel (03 66 23) 2 55 32

Öffnungszeiten des Pfarramtsbüros in Berga
Mittwoch 17:00 Uhr – 18:30 Uhr und
Freitag 09:00 Uhr – 10:00 Uhr
sowie nach telefonischer Absprache

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf erscheint **am Donnerstag, 06. März 2014.** Annahmeschluss hierzu ist **Freitag, 21. Februar 2014, 12:00 Uhr** in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

Wir bitten um Beachtung!

MÄNGELMELDUNG 1

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 4 53 00, Fax (03661) 45 30 17

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ gegen _____ Uhr folgende Mängel festgestellt.

☐ In der _____ sind Plakate an Bäume/Wände geklebt.
☐ In der _____ ist der Stellplatz der Wertstoffcontainer in einem unsauberen Zustand.
Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ☐ ja ☐ nein
☐ In der _____ wird die Reinigunspflicht durch die Hauseigentümer nicht wahrgenommen.
In der _____ ist ein Kfz
☐ ohne amtliches Kennzeichen ☐ mit entstempelten (ungültigen) Kennzeichen
☐ mit amtlichen Kennzeichen, jedoch erheblichen Beschädigungen abgestellt.
Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ☐ ja ☐ nein
☐ Im Bereich _____ treten verstärkt Verschmutzungen durch Hunde auf.
Ich kann Angaben zu den Verursachern machen. ☐ ja ☐ nein
☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.
☐ Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker im Kreuzungsbereich.
☐ Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von privaten (eingezäunten) Grünanlagen die Übersicht.
☐ In der _____ stehen häufig Container der Firma _____
☐ Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: _____
Festgestellt durch Angabe der Adresse: _____

SERVICE & BUSINESS
IHR KOMPETENTER PARTNER FÜR GEWERBE & PRIVAT

Wir helfen bei:
· Umbau/Ausbau
· Außenanlagen
· Montagen
· Entkernung
· Entrümpelung
· Haushaltsauflösung
· Transport
und vieles mehr!

Interesse geweckt?

Inh. Uwe Apitz · Pohlitzer Straße 172, 07973 Greiz · Tel. 03661.454826
Mobil: 0151.54626993

Neue Fenster und Haustüren zum
Sonderpreis aus Lagerbestand
– auch mit Montage –

Rufen Sie bitte 036625/611-49 an.
WERTBAU • Am Daßlitzer Kreuz 3
07957 Langenwetzendorf

Elektro Riederer
ER
■ Haushaltgeräteservice · Greiz · Tel. 31 48
■ Elektroinstallation · Kahmer · Tel. 43 01 42

• **NEUBAU**
• **REKONSTRUKTION**
• **TROCKENBAU**
• **PUTZ/WÄRME-DÄMMUNG**

BAU FIRMA
Thomas Gaedtke
Reichenbacher Straße 192 · 07973 Greiz
Tel. (03661) 431674 · Fax (03661) 687833

3-Raum- oder 2-Raumwohnung!

In Waltersdorf, komplett saniert mit Küche/Bad **zu vermieten**.
Auf Wunsch Nutzung von Nebengelass, Keller und Garten.

Informationen unter (01 76) 78 58 29 11

Dieses Jahr gehört denen, die mehr wollen.

Die CUP Sondermodelle*.

In diesem Jahr können CUP-Träume endlich Wirklichkeit werden. Und das nicht nur auf dem Fußballplatz, denn auch auf der Straße wird es jetzt wieder spannend. Mit den neuen CUP Sondermodellen erleben Sie attraktive Modelle von Volkswagen so günstig wie noch nie. Mit zusätzlichen Ausstattungshighlights und einem maximalen Preisvorteil. Wenn das kein Grund zum Jubeln ist. **Kommen Sie vorbei und testen Sie die CUP Sondermodelle bei einer Probefahrt.**

Mehr Informationen auf www.lust-auf-mehr.de

* Kraftstoffverbrauch des cup up! in l/100 km: kombiniert 4,7-4,1, CO_2-Emissionen in g/km: kombiniert 108-95. Kraftstoffverbrauch des Golf CUP in l/100 km: kombiniert 5,2-3,8, CO_2-Emissionen in g/km: kombiniert 122-99. Kraftstoffverbrauch des Eos CUP in l/100 km: kombiniert 7,5-4,8, CO_2-Emissionen in g/km: kombiniert 174-125. Kraftstoffverbrauch des Tiguan CUP in l/100 km: kombiniert 8,5-5,3, CO_2-Emissionen in g/km: kombiniert 198-138.

[1] Maximaler Preisvorteil von bis zu 4.700 € am Beispiel des CUP Sondermodells Eos in Verbindung mit dem optionalen „Open Sky" Paket gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers für einen vergleichbar ausgestatteten Eos. Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis.

Das Auto.

Ihr Volkswagen Partner
Autohaus Fröde & Rüger GmbH & Co. KG
Reichenbacher Straße 65, 07973 Greiz
Tel. 03661/708570

www.medienpartner-tischendorf.de

Danksagung

Liebe Erinnerung ist das, was uns bleibt.

Überwältigt von der großen Anteilnahme zur Trauerfeier, den Beweisen der Liebe und Wertschätzung, die uns durch stillen Händedruck, Umarmung, Gebete und lieb gesprochene und geschriebene Worte, viele wunderbare Blumen und Geldzuwendungen in der schweren Zeit des Abschieds von meinem lieben Mann

Werner Prasse

zuteil wurden, möchten wir uns bei allen lieben Freunden, Nachbarn, Verwandten und Bekannten recht herzlich bedanken. Besonderen Dank der Paliativstation Gera, Herrn Pfarrer Kleditzsch, dem Kirchenchor, der Bläsergruppe Waltersdorf und dem Bestattungsinstitut Francke für den würdevollen Beistand.

Hildegard Prasse
im Namen aller Angehörigen

Teichwolframsdorf, Januar 2014

Alles Blume!
Freude zum Mitnehmen.

Das Blumengeschäft für jeden Anlass!

Besuchen Sie uns und holen Sie sich in unserer gemütlichen Atmosphäre Ideen für Ihr Zuhause.

Ich freu' mich auf Sie... im „Neuen Wohnen Fraureuth".

Inh. Anke Hahn
Werdauer Str. 22 B
08427 Fraureuth
Tel.: 03761/4 24 61 31
Fax: 03761/4 24 61 30

Parkplätze direkt am Haus!

Gegen Vorlage dieser Anzeige bekommen Sie bei Ihrem nächsten Besuch ein kleines Geschenk.

Große Deutschland Tour

ANTONIA aus Tirol ★ Uwe Busse
Andreas Martin ★ Kristina Bach

So. 16.03. Vogtlandhalle GREIZ
B: 16 Uhr
E: 15 Uhr
VVK: Vogtlandhalle
Tel. 03661-62880
www.THOMANN-Management.de I Burgebrach

Verpassen Sie nicht diese Show der allerfeinsten Art.

Subaru Trezia Sport: himmlisch viel Platz zum teuflisch guten Preis.

Erhältlich als 1.3i mit 73 kW (99 PS) oder 1.4D mit 66 kW (90 PS).

sport

ab 14890 €[1]

über 3000 Euro Preisvorteil![1,2]

05030202-12

SUBARU
Confidence in Motion

Autoservice Uwe Trützschler e. K.
Raasdorfer Strasse 22, 7987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon 0 36 61/43 11 29, Telefax 0 36 61/48 22 22

Weltgrößter Allrad-PKW-Hersteller
www.subaru.de

Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,8 bis 5,0; außerorts: 4,8 bis 3,9; kombiniert: 5,5 bis 4,3. CO_2-Emission (g/km) kombiniert: 127 bis 113. Abbildung enthält Sonderausstattung.

[1] Für den Trezia 1.3i Sport, begrenzte Stückzahl.
[2] Preisvorteil gegenüber einem vergleichbar ausgestatteten Serienmodell.

Hof Stude
Reitterwirtschaft Wirtshaus Pension

Unser Wirtshaus ist täglich ab 11.30 Uhr für Sie geöffnet!

Hauptstraße 139
08428 Langenbernsdorf
E-Mail: reiterhofstude@gmx.de

Telefon: (0 37 61) 7 77 38
Telefax: (0 37 61) 18 67 43
www.hofstude.de

- 05.02. bis 16.03. – Französische Küche
- 14.02. – Valentinstag „Weil Liebe durch den Magen geht"
- 10.03., 11.03. und 13.03. – Lustige Frauentagsfeier, Beginn: 14.00 Uhr
- 07.03., 10.03., 11.03. und 12.03. – Lustige Frauentagsfeier, Beginn: 19.00 Uhr
- 07.04. – Frühlingsfest Senioren
- 13.05. und 14.05. – „Herzlichen Glückwunsch zum Muttertag" Muttertagsfeier, Beginn: 14.00 Uhr

Wir bitten um Reservierung.

Anzeigenberatung unter: (0 36 61) 37 84

Rollladenbau & Maschinenfabrik

TORENAS FISCHER

07987 Mohlsdorf • An der Spornburg 1
Tel. (0 36 61) 67 41 11 • www.torenas.de • info@torenas.de

Rollläden aus Aluminium und Kunststoff • Rolltore • Rollgitter • Sectionaltore
Torantriebe • Markisen • Jalousien • Sonnenschutz • Insektenschutz
Fenster und Haustüren aus Holz, Alu und Kunststoff

Wir machen das Tor
novoferm
markilux die sichere Markise

KOHLEPREISE

Alle Preise beinhalten Mehrwertsteuer, Energiesteuer und Anlieferung

	ab 2,00 t €/50 kg	ab 5,00 t €/50 kg
DEUTSCHE Brikett (1. Qualität)	10,90	9,90
DEUTSCHE Brikett (2. Qualität)	9,90	8,90

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge! Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Holzbrikett

KOHLEHANDEL SCHÖNFELS FBS GmbH Tel.: 03 76 07/1 78 28

07980 Berga (gegenüber Sparkasse/Netto-Markt)
Tel. 036623-23555
Bahnhofstr. 21 „Altes Postamt“

Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt

Strafrecht
Erbrecht
Arbeitsrecht
Ehe- und Familienrecht

ComputerService von A-Z

0 36 61 - 45 34 42 Mohlsdorf bei Greiz • www.csvaz.de

Probleme mit Ihrem PC, Notebook oder Internet?
Nutzen Sie unseren
mobilen Service bei Ihnen vor Ort.

- Hilfe bei alltäglichen Problemen am PC, Notebook
- Betreuung von Firmen- bzw. Heimnetzwerk
- Reparatur- und Wartungsservice
- Datenrettung, -sicherung und -wiederherstellung
- Softwarelösungen (z.B. Virenschutz, Office...)
- Internetzugang mit DSL und LTE
- Wartung und Installation von Telefonanlagen
- Begutachtung bei Überspannungsschäden
- www.csvaz-shop.de

www.CSvAZ.de • Mohlsdorf • Straße der Einheit 4

Steinweg 15 · Greiz
Tel.: (0 36 61) 4 28 12
www.glueck-auf-greiz.de

Wohnungsgenossenschaft „Glück Auf“ eG

Parkflächen direkt vor Ort!

3-Raum-WE in Greiz/Pohlitz
ruhiges u. familienfreundliches Umfeld, Dr.-Otto-Nuschke-Str. 58, 2. OG, saniert, Bad mit Wa., alle Räume m. Fe., Keller & Boden,
58,37 m², KM 266,67 € + NK

2-Raum-WE in Greiz/Reißberg
Steinweg 5, 2. OG Mitte, wird hochwertig saniert, Etagenhzg., Bad m. Wa., alle Räume m. Fe., großzügiger Balkon, Keller & Boden
47,85 m², KM 214,15 € + NK

4-Raum-WE in Greiz/Pohlitz
Dr.-Otto-Nuschke-Str. 51, 1. OG, wird saniert (Mitbestimmungsrecht, auch als 3-Raum-WE mögl.), Etagenhzg., Balkon, Bad mit Wa., alle Räume m. Fe., Keller & Boden, *68,29 m², KM 305,06 € + NK*

Küchenrenovierung – aus alt- mach neu!

PRETTY
- neue Fronten auf Maß
- neue Scharniere
- neue Arbeitsplatten
- Ergänzungen
- neue Einbaugeräte

Rufen Sie uns an!
☎ 03661- 4 19 23
Pretty Kopp
Pohlitzer Str. 15 · 07973 Greiz

PRETTY steht für Qualität und Design

MODERNE BÄDER Schrinner HEIZUNGEN und SERVICE

Äußere Greizer Straße 14
OT Reudnitz,
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon (0 36 61) 43 24 74
Telefax (0 36 61) 43 61 02

Beratung | Planung | Installation | Gasanlagen
Solaranlagen | Wartungsservice | Saunaanlagen
Whirlpools | Heimwerkerbedarf

Hierold
Möbel zum Wohnen

- Reichenbacher Straße 123
  07973 Greiz
  Telefon (0 36 61) 7 05 70
- Uferstraße 1
  08412 Werdau
  Telefon (0 37 61) 1 88 83-0

... so macht Wohnen Spaß!

Brennstoffhandel

RATZER und Sohn GmbH

... Ihr Händler vor Ort
• kundennah • flexibel • zuverlässig

Holz-Pellets EN 14 961-2A1
- in Säcken oder lose eingeblasen
- auch mit kleinerem Silofahrzeug lieferbar

• Heizöl • Feste Brennstoffe • Holz-Pellets
• Diesel-Tankreinigung • Hartholz-Briketts

Dorfstraße 14 Niederalbertsdorf • 08428 Langenbernsdorf
Telefon 03 66 08 / 9 02 50 • www.ratzer-sohn.de

BLASE BAU

Richtig gut gebaut.

Tel.: (0 36 61) 4 21 54

Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2014 | **Donnerstag, 06.03.2014** | **Nummer 3**

Entwicklungskonzept für den Greiz-Werdauer-Wald – Aufruf zur Mitarbeit

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die touristische Entwicklungskonzeption für den Bereich Greiz-Werdauer Wald soll gemeinsam mit den Anliegerkommunen, Vereinen, Wirtschaftsunternehmen, der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und den Tourismusverbänden erarbeitet bzw. aufgestellt werden.

Ziel der Entwicklungskonzeption soll werden:

1. bestehende touristische Defizite gezielt zu beheben
2. ganzheitliche touristische Vermarktung des Gebietes zu erreichen
3. Steigerung des Bekanntheitsgrades der gesamten Region zu erzielen.

Mögliche Schwerpunkte:

– Weiterentwicklung und Qualifizierung von Radwegeverbindungen in der Region
– Verbesserung der touristischen Erschließung des Greiz-Werdauer Waldes, Aufwertung von Wanderparkplätzen
– Bündelung und gemeinsame Vermarktung der touristischen Angebote in Zusammenarbeit mit touristischen Akteuren und Einrichtungen in der Region

Resultat – Was bringt das unserer Gemeinde?

Der konkrete Handlungsbedarf, der im Rahmen der Entwicklung ermittelt wird, dafür stehen zur Lösung von Problemlagen und zur weiteren Entwicklung des Tourismus verschiedene Förderprogramme zur Verfügung. Ich rufe alle diejenigen auf, die Lust, Zeit und Ideen haben, in dem Arbeitskreis „Entwicklungskonzept Greiz-Werdauer Wald“ mitzuarbeiten und sich mit Vorschlägen einbringen wollen.

Der Arbeitskreis wird im März 2014 erstmals tagen. Interessenten melden sich bitte schriftlich mit Name und Anschrift, Telefon und E-Mail in der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf oder telefonisch unter der Telefonnummer (0 36 61) 4 53 00.

Postanschrift:

Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Pampel – Bürgermeisterin

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.eu – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Amtliche Bekanntmachungen

In der 8. Hauptausschusssitzung am 12. September 2013 der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wurden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 36 – 08/2013

1. Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Beauftragung der Kostenermittlung für das Gebäude Steinberg 1 als Gesamtverwaltungsgebäude durch das IB Janßen in Höhe von 1.782,14 Euro.
2. Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.782,14 € für die Kostenermittlung der Studie Steinberg 1 soll über Minderausgaben in der Haushaltsstelle 1.67000.95000.2 – Straßenbeleuchtung Waldweg – finanziert werden.

einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 37 – 08/2013
Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe der Gutachter- und Planungsleistungen zur Notinstandsetzung der Brücke Gottesgrün an das IB Binder aus Mohlsdorf-Teichwolframsdorf für 1.547,00 Euro.
einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 38 – 08/2013
Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe der Planungs-/Bauüberwachungsleistungen in Höhe von 1.600 Euro an das IB Auerswald.
einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 39 – 08/2013
Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe der Planungs-/Bauüberwachungsleistungen zur Überbauerneuerung Brücke über den Krebsbach „Talstraße“ an das IB Binder aus Mohlsdorf-Teichwolframsdorf für 2.915,50 Euro.
einstimmig beschlossen

In der 9. Hauptausschusssitzung am 26. November 2013 der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wurden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 41 – 09/2013
Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Änderung der Beschlussnummern aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.06.2013 wie folgt:
– Beschlussnummer 16-06/2013 wird Beschlussnummer 22-06/2013
– Beschlussnummer 17-06/2013 wird Beschlussnummer 23-06/2013
– Beschlussnummer 18-06/2013 wird Beschlussnummer 24-06/2013.
mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr. 42 – 09/2013
Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift der 6. Hauptausschusssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 11. Juni 2013 – öffentlicher Teil.
mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr. 43 – 09/2013
Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift der 8. Hauptausschusssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 12. September 2013 – öffentlicher Teil.
mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr. 44 – 09/2013
Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt den Abschluss der beiliegenden Vereinbarung über den Transport von Fundtieren mit dem Tierschutzverein Greiz und Umgebung e.V.
einstimmig beschlossen

Richtlinie zur Stärkung der örtlichen Gemeinschaft in der Fassung vom 5.2.2014

1. Zielstellung
Die Familie ist das Fundament jedes Einzelnen und unserer Gesellschaft. Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sieht es als wichtige Aufgabe an, die Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft mit den in ihr lebenden Kindern, Jugendlichen und Eltern zu stärken.

2. Zuwendungsberechtigte
Geldzuwendungen zur Stärkung der örtlichen Gemeinschaft können Ehepaaren, Lebensgemeinschaften sowie Alleinerziehenden
a) für die Geburt eines Kindes,
b) für die Einschulung eines Kindes
gewährt werden.

3. Zuwendungsvoraussetzungen
Voraussetzung für die Gewährung einer Geldzuwendung zur Stärkung der örtlichen Gemeinschaft ist, dass die Zuwendungsberechtigten ihren Hauptwohnsitz mindestens seit 3 Monaten in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf innehaben. Dieser muss auch für weitere 3 Jahre beibehalten werden. Die Gewährung einer Geldzuwendung ist dabei nicht auf eine bestimmte Anzahl von Kindern beschränkt.

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf behält sich vor, die Zuwendung zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass die Zuwendungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen oder im Antragsverfahren unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden.
Die Zuwendung darf nur bei Vorliegen entsprechender haushaltsrechtlicher Ermächtigungen bewilligt werden. Sie wird nur dann gewährt, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf dadurch nicht gefährdet wird.

Auf die Gewährung einer Geldzuwendung zur Stärkung der örtlichen Gemeinschaft besteht kein Rechtsanspruch.

4. Höhe der Zuwendung
Ehepaare, Lebensgemeinschaften sowie Alleinerziehende können
– für die Geburt eines Kindes 100,00 Euro
– für die Einschulung eines Kindes 50,00 Euro
erhalten.

5. Antragsverfahren
Eine Zuwendung zur Stärkung der örtlichen Gemeinschaft wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist schriftlich bei der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf bis spätestens 31.12. des Jahres einzureichen, in dem das Ereignis, das eine Antragstellung begründet, eingetreten ist. Dem Antrag sind alle für die Beurteilung notwendigen Unterlagen (Geburtsurkunde, Meldebescheinigung) beizufügen.
Die Bearbeitung der Anträge erfolgt der Reihe nach, entsprechend dem Eingang bei der Gemeindeverwaltung.

6. Inkrafttreten, Gültigkeit
Die Richtlinie zur Stärkung der örtlichen Gemeinschaft tritt rückwirkend am 01.01.2014 in und zum 31.12.2014 außer Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 5.2.2014
Pampel, Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ist zum nächstmöglichsten Zeitpunkt die Stelle der/des **Sachbearbeiters im Bürgerbüro** als Teilzeitbeschäftigung (36 h/Woche) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- **Einwohnermeldeamt u.a.**
  - An- und Ummeldungen von Bürgern, Abmeldungen von Amtswegen
  - Führung und Auswerten Melderegister
  - Bearbeitung von Anträgen auf Ausstellung eines Personalausweises, Reisepasses, Kinderausweises
  - Entgegennahme und Weiterleitung von Anträgen auf Ausstellung eines Führungszeugnisses einschl. Erhebung der Verwaltungsgebühren
- **Bürgerbüro, u.a.**
  - Fundangelegenheiten
  - An- und Abmeldungen von Hunden einschl. Verkauf Hundesteuermarken
  - Ausstellung von Fischereischeinen
  - Ausgabe, Hilfestellung und Weiterleitung von Anträgen, z.B. GEZ, Kindertageseinrichtung, Baumfällung, usw.
  - Beglaubigung von Kopien und Unterschriften nach Vorlage von Originalen
- **Bearbeitung von Angelegenheiten und Vollzug der gemeindlichen Friedhofssatzung**

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:
Die Bewerber sollen über eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder über eine vergleichbare Ausbildung im verwaltungstechnischen Bereich verfügen. Fundierte Kenntnisse im Verwaltungsrecht, Gesetzlichkeiten des Meldewesens sowie angrenzender Rechtsgebiete werden vorausgesetzt. Sichere PC-Kenntnisse werden erwartet. Gleichwohl müssen die Bewerber über eine hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, ausgeprägte und vorurteilsfreie Analyse- und Urteilsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft sowie ein bürgerfreundliches, korrektes und kompetentes Auftreten gegenüber Behörden, Bürgern und Unternehmen verfügen.
Führerscheinklasse B, ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke müssen vorhanden sein. Die Stellenbesetzung erfolgt nach TVöD.
Die vollständigen, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis, usw.) werden bis spätestens 28. März 2014 erbeten an:
Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Bürgermeister/Hauptamtsleiter, Ausschreibung Bürgerbüro, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.
Die Bewerbungsunterlagen bitten wir in Kopie einzureichen, da sie in der Gemeindeverwaltung verbleiben und nicht zurückgesandt werden. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen ist ein entsprechend adressierter und frankierter Rückumschlag der Bewerbung beizulegen. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ist zum nächstmöglichsten Zeitpunkt die Stelle der/des **Sekretärin / Sekretär der Bürgermeisterin** als Teilzeitbeschäftigung (35 h/Woche) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Sekretariatstätigkeit / Büroorganisation
- Postbearbeitung
- Anfertigung von Protokollen und Niederschriften
- Text- und Dokumentationserstellung
- Dokumentationsverwaltung
- Sitzungsdienst Gemeinderat und Ausschüsse

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:
Die Bewerber sollen über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung nach BBIG mit Zusatzausbildung geprüfte/geprüfter Sekretärin/Sekretär bzw. als Fachangestellte/Fachangestellter oder Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation verfügen. Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Sekretariat wäre wünschenswert. Gleichwohl müssen die Bewerber Organisationstalent sowie eine gründliche und gewissenhafte Arbeitsweise, selbständiges und strukturiertes, ziel- und ergebnisorientiertes Arbeiten und ein sehr gutes Zeit- und Selbstmanagement mitbringen. Absolut sicherer Umgang mit dem PC und vertiefte Kenntnisse zur Standardsoftware (MS-Offiche-Paket) sowie uneingeschränkte Kenntnisse und Sicherheit in Orthografie werden erwartet. Der Stelleninhaber muss ein sicheres, seriöses, verbindliches und kompetentes Auftreten verbunden mit sehr hoher Loyalität und absoluter Vertrauenswürdigkeit besitzen. Weiterhin muss sie/er ein hohes Engagement, Belastbarkeit und Termintreue sein eigen nennen. Führerscheinklasse B, ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke müssen vorhanden sein.
Die Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeit ist für diese Stelle erforderlich. Die Stellenbesetzung erfolgt nach TVöD. Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Männern ausdrücklich erwünscht.
Die vollständigen, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis, usw.) werden bis spätestens 28. März 2014 erbeten an:
Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Bürgermeister/Hauptamtsleiter, Ausschreibung Sekretariat, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.
Die Bewerbungsunterlagen bitten wir in Kopie einzureichen, da sie in der Gemeindeverwaltung verbleiben und nicht zurückgesandt werden. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen ist ein entsprechend adressierter und frankierter Rückumschlag der Bewerbung beizulegen. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Mohlsdorf der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

1. In der Ortschaft mit der Ortschaftsverfassung Mohlsdorf (Mohlsdorf, Reudnitz, Gottesgrün und Kahmer) der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wird am 25. Mai 2014 ein Ortschaftsbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt. Das Gebiet der Ortschaft Mohlsdorf ist identisch mit dem Gebiet der mit Wirkung zum 01.01.2012 durch das Zweite Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011 vom 21.12.2011 (GVBl. 12/2011, S. 518) aufgelösten Gemeinde Mohlsdorf.
   Zum Ortschaftsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Ortschaft Mohlsdorf hat; der Aufenthalt in der Ortschaft Mohlsdorf wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der Ortschaft Mohlsdorf gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Zum Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Mohlsdorf kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Ortschaftsbürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Mohlsdorf können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
c) Versicherung an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortschaftes zu wählen sind, insgesamt 50 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen: Die Erklärung des Einzelbewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer

der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz oder im Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind (insgesamt 50 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf bis zum 34. Tag der Wahl (21. April 2014) 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Montag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 14:00 Uhr

im Bürgerbüro OT Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sowie

Montag: 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

im Bürgerbüro OT Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18:00 Uhr behoben sein. Am 33. Tag vor der Wahl (22. April 2014) tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 28. Februar 2014
Katrin Kaiser – Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Teichwolframsdorf der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

1. In der Ortschaft mit der Ortschaftsverfassung Teichwolframsdorf (Teichwolframsdorf, Kleinreinsdorf, Großkundorf und Waltersdorf) der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wird am 25. Mai 2014 ein Ortschaftsbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt. Das Gebiet der Ortschaft Teichwolframsdorf ist identisch mit dem Gebiet der mit Wirkung zum 01.01.2012 durch das Zweite Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011 vom 21.12.2011 (GVBl. 12/2011, S. 518) aufgelösten Gemeinde Teichwolframsdorf. Zum Ortschaftsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) wählbar, der am Wahltag

das 21. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Ortschaft Teichwolframsdorf hat; der Aufenthalt in der Ortschaft Teichwolframsdorf wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der Ortschaft Teichwolframsdorf gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Zum Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Teichwolframsdorf kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Ortschaftsbürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Teichwolframsdorf können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
c) Versicherung an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortschaftes zu wählen sind, insgesamt 50 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen: Die Erklärung des Einzelbewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den

wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.
Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz oder im Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind (insgesamt 50 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf bis zum 34. Tag der Wahl (21. April 2014) 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Montag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 14:00 Uhr
im Bürgerbüro OT Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sowie
Montag: 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr
im Bürgerbüro OT Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.
Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18:00 Uhr behoben sein. Am 33. Tag vor der Wahl (22. April 2014) tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 28. Februar 2014
Katrin Kaiser – Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Ortschaftsrates der Ortschaft Mohlsdorf der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

1. In der Ortschaft mit der Ortschaftsverfassung Mohlsdorf (Mohls-

dorf, Reudnitz, Gottesgrün und Kahmer) der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sind am 25. Mai 2014 10 Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen.

Zum Mitglied des Ortschaftsrates der Ortschaft Mohlsdorf sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Ortschaft Mohlsdorf haben; der Aufenthalt in der Ortschaft Mohlsdorf wird vermutet, wenn die Person in der Ortschaft Mohlsdorf gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1 Für die Wahl der Mitglieder des Ortschaftsrates können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 10 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlage beizufügen:

a) die Erklärungen der Bewerber nach Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz, im Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf oder im Ortschaftsrat der Ortschaft Mohlsdorf vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 50 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen

Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf bis zum 34. Tag der Wahl (21. April 2014) 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Montag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 14:00 Uhr

im Bürgerbüro OT Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sowie

Montag: 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

im Bürgerbüro OT Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014), 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.
5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18:00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen.
6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h., die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18:00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 33. Tag vor der Wahl (22. April 2014) tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 28. Februar 2014
Katrin Kaiser – Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Ortschaftsrates der Ortschaft Teichwolframsdorf der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

1. In der Ortschaft mit der Ortschaftsverfassung Teichwolframsdorf (Teichwolframsdorf, Kleinreinsdorf, Großkundorf und Waltersdorf) der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sind am 25. Mai 2014 10 Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen.

   Zum Mitglied des Ortschaftsrates der Ortschaft Teichwolframsdorf sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Ortschaft Teichwolframsdorf haben; der Aufenthalt in der Ortschaft Teichwolframsdorf wird vermutet, wenn die Person in der Ortschaft Teichwolframsdorf gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

   Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, König-

reich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.
Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1 Für die Wahl der Mitglieder des Ortschaftsrates können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.
Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 10 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.
In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:
a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlage beizufügen:
a) die Erklärungen der Bewerber nach Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.
Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz, im Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf oder im Ortschaftsrat der Ortschaft Teichwolframsdorf vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 50 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf bis zum 34. Tag der Wahl (21. April 2014) 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und

unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Montag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 14:00 Uhr

im Bürgerbüro OT Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sowie

Montag: 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

im Bürgerbüro OT Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014), 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.
5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18:00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen.
6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h., die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18:00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 33. Tag vor der Wahl (22. April 2014) tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 28. Februar 2014
Katrin Kaiser – Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

1. In der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sind am 25. Mai 2014 20 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

   Zum Gemeinderatsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

   Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

   Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1 Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

   Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 20 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahl-

ausschuss die Unterzeichnung für ungültig. In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlage beizufügen:

a) die Erklärungen der Bewerber nach Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz oder im Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 90 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf bis zum 34. Tag der Wahl (21. April 2014) 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Montag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 14:00 Uhr

im Bürgerbüro OT Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sowie

Montag: 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

im Bürgerbüro OT Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie

Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014), 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.
5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18:00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen.
6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h., die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18:00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 33. Tag vor der Wahl (22. April 2014) tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 28. Februar 2014
Katrin Kaiser – Gemeindewahlleiterin

Hinweise des Bürgerbüros

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass jeder Bürger, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, im Besitz eines Personalausweises sein muss (Personalausweisgesetz § 1). Alle Bürger werden gebeten, ihre Ausweisdokumente auf ihre Gültigkeit zu prüfen und ggf. ein neues Dokument zu beantragen. Der Nichtbesitz eines gültigen Ausweisdokumentes ist bußgeldrelevant (Personalausweisgesetz § 32). Zur Beantragung sind ein biometrisches Bild, die Geburts- und ggf. die Eheurkunde vorzulegen. Die Ausweisdokumente sind bei Antragstellung zu bezahlen. Es besteht die Möglichkeit, Bürger, welche z. B. nicht mehr am öffentlichen Leben teilnehmen können, auf Antrag von der Ausweispflicht zu befreien (Personalausweisgesetz § 1). Gleichzeitig erinnern wir nochmals an die Umschreibung der Kfz-Scheine (neuer Ortsname: Mohlsdorf-Teichwolframsdorf). Dies ist in der Zulassungsstelle in Weida vorzunehmen.

Bürgerbüro Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Vermietung/Verpachtung von Gärten und Pkw-Stellplätzen

Gärten:
- Gartenanlage „Am Hummelsberge“ – Gemarkung Reudnitz
- Cunsdorfer Straße - Gemarkung Kahmer
- „Am alten Badeteich“ (Richtung Freibad) – Gemarkung Teichwolframsdorf
- Ronneburger Straße – Gemarkung Teichwolframsdorf
- Am Mühlberg – Gemarkung Waltersdorf

PKW-Stellplätze:
- Straße des Friedens – Gemarkung Reudnitz Ecke Str. d. Friedens/Albert-Steinbach-Straße – Gemarkung Reudnitz

Garage:
- Greizer Straße – Gemarkung Herrmannsgrün

Vermietung Liegenschaft Gottesgrüner Straße 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
- 3-4-Raum-Wohnung ca. 100 qm im Obergeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss, Fahrzeugabstellplatz, Trockenplatz, Gartennutzung möglich

Interessenten melden sich bitte in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Zimmer 8 – oder telefonisch (0 36 61) 45 30 16

Wahlhelfer gesucht

Für die am 25. Mai 2014 stattfindende Europa- und Kommunalwahl werden ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht. In der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sind 11 Wahlvorstände und 1 Briefwahlvorstand zu besetzen. Die Wahllokale sind von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet; anschließend erfolgt die Ergebnisermittlung.

Möchten Sie als Wahlhelfer in einem Wahlvorstand mitarbeiten? Dann melden Sie sich bitte per Mail über die Mailadresse verwaltung@md-td.de oder telefonisch in den Bürgerbüros (Mohlsdorf – 03661 453014 oder Teichwolframsdorf – 036624 20203).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung
Katrin Kaiser – Gemeindewahlleiterin

Hinweise der Unteren Abfallbehörde zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt

Mit Inkrafttreten der Allgemeinverfügung des Landkreises Greiz zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt am 1. März 2011 ist dauerhaft geregelt, dass im Gebiet des Landkreises Greiz das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, in der Zeit **vom 01. April bis einschließlich 15. April eines jeden Jahres** gestattet ist.

Nach der ThürPflanzAbfV ist Folgendes zu beachten:
1. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist ein Verbrennen unzulässig.
2. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden. Es ist auf Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer unverzüglich zu löschen.
3. Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:
   a) 1,5 km zu Flugplätzen,
   b) 50 m zu öffentlichen Straßen,
   c) 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,

d) 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
e) 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
f) 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
g) 5 m zur Grundstücksgrenze.

4. Gesetzlich geschützte Biotope und Schutzgebiete dürfen nicht beeinträchtigt werden.
5. Es darf nur der reine und trockene Gehölzschnitt verbrannt werden. Laub und „weiche" Pflanzenabfälle sind von der Verbrennung ausgeschlossen.
6. Der für die Verbrennung vorgesehene Baum- und Strauchschnitt soll unmittelbar vor der Entzündung umgelagert werden, um zu verhindern, dass Kleintiere (z.B. Igel), die unter dem Stapel Schutz gesucht haben, mit verbrannt werden.
7. Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
8. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
9. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Verstöße gegen oben genannte Vorschriften können gemäß § 8 ThürPflanzAbfV in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Nr. 5 KrW-/AbfG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
Bei der Verbrennung solcher Abfälle sind trotz Einhaltung aller Anforderungen Luftverunreinigungen unvermeidlich. Durch Messergebnisse ist belegt, dass bedingt durch Art und Gegebenheiten der Gehölzschnittverbrennung (Inhomogenität des Verbrennungsmaterials und ungenügende Verbrennungsbedingungen) immer erhebliche Feinstaub- und Kohlenmonoxidemissionen auftreten. Insbesondere in topografisch ungünstigen Lagen mit Austauschbehinderungen oder bei austauscharmen Witterungsbedingungen kann dies im Umfeld zu Beeinträchtigungen der Luftqualität führen.

encoLine

schnelles Internet in Mohlsdorf, Reudnitz, Kahmer und Gottesgrün

Die Firma „encoLine" bietet in **Mohlsdorf** weitere Termine für eine persönliche Beratung vor Ort an. Sie haben die Möglichkeit, über noch offene Fragen professionelle Antworten von unserem Vertriebsmitarbeiter für ihren Ort, Rene Böttcher zu erhalten.
Die Sprechtage der Firma „encoLine" finden am
Donnerstag, den 20.03.2014 von 9:00 – 12:00 Uhr und
Donnerstag, den 27.03.2014 von 14:00 – 18:00 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf statt.
Ich berate Sie auch gerne zu unseren neuen Handy-Tarifen. Ich freue mich auf Ihr Kommen. Mit freundlichen Grüßen Rene Böttcher
Mobil: (0174) 3 03 32 31 – E-Mail: boettcher@encoLine.de

Weltwassertag 2014

Tag der offenen Tür am 22. März im Zweckverband TAWEG

„Wasser & Energie" lautet das diesjährige Thema des Weltwassertages am 22.03.2014, welcher seit der Ausrufung durch die Vereinten Nationen im Jahr 1992 jährlich gefeiert wird. Wasser & Energie als Grundvoraussetzung des menschlichen Daseins sind wesentlich für die Nahrungsmittelproduktion und die wirtschaftliche Entwicklung. Begonnen bei der Rohstoffgewinnung, über die Produktion bis hin zur Beseitigung und Reinigung der Überreste sind Wasser & Energie untrennbar miteinander verknüpft. Wasser & Energie spielen natürlich auch bei den Trinkwasserver- und Abwasserentsorgern in allen Belangen eine wesentliche Rolle: Wasser, als eigentliches Medium, das im Mittelpunkt von Gewinnung, Aufbereitung, Transport, Gebrauch und schließlich wieder der Reinigung steht, könnte nur in den seltensten Fällen ohne Energie derartig zur Verwendung kommen. Energie hingegen spielt nicht zuletzt als zunehmender Kostenfaktor eine immer wichtigere Rolle im Wasserfach. So sind regenerative Energiegewinnungsanlagen mit Wasserkraft oder auf Kläranlagen untrennbar mit dem Wasser verbunden. Auch im Zweckverband TAWEG wird diesem Thema, der qualitätsgerechten Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung bei ständig zu optimierendem Energiebedarf, ein großer Stellenwert beigemessen.

So wird beispielsweise im Trinkwassersektor mit der konsequenten Umsetzung des „Wasserversorgungskonzeptes" auf die örtlichen Wasserdargebote und die entsprechende Verteilung gesetzt. Einer der Ansätze ist hier, energieintensive Transporte über Berge und Täler zu minimieren. Bei Modernisierungen der Ausrüstung in den Anlagen und Wasserwerken werden ebenfalls durch den Einbau moderner Aggregate Energiereserven mobilisiert. Im Abwassersektor wird dieser Weg ebenso beschritten. So kommen bspw. aktuell bei der Erneuerung der Belüftung in den zentralen Kläranlagen Greiz und Berga moderne, energieeffiziente Systeme zum Einsatz, deren Energiebedarf weit geringer ist als bisher.

Überzeugen Sie sich! Der Zweckverband ermöglicht am Samstag, dem 22.03.2014 in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr interessierten Bürgern die Besichtigung des neuen Wasserwerkes Neudeck und informiert über Maßnahmen zum Gewässerschutz sowie zur Bereitstellung von Trinkwasser, zu jeder Zeit und in ordnungsgemäßer Qualität.
Sie finden uns im Ortsteil Reudnitz/Neudeck der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Ihr Zweckverband TAWEG

Jahreshauptversammlung der FFW Mohlsdorf

Am 15.02.2014 fand im Gerätehaus der FFW Mohlsdorf die diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Nach der Begrüßung der Kameraden und Kameradinnen, der Bürgermeisterin Frau Petra Pampel und des Ortsbrandmeisters Herrn Steffen Elßner folgte eine Schweigeminute in Andacht an den verstorbenen Bürgermeister Herrn Christian Häckert. Im Anschluss erfolgte der Rechenschaftsbericht durch den Wehrführer über das vergangene Jahr. Es wurden 16 Dienste absolviert und 1 Großübung mit den Kameraden der Feuerwehren Gottesgrün und Kahmer durchgeführt. Im Jahr 2013 wurden wir zu 9 Einsätzen alarmiert. Neben 1 Brandeinsatz waren es 8 Einsätze zur techn. Hilfeleistung, wobei der Hochwassereinsatz vom 31.05. – 03.06.2013 ein Großeinsatz war, der allen noch in Erinnerung ist.

Schwierig und kompliziert war die Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung nach dem Tod des Bürgermeister Herr Häckert. Notwendigste Ersatz- und Neuanschaffungen blieben auf der Strecke. Auch die Aufarbeitung des Hochwassers, mit der Möglichkeit, über Förder- und Soforthilfeprogramme Materialien und Geräte ersetzt zu bekommen, hätte besser erledigt werden müssen. Mit dem Amtsantritt der neuen Bürgermeisterin, Frau Pampel, verbesserte sich die Zusammenarbeit sehr, und ich bin zuversichtlich auf die kommende Zeit.

Im letzten Jahr absolvierten die Kameraden Marcus Krieger, Martin Krieger und Marius Wölfel erfolgreich die Ausbildung zum Truppführer und wurden zum Hauptfeuerwehrmann befördert. Herzlichen Glückwunsch!

Erfreulich ist die Neuaufnahme von 4 jungen Kameraden und einer jungen Kameradin, was zum großen Teil der Jugendfeuerwehr zu verdanken ist. Vielen Dank dem Jugendfeuerwehrwart Robert Riedel und seiner Truppe!

In der anschließenden Diskussion wurden Probleme wie mangelhafte Dienstbeteiligung einiger Kameraden, Zusammenarbeit mit der Jugendfeuerwehr, Ausstattung der Kameraden mit Feuerwehrbekleidung (Einsatzkleidung und Feuerwehrdienstuniform) und eine weitere Verbesserung der Arbeit der Gemeindeverwaltung und des Ortsbrandmeisters für die Feuerwehr besprochen und sachlich diskutiert.

Ich danke allen Kameraden und Kameradinnen unserer Wehr, der Wehrleitung, besonders meinem Stellvertreter Tommy Werner, der Bürgermeisterin Frau Pampel, dem OBM Steffen Elßner und dem Kamerad Bernd Peter, der uns mit seiner langjährigen Erfahrung als Wehrführer und OBM immer zur Verfügung stand, für die Arbeit im vergangenen Jahr.

Jürgen Hercht, Wehrführer

Jahreshauptversammlung Feuerwehrverein Mohlsdorf

Am 15.02.2014 fand im Gerätehaus der FFW Mohlsdorf die diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Nach der Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden Wolfgang Werner erfolgte der Rechenschaftsbericht.

Im Jahr 2013 erfolgte eine gute und erfolgreiche Vereinsarbeit. Anfang des Jahres erfolgte unsere traditionelle Vereinsausfahrt. Es ging nach Erfurt zur Besichtigung des Flughafens und der Vorstellung und Vorführung der Flughafenfeuerwehr. Anschließend besichtigten wir den Baumkronenpfad im Hainich und besuchten das Rostermuseum Holzhausen. Im Herbst fand unser Herbstfest statt, was trotz geringer Besucherzahl noch etwas Geld in die Vereinskasse fließen ließ. Zum Jahresende fand unsere Weihnachtsfeier statt. Wie immer mit hausgebackenem Stollen von unserer Johanna Blase und Plätzchen von „Werners und Peters“ Danke an unsere drei Küchenmamsellen.

Im letzten Jahr wurden 7 Ehrungen vorgenommen, davon 5 Geburtstagsjubiläen und zwei Hochzeitsglückwünsche, zur Jahreshauptversammlung wurden 3 Vereinsmitglieder für ihre treue, jahrelange Mitarbeit bedankt.

Im Anschluss erfolgte der Kassenbericht durch den Kassenwart Bernd Peter. Die Revisionskommission bestätigte diesen und der Kassenwart konnte zur Entlastung vorgeschlagen werden. Der Vereinsvorstand und der Kassenwart wurden durch Abstimmung entlastet. In der Diskussionsrunde wurden viele Themen angesprochen. Hauptproblem ist auch im Feuerwehrverein die Mitarbeit der Vereinsmitglieder bei der Durchführung von Veranstaltungen und Festen. Das Interesse an der Vereinsarbeit lässt oft zu wünschen übrig.

Anschließend fand unser alljähriges Schlachtfestessen statt. Vielen Dank an die Familie Hohmuth, die uns, wie in jedem Jahr, ein Schwein sponserte und an unseren Fleischer Rainer Zscherper mit seinen Gehilfen Trommer, Hoppenz, Werner und dem Räuchermeister Frieder Knorr.

v. l. Kassenwart: Bernd Peter, Vorstandsmitglied: Rainer Zscherper, Vorsitzender: Wolfgang Werner, Schriftführer: Bernhard Blase

Öffnungszeiten der Bürgerbüros in Mohlsdorf und Teichwolframsdorf

	Bürgerbüro Mohlsdorf	**Bürgerbüro Teichwolframsdorf**
Montag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr
Dienstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Freitag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr

Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungszeiten:
Bürgerbüro Mohlsdorf:
donnerstags 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Bürgerbüro Teichwolframsdorf:
dienstags 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Es sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass alle Bürger die Möglichkeit haben, unabhängig von ihrem Wohnort ihre Verwaltungsangelegenheiten in einem der 2 Bürgerbüros zu erledigen.

Zusätzliche Öffnungszeit des Bürgerbüros in Mohlsdorf
Samstag, 29. März 2014 von 9:00 – 10:00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeit des Bürgerbüros in Teichwolframsdorf
Samstag, 8. März 2014 von 9:00 – 10:00 Uhr

Erreichbarkeit – Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOBB) Herrn Salusa

– jeden Donnerstag von 15:00 – 18:00 Uhr
im Gemeindeamt Mohlsdorf – Telefon (0 36 61) 45 30 52
– jeden Dienstag von 15:00 – 18:00 Uhr
im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon (03 66 24) 2 25 31

Bilder des Monats

Das schnelle Internet in Mohlsdorf wächst. Mit dem Bohrgerät werden die Leerrohre in die Straßen eingezogen, die die Glasfaserkabel aufnehmen sollen.

Kirchennachmittag der Herrmannsgrüner Kirche im Gasthaus „Zum kühlen Morgen“. Die Kirchenmitglieder und Gäste erlebten einen erlebnisreichen und besinnlichen Nachmittag.

Christine Dietel, Mitglied im Heimat- und Geschichtsverein Mohlsdorf, hatte wieder zum Kreativnachmittag im „Monte Carlo“ Mohlsdorf eingeladen. Die große Anzahl der aktiven Besucher zeigt die Beliebtheit der Veranstaltung.

Kinderfasching in Reudnitz. Die Kita Mohlsdorf hatte wieder zum Kinderfasching nach Reudnitz eingeladen. Im gutgefüllten Saal fanden sich viele Kinder mit ihren Eltern und Großeltern ein. Mit Spiel und Spaß erlebten die kleinen Narren einen erlebnisreichen Nachmittag.

Rentnergeburtstage im März 2014

Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Mohlsdorf

Frau Melitta Lippold	am 04. März 2014 zum 80. Geburtstag
Frau Brigitte Reinhold	am 04. März 2014 zum 65. Geburtstag
Frau Marianne Dietz	am 05. März 2014 zum 85. Geburtstag
Frau Elisabeth Wezel	am 05. März 2014 zum 70. Geburtstag
Frau Christel Krätzig	am 07. März 2014 zum 75. Geburtstag
Frau Liesa Geilert	am 08. März 2014 zum 80. Geburtstag
Frau Inge Schlegel	am 09. März 2014 zum 65. Geburtstag
Frau Hannelore Leuschner	am 11. März 2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Rudolf Dietzel	am 12. März 2014 zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Schulze	am 14. März 2014 zum 80. Geburtstag
Frau Karin Kolb	am 15. März 2014 zum 65. Geburtstag
Frau Waltraud Reber	am 19. März 2014 zum 90. Geburtstag
Frau Renate Dinsch	am 20. März 2014 zum 75. Geburtstag
Frau Magda Gnath	am 21. März 2014 zum 90. Geburtstag
Frau Christiane Schau	am 21. März 2014 zum 75. Geburtstag
Frau Rosemarie Wirth	am 21. März 2014 zum 70. Geburtstag
Frau Gertrud Hönsch	am 22. März 2014 zum 100. Geburtstag
Frau Renate Geißler	am 25. März 2014 zum 65. Geburtstag
Herr Hubert Ansorge	am 28. März 2014 zum 70. Geburtstag

Teichwolframsdorf

Frau Hildegard Dietel	am 01. März 2014 zum 80. Geburtstag
Herrn Bernhelm Weiß	am 03. März 2014 zum 80. Geburtstag
Frau Hildegard Prasse	am 04. März 2014 zum 75. Geburtstag
Frau Johanna Lippold	am 08. März 2014 zum 75. Geburtstag
Frau Christine Penzold	am 09. März 2014 zum 70. Geburtstag
Frau Wally Hemmann	am 11. März 2014 zum 91. Geburtstag
Frau Heiderose Müller	am 14. März 2014 zum 70. Geburtstag
Frau Maria Glahn	am 15. März 2014 zum 75. Geburtstag
Herrn Gerhard Bräunlich	am 16. März 2014 zum 65. Geburtstag
Frau Erika Jakob	am 17. März 2014 zum 90. Geburtstag
Frau Marianne Reißmann	am 19. März 2014 zum 80. Geburtstag
Herrn Reiner Schumann	am 21. März 2014 zum 70. Geburtstag
Frau Reinhilde Herold	am 26. März 2014 zum 65. Geburtstag
Herrn Peter Gay	am 30. März 2014 zum 70. Geburtstag
Frau Brunhilde Weiß	am 31. März 2014 zum 75. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gratuliert den Ehepaaren **Renate und Werner Gaidies am 16. März 2014** und **Christine und Siegfried Haase am 28. März 2014** ganz herzlich zur **Goldenen Hochzeit** und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Rentnertreff Mohlsdorf

Unser nächster Treff findet am Dienstag, 25. März 2014 ab 14:00 Uhr im Jugendclub Mohlsdorf, Raasdorfer Straße 1, statt.
Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Gottesgrün

Der Rentnertreff Gottesgrün findet im Monat April 2014 am Mittwoch, 02. April 2014, um 15:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Gottesgrün, Ortsstraße 10b, statt.
Die Organisatoren des Rentnertreffs

DRK und VdK

Am Montag, 24. März 2014 findet um 14:00 Uhr in der Hagenbergschänke unser nächster Seniorentreff statt. Thema: Frühlingserwachen Alle Mitglieder und Interessierte sind dazu recht herzlich eingeladen.
Die Organisatoren – Zeh (DRK) und Ungetüm (VdK)

Rentnertreff Waltersdorf

Am Mittwoch, 19. März. 2014, um 15:00 Uhr, laden wir alle Senioren von Waltersdorf in den Kultursaal, Siedlung 1, recht herzlich ein.

Es laden ein: die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die „Maxi"-Frauen

Notdienste

Bei bedrohlichen Situationen und Notfällen kann der Notruf 112 rund um die Uhr in Anspruch genommen werden. Die Leitstelle Gera ist außerdem zu erreichen unter: (03 65) 41 21 76 oder 4 88 20.
Bei Nichterreichbarkeit des Hausarztes gibt die Rettungsleitstelle Gera Auskunft zum ambulanten Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte. Darüber hinaus werden Notfälle in der Notaufnahme im Kreiskrankenhaus Greiz zu jeder Zeit behandelt.

Frauen in Not
Frauen, die allein oder mit Kindern Schutz vor Gewalt suchen, wenden sich bitte an das Frauenschutzhaus in Greiz, Telefon (0 36 61) 31 68 oder an die Kreisstelle für Diakonie Greiz, Kirchplatz 3, Telefon (0 36 61) 26 17.

Jugendliche und Kinder in Not
Schlupfwinkel: Kinderheim „Walter Riedel" Greiz, Goethestraße 17
Sorgentelefon (08 00) 0 08 00 80 oder Kinder- und Jugendschutzdienst des Diakonie-Vereins Carolinenfeld e.V. „Die Insel" Greiz, Rosa-Luxemburg-Str. 27, Telefon (0 36 61) 4 42 58 98 oder 4 42 58 99
E-Mail: kinderschutz@diakonie-greiz.de

Tierärztlicher Notdienst
Tierärztliche Klinik Greiz, Carolinenstraße 44

1. – 31. März 2014	Tierärztliche Klinik – Dr. H.-D. Gerstner Tel. (0 36 61) 45 61 30

Weitere wichtige Rufnummern im Gemeindegebiet

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	
Mohlsdorf	(0 36 61) 4 53 00
Fax	(0 36 61) 45 30 17
Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 02 03
Fax	(03 66 24) 2 04 55
Bürgerbüro Mohlsdorf	(0 36 61) 45 30 14
Bürgerbüro Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 02 03
Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Mohlsdorf	(0 36 61) 45 48 84
Kindertagesstätte „Regenbogen" Mohlsdorf	(0 36 61) 43 25 55
Kindertagesstätte „Sonnenschein" Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
Kindertagesstätte „Gänseblümchen" Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(0 36 61) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(0 36 61) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
E.ON Thüringer Energie AG/Strom	
Service-Nummer	(01 80) 2 69 69 61
Störungsnummer	(01 80) 2 69 69 61

Gasversorgung	
GVT Schleiz	(0 36 63) 4 81 20
E.ON Thüringer Energie AG/Gas	
Service-Nummer	(03 61) 7 39 00
Störungsnummer	(08 00) 6 86 11 77
Wasser/Abwasser	
ZV TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft	
„Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Grobmüll)	(0 36 61) 47 80 20
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG – Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf	
(zum Ortstarif)	(03 65) 8 22 00
Sparkasse Teichwolframsdorf	
(zum Ortstarif)	(03 65) 8 22 00
Antenne Prima-Com (Service-Hotline)	(01 80) 3 77 46 22 66
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf	
Frau Dr. med. Möhring/ Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(0 36 61) 26 12
Dr. med. dent. Ingrid Dornheim	(03 66 24) 2 02 56
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH	
Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis – Frau Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis	
Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 20 49
Postpoint Reudnitz	(0 36 61) 43 01 45
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(0 36 61) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“	(01 71) 4 60 63 06
Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	
encoLine Service-Nummer	(03 65) 8 33 73 37
René Böttcher (Ansprechpartner)	(01 74) 3 03 32 31

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat März

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
13.03.14	Weiberstammtisch Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
15.03.14	Wo (Men) Night Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
17.03.14 ab 15:00 Uhr	Kreativnachmittag Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
26.03.14 ab 18:30 Uhr	Kräuterabend Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
29.03.14	90er Party Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
29.03.14 ab 19:30 Uhr	Tanz in den Frühling mit der Live-Band „Holliday“ Kartenvorbestellung (0 36 61) 43 21 19	Gasthaus „Zum Kühlen Morgen“

Vorschau auf den Monat April

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
03.04.14	Weiberstammtisch Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
14.04.14 ab 15:00 Uhr	Kreativnachmittag Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
19.04.14	Ostertanz Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
26.04.14	Fuzion mit SECONDFACE Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
28.04.14 ab 15:00 Uhr	Ferienbasteln für Kinder Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
30.04.14 ab 18:30 Uhr	Kräuterabend Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
30.04.14	Maibaumstellen	Feuerwehrverein Gottesgrün
30.04.14	Umzug, Maibaumstellen, Maifeuer	Turnverein Kleinreinsdorf, Feuerwehrverein Kleinreinsdorf

Heuhasenbinden

Liebe interessierte Bürger, der Frauenverein Maxi e. V. lädt wieder zum Heuhasenbinden ein. Der Waltersdorfer Weihnachtsmarkt war ein voller Erfolg und ist in unserer Erinnerung geblieben. Jetzt laufen alle Vorbereitungen auf unseren thüring., sächsischen Osterpfad, welcher am 05.04. eröffnet wird. Folgende Termine zum Heuhasenbinden möchten wir Ihnen anbieten:

Freitag, d. 14.03. ab 15:00 Uhr
Freitag, d. 28.03. ab 18:00 Uhr

Heu und Bindedraht sowie individuelle Gestaltungsideen können mitgebracht werden. Treffpunkt ist im Kulturhaus Waltersdorf.

Ihr Frauenverein Maxi e. V.

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Gottesgrün

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Gottesgrün lädt alle ihr angehörigen Jagdgenossen (Eigentümer von Grundstücken im Jagdbezirk Gottesgrün, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann) zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, den 28.03.2014 um 19:30 Uhr in die Turnhallengaststätte „Zur Concordia“ in Reudnitz ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschluss zur Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Bericht der Jagdpächter
8. Diskussion und Anfragen
9. Verschiedenes
10. Schlusswort

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, der

Jagdgenossenschaft Gottesgrün angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.
Zur Versammlung und zum anschließenden gemütlichen Beisammensein mit Wildessen sind alle Jagdgenossen mit ihrem Partner recht herzlich eingeladen.

Frieder Neudeck – Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Reudnitz „Oberer Aubach“

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Reudnitz

Die nichtöffentliche Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Reudnitz zum Jagdjahr 2013/2014 findet am Mittwoch, dem 26. März 2014, um 18:30 Uhr im Vereinszimmer der Turnhalle Reudnitz statt. Hierzu sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Reudnitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Begrüßung und Geschäftliches
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Jagdpächters
4. Kassenbericht
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Diskussion und Anfragen
7. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
8. Beschlussfassung zur Erhöhung der Anzahl der unentgeltlichen Jagderlaubnisscheine
9. Beschlussfassung zur Änderung des Jagdpachtvertrages
10. Beschlußfassung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
11. Sonstiges

Anmerkung:
Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen, der Jagdgenossenschaft Reudnitz angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und die entsprechende Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Zum anschließepden gemütlichen Beisammensein mit Wildessen sind alle Jagdgenossen mit ihrem Partner recht herzlich eingeladen.

Bölke, Jagdvorsteher

9. Kindergartensportfest

des SV Teichwolframsdorf e.V. am 29.03.2014 in der Sporthalle Teichwolframsdorf

Einladung
Liebe Kinder, Eltern und Erzieher! Der Sportverein Teichwolframsdorf e.V. veranstaltet für künftige ABC-Schützen ein freundschaftliches und sportliches Wetteifern in der Sporthalle Teichwolframsdorf.

Vorab haben folgende Kindergärten ihre Teilnahme zugesagt:
Kindergarten Trünzig, Waltersdorf, Mohlsdorf, Teichwolframsdorf.

Beginn: 09:00 Uhr und Ende: 11:00 Uhr
Folgende Wettbewerbe werden durchgeführt:

1. Wettbewerb
4x Hockwende über Bank
durch eine Hürde kriechen
um das Wendemal laufen

2. Wettbewerb
Übersteigen von Kastenteilen
in Bauchlage über die Turnbank ziehen
um das Wendemal laufen und zurücksprinten

3. Wettbewerb
Medizinball über die Bank rollen
Ball aufnehmen und am gekennzeichneten Punkt in ein Kastenteil werfen (Zusatzpunkt: bei Treffer wird eine Sekunde pro Treffer abgezogen)
Ball aufnehmen, zurücksprinten und übergeben

4. Wettbewerb
gesamte Mannschaft läuft im Schlängellauf um vier Hindernisse (Bank, Matte, Kastenteil, Reifen) und sprintet zurück (Schlängellauf immer rechts beginnend)

Alle Teilnehmer erhalten eine Medaille sowie die Mannschaft Urkunden.

Teichwolframsdorf, den 06.01.2014
SV Teichwolframsdorf e.V. – M. Grimm

FSV Mohlsdorf lädt zur Jahreshauptversammlung

Am 12. April 2014 findet ab 18:00 Uhr im Hotel Gudd die Jahreshauptversammlung des FSV Mohlsdorf statt. Zu dieser Versammlung sind ALLE volljährigen Mitglieder des FSV Mohlsdorf aufgefordert, zu erscheinen, um die notwendige Basis für eine weitere erfolgreiche Vereinsarbeit zu schaffen. Es erfolgt die Eröffnung mit Vortrag der Tagesordnung sowie die Verlesung des Rechenschaftsberichtes und Prüfung durch die Revisionskommission, die Entlastung des Vorstandes. Gleichzeitig können wertvolle Hinweise für die zukünftige Vereinsarbeit „an den Mann/die Frau“ gebracht werden. Auch gibt es wieder eine Dia-Show mit Bildern aus der Vereinsarbeit des vergangenen Jahres.
Nach dem offiziellen Teil und dem Abendessen steigt dann noch eine Party mit Tanz und guter Laune. Neben den Vereinsmitgliedern sind

natürlich auch deren Ehe- oder sonstige Partner recht herzlich eingeladen. Der Vorstand hofft auf zahlreiches Erscheinen und wünscht schon jetzt viel Vergnügen beim gemütlichen Teil des Abends.
Zur besseren Planung bitten wir die Vereinsmitglieder sich bis 28. März 2014 in die ihrer jeweiligen Abteilung vorliegenden Liste einzutragen.

Was: Jahreshauptversammlung des FSV Mohlsdorf
Wann: 12. April 2014 ab 18:00 Uhr;
Wo: Hotel Gudd, Mohlsdorf, Raasdorfer Straße

Schachtreff

Der nächste Schachabend ist am Mittwoch, dem 12. März ab 19 Uhr in der „Concordia“ in Reudnitz.
Im Februar hatten wir eine schöne Partie, bei der Weiß mit dem nicht so häufigen Zug 1. f4 begann – die sogenannte Bird-Eröffnung, benannt nach einem schottischen Großmeister. Weiß spielte eine recht aggressive Variante (1. … d5; 2. c4!?, d4!; 3. e4!?, de e.p.; 4. d4!) und stand dann mit drei Bauern im Zentrum beeindruckend, hatte aber ziemliche Lücken in der eigenen Stellung geschaffen. In der sehr abwechslungsreichen Partie einigten wir uns am Ende doch auf ein Unentschieden. Auch die Idee der neuen Aufgabe entstand aus einer Partie mit der Bird-Eröffnung, allerdings aus einer anderen Variante.
Weiß: Kg2; Tb6, Tf4; Bb3, c4, d3, g3, h2
Schwarz: Ke5; Tg7, Th8; Ba6, b7, c5, d4, f5, g6, h6
Weiß zieht und setzt im fünften Zug matt!

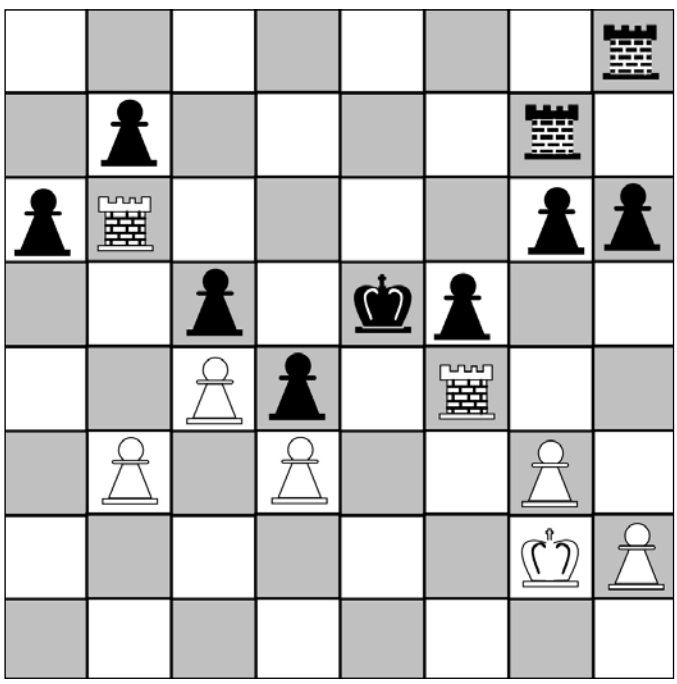

Februar-Lösung:
Es droht Ta8 oder Da4 mit matt. Auch nach 1.b5, Ta8+; 2. Da5, Da4+! ist nichts zu holen. Also selbst angreifen: 1. Dxg7+, Kxg7; 2. Sf5++, Kh8; (2. ...Kf6; 3. Lh4+ und 4. Sg7#) 3. Lc3+, Te5; 4. Lxe5+, f6; 5. Lxf6+, Txf6; 6. Tg8# oder 3. ...f6 4. Lxf6+, Tg7; 5. Lxg7, Kg8; 6. Sh6#

Bernd Sumpf

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76
(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:
Ambulante Pflege
– Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege u. Grundpflege)
– Tagesbetreuung
– Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (0 36 61) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote
– 24 h Rufbereitschaft
– Vermittlung von Hausnotruf
– Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität
Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 11

04.03.2014	14:00–17:00 Uhr	Treffen OG 22, 22a, 38b
05.03.2014	14:00–17:00 Uhr	Musikalischer Seniorennachmittag mit „Stefan“
06.03.2014	14:00–17:00 Uhr	Treffen OG 36
11.03.2014	14:00–17:00 Uhr	Treffen OG 37
17.03.2014	14:00–17:00 Uhr	Treffen SHG „Arthrose“
18.03.2014	14:00–17:00 Uhr	Treffen SHG „Diabetes“
27.03.2014	14:00–17:00 Uhr	Wir laden ein zum „Geburtstag des Monats“

Jeden Freitag von 10:00–11:00 Uhr Seniorengymnastik

Montag bis Samstag von 14:00 bis 17:00 Uhr
Kaffeenachmittag mit selbst gebackenen Kuchen

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50
Öffnungszeiten: jeden Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins

montags	14:00 – 17:00 Uhr	im Wechsel zum Klöppel- und Malzirkel
dienstags	14:00 – 17:00 Uhr	zum Kreuzstichzirkel
mittwochs	14:00 – 17:00 Uhr	zum Seniorentreff

Termine in den Ortsgruppen

OG Mohlsdorf	09.04.2014	14:00 Uhr	OG-Nachmittag
OG Reudnitz	08.03.2014	15:00 Uhr	Hilmo-Stadl Sachswitz
OG Kleinreinsdorf	18.03.2014	14:00 Uhr	OG-Nachmittag

Gäste und interessierte Bürger sind zu diesen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Ortsgruppe der Volkssolidarität Teichwolframsdorf
Unser nächster Ortsgruppennachmittag findet am Montag, den 17. März 2014, um 14:30 Uhr in der Hagenbergschänke statt. Ich lade hierzu alle Mitglieder und interessierten Bürger recht herzlich ein.

Heike Krauße – Vorsitzende der Ortsgruppe Teichwolframsdorf

Muttertagsfahrt der Volkssolidarität
Unsere erste Fahrt im Jahr 2014 führt uns am Montag, den 12. Mai 2014 in die Räuberschänke nach Oederan.
Abfahrt ist um 9:15 Uhr in Kleinreinsdorf und um 9:30 Uhr an den Bushaltestellen in Teichwolframsdorf. Gegen 12:00 Uhr werden wir zum Mittagessen erwartet. Den Nachmittag gestaltet der Schlagerstar Chris Wolff, der dann allen Müttern mit seinem Programm Dankeschön sagen möchte. Nachdem wir uns dann noch mit Kaffee und Kuchen gestärkt haben, treten wir gegen 16:30 Uhr die Heimreise an.

Preis:
45,00 Euro für Mitglieder der Volkssolidarität
48,00 Euro für Nichtmitglieder (Preis inkl. aller Leistungen)

Anmeldungen
sind ab sofort bei Frau Thümmel – Tel. (03 66 24) 2 00 41 oder Frau Krauße – Tel. (03 66 24) 2 23 45 möglich.

Heike Krauße
Vorsitzende der Ortsgruppe Teichwolframsdorf

Ortsgruppe der Volkssolidarität Kleinreinsdorf

Unser nächster Rentnertreff findet am Dienstag, 18. März 2014, um 14:00 Uhr in der Holzfällerklause in Sorge-Settendorf statt. Wir laden alle Interessierten dazu recht herzlich ein.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Kreativtreff im Monte

Am Montag, dem 17.3.2014 wollen wir ab 15:00 Uhr wieder kreativ sein und basteln, was das Zeug hält. Da es ja so langsam auf Ostern zugeht, stehen diesmal Deko- und Geschenkideen auf dem Programm. Es wird wieder Angebote für alle Altersgruppen geben. Schaut mal rein! Wir freuen uns auf euch!

Christine und Doreen

Kräuterabend zum Thema „Erste Frühjahrskräuter“

Kommt herbei zur Kräuterzeit ... Der Mohlsdorfer Heimat- und Geschichtsverein e.V. unter Leitung von Kräuterfrau Cornelia Seidel lädt zum Mittwoch, dem 26.3.2014 ins Billardcafe Monte Carlo in Mohlsdorf um 18:30 Uhr zum Kräuterabend ein. Bei entsprechendem Wetter werden wir die ersten Frühjahrskräuter zupfen können, ihre Besonderheiten, Wirkungsweise und Anwendung besprechen. Interessenten sind dazu herzlich eingeladen.

Schottischer Abend zum Frauentag

„Sekt & Rosen“ auf dem Museumshof in Waltersdorf, Waltersdorfer Dorfstraße 41

Auf eine Reise der ganz anderen Art nehmen zwei Ladies die Gäste der Frauentagsfeier dieses Mal mit: 150 Kilometer zu Fuß durch die schottischen Highlands. Bei untypischem Wetter – täglich Sonnenschein – erwanderten sie sich, immer dicht am Puls einer gleichermaßen lieblichen wie herben Landschaft, herrliche Ausblicke und Eindrücke, die sie nie mehr loslassen werden.

Die Frauen werden ab 18 Uhr, wie es schon Tradition auf dem Museumshof ist, mit „Sekt & Rosen“ begrüßt. Danach können Sie sich auf einen „buntkarierten“ runden Abend mit Kostproben schottischer Küche, Literatur und auf nette Überraschungsgäste freuen. Weitere Informationen unter www.museums-und-ferienhof.de. Telefonische Anmeldungen unter (03 66 23) 2 00 66. Until then!

Die Museumshöfler

Sieben, Neune, Unter – geht Dir keiner drunter ...

35. Skatturnier des FSV Mohlsdorf am 14. März 2014

Auch in diesem Jahr setzt der FSV Mohlsdorf seine liebgewonnene Tradition der Skatturniere fort. Schon zum 35. Mal lädt der Vorstand des FSV Mohlsdorf e.V. am 14. März 2014 alle skatbegeisterten Bürger zum traditionellen offenen Skatturnier des FSV Mohlsdorf in das Vereinsheim am Sportplatz Mohlsdorf ein.

Hier können sich Laien und Profis darin messen, wer die besten Blätter erhält und daraus das beste Spiel entwickelt. In zwei Runden werden die Sieger ermittelt, von denen die Besten ein Preisgeld erhalten. Anmeldungen zur Teilnahme werden jederzeit, gegen eine Startgebühr von 10 Euro, noch bis 17:30 Uhr am Veranstaltungstag im Vereinsheim entgegengenommen. Telefonische Anmeldungen sind unter (0 36 61) 43 00 00 oder (0 36 61) 43 72 26 oder per Mail unter presse@fsv-mohlsdorf.de ebenfalls möglich. Wir hoffen auf zahlreiche Teilnehmer und würden uns freuen, Skatfreunde aus dem Umland und vor allem natürlich aus unserem gesamten Gemeindegebiet begrüßen zu können. Wie immer ist für ausreichend Speisen, wie hausgemachtem Kartoffelsalat und Roster bzw. Steaks sowie Getränke für alle Mitspieler und Gäste ausreichend gesorgt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Was: 35. Skatturnier des FSV Mohlsdorf
Wann: Freitag, den 14. März 2014 ab 18:00 Uhr,
Wo: Vereinsheim am Sportplatz Mohlsdorf

„Kutscher´s Imbiss“ lockt in Mohlsdorf

Neue Betreiber im „Blechhotel“

Seit Ende Januar hat der Imbiss an der Greizer Straße in Mohlsdorf wieder geöffnet, denn das Greizer Ehepaar Annett und Wolfgang Kuczora haben sich dazu entschieden, der beliebten Versorgungsstätte wieder Leben einzuhauchen.

Der Name „Kutscher´s Imbiss“ kommt nicht von ungefähr, denn zum einen ist der Inhaber Wolfgang Kuczora hauptberuflich Fernfahrer, zum anderen lässt der Name der Betreiber ebenfalls eine Assoziation zu. Nachdem mit viel Engagement und noch mehr Schweiß die größten Hochwasserschäden beseitigt wurden, konnten zunächst die Küche und die vordere Gaststube sowie die sanitären Einrichtungen wieder eröffnet werden, während die zweite hintere Gaststube noch ihrer Fertigstellung entgegensieht, was aber demnächst ebenfalls erfolgen soll.

Zu haben ist neben dem üblichen Imbissangebot, bestehend aus Rostbrätel, Schnitzel, Bockwurst, Soljanka, Kartoffelsalat oder Bratkartoffeln und ähnlichen Speisen, auch ein kleines Frühstück, denn der Imbiss ist Montag bis Freitag von 7:00 – 14:00 Uhr sowie ein-

mal monatlich zum „Trödelmarkt“ geöffnet. Jeweils ein Tagesgericht, wie zum Beispiel gefüllte Paprikaschoten, Schweinegeschnetzeltes oder Kasselerbraten, aber auch ein deftiger Eintopf ist einmal wöchentlich im Angebot und das alles zu moderaten Preisen zwischen 3,50 und 4,00 Euro. Überzeugen Sie sich selbst bei einem Besuch in „Kutscher´s Imbiss“.

Frank Knüpp

Staatliche Grundschule Mohlsdorf

Buntes Treiben – Rummelparty in der Grundschule Mohlsdorf

Zicke Zacke, Zicke Zacke heu, heu, heu!
Die Kinder waren voll dabei, als Michael Hirschel auf einen tollen Vormittag gleich zu Beginn einstimmte. Unter dem Motto: „Buntes Treiben – ab auf den Rummel“ feierten die Kinder der Grundschule Mohlsdorf mal eine etwas andere Faschingsparty. Ob beim Enten angeln, beim Auto-Scooter, der Geisterbahn oder Hau den Lukas, alle Stationen absolvierten die Kinder mit viel Freude. An der Glücksstation durfte am Glücksrad gedreht werden und als kulinarische Überraschung erhielten alle Faschingskinder Popkorn. Zwischen den Stationswechseln gab es abwechslungsreiche Animationseinlagen, die immer wieder für Action und gute Laune sorgten.

Nachdem alle Kinder an jeder Station ihre Chips gesammelt hatten, wurden diese am Ende ausgezählt. Die Besten jeder Klasse erhielten Medaillen. Alle teilnehmenden Kinder wurden außerdem mit einer Urkunde belohnt. Wir sind sicher, dass unsere Schüler diese vorgezogene Faschingsparty nicht so schnell vergessen.
Ein herzliches Dankeschön unseren zusätzlichen Helferinnen: Frau Marika Trahe und Frau Daniele Hohmuth.

Das Lehrerteam der GS Mohlsdorf

Ein Feuerwerk der guten Laune

40 Jahre Reudnitzer Fasching mit „internationalen Stars“

„Es war früher nicht immer einfach, an die `Mangelware´ Karten für den Reudnitzer Karneval zu kommen“, erzählen mir die Dörings, „doch für uns als Reudnitzer Urgesteine war es ein Muss und wir haben Himmel und Hölle in Bewegun g gesetzt, um dabei sein zu können.“ Den lebenden Beweis tritt auch gleich eine Freundin an, die auch immer dabei war, denn sie trägt ein Kostüm, auf dem viele der früheren Original-Eintrittskarten seit 1974 aufgenäht sind.

Und so traf man sich auch zur Jubiläumsveranstaltung wieder mit der ganzen „Clique“, um fröhlich zu feiern und das taten die Reudnitzer und ihre Gäste dann auch ausgiebig. Mehr als 200 Feierwillige hatten sich in der Turnhalle der Concordia eingefunden, darunter Fledermäuse, Vampire und Cleopatra waren zu sehen, derweil Hasen mit Putzfrauen und Kühe einträchtig mit Eisbären tanzten. Auch beim Personal traf man eine bunte Palette an Charakteren: So schenkte der Operateur fleißig aus, während Robin Hood bediente.

Nachdem es manche Jahre „ganz schön auf und ab ging“, stabilisierte sich das Engagement innerhalb der TSG Concordia wieder, wie mir ein Verantwortlicher verriet, und so konnte man auch im Jubiläumsjahr unter Mithilfe des Greizer Tanzsportvereins ein Klasse-Programm auf die Beine stellen, denn die Greizer präsentierten gleich einen Block gelungener Einlagen, denn nachdem die „Garde“ den Einstieg in die Darbietungen gemacht hatte, stellte die jüngste Teilnehmerin ihr großartiges Können als „Funkenmariechen“ unter Beweis, bevor es gruselig wurde und die „Kreaturen der Nacht“ den Gästen mit einer gelungenen Choreografie einen Schauer über den Rücken jagten – der Applaus und „Zugabe“-Rufe bestätigten die Leistung des TSV Greiz.

Nun war erst einmal tanzen angesagt und die Musik von „Rico´s Disco“ sorgte schnell für eine volle Tanzfläche, bevor dann die Darbietungen der TSG Concordia, die sich wieder unendlich viel Mühe bei der Dekoration und der Programmgestaltung gab, begannen. Man hatte sich „internationale Stars“ wie `Rednex´ und die `Blue Man Group´ eingeladen.

Erstere lieferten ein Feuerwerk an Square- und Linedance ab, bevor die „Kleinsten“ auf der Bühne eine lustige Darbietung präsentierten.

Das absolute Highlight aber war der Auftritt der „Blue Man Group“ (aus Kahmer), die mit ihrer Percussionsshow das Publikum von den Plätzen riss und zugleich der Höhepunkt des Programmes waren, bevor zum Abschluß alle Künstler und Gäste zu den Rhythmen von Marianne Rosenbergs „Er gehört zu mir...“ den umgedichteten Text „Jedes Jahr beim Bier, treffen wir uns alle hier...“ sangen.

Was nun noch folgte, war feiern und gute Laune bis weit nach Mitternacht und Horst Pammler, alias der „Hihnel aus Fraureuth“, ebenfalls seit 40 Jahren immer dabei, sagte noch: „Früher feierten wir mit Bier und Sizilietta (DDR-Zitronenlikör), heute mit Wein und Jägermeister. Die Bomben-Stimmung ist die gleiche.“ Dem ist nichts hinzuzufügen, außer, dass sich alle schon auf die 41. Reudnitzer Session freuen.

Mehr Bilder auf Facebook/Frank Knüpp/Alben und in der Galerie der OTZ online.

Frank Knüpp

Kirchen

Evang.-Luth. Kirchgemeinden Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz) und Gottesgrün

Pfarramt: Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (0 36 61) 4 27 00 (außer samstags)
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr–11:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienste in MOHLSDORF ab Januar im PFARRHAUS

09.03. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst mit Pastorin Beck Thema: Maria – Die Trauernde!
16.03. Sonntag	15:30 Uhr 16:30 Uhr	Kirchenkaffee im Pfarrhaus Kirche für alle
23.03. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst
30.03. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst
06.04. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst

Gottesdienste in GOTTESGRÜN:

09.03. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl mit Pastorin Beck, Thema: Maria – Die Trauernde!
16.03. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst
23.03. Sonntag	14:30 Uhr	Familiensonntag mit der LKG im Dorfgemeinschaftshaus Gottesgrün mit Kaffeetrinken
30.03. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst
06.04. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst

Veranstaltungen im Pfarrhaus Mohlsdorf

Eltern-Kind-Kreis: Samstag, 29.03. von 10:00 – 11:30 Uhr
Kindernachmittag: Donnerstag, 06.03. + 20.03. um 15:30 Uhr
Vorkonfis: Dienstag, 11.03. + 25.03. um 15:45 Uhr
Konfis: Montag, 17.03. + 31.03. um 14.30 Uhr
Teeniekreis (Kl. 5–7): Freitag, 07.03. um 19:00 Uhr
Teeniekreis (Kl. 8. …): Freitag, 14.03. um 19:00 Uhr
Junge Gemeinde: Freitag, 21.03. + 28.03. um 19:30 Uhr
Gebetskreis: montags um 8:00 Uhr
Chor: montags um 18:30 Uhr
Hauskreise: nach Absprache
Seniorenkreis Mohlsdorf: Mittwoch, 02.04. um 14:30 Uhr

Veranstaltungen in der Kirchschule Gottesgrün

Christenlehre: montags um 15:00 Uhr (nicht in Ferien)
Seniorenkreis Gottesgrün: Dienstag, 01.04. um 14:30 Uhr
Bibelstunde der LKG: Donnerstag, 20.03. um 14:30 Uhr

Familiennachmittag in Gottesgrün

Am Sonntag, den 23.03.2014 laden die Landeskirchliche Gemeinschaft und die Kirchengemeinde gemeinsam ins Dorfgemeinschaftshaus in Gottesgrün ein. Der Familiennachmittag beginnt um 14:30 Uhr mit einer Andacht und schwungvollen Liedern. Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen. Auch an die kleinen Gäste wird gedacht. Wir freuen uns auf einen fröhlichen Nachmittag für Groß und Klein.

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG) Reuth-Gottesgrün

Gemeinschaftsstunden: Montag, 10.03. + 31.03. um 19:30 Uhr
Sonntag, 16.03. um 14:30 Uhr

Familiennachmittag mit der Kirchgemeinde im Gemeinschaftshaus in Gottesgrün: Sonntag, 23.03. um 14:30 Uhr

Frauenstunde: Mittwoch, 12.03. bei der LKG Reudnitz
EC-Jugendstunde: sonntags um 18:00 Uhr

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG) Reudnitz

Gemeinschaftsstunde: sonntags um 9:30 Uhr
Bibelstunde: mittwochs um 19:30 Uhr (außer 12.03.)
Frauenstunde: Mittwoch, 12.03. um 15:00 Uhr

Evang.-Luth. Kirchgemeinden Teichwolframsdorf und Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

Vakanzvertretungen:
Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (0 36 61) 4 27 00 (außer samstags)
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr–11:00 Uhr und nach Vereinbarung (bes. zuständig für Konfirmandenarbeit, Frauenkreis sowie GKR Teichwolframsdorf)

Pfarrer Friedhard Kummer, Markt 2, Hohenleuben, Tel. (03 66 22) 8 35 83 (bes. zuständig für Beerdigungen, Taufen, Hochzeiten sowie GKR Sorge-Settendorf)

Gottesdienste in Teichwolframsdorf (im Pfarrhaus)

09.03. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Superintendent Görbert
16.03. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Pastorin Beck

23.03. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Pastorin Beck
29.03. Samstag		Gottesdienst mit Taufen in der Kirche (Uhrzeit wird noch bekanntgegeben)
06.04. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Kummer

Gemeindekirchenratswahl am 20. April 2014
Wahlberechtigt sind alle Mitglieder unserer Kirchengemeinde ab dem 14. Lebensjahr, die zum Abendmahl zugelassen sind. Es wurde eine Wählerliste erstellt. Jeder kann Auskunft erhalten, ob er in die Wählerliste aufgenommen wurde. Dazu wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro in Mohlsdorf (Tel. 03661/42700) Sollte jemand am Wahltag verhindert sein, ist auch Briefwahl möglich. Dazu können Unterlagen im Pfarrbüro in Mohlsdorf bestellt werden. Dies ist auch telefonisch möglich. Bis spätestens zum 15.03.2014 können Kirchenmitglieder als Kandidaten vorgeschlagen werden.

Für Informationen über die näheren Bedingungen für eine Kandidatur bzw. eines Kandidatenvorschlages melden Sie sich bitte ebenfalls im Pfarrbüro in Mohlsdorf.

Veranstaltungen im Pfarrhaus in Teichwolframsdorf

Christenlehre (Kl. 1+2):	Dienstags um 15:00 Uhr
Christenlehre (Kl. 3+4)	Donnerstags um 16:00 Uhr
Vorkonfis (Kl.7)	Donnerstag 13.03. + 27.03. um 15:30 Uhr
Konfis (Kl. 8)	Donnerstag 13.03. + 27.03.um 16:30 Uhr
Frauenkreis:	Mittwoch, 26.03. um 14:30 – 16:00 Uhr

Gottesdienste in Sorge-Settendorf (in der Winterkirche Kleinreinsdorf):

16.03. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Kummer
30.03. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe in der Kirche mit Pfarrer Kummer
06.04. Sonntag	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Kummer

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeindebezirk Waltersdorf - Berga

Gottesdienste/Kindergottesdienste Waltersdorf - Berga

Sonntag, 9.3.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf am 1. Sonntag der Passionszeit mit Feier des Heiligen Abendmahls (P. Neels)
Sonntag, 16.3.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (P. Neels)
Sonntag, 23.3.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf (P. Neels)
Sonntag, 30.3.	10:00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst zum Bläsersonntag & Kindergottesdienst (P. Neels) in der Zionskirche Waltersdorf anschl. Kirchenkaffee

Regelmäßige Wochenveranstaltungen und besondere Termine

Kirchlicher Unterricht 12 - 14 Jahre (KU II)	im Gemeindehaus in Greiz dienstags, 16:00 Uhr: an jedem Di im März	
Einsegnungsfreizeit	Fr, 14. – So, 16. März in Bad Klosterlausnitz	
Hauskreis Teich´dorf	nach Absprache	
Bibelstunde in Berga	dienstags, 19:00 Uhr: jeden Dienstag im März (ab April Pause)	
Posaunenchor	donnerstags, 18:15 Uhr	(Ort nach Absprache)
Gemischter Chor	donnerstags, 19:30 Uhr	
Frauen im Gespräch	montags, 19:00 Uhr: Termin nach Absprache	
Weltgebetstag	Frauen laden ein am Freitag, 7. März 18:00 im Rathaus Berga 19:00 im Gemeinderaum Kleinreinsdorf	

Bezirkskonferenz	Mittwoch, 19. März, 19:00 Uhr (Ort noch offen)
Gemeindevorstand	Dienstag, 1. April, 19:00 Uhr in Berga

Pastor Jörg-Eckbert Neels – Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Waltersdorf, Tel: (03 66 23) 2 07 24

Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben s. Homepage über www.emk.de und www.emk-ojk.de

Kirchliche Information der Kirchgemeinden Großkundorf und Waltersdorf

Monatsspruch März :
Jesus Christus spricht: Daran werden alle erkennen,
dass ihr meine Jünger seid: wenn ihr einander liebt.
Johannes 12,35

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten
Sonntag, den 16.03.2014
10:00 Uhr Waltersdorf
14:00 Uhr Großkundorf

Sonntag, den 30.03.2014
09:00 Uhr Großkundorf
10:00 Uhr Waltersdorf

Sonntag, den 13.04.2014
08:30 Uhr Waltersdorf
10:00 Uhr Berga

Freitag, den 18.04.2014 Karfreitag
10:00 Uhr Waltersdorf mit Abendmahl
14:30 Uhr Berga mit Abendmahl

Sonntag, den 20.04.2014 Ostersonntag
07:00 Uhr Sorge-Settendorf mit Osterfrühstück

Kinderkirchennachmittag in Waltersdorf
freitags 15:00 – 17:00 Uhr am 14.03. +28.03.

Frauentreff in Berga
Mittwoch 19.03.2014 um 09:00 Uhr

Das Frauenfrühstück ist ein Treffpunkt für Frauen, die einmal im Monat mittwochs von 09:00 – 11:00 Uhr zusammenkommen, um gemeinsam zu frühstücken, zu basteln und Themen aus dem Alltag zu besprechen.

Ev.-Luth. Pfarramt Berga
Pfarrer Ch. Platz, Kirchplatz 14, 07980 Berga, Telefon: (03 66 23) 2 55 32

Öffnungszeiten des Pfarramtsbüros in Berga
Mittwoch, 17:00 Uhr – 18:30 Uhr und
Freitag, 09:00 Uhr – 10:00 Uhr
sowie nach telefonischer Absprache

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf erscheint **am Donnerstag, 03. April 2014.** Annahmeschluss hierzu ist **Freitag, 21. März 2014, 12:00 Uhr** in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

Wir bitten um Beachtung!

MÄNGELMELDUNG 1

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 4 53 00, Fax (03661) 45 30 17

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ gegen _____ Uhr folgende Mängel festgestellt.

- ☐ In der _____ sind Plakate an Bäume/Wände geklebt.
- ☐ In der _____ ist der Stellplatz der Wertstoffcontainer in einem unsauberen Zustand.
  Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ☐ ja ☐ nein
- ☐ In der _____ wird die Reinigunspflicht durch die Hauseigentümer nicht wahrgenommen.
  In der _____ ist ein Kfz
  - ☐ ohne amtliches Kennzeichen ☐ mit entstempelten (ungültigen) Kennzeichen
  - ☐ mit amtlichen Kennzeichen, jedoch erheblichen Beschädigungen abgestellt.

  Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ☐ ja ☐ nein
- ☐ Im Bereich _____ treten verstärkt Verschmutzungen durch Hunde auf.
  Ich kann Angaben zu den Verursachern machen. ☐ ja ☐ nein
- ☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.
- ☐ Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker im Kreuzungsbereich.
- ☐ Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von privaten (eingezäunten) Grünanlagen die Übersicht.
- ☐ In der _____ stehen häufig Container der Firma _____
- ☐ Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: _____
  Festgestellt durch Angabe der Adresse: _____

MÄNGELMELDUNG 2

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 4 53 00, Fax (03661) 45 30 17

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ gegen _____ Uhr folgende Mängel festgestellt.

- ☐ In der _____ ist der Gehweg schadhaft.
- ☐ In der _____ ist die Fahrbahndecke schadhaft.
- ☐ In der _____ ist die Straßenbeleuchtung
  - ☐ komplett/vereinzelt ausgefallen ☐ schadhaft, vereinzelte Lampen flackern nur.
- ☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/verdreckt.
- ☐ Im Bereich _____ ist der Fuß-Wanderweg unpassierbar.
- ☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.
- ☐ Im Bereich _____ ist die öffentliche Grünanlage pflegebedürftig.
- ☐ Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker in öffentlichen Grünanlagen.
- ☐ Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von öffentlichen Grünanlagen die Übersicht.
- ☐ Im Bereich des _____ Parks bestehen folgende Mängel:
  _____
- ☐ Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: Festgestellt durch Angabe der Adresse:
  _____

Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2014 | **Donnerstag, 03.04.2014** | **Nummer 4**

Thüringisch-sächsischer Osterpfad in Waltersdorf

von Samstag, 12. April 2014 bis Sonntag, 27. April 2014

Eröffnung Osterpfad Samstag, 12.04.2014

- 11:00 Uhr – Wanderung durch Waltersdorf, beginnend am Ortseingang, von Berga kommend
- von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr ist das Osterkaffee im Saal des Kulturhauses geöffnet
- ab 12:00 Uhr brennt der Rost des Feuerwehrvereins Waltersdorf e.V. auf dem Vorplatz des Kulturhauses – leckere Roster und Steaks warten auf große und kleine hungrige „Osterhasen-Fans“

An weiteren folgenden Terminen ist das Osterkaffee im Kulturhaus geöffnet:

- Sonntag, 13.04.2014 14:00 – 17:00 Uhr
- Karfreitag, 18.04.2014 14:00 – 17:00 Uhr
- Samstag, 19.04.2014 14:00 – 17:00 Uhr
- Sonntag, 20.04.2014 14:00 – 17:00 Uhr
- Montag, 21.04.2014 14:00 – 17:00 Uhr
- Samstag, 26.04.2014 14:00 – 17:00 Uhr
- Sonntag, 27.04.2014 14:00 – 17:00 Uhr

Die Ausstellung der Schulchronik kann auch besichtigt werden. Am Sonntag, den 13.04.2014 singen 14:00 Uhr die Hammermichelbuben.

Der Frauenverein MAXI e.V., der Feuerwehrverein und die fleißigen Helfer freuen sich auf den Besuch von vielen interessierten „Osterfreunden“.

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.eu – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Amtliche Bekanntmachungen

In der 1. Gemeinderatssitzung am 28. Januar 2014 des Gemeinderates der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wurden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 01 – 01/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 17. Dezember 2013 – öffentlicher Teil.
mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr. 02 – 01/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, Frau Katrin Kaiser zur Wahlverantwortlichen und Frau Beate Herzog zu deren stellvertretenden Wahlverantwortlichen für die Europawahl am 25.05.2014 zu berufen.
einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 03 – 01/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, Frau Katrin Kaiser zur Wahlleiterin und Frau Beate Herzog zu deren Stellvertreterin für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 und vorsorglich für eine eventuell stattfindende Stichwahl der Ortschaftsbürgermeister am 8. Juni 2014 zu berufen.
einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 04 – 01/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, die Bürgermeisterin, Frau Petra Pampel, zur Wahlverantwortlichen und Frau Katrin Kaiser zu deren stellvertretenden Wahlverantwortlichen für die Landtagswahl zu berufen.
einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 05 – 01/2014
Auf Empfehlung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf die Richtlinie zur Stärkung der örtlichen Gemeinschaft in der beiliegenden Fassung.
einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 06 – 01/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, dem Thüringer Vogtland Tourismus e.V. beizutreten und die in der Satzung enthaltenen Aufgaben und Ziele sowie die Beitragsordnung anzuerkennen.
einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 07 – 01/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Zustimmung zum Regulierungsvorschlag gemäß Anlage und dem damit verbundenen Eigentumsübergang und die Unterhaltung an dem Zufahrtsbereich an der Brücke und an dem Gewässer einschließlich Uferrandstreifen im Bereich des Flurstücks 6/3, Gemarkung Mohlsdorf.
mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr. 08 – 01/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Bezahlung der noch offenen Ausgaben der Vermessungsleistungen für den Vermessungsingenieur A. Putzmann in Höhe von 11.900,00 Euro.
mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr. 09 – 01/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, den vorliegenden Ingenieurvertrag zwischen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und dem Ingenieurbüro Ebersbach vom 16.01.2014 zu unterzeichnen und eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen (1 – 4).
mehrheitlich beschlossen

In der 1. Hauptausschusssitzung am 27. Februar 2014 der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wurden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 01 – 01/2014
Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift der 9. Hauptausschusssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 26. November 2013 – öffentlicher Teil.
mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr. 02 – 01/2014
Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, die Planungsleistungen Leistungsphase 1 – 4 in Höhe von 7.634,99 Euro an das IB Zimmermann aus Berga/E. zu vergeben.
einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 03 – 01/2014
Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, die anteiligen Planungskosten in Höhe von 4.705,59 € gemäß der Verwaltungsvereinbarung zu übernehmen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Ingenieurvertrag gegenzuzeichnen.
einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 04 – 01/2014
Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Ausgaben in Höhe von 3.810,00 Euro an das Landesamt für Vermessung und Geoinformation (Katasteramt). Die Finanzierung erfolgt über den Haushaltsausgaberest von 2013.
mehrheitlich beschlossen

Bürgerbeteiligung zum geplanten Straßenausbau im Bereich „Waldsiedlung“ Reudnitz, 3. Bauabschnitt

Zum geplanten Straßenausbau „Waldsiedlung Reudnitz“ findet am **Dienstag, 29.04.2014 um 18:30 Uhr** im Kulturraum der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6 eine Informationsveranstaltung statt. Zu der Veranstaltung wird das Straßenbauprojekt vorgestellt. Dabei können Fragen, Anregungen und Hinweise vorgetragen werden. Wir laden alle Anlieger und interessierte Bürger dazu ein.

Pampel, Bürgermeisterin

Bürgerbeteiligung zur Erschließungs- und Straßenausbaumaßnahme „ Lerchenberg“ in Teichwolframsdorf

Zur geplanten Erschließungs- und Straßenausbaumaßnahme findet am **Mittwoch, 16.04.2014 um 19:00 Uhr** im Vereinsraum der Sporthalle Teichwolframsdorf, Hauptstraße 78a eine Informationsveranstaltung des Zweckverbandes TAWEG und Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf statt. Zu der Veranstaltung wird das Bauvorhaben vorgestellt. Dabei können Fragen, Anregungen und Hinweise vorgetragen werden. Wir laden alle Anlieger und interessierte Bürger dazu ein.

Pampel, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, einschließlich die Bürgerbüros in Mohlsdorf und Teichwolframsdorf, sind am **Freitag, 02. Mai 2014** geschlossen. Wir bitten um Beachtung.
Pampel, Bürgermeisterin

Vermietung/Verpachtung von Gärten und Pkw-Stellplätzen

Gärten:
- Gartenanlage „Am Hummelsberge“ – Gemarkung Reudnitz
- Cunsdorfer Straße – Gemarkung Kahmer
- „Am alten Badeteich“ (Richtung Freibad) – Gemarkung Teichwolframsdorf
- Ronneburger Straße – Gemarkung Teichwolframsdorf
- Am Mühlberg – Gemarkung Waltersdorf

Pkw-Stellplätze:
- Straße des Friedens – Gemarkung Reudnitz Ecke Str. d. Friedens/Albert-Steinbach-Straße – Gemarkung Reudnitz

Garage:
- Greizer Straße – Gemarkung Herrmannsgrün

Vermietung Liegenschaft Gottesgrüner Straße 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
- 3-4-Raum-Wohnung ca. 100 qm im Obergeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss, Fahrzeugabstellplatz, Trockenplatz, Gartennutzung möglich

Interessenten melden sich bitte in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Zimmer 8 – oder telefonisch (0 36 61) 45 30 16

Auf zum Frühjahrsputz!

Ein neues Jahr hat begonnen und der übliche Frühjahrsputz steht an. Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf können auch wieder für ein gepflegtes Ortschaftsbild dazu beitragen. Insbesondere sind dazu aufgerufen die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer und die Nießbraucher.
Überhängende Äste, Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, welche nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen und Fahrzeuge und Fußgänger beeinträchtigen dürfen, sind zurückzuschneiden.
Infolge von Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse, z. B. starke Niederschläge und damit verbundene Ausspülungen, sind Straßen so zu reinigen, dass keine Gefährdung vorliegt und die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleistet ist. Die Straßenreinigung umfasst das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder Ähnliches.

Wahlhelfer gesucht

Für die am 25. Mai 2014 stattfindende Europa- und Kommunalwahl werden ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht. In der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sind 11 Wahlvorstände und 1 Briefwahlvorstand zu besetzen. Die Wahllokale sind von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet; anschließend erfolgt die Ergebnisermittlung.
Möchten Sie als Wahlhelfer in einem Wahlvorstand mitarbeiten? Dann melden Sie sich bitte per Mail über die Mailadresse verwaltung@md-td.de oder telefonisch in den Bürgerbüros (Mohlsdorf – (0 36 61) 45 30 14 oder Teichwolframsdorf – (03 66 24) 2 02 03).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung
Katrin Kaiser, Gemeindewahlleiterin

Mohlsdorfer Feuerwehr feiert 100-jähriges Bestehen

Anno 1885 hatte Herrmannsgrün 142 Häuser und 1200 Einwohner. Das Dorf nannte 300 Ellen Schlauch und zwei Schlüssel zum Spritzenhaus sein Eigen. In Mohlsdorf standen zur damaligen Zeit erst sieben Häuser mit 68 Bewohnern und keinerlei Feuerlöschgeräten, wie aus alten Chroniken hervorgeht. Höchste Zeit also, dass 1914 die Freiwillige Feuerwehr für Mohlsdorf und Herrmannsgrün aus der Taufe gehoben wurde. Demzufolge gibt es in diesem Jahr in Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ein 100-jähriges Feuerwehrjubiläum zu feiern.

Festtage am 23. und 24. August 2014

23.08.	18:00 Uhr	Festveranstaltung in der Turnhalle Reudnitz mit anschließendem öffentlichen Tanz
24.08.	10:00 Uhr	Markttreiben auf der Fr.-Trützschler-Straße
	14:00 Uhr	Festumzug von der Bahnhofstraße zum Feuerwehrhaus, Festbetrieb
	15:00 Uhr	Technikschau

Leitungswechsel in der Kita „Regenbogen“ Mohlsdorf

Seit dem 01. März 2014 hat unsere Kindertagesstätte in Mohlsdorf eine neue Leitung. Dieser Wechsel wurde am 03.03.14 ganz offiziell vollzogen. Die bisherige Leiterin Frau Steffi Leske und deren Stellvertreterin Frau Conny Schuschies wurden von der Bürgermeisterin

Frau Pampel und Frau Kaiser aus der Gemeindeverwaltung herzlich verabschiedet. Im Beisein aller Kinder und Erzieherinnen des Kindergartens wurde ihnen für die langjährige Einsatzbereitschaft und gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung gedankt. Frau Leske und Frau Schuschies möchten sich in der Zukunft wieder mehr der Arbeit mit den Kindern widmen, da auch in den Kindergärten der bürokratische Aufwand in den vergangenen Jahren enorm zugenommen hat. Im Anschluss daran begrüßte Frau Pampel die neue Leiterin Frau Christiane Seidel. Ihr wurden von der Gemeindeverwaltung ebenso wie vom alten Leitungsteam viel Erfolg in ihrem neuen Wirkungsbereich gewünscht. Bis sich Frau Seidel einen Mitstreiter als Stellvertreterin gesucht hat, steht ihr Frau Leske noch mit Rat und Tat zur Seite.
Frau Leske und Frau Schuschies möchten sich an dieser Stelle noch mal für das von den Eltern und Kollegen entgegengebrachte Vertrauen ebenso bedanken wie für die Aufmerksamkeiten.

Mitteilung des Zweckverbandes TAWEG

Am 11.06.2014 erfolgt in der Zeit von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr im folgenden Ortsteil eine Spülung des Trinkwasserrohrnetzes:
11.06.2014 bis 13:00 Uhr – Kahmer Nr. 60, 60 a, 60 b

Alle Abnehmer werden gebeten:
sich für diesen Zeitraum mit Trinkwasser zu bevorraten (in einer Menge des persönlichen Bedarfs), alle Trinkwasserentnahmestellen zu schließen, Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen und andere Geräte, welche an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, nicht zu betreiben. Nach der Rohrnetzspülung kann es u. U. zu kurzzeitigen Eintrübungen und Lufteinschlüssen im Trinkwasser kommen. Daher ist es ggf. erforderlich, an jeder Entnahmestelle so viel Trinkwasser auslaufen zu lassen, bis dieses klar und luftblasenfrei austritt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Zweckverband Trinkwasserversorgung
und Abwasserbeseitigung Weiße Elster-Greiz

Stellenausschreibung

Der Tierheim Ostthüringen e.V. sucht zum 1.11.14 in Greiz eine Tierheimleiterin/einen Tierheimleiter. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Wir erwarten:
- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Tierpfleger/in (vorzugsweise Heim- und Pensionstiere) oder Tierarzthelfer/in mit Berufserfahrung in der Tierpflege und nach Möglichkeit in einer Leitungsfunktion
- Identifikation mit den Zielen und Aufgaben des Tierschutzes und konstruktive Zusammenarbeit mit dem örtlichen Tierschutzverein, z.B. bei der Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen und Aktionen
- eigenverantwortliche Geschäftsführung (einschl. Spendenakquirierung) nach dem Haushaltplan und anderen Vorgaben der Mitgliederversammlung und des Vorstandes
- selbständige Leitung und Organisation des Tierheimbetriebes
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, Flexibilität, Durchsetzungsvermögen und Belastbarkeit
- ein hohes Maß an Kommunikationsvermögen und Kontaktfreudigkeit im Umgang mit Kunden, Behörden und Medien
- Teamfähigkeit
- PC-Kenntnisse, einschl. Pflege der Tierheim-Website
- Pkw-Führerschein

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Ihrer Gehaltsvorstellung bis zum 16. Mai 2014 an Tierheim Ostthüringen e.V., Herrn Grüner, Am Tierheim 3, 07973 Greiz oder online an tierschutzkompetenz.greiz@web.de

Öffnungszeiten der Bürgerbüros in Mohlsdorf und Teichwolframsdorf

	Bürgerbüro Mohlsdorf	**Bürgerbüro Teichwolframsdorf**
Montag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr
Dienstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Freitag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr

Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungszeiten:
Bürgerbüro Mohlsdorf:
donnerstags 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Bürgerbüro Teichwolframsdorf:
dienstags 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Weitere Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Es sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass alle Bürger die Möglichkeit haben, unabhängig von ihrem Wohnort ihre Verwaltungsangelegenheiten in einem der 2 Bürgerbüros zu erledigen.

Zusätzliche Öffnungszeit des Bürgerbüros in Mohlsdorf
Samstag, 26. April 2014 von 9:00 – 10:00 Uhr
Zusätzliche Öffnungszeit des Bürgerbüros in Teichwolframsdorf
Samstag, 12. April 2014 von 9:00 – 10:00 Uhr

Erreichbarkeit – Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOBB) Herrn Salusa

- jeden Donnerstag von 15:00 – 18:00 Uhr
  im Gemeindeamt Mohlsdorf – Telefon (0 36 61) 45 30 52
- jeden Dienstag von 15:00 – 18:00 Uhr
  im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon (03 66 24) 2 25 31

Rentnergeburtstage im April 2014

Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Mohlsdorf

Frau Christine Haase	am 02. April 2014 zum 70. Geburtstag
Frau Anita Farr	am 03. April 2014 zum 75. Geburtstag
Herrn Wolfgang Menke	am 03. April 2014 zum 75. Geburtstag
Herrn Thomas Kögler	am 06. April 2014 zum 65. Geburtstag
Frau Christine Wild	am 07. April 2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Werner Seiler	am 10. April 2014 zum 85. Geburtstag
Frau Hildegard Pfeiffer	am 18. April 2014 zum 106. Geburtstag
Herrn Rolf Geßner	am 19. April 2014 zum 70. Geburtstag
Frau Marie-Luise Gabler	am 20. April 2014 zum 75. Geburtstag
Frau Christina Trützschler	am 22. April 2014 zum 75. Geburtstag
Herrn Carl-Heinrich Feustel	am 23. April 2014 zum 65. Geburtstag

Teichwolframsdorf

Frau Christel Lorenz	am 04. April 2014 zum 75. Geburtstag
Frau Juliane Hummer	am 06. April 2014 zum 65. Geburtstag

Herrn Herwig Radtke	am 06. April 2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Gerhard Eisel	am 07. April 2014 zum 65. Geburtstag
Herrn Werner Lietz	am 15. April 2014 zum 65. Geburtstag
Herrn Roland Grimm	am 16. April 2014 zum 75. Geburtstag
Frau Regina Gerlach	am 25. April 2014 zum 70. Geburtstag
Frau Erika Schwarz	am 29. April 2014 zum 70. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gratuliert dem Ehepaar **Brigitta und Dietmar Schumann am 25. April 2014** ganz herzlich zur **Goldenen Hochzeit** und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Rentnertreff Mohlsdorf

Unser nächster Treff findet am **Dienstag, 29. April 2014** ab 14:00 Uhr im Jugendclub Mohlsdorf, Raasdorfer Straße 1, statt.
Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Gottesgrün

Der Rentnertreff in Gottesgrün findet im Monat Mai 2014 am Mittwoch, 07. Mai 2014, um 15:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Gottesgrün, Ortsstraße 10b, statt. Wir freuen uns auch über Rentner aus anderen Ortsteilen (03661 432634).
Die Organisatoren des Rentnertreffs

Weiberfasching kombiniert mit Frauentag

Am 06.03.2014 hat der Feuerwehrverein Gottesgrün zum Weiberfasching und Frauentag eingeladen. Ca. 20 Frauen sind der Einladung gefolgt und haben in Eigenregie einen lustigen Abend verbracht. Die Alterskameraden Wetzel und Gürtler sorgten für das leibliche Wohl. Die Feuerwehr hat auch einen Drink spendiert, mit der Bemerkung, dass der Frühjahrsputz im Dorfgemeinschaftshaus bald ansteht. Na mit Speck fängt man Mäuse. Auf zur nächsten Party, beim Maibaumsetzen sind wir wieder mit dabei.
Ursula Gürtler

DRK und VdK

Am Montag, 28. April 2014 findet um 14:00 Uhr in der Hagenbergschänke unser nächster Seniorentreff statt. Thema: Frühlingserwachen
Alle Mitglieder und Interessierte sind dazu recht herzlich eingeladen.
Die Organisatoren Zeh (DRK) und Ungetüm (VdK)

Ortsgruppe der Volkssolidarität Kleinreinsdorf

Unser nächster Rentnertreff findet am Dienstag, 15. April 2014, um 14:00 Uhr in der Holzfällerklause in Sorge-Settendorf statt. Wir laden alle Interessierten dazu recht herzlich ein.
Die Organisatoren des Rentnertreffs

Notdienste

Bei bedrohlichen Situationen und Notfällen kann der Notruf 112 rund um die Uhr in Anspruch genommen werden. Die Leitstelle Gera ist außerdem zu erreichen unter: (03 65) 41 21 76 oder 4 88 20.
Bei Nichterreichbarkeit des Hausarztes gibt die Rettungsleitstelle Gera Auskunft zum ambulanten Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte. Darüber hinaus werden Notfälle in der Notaufnahme im Kreiskrankenhaus Greiz zu jeder Zeit behandelt.

Frauen in Not
Frauen, die allein oder mit Kindern Schutz vor Gewalt suchen, wenden sich bitte an das Frauenschutzhaus in Greiz, Telefon (0 36 61) 31 68 oder an die Kreisstelle für Diakonie Greiz, Kirchplatz 3, Telefon (0 36 61) 26 17.

Jugendliche und Kinder in Not
Schlupfwinkel: Kinderheim „Walter Riedel“ Greiz, Goethestraße 17 Sorgentelefon (08 00) 0 08 00 80 oder Kinder- und Jugendschutzdienst des Diakonie-Vereins Carolinenfeld e.V. „Die Insel“ Greiz, Rosa-Luxemburg-Str. 27, Telefon (0 36 61) 4 42 58 98 oder 4 42 58 99
E-Mail: kinderschutz@diakonie-greiz.de

Tierärztlicher Notdienst
Tierärztliche Klinik Greiz, Carolinenstraße 44
1. – 30. April 2014 Tierärztliche Klinik – Dr. H.-D. Gerstner
Tel. (0 36 61) 45 61 30

Weitere wichtige Rufnummern im Gemeindegebiet

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	
Mohlsdorf	(0 36 61) 4 53 00
Fax	(0 36 61) 45 30 17
Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 02 03
Fax	(03 66 24) 2 04 55
Bürgerbüro Mohlsdorf	(0 36 61) 45 30 14
Bürgerbüro Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 02 03
Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Mohlsdorf	(0 36 61) 45 48 84
Kindertagesstätte „Regenbogen“ Mohlsdorf	(0 36 61) 43 25 55
Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(0 36 61) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(0 36 61) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
E.ON Thüringer Energie AG/Strom	
Service-Nummer	(01 80) 2 69 69 61
Störungsnummer	(01 80) 2 69 69 61
Gasversorgung GVT Schleiz	(0 36 63) 4 81 20
E.ON Thüringer Energie AG/Gas	
Service-Nummer	(03 61) 7 39 00
Störungsnummer	(08 00) 6 86 11 77
Wasser/Abwasser ZV TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband (Grobmüll)	(0 36 61) 47 80 20
Abfallwirtschaftszweckverband (Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG – Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf (zum Ortstarif)	(03 65) 8 22 00
Sparkasse Teichwolframsdorf (zum Ortstarif)	(03 65) 8 22 00
Antenne Prima-Com (Service-Hotline)	(01 80) 3 77 46 22 66
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf Frau Dr. med. Möhring/ Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21

Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(0 36 61) 26 12
Dr. med. dent. Ingrid Dornheim	(03 66 24) 2 02 56
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis – Frau Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis	
Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 20 49
Postpoint Reudnitz	(0 36 61) 43 01 45
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(0 36 61) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“	(01 71) 4 60 63 06
Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	
encoLine Service-Nummer	(03 65) 8 33 73 37
René Böttcher (Ansprechpartner)	(01 74) 3 03 32 31

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat April

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
10.04.14	Weiberstammtisch Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
12.04.14	Jahreshauptversammlung Hotel „Gudd“	FSV Mohlsdorf
12.04.14	Anangeln Stausee Teichwolframsdorf	Sportfischer
14.04.14 ab 15:00 Uhr	Kreativnachmittag Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
19.04.14	Ostertanz Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
23.04.14 ab 18:30 Uhr	Kräuterabend Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
26.04.14	Fuzion mit SECONDFACE Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
28.04.14 ab 15:00 Uhr	Ferienbasteln für Kinder Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
30.04.14	Maibaumstellen	Feuerwehrverein Gottesgrün
30.04.14	Maibaumstellen	Feuerwehrverein Kahmer
30.04.14	Maibaumstellen	Feuerwehrverein Teichwolframsdorf
30.04.14	Umzug, Maibaumstellen, Maifeuer	Turnverein Kleinreinsdorf, Feuerwehrverein Kleinreinsdorf
30.04.14	Hexenfeuer Sportplatz Mohlsdorf	FSV Mohlsdorf

Vorschau auf den Monat Mai

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
04.05.2014	26. Lauf in den Frühling	Turnverein Kleinreinsdorf
15.05.2014	Kräuterwanderung Treffpunkt: Gemeinschaftshaus Gottesgrün	Heimat- und Geschichtsverein
19.05.2014 ab 15:00 Uhr	Kreativnachmittag Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
24.05.2014	Arbeitseinsatz Stausee	Sportfischer Teichwolframsdorf
28.05.2014 ab 18:30 Uhr	Kräuterabend Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
29.05.2014	Himmelfahrtsparty	Turnverein Kleinreinsdorf
29.05.2014	Angeln zur Himmelfahrt Stausee	Sportfischer Teichwolframsdorf

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Mohlsdorf

Zur ordentlichen Versammlung 2014 der Jagdgenossenschaft Mohlsdorf, werden hiermit alle ihr angehörenden Jagdgenossen (Eigentümer von Grundstücken im Jagdbezirk Herrmannsgrün, Mohlsdorf, Pohlitz u. Raasdorf auf denen Jagd ausgeübt werden kann) herzlich eingeladen. Sie findet statt am **23.04.2014 um 19:00 Uhr** im Gasthaus „Zum kühlen Morgen“ Mohlsdorf.

Tagesordnung (Änderungen vorbehaltlich):

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschluss zur Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung von
   a) dem Vorstand
   b) dem Kassenführer
6. Beschlussvorlagen – Beschlussfassung
   – Beschluss über die Führung der Wildschadenskasse;
   – Verwendung des Reinertrages des Geschäftsjahres 2012;
   – Beschluss über die Rücklagen;
7. Verschiedenes – Schlusswort

Im Laufe des Abends wird zu einem gemeinsamen Essen geladen.

Mohlsdorf, den 29.01.2014, Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Kahmer

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Kahmer

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Kahmer lädt alle ihr angehörenden Jagdgenossen (Eigentümer von Grundstücken im Jagdbezirk Kahmer, auf denen Jagd ausgeübt werden kann) zu Ihrer ordentlichen nicht öffentlichen Versammlung ein. Sie findet am **Freitag, den 11. April 2014 um 19:00 Uhr** in Kahmer im Gasthaus „Zum Schwarzen Bär“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
1. Beschluss zur Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung Punkt 3. und 4.
5. Bericht des Jagdpächters
6. Verschiedenes
7. Schlusswort
8. Gemeinsames Jagdessen

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch einen Volljährigen Verwandten in gerader Linie vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die Schriftform erforderlich.

Kahmer, 17.03.2014, Der Vorstand

Einladung zur nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Teichwolframsdorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Teichwolframsdorf lädt alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Teichwolframsdorf und Sorge-Settendorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich am **8. April 2014 um 19:30 Uhr** in der Holzfäller-Klause Sorge-Settendorf ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlassung des Vorstandes und des Kassenprüfers
6. Beschlussfassung über Auszahlung des Reinertrages
7. Diskussion
8. Gemeinsames Abendessen

Mit freundlichen Grüßen – Jagdvorstand

BEKANNTMACHUNG

Jagdgenossenschaft Neumühle/E. – Der Jagdvorsteher
Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung Neumühle/E. vom 28.11.2013

- Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
  Der Vorstand und der Kassenführer wurde entlastet.
- Beschluss zur Wahl des Jagdvorstehers und dessen Stellvertreters sowie der zwei Beisitzer
  Es wurden der Jagdvorsteher, dessen Stellvertreter sowie zwei Beisitzer gewählt.
- Beschluss zur Wahl eines Kassenführers, Schriftführers sowie von zwei Rechnungsprüfern
  Es wurden ein Kassenführer, der Schriftführer sowie zwei Rechnungsprüfer gewählt.
- Beschluss über die Übernahme der Thüringer Mustersatzung für Jagdgenossenschaften
  Die Thüringer Mustersatzung für Jagdgenossenschaften wurde übernommen.
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
  Es wurde beschlossen, die Reinerträge der vergangenen Jagdjahre auszuzahlen.
- Beschluss über die nicht ausgezahlten Reinerträge der vergangenen Jagdjahre
  Es wurde beschlossen, die nicht ausgezahlten Reinerträge in die genossenschaftliche Rücklage zu überführen.
- Beschluss über eine finanzielle Zuwendung für das Projekt „Naturlehrpfad“ in der Gemeinde Neumühle/E.
  Es wurde beschlossen, hier eine finanzielle Zuwendung zu leisten.

Neumühle/E., den 18.02.2014 – Der Vorstand

Rassegeflügelzuchtverein Reudnitz e.V.

Unsere Mitgliederversammlung findet am Freitag, 04. April 2014, um 19:30 Uhr im Vereinslokal, Reudnitz, Werdauer Straße 1 (ehemals Gaststätte „Zur Einkehr“) statt. Wir laden alle Mitglieder und Interessenten dazu recht herzlich ein.
Der Vorstand

Rassegeflügelzuchtverein Reudnitz e.V.

Unsere Mitgliederversammlung findet am Freitag, 02. Mai 2014, um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Zur Concordia“ in Reudnitz statt. Wir laden alle Mitglieder und Interessenten dazu recht herzlich ein.

Der Vorstand

„Tanz in den Frühling“ mit Tradition

Maifeuer am 30. April auf dem Sportplatz Mohlsdorf

Es ist in vielen Ländern und Gemeinden seit Jahrhunderten Tradition, in der Walpurgisnacht mit Feuer die Hexen und böse Geister zu vertreiben. Später wurde es einfach nur der Tag vor dem 1. Mai mit „Tanz in den Mai“ weil man mit kirchlichen Dingen nicht mehr viel „am Hut“ hatte und den Kampftag der Werktätigen etablierte.

Auch in diesem Jahr feiern wir wieder in den Mai und treiben die Reste des ohnehin sehr milden Winters mit unserem großen Feuer endgültig aus. Das Walpurgis-, Hexen- oder Maifeuer ist wieder zur Tradition geworden und lockt am 30. April vielerorts mit Spaß und Spiel. Auch in Mohlsdorf hat sich um dieses Ereignis ein kleines Fest, vor allem für die Kinder entwickelt. So wird es auch in diesem Jahr wieder ein kleines Fußballturnier geben, wer aber gegen wen spielt, bleibt noch eine Überraschung. Ab 17:00 Uhr ist die Arena eröffnet und die, die keinen Fußball spielen möchten, können sich im und vor dem Vereinsheim an der Greizer Straße mit allerlei leiblichen Vergnügungen – sprich Roster, Steaks und Greizer Bier vom Fass oder anderen Getränken – verwöhnen, während sie dem Spiel der Mannschaften zuschauen. Mit dem Einbrechen der Dunkelheit wird dann das traditionelle „Hexenfeuer“ entzündet. Der Vorstand des FSV Mohlsdorf lädt alle interessierten Bürger mit der entsprechenden Feierlaune ein, sich auf dem Mohlsdorfer Sportplatz ein paar schöne Stunden zu machen.

Frank Knüpp

Was: Traditionelles Hexenfeuer mit Fußballturnier
Wann: Am 30. April 2014 ab 17:00 Uhr
Wo: Sportplatz und Vereinsheim Mohlsdorf, Greizer Straße 22 in Mohlsdorf

Im April zweimal zum Kreativnachmittag ins Monte

Ja, das ist richtig. Im April gibt es zweimal Kreatives im Billardcafe Monte Carlo. Wegen der Osterfeiertage treffen wir uns im April bereits am 2. Montag im Monat, nämlich am 14.4. ab 15:00 Uhr, zu unserer monatlichen Kreativrunde. Auch diesmal gibt es tolle Ideen und Tipps für die Frühlings- und Osterdekoration. Wie wäre es mal mit einem trendigen Kranz für die Tür oder den Tisch? Lasst euch überraschen!

Außerdem haben wir noch einen prima Ferientipp für alle Kids:
Am Montag, dem 28. April, bieten wir ab 15:00 Uhr einen Bastelnachmittag speziell für Kinder an, zu dem natürlich auch Eltern und Großeltern herzlich eingeladen sind. An diesem Nachmittag könnt ihr Muttertagsgeschenke anfertigen oder/und lernen, wie man einen Traumfänger bastelt. Neugierig geworden? Dann kommt doch einfach mal vorbei! Wir freuen uns auf euch!
Doreen und Christine

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76
(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:
Ambulante Pflege
- Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege u. Grundpflege)
- Tagesbetreuung
- Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (0 36 61) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote
– 24 h Rufbereitschaft
– Vermittlung von Hausnotruf
– Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität
Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 11

01.04.2014	14:00 – 17:00 Uhr	Treffen OG 22, 22 a und 38 b
08.04.2014	14:00 – 17:00 Uhr	Treffen OG 37
10.04.2014	14:00 – 17:00 Uhr	Treffen OG 36
15.04.2014	14:00 – 17:00 Uhr	Treffen SHG „Diabetes“
23.04.2014	14:00 – 17:00 Uhr	Musikalischer Seniorennachmittag mit „Stefan“

Jeden Freitag von 10:00 bis 11:00 Uhr Seniorengymnastik

Montag bis Samstag von 14:00 bis 17:00 Uhr Kaffeenachmittag mit selbst gebackenen Kuchen

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50

Öffnungszeiten: jeden Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr

In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins

montags	14:00 – 17:00 Uhr	im Wechsel zum Klöppel- und Malzirkel
dienstags	14:00 – 17:00 Uhr	zum Kreuzstichzirkel
mittwochs	14:00 – 17:00 Uhr	zum Seniorentreff

Termine in den Ortsgruppen

OG Mohlsdorf	09.04.2014	14:00 Uhr	OG-Nachmittag
OG Reudnitz	17.04.2014	14:30 Uhr	Basteln mit Christine
OG Kleinreinsdorf	15.04.2014	14:00 Uhr	OG-Nachmittag
OG Obergrochlitz	09.04.2014	14:00 Uhr	OG-Nachmittag
OG Moschwitz	10.04.2014	14:00 Uhr	OG-Nachmittag

Gäste und interessierte Bürger sind zu diesen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Schachtreff

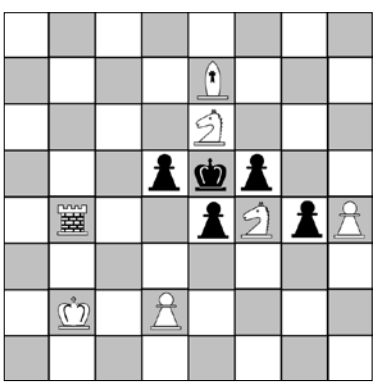

Der nächste Schachabend ist am Mittwoch, dem 9. April ab 19 Uhr in der „Concordia“ in Reudnitz. Im März hatten wir nach nur drei Schachaufgaben genug, bei der dritten hatten wir den entscheidenden Zug auch nach sehr langem Suchen nicht gefunden. Zum Glück steht in den Büchern auch eine Lösung, bei der man in solchen Fällen nur feststellt: „Und darauf soll man nun kommen!“. Die aktuelle Amtsblattaufgabe – auch ein Zweizüger – ist hoffentlich nicht so schwer.

Weiß: Kb2; Tb4; Le7; Se6, Sf4; Bd2, Bh4
Schwarz: Ke5; Bd5, e4, f5, g4
Weiß zieht und setzt im zweiten Zug matt!

März-Lösung:
Der schwarze König ist so schön eingesperrt – man darf ihn nur nicht rauslassen! 1. Tf1 (droht Te1 matt).
1. … f4; 2. g4! (wieder droht Te1), f3+; 3. Kg3! (und schon wieder droht Te1), f2; 4. Txf2 und jetzt ist das Matt durch 5. Te2 nicht mehr zu verhindern.

Bernd Sumpf

Thüringisch-Sächsischer Osterpfad 2014

Von Dorf zu Dorf dem Frühling auf der Spur sind ab 12.4. bis 27.4.14 wieder viele hunderte Besucher, um Osterkronen, Osterbrunnen, spaßige Hasen, geschmückte Gärten oder schöne Ausstellungen zu bestaunen. Von Niederalbertsdorf über Wolfersdorf, Berga, Waltersdorf, Greiz bis Neumark gibt es eine Menge zu sehen und jedes Jahr kommen neue Anziehungspunkte hinzu. Der Museums- und Ferienhof zeigt eine Auswahl bezaubernder Bildwerke der Schweriner Künstlerin Ines Höfs. Bemalte Hühner- oder Gänseeier, verzierte Spandosen oder originelle Grafiken gehen dabei mit zarter Weißwäsche aus Urgroßmutters Zeiten eine hinreißende Liaison ein. Dem diesjährigen floralen Motto „Tulpen aus Amsterdam“ wird das Wetter hoffentlich die Hand reichen. Für das leibliche Wohl sorgt ganztägig die Museumswirtschaft.

Noch ein paar Notizen:
12.4. & 13.4. – 10:00 Uhr Eröffnung der Osterausstellung von Ines Höfs
– 11:00 Uhr Geflügel- & Kaninchen-Schau der Züchtervereine Berga/Wolfersdorf
– wilde Hühner und schöner Trödel
14.4. – 11:00 Uhr Osterbacktag mit Heiko Wendler
Ausstellung täglich von 11:00- 18:00 Uhr geöffnet.
Gaststätte täglich ab 11:30 Uhr geöffnet.

Tel. (03 66 23) 2 00 66, info@museums-und-ferienhof.de

Osterfeuer 2014

Am Gründonnerstag, den 17.04.2014 findet auf dem Sportplatz und im Bereich des Schützenhauses Teichwolframsdorf unser diesjähriges Osterfeuer statt. Der Schützenverein bietet ein respektables Feuer. Um 19:00 Uhr startet der traditionelle Fackelumzug der Lampionkinder und DJ Robby mit seinem Festwagen.

Wir bieten zu kleinen Preisen:
– Das Beste vom Grill und aus der kalten Küche
– Alkoholische und alkoholfreie Getränke

Die Festlichkeit beginnt um 19.00 Uhr bis alle Flaschen leer und alles aufgegessen ist! Der SV Teichwolframsdorf 1848 e. V. lädt herzlich hierzu ein.

SV Teichwolframsdorf 1848 e. V. – Der Vorstand

Trünzig feiert!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Zeit vergeht und schon feiern wir unser **„59. Dorf- u. Kinderfest Trünzig“** vom 29.05. bis 01.06.2014 auf dem Festplatz hinter der Feuerwehr Trünzig (Katzendorfer Str.).

Festprogramm
Donnerstag, 29.05.2014 (Christi Himmelfahrt)
– ab 09:30 Uhr Verkauf von Speisen und Getränken
– ab ca. 12:00 Uhr Schaustellerbetrieb

Freitag, 30.05.2014
– ab 14:00 Uhr Festplatzbetrieb
– 14:30 Uhr Seniorennachmittag mit Live-Unterhaltungsmusik
– 18:00 Uhr Fassbieranstich
– 20:30 Uhr Fackelumzug
– 22:00 Uhr Live-Auftritt Band „Still Trees“, anschließend Disco mit DJ Muggelux & Schaumparty

Bilder des Monats

So manche Erinnerung der heute 100-jährigen Gertrud Hönsch, die sich nach wie vor körperlicher und geistiger Frische erfreut, wurde in Bildern festgehalten, die sie immer wieder gern mit Tochter Gisela und Schwiegersohn Dietmar ansieht. Foto und Text: Ch. Freund (gekürzt)

Gertrud Hönsch ist es überhaupt nicht anzusehen, dass sie ihren 100. Geburtstag im Kreise ihrer Familie, Freunden und Bekannten feiert. Ein halbes Jahr vor Ausbruch des 1. Weltkrieges, am 22. März 1914, wurde sie in Reudnitz geboren. Ab dem sechsten Lebensjahr besuchte die Jubilarin die Mohlsdorfer Schule. Schon als größeres Mädchen musste sie ihrer Mutter, die in einem Mohlsdorfer Betrieb eine Kantine führte, tatkräftig helfen. Später war sie Angestellte im Haushalt der Fabrikantenfamilie Scheffel in Greiz.

Die Jubilarin erinnert sich gern an den großen Tag, als sie ihrem Mann Rudolf in der Mohlsdorfer Kirche das Ja-Wort gab. „Gleich mit Kriegsbeginn wurde mein Mann eingezogen und kam erst 1948 durch die Flucht aus jugoslawischer Gefangenschaft wieder frei."

Der Auftritt des Mohlsdorfer Chores, der mit einem Liederstrauß gratulierte, war für sie eine der großen Überraschungen.

Musikantenstammtisch in Reudnitz – *Im Saal der Reudnitzer Turnhalle „Concordia" trafen sich über 100 Gäste und Musikanten zum Musizieren. Von Flötenspiel über Tuba, Geige, Zither, Akkordeon und weiteren Instrumenten bis zum Gesang des Mohlsdorfer Männerchors war alles vertreten. Auch der gemeinsame Gesang von Volksliedern begeisterte alle. Für eine gute Bewirtung sorgte das Team der Gaststätte. Ein wieder einmal gelungener Musikantenstammtisch, der im November seine Fortsetzung finden soll.*

Klasse 1 beim Besuch der Gärtnerei Scholz in Mohlsdorf – *Nach einem kleinen Rundgang mit Jörg Hohmuth durch die Gewächshäuser wurden fleißig kleine Hornveilchen in Blumentöpfe gepflanzt. Mit Begeisterung folgten die kleinen Gärtner den Anweisungen von Bärbel Hohmuth.*

Im Wasserwerk Neudeck haben über 250 Neugierige die Gelegenheit genutzt, um sich einmal genau den Weg des Wassers von dem Brunnen bis zum Verbraucher anzusehen. Aus dem 1929 gebauten 40 Meter tiefen Brunnen werden täglich 840.000 Liter Trinkwasser in das Leitungsnetz von Mohlsdorf, Reudnitz, Gottesgrün und in den Hochbehälter Herrenreuth gepumpt.

Samstag, 31.05.2014
– ab 12:00 Uhr Festplatzbetrieb
– 14:30 Uhr Live-Konzert „DORFROCKER“
– 19:30 Uhr „The ABBA-Ladies“
– ca. 20:45 Uhr Schlagerladies-Doubleshow mit Marianne Rosenberg, Helene Fischer & Andrea Berg
– ab 22:00 Uhr Familientanz mit DJ Robin & Teich´dorfer Carnevalsclub Männer- u. Frauenballett

Sonntag, 01.06.2014
– 10:00 Uhr Familiengottesdienst
– ab 12:00 Uhr Festplatzbetrieb
– 13:00 Uhr Schnitzen mit der Kettensäge
– 15:00 Uhr Kinder-Mitmachprogramm mit „Claus & Glücki“
– 15:00 Uhr Live-Konzert „DE-HUTZENBOSSEN“
– 18:50 Uhr „Unser Sandmännchen“

An allen Tagen Festplatz- und Schaustellerbetrieb. Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt!

Ab Dienstag, 01.04.2014 beginnt unser Kartenvorverkauf in folgenden Geschäften:

– „Beates Lädchen“, Schulweg 3, 08428 Trünzig
– Post & Lotto Irena Schlegel, Obere Bachstraße 3, 08428 Langenbernsdorf
– Papier- u. vieles mehr - Jubelt -, Hauptstraße 12, 07987 Teichwolframsdorf
– Quelle-Shop Annette Tröger, Crimmitschauer Str. 162, 08436 Langenhessen
– Annett´s Imbiss, Lindenstraße 58, 07580 Seelingstädt
– Betreutes Wohnen der Volkssolidarität Zwickauer Land e. V., Am Roten Turm 2, 08451 Crimmitschau
– EASY Werbung, August-Bebel-Straße 79, 08412 Werdau

Ihr Dorf- und Kinderfestverein Trünzig e. V.

Imbiss „ Zur Alten Post“ Gottesgrün

Winterschlaf beendet! Ab sofort laden wir wieder im gemütlichen Garten zur Rast ein. Angeboten werden Getränke, Kuchen, Eis und Herzhaftes. Geöffnet ist bei Bedarf.

Ursula Gürtler – (0 36 61) 43 26 34

Rückblick auf unsere 30. Jubiläumssession

Am Aschermittwoch endete die diesjährige Faschingssession und wir blickten auf 30 Jahre Fasching in Teich’dorf zurück. Gemeinsam mit zwei Prinzenpaaren aus den vergangenen Jahren fand vor ausverkauftem Haus unsere einzige Galaveranstaltung am 01.03.2014 statt.
Unter dem Motto „30 Jahre Spaß und Show, beim TCC geht’s weiter so!“, wurden dem Publikum einige Gags und Tänze aus der vergangenen Vereinszeit sowie neue Programmpunkte dargeboten.
Unsere Gardemädels und das Männerballett zeigten tänzerisch ihr ganzes Können. Ein Knieballett, zahlreiche Sketche und eine Gesangeinlage von Lars Freitag begeisterten ebenso das närrische Volk wie die Büttenrede von Stefanie Richter. Ganz besonders freuen wir uns, dass wir seit dieser Saison ein Tanzmariechen in unserem Verein haben. Sophia konnte das Publikum sofort für sich gewinnen und wird uns und unseren Gästen weiterhin viel Spaß bereiten! Vor allem jetzt, wo ihre Eltern zugesagt haben, in den kommenden zwei Jahren als Prinzenpaar zu fungieren. Danke noch mal dafür! Auch der Kinderfasching war, wie die letzten Jahre, sehr gut besucht und die Kleinen hatten eine Menge Spaß bei Tanz und einigen Spielen. Einziger kleiner Wehrmutstropfen war der Seniorenfasching, der leider nicht den erwünschten zahlreichen Zuspruch fand. Auch wenn die Stimmung trotz allem sehr gut war, würden wir uns doch sehr wünschen, im nächsten Jahr Senioren aus der gesamten Landgemeinde begrüßen zu dürfen!
Denn der Verein lebt von und für die Gäste. Daher möchten wir uns auf diesem Wege noch einmal recht herzlich bei all unseren Gästen, den Sponsoren, den wie immer fleißigen Hilfskräften, der Diskotheken Dynamic sowie N-Project und allen Mitgliedern des Vereins bedanken, dass alles weitestgehend reibungslos und zu aller Zufriedenheit ablief. Sollte es auch mal nicht so sein, dann scheut Euch nicht und informiert uns rechtzeitig!
Zum Schluss noch eine kurze Vorabankündigung auf unser diesjähriges Sommerfest. Dieses findet vom 12. - 13.07.2014 auf dem Sportplatz in Teichwolframsdorf statt. Für den Samstag sind ein Skatturnier der „Teich‘dorfer Wölfe“, ein Festumzug mit befreundeten Faschingsvereinen und ein buntes Rahmenprogramm geplant. Weitere Informationen werden zeitnah dazu noch folgen.
Wir freuen uns schon auf dieses Event für „Klein“ und „Groß“ und grüßen mit unserem Schlachtruf „Nu… geht’s los!“.

In eigener Sache:
Wir sind immer auf der Suche nach netten, fröhlichen Menschen, die Spaß am Fasching haben und unseren Verein verstärken möchten. Egal ob auf oder hinter der Bühne! Erfreulich ist hierbei die leicht positive Zahl an neuen Mitgliedern zu erwähnen.
Also worauf wartest DU noch. Spreche uns einfach direkt an, oder schreibe uns auf Facebook (TCC ‘84 e.V.).

Für unser diesjähriges Jubiläums – Sommerfest vom 12. – 13.07.2014 suchen wir noch engagierte, freiwillige Service- und Hilfskräfte für den reibungslosen Ablauf unseres Festes. Jeder der uns dabei unterstützen möchte, meldet sich bitte bei Doris Birkholz unter (03 66 24) 2 04 45 oder (01 73) 4 08 58 10, oder schreibt uns auf Facebook, bzw. auf www.tcc-teichdorf.com. *„Nu geht’s…los!“*

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus

PSV Sorge-Settendorf bereitet 13. Nationales Springturnier vor

Vom 12. bis 15. Juni trifft sich die Springreitelite auf der Reitanlage Ralf Pagel Sorge-Settendorf. Unlängst ein Springreitlehrgang unter Leitung von Lars Meyer zu Bexten, dem Teamchef der Equipe aus Hongkong und ehemaliger deutscher Nationaltrainer, in Sorge-Settendorf, dazu weitere Lehrgänge, unter anderem als Sichtungslehrgang der Thüringer Springreitjugend, unter Leitung von Ralf Pagel, Springausschussvorsitzender des Thüringer Reit- und Fahrverbandes, – auf der Reitanlage Ralf Pagel Sorge-Settendorf tut sich was. Im ver-

gangenen Jahr grundhaft saniert, bietet die Reitanlage Ralf Pagel Sorge-Settendorf hervorragende Bedingungen für Ausbildung und Wettkampfsport im Springreiten, die von nationalen und internationalen Reitern und Teams genutzt werden. Jüngstes Zeugnis dafür die am vergangenen Mittwoch absolvierte Trainingseinheit der Nachwuchsreiter Ostthüringens im Rahmen der intensiven Vorbereitung auf den Start zum Messe-Cup Thüringen am 23. März 2014 in der Messehalle Erfurt. Ein internationales reiterliches Ereignis, über dessen Ergebnisse noch zu berichten sein wird.
Doch auch die grüne Saison auf den Reit- und Springanlagen Deutschlands wird schon beim PSV Sorge-Settendorf mit intensivem Training vorbereitet, wollen doch die Vereinsmitglieder, insbesondere die Thüringer Reiterjugend, im Wettkampfgeschehen des nationalen Springreitens ein gewichtiges Wörtchen mitreden. Höhepunkt der grünen Saison beim PSV Sorge-Settendorf wird das 13. Nationale Springturnier vom 12. bis 15. Juni 2014 auf der Reitanlage Ralf Pagel Sorge-Settendorf werden, zu dem der Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Roland Richwien, die Schirmherrschaft übernommen hat. Schon jetzt rechnet der PSV Sorge-Settendorf mit über 200 Startern, stehen doch neben der Qualifikation für das DKB Bundeschampionat (ein Springen der Klasse S), der Qualifikation zum Eggersmann Junior Cup – Partner Pferd (ein Jugendspringen der Klasse M), der Qualifikation zum W. Seinke – Partner Pferd Cup und der Qualifikation zur German Horse Peletts Tour – die drei letztgenannten Wettbewerbe werden 2015 im Rahmen des CHIO Leipzig ausgetragen – Springprüfungen bis zur Klasse S** auf dem Programm, die sicher die deutsche Springreitelite nach Sorge-Settendorf locken wird. 4 Tage Springreiten vom Feinsten erwartet die Pferdesportfreunde in der Region mit dem 13. Nationalen Springturnier in Sorge-Settendorf, das von einem bunten Rahmenprogramm, in dem auch ein regionaler Bauernmarkt integriert ist, begleitet wird.
Die Förderung junger Reitsporttalente haben sich die Mitglieder des PSV Sorge-Settendorf aufs Panier geschrieben. Deshalb auch sind für die Osterzeit weitere Lehrgänge im Reiten und Springen sowohl für Anfänger, Quereinsteiger als auch Fortgeschrittene vorgesehen. Informieren kann man sich im Internet unter www.reitanlage-pagel.de, genau so wie man dort auch die Ausschreibung zum 13. Nationalen Springturnier Sorge-Settendorf nachlesen kann.
Es tut sich also einiges beim PSV Sorge-Settendorf und der dortigen Reitanlage Ralf Pagel, worüber weiter zu berichten sein wird.

Kindern eine Zukunft geben

Kinderhilfe Westafrika baut Projekte weiter aus

Mit 30 Kindern hatte es angefangen, jetzt lernen im Dorcas-Center in Burkina Faso 160 Mädchen. Sie werden zu Schneiderinnen ausgebildet und erhalten nach ihrem Abschluss eine eigene Nähmaschine. Damit sind sie in der Lage, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Der Verein Kinderhilfe Westafrika mit Sitz in Kahmer wurde im Jahr 2007 gegründet. Inzwischen gibt es neben Burkina Faso Projekte in Ghana und Benin. 15 Ehrenamtliche engagieren sich im Verein, rund 300 Paten unterstützen die Projekte vor Ort. Neben dem Dorcas-Center werden Jungs ohne Zukunftsperspektive zu Tischlern, Schlossern und Elektrikern ausgebildet. Außerdem treiben sie Sport und werden im Fußballspielen unterrichtet. „Durch dieses Projekt hat mein Leben wieder einen Sinn bekommen“, schreibt einer der Jungen, der zuvor auf der Straße lebte und seinen Lebensunterhalt mit Diebstählen und Betteln verdiente. Auch das vor drei Jahren neu gestartete Waisenkinderprojekt hat sich sehr gut entwickelt. Kinderhilfe Westafrika konnte mit Spendengeldern und staatlicher Unterstützung ein Gebäude errichten, in dem diese Kinder, die bei Verwandten leben, tagsüber betreut werden. Sie erhalten dort Kleidung, Essen und Schulunterricht. Da das Essen in vielen Familien knapp ist, werden von Verwandten aufgenommene Waisen häufig bei der Versorgung benachteiligt. Oft sind sie stark unterernährt. „Wir haben in den letzten Jahren eine Menge erreicht und sind sehr dankbar für die große Unterstützung auch aus unserer Region“, freut sich Vereinsvorsitzender Torsten Krauße. Der Verein will die Projekte weiter ausbauen, denn die Not vor Ort ist sehr groß. Mit 30 Euro im Monat kann man einem Kind eine Zukunft in einem der Projekte ermöglichen. Aber auch für einmalige Spenden ist der Verein jederzeit dankbar.

Projekt Waisenkinder: In der Tagesbetreuung erhalten diese Waisenkinder u.a. ein warmes Essen.

www.kinderhilfe-westafrika.de

Clemens Hirschwald

Kirchen

Evang.-Luth. Kirchgemeinden Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz) und Gottesgrün

Pfarramt: Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (0 36 61) 4 27 00 (außer samstags)
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr–11:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienste in MOHLSDORF ab Palmsonntag in der Kirche

06.04. Judika	8:30 Uhr	Gottesdienst
13.04. Palmsonntag	15:30 Uhr	Kirchenkaffee in der Kirche
	16:30 Uhr	Kirche für alle
18.04. Karfreitag	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
20.04.Ostersonntag	5:00 Uhr (10:00 Uhr)	Osternacht + Osterfrühstück Familiengottesdienst in Gottesgrün
21.04. Ostermontag	10:00 Uhr	Ostergottesdienst mit Chor
27.04. Quasimodog.	8:30 Uhr	Gottesdienst
04.05. Miserk. Domini	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl

Gottesdienste in GOTTESGRÜN:

06.04. Judika	10:00 Uhr	Gottesdienst
13.04. Palmsonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst
18.04. Karfreitag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche
21.04. Ostersonntag	(5:00Uhr) 10:00 Uhr	Osternacht + Osterfrühstück in Mohlsdorf Familiengottesdienst
21.04. Ostermontag	(10:00 Uhr)	Ostergottesdienst in Mohlsdorf
27.04. Quasimodog.	10:00 Uhr	Gottesdienst
04.05. Miserk. Domini	8:30 Uhr	Gottesdienst

Veranstaltungen im Pfarrhaus Mohlsdorf

Eltern-Kind-Kreis:	Termine April + Mai nach Vereinbarung
Kindernachmittag:	Donnerstag, 17.04. + 08.05. um 15:30 Uhr
Vorkonfis:	Dienstag, 09.04. + 13.05. um 15:45 Uhr
Konfis:	Montag, 14.04. + 05.05. um 14.30 Uhr
Teeniekreis (Kl.5 – 7):	Freitag, 04.04. + 09.05. um 19:00 Uhr
U20 (Kl. 8 ... .):	Freitag, 11.04. Action + Thema um 19:00 Uhr
	Freitag, 02.05. Spieleabend um 19:00 Uhr
Jungendfilmabend:	Karfreitag, 18.04. um 19:00 Uhr
Gebetskreis:	montags um 8:00 Uhr
Chor:	montags um 18:30 Uhr
Hauskreise:	nach Absprache
Seniorenkreis Mohlsdorf:	Mittwoch, 07.05. um 14:30 Uhr

Veranstaltungen in der Kirchschule Gottesgrün

Christenlehre:	montags um 15:00 Uhr (nicht in den Ferien)
Seniorenkreis Gottesgrün:	Dienstag, 06.05. um 14:30 Uhr
Bibelstunde der LKG:	Donnerstag, 17.04. um 14:30 Uhr

Informationen zum Osterfest

Der Ostersonntag, 20.04.14, beginnt früh mit der Feier der Osternacht in Mohlsdorf. Dazu versammeln wir uns um 5:00 Uhr am Kreuz auf dem Friedhof. Das Kreuz befindet sich oberhalb der ehemaligen Kirchschule. Dann gehen wir in die Kirche. Die Osternachtsfeier schließt mit dem Angebot der persönlichen Segnung und Salbung mit Öl.

Anschließend möchten wir gemeinsam in der Kirche ein Osterfrühstück einnehmen, zu dem jeder etwas beiträgt. Wenn Sie daran teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte bis 13.04.14 (Palmsonntag) bei Pastorin Beck. Dann erfahren Sie, was noch gebraucht wird.

Ebenfalls am Ostersonntag beginnt um 10:00 Uhr der gemeinsame Familiengottesdienst zum Osterfest in der Kirche in Gottesgrün. Hierzu sind besonders die Kinder aus beiden Kirchengemeinden und ihre Eltern eingeladen. Am Ostermontag, 21.04.14, feiern wir gemeinsam in Mohlsdorf um 10:00 Uhr einen traditionellen Ostergottesdienst, der von Kantor Otto und dem Kirchenchor mitgestaltet wird.

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG) Reuth-Gottesgrün

Gemeinschaftsstunden:	Montag, 07.04.+ 13.04. + 28.04. um 19:30 Uhr
	Sonntag, 20.04. um 14:30 Uhr
Frauenstunde:	Mittwoch, 09.04. bei der LKG Reudnitz
EC-Jugendstunde:	sonntags um 18:00 Uhr

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG) Reudnitz

Gemeinschaftsstunde:	sonntags um 9:30 Uhr
Bibelstunde:	mittwochs um 19:30 Uhr (außer 09.04.)
Frauenstunde:	Mittwoch, 09.04. um 15:00 Uhr

Evang.-Luth. Kirchgemeinden Teichwolframsdorf und Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

Vakanzvertretungen:

Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (0 36 61) 4 27 00 (außer samstags)
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr – 11:00 Uhr und nach Vereinbarung (bes. zuständig für Konfirmandenarbeit, Frauenkreis sowie GKR Teichwolframsdorf)

Pfarrer Friedhard Kummer, Markt 2, Hohenleuben, Tel. (03 66 22) 8 35 83 (bes. zuständig für Beerdigungen, Taufen, Hochzeiten sowie GKR Sorge-Settendorf)

Gottesdienste in Teichwolframsdorf

06.04. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst/Pfr. Kummer
13.04. Sonntag	kein Gottesdienst	
18.04. Karfreitag	10:00 Uhr	Gottesdienst/Pfr. Kummer
20.04. Ostersonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst/Pastorin Beck + GKR-Wahl
27.04. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst/Pfr. Kummer
04.05. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufen / Pfr Kleditzsch

Gemeindekirchenratswahl am 20. April 2014

Acht Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich am Ostersonntag zur Wahl für den Gemeindekirchenrat unserer Kirchengemeinde. Es kandidieren (in alphabethischer Reihenfolge):
1. Dietzsch, Karsten, Teichwolframsdorf, geb. 1941
2. Drath, Doreen, Teichwolframsdorf, geb. 1980
3. Hallbauer, Christoph, Teichwolframsdorf, geb. 1953
4. Hilbert, Silke, Teichwolframsdorf, geb. 1970
5. Hummer, Josef, Teichwolframsdorf, geb. 1942
6. Jakob, Gerhard, Teichwolframsdorf, geb. 1949
7. Marquardt, Bettina, Teichwolframsdorf, geb. 1961
8. Michael, Jürgen, Teichwolframsdorf, geb. 1957

Gewählt werden sechs Mitglieder des neuen Gemeindekirchenrates. Die Wahl findet am 20.04.2014 von 13:00-16:00 Uhr im Pfarrhaus statt. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder unserer Kirchengemeinde ab dem 14. Lebensjahr, die zum Abendmahl zugelassen sind. Sollte jemand am Wahltag verhindert sein, ist auch Briefwahl möglich. Dazu können Unterlagen im Pfarrbüro in Mohlsdorf bestellt werden. Dies ist auch telefonisch möglich.

Veranstaltungen im Pfarrhaus in Teichwolframsdorf

Christenlehre (Kl. 1 + 2)	dienstags um 15:00 Uhr
Christenlehre (Kl. 3 + 4)	donnerstags um 16:00 Uhr
Vorkonfis (Kl. 7)	Donnerstag 10.04. + 15.04. um 15:30 Uhr
Konfis (Kl. 8)	Donnerstag 10.04. + 15.04. um 16:30 Uhr
Frauenkreis:	Mittwoch, 30.04. um 14:30 – 16:00 Uhr

Gottesdienste in Sorge-Settendorf/Kleinreinsdorf

06.04. Sonntag	9:00 Uhr	Gottesdienst/Pfr. Kummer
18.04. Karfreitag	9:00 Uhr	Gottesdienst/Pfr. Kummer
20.04. Ostersonntag	7:00 Uhr	Zentralgottesdienst mit anschl. Osterfrühstück
04.05. Sonntag		Kirchenältestentag in Hohenleuben

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeindebezirk Waltersdorf-Berga

Gottesdienste/Kindergottesdienste Waltersdorf - Berga

Sonntag, 6.4.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf (Manfred Schleif)

Sonntag, 13.4.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (P. Neels)
Karfreitag, 18.4.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst (P. Neels) Feier des Heiligen Abendmahls in Waltersdorf. Freiwillig übernommenes Leiden hat verändernde Kraft (Jesaja 52, 13 - 53, 12)
Ostersonntag	9:00 Uhr	Festgottesdienst in Waltersdorf mit Taufe der Kinder Sarina und Eleanor Neels, anschl. Osterfrühstück (P. Neels)
Sonntag, 27.4.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (P. i. R. Wolfgang Ruhnow)
Sonntag, 4.5.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf (Superintendent Stephan Ringeis)

Regelmäßige Wochenveranstaltungen und besondere Termine

Kirchlicher Unterricht 12 - 14 Jahre (KU II)	im Gemeindehaus in Greiz dienstags, 16:00 Uhr – alle Termine bis Juni: 15. April, 12., 19. und 26. Mai und 2. Juni
Bibelstunde in Berga	pausiert
Posaunenchor	donnerstags, 18:15 Uhr (Ort nach
Gemischter Chor	donnerstags, 19:30 Uhr Absprache)
Frauen im Gespräch	montags, 19:00 Uhr: Termin nach Absprache
Gemeindevorstand	Dienstag, 1. April, 19:00 Uhr in Berga

Pastor Jörg-Eckbert Neels
Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Waltersdorf, Tel: 036623 20724
Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben s. Homepage über www.emk.de und www.emk-ojk.de

Kirchliche Information der Kirchgemeinden Großkundorf und Waltersdorf

Monatsspruch April:
Eure Traurigkeit soll in Freude verwandelt werden. Joh. 16,20

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, den 13.04. *Palmsonntag*	08:30 Uhr	Waltersdorf
Freitag, den 18.04. *Karfreitag*	10:00 Uhr	Waltersdorf mit Abendmahl (Zentralgottesdienst)
Sonntag, den 20.04. *Ostersonntag*	07:00 Uhr	Sorge-Settendorf mit Osterfrühstück (Zentralgottesdienst der Kirchgemeinde Großkundorf; Waltersdorf und Sorge-Settendorf)
Sonnabend, den 26.04.	17:00 Uhr	Berga Musikalische Andacht mit dem Posaunenchor aus Trünzig

Vorkonfirmandenstunde in Berga
Mittwoch um 16:00 Uhr (wie Terminabsprache)

Kinderkirchennachmittag in Waltersdorf
freitags 15:00 – 17:00 Uhr am 11.04.

Frauentreff in Berga
Mittwoch 23.04.2014 um 09:00 Uhr
Das Frauenfrühstück ist ein Treffpunkt für Frauen, die einmal im Monat mittwochs von 09:00 – 11:00 Uhr zusammenkommen, um gemeinsam zu frühstücken, zu basteln und Themen aus dem Alltag zu besprechen.

Ev.-Luth. Pfarramt Berga, Pfarrer Ch. Platz, Kirchplatz 14, 07980 Berga, (03 66 23) 2 55 32

Öffnungszeiten des Pfarramtsbüros in Berga
Mittwoch 17:00 Uhr – 18:00 Uhr und
Freitag 09:00 Uhr – 10:00 Uhr sowie nach telefonischer Absprache

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf erscheint **am Freitag, 02. Mai 2014.** Annahmeschluss hierzu ist **Donnerstag, 17. April 2014, 12:00 Uhr** in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

Wir bitten um Beachtung!

Anzeigen

BLASE BAU
Richtig gut gebaut.
Tel.: (0 36 61) 4 21 54

SOMMERPREISE
Alle Preise beinhalten Mehrwertsteuer, Energiesteuer und Anlieferung
ab 2,00 t €/50 kg | ab 5,00 t €/50 kg
DEUTSCHE Brikett (1. Qualität) 10,40 9,40
DEUTSCHE Brikett (2. Qualität) 9,40 8,40
Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge! Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Holzbrikett
KOHLEHANDEL SCHÖNFELS FBS GmbH Tel.: 03 76 07/1 78 28

07980 Berga (gegenüber Sparkasse/Netto-Markt) Bahnhofstr. 21
Tel. 036623-23555 „Altes Postamt“
Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt
Strafrecht Arbeitsrecht
Erbrecht Ehe- und Familienrecht

Rollladenbau & Maschinenfabrik
TORENAS FISCHER
07987 Mohlsdorf • An der Spornburg 1
Tel. (0 36 61) 67 41 11 • www.torenas.de • info@torenas.de
Rollläden aus Aluminium und Kunststoff • Rolltore • Rollgitter • Sectionaltore
Torantriebe • Markisen • Jalousien • Sonnenschutz • Insektenschutz
Fenster und Haustüren aus Holz, Alu und Kunststoff
Wir machen das Tor
novoferm
markilux die sichere Markise

MODERNE BÄDER
Schrinner
HEIZUNGEN und SERVICE
Äußere Greizer Straße 14
OT Reudnitz,
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon (03661) 432474
Telefax (03661) 436102
Beratung | Planung | Installation | Gasanlagen
Solaranlagen | Wartungservice | Saunaanlagen
Whirlpools | Heimwerkerbedarf

Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2014 | **Freitag, 02.05.2014** | **Nummer 5**

Delegation aus Selters zu Besuch in Mohlsdorf

In der Zeit vom 26. bis 27. März 2014 waren der Bürgermeister der Partnergemeinde Selters/Taunus Herr Bernd Hartmann und Vertreter der Mittelpunktschule Selters zu Gast in unserer Gemeinde.

Seit September 1998 gibt es einen Partnerschaftsvertrag zwischen der GS Mohlsdorf und der Mittelpunktschule „Goldener Grund“ in Niederselters, der einen jährlichen Schüleraustausch beinhaltet. Die Resonanz der Lehrer, Schüler und Eltern war sehr gut. Durch gegenseitige Besuche und viele gemeinsame Erlebnisse wurden Kontakte geknüpft, Erfahrungen ausgetauscht und Freundschaften entwickelten sich. Leider gestalteten sich durch Schulleiterwechsel und neues Lehrpersonal die Austausche in den letzten Jahren nur einseitig.

Aus diesem Grund besuchte uns vom 26. -27.03.2014 eine Delegation aus Selters. Das waren: Herr Bernd Hartmann (Bürgermeister), Herr Heiko Last (Schulleiter der Regelschule), Frau Bianca Flauger (Schulleiterin der Grundschule), Michael Jung (Mitarbeiter in der Gemeinde) und Frau Birgit Brandt (Jugendpflegerin).

Im Interesse der Kinder einigten sich alle Verantwortlichen ganz schnell, dass die traditionsreiche Partnerschaft weiter bestehen soll. Gemeinsam wurden die Vorhaben für die künftige Partnerschaftsarbeit besprochen und Termine festgelegt. In diesem Jahr fährt nur die Klasse 4 der GS Mohlsdorf nach Selters, aber ab 2015 wird es wieder einen gegenseitigen Schüleraustausch geben. Wir freuen uns alle, dass diese Austausche erneut zu einem festen Punkt im Jahresprogramm der Mittelpunktschule Selters und der GS Mohlsdorf werden.

Lehrer und Erzieher
der GS Mohlsdorf

Bei der abendlichen Gesprächsrunde im Hotel „Gudd“

Von links: Heiko Last, Monika Zipfel, Bärbel Michalak, Bianca Flauger, Birgit Brandt, Petra Weikert, Bernd Hartmann

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.eu – E-Mail: verwaltung@md-td.de

In der 2. Hauptausschusssitzung am 11. März 2014 der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wurde folgender Beschluss gefasst:

öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 06 – 02/2014
Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf- Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift der 1. Hauptausschusssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 27. Februar 2014 - öffentlicher Teil.
mehrheitlich beschlossen

Satzung

über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Erschließungsbeitragssatzung)

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung der Anerkennung von Kur- und Erholungsorten vom 28.10.2013 (GVBl. S. 293, 295) und des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf in seiner Sitzung am 25.03.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 127 ff.) sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2
Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand
1. für die zum Anbau bestimmten öffentlichen Straßen und Wege in bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahn einschließlich der Gehwege, Radwege, Standspuren, Schutz- und Randstreifen) von
   a) Wochenendhausgebieten, Campingplatzgebieten 7,0 m;
   b) Kleinsiedlungsgebieten 10,0 m;
      bei nur einseitiger Anbaubarkeit 8,5 m;
   c) Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, besonderen Wohngebieten, Mischgebieten, Ferienhausgebieten
      aa) mit einer Geschoßflächenzahl bis 0,8 14,0 m;
         bei nur einseitiger Anbaubarkeit 10,5 m;
      bb) mit einer Geschoßflächenzahl über 0,8 bis 1,0 18,0 m;
         bei nur einseitiger Anbaubarkeit 12,5 m;
      cc) mit einer Geschoßflächenzahl über 1,0 bis 1,6 20,0 m;
      dd) mit einer Geschoßflächenzahl über 1,6 23,0 m;
   d) Kerngebieten, Gewerbegebieten und sonstigen Sondergebieten i.S.d. § 11 der Baunutzungsverordnung
      aa) mit einer Geschoßflächenzahl bis 1,0 20,0 m;
      bb) mit einer Geschoßflächenzahl über 1,0 bis 1,6 23,0 m;
      cc) mit einer Geschoßflächenzahl über 1,6 bis 2,0 25,0 m;
      dd) mit einer Geschoßflächenzahl über 2,0 27,0 m;
   e) Industriegebieten
      aa) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 23,0 m;
      bb) mit einer Baumassenzahl über 3,0 bis 6,0 25,0 m;
      cc) mit einer Baumassenzahl über 6,0 27,0 m;
2. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite bis zu 5,0 m
3. für die nicht zum Anbau bestimmten Sammelstraßen (§ 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) mit einer Breite bis zu 27,0 m
4. für Parkflächen,
   a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen i.S.d.Nrn. 1 und 3 sind, bis zu einer zusätzlichen Breite von 5,0 m
   b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 und 3, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Parkflächen), bis zu 15 v.H. der Fläche des Abrechnungsgebietes; § 5 Abs. 1 und 2 findet Anwendung.
5. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
   a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen i.S.d.Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer zusätzlichen Breite von 4,0 m
   b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen), bis zu 15 v.H. der Flächen der erschlossenen Grundstücke; § 5 Abs. 1 und 2 findet Anwendung
6. für Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).

(2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1 und 3 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8,0 m.

(3) Erschließt eine Verkehrsanlage Grundstücke in Baugebieten unterschiedlicher Art, so gilt die größte der in Abs. 1 angegebenen Breiten.

(4) Die Art des Baugebiets ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung.

(5) Die in Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.

(6) Der Erschließungsaufwand umfaßt insbesondere die Kosten für
1. den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlagen sowie den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung
2. die Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen
3. die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung
4. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen.

Der Erschließungsaufwand umfaßt auch die Kosten für in der Baulast der Gemeinde stehenden Teile der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße, bei der Fahrbahn beschränkt auf die Teile, die über die Breite der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

§ 3
Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten für jede einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 entweder den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage berechnen (Abschnittsbildung) oder den Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln. Über die Bildung eines Abschnitts oder einer Erschließungseinheit entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall durch Beschluß.

§ 4
Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 5
Abrechnungsgebiet, Ermittlung der Grundstücksfläche

(1) Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird der Erschließungsaufwand für den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder zusammengefaßt für mehrere Erschließungsanlagen, die eine Erschließungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt bzw. von den Erschließungsanlagen der Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

(2) Als Grundstücksfläche gilt

1. im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrundezulegen ist;
2. soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder der Bebauungsplan eine andere als die bauliche oder gewerbliche Nutzung vorsieht,
   a) bei Grundstücken, die an eine Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche von der Erschließungsanlage bis zu einer Tiefe von höchstens 50 m (Tiefenbegrenzung),
   b) bei Grundstücken, die - ohne an die Erschließungsanlage anzugrenzen - mit der Erschließungsanlage durch einen Weg oder in anderer rechtlich gesicherter Form verbunden sind, die Fläche von der der Erschließungsanlage zugewandten Seite bis zu einer Tiefe von höchstens 50 m.

Reicht die bauliche, gewerbliche oder eine der baulichen oder gewerblichen gleichartige (erschließungsbeitragsrechtlich relevante) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

§ 6
Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

(1) Der nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 4) anderweitig nicht gedeckte Erschließungsaufwand (umlagefähiger Erschließungsaufwand) wird auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 5) in dem Verhältnis verteilt, in dem die zulässigen Geschoßflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen.

(2) Die zulässige Geschoßfläche eines Grundstücks wird nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 7 bis 10 unter Berücksichtigung der Nutzungsart (§ 11) ermittelt. Für mehrfach erschlossene Grundstücke gilt darüber hinaus die Regelung des § 12. Bei der Ermittlung der Geschoßfläche werden Bruchzahlen bis einschließlich 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche für 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 7
Ermittlung der zulässigen Geschoßfläche bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschoßflächenzahl oder Geschoßfläche festsetzt

(1) Als zulässige Geschoßfläche gilt die mit der im Bebauungsplan festgesetzten Geschoßflächenzahl vervielfachte Grundstücksfläche.

(2) Setzt der Bebauungsplan die Größe der Geschoßfläche fest, gilt diese als zulässige Geschoßfläche.

(3) Ist im Einzelfall eine größere als die nach Abs. 1 oder 2 zulässige Geschoßfläche genehmigt, so ist diese zugrundezulegen.

(4) Bei Bauwerken mit Geschossen von mehr als 3,5 m gilt als Geschoßfläche die Baumasse des Bauwerks geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 bis 3 ermittelte Geschoßfläche.

§ 8
Ermittlung der zulässigen Geschoßfläche bei Grundstücken, für die ein Bebaungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

(1) Weist ein Bebauungsplan statt einer Geschoßflächenzahl oder der Größe der Geschoßfläche für ein Grundstück eine Baumassenzahl aus, so ergibt sich die auf die Grundstücksfläche anzuwendende Geschoßflächenzahl aus der Teilung der Baumassenzahl durch 3,5.

(2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die zulässige Geschoßfläche aus der Teilung dieser Baumasse durch 3,5.

§ 9
Sonderregelungen für Grundstücke in beplanten Gebieten

(1) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze hergestellt werden können, wird die Grundstücksfläche mit der Geschoßflächenzahl 0,5 vervielfacht. Ist nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes mehr als ein Garagengeschoß zulässig oder im Einzelfall genehmigt, so erhöht sich die Geschoßflächenzahl für jedes weitere Garagengeschoß um 0,3. Als Geschosse gelten neben Vollgeschossen i.S.d. BauNVO auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken. Die §§ 7 und 8 finden keine Anwendung.

(2) Für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), gilt eine Geschoßfläche von 0,3. Die §§ 7 und 8 finden keine Anwendung.

§ 10
Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzungen i.S.d. §§ 7 bis 9 bestehen

(1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 7 bis 9 entsprechenden Festsetzungen enthält, beträgt die auf die Grundstücksfläche anzuwendende Geschoßflächenzahl

Baugebiet		Zahl der Vollgeschosse	Geschoßflächenzahl
1.	in Kleinsiedlungsgebieten	1	0,3
		2	0,4
2.	in reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten und Ferienhausgebieten	1	0,5
		2	0,8
		3	1,0
		4 und 5	1,1
		6 und mehr	1,2
3.	in besonderen Wohngebieten	1	0,5
		2	0,8
		3	1,1
		4 und 5	1,4
		6 und mehr	1,6
4.	in Dorfgebieten	1	0,5
		2 und mehr	0,8
5.	in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten	1	1,0
		2	1,6
		3	2,0
		4 und 5	2,2
		6 und mehr	2,4
6.	in Wochenendhausgebieten	1 und 2	0,2

(2) Die Art des Baugebiets ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung. Lassen sich Grundstücke nach der Eigenart ihrer näheren Umgebung keinem der genannten Baugebiete zuordnen, so werden die für Mischgebiete geltenden Geschoßflächenzahlen zugrunde gelegt.

(3) Der Berechnung der höchstzulässigen Geschoßflächenzahl wird als zulässige Zahl der Vollgeschosse

1. die in einem Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
2. soweit keine Geschoßzahl festgesetzt ist,
   a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlichen vorhandenen,

b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse zugrunde gelegt.

Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S.d. Baunutzungsverordnung (BauNVO).

(4) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoß gilt als Geschoßfläche die tatsächlich vorhandene Baumasse geteilt durch 3,5.

(5) Abweichend von den vorstehenden Bestimmungen finden die Regelungen des § 9 für die Grundstücke entsprechende Anwendung,
1. auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können,
2. die als Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke § 9 Abs. 2 entsprechend tatsächlich baulich genutzt sind.

(6) Ist in Fällen des Abs. 3 Satz 1 Nummer 1 im Einzelfall eine höhere Geschoßzahl genehmigt, so ist diese zugrunde zulegen.

(7) Überschreiten Geschosse nach Abs. 3 und 6 die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschossfläche die Baumasse des Bauwerks geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 3 und 6 ermittelte Geschoßfläche.

§ 11
Artzuschlag

(1) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsart sind die für Grundstücke in den durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie nach der Art der Nutzung vergleichbaren Sondergebieten (z.B. Messegebiete, Ausstellungsgebiete, Gebiete für Einkaufszentren bzw. großflächige Handelsbetriebe) ermittelten Geschoßflächen um 25 v.H. zu erhöhen. Dies gilt entsprechend für die überwiegend industriell, gewerblich oder in ähnlicher Weise (z.B. mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulbauten) genutzten Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

(2) Absatz 1 gilt nicht bei der Abrechnung selbständiger Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 b).

§ 12
Mehrfach erschlossene Grundstücke

(1) Für die Grundstücke, die durch jeweils mehrere gleichartige, voll in der Baulast der Gemeinde stehende Erschließungsanlagen erschlossen werden (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen), wird die nach den §§ 6 bis 11 ermittelte Geschoßfläche bei einer Erschließung durch zwei Erschließungsanlagen jeweils zur Hälfte, durch drei Erschließungsanlagen jeweils zu einem Drittel, durch vier und mehr Erschließungsanlagen mit dem entsprechend ermittelten Bruchteil zugrunde gelegt.

(2) Die Regelung des Abs. 1 gilt nicht in Kerngebieten, Gewerbegebieten und Industriegebieten sowie für überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

§ 13
Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für
1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung,
3. die Fahrbahn,
4. die Radwege,
5. die Gehwege,
6. die unselbständigen Parkflächen,
7. die unselbständigen Grünanlagen,
8. die Beleuchtungseinrichtungen,
9. die Entwässerungsanlagen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Über die Anwendung der Kostenspaltung entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

§ 14
Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie

a) eine Befestigung aus tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise aufweisen,
b) entwässert werden,
c) beleuchtet werden und
d) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen.

Sind im Bebauungsplan oder im Ausbauplan Teile der Erschließungsanlage als Gehweg, Radweg, Parkfläche oder Grünanlage vorgesehen, so sind diese endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung zur Fahrbahn und ggf. gegeneinander haben und
– Gehwege, Radwege und Parkflächen entsprechend Satz 1 Nr. 1 ausgebaut sind,
– Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind.

(2) Selbständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn sie gärtnerisch gestaltet sind und ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen.

§ 15
Immissionsschutzanlagen

Bei Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden Art, Umfang und Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes durch Satzung im Einzelfall abweichend oder ergänzend festgelegt.

§ 16
Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder noch nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 17
Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 18
Anwendung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes

Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen im übrigen die §§ 2 bis 4 und 15 bis 21 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (§ 1 Abs. 3 ThürKAG).

§ 19
Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Mohlsdorf vom 12.01.1998 und die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Teichwolframsdorf vom 17.12.1993 außer Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 11.04.2014
Pampel – Bürgermeisterin (Siegel)

Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 11.04.2014
Pampel – Bürgermeisterin (Siegel)

Wahl einer Schiedsperson der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sucht engagierte und interessierte Bürgerinnen und Bürger für die Tätigkeit einer Schiedsperson. Dabei handelt es sich um eine zeitlich begrenzte ehrenamtliche Wahlfunktion. Bewerben kann sich jeder Bürger, der

1. das 25. Lebensjahr vollendet und
2. das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat sowie
3. Einwohner der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ist.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden,

1. wer in Folge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurde;
2. gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. wer aus gesundheitlichen Gründen die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann;
4. wer durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Aufgabe der Schiedsstelle ist es, Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten und in Strafsachen außergerichtlich durchzuführen.

Gerade in unserer heutigen Zeit ist die Schiedsstelle eine gute Alternative zu einem teuren Privatrechtsstreit vor Gericht. In den letzten Jahren konnten so einige Privatstreitigkeiten durch die Schlichtung der Schiedsstelle geregelt werden.

Interessierte Bewerber wenden sich bitte schriftlich unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, der Wohnanschrift und des Berufes bis zum **30. Mai 2014** an die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Hauptamtsleiterin, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf oder per E-Mail: *verwaltung@md-td.de.*

Pampel – Bürgermeisterin

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahl in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaften Mohlsdorf sowie Teichwolframsdorf, für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder und für die Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaften Mohlsdorf sowie Teichwolframsdorf als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Mohlsdorf

Listen-Nr.	Name der Partei o. Wählergruppe	Kennwort	Name, Vorname des Bewerbers	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG	
							ja	nein
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Täubert, Michael	1985	Fachinformatiker	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Greizer Str. 23		X

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Teichwolframsdorf

Listen-Nr.	Name der Partei o. Wählergruppe	Kennwort	Name, Vorname des Bewerbers	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG	
							ja	nein
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Halbauer, Gerd	1967	Landwirtsmeister	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Hagenberg 3a		X
2	Bürgerinitiative Teichwolframsdorf	Bürgerinitiative Teichwolframsdorf	Reinhardt, Jürgen	1955	Dipl. Ing. (FH) für E.-Technik	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Greizer Weg 25		X

Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Listen-Nr.	Name der Partei o. Wählergruppe	Kennwort	Name, Vorname des Bewerbers	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
101	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Halbauer, Gerd	1967	Landwirtsmeister	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Hagenberg 3a
102	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Täubert, Michael	1985	Fachinformatiker	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Greizer Str. 23
103	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Volger, Daniela	1978	Dipl. Wirtschaftsingenieur	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Am Hummelsberge 29
104	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Dr. Möhring, Uwe	1965	Diplom-Chemiker	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Waldsiedlung 42
105	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Förster, Christopher	1991	Student	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Talstr. 5a

Listen-Nr.	Name der Partei o. Wählergruppe	Kennwort	Name, Vorname des Bewerbers	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
106	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Gruschwitz, Anett	1962	Finanzkaufmann	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Ortsstr. 18a
107	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Lehninger, Ralf	1983	Rettungsassistent	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Hagenberg 5d
108	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Grimm, Franziska	1954	Selbständige	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Waltersdorfer Dorfstr. 11
109	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Bauch, Friedhard	1958	Landmaschinenschlosser	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kleinreinsdorf 118
110	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Rohleder, Klaus	1963	Möbeltischler	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Ortsstr. 25
111	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Föllner, Manuela	1968	Bürokauffrau	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, E.-Thälmann-Str. 39
112	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Bär, Horst	1952	Selbständiger	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Am Kochtschig 11
113	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Grimm, Mario	1961	Maurermeister	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kleinreinsdorf 70
114	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Lochmann, Tim	1985	Papiermacher	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Hagenberg 24
115	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Pagel, Ralf	1963	Pferdewirtschaftsmeister	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Sorge-Settendorf 23
116	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Richter, Gerd	1943	Dipl.-Ingenieur Holztechnik	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, E.-Thälmann-Str. 4a
117	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Kowsky, Pierre	1973	Industriekaufmann	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 50
118	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Weber, Klaus	1963	Industriefachwirt	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Großkundorf 44
119	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Lohmann, Wolfgang	1961	Versandleiter	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Bergstr. 2
120	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Sturm, Patrick	1987	Student	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Waldsiedlung 41
201	DIE LINKE	DIE LINKE	Müller, Karin	1951	Diplomlehrerin	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kleinreinsdorf 25
202	DIE LINKE	DIE LINKE	Maak, Karlheinz	1945	Bauingenieur	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Pohlitzer Str. 10
203	DIE LINKE	DIE LINKE	Knüpp, Frank	1964	Elektromonteur	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Greizer Str. 35
204	DIE LINKE	DIE LINKE	Bobek, Tim	1990	Erzieher	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, E.-Thälmann-Str. 38
301	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Scheffel, Bodo	1965	Verwaltungsfachwirt	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Rüßdorf 1
302	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Dr. Gündel, Wolfgang	1955	Schulleiter	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, E.-Thälmann-Str. 1a
303	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Mallon-Laßlop, Andrea	1973	Beamtin	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kirschallee 5a
304	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Riedel, Helmut	1955	BMSR-Techniker	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Am Mühlberg 13
305	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Golle, Kathi	1972	Angestellte	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Am Hummelsberge 4
306	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Hingst, Frank	1970	Verwaltungsangestellter	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Ortsstr. 20
307	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Grüner, Gerd	1955	Bürgermeister	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Waltersdorfer Dorfstr. 47
308	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Schädlich, Christine	1955	Erzieherin	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kirchgasse 14
309	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Helm, Mario	1967	FA für Eisenbahntransporttechnik	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Goethestr. 19
401	Freie Wähler Mohlsdorf	Freie Wähler Mohlsdorf	Blase, Bernhard	1954	Selbständiger	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, E.-Thälmann-Str. 17
402	Freie Wähler Mohlsdorf	Freie Wähler Mohlsdorf	Hercht, Jürgen	1971	Selbständiger	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, E.-Thälmann-Str. 30
403	Freie Wähler Mohlsdorf	Freie Wähler Mohlsdorf	Feustel, Klaus	1955	Selbständiger	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Aubachstr. 3

Listen-Nr.	Name der Partei o. Wähler-gruppe	Kennwort	Name, Vorname des Bewerbers	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
404	Freie Wähler Mohlsdorf	Freie Wähler Mohlsdorf	Werner, Wolfgang	1952	Selbständiger	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Fr.-Trützschler-Str. 5
405	Freie Wähler Mohlsdorf	Freie Wähler Mohlsdorf	Peter, Bernd	1952	Selbständiger	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Fr.-Trützschler-Str.10
406	Freie Wähler Mohlsdorf	Freie Wähler Mohlsdorf	Landberg, Stefan	1964	Selbständiger	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Str. der Einheit 51
501	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Waser, Christian	1981	Fleischer	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kirchgasse 3
502	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Thiele, Rene	1974	Elektriker	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Gartenweg 17
503	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Eisel, Uwe	1983	Glaser	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kleinreinsdorf 54
504	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Knoll, Felix	1993	Bankkaufmann	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Greizer Weg 5a
505	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Salzbrenner, Marco	1973	Beamter	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kleinreinsdorf 31
506	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Weide, Enrico	1988	Baumaschinist	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kirschallee 7
507	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Schumann, Horst	1964	Baumaschinist	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Sorge-Settendorf 22
508	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Knoll, Torsten	1968	Auftragsmaler	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Greizer Weg 5a
601	Bürgerinitiative Teichwolframsdorf	BI Teichwol-framsdorf	Reinhardt, Jürgen	1955	Dipl. Ing. (FH) für E-Technik	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Greizer Weg 25
602	Bürgerinitiative Teichwolframsdorf	BI Teichwol-framsdorf	Rohde, Peter	1961	Instandhaltungs-mechaniker	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 30
603	Bürgerinitiative Teichwolframsdorf	BI Teichwol-framsdorf	Schmidt, Annett	1966	Dipl. Ing. Ökonom	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Brunnenweg 2
604	Bürgerinitiative Teichwolframsdorf	BI Teichwol-framsdorf	Hallbauer, Heike	1957	Lehrerin	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 5
605	Bürgerinitiative Teichwolframsdorf	BI Teichwol-framsdorf	Michael, Jürgen	1957	Automobilverkäufer	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Hauptstr. 6a
606	Bürgerinitiative Teichwolframsdorf	BI Teichwol-framsdorf	Langnickel, Eva-Maria	1957	Wirtschaftskauffrau	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Hagenberg 25
701	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Pampel, Petra	1960	Verwaltungs-fachangestellte	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Str. der Einheit 3
702	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Hohmuth, Matthias	1971	Landwirtschafts-meister	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Werdauer Str. 15
703	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Kanis, Silvio	1967	Elektrotechniker-meister	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Talstr. 6
704	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Baldauf, Lutz	1963	Forstingenieur	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Waldhaus 4
705	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Ebersbach, Udo	1965	Bauingenieur	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Am Hummelsberge 3
706	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Kolibal, Lutz	1960	Ofenbaumeister	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Herrengasse 9
707	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Reinhold, Ralf	1971	KfZ-Mechaniker	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Ortsstr. 10
708	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Kuhlmann, Jan-Nils	1964	Ingenieur für Maschinenbau	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, H.-Pampel-Str. 13
709	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Sommer, Uwe	1970	Installateur u. Heizungsbaumeister	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Lindenweg 1
710	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Hierold, Jörg	1964	Tischler	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Am der Spornburg 9
711	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Popp, Nicole	1978	Steuerfachange-stellte, Betriebswirt	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Str. der Einheit 5
712	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Zscherper, Ivonne	1976	Friseurmeisterin	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, An der Spornburg 11
713	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Schierz, Sybille	1964	Friseurin	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Waldsiedlung 38
714	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Hoy, Stefan	1985	KfZ-Mechaniker	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Str. der Einheit 28

Listen-Nr.	Name der Partei o. Wählergruppe	Kennwort	Name, Vorname des Bewerbers	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
715	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Binder, Horst	1964	Bauingenieur	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Hauptstr. 16
716	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Stier, Ulrich	1963	Lackierer	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Fr.-Trützschler-Str. 13
717	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Peuckert, Lutz	1959	Spediteur	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Str. der Einheit 49
718	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Künzel, Ulrich	1954	Heizungsinstallateur	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Am Hummelsberge 7

Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Mohlsdorf

Listen-Nr.	Name der Partei o. Wählergruppe	Kennwort	Name, Vorname des Bewerbers	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
101	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Täubert, Michael	1985	Fachinformatiker	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Greizer Str. 23
102	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Volger, Daniela	1978	Dipl. Wirtschaftsingenieur	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Am Hummelsberge 29
103	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Dr. Möhring, Uwe	1965	Diplom-Chemiker	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Waldsiedlung 42
104	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Gruschwitz, Anett	1962	Finanzkaufmann	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Ortsstr. 18a
105	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Rohleder, Klaus	1963	Möbeltischler	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Ortsstr. 25
106	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Föllner, Manuela	1968	Bürokauffrau	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, E.-Thälmann-Str. 39
107	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Richter, Gerd	1943	Dipl.-Ingenieur Holztechnik	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, E.-Thälmann-Str. 4a
108	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Kowsky, Pierre	1973	Industriekaufmann	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 50
109	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Sturm, Patrick	1987	Student	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Waldsiedlung 41
201	DIE LINKE	DIE LINKE	Knüpp, Frank	1964	Elektromonteur	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Greizer Str. 35
202	DIE LINKE	DIE LINKE	Maak, Karlheinz	1945	Bauingenieur	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Pohlitzer Str. 10

Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Teichwolframsdorf

Listen-Nr.	Name der Partei o. Wählergruppe	Kennwort	Name, Vorname des Bewerbers	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
101	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Halbauer, Gerd	1967	Landwirtsmeister	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Hagenberg 3a
102	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Förster, Christopher	1991	Student	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Talstr. 5a
103	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Lehninger, Ralf	1983	Rettungsassistent	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Hagenberg 5d
104	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Grimm, Franziska	1954	Selbständige	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Waltersdorfer Dorfstr. 11
105	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Bauch, Friedhard	1958	Landmaschinenschlosser	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kleinreinsdorf 118
106	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Bär, Horst	1952	Selbständiger	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Am Kochtschig 11
107	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Grimm, Mario	1961	Maurermeister	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kleinreinsdorf 70
108	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Weber, Klaus	1963	Industriefachwirt	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Großkundorf 44
109	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Lohmann, Wolfgang	1961	Versandleiter	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Bergstr. 2
110	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Pagel, Ralf	1963	Pferdewirtschaftsmeister	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Sorge-Settendorf 23
201	DIE LINKE	DIE LINKE	Müller, Karin	1951	Diplomlehrerin	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kleinreinsdorf 25

Listen-Nr.	Name der Partei o. Wählergruppe	Kennwort	Name, Vorname des Bewerbers	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
301	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Waser, Christian	1981	Fleischer	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kirchgasse 3
302	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Thiele, Rene	1974	Elektriker	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Gartenweg 17
303	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Eisel, Uwe	1983	Glaser	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kleinreinsdorf 54
304	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Knoll, Felix	1993	Bankkaufmann	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Greizer Weg 5a
305	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Salzbrenner, Marco	1973	Beamter	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kleinreinsdorf 31
306	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Weide, Enrico	1988	Baumaschinist	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kirschallee 7
307	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Schumann, Horst	1964	Baumaschinist	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Sorge-Settendorf 22
308	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Knoll, Torsten	1968	Auftragsmaler	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Greizer Weg 5a

401	Bürgerinitiative Teichwolframsdorf	BI Teichwolframsdorf	Reinhardt, Jürgen	1955	Dipl. Ing. (FH) für E-Technik	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Greizer Weg 25
402	Bürgerinitiative Teichwolframsdorf	BI Teichwolframsdorf	Rohde, Peter	1961	Instandhaltungs-mechaniker	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 30
403	Bürgerinitiative Teichwolframsdorf	BI Teichwolframsdorf	Schmidt, Annett	1966	Dipl. Ing. Ökonom	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Brunnenweg 2
404	Bürgerinitiative Teichwolframsdorf	BI Teichwolframsdorf	Hallbauer, Heike	1957	Lehrerin	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 5
405	Bürgerinitiative Teichwolframsdorf	BI Teichwolframsdorf	Michael, Jürgen	1957	Automobilverkäufer	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Hauptstr. 6a
406	Bürgerinitiative Teichwolframsdorf	BI Teichwolframsdorf	Langnickel, Eva-Maria	1957	Wirtschaftskauffrau	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Hagenberg 25

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 25.04.2014
Katrin Kaiser – Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wird in der Zeit vom **5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
   Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr
   Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
   Mittwoch: 9:00 bis 12:00 Uhr
   Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
   Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr
   im Bürgerbüro OT Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sowie
   Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr
   Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
   Mittwoch: 9:00 bis 12:00 Uhr
   Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
   Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr
   im Bürgerbüro OT Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist.
   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 9. Mai 2014 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Einspruch einlegen.
   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.
   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Greiz durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
   5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
      a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 4. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist gegen das

Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. Mai 2014, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   – einen amtlichen Stimmzettel,
   – einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   – einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   – ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

   Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

   Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 25.04.2014
Die Gemeindebehörde – Katrin Kaiser - Gemeindewahlleiterin

Wahlbekanntmachung

für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

1. Am 25. Mai 2014 finden die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und des Ortschaftsbürgermeisters sowie des Ortschaftsrates der Ortschaft Mohlsdorf und Teichwolframsdorf von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde bildet 11 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich
   1. Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
   2. Jugendclub Mohlsdorf, Raasdorfer Str. 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
   3. Turnhalle Reudnitz, Gottesgrüner Str. 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
   4. Dorfgemeinschaftshaus Gottesgrün, Ortsstr. 10b in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
   5. Dorfgemeinschaftshaus Kahmer, Dorfstr. 35 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
   6. Freie Regelschule Reudnitz, Schulstr. 18 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
   7. Sportraum in der KitaE „Sonnenschein“, Hagenberg 5f in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
   8. Turnhalle Teichwolframsdorf, Hauptstr. 78a in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
   9. Dorfgemeinschaftshaus Großkundorf, Großkundorf 14a in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
   10. Feuerwehrgerätehaus Kleinreinsdorf, Kleinreinsdorf 13a in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
   11. Kulturhaus Waltersdorf, Siedlung 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

   Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurde ein Briefwahlvorstand gebildet. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich im Kulturraum der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

   Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 25. Mai 2014, um 16.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

   Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Die Stimmabgabe erfolgt in folgender Weise. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.
4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

   Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

   Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.
5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):
8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 26. Mai 2014, jeweils um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 15.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 29. 04.2014
Katrin Kaiser – Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

Hinweis: Gemäß § 13 der gemeindlichen Hauptsatzung in der jeweils gültigen Fassung erfolgen erforderliche Bekanntmachungen an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln nach Abs. 2. Darüber hinaus werden die Bekanntmachungen für die Kommunalwahl 2014 im „Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf“ veröffentlicht.

Gemeindesteuern werden am 15. Mai 2014 fällig

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf weist alle Steuerpflichtigen, die kein Bankeinzugsverfahren haben, darauf hin, dass zum 15. Mai 2014 folgende Steuern fällig werden: **Grundsteuer A + B und Gewerbesteuer.**
Wir möchten Sie auf das Abrufverfahren aufmerksam machen und Ihnen empfehlen, uns zu beauftragen, in Zukunft die von Ihnen zu entrichtenden Beträge unmittelbar von Ihrem Bank- oder Postscheckkonto abzurufen. **Das bringt für Sie manche Vorteile:** Sie brauchen keine Überweisungen auszuschreiben, sparen den Weg zum Geldinstitut und damit Zeit. Sie zahlen keine Dauerauftragsgebühr und sparen dadurch Geld. Sie zahlen die Abgaben immer in der richtigen Höhe und zum richtigen Zeitpunkt. Dadurch können Sie nicht mit Mahngebühren belastet werden. Sie erleichtern auch uns die Arbeit und helfen, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Sie gehen kein Risiko ein, denn Sie können den Abbuchungsauftrag jederzeit widerrufen und haben die Möglichkeit, im Einzelfall rechtzeitig dem Abruf zu widersprechen.Nehmen Sie deshalb an diesem modernen Zahlungsverfahren teil. Vordrucke gibt es im Bürgerbüro Mohlsdorf und Teichwolframsdorf.

Bekanntmachung

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, einschließlich der Bürgerbüros in Mohlsdorf und Teichwolframsdorf sind am **Freitag, 30. Mai 2014** (Tag nach Himmelfahrt) geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Pampel – Bürgermeisterin

Vermietung/Verpachtung von Gärten und Pkw-Stellplätzen

Gärten:
– Gartenanlage „Am Hummelsberge“ – Gemarkung Reudnitz
– Cunsdorfer Straße – Gemarkung Kahmer
– „Am alten Badeteich“ (Richtung Freibad) – Gemarkung Teichwolframsdorf
– Ronneburger Straße – Gemarkung Teichwolframsdorf
– Am Mühlberg – Gemarkung Waltersdorf

Pkw-Stellplätze:
– Straße des Friedens – Gemarkung Reudnitz Ecke Str. d. Friedens/Albert-Steinbach-Straße – Gemarkung Reudnitz

Garage:
– Greizer Straße – Gemarkung Herrmannsgrün

Vermietung Liegenschaft Gottesgrüner Straße 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
– 3-4-Raum-Wohnung ca. 100 qm im Obergeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss, Fahrzeugabstellplatz, Trockenplatz, Gartennutzung möglich

Interessenten melden sich bitte in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Zimmer 8 – oder telefonisch (0 36 61) 45 30 16

Information des Zweckverbandes TAWEG über die Trinkwasserqualität in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, einschließlich der zugehörigen Ortsteile

Gemäß der §§ 16 (4) und 21 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001) vom 21.05.2001, in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2013 gibt der Zweckverband hiermit folgende Information über die Qualität des im o. g. Versorgungsgebiet bereitgestellten Trinkwassers. Das in den Ortsteilen Mohlsdorf (außer Waldhaus), Reudnitz und Gottesgrün verteilte Trinkwasser wird aus dem Schachtbrunnen Neudeck gefördert und im gleichnamigen Wasserwerk aufbereitet, während der Ortsteil Kahmer mit Trinkwasser aus dem Wasserwerk Greiz – Schönfeld versorgt wird. Waldhaus wird mit Trinkwasser aus dem Hochbehälter Herrenreuth versorgt, in welchem Mischwasser aus den Wasserwerken Krümme und Neudeck sowie Fernwasser vorliegt. Das von der Thüringer Fernwasserversorgung bezogene Trinkwasser wird im Wasserwerk Zeigerheim aufbereitet und durch den Zweckverband TAWEG an die Abnehmer verteilt. Die Ortsteile Großkundorf, Kleinreinsdorf, Sorge-Settendorf, Teichwolframsdorf und Waltersdorf werden ausschließlich mit Fernwasser aus dem Wasserwerk Zeigerheim versorgt. In den Wasserwerken erfolgt die Aufbereitung des Rohwassers nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Verwendung folgender Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren:

Wasserwerk Neudeck:
– Kaliumpermanganat nach DIN EN 12672
– Eisen(III)Chlorid nach DIN EN 888
– Quarzsand und Quarzkies (Siliziumoxid) nach DIN EN 12904
– SEMIDOL nach DIN EN 1017
– Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

Wasserwerk Schönfeld:
– IONAC SR 7, Styrol-Divinylbenzol-Copolymer (Austauscherharz)
– Natriumchlorid (Regeneriersalz)
– Natriumcarbonat (Soda) nach DIN EN 897
– Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

Wasserwerk Krümme:
– Semidol nach DIN EN 1017
– Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

Wasserwerk Zeigerheim
– Polyaluminiumhydroxidchloridsulfat nach DIN EN 883
– Kohlenstoffdioxid nach DIN EN 936
– Calciumhydroxid (Weißkalk) nach DIN EN 12518
– Ozon nach DIN EN 1278
– Polyacrylamid nach DIN EN 1407
– Aktivkohle, pulverförmig nach DIN EN 12903
– Quarzsand und Quarzkies (Siliziumoxid) nach DIN EN 12904
– Hydro-Anthrazit nach DIN EN 12909
– Chlordioxid nach DIN EN 12671
– Chlor nach DIN EN 937
– Natriumchlorit nach DIN EN 938
– Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

Nachfolgend sind die Mittelwerte der Trinkwassergüte im Jahr 2013 benannt:

Parameter	Maßeinheit	Richt-/ Grenzwert	Messwerte			
			1.	2.	3.	4.
Trübung	FNU	1,0	0,05	0,37	0,38	0,03
elektrische Leitfähigkeit	**µS/cm**	2.500	406	429	334	268
pH-Wert	-	6,5 bis 9,5	7,77	7,67	7,84	8,36
Calcitlösevermögen	mg/l $CaCO_3$	5,0	2,10	1,40	-1,0	-0,63
Säurekapazität bis pH-Wert 4,3	mmol/l	-	2,33	1,38	1,80	1,20
Gesamthärte	°dH	-	10,2	12,0	9,6	5,0
	mmol/l	-	1,8	2,1	1,7	0,9
Härtestufe	-	-	mittel	mittel	mittel	weich
Eisen	mg/l	0,2	0,057	<0,01	0,04	<0,01
Mangan	mg/l	0,05	<0,02	<0,02	<0,02	0,01
Calcium	mg/l	-	43,0	44,0	36,0	29,1
Magnesium	mg/l	-	22,0	23,0	20,0	3,85
Aluminium	mg/l	0,2	0,02	0,02	0,03	0,02
Nitrat	mg/l	50	26,6	42,0	10,0	4,2
Chlorid	mg/l	250	15,0	55,0	14,0	25,7
Sulfat	mg/l	250	57,0	40,0	62,0	23,9
Natrium	mg/l	200	5,0	7,2	8,5	15,0
TOC	mg/l	-	1,0	0,4	1,9	1,6
Koloniezahl bei 22°C	je ml	20	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
Koloniezahl bei 36°C	je ml	100	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
Coliforme Bakterien	je 100ml	0	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
Escherichia coli	je 100ml	0	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.

1. = Ablauf Wasserwerk Neudeck
2. = Ablauf Wasserwerk Schönfeld
3. = Ablauf Hochbehälter Herrenreuth
4. = Ablauf Wasserwerk Zeigerheim
n.n. = nicht nachweisbar

Härtebereich	1	2	3
Härtestufe	weich	mittel	hart
Wasserhärte	< 1,5 mmol/l (<8,4° dH)	1,5 – 2,5 mmol/l (8,4 bis 14° dH)	> 2,5 mmol/l (>14° dH)

Die jeweils aktuellen Parameter der Trinkwasserqualität am Ausgang der Wasserwerke können im Internet unter www.taweg-greiz.de und www.-thueringer-fernwasser.de abgerufen werden. Eine straßengenaue Information zum Wasserbezug (von welchem Wasserwerk bekomme ich Trinkwasser) ist auf der Internetpräsenz des ZV TAWEG ebenfalls eingestellt.

Ihr Zweckverband TAWEG

Nachruf

Wir trauern um unseren verstorbenen Kameraden

Hans Mesch

Er war uns immer ein treuer Freund und Weggefährte.
Seine Einsatz- und Hilfsbereitschaft werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Die Kameraden der Einsatzabteilung und die Mitglieder des Feuerwehrvereines der Freiwilligen Feuerwehr Waltersdorf

Öffnungszeiten der Bürgerbüros in Mohlsdorf und Teichwolframsdorf

	Bürgerbüro Mohlsdorf	Bürgerbüro Teichwolframsdorf
Montag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr
Dienstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Freitag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr

Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungszeiten:
Bürgerbüro Mohlsdorf:
donnerstags 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr

Bürgerbüro Teichwolframsdorf:
dienstags 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Weitere Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Es sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass alle Bürger die Möglichkeit haben, unabhängig von ihrem Wohnort ihre Verwaltungsangelegenheiten in einem der 2 Bürgerbüros zu erledigen.

Zusätzliche Öffnungszeit des Bürgerbüros in Mohlsdorf
Samstag, 24. Mai 2014 von 9:00 – 10:00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeit des Bürgerbüros in Teichwolframsdorf
Samstag, 10. Mai 2014 von 9:00 – 10:00 Uhr

Erreichbarkeit – Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOBB) Herrn Salusa

– jeden Donnerstag von 15:00 – 18:00 Uhr
  im Gemeindeamt Mohlsdorf – Telefon (0 36 61) 45 30 52
– jeden Dienstag von 15:00 – 18:00 Uhr
  im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon (03 66 24) 2 25 31

Rentnergeburtstage im Mai 2014

Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Mohlsdorf

Frau Hildegard Petzold	am 04. Mai 2014 zum 75. Geburtstag
Herrn Martin Damm	am 09. Mai 2014 zum 80. Geburtstag
Herrn Helmut Lippold	am 12. Mai 2014 zum 80. Geburtstag
Frau Marianne Weber	am 12. Mai 2014 zum 75. Geburtstag
Frau Inge Gündel	am 13. Mai 2014 zum 85. Geburtstag
Frau Renate Bojakowski	am 17. Mai 2014 zum 65. Geburtstag
Herrn Hermann Lang	am 22. Mai 2014 zum 75. Geburtstag
Frau Jutta Werning	am 23. Mai 2014 zum 80. Geburtstag
Frau Marianne Forbriger	am 25. Mai 2014 zum 92. Geburtstag
Frau Irmgard Schumann	am 26. Mai 2014 zum 90. Geburtstag
Frau Elvira Tippmann	am 26. Mai 2014 zum 65. Geburtstag
Herrn Dieter Ernst	am 27. Mai 2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Günther Müller	am 28. Mai 2014 zum 75. Geburtstag
Herrn Hans Lorenz	am 30. Mai 2014 zum 80. Geburtstag

Teichwolframsdorf

Herrn Egon Zeuner	am 02. Mai 2014 zum 80. Geburtstag
Frau Eva Farr	am 08. Mai 2014 zum 93. Geburtstag
Frau Alice Beyer	am 11. Mai 2014 zum 85. Geburtstag
Frau Hilde Stiebert	am 18. Mai 2014 zum 75. Geburtstag
Herrn Edgar Schneider	am 22. Mai 2014 zum 65. Geburtstag
Herrn Gotthold Völkel	am 24. Mai 2014 zum 70. Geburtstag

Herrn Ernst Wendler	am 24. Mai 2014 zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Schmidt	am 26. Mai 2014 zum 80. Geburtstag
Herrn Werner Prautsch	am 30. Mai 2014 zum 65. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gratuliert dem Ehepaar **Liesa und Eberhard Pinther** am 15. Mai 2014 ganz herzlich zur **Diamantenen Hochzeit** und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gratuliert dem Ehepaar **Inge und Jochen Müller** am 30. Mai 2014 ganz herzlich zur **Goldenen Hochzeit** und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Rentnertreff Mohlsdorf

Unser nächster Treff findet am Dienstag, 27. Mai 2014
ab 14:00 Uhr im Jugendclub Mohlsdorf, Raasdorfer Straße 1, statt.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Gottesgrün

Der Rentnertreff in Gottesgrün findet im Monat Juni 2014 am Mittwoch, 04. Juni 2014, um 15:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Gottesgrün, Ortsstraße 10b, statt. Wir freuen uns auch über Rentner aus anderen Ortsteilen (0 36 61-43 26 34).

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Ortsgruppe der Volkssolidarität Kleinreinsdorf

Unser nächster Rentnertreff findet am Dienstag, 06. Mai 2014, um 14:00 Uhr in der Holzfällerklause in Sorge-Settendorf statt. Wir laden alle Interessierten dazu recht herzlich ein.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Notdienste

Bei bedrohlichen Situationen und Notfällen kann der Notruf 112 rund um die Uhr in Anspruch genommen werden. Die Leitstelle Gera ist außerdem zu erreichen unter: (03 65) 41 21 76 oder 4 88 20.

Bei Nichterreichbarkeit des Hausarztes gibt die Rettungsleitstelle Gera Auskunft zum ambulanten Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte. Darüber hinaus werden Notfälle in der Notaufnahme im Kreiskrankenhaus Greiz zu jeder Zeit behandelt.

Frauen in Not
Frauen, die allein oder mit Kindern Schutz vor Gewalt suchen, wenden sich bitte an das Frauenschutzhaus in Greiz, Telefon (0 36 61) 31 68 oder an die Kreisstelle für Diakonie Greiz, Kirchplatz 3, Telefon (0 36 61) 26 17.

Jugendliche und Kinder in Not
Schlupfwinkel: Kinderheim „Walter Riedel“ Greiz, Goethestraße 17
Sorgentelefon (08 00) 0 08 00 80 oder Kinder- und Jugendschutzdienst des Diakonie-Vereins Carolinenfeld e.V. „Die Insel“ Greiz, Rosa-Luxemburg-Str. 27, Telefon (0 36 61) 4 42 58 98 oder 4 42 58 99
E-Mail: kinderschutz@diakonie-greiz.de

Tierärztlicher Notdienst
Tierärztliche Klinik Greiz, Carolinenstraße 44

1. – 31. Mai 2014	Tierärztliche Klinik – Dr. H.-D. Gerstner Tel. (0 36 61) 45 61 30

Weitere wichtige Rufnummern im Gemeindegebiet

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	
Mohlsdorf	(0 36 61) 4 53 00
Fax	(0 36 61) 45 30 17
Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 02 03
Fax	(03 66 24) 2 04 55
Bürgerbüro Mohlsdorf	(0 36 61) 45 30 14
Bürgerbüro Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 02 03
Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Mohlsdorf	(0 36 61) 45 48 84
Kindertagesstätte „Regenbogen”	
Mohlsdorf	(0 36 61) 43 25 55
Kindertagesstätte „Sonnenschein“	
Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
Kindertagesstätte „Gänseblümchen“	
Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(0 36 61) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(0 36 61) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
E.ON Thüringer Energie AG/Strom	
Service-Nummer	(01 80) 2 69 69 61
Störungsnummer	(01 80) 2 69 69 61
Gasversorgung	
GVT Schleiz	(0 36 63) 4 81 20
E.ON Thüringer Energie AG/Gas	
Service-Nummer	(03 61) 7 39 00
Störungsnummer	(08 00) 6 86 11 77
Wasser/Abwasser	
ZV TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft	
„Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Grobmüll)	(0 36 61) 47 80 20
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG – Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf	
(zum Ortstarif)	(03 65) 8 22 00
Sparkasse Teichwolframsdorf	
(zum Ortstarif)	(03 65) 8 22 00
Antenne Prima-Com (Service-Hotline)	(01 80) 3 77 46 22 66
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf	
Frau Dr. med. Möhring/ Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(0 36 61) 26 12
Dr. med. dent. Ingrid Dornheim	(03 66 24) 2 02 56
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26

„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis – Frau Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis	
Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 20 49
Postpoint Reudnitz	(0 36 61) 43 01 45
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(0 36 61) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“	(01 71) 4 60 63 06
Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	
encoLine Service-Nummer	(03 65) 8 33 73 37
René Böttcher (Ansprechpartner)	(01 74) 3 03 32 31

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat Mai

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
04. Mai 2014	26. Lauf in den Frühling	Turnverein Kleinreinsdorf
08. Mai 2014 ab 19:00 Uhr	Weiberstammtisch Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
15. Mai 2014	Kräuterwanderung Treffpunkt: Gemeinschaftshaus Gottesgrün	Heimat- und Geschichtsverein
17. Mai 2014	Begleithundepokal/Prüfung Hundeplatz	Hundesport Teichwolframsdorf
17. Mai 2014	Schlager&NDW Party Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
19. Mai 2014 ab 15:00 Uhr	Kreativnachmittag Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
21. Mai 2014 ab 15:00 Uhr	Seniorennachmittag Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“
23. Mai 2014	Frühlingsfest	Freie Regelschule IGZELIT e.V.
24. Mai 2014 ab 8:00 Uhr	Arbeitseinsatz Stausee	Sportfischer Teichwolframsdorf
29. Mai 2014 ab 10:00 Uhr	Himmelfahrtsparty Gasthof	Turnverein Kleinreinsdorf
29. Mai 2014 ab 10:00 Uhr	Angeln zur Himmelfahrt Stausee	Sportfischer Teichwolframsdorf
28. Mai 2014 ab 18:30 Uhr	Kräuterabend Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
31. Mai 2014 ab 15:00 Uhr	Disco Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“

Vorschau auf den Monat Juni

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
05. Juni 2014	Sportfest	Freie Regelschule IGZELIT e.V.
08. Juni 2014	Pfingstdisco Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
16. Juni 2014 ab 15:00 Uhr	Kreativnachmittag Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
18. Juni 2014 ab 15:00 Uhr	Seniorennachmittag Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“
20.-29. Juni 14	Sportfest	Turnverein Kleinreinsdorf
25. Juni 2014 ab 18:30 Uhr	Kräuterabend Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi“
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Waltersdorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft **am Mittwoch, den 28.05.2014, um 19:30 Uhr,** in der Gaststätte Museums- und Ferienhof, Waltersdorfer Dorfstraße laden wir alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Waltersdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich ein.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Begrüßung und Geschäftliches
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes zu 2. und 3.
5. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
6. Beschluss Satzungsänderung
7. Beschluss über die Art der Jagdnutzung durch Verpachtung oder Einsatz von angestellten Jägern
8. Beschluss über die Art der Verpachtung (freihändige Vergabe, Einholung schriftlicher Gebote oder Versteigerung)
9. Beschluss über die Pachtbedingungen
10. Beschluss über die Erteilung des Zuschlages bei der Verpachtung
11. Sonstiges

Anmerkung:
Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselbenJagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.
Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaften sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft abzugeben.
Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters alle erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen.

Bodo Scheffel
Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Waltersdorf

Tag des Waldes und Jagd 2014 in Greiz Waldhaus

Die AöR ThüringenForst – das Thüringer Forstamt Weida – führt am 24.05.2014 in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr auf dem Gelände des Forstbetriebshofes Greiz – Waldhaus den diesjährigen Tag des Waldes durch. Das Thüringer Forstamt Weida wird sich in seiner Organisationsstruktur mit vielfältigen Informationen und „Live-Aktionen“ präsentieren. Neben dem Forstamt werden sich verschiedene Firmen rund um den forstlichen Bereich von Technikanbietern bis zur energetischen Nutzung von Holz vorstellen. Die Kreisjägerschaft Greiz präsentiert sich u.a. durch die Vorstellung von Jagdhunderassen, Schießkino und Informationsstand. Eventuell werden ebenfalls die Jagdhornbläser auftreten. Weitere mit dem Wald und der Natur verbundene Stände wie z.B. Naturschutzverbände, Nationalparkverwaltung Hainich, Falkner, Imker, Wildhändler etc. runden diesen Tag ab.

Bilder des Monats

20 Jahre Hotel Gudd – *Am 1. April 1994 wurde das Hotel Gudd nach 1jähriger Bauzeit als eines der modernsten Hotels im Kreis Greiz eröffnet. Bürgermeisterin Petra Pampel gratulierte der Familie Gudd zu diesem Jubiläum.*

Am 7.4. besuchte Bürgermeisterin Frau Pampel den Vereinssitz des Kinderhilfe Westafrika e.V. in Kahmer. Da zu diesem Zeitpunkt gerade die Partner, Pastor Moise und Frau Elisabeth Oubda, aus Burkina Faso zu Gast waren, war es eine gute Gelegenheit, den aktuellen Stand der Arbeit aus erster Hand zu erfahren. Vereinsvorsitzender Torsten Krauße bedankte sich für die stets gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Mohlsdorf.

Schulgarten in der Grundschule Mohlsdorf neu angelegt – *Nach dem Hochwasser 2013 war auch der Schulgarten stark beschädigt und der Mutterboden weggespült. Am 5. April wurde durch die Eltern, Lehrer, Mitarbeiter der Schule, einem ehemaligen Schulkind, Jakob Hohmuth, und dem Schüler Cedrik Fischer der Schulgarten neu angelegt. Ein herzliches Dankeschön der Firma Ralf Reinhold, dem Baugeschäft Marko Hohmuth, dem Mobilen Sägewerk Sven Weikert und Herrn Fischer.*

Über siebzig Osterhasen säumten die Straßen in Waltersdorf, die alle liebevoll gebunden und nach lustigen Themen vom Frauenverein „Maxi" aus Waltersdorf angeordnet wurden. Im Vereinshaus Waltersdorf war ein Osterkaffee. Eine Schulausstellung, Holz- und Filzarbeiten sowie Geklöppeltes konnten alle Besucher bestaunen.

14. musikalische Wanderung in den Frühling des Männerchor Mohlsdorf – *Ein sehr unterhaltsamer Nachmittag, den Heinz Malz humorig und hintersinnig moderierte. Die Mohlsdorfer Zahnärztin Undine Adler und Georgi Pavlov, Musikpädagoge an der Greizer Musikschule „Bernhard Stavenhagen", gestalteten mit Akkordeonklängen die Blöcke zwischen den Auftritten des Männerchores. Ein weiterer Höhepunkt war das Auftreten des Männerchorquartettes um Jens Rühl, Wolfgang Wegner, Klaus Kluge und Antonius Werner, die am Klavier von Lydia Rühl begleitet wurden. Wie immer, gab es für alle viel Beifall.*

Für die kleinen Gäste wird u.a. eine große Traktorhüpfburg zur Verfügung stehen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
Ihr Team vom Thüringer Forstamt Weida

Es ist nicht der Hahn, der da bellt auf dem Mist. Der Hund will raus, und so weißt du auch, wie spät es ist.

Die Temperaturen steigen, die ersten Blumen blühen, die Bäume werden grün, der Frühling ist wieder da und wir auch!
Wir freuen uns, endlich wieder trockenen Fußes mit unseren Hunden auf das Trainingsgelände in Teichwolframsdorf zu können und uns nach Lust und Liebe mit ihnen auszutoben. Auch bei den Tieren hat man das Gefühl, sie hätten nur darauf gewartet. Sie werden von uns wieder zusammengeführt; es wird mit ihnen gelaufen und gespielt; und natürlich wird der Gehorsam geübt. Die „Fortgeschrittenen" bereiten sich auf die Prüfung vor und werden dann richtige Begleithunde oder auch Schutzhunde. Über die Wintermonate hat man es ja vielleicht etwas vernachlässigt. Dabei ist der Gehorsam eines Hundes das allerwichtigste bei der Hundehaltung. Denn nur ein gehorsamer, gut erzogener Hund kann gewisse Freiheiten genießen, wirklich Hund und auch ein verlässlicher Freund des Menschen sein!
Da fällt mir ein Artikel aus der OTZ ein: Im letzten Jahr wurden in Thüringen 263 Menschen von Hunden angegriffen und zum Teil schwer verletzt. Unter den Angreifern waren nur fünf so genannte „Kampfhunde". Das macht mich nachdenklich. Woran liegt das? Sind es nicht eigentlich die Kampfhunde, die so gefährlich sind? Wie kann es sein, dass die meisten der Beißattacken von eigentlich „harmlosen" Hunden erfolgen? Gibt es überhaupt harmlose Hunde? Werden Pudel, Dackel, Spitz und Co unterschätzt und deshalb nicht richtig gefordert, ausgelastet und erzogen, weil sie ja nicht sooo gefährlich sind?. Darüber sollte jeder Hundehalter nachdenken. Die Halter von Hunden, die per Gesetz als gefährlich eingestuft sind, bekommen ja von den Ordnungsämtern Auflagen, sie müssen eine Sachkundeprüfung ablegen und damit nachweisen, dass sie ihren Hund sicher führen können. Diese Halter sind auch besonders am Gehorsam ihres Lieblings interessiert, da sie meist argwöhnisch mit ihrem Hund beäugt werden. Das sollte jedem bewusst sein. Also schnappt Euch Eure Fellnase und ab mit Ihm auf den Hundeplatz. Gehorsam übt sich in der Gemeinschaft besser als allein zu Hause! Einen besonderen Einblick in die Ergebnisse unseres fleißigen Trainings gibt es zur Frühjahrsprüfung am Samstag, dem 17. Mai 2014, ab 9:00 Uhr auf dem Vereinsgelände des „Hundesport Teichwolframsdorf e. V."

Wir freuen uns auf Euch!
Heike Teschner, Hundesport Teichwolframsdorf e. V.

Zu Gast bei Hund und Katze
Tierheimfest in Greiz am 24. Mai 2014

Nachdem das 20. Tierheimfest am 1. Juni 2013 buchstäblich „ins Wasser gefallen" ist, ist die Vorfreude auf das Tierheimfest „20+" am Samstag, dem 24. Mai 2014, besonders groß. Der Tierschutzverein Greiz u. Umgebung e.V. lädt dazu alle Tierfreunde von 14:00 bis 17:00 Uhr nach Greiz-Sachswitz, Am Tierheim 3, Tel. (0 36 61) 64 43, herzlich ein.
Im Mittelpunkt stehen natürlich Miez und Bello - ihre Schicksale und Geschichten. Die Tierheim-Safari ist als „Schatzsuche" für die ganze Familie angelegt, denn im Tierheim findet man nicht nur vierbeinige „Schätzchen" sondern auch einen interessanten Wissensschatz.
Die alljährlich Ausstellung zu einem ganz speziellen tierischen Thema trägt den Titel: „Versteck entdeckt? – Tierische Tarnungskünstler".
Info- und Verkaufsstände, leckerer Kuchen oder Brötchen mit vegetarischen Aufstrichen runden die Veranstaltung ab. Der Eintritt ist frei, aber es ist eine schöne Tradition, dass kein Tierfreund mit leeren Händen das Tierheimfest besucht, denn Futter- oder Geldspenden werden dringend benötigt. Als Andenken an diesen besonderen Tag gibt es ein kleines Präsent für alle Spender! Die Besucher werden gebeten, aus Sicherheitsgründen keine Hunde mitzubringen.
Sie erreichen das Tierheim über die B92, von der Sie in Greiz-Sachswitz in Richtung Netzschkau abbiegen müssen. Die Vier- und Zweibeiner freuen sich schon auf Sie!

Sabine Wonitzki – Tierheimleiterin

Sommerfest 30 Jahre TCC '84 e.V. 12. – 13.07.2014

Samstag:
– Skatturnier der „Teichdorfer Wölfe"
– Großer Festumzug mit anderen Karnevalsvereinen
– Buntes Rahmenprogramm auf der Festwiese und im Festzelt
– Disko und Tanz am Abend
– Höhenfeuerwerk

Sonntag:
– Musikalischer Frühschoppen mit Festbetrieb

Das Fest findet in diesem Jahr auf dem Sportplatz (neben dem Schützenhaus) statt! Weitere Details geben wir zeitnah bekannt. Wir suchen noch engagierte, freiwillige Service- und Hilfskräfte für den reibungslosen Ablauf unseres Festes. Jeder der uns dabei unterstützen möchte, meldet sich bitte bei Doris Birkholz unter (03 66 24) 2 04 45 / (01 73) 4 08 58 10, oder schreibt uns auf Facebook, bzw. auf www.tcc-teichdorf.com.

„Nu geht's…los!"

Schachtreff
Der nächste Schachabend ist am Mittwoch, dem 14. Mai ab 19 Uhr in der „Concordia" in Reudnitz. Der April-Schachabend begann ohne Schachaufgabe – wir waren gleich in eine Diskussion um „Schäfermatt", „Narrenmatt" und ähnliche Super-Kurz-Partien geraten und landeten dann bei der interessanten und umstrittenen „Orang-Utan-Eröffnung": 1. b4. Da sich in den 60er und 70er Jahren vor allem polnische Schachspieler damit beschäftigt hatten, spricht man heute auch von der „Polnischen Eröffnung". Der weiße b-Bauer rückt dabei oft bis b5 vor und stört die schwarze Entwicklung am Damenflügel deutlich – dafür ist der weiße Damenflügel ziemlich offen. Auch

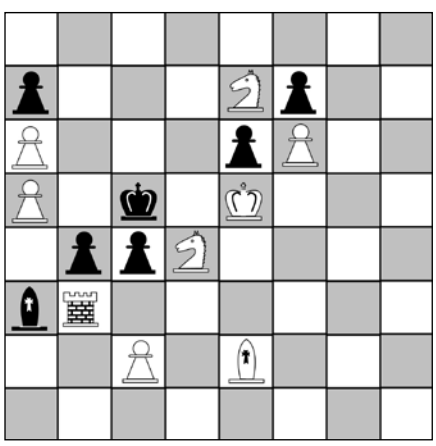

bei unseren „polnischen“ Partien im April ergaben sich solche sehr zweischneidigen Positionen, bei denen beide Seiten genug Fehler machen konnten. Aus einer weiteren Partie ergab sich das Mattbild für die neue Aufgabe. In der Partie hatte der Gegner die Falle gesehen, das sofortige Matt vermieden – und erst später verloren. Damit es hier zwingend in zwei Zügen klappt, habe ich an der Position einiges „verbessert“, in der Partie war die Überlegenheit weniger deutlich.
Weiß : Ke5; Tb3; Le2; Sd4, Se7; Ba5, a6, c2, f6
Schwarz: Kc5; La3; Ba7, b4, c4, e6, f7
Weiß zieht und setzt im zweiten Zug matt!

April-Lösung:
Ist Schwarz nicht schon nach 1.d2-d4 matt??? Nein, denn wenn ein Bauer mit einem Doppelschritt an einem gegnerischen Bauern (hier e3) vorbeihuscht, kann er „en passant“=“im Vorbeigehen“ geschlagen werden. Das muss natürlich sofort im nächsten Zug getan werden.
Damit der Springer f4 matt setzen kann (z.B. auf g6), muss entweder der andere Springer geschützt oder weg gezogen werden, damit das Feld e6 unter Kontrolle bleibt. 1. Tb6 scheitert an e3; 1. Sg5 an d4, alle anderen Züge dieses Springers – bis auf einen – an 1. .. Kxf4.
Dieser richtige Zug ist 1. Sd4. Schwarz hat nur drei mögliche Antworten und wird jedes Mal matt: 1. .. e3; 2. Sc6# oder 1. .. g3; Sg6# und schließlich 1. .. Kxf4; Ld6#.
Bernd Sumpf

Freibad Teichwolframsdorf

Eröffnung des Freibades Teichwolframsdorf am Donnerstag, den 15. Mai 2014 ab 10:00 Uhr.

Pampel – Bürgermeisternin

Elstertalschule lädt ein in beide Schulteile

Am Samstag, den 17. Mai 2014 findet in beiden Standorten der Elstertalschule Greiz, der einzigen Gemeinschaftsschule für alle Klassenstufen von 1-12 in der Region, ein Tag der offenen Tür für alle kleinen und großen Interessierten statt. Eingeladen sind Kinder, Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen sowie alle sonstigen Interessierten. 13.00 Uhr beginnt der Nachmittag in der Goethestraße 37 mit der Präsentation der Ergebnisse der beiden Projektwochen „Sagen aus dem Elstertal“. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 – 10 werden ihre Arbeiten in Form von Aufführungen und Ausstellungen der Öffentlichkeit vorstellen. Von 14.30 bis 18.00 Uhr gibt es dann in beiden Schulteilen – Goethestraße Klasse 1 – 5 und in der Zeulenrodaer Straße 23 für die Klassen 6 – 12 – Schulführungen, Informationen zum pädagogischen Konzept und weitere Aufführungen und Präsentationen aus Teilen des Schulalltages. Für Kaffee und Kuchen ist an beiden Orten gesorgt. Die Elstertalschule ist eine Ganztagsschule, die nach modernen reformpädagogischen Konzepten arbeitet. Derzeit lernen hier mehr als 110 Schüler/innen an 2 Standorten in Greiz. Seit der Umwandlung der Grundschule im Jahr 2012 in eine Gemeinschaftsschule können alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse bis zum Abitur erworben werden. Im Sommer 2013 haben die ersten Schüler/innen aus dem neuen Schulteil in der Zeulenrodaer Straße ihren Realschulabschluss abgelegt und im laufenden Schuljahr die Abiturstufe begonnen. Die Elstertalschule ist Pilotschule der Sinnstiftung sowie Mitglied im reformpädagischen Netzwerk „Blick über den Zaun“ und im Bundesverband Freier Alternativschulen.

Kontakt: www.elstertalschule.de oder
Telefon Schulbüro: (0 36 61) 45 47 98

Sommerferienlager 2014 im Vogtland

für die Sommerferien 2014 bieten die AWO-Schullandheime in Netzschkau und Limbach/V. wieder verschiedene thematische Ferienlager und Sportferiencamps an. Ich würde mich freuen, wenn die Möglichkeit bestünde, Ihre Leser bzw. deren Kinder in einem kurzen Artikel über unser Angebot zu informieren. Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage in unseren Schullandheimen verbringen könnten. Übrigens: Bei beiden Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.
17. – 23.8.2014 Kälbchen, Ferkel & co (8– 4 Jahre)
17. – 23.8.2014 Stiloffenes Karateferiencamp (ab 6 Jahre)
24. – 30.8.2014 Let´s Dance – das Tanzferienlager (8–14 Jahre)
24. – 30.8.2014 Kletter- & Outdoorabenteuer (10–15 Jahre)

SLH „Schönsicht“ Netzschkau
20. – 26.7.2014 Party, Spaß und kühles Nass (6–12 Jahre)
27.7. – 2.8.2014 Ja, so war´s die alten Rittersleut (10–15 Jahre)
17. – 23.8.2014 eins – Energie in Sachsen Handballcamp (11–16 Jahre)
24. – 30.8.2014 Bad Brambacher Volleyballcamp (12–17 Jahre)

Teilnehmerpreis:
inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:
direkt im Schullandheim Limbach per Telefon (0 37 65) 30 55 69 (Mo.-Fr. in der Zeit von 8.30 – 15.00 Uhr) oder www.schullandheime-vogtland.de und ferienlager@awovogtland.de

Heilpflanzenführung bei Dr. Wald

Veranstalter: Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen

Termin: Dienstag, 27. Mai 2014
Beginn: 17:00 Uhr
Treff: Walderlebnisgarten Eich
08233 Treuen, OT Eich
(Straße von Treuen nach Lengenfeld, Ortseingang links)
Anmeldung: (0 37 41) 10 48 11 oder 10 48 00
E-Mail: ines.bimberg@smul.sachsen.de

Aufruf

An alle ehemaligen Mitglieder des 1. Schwimmklub Greiz von 1924 e.V. bzw. der Sektion Schwimmen der BSG Einheit Greiz. Der 1. Schwimmklub Greiz von 1924 e. V. wird am 16. August d. J. 90 Jahre alt. Aus diesem Anlass findet eine Feier statt, zu der alle derzeitigen und ehemaligen Mitglieder herzlich eingeladen sind. Die Feier findet am 16. August in der Eissporthalle Greiz- Aubachtal statt. Einlass ist 17.00 Uhr, Beginn 18.00 Uhr. Für eine gute und ausreichende Organisation benötigen wir schnellstmöglich Eure Rückmeldung, ob Interesse an der Feier besteht, um die Einladungen an Euch senden zu können. Dazu erbitten wir Eure Kontaktdaten (Anschrift/e- Mail-Adresse/Telefon- oder Faxnummer).

Die Kontaktdaten des 1. Schwimmklub Greiz von 1924 e. V. sind
Anschrift: Werdauer Str. 11 07973 Greiz
E-Mail: feier90jahre1.SKgreiz@aol.de
Fax: (0 36 61) 45 67 81
auch auf www.schwimmen-greiz.de ersichtlich.

Bitte informiert auch andere Ehemalige, mit denen Ihr noch Kontakt habt! Der Vorstand des 1. SKG

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76
(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:
Ambulante Pflege
– Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege u. Grundpflege)

– Tagesbetreuung
– Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (0 36 61) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote
– 24 h Rufbereitschaft
– Vermittlung von Hausnotruf
– Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität

Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 11

06.05.2014	14.00 – 17.00 Uhr	Treffen OG 22, 22a und 38b
08.05.2014	14.00 – 17.00 Uhr	Treffen OG 36
13.05.2014	14.00 – 17.00 Uhr	Treffen OG 37
14.05.2014	14.00 – 17.00 Uhr	Musikalischer Seniorennachmittag
20.05.2014	14.00 – 17.00 Uhr	Treffen SHG Diabetes
22.05.2014	14.00 – 17.00 Uhr	Wir laden ein zum „Geburtstag des Monats“
27.05.2014	16.00 – 18.00 Uhr	Blutspende

Jeden Freitag von 10.00 –11.00 Uhr Seniorengymnastik
Montag bis Samstag von 14.00 – 17.00 Uhr Kaffeenachmittag mit selbst gebackenen Kuchen

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50
Öffnungszeiten: jeden Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr

In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins

montags	14.00 – 17.00 Uhr	im Wechsel zum Klöppel- und Malzirkel
dienstags	14.00 – 17.00 Uhr	zum Kreuzstichzirkel
mittwochs	14.00 – 17.00 Uhr	zum Seniorentreff

Termine in den Ortsgruppen

OG Mohlsdorf	11.06.2014	14.00 Uhr	OG-Nachmittag-Kremserfahrt
OG Reudnitz	15.05.2014	14.30 Uhr	OG-Nachmittag
OG Kleinreinsdorf	06.05.2014	14.00 Uhr	OG-Nachmittag
OG Obergrochlitz	14.05.2014	14.00 Uhr	OG-Nachmittag

Gäste und interessierte Bürger sind zu diesen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Ortsgruppe der Volkssolidarität Teichwolframsdorf

Im Monat Mai findet aufgrund unserer Muttertagsausfahrt kein regulärer Ortsgruppennachmittag statt. Für die Ausfahrt am 12.05.2014 zur Räuberschänke nach Oederan sind noch einige Plätze frei. Wer interessiert ist, kann mich gern unter der Tel. 22345 anrufen.

Heike Krauße
Vorsitzende der Ortsgruppe Teichwolframsdorf

Auf zum Kreativnachmittag ins Monte

Am Montag, dem 19.5.14, heißt es ab 15:00 im Billardcafe Monte Carlo wieder kreativ sein. Diesmal lautet das Motto „ Geschenkideen – selbstgemacht“. Wir werden Badepralinen kreieren, Kräuteressig in hübsch verzierten Flaschen ansetzen und/oder Heimtextilien gestalten.
Textilien zum Gestalten (Kissenhüllen, Decken u. ä.) können dazu mitgebracht werden. Neue Textilien vorher bitte waschen. Neugierig geworden? Dann kommt doch einfach mal vorbei! Wir freuen uns auf euch!

Doreen und Christine

Himmelfahrt bei Kutscher´s

Zum diesjährigen „Männertag“ bzw. Christi Himmelfahrt am 29. Mai wird auch der am Jahresanfang neu eröffnete „Kutscher´s Imbiss“ an der Greizer Straße ein umfangreiches Angebot präsentieren.
Ab 7:00 Uhr können die ganz frühen Männerfahrer schon ein kräftigendes Frühstück einnehmen, um so den „Anforderungen“ des Tages gewachsen zu sein. Ebenso können hier Bier und alkoholfreie Getränke konsumiert werden. Wer gegen Mittag dann noch nicht vom Biergenuss gesättigt ist, kann natürlich ein ordentliches Mittagessen zu sich nehmen, bevor es in die „zweite Runde“ geht. Wichtig für alle, die sich lieber bei Kaffee und Kuchen dem Genuss widmen: Bei schönem Wetter bietet Familie Kuzcora in den neu gestalteten Außenanlagen über die normale Schließzeit um 14:00 Uhr hinaus noch Kaffee und Kuchen für Ausflügler an, die hier Station machen möchten.

Der große Parkplatz bietet dabei auch für Kutschen und andere Gefährte ausreichend Platz, um dort gefahrlos abgestellt zu werden, zugleich können im Umfeld die eventuell mitgekommenen Kids ausreichend Spielfläche finden. Alle Gäste sind herzlich willkommen in „Kutscher´s Imbiss“.

Frank Knüpp

Jahreshauptversammlung des FSV Mohlsdorf

Mit Grüßen und Genesungswünschen an den erkrankten 1. Vorsitzenden Bernd Wezel zu Beginn der Veranstaltung eröffnete Tom Jungk die Veranstaltung, an der ein Großteil der Mitglieder sowie einige namhafte Gäste teilnahmen.
Nachdem Ingrid Wezel den Bericht des 1. Vorsitzenden stellvertretend abgegeben hatte, legte Schatzmeister Jens Hahn die Zahlen des letzten Jahres vor, die von den Anwesenden akzeptiert wurden und der Vorstand entlastet. In der Folge legten die Abteilungsleiter die Berichte über die erfolgreiche Arbeit der einzelnen Abteilungen dar. Diese Berichte zeigten, dass der FSV Mohlsdorf sehr gut aufgestellt ist, für die Aufgaben, die die Mitglieder auch im kommenden Jahr erwarten.
In ihrem Grußwort wies Petra Pampel, Bürgermeisterin der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, auf die besonderen Leistungen des Vereins und dessen Verantwortung für das Gemeindeleben hin, bedankte sich zugleich für das Engagement der Vereinsmitglieder und gab ihrer Hoffnung Ausdruck, dass dieses auch im neuen Geschäftsjahr auf diesem hohen Nveau erhalten bleibt.
Ähnlich äußerte sich auch Christian Tischner, der als Vertreter des Kreissportbundes auf das hohe und vielfältige ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder verwies und zugleich betonte, dass ohne diese Arbeit viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene nicht so fest in der Gesellschaft ihre Verankerung finden würden und so ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung leisten könnten.
Einen ganz besonderen Dank richtete anschließend Frau Heimerl vom Lebenshilfe e.V. an die Verantwortlichen und vor allem Herrn Knüpp für die Initiierung des Projektes „Gemeinsam leben - gemeinsam lachen - gemeinsam Sport treiben“, mit dem der Verein sehr erfolgreich an den Wettbewerben „Sterne des Sports“ von Volksbank Vogtland, deren Vertreter Kay Burmeister ebenfalls Gast war, und KSB Greiz teilnahm und im Jahr 2013 den Stern in Bronze gewann, was auch die Fahrkarte zum Ausscheid nach Erfurt war, wo der FSV Mohlsdorf mit seinem Projekt den 3. Platz von 136 teilnehmenden Vereinen aus ganz Thüringen erreichte. Die insgesamt erhaltenen Preisgelder investierte der Verein in neue Präsentationsanzüge für die aktiven Ver-

einsmitglieder sowie Trainingsmaterialien, auch für die Arbeit mit den Menschen mit Behinderung, die kontinuierlich weitergeführt und ausgebaut wird. Das gesellschaftliche Engagement des Vereins für die Integration von Menschen mit Behinderung in den Verein, den Sportbetrieb und auch in die Gemeinde sollte beispielgebend für andere Vereine sein, die sich ebenfalls an den „Sternen des Sports“ beteiligen können, so Frau Heimerl. Auch zahlreiche Vertreter von Unterstützern und Sponsoren des Vereins, hier z.B. zu nennen sind Tischlermeister Klaus Feustel und Dachdeckermeister Christian Engler, sowie Vertreter anderer Sportvereine der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, wie der TSG Concordia Reudnitz oder dem SV Teichwolframsdorf, zeigten durch ihre Anwesenheit die Verbundenheit und Partnerschaft mit dem FSV Mohlsdorf e.V., die in Zukunft weiter intensiviert werden sollen. Eine Diaschau, zusammengestellt aus umfangreichem Fotomaterial des vergangenen Jahres, zeigte die Höhepunkte und einen Einblick in alle Veranstaltungen des Vereins, wie dem Hexenfeuer, der Salatkirmes oder die Skatturniere.
Aber auch die Leistungen der im aktiven Spielbetrieb stehenden Mannschaften, von den Kinderteams und der Männermannschaft der Abteilung Fußball oder den Aktivitäten der Kegler und Tischtennisspieler, bis zu den sportlichen Betätigungen der Gymnastikdamen waren in 240 schönen Bildern zu sehen, die Frank Knüpp, Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit, zusammengestellt hatte.

Die Vereinsmitglieder sind sich einig darin, die erfolgreiche Arbeit des Vereins fortsetzen zu wollen, gerade auch zur Freude ihres 1. Vorsitzenden Bernd Wezel, der trotz seiner gesundheitlich bedingten Abwesenheit an diesem Abend dennoch bei allen Anwesenden präsent war.

OTZ

Salatkirmes 2014 wirft ihre Schatten voraus

Am ersten Juliwochenende, sprich vom 04. - 7. Juli 2014, findet wieder unsere alljährliche Salatkirmes auf dem Mohlsdorfer Sportplatz statt. Um das umfangreiche Programm mit mehreren neuen Höhepunkten sowie unsere traditionelle Tombola gestalten und finanzieren zu können, möchten wir schon heute alle interessierten Bürger und Geschäftsleute der ganzen Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf dazu aufrufen, uns dabei mit Sach- oder Geldspenden zu unterstützen, für die natürlich einige Zeit nach der Kirmes jedem Spender auch eine Spendenquittung ausgestellt wird, die beim Finanzamt eingereicht werden kann. In den nächsten Tagen erhalten viele unserer treuesten Unterstützer noch einmal einen persönlichen Brief mit der Anfrage hierzu. Aber auch diejenigen, die nicht persönlich angeschrieben werden sollten, können sich tatkräftig an der Ausrichtung der Tombola bzw. auch der ganzen Kirmesveranstaltung beteiligen.

Für Barspenden nutzen Sie bitte unser Konto bei der Sparkasse Gera-Greiz:
IBAN: DE67 8305 0000 0000 6514 00
BIC: HELADEF1GER
Als Zahlgrund: Spende Kirmes 2014

Sollten Sie daran Interesse haben, können Sie jederzeit Kontakt mit uns aufnehmen:
Leiter Öffentlichkeitsarbeit/Marketing des FSV Mohlsdorf e.V.
Frank Knüpp
Sportplatz: (0 36 61) 43 00 00 oder
Tel.: (0 36 61) 43 72 26
(01 76) 57 02 02 78
E-Mail: mail: presse@fsv-mohlsdorf.de
facebook: die Seite fsv mohlsdorf
oder auch durch persönliche Ansprache

Frohe Ostern!

Am 31. März 2014 erwartete die Kinder der Rasselbande eine schöne Überraschung. Sie durften sich ihren eigenen Osterhasen aus Ton herstellen. Frau Cornelia Hellfritzsch von der ortsansässigen Töpferstube und auch gleichzeitig Mutti von einem Kind aus dieser Gruppe machte dies für die Kinder möglich. Sie brachte alle notwendigen Materialien mit und gab den Kindern Anweisungen und Unterstützung bei der Herstellung. Den Kindern bereitete das Arbeiten mit Ton sehr viel Spaß und die Kreativität kannte keine Grenzen. Jedes Kind töpferte nach seinen Vorstellungen und es entstanden einzigartige Osterhasen, die dann noch angemalt und gebrannt wurden. Pünktlich zum Osterfest wurden die fertigen Osterhasen geliefert. Wir möchten uns noch einmal ganz herzlich bei Cornelia Hellfritzsch bedanken!

Die Kinder und Erzieherinnen der Rasselbande

Bezaubertes Osterfest!

Am Mittwoch, den 16. April 2014 wartete auf die „Sonnenscheinkinder“ in unserer Kita eine besondere Überraschung. Nicht nur, dass der Osterhase persönlich vorbeischaute – nein, er hatte auch noch einen Überraschungsgast mitgebracht. Der Zauberer Rainer zeigte uns in einem einstündigen Programm seine Zauberkünste. Die Kinder waren begeistert, da sie sich auch aktiv am Zaubern beteiligen durften.

In der Zwischenzeit versteckte der Osterhase im Garten für jedes Kind ein Osternest. Es war ein Osterfest der besonderen Art und wir möchten uns dafür ganz herzlich bei dem Zauberer Rainer bedanken! Vielen Dank auch an Familie Reinhardt, die uns das wunderschöne Osterhasenkostüm schenkten!

Die Kinder und das Team der Kita „Sonnenschein“

Gemeinsame Jahreshauptversammlung

der Freiwilligen Feuerwehr Kleinreinsdorf und des Feuerwehrvereins Kleinreinsdorf e.V. Am 13.04.2014 fand die Jahreshauptversammlung statt. Anwesend waren 32 Kameraden und Vereinsmitglieder. Im Jahresbericht des Wehrführers, Sven Wiedemann, kamen beeindruckende Zahlen zu Sprache.
So waren die Kameraden an:
10 Diensten,
18 Einsätze,
2 Einsatzübungen,
4 Arbeitseinsätzen und
4 weiteren Veranstaltungen nicht nur in Kleinreinsdorf beteiligt.

So berichtete der Wehrführer besonders über das Hochwasserwochenende 31.5. - 03.06.2013. Dank der Mitarbeiter des Bauhofes, die bereits am Donnerstag 200 Sandsäcke gefüllt hatten, konnten wir diese am Freitag teils in Kleinreinsdorf und teils in Teichwolframsdorf einbauen. Am Samstag, vor dem großen Hochwasser, waren die Kleinreinsdorfer Kameraden zur Hochzeit eingeladen und hätten dort feuchtfröhlich feiern können. Aber aufgrund des angesagten Wetters, bat ich 3 Kameraden zur Feier keinen Alkohol zu trinken und 9 Kameraden wenig zu trinken, um jederzeit Einsatzbereit zu sein. Ohne zu zögern stand die Einsatzgruppe fest. Mit der Zusage, meiner Bitte nachzukommen, bewiesen die Kameraden wieder einmal ihr Pflichtbewusstsein und Einsatzbereitschaft.
Tatsächlich rückten wir am Sonntag 6:00 Uhr aus. Bereits 8:00 Uhr meldeten sich einige Frauen, um die Verpflegung der Einsatzkräfte zu übernehmen. Den ganzen Tag über versorgte uns die Gemeinde und die Frauen der Kameraden mit Essen und Trinken.
Am Nachmittag spitzte sich die Hochwasserlage weiter zu und die Kameraden stellten, ohne Diskussion, ihre Transporter und Fahrzeuge in den Dienst der FFW, um benötigte Sandsäcke zu holen. Auch als diese über den Hang getragen werden mussten, waren alle sofort bereit.
Ca. 17:00 Uhr stieg das Wasser nicht mehr und wir haben uns entschlossen, einen Teil der Einsatzkräfte abzuziehen. Um die Einsatzstelle dennoch zu sichern, haben wir die Kameraden aufgeteilt, sodass alle 4 Stunden gewechselt wurde und immer eine Gruppe von 8 Kameraden, u.a. 2 Maschinisten u. 1 Gruppenführer, anwesend waren. Auch das funktionierte wieder reibungslos. Am Montag, 6:00 Uhr haben sich alle Kameraden an der Einsatzstelle eingefunden und wir konnten mit dem Aufräumen beginnen. Ca. 4-5 Wochen nach dem Hochwasser waren alle Kameraden zu einem besonderen Dankeschön bei Familie Schädlich/Zaumseil gebeten. Da gab es so viel Leckeres zu essen, es wären noch 2 Feuerwehren satt geworden. Zum Schluss dankte der Wehrführer den Kameraden und deren Familien sowie den Unterstützern der FFW für die geleistete Arbeit und wünschte ein unfallfreies 2014. Im Bericht des Jugendwarts, Eric Simon, wurde deutlich mit wie viel Freude und Interesse die Kinder an die Feuerwehrarbeit herangehen. In der Versammlung wurde Uwe Eisel von den Kameraden einstimmig zum Stellvertreter des Jugendwarts gewählt. Eric Simon erhielt die Berufungsurkunde zum Gruppenführer. Die Kameraden Gunter Pfeifer und Helmut Milker erhielten das goldene Brandschutzabzeichen a. B. für 40. Jahre Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr. Gunter Pfeifer und Friedhold Feistel wechseln durch Erreichen des 60. Lebensjahres von der Einsatzabteilung zur Alters-und Ehrenabteilung. Nach einer kleinen Pause begrüßte der Vorsitzende des Feuerwehrvereins, Marco Salzbrenner, die Vereinsmitglieder zur 13. Jahreshauptversammlung und berichtete über die Vereinsarbeit im vergangenen Jahr. Er dankte Allen für die Mitarbeit im Verein und gab kurze Ausschau für 2014. So feiert zum Feuerwehrfest, am 06.09.2014, die Freiwillige Feuerwehr Kleinreinsdorf ihr 80jähriges Bestehen. Wie in der Freiwilligen Feuerwehr, so auch im Feuerwehrverein ist für die erfolgreiche Zusammenarbeit jeder Einzelne wichtig. Deshalb nochmal ein ganz besonderer Dank an alle Kameraden, Vereinsmitglieder, Sponsoren und Helfer.

FFW Kleinreinsdorf und Feuerwehrverein Kleinreinsdorf e.V.

Jugendfeuerwehr Mohlsdorf von Februar bis April

Lang war im Amtsblatt nichts mehr zu lesen, doch wir waren trotzdem aktiv. Zahlreiche Ausbildungen und Sportstunden fanden statt. Dabei beschäftigten wir uns mit Erster Hilfe, Löschangriff, Eisrettung u. a. Auch am Maibaumstellen in den Ortsteilen waren wir wieder beteiligt.

Kindergruppe Wasserdrachen

Unsere Wasserdrachen waren beim Sport dabei, lernten mit der Jugend zusammen und absolvierten ein Osterbasteln in Mohlsdorf „Am Teich“.

„Umwerfende“ Erlebnisse für Kinder und Jugendliche

Wir haben noch Plätze frei! Für Jungen und Mädchen ab sechs Jahren in unserer Kindergruppe Wasserdrachen und ab zehn Jahren in der Jugendgruppe. Wer einmal zum Schnuppern da war, ist meist geblieben. Probieren Sie es aus! Jugendfeuerwehrwart Robert Riedel erreichen Sie unter (0160) 93 70 61 24 oder per E-Mail an robert.riedel@ff-gottesgruen.de. Er beantwortet auch alle Fragen rund um eine Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr.

Kirchen

Evang.-Luth. Kirchgemeinden Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz) und Gottesgrün

Pfarramt: Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (0 36 61) 4 27 00 (außer samstags)
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr – 11:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienste in MOHLSDORF

11.05. Jubilate	8:30 Uhr	Gottesdienst
18.05. Kantate	10:00 Uhr	Festgottesdienst z. Jubelkonfirmation
25.05. Rogate	**14:30 Uhr**	Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmandinnen + Konfirmanden anschließend Kirchenkaffee
29.05. Christi Himmelfahrt	10:00 Uhr	Waldgottesdienst **in Waldhaus**
01.06. Exaudi	10:00 Uhr	Gottesdienst

Gottesdienste in GOTTESGRÜN:

11.05. Jubilate	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
18.05. Kantate	10:00 Uhr	Gottesdienst
25.05. Rogate	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe
29.05. Christi Himmelfahrt	10:00 Uhr	Waldgottesdienst i**n Waldhaus**
01.06. Exaudi	10:00 Uhr	Festgottesdienst zur Konfirmation

Veranstaltungen im Pfarrhaus Mohlsdorf

Eltern-Kind-Kreis: Termine Mai nach Vereinbarung
Kindernachmittag: Donnerstag, 08.05. + 22.05. um 15:30 Uhr
Vorkonfis: Dienstag, 13.05. + 27.05. um 15:45 Uhr
Konfis: Montag, 05.05. + 19.05. um 14.30 Uhr
Teeniekreis (Kl.5 – 7): Freitag, 09.05. um 19:00 Uhr
U20 (Kl.8. …): Freitag, 16.05. Action + Thema um 19:00 Uhr
Freitag, 30.05. Spieleabend um 19:00 Uhr
Gebetskreis: Montags um 8:00 Uhr
Chor: Montags um 18:30 Uhr
Hauskreise: nach Absprache
Seniorenkreis Mohlsdorf: Mittwoch, 07.05. + 04.06. um 14:30 Uhr

Veranstaltungen in der Kirchschule Gottesgrün

Christenlehre: Montags um 15:00 Uhr (nicht in den Ferien)
Seniorenkreis Gottesgrün: Dienstag, 06.05. + 03.06. um 14:30 Uhr
Bibelstunde der LKG: Donnerstag, 15.05. um 14:30 Uhr

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG) Reuth-Gottesgrün

Gemeinschaftsstunden: Montag, 05.05. + 18.05. + 26.05. um 19:30 Uhr
Sonntag, 18.05. um 14:30 Uhr
Frauenstunde: Mittwoch, 14.05. bei der LKG Reudnitz
EC-Jugendstunde: Sonntags um 18:00 Uhr

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG) Reudnitz

Gemeinschaftsstunde: Sonntags um 9:30 Uhr
Bibelstunde: Mittwochs um 19:30 Uhr (außer 14.05.)
Frauenstunde: Mittwoch, 14.05. um 15:00 Uhr

Evang.-Luth. Kirchgemeinden Teichwolframsdorf und Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

Vakanzvertretungen:
Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (0 36 61) 4 27 00 (außer samstags)
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr – 11:00 Uhr und nach Vereinbarung (bes. zuständig für Konfirmandenarbeit, Frauenkreis sowie GKR Teichwolframsdorf)

Pfarrer Friedhard Kummer, Markt 2, Hohenleuben, Tel. (03 66 22) 8 35 83 (bes. zuständig für Beerdigungen, Taufen, Hochzeiten sowie GKR Sorge-Settendorf)

Gottesdienste in Teichwolframsdorf

04.05. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufen /Pfr. Kleditzsch
11.05. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden und Einführung der Kirchenältesten/ Pastorin Beck
18.05. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst / Pastorin Beck
25.05. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst / Sup. Pfr. Görbert
29.05. Christi Himmelfahrt	10:00 Uhr	Ökum. Gottesdienst **in Sorge-Settendorf**
01.06. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst / Sup. Pfr. Görbert

Veranstaltungen im Pfarrhaus in Teichwolframsdorf

Christenlehre (Kl. 1+2): Dienstags um 15:00 Uhr
Christenlehre (Kl. 3+4): Donnerstags um 16:00 Uhr
Vorkonfis (Kl.7): Donnerstag 15.05. + 05.06. um 15:30 Uhr
Konfis (Kl. 8): Donnerstag 15.05. + 05.06. um 16:30 Uhr
Vorbereitung des Vorstellungsgottesdienstes Samstag 10.05. um 9:00 Uhr im Pfarrhaus
Frauenkreis: Mittwoch, 28.05. um 14:30 – 16:00 Uhr

Gottesdienste in SORGE-SETTENDORF/KLEINREINSDORF

11.05. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst / Pfr. Kummer
25.05. Sonntag	9:00 Uhr	Gottesdienst / Sup. Pfr. Görbert
29.05. Christi Himmelfahrt	10:00 Uhr	Ökum. Gottesdienst

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeindebezirk Waltersdorf-Berga

Gottesdienste/Kindergottesdienste Waltersdorf - Berga

Sonntag, 4.5	9.00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf (Superintendent Stephan Ringeis)
Sonntag, 11.5	9.00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (P.i.R. Horst Martin)
Sonntag, 18.5	9.00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf (P. Neels)
Sonntag, 25.5	9.00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (P. Neels)
Christi Himmelfahrt	10.00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst in Sorge (Pf. Platz & P. Neels)
Sonntag, 1.6	9.00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf (P. Neels)

Regelmäßige Wochenveranstaltungen und besondere Termine

Kirchlicher Unterricht 12 - 14 Jahre (KU II): im Gemeindehaus in Greiz dienstags, 16.00 Uhr - alle Termine bis Juni: 12., 19. und 26. Mai und 2. Juni
Bibelstunde in Berga: pausiert
Posaunenchor: donnerstags, 18.15 Uhr (Ort nach
Gemischter Chor: donnerstags, 19.30 Uhr Absprache)
Frauen im Gespräch: montags, 19.00 Uhr: Termin nach Absprache

Pastor Jörg-Eckbert Neels
Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Waltersdorf, Tel: (03 66 23) 2 07 24
Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben s. Homepage über www.emk.de und www.emk-ojk.de

„In Geborgenheit leben und sterben“

10 Jahre, in denen ehrenamtliche Hospizbegleiter Sterbenden beistanden, Angehörige stützten und Trauernde trösteten.

In einem Festgottesdienst mit Gedenkfeier für die Verstorbenen am 17. Mai 2014 um 14.00 Uhr in der Stadtkirche St. Marien (Burgstraße) in Greiz möchten wir auf die Hospizarbeit in Greiz zurückblicken und feiern. Gleichermaßen gibt uns dieser festliche Anlass Gelegenheit, uns bei den Menschen zu bedanken, die durch vielfältige Unterstützung unsere Arbeit möglich gemacht haben und auch weiter ermöglichen. Ebenso werden wir den Menschen gedenken, die wir in den letzten 10 Jahren auf ihrem Lebensweg kennen lernen und begleiten durften.

Anschließend laden wir alle Gäste zu netten Gesprächen bei Kaffee und Kuchen im Bonhoeffer-Haus ein.

Wir freuen uns auf Sie!

Peggy Schwarzenberger & Jeannette Reinhold
(Tel. 0176/24 22 34 83)
Diakonieverein Carolinenfeld e.V.
Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst
Bruno-Bergner-Str. 19/20
07973 Greiz

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf erscheint **am Donnerstag, 12. Juni 2014.** Annahmeschluss hierzu ist **Dienstag, 27. Mai 2014, 12:00 Uhr** in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

Wir bitten um Beachtung!

MÄNGELMELDUNG 2

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 4 53 00, Fax (03661) 45 30 17

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ gegen _____ Uhr folgende Mängel festgestellt.

☐ In der _____ ist der Gehweg schadhaft.
☐ In der _____ ist die Fahrbahndecke schadhaft.
☐ In der _____ ist die Straßenbeleuchtung
☐ komplett/vereinzelt ausgefallen ☐ schadhaft, vereinzelte Lampen flackern nur.
☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/verdreckt.
☐ Im Bereich _____ ist der Fuß-Wanderweg unpassierbar.
☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.
☐ Im Bereich _____ ist die öffentliche Grünanlage pflegebedürftig.
☐ Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker in öffentlichen Grünanlagen.
☐ Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von öffentlichen Grünanlagen die Übersicht.
☐ Im Bereich des _____ Parks bestehen folgende Mängel:

_____

☐ Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: Festgestellt durch Angabe der Adresse:

_____

Anzeigen

Forst – und Gartentechnik
Matthias Rohleder
Hermann-Pampel-Straße 1, 07987 Mohlsdorf
☎ (0 36 61) 45 78 73
www.mr-gartentechnik.de
Ihr Partner für Ihre Technik rund um Haus, Hof, Garten und Gewerbe!

Bestattungshaus Francke
Inh. Rainer Francke · Fachgeprüfter Bestatter
Puschkinstraße 5 · 07980 Berga
Tag und Nacht
Tel. (03 66 23) 2 05 78
BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes Thüringen e.V.
www.bestattung-francke.de

BLASE BAU
Richtig gut gebaut.
Tel.: (0 36 61) 4 21 54

SOMMERPREISE
Alle Preise beinhalten Mehrwertsteuer, Energiesteuer und Anlieferung
ab 2,00 t €/50 kg | ab 5,00 t €/50 kg
DEUTSCHE Brikett (1. Qualität) 10,40 | 9,40
DEUTSCHE Brikett (2. Qualität) 9,40 | 8,40
Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!
Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Holzbrikett
KOHLEHANDEL SCHÖNFELS FBS GmbH Tel.: 03 76 07/1 78 28

MODERNE BÄDER Schrinner HEIZUNGEN und SERVICE
Äußere Greizer Straße 14
OT Reudnitz,
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon (03661) 432474
Telefax (03661) 436102
Beratung | Planung | Installation | Gasanlagen
Solaranlagen | Wartungsservice | Saunaanlagen
Whirlpools | Heimwerkerbedarf

Zwei starke Marken unter einem Dach – überzeugen Sie sich!

Im Gewerbegebiet Mohlsdorf
Raasdorfer Straße 22 · 07987 Mohlsdorf
Telefon: 03661/431129 · Fax: 03661/482222

Neue Fenster und Haustüren zum
Sonderpreis aus Lagerbestand
– auch mit Montage –

Rufen Sie bitte 036625/611-49 an.
WERTBAU • Am Daßlitzer Kreuz 3
07957 Langenwetzendorf

Elektro Riederer
ER
■ Haushaltgeräteservice · Greiz · Tel. 31 48
■ Elektroinstallation · Kahmer · Tel. 43 01 42

07980 Berga (gegenüber Sparkasse/Netto-Markt)
Tel. 036623-23555
Bahnhofstr. 21
„Altes Postamt"

Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt

Strafrecht
Erbrecht
Arbeitsrecht
Ehe- und Familienrecht

- **NEUBAU**
- **REKONSTRUKTION**
- **TROCKENBAU**
- **PUTZ/WÄRME-DÄMMUNG**

BAU FIRMA
Thomas Gaedtke
Reichenbacher Straße 192 · 07973 Greiz
Tel. (03661) 431674 · Fax (03661) 687833

Ihr Partner in allen Fachfragen.
ELEKTRO GmbH
Kolbeck & Kanis
- Sat-Gemeinschaftsanlagen
- Elektroinstallation
- Computer
- Netzwerke

Großkundorf 36 · 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03662 4) 2 00 12 · Mobil: (01 76) 12 00 12 22

Steinweg 15 · Greiz
Tel.: (0 36 61) 4 28 12
www.glueck-auf-greiz.de

Wohnungsgenossenschaft
„Glück Auf" eG

Parkflächen direkt vor Ort!

2-Raum-WE in Greiz/Pohlitz
Steinweg 9, 3. OG, Balkon, Bad m. Wanne, alle Räume m. Fenster, Keller & Boden
47,85 m² Wfl. *KM 214,15 € + NK*

3-Raum-WE in Greiz/Reißberg
Gerhard-Hauptmann-Str. 5, 2. OG, mit Balkon, Bad m. Wanne, alle Räume m. Fenster, Keller,
59,80 m² Wfl. *KM 250,27 € + NK*

4-Raum-WE in Greiz/Pohlitz
Dr.-Otto-Nuschke-Str. 51 , 2. OG, wird saniert, (Mitbestimmungsrecht, auch als 3-Raum-WE mögl.) Etagenhzg., Balkon, Bad mit Wanne, alle Räume mit Fenstern, Keller & Boden,
68,29 m² Wfl. *KM 305,06 € + NK*

Holger Kanis
Meisterbetrieb
07987 Mohlsdorf
Raasdorfer Straße 7
Telefon (0 36 61) 4 28 63
Fax (0 36 61) 43 57 24
Klempnerei • Sanitärinstallation • Heizungsbau
www.holger-kanis.de

Hierold
Möbel zum Wohnen
- Reichenbacher Straße 123
  07973 Greiz
  Telefon (0 36 61) 7 05 70
- Uferstraße 1
  08412 Werdau
  Telefon (0 37 61) 1 88 83-0

... so macht Wohnen Spaß!

Anzeigenberatung unter: (0 36 61) 37 84

Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2014 | **Donnerstag, 12.06.2014** | **Nummer 6**

Saisoneröffnung Freibad Teichwolframsdorf

Alles ist bereit für die neue Saison, damit sich die kleinen und großen Wasserfreundinnen und Wasserfreunde wieder ganz in ihrem Element fühlen können. Das gesamte Bad wurde wieder auf Hochglanz gebracht. Spiel, Sport und Erholung – so stellen wir uns unsere Freizeit vor. Da hat unser Freibad in Teichwolframsdorf allein schon durch seine idyllische Lage mitten im Grünen viel zu bieten. Das Freibad ist über all die Jahre ein Familienbad geblieben und lockt hoffentlich viele Besucher an. Drücken wir die Daumen, dass sommerliche Temperaturen uns diesen Freizeitspaß genießen lassen können. Der Kiosk hat wieder geöffnet und bietet Getränke und Snacks an.
Allen Besucherinnen und Besuchern viel Spaß.

Pampel
Bürgermeisterin

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.eu – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Amtliche Bekanntmachungen

In der 2. Gemeinderatssitzung am 25. März 2014 der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wurden folgende Beschlüsse gefasst

öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 12 – 02/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 28. Januar 2014 – öffentlicher Teil.
mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr. 13 – 02/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte Erschließungsbeitragssatzung.
einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 14 – 02/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte Sondernutzungssatzung.
einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 15 – 02/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte Sondernutzungsgebührensatzung.
mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr. 16 – 02/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt das Bauvorhaben „Kindertagesstätte Mohlsdorf - Erweiterungsbau“ in Mohlsdorf gemäß den vorgelegten Planungsunterlagen des Architekturbüros König aufbauend auf der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“.
einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 17 – 02/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 3-9 an das Architekturbüro König gemäß Honorarangebot vom 12. Februar 2014 in Höhe von 62.385,18 € sowie die Fachplanungen für Tragwerksplanung (Leistungsphase 3-8) an das Ingenieurbüro BAUplan J. Jahn in Höhe von 11.837,47 €, die Planung für Elektrotechnik in Höhe von 10.791,36 € an das Ingenieurbüro Friess GmbH und die Planung für Haustechnik in Höhe von 15.522,49 € an das Ingenieurbüro Börner, somit Gesamtplanungsleistungen in Höhe von 100.536,50 €.
mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr. 18 – 02/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die stufenweise Beauftragung für das geplante Bauvorhaben „Umbau und Sanierung Grünes Tal – Verwaltungssitz“ in Teichwolframsdorf das Ingenieurbüro Janßen mit den Planungsleistungen gemäß Honorarangebot vom 06.03.2014 in Höhe von 45.801,78 €. Die Bürgermeisterin wird mit der Unterzeichnung des Vertrages beauftragt.
mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr. 19 – 02/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Bürgermeisterin zu ermächtigen, die Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an Abwasseranlagen bei Neubau und Einbindung der Straßenoberflächenentwässerung in Abwasseranlagen des ZV TAWEG für die Maßnahme „Erschließung Lerchenbergweg“ zu unterzeichnen.
mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr. 20 – 02/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe für das Los 1 – Elektroinstallation Sporthallenbeleuchtung Turnhalle Reudnitz für die Angebotssumme aus dem Nebenangebot in Höhe von 16.804,24 € an die Firma D-I-E Elektro AG aus Greiz.
mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr. 21 – 02/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe für das Los 2 – Malerarbeiten im Rahmen der Sanierung der Beleuchtungsanlage der Turnhalle Reudnitz für die Angebotssumme aus dem Nebenangebot von 7.107,68 € an die Firma Astermann & Burkhardt GmbH aus Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.
mehrheitlich beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Mohlsdorfer Bahnhofstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2014 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Mohlsdorfer Bahnhofstraße“ im OT Mohlsdorf in den in der Anlage gekennzeichneten Flächen der Flur 2 in der Gemarkung Mohlsdorf gefasst. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Mischgebietes geschaffen werden. Das Verfahren wird gem. § 9 BauGB mit der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geführt.

Pampel – Bürgermeisterin

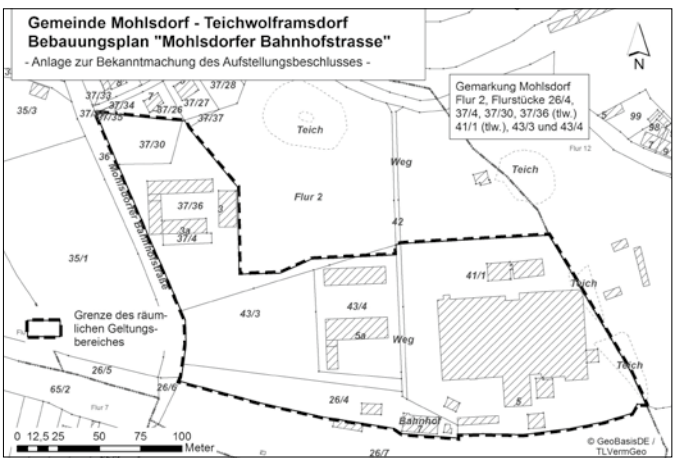

Satzung

über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Sondernutzungssatzung)

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung der Anerkennung von Kur- und Erholungsorten vom 28.10.2013 (GVBl. S. 293, 295), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2014 und 2015 sowie zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und des Thüringer Straßengesetzes vom 27.02.2014 (GVBl. S. 45, 46) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren vom 31.05.2013 (BGBl. I S. 1388) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf - Teichwolframsdorf in seiner Sitzung am 25.03.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Gegenstand dieser Satzung sind Sondernutzungen an den Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen der Gemeinde Mohlsdorf - Teichwolframsdorf innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage, außerdem an Ortsdurchfahrten von Landes- und Kreisstraßen.
(2) Sonstige Straßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 ThürStrG und Wege, die ausschließlich der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen (Wirtschaftswege), sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Satzung.

§ 2 Erlaubnisbedürftige Sondernutzung

(1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf der Gebrauch der in § 1 genannten Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.
(2) Sondernutzungen dürfen erst dann ausgeübt werden, wenn dafür eine Erlaubnis erteilt ist.
(3) Sondernutzungen im Sinne dieser Bestimmungen sind insbesondere:
1. Aufgrabungen,
2. Verlegung privater Leitungen,
3. Aufstellung von Gerüsten, Masten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen, Baumaschinen und -geräten, Fahnenstangen,
4. Lagerung von Maschinen und Materialien aller Art,
5. Aufstellung von Tischen, Stühlen, Behältnissen, Verkaufsbuden, -ständen, -tischen und -wagen, Vitrinen, Schaukästen, Warenständern, Warenautomaten, Werbeausstellungen und Werbewagen,
6. Freitreppen, ausgenommen die in § 5 Abs. 1 Ziff. 10 genannten Fälle,
7. Licht-, Luft- und Einwurfschächte und ähnliche Öffnungen, soweit sie mehr als 50 cm tief in den Gehweg hineinragen,
8. Werbeanlagen aller Art, z. B. Schilder, Schaukästen, Vitrinen, Plakatsäulen und -tafeln sowie Warenautomaten, die innerhalb einer Höhe von 2,50 m über dem Erdboden angebracht sind und mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen
9. Überspannen der Straße mit Spruchbändern, Lichterketten, Girlanden u. a. innerhalb einer Höhe von 4,50 m über dem Erdboden.

(4) Wird eine Straße in mehrfacher Weise benutzt, so ist jede Benutzungsart erlaubnispflichtig.

(5) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.
(6) Die Übertragung einer Sondernutzungserlaubnis auf einen Dritten ist unzulässig.

§ 3 Erteilung, Widerruf und Erlöschen der Erlaubnis

(1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden.
(2) Macht die Gemeinde von dem ihr vorbehaltenen Widerrufsrecht Gebrauch, hat der Erlaubnisnehmer gegen die Gemeinde keinen Ersatz- oder Entschädigungsanspruch.
(3) Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen, Erlaubnissen usw., die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, bleibt unberührt.

§ 4 Verfahren

(1) Die Erlaubnis zu einer Sondernutzung ist mindestens 7 Werktage vor Beginn der beabsichtigten Ausführung schriftlich bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.
(2) Der Antrag soll mindestens enthalten
a) den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers,
b) Angaben über Ort, örtliche Begrenzung, Größe und Umfang, voraussichtliche Dauer und den zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteil der Sondernutzung, Letzteres, soweit dies möglich ist,
c) einen Lageplan oder eine Lageskizze mit Maßangaben, wenn dies für die Bearbeitung des Antrags erforderlich erscheint.
Auf Anforderung sind fehlende Angaben zu ergänzen oder unrichtige Angaben oder Anlagen zu berichtigen.
(3) Die Sondernutzungserlaubnis wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen durch schriftlichen Bescheid erteilt. Soweit die Gemeinde nicht Träger der Straßenbaulast ist, darf sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilen.
(4) Ändern sich die dem Antrag oder die der Sondernutzungserlaubnis zugrunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

§ 5 Erlaubnisfreie aber anzeigepflichtige Sondernutzungen

(1) Bei Ortsdurchfahrten und bei Gemeindestraßen bedürfen einer Erlaubnis nach dieser Satzung nicht:
1. Im Bebauungsplan oder der Baugenehmigung vorgeschriebene Überbauungen (z.B. Arkaden, Vordächer) sowie bauaufsichtlich genehmigte Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer;
2. Licht-, Luft-, Einwurf- und sonstige Schächte, die nicht mehr als 50 cm in den Gehweg hineinragen
3. Werbeanlagen, Hinweisschilder und Warenautomaten, die an einer an die Straße grenzenden baulichen Anlage angebracht sind und die innerhalb einer Höhe von bis zu 2,50 m nicht mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen, jedoch nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen und eine nutzbare Mindestbreite des Gehweges von 1,50 m gewährleistet bleibt
4. Werbeanlagen über Gehwegen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen (Aus- und Schlussverkäufe, Oster- und Weihnachtsverkäufe und dergl.) an der Stätte der Leistung, sofern sie in einer Höhe von über 2,50 m angebracht sind und einen seitlichen Abstand von mindestens 75 cm zur Fahrbahn haben sowie Werbeanlagen in der Oster- und Weihnachtszeit (Lichterketten, Girlanden, Masten, Märchenbilder und -figuren), sofern sie den Verkehr nicht beeinträchtigen;
5. das Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen, Altären und dergl. aus Anlass von Volksfesten, Umzügen, Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen, sofern der Gehweg nicht beschädigt wird;
6. Wahlplakate während eines Wahlkampfes, sofern sie nicht in die Fahrbahnen oder in deren Luftraum hineinragen;
7. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen;
8. bauaufsichtlich genehmigte Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen, die auf Anordnung der Gemeinde auf Gehwegen angebracht werden;
9. die Lagerung von Kohle, Holz und Baumaterial auf den Gehwegen, sofern die Lagerung nicht über 24 Stunden hinausgeht;
10. historische Kellereingänge und Treppenanlagen

(2) Die vorstehenden erlaubnisfreien Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs oder des Straßenbaues dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.
(3) Nach anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- oder Genehmigungspflichten werden durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

§ 6 Beseitigung von Sondernutzungseinrichtungen

(1) Nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf die Sondernutzung oder nach Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis hat der Erlaubnisnehmer unaufgefordert und unverzüglich den früheren Zustand der Straße bzw. des Gehweges wieder herzustellen. Er hat auch für die Reinigung der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche zu sorgen.
(2) Sondernutzungseinrichtungen sind vom Erlaubnisnehmer oder vom Eigentümer oder Besitzer der Einrichtung unverzüglich zu beseitigen, wenn infolge ihres mangelhaften Zustandes oder ihrer schlechten Beschaffenheit Gefahr für die Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr besteht oder durch sie das Ortsbild beeinträchtigt wird.

§ 7 Sorgfaltspflichten

(1) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Gemeinde dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung entstehen.
(2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den

anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu erhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Er muss die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm überlassene Fläche in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand erhalten.

(3) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen möglich ist. Soweit bei dem Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben der Straße erforderlich wird, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und an den dort eingebauten Einrichtungen (insbesondere an den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie den Wasserabzugsrinnen) und eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Das Bauamt der Gemeinde ist mindestens fünf Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu unterrichten oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

§ 8 Schadenshaftung

(1) Die Gemeinde haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Gemeinde für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten. Ihn trifft auch die Haftung gegenüber der Gemeinde für alle Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung der von ihm beauftragten Personen ergeben. Er hat die Gemeinde/ Stadt von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Gemeinde erhoben werden.

(3) Die Gemeinde kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrecht erhält. Auf Verlangen sind Versicherungsschein und Prämienquittungen vorzulegen.

(4) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 9 Sicherheitsleistung

(1) Die Gemeinde kann von dem Erlaubnisnehmer eine Sicherheitsleistung verlangen, wenn Beschädigungen an der Straße oder Straßeneinrichtungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind. Die Höhe der Sicherheitsleistung wird nach den Umständen des Einzelfalles bemessen.

(2) Entstehen der Gemeinde durch die Sondernutzung Kosten zur Instandsetzung der Straße oder der Straßeneinrichtungen, so können diese von der Sicherheitsleistung beglichen werden.

(3) Werden nach Beendigung der Sondernutzung keine auf die Sondernutzung zurückzuführenden Beschädigungen an der Straße oder den Straßeneinrichtungen festgestellt, wird die Sicherheitsleistung ohne Abzug zurückgezahlt.

§ 10 Ausnahmen

(1) Ausgenommen von den Vorschriften dieser Satzung bleiben
   a) Nutzungen nach Bürgerlichem Recht gemäß § 23 ThürStrG,
   b) Nutzungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung durch Vertrag vereinbart worden sind.

(2) Ist für die Benutzung einer öffentlichen Straße die Erlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde nach den §§ 29, 35 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung erteilt worden, so bedarf es keiner Erlaubnis nach § 2 dieser Satzung.

(3) Die Gemeinde kann weitere Ausnahmen zulassen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne § 19 Abs. 1 Satz 4 bis 6 ThürKO, § 19 Abs. 2 ThürKO sowie § 50 Abs. 1 ThürStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
   a) entgegen § 2 eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt;
   b) den nach § 3 erteilten Auflagen und Bedingungen nicht nachkommt;
   c) entgegen § 6 den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt;
   d) die Sorgfaltspflichten i.S.d. § 7 nicht erfüllt, insbesondere die Anlagen nicht nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik errichtet oder erhält.
   e) nicht fristgerecht den Antrag auf Sondernutzung bei der zuständigen Behörde stellt.

(2) Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 5 ThürKO, § 50 Abs. 2 ThürStrGi. V. m. den Bestimmungen des Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in ihrer jeweils geltenden Fassungen können Ordnungswidrigkeiten nach § 1 mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Sondernutzungssatzung der Gemeinde Mohlsdorf vom 02.11.2001 sowie die Sondernutzungssatzung der Gemeinde Teichwolframsdorf vom 01.04.1999 außer Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 02. Juni 2014
Pampel – Bürgermeisterin

Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen."

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 02. Juni 2014
Pampel – Bürgermeisterin

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung der Anerkennung von Kur- und Erholungsorten vom 28.10.2013 (GVBl. S. 293, 295), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2014 und 2015 sowie zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und des Thüringer Straßengesetzes vom 27.02.2014 (GVBl. S. 45, 46) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren vom 31.05.2013 (BGBl. I S. 1388) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf in seiner Sitzung am 25.03.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung von Gebühren

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen im Sinne von § 1 der Satzung über Sondernutzungen an öf-

fentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 02. Juni 2014 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Sondernutzungsgebührenverzeichnisses erhoben, das Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.

(3) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.

§ 2 Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtige sind:
a) der Antragsteller oder
b) der Erlaubnisinhaber oder
c) derjenige, der eine Sondernutzung ausübt.

(2) Sind mehrere Personen Gebührenpflichtige, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenberechnung

(1) Soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, ist die Gebühr im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen.

(2) Die in dem Gebührenverzeichnis nach Tagen oder Wochen bemessenen Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit voll berechnet.

(3) Die Berechnung der Gebührenanteile wird für verkürzte Nutzung bei Monats- oder Jahresgebühren anteilig vorgenommen.

(4) Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, ist dieses Verzeichnis sinngemäß anzuwenden.

(5) Ergeben sich bei der Errechnung der Gebühren Centbeträge, so werden diese auf halbe oder volle Euro-Beträge abgerundet.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Sondernutzungsgebühr entsteht im Falle des § 3 Abs. 2 mit dem Beginn der Zeiteinheit, im Falle des § 3 Abs. 3 mit jedem Tag der Sondernutzung in Höhe des entsprechenden Anteils der Sondernutzungsgebühr.

(2) Die Sondernutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid erhoben. Fällig ist die Sondernutzungsgebühr bei
a) auf Zeit genehmigten Sondernutzungen im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Gebührenbescheides,
b) auf Widerruf genehmigten Sondernutzungen erstmals im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Gebührenbescheides und für nachfolgenden Jahre jeweils am 31.12. des vorhergehenden Jahres,
c) Sondernutzungen, für die keine Erlaubnis erteilt wurde, im Zeitpunkt des Beginns der Sondernutzung.

(3) Die fälligen Gebühren werden bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Bei Erfolglosigkeit der Beitreibungsmaßnahmen kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.

§ 5 Gebührenerstattung

(1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung durch den Erlaubnisnehmer vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühren.

(2) Im Voraus entrichtete oder kapitalisierte Sondernutzungsgebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von dem Gebührenschuldner zu vertreten sind.

§ 6 Billigkeitsmaßnahmen

Für Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Niederschlagung, Erlass) gelten die §§ 222, 227 Abs. 1, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend (§ 15 Abs. 1 Nr. 5a, b und Nr. 6b ThürKAG).

§ 7 Erstattung sonstiger Kosten

Neben der Sondernutzungsgebühr hat der Erlaubnisnehmer alle Kosten zu tragen, die der Gemeinde durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzung der Gemeinde Mohlsdorf über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Mohlsdorf vom 08.01.2002 und die Satzung der Gemeinde Teichwolframsdorf über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Teichwolframsdorf vom 01.04.1999 außer Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 02. Juni 2014
Pampel – Bürgermeisterin

Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen."

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 02. Juni 2014
Pampel – Bürgermeisterin

Sondernutzungsgebührenverzeichnis

(Anlage nach § 1 Absatz 1 der Satzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen)

Abkürzungen: p/T = pro Tag, p/M = pro Monat, p/W = pro Woche, p/J = pro Jahr, p/m² = pro Quadratmeter

Gebühren	Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Zeitraum für die Erhebung der Sonder-nutzungs gebühr in Euro
I. Gebührengruppe 1		
Kreuzungen		
1.01	**Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen**, einschl. erforderlicher Masten	5,-- bis 260,- p/J
Förderbänder u. a. einschl. Masten, Schächten u. dgl.		
1.02	- unbefristet	5,-- bis 105,- p/J
1.03	- befristet	5,-- bis 55,- p/M
Längsverlegungen		
1.04	**Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen**, einschl. erforderlicher Masten, je angef. 100 m	5,-- bis 55,- p/J
Schilder und Pfosten, Hinweisschilder (außer Werbeschildern) bis 0,4 m²		
1.05	- unbefristet	5,-- bis 10,- p/J
1.06	- befristet	2,50 bis 5,- p/W
Schilder und Pfosten, Hinweisschilder über 0,4 m und Werbeschilder (unter und über 0,4 m)		
1.07	- unbefristet	25,-- bis 55,- p/J
1.08	- befristet	5,-- bis 55,- p/W
1.09	Plakate, sonstige Aushänge für Veranstaltungen, Lehrgänge u. dgl. -befristet	A4 0,25 p/W A3 0,50 p/W A2 1,00 p/W A1 1,50 p/W A0 2,00 p/W
Masten außerhalb einer Nutzung gem. Ziffer 1.01 und 1.09		
1.10	- unbefristet	25,-- bis 55,- p/J
1.11	- befristet	5,-- bis 10,- p/W

Gebühren	Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Zeitraum für die Erhebung der Sonder-nutzungs gebühr in Euro
Gerüste		
1.12	bis zu 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 25,--
1.13	für jeden weiteren Monat	15,--
1.14	über 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 55,-
1.15	für jeden weiteren Monat	20,-
Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen (maßgebender Basiswert sind 30 m²)		
1.16	- im gesamten Gemeindegebiet p/m² umzäunte Fläche bis zu 30 m²	20,- p/M
1.17	- über 30 m² bis zu 50 m²	45,--p/M
1.18	- über 50 m² bis zu 100 m²	85,--p/M
1.19	- für jede weiteren angefallenen 100 m²	55,--p/M
1.20	bei gleichzeitiger Benutzung der Bauzäune zu Werbezwecken	doppelte Gebühr der Ziff. 1.16 -1.19
Vorübergehende, befristete Aufstellung von Werkzeug- oder Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder –wagen		
1.21	- bis zu 2 Monaten	einmalig 5,-- bis 25,--
1.22	für jeden weiteren angefangenen Monat	5,-- bis 15,-- p/M
Vorübergehende, befristete Aufstellung von Maschinen, Containern, Fahrzeugen, einschließlich Hilfseinrichtungen, soweit nicht unter den Gemeingebrauch fallend, p/m² benutzter Fläche		
1.23	bis zu 30 m²	10,-- p/W
1.24	Über 30 m² bis zu 50 m²	25,-- p/W
1.25	Über 50 m² bis zu 100 m²	35,-- p/W
1.26	Für jeden weiteren angefangenen 100 m²	55,-- p/W
1.27	Lagerung von Material	Wie Ziff. 1.23 bis 1.26
Überfahren von Gehwegen p/m² in Anspruch genommene Flächen		
1.28	- bis zu 10 m²	10,-- p/W
1.29	- über 10 m² bis zu 20 m²	20,-- p/W
1.30	- über 20 m² bis zu 50 m²	55,-- p/W
1.31	- über 50 m² bis zu 100 m²	105,-- p/W
1.32	- über 100 m²	255,-- p/W
Aufgrabungen aller Art (ausgenommen Aufgrabungen i. S. von § 10 Abs. 1 Sondernutzungssatzung) pro lfd. m Baugrube (maßgebender Basiswert ist eine Baugrubenbreite von 1 m)		
1.33	- bei einer Baugrubenbreite bis zu 1 m	1,--p/T, mindestens jedoch 2,50 p/T
1.34	- bei einer Baugrubenbreite über 1 m	1,50 p/T, mindestens jedoch 5,-- p/T
II. Gebührengruppe 2		
Bauliche Anlagen		
2.01	**Wartehallen mit Verkaufsbetrieb**, **Kioske**	55,- bis 2550,- p/M
2.02	Schaufenster, Schaukästen und Ausstellungspavillons, soweit sie im Baugenehmigungsverfahren errichtet wurden, p/m² überragte Fläche	5,-- bis 25,-- p/M
Werbeanlagen und Warenautomaten (einschl. Personenwaagen) mit oder ohne festen Verbund mit dem Boden, wenn sie mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen und/oder mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen p/m² genutzte Fläche		
2.03	- auf Dauer	25,-- bis 255,-- p/J
2.04	- vorübergehend	2,50 p/W mindestens jedoch 5,-- p/W
Sonstige Werbeträger auf gemeindeeigenen Grundstücken		
2.05	auf Dauer	25,-- p/J/m²
2.06	vorübergehend	3,-- p/W mind. jedoch 5,50 p/W
2.07	**Verladestellen, Großwagen** p/m2 genutzter Fläche	5,-- bis 55,-- p/J
Bauaufsichtlich genehmigte Vorhaben, bei denen wegen ihres Hineinragens in den öffentlichen Verkehrsraum eine Sondernutzungserlaubnis nicht als erteilt gelten kann:		
2.08	- Gesimse und Fensterbänke innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche mit einer Ausladung von über 0,10 m;	**Zu Ziff. 2.08 bis 2.11:** Die Gebühr beträgt 6 % des Verkehrswertes des begünstigten Grundstücks, bezogen auf den Quadratmeter. Bei unbefristeter Sondernutzungserlaubnis Kapitalisierungsmöglichkeit; bei 99 Jahren Laufzeit und 4 %iger Verzinsung, Mindestgebühr 25,- - p/J
2.09	- Bauteile, soweit sie nicht unter die Gebührenziffern 2.02 bis 2.06 fallen, innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche, soweit die Gehwegbreite um mehr als 5 % bzw. mehr als 0,20 m, bei Gebäudesockeln um mehr als 0,10 m überragt wird;	
2.10	**- Kellerlichtschächte und Betriebsschächte**, soweit sie mehr als 0,50 m in den öffentlichen Gehweg hineinragen	
2.11	**- Arkaden und Unterbauungen**	
	Anm. zu Gebührenziffern 2.08 bis 2.11: Bezugsgröße ist die Fläche, die über die jeweils angegebenen Maße hinaus überragt oder unterbaut wird.	
III. Gebührengruppe 3		
Gewerbliche Veranstaltungen		
3.01	Ausstellungswagen	55, -- bis 105,-- p/W
3.02	**Verkaufsstände** p/m2 genutzter Fläche	5,-- p/W mind. 10,-- p/W
Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien (nur in Verbindung mit einer bestehenden konzessionierten Gastwirtschaft oder Schankwirtschaft) p/m² genutzter Fläche		
3.03	- in den Monaten Mai bis September	1,50 p/M
3.04	- in der übrigen Jahreszeit	1,00 p/M
3.05	**Ausstellungsstände und -gegenstände vor Geschäften** p/m2 genutzter Fläche	1,50 p/W mind. 2,50 p/W
3.06	**Sonstige gewerbliche Veranstaltungen** (unbeschadet Gebührenziff. 3.07 - 3.08)	5,--p/W/m2 mind. 25,--p/W
Übermäßige Straßenbenutzung i. S. der StVO		
3.07	**Motorsportliche Veranstaltungen** gem. § 29 Abs. 2 StVO oder Versuchsfahrten, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden, je Veranstaltung	105,-- bis 255,-- p/T
3.08	**Betrieb von Lautsprechern,** die sich auf den Straßenraum auswirken sollen, für wirtschaftliche Zwecke Sonstige vorübergehende, nichtkommerzielle Sondernutzung	25,-- p/T
3.09	**Aufstellung von Plakatträgern** (außer Vereine) mit Ausnahme derjenigen Plakatständer, die für kirchliche gemeinnützige und kulturelle Veranstaltungen sowie durch Parteien zur Wahlkampfwerbung oder für Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung aufgestellt werden;	je Plakatständer 2,-- bis 5,-- p/W
3.10	**Informationsstände** je Stand – Für kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltungen, die im überwiegenden Interesse der Gemeinde/Stadt liegen, kann die Gebühr um 50 % ermäßigt werden.	2,50 p/T
3.11	**Fahnenmasten, Transparente u. a.**	5,-- bis 15,- p/W
3.12	Schaukästen, soweit sie über die Baufluchtlinie hinausragen	25,-- bis 130,- p/J

Gebühren	Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Zeitraum für die Erhebung der Sonder-nutzungs gebühr in Euro
3.13	freistehende Schaustelleinrichtungen (Vitrinen usw.)	2,50 p/W/m2, mind. 10,-- p/W

Ausweisdokumente – Gültigkeit

Alle Bürger werden gebeten, Ihre Ausweisdokumente auf ihre Gültigkeit zu prüfen und ggf. ein neues Dokument zu beantragen. Der Nichtbesitz eines gültigen Ausweisdokumentes ist bußgeldrelevant (Personalausweisgesetz § 32). Zur Beantragung sind ein biometrisches Bild, die Geburts- und ggf. die Eheurkunde vorzulegen. Die Ausweisdokumente sind bei Antragstellung zu bezahlen. Jeder Bürger, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, muss im Besitz eines Personalausweises sein (Personalausweisgesetz § 1). Es besteht die Möglichkeit, Bürger, welche z. B. nicht mehr am öffentlichen Leben teilnehmen können, auf Antrag von der Ausweispflicht zu befreien (Personalausweisgesetz § 1).
Bürgerbüro der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Gemeindesteuern werden am 01. Juli 2014 fällig

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf weist alle Steuerpflichtigen, die kein Bankeinzugsverfahren haben, darauf hin, dass zum **01. Juli 2014** für **1x Zahler** folgende Steuern fällig werden: **Grundsteuer A + B**. Wir möchten Sie auf das Abrufverfahren aufmerksam machen und Ihnen empfehlen, uns zu beauftragen, in Zukunft die von Ihnen zu entrichtenden Beträge unmittelbar von Ihrem Bank- oder Postscheckkonto abzurufen. **Das bringt für Sie manche Vorteile:** Sie brauchen keine Überweisungen auszuschreiben, sparen den Weg zum Geldinstitut und damit Zeit. Sie zahlen keine Dauerauftragsgebühr und sparen dadurch Geld. Sie zahlen die Abgaben immer in der richtigen Höhe und zum richtigen Zeitpunkt. Dadurch können Sie nicht mit Mahngebühren belastet werden. Sie erleichtern auch uns die Arbeit und helfen, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Sie gehen kein Risiko ein, denn Sie können den Abbuchungsauftrag jederzeit widerrufen und haben die Möglichkeit, im Einzelfall rechtzeitig dem Abruf zu widersprechen. Nehmen Sie deshalb an diesem modernen Zahlungsverfahren teil. Vordrucke gibt es im Bürgerbüro Mohlsdorf und Teichwolframsdorf.

Vermietung/Verpachtung von Gärten und Pkw-Stellplätzen

Gärten:
- Gartenanlage „Am Hummelsberge“ – Gemarkung Reudnitz
- Cunsdorfer Straße – Gemarkung Kahmer
- „Am alten Badeteich“ (Richtung Freibad) – Gemarkung Teichwolframsdorf
- Ronneburger Straße – Gemarkung Teichwolframsdorf
- Am Mühlberg – Gemarkung Waltersdorf

Pkw-Stellplätze:
- Straße des Friedens – Gemarkung Reudnitz Ecke Str. d. Friedens/Albert-Steinbach-Straße – Gemarkung Reudnitz

Garage:
- Greizer Straße – Gemarkung Herrmannsgrün

Vermietung Liegenschaft Gottesgrüner Straße 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
- 3-4-Raum-Wohnung ca. 100 qm im Obergeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss, Fahrzeugabstellplatz, Trockenplatz, Gartennutzung möglich

Interessenten melden sich bitte in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Zimmer 8 – oder telefonisch (0 36 61) 45 30 16

Bekanntmachung

zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2014 folgende Wahlergebnisse für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und der Wahl der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaften Mohlsdorf und Teichwolframsdorf sowie der Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaften Mohlsdorf-Teichwolframsdorf festgestellt, die hiermit bekannt gegeben werden.

A	Wahlberechtigte insgesamt	4.284
B	Zahl der Wähler	2.651
C	Ungültige Stimmabgaben	111
D	Gültige Stimmabgaben	2.540
E	Zahl der gültigen Stimmen insgesamt	7.551

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	CDU	Täubert, Michael	623
		Halbauer, Gerd	601
		Dr. Möhring, Uwe	396
		Gruschwitz, Anett	216
		Bauch, Friedhard	205
		Grimm, Franziska	165
		Lehninger, Ralf	148
		Rohleder, Klaus	143
		Volger, Daniela	134
		Bär, Horst	120
		Grimm, Mario	100
		Förster, Christopher	55
		Lochmann, Tim	50
		Pagel, Ralf	49
		Sturm, Patrick	49
		Richter, Gerd	47
		Lohmann, Wolfgang	32
		Kowsky, Pierre	27
		Föllner, Manuela	24
		Weber, Klaus	6
		Wahlvorschlag insgesamt:	**3190**
2	DIE LINKE	Müller, Karin	295
		Knüpp, Frank	160
		Maak, Karlheinz	122
		Bobek, Tim	62
		Wahlvorschlag insgesamt:	**639**
3	SPD	Scheffel, Bodo	252
		Dr. Gündel, Wolfgang	177
		Grüner, Gerd	90
		Mallon-Laßlop, Andrea	55
		Riedel, Helmut	43
		Hingst, Frank	40
		Schädlich, Christine	20
		Golle, Kathi	19
		Helm, Mario	12
		Wahlvorschlag insgesamt:	**708**
4	Freie Wähler Mohlsdorf	Hercht, Jürgen	178
		Blase, Bernhard	173
		Feustel, Klaus	72
		Werner, Wolfgang	38
		Peter, Bernd	24
		Landberg, Stefan	22
		Wahlvorschlag insgesamt:	**507**

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
5	WG FFw	Waser, Christian	110
		Knoll, Felix	70
		Salzbrenner, Marco	64
		Thiele, Rene	56
		Knoll, Torsten	51
		Eisel, Uwe	46
		Schumann, Horst	13
		Weide, Enrico	12
		Wahlvorschlag insgesamt:	**422**
6	BI Teichwolf-ramsdorf	Reinhardt, Jürgen	289
		Rohde, Peter	175
		Schmidt, Annett	68
		Michael, Jürgen	38
		Langnickel, Eva-Maria	30
		Hallbauer, Heike	12
		Wahlvorschlag insgesamt:	**612**
7	IWA	Pampel, Petra	729
		Hohmuth, Matthias	223
		Kanis, Silvio	83
		Baldauf, Lutz	74
		Sommer, Uwe	69
		Hierold, Jörg	53
		Reinhold, Ralf	37
		Peuckert, Lutz	31
		Kuhlmann, Jan-Nils	30
		Popp, Nicole	25
		Zscherper, Ivonne	23
		Schierz, Sybille	19
		Stier, Ulrich	18
		Kolibal, Lutz	17
		Binder, Horst	16
		Ebersbach, Udo	15
		Künzel, Ulrich	11
		Hoy, Stefan	0
		Wahlvorschlag insgesamt:	**1473**

Von den insgesamt 7.551 abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf

Wahlvorschlag	Stimmen
CDU	3.190
DIE LINKE	639
SPD	708
Freie Wähler Mohlsdorf	507
WG FFw	422
BI Teichwolframsdorf	612
IWA	1.473

Die insgesamt 20 Sitze werden somit wie folgt verteilt:

Wahlvorschlag	Stimmen
CDU	8
DIE LINKE	2
SPD	2
Freie Wähler Mohlsdorf	1
WG FFw	1
BI Teichwolframsdorf	2
IWA	4

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Täubert, Michael	CDU
2	Halbauer, Gerd	CDU
3	Dr. Möhring, Uwe	CDU
4	Gruschwitz, Anett	CDU
5	Bauch, Friedhard	CDU
6	Grimm, Franziska	CDU
7	Lehninger, Ralf	CDU
8	Rohleder, Klaus	CDU
9	Müller, Karin	DIE LINKE
10	Knüpp, Frank	DIE LINKE
11	Scheffel, Bodo	SPD
12	Dr. Gündel, Wolfgang	SPD
13	Hercht, Jürgen	Freie Wähler Mohlsdorf
14	Waser, Christian	WG FFw
15	Reinhardt, Jürgen	BI Teichwolframsdorf
16	Rohde, Peter	BI Teichwolframsdorf
17	Pampel, Petra	IWA
18	Hohmuth, Matthias	IWA
19	Kanis, Silvio	IWA
20	Baldauf, Lutz	IWA

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Greiz, Kommunalaufsicht, Dr.-Rathenau-Platz 11 in 07973 Greiz, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Mohlsdorf

A	Wahlberechtigte insgesamt	2.263
B	Zahl der Wähler	1.390
C	Ungültige Stimmabgaben	289
D	Gültige Stimmabgaben	1.103

Lfd. Nr.	Ggf. Kennwort des Wahlvorschlags, Vor- und Nachnamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Täubert, Michael (CDU)	916
2	Dr. Möhring, Uwe	38
3	Blase, Bernhard	30
4	Pampel, Petra	20
5	Gruschwitz, Anett	8
6	Knüpp, Frank	7
7	Dr. Gündel, Wolfgang	5
8	Greschok, Holger	5
9	Hingst, Frank	4
10	Rohleder, Klaus	4
11	Volger, Daniela	4
12	Maak, Karlheinz	4
13	Hercht, Jürgen	3
14	Kuhlmann, Jan-Nils	3
15	Baldauf, Lutz	3
16	Schaller, Gerd	3
17	Hohmuth, Matthias	2

Lfd. Nr.	Ggf. Kennwort des Wahlvorschlags, Vor- und Nachnamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
18	Langheinrich, Sven	2
19	Werner, Wolfgang	2
20	Richter, Gerd	2
21	Schneider, Oliver	2
22	Sumpf, Bernd	2
23	Seidel, Christiane	2
24	Landberg, Stefan	2
25	Leske Steffi	2
26	Bobek, Tim	2
27	Volger, Klaus-Dieter	2
28	Wühr, Gottfried	1
29	Schütz, Mario	1
30	Meyer, Roland	1
31	Adler, Rene	1
32	Beier, Andreas	1
33	Seifert, Bernhard	1
34	Heinze, Marcel	1
35	Schmidt, Jürgen	1
36	Hartisch, Carsten	1
37	Helm, Steffen	1
38	Frenzel, Thomas	1
39	Künzel, Ulrich	1
40	Winkler, Claudia	1
41	Michaelis, Uwe	1
42	Amling, Rene	1
43	Rose, Bernd	1
44	Schierz, Frank	1
45	Kowsky, Pierre	1
46	Reinhold, Ralf	1
47	Feustel, Andreas	1
48	Brock, Andreas	1
49	Steinbach, Michael	1
	Zusammen	**1.103**

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Kennwort	Vor- und Nachname	Stimmen
CDU	Bewerber Michael Täubert	916

Er ist zum Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Mohlsdorf gewählt.
Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Greiz, Kommunalaufsicht, Dr.-Rathenau-Platz 11 in 07973 Greiz, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

3. Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Teichwolframsdorf

A	Wahlberechtigte insgesamt	2.020
B	Zahl der Wähler	1.226
C	Ungültige Stimmabgaben	32
D	Gültige Stimmabgaben	1.194

Lfd. Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/Wählergruppe/ des Einzelbewerbers	Stimmen
1	CDU – Halbauer, Gerd	606
2	Bürgerinitiative Teichwolframsdorf – Reinhardt, Jürgen	588
	Zusammen	**1.194**

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Kennwort	Vor- und Nachname	Stimmen
CDU	Bewerber Gerd Halbauer	606

Er ist zum Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Teichwolframsdorf gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Greiz, Kommunalaufsicht, Dr.-Rathenau-Platz 11 in 07973 Greiz, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

4. Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Mohlsdorf

A	Wahlberechtigte insgesamt	2.263
B	Zahl der Wähler	1.396
C	Ungültige Stimmabgaben	67
D	Gültige Stimmabgaben	1.329

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	CDU	Täubert, Michael	1.041
		Dr. Möhring, Uwe	761
		Gruschwitz, Anett	377
		Rohleder, Klaus	360
		Volger, Daniela	308
		Richter, Gerd	187
		Sturm, Patrick	144
		Kowsky, Pierre	85
		Föllner, Manuela	53
		Wahlvorschlag insgesamt:	**3.316**
2	DIE LINKE	Knüpp, Frank	421
		Maak, Karlheinz	162
		Wahlvorschlag insgesamt:	**583**

Von dn Von den insgesamt 3.899 abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf

Wahlvorschlag	Stimmen
CDU	3.316
DIE LINKE	583

Die insgesamt 10 Sitze werden somit wie folgt verteilt:

Wahlvorschlag	Sitze
CDU	9
DIE LINKE	1

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Täubert, Michael	CDU
2	Dr. Möhring, Uwe	CDU

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
3	Gruschwitz, Anett	CDU
4	Rohleder, Klaus	CDU
5	Volger, Daniela	CDU
6	Richter, Gerd	CDU
7	Sturm, Patrick	CDU
8	Kowsky, Pierre	CDU
9	Föllner, Manuela	CDU
10	Knüpp, Frank	DIE LINKE

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Greiz, Kommunalaufsicht, Dr.-Rathenau-Platz 11 in 07973 Greiz, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

5. Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Teichwolframsdorf

A	Wahlberechtigte insgesamt	2.020
B	Zahl der Wähler	1.225
C	Ungültige Stimmabgaben	36
D	Gültige Stimmabgaben	1.189

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	CDU	Halbauer, Gerd	592
		Grimm, Franziska	264
		Bauch, Friedhard	233
		Lehninger, Ralf	179
		Bär, Horst	160
		Grimm, Mario	106
		Förster, Christopher	90
		Lohmann, Wolfgang	60
		Pagel, Ralf	58
		Weber, Klaus	16
		Wahlvorschlag insgesamt:	**1758**
2	DIE LINKE	Müller, Karin	339
		Wahlvorschlag insgesamt:	**339**
3	WG FFw	Waser, Christian	592
		Knoll, Torsten	264
		Knoll, Felix	233
		Thiele, Rene	179
		Salzbrenner, Marco	160
		Eisel, Uwe	106
		Weide, Enrico	90
		Schumann, Horst	60
		Wahlvorschlag insgesamt:	**610**
4	BI Teichwolf-ramsdorf	Reinhardt, Jürgen	387
		Rohde, Peter	205
		Schmidt, Annett	84
		Michael, Jürgen	52
		Langnickel, Eva-Maria	42
		Hallbauer, Heike	34
		Wahlvorschlag insgesamt:	**804**

Von den insgesamt 3.511 abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf

Wahlvorschlag	Stimmen
CDU	1.758
DIE LINKE	339
DIE LINKE	610
DIE LINKE	804

Die insgesamt 10 Sitze werden somit wie folgt verteilt:

Wahlvorschlag	Sitze
CDU	6
DIE LINKE	1
WG FFw	1
BI Teichwolframsdorf	2

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Halbauer, Gerd	CDU
2	Grimm, Franziska	CDU
3	Bauch, Friedhard	CDU
4	Lehninger, Ralf	CDU
5	Bär, Horst	CDU
6	Grimm, Mario	CDU
7	Müller, Karin	DIE LINKE
8	Waser, Christian	WG FFw
9	Reinhardt, Jürgen	BI Teichwolframsdorf
10	Rohde, Peter	BI Teichwolframsdorf

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Greiz, Kommunalaufsicht, Dr.-Rathenau-Platz 11 in 07973 Greiz, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 02.06.2014
Katrin Kaiser – Gemeindewahlleiterin

Wahlen 2014 – Gemeinde 76093 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Gemeinderatswahl 25.05.2014 – Endgültiges Ergebnis

Gemeinde:	76093, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Erfassungsstand:	12 von 12 Stimmbezirk/en
Wahlberechtigte:	4.284 *(ohne Wahlschein: 3.831, mit Wahlschein: 453)*
Wähler:	2.651
Wahlbeteiligung:	**61,9 %**
Ungültige Stimmabgaben:	111
Gültige Stimmabgaben:	2.540
Gültige Stimmen:	7.551

Nr.	Wahlvorschlag	2014			
		Stimmen	Sitze	%	Stimmenverteilung
1	CDU	3.190	8	42,2	
2	DIE LINKE	639	2	8,5	
3	SPD	708	2	9,4	
4	Freie Wähler Mohlsdorf	507	1	6,7	

5	WG FFw	422	1	5,6
6	BI Teichwolf-ramsdorf	612	2	8,1
7	IWA	1.473	4	19,5

Gemeinde: 76093, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Stimmbezirk: 0001, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 01 – GV Mohlsdorf
Wahlberechtigte: 558 *(ohne Wahlschein: 455, mit Wahlschein: 103)*
Wähler: 268
Wahlbeteiligung: 48,0 %
Ungültige Stimmabgaben: 12
Gültige Stimmabgaben: 256
Gültige Stimmen: 749

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	CDU	297	39,7
2	DIE LINKE	76	10,1
3	SPD	52	6,9
4	Freie Wähler Mohlsdorf	67	8,9
5	WG FFw	2	0,3
6	BI Teichwolframsdorf	1	0,1
7	IWA	254	33,9

Gemeinde: 76093, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Stimmbezirk: 0002, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 02 – JC Mohlsdorf
Wahlberechtigte: 550 *(ohne Wahlschein: 471, mit Wahlschein: 79)*
Wähler: 256
Wahlbeteiligung: 46,5 %
Ungültige Stimmabgaben: 11
Gültige Stimmabgaben: 245
Gültige Stimmen: 730

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	CDU	229	31,4
2	DIE LINKE	64	8,8
3	SPD	59	8,1
4	Freie Wähler Mohlsdorf	123	16,8
5	WG FFw	3	0,4
6	BI Teichwolframsdorf	6	0,8
7	IWA	246	33,7

Gemeinde: 76093, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Stimmbezirk: 0003, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 03 – Turnhalle Reudnitz
Wahlberechtigte: 352 *(ohne Wahlschein: 314, mit Wahlschein: 38)*
Wähler: 189
Wahlbeteiligung 53,7 %
Ungültige Stimmabgaben: 6
Gültige Stimmabgaben: 183
Gültige Stimmen: 546

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	CDU	231	42,3
2	DIE LINKE	57	10,4
3	SPD	27	4,9
4	Freie Wähler Mohlsdorf	67	12,3
5	WG FFw	–	–
6	BI Teichwolframsdorf	1	0,2
7	IWA	163	29,9

Gemeinde: 76093, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Stimmbezirk: 0004, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 04 – Gottesgrün
Wahlberechtigte: 190 *(ohne Wahlschein: 183, mit Wahlschein: 7)*
Wähler: 113
Wahlbeteiligung: 59,5 %
Ungültige Stimmabgaben: 2
Gültige Stimmabgaben: 111
Gültige Stimmen: 326

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	CDU	180	55,2
2	DIE LINKE	14	4,3
3	SPD	44	13,5
4	Freie Wähler Mohlsdorf	18	5,5
5	WG FFw	–	–
6	BI Teichwolframsdorf	–	–
7	IWA	70	21,5

Gemeinde: 76093, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Stimmbezirk: 0005, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 05 – Kahmer
Wahlberechtigte: 193 *(ohne Wahlschein: 179, mit Wahlschein: 14)*
Wähler: 93
Wahlbeteiligung: 48,2 %
Ungültige Stimmabgaben: –
Gültige Stimmabgaben: 93
Gültige Stimmen: 277

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	CDU	127	45,8
2	DIE LINKE	10	3,6
3	SPD	19	6,9
4	Freie Wähler Mohlsdorf	20	7,2
5	WG FFw	1	0,4
6	BI Teichwolframsdorf	–	–
7	IWA	100	36,1

Gemeinde: 76093, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Stimmbezirk: 0006, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 06 – Reudnitz
Wahlberechtigte: 421 *(ohne Wahlschein: 363, mit Wahlschein: 58)*
Wähler: 206
Wahlbeteiligung: 48,9 %
Ungültige Stimmabgaben: 7
Gültige Stimmabgaben: 199
Gültige Stimmen: 597

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	CDU	243	40,7
2	DIE LINKE	46	7,7
3	SPD	47	7,9

4	Freie Wähler Mohlsdorf	78	13,1
5	WG FFw	11	1,8
6	BI Teichwolframsdorf	5	0,8
7	IWA	167	28,0

Gemeinde: 76093, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Stimmbezirk: 0007, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 07 – Kita T`dorf
Wahlberechtigte: 608 *(ohne Wahlschein: 568, mit Wahlschein: 40)*
Wähler: 337
Wahlbeteiligung: 55,4 %
Ungültige Stimmabgaben: 7
Gültige Stimmabgaben: 330
Gültige Stimmen: 977

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	CDU	446	45,6
2	DIE LINKE	65	6,7
3	SPD	57	5,8
4	Freie Wähler Mohlsdorf	2	0,2
5	WG FFw	72	7,4
6	BI Teichwolframsdorf	228	23,3
7	IWA	107	11,0

Gemeinde: 76093, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Stimmbezirk: 0008, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 08 – Turnhalle T`dorf
Wahlberechtigte: 605 *(ohne Wahlschein: 563, mit Wahlschein: 42)*
Wähler: 326
Wahlbeteiligung: 53,9 %
Ungültige Stimmabgaben: 12
Gültige Stimmabgaben: 314
Gültige Stimmen: 933

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	CDU	448	48,0
2	DIE LINKE	51	5,5
3	SPD	33	3,5
4	Freie Wähler Mohlsdorf	1	0,1
5	WG FFw	114	12,2
6	BI Teichwolframsdorf	203	21,8
7	IWA	83	8,9

Gemeinde: 76093, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Stimmbezirk: 0009, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 09 – Großkundorf
Wahlberechtigte: 138 (*ohne Wahlschein: 131, mit Wahlschein: 7)*
Wähler: 75
Wahlbeteiligung: 54,3 %
Ungültige Stimmabgaben: 11
Gültige Stimmabgaben: 64
Gültige Stimmen: 188

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	CDU	80	42,6
2	DIE LINKE	14	7,4
3	SPD	19	10,1
4	Freie Wähler Mohlsdorf	1	0,5
5	WG FFw	22	11,7
6	BI Teichwolframsdorf	25	13,3
7	IWA	27	14,4

Gemeinde: 76093, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Stimmbezirk: 0010, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 10 – Kleinreinsdorf
Wahlberechtigte: 330 *(ohne Wahlschein: 297 mit Wahlschein: 33)*
Wähler: 185
Wahlbeteiligung: 56,1 %
Ungültige Stimmabgaben: 8
Gültige Stimmabgaben: 177
Gültige Stimmen: 526

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	CDU	255	48,5
2	DIE LINKE	67	12,7
3	SPD	41	7,8
4	Freie Wähler Mohlsdorf	3	0,6
5	WG FFw	106	20,2
6	BI Teichwolframsdorf	35	6,7
7	IWA	19	3,6

Gemeinde: 76093, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Stimmbezirk: 0011, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 11 – Waltersdorf
Wahlberechtigte: 339 *(ohne Wahlschein: 307, mit Wahlschein: 32)*
Wähler: 168
Wahlbeteiligung: 49,6 %
Ungültige Stimmabgaben: 6
Gültige Stimmabgaben: 162
Gültige Stimmen: 486

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	CDU	158	32,5
2	DIE LINKE	42	8,6
3	SPD	178	36,6
4	Freie Wähler Mohlsdorf	1	0,2
5	WG FFw	63	13,0
6	BI Teichwolframsdorf	8	1,6
7	IWA	36	7,4

Gemeinde: 76093, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Briefwahlbezirk: 9020, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf B1
Wähler: 435
Ungültige Stimmabgaben: 29
Gültige Stimmabgaben: 406
Gültige Stimmen: 1.216

Nr.	Wahlvorschlag	2014		
		Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	CDU	496	40,8	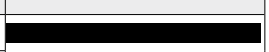
2	DIE LINKE	133	10,9	
3	SPD	132	10,9	
4	Freie Wähler Mohlsdorf	126	10,4	
5	WG FFw	28	2,3	

6	BI Teichwolframsdorf	100	8,2
7	IWA	201	16,5

Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeisterwahl 25.05.2014 – Endgültiges Ergebnis

Gemeinde	76093, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Ortsteil/Ortschaft	001, Mohlsdorf
Erfassungsstand	7 von 7 Stimmbezirk/en
Wahlberechtigte	2.263 *(ohne Wahlschein: 1.964, mit Wahlschein: 299)*
Wähler	1.390
Wahlbeteiligung	**61,4 %**
Ungültige Stimmen	289
Gültige Stimmen	1.101

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
	Wahl ohne Bindung an zugelassene Wahlvorschläge			
1	Täubert, Michael (CDU)	916	83,2	
2	Pampel, Petra	20	1,8	
3	Dr. Möhring, Uwe	38	3,5	
4	Blase, Bernhard	30	2,7	
5	Hingst, Frank	4	0,4	
6	Rohleder, Klaus	4	0,4	
7	Gruschwitz, Anett	8	0,7	
8	Seifert, Bernhard	1	0,1	
9	Reinhold, Ralf	1	0,1	
10	Künzel, Ulrich	1	0,1	
11	Hohmuth, Mathias	2	0,2	
12	Schierz, Frank	1	0,1	
13	Sumpf, Bernd	2	0,2	
14	Meyer, Roland	1	0,1	
15	Greschok, Holger	5	0,5	
16	Richter, Gerd	2	0,2	
17	Knüpp, Frank	7	0,6	
18	Baldauf, Lutz	3	0,3	
19	Helm, Steffen	1	0,1	
20	Steinbach, Michael	1	0,1	
21	Landberg, Stefan	2	0,2	
22	Hartisch, Carsten	1	0,1	
23	Maak, Karlheinz	4	0,4	
24	Scheffel, Bodo	-	-	
25	Werner, Wolfgang	2	0,2	
26	Volger, Klaus-Dieter	2	0,2	
27	Amling, Rene	1	0,1	
28	Langheinrich, Sven	2	0,2	
29	Volger, Daniela	4	0,4	
30	Michaelis, Uwe	1	0,1	
31	Schmidt, Jürgen	1	0,1	
32	Brock, Andreas	1	0,1	
33	Dr. Gündel, Wolfgang	5	0,5	
34	Heinze, Marcel	1	0,1	
35	Bobek, Tim	2	0,2	
36	Winkler, Claudia	1	0,1	
37	Hercht, Jürgen	3	0,3	
38	Feustel, Andreas	1	0,1	
39	Kuhlmann, Jan-Nils	3	0,3	
40	Beier, Andreas	1	0,1	
41	Kowsky, Pierre	1	0,1	
42	Seidel, Christiane	2	0,2	
43	Adler, Rene	1	0,1	
44	Schaller, Gerd	3	0,3	
45	Schneider, Oliver	2	0,2	
46	Schütz, Mario	1	0,1	
47	Leske, Steffi	2	0,2	
48	Frenzel, Thomas	1	0,1	
49	Wühr, Gottfried	1	0,1	
50	Rose, Bernd	1	0,1	
51	Lippold, Jürgen	-	-	

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber: Täubert, Michael (CDU)

Gemeinde:	76093, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Ortsteil/Ortschaft:	001, Mohlsdorf
Stimmbezirk:	0001, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 01 – GV Mohlsdorf
Wahlberechtigte:	558 *(ohne Wahlschein: 455, mit Wahlschein: 103)*
Wähler:	268
Wahlbeteiligung:	**48,0 %**
Ungültige Stimmabgaben:	52
Gültige Stimmabgaben:	216
Gültige Stimmen:	526

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	Täubert, Michael (CDU)	178	82,4
2	Pampel, Petra	6	2,8
3	Dr. Möhring, Uwe	6	2,8
4	Blase, Bernhard	12	5,6
5	Gruschwitz, Anett	1	0,5
6	Knüpp, Frank	3	1,4
7	Baldauf, Lutz	1	0,5
8	Helm, Steffen	1	0,5
9	Steinbach, Michael	1	0,5
10	Landberg, Stefan	1	0,5
11	Hartisch, Carsten	1	0,5
12	Maak, Karlheinz	2	0,9
13	Werner, Wolfgang	1	0,5
14	Volger, Klaus-Dieter	1	0,5
15	Amling, Rene	1	0,5

Gemeinde:	76093, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Ortsteil/Ortschaft:	001, Mohlsdorf
Stimmbezirk:	0002, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 02 – JC Mohlsdorf
Wahlberechtigte:	550 *(ohne Wahlschein: 471, mit Wahlschein: 79)*
Wähler:	256
Wahlbeteiligung:	**46,5 %**
Ungültige Stimmabgaben:	54
Gültige Stimmabgaben:	202
Gültige Stimmen:	526

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	Täubert, Michael (CDU)	164	81,2

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
2	Pampel, Petra	4	2,0
3	Dr. Möhring, Uwe	5	2,5
4	Blase, Bernhard	4	2,0
5	Gruschwitz, Anett	2	1,0
6	Hohmuth, Mathias	1	0,5
7	Greschok, Holger	2	1,0
8	Baldauf, Lutz	2	1,0
9	Landberg, Stefan	1	0,5
10	Volger, Daniela	1	0,5
11	Dr. Gündel, Wolfgang	3	1,5
12	Heinze, Marcel	1	0,5
13	Bobek, Tim	2	1,0
14	Winkler, Claudia	1	0,5
15	Hercht, Jürgen	2	1,0
16	Feustel, Andreas	1	0,5
17	Kuhlmann, Jan-Nils	1	0,5
18	Beier, Andreas	1	0,5
19	Kowsky, Pierre	1	0,5
20	Seidel, Christiane	2	1,0
21	Adler, Rene	1	0,5

Gemeinde: 76093, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Ortsteil/Ortschaft: 001, Mohlsdorf
Stimmbezirk: 0003, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 03 – Turnhalle Reudnitz
Wahlberechtigte: 351 *(ohne Wahlschein: 313, mit Wahlschein: 38)*
Wähler: 188
Wahlbeteiligung: 53,6 %
Ungültige Stimmabgaben: 47
Gültige Stimmabgaben: 141
Gültige Stimmen: 526

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	Täubert, Michael (CDU)	115	81,6
2	Pampel, Petra	5	3,5
3	Dr. Möhring, Uwe	3	2,1
4	Blase, Bernhard	4	2,8
5	Rohleder, Klaus	2	1,4
6	Greschok, Holger	2	1,4
7	Knüpp, Frank	1	0,7
8	Maak, Karlheinz	2	1,4
9	Volger, Klaus-Dieter	1	0,7
10	Langheinrich, Sven	2	1,4
11	Volger, Daniela	1	0,7
12	Michaelis, Uwe	1	0,7
13	Schmidt, Jürgen	1	0,7
14	Brock, Andreas	1	0,7

Gemeinde: 76093, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Ortsteil/Ortschaft: 001, Mohlsdorf
Stimmbezirk: 0004, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 04 – Turnhalle Gottesgrün
Wahlberechtigte: 190 *(ohne Wahlschein: 183, mit Wahlschein: 7)*
Wähler: 113
Wahlbeteiligung: 59,5 %
Ungültige Stimmabgaben: 18
Gültige Stimmabgaben: 95
Gültige Stimmen: 526

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	Täubert, Michael (CDU)	85	89,5
2	Dr. Möhring, Uwe	3	3,2
3	Hingst, Frank	3	3,2
4	Rohleder, Klaus	1	1,1
5	Gruschwitz, Anett	1	1,1
6	Seifert, Bernhard	1	1,1
7	Reinhold, Ralf	1	1,1

Gemeinde: 76093, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Ortsteil/Ortschaft: 001, Mohlsdorf
Stimmbezirk: 0005, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 05 – Kahmer
Wahlberechtigte: 193 *(ohne Wahlschein: 179, mit Wahlschein: 14)*
Wähler: 93
Wahlbeteiligung: 48,2 %
Ungültige Stimmabgaben: 22
Gültige Stimmabgaben: 71
Gültige Stimmen: 526

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	Täubert, Michael (CDU)	65	91,5
2	Pampel, Petra	3	4,2
3	Dr. Möhring, Uwe	2	2,8
4	Blase, Bernhard	1	1,4

Gemeinde: 76093, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Ortsteil/Ortschaft: 001, Mohlsdorf
Stimmbezirk: 0006, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 06 - Reudnitz
Wahlberechtigte: 421 *(ohne Wahlschein: 363, mit Wahlschein: 58)*
Wähler: 206
Wahlbeteiligung: 48,9 %
Ungültige Stimmen: 41
Gültige Stimmen: 165

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	Täubert, Michael (CDU)	146	88,5
2	Pampel, Petra	1	0,6
3	Dr. Möhring, Uwe	4	2,4
4	Blase, Bernhard	4	2,4
5	Hingst, Frank	1	0,6
6	Rohleder, Klaus	1	0,6
7	Künzel, Ulrich	1	0,6
8	Hohmuth, Mathias	1	0,6
9	Schierz, Frank	1	0,6
10	Sumpf, Bernd	1	0,6
11	Meyer, Roland	1	0,6
12	Greschok, Holger	1	0,6
13	Richter, Gerd	2	1,2

Gemeinde: 76093, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Ortsteil/Ortschaft: 001, Mohlsdorf
Briefwahlbezirk: 9021, BF Ortschaft Mohlsdorf

Wähler: 266
Ungültige Stimmen: 55
Gültige Stimmen: 211

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	Täubert, Michael (CDU)	163	77,3
2	Pampel, Petra	1	0,5
3	Dr. Möhring, Uwe	15	7,1
4	Blase, Bernhard	5	2,4
5	Gruschwitz, Anett	4	1,9
6	Sumpf, Bernd	1	0,5
7	Knüpp, Frank	3	1,4
8	Werner, Wolfgang	1	0,5
9	Volger, Daniela	2	0,9
10	Dr. Gündel, Wolfgang	2	0,9
11	Hercht, Jürgen	1	0,5
12	Kuhlmann, Jan-Nils	2	0,9
13	Schaller, Gerd	3	1,4
14	Schneider, Oliver	2	0,9
15	Schütz, Mario	1	0,5
16	Leske, Steffi	2	0,9
17	Frenzel, Thomas	1	0,5
18	Wühr, Gottfried	1	0,5
19	Rose, Bernd	1	0,5

Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeisterwahl 25.05.2014 - Endgültiges Ergebnis

Gemeinde: 76093, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Ortsteil/Ortschaft: 002, Teichwolframsdorf
Erfassungsstand: 6 von 6 Stimmbezirk/en
Wahlberechtigte: 2.020 *(ohne Wahlschein: 1.865, mit Wahlschein: 155)*
Wähler: 1.226
Wahlbeteiligung: **60,7 %**
Ungültige Stimmen: 32
Gültige Stimmen: 1.194

Nr.	Wahlvorschlag	2014		
		Stim-men	%	Stimmenverteilung
1	Halbauer, Gerd (CDU)	606	50,8	
2	Reinhardt, Jürgen (Bürgerinitiative Teichwolframsdorf)	588	49,2	

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber: Halbauer, Gerd (CDU)

Gemeinde: 76093, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Ortsteil/Ortschaft: 002, Teichwolframsdorf
Stimmbezirk: 0007, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 07 - Kita T`dorf
Wahlberechtigte: 608 *(ohne Wahlschein: 567, mit Wahlschein: 41)*
Wähler: 337
Wahlbeteiligung: **55,4 %**
Ungültige Stimmen: 8
Gültige Stimmen: 329

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	Halbauer, Gerd (CDU)	184	55,9
2	Reinhardt, Jürgen (Bürgerinitiative Teichwolframsdorf)	145	44,1

Gemeinde: 76093, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Ortsteil/Ortschaft: 002,Teichwolframsdorf
Stimmbezirk: 0008, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 08 – Turnhalle T`dorf
Wahlberechtigte: 605 *(ohne Wahlschein: 563, mit Wahlschein: 42)*
Wähler: 326
Wahlbeteiligung: **53,9 %**
Ungültige Stimmen: 6
Gültige Stimmen: 320

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	Halbauer, Gerd (CDU)	149	46,6
2	Reinhardt, Jürgen (Bürgerinitiative Teichwolframsdorf)	171	53,4

Gemeinde: 76093, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Ortsteil/Ortschaft: 002, Teichwolframsdorf
Stimmbezirk: 0009, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 09 – Großkundorf
Wahlberechtigte: 138 *(ohne Wahlschein: 131, mit Wahlschein: 7)*
Wähler: 75
Wahlbeteiligung: **54,3 %**
Ungültige Stimmen: 4
Gültige Stimmen: 71

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	Halbauer, Gerd (CDU)	43	60,6
2	Reinhardt, Jürgen (Bürgerinitiative Teichwolframsdorf)	28	39,4

Gemeinde: 76093, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Ortsteil/Ortschaft: 002, Teichwolframsdorf
Stimmbezirk: 0010, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 10 – Kleinreinsdorf
Wahlberechtigte: 330 *(ohne Wahlschein: 297, mit Wahlschein: 33)*
Wähler: 185
Wahlbeteiligung: **56,1 %**
Ungültige Stimmen: 4
Gültige Stimmen: 181

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	Halbauer, Gerd (CDU)	94	51,9
2	Reinhardt, Jürgen (Bürgerinitiative Teichwolframsdorf)	87	48,1

Gemeinde: 76093, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Ortsteil/Ortschaft: 002, Teichwolframsdorf
Stimmbezirk: 0011, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 11 – Waltersdorf
Wahlberechtigte: 339 *(ohne Wahlschein: 307, mit Wahlschein: 32)*
Wähler: 168
Wahlbeteiligung: **49,6 %**
Ungültige Stimmen: 7
Gültige Stimmen: 161

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	Halbauer, Gerd (CDU)	83	51,6
2	Reinhardt, Jürgen (Bürgerinitiative Teichwolframsdorf)	78	48,4

Gemeinde: 76093, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Ortsteil/Ortschaft: 002, Teichwolframsdorf
Briefwahlbezirk: 9022, BF Ortschaft Teichwolframsdorf
Wähler: 135
Ungültige Stimmen: 3
Gültige Stimmen: 132

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	Halbauer, Gerd (CDU)	53	40,2
2	Reinhardt, Jürgen (Bürgerinitiative Teichwolframsdorf)	79	59,8

Ortsteil-/Ortschaftsratswahl 25.05.2014 - Endgültiges Ergebnis

Ortsteil/Ortschaft: 001, Mohlsdorf
Erfassungsstand: 7 von 7 Stimmbezirk/en
Wahlberechtigte: 2.263 *(ohne Wahlschein: 1.964, mit Wahlschein: 299)*
Wähler: 1.396
Wahlbeteiligung: **61,7 %**
Ungültige Stimmabgaben: 67
Gültige Stimmabgaben: 1.329
Gültige Stimmen: 3.899

Nr.	Wahlvorschlag	2014			
		Stimmen	Sitze	%	Stimmenverteilung
1	CDU	3.316	9	85,0	
2	DIE LINKE	583	1	15,0	

Ortsteil/Ortschaft: 001, Mohlsdorf
Erfassungsstand: 7 von 7 Stimmbezirk/en
Wahlberechtigte: 2.263 *(ohne Wahlschein: 1.964, mit Wahlschein: 299)*
Wähler: 1.396
Wahlbeteiligung: **61,7 %**
Ungültige Stimmabgaben: 67
Gültige Stimmabgaben: 1.329
Gültige Stimmen: 3.899

Stimmen der Bewerber:

Nr.	Wahlvorschlag	Listenplatz	Bewerber	2014	
				Stimmen	Stimmenverteilung
1	CDU	1	Täubert, Michael	1.041	
		2	Volger, Daniela	38	
		3	Dr. Möhring, Uwe	761	
		4	Gruschwitz, Anett	377	
		5	Rohleder, Klaus	36	
		6	Föllner, Manuela	53	
		7	Richter, Gerd	187	
		8	Kowsky, Pierre	85	
		9	Sturm, Patrick	144	
2	DIE LINKE	1	Knüpp, Frank	421	

Ortsteil/Ortschaft: 001, Mohlsdorf
Stimmbezirk: 0001, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 01 – GV Mohlsdorf
Wahlberechtigte: 558 *(ohne Wahlschein: 455, mit Wahlschein: 103)*
Wähler: 269
Wahlbeteiligung: **48,2 %**
Ungültige Stimmabgaben: 21
Gültige Stimmabgaben: 248
Gültige Stimmen: 705

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	CDU	577	81,8
2	DIE LINKE	128	18,2

Ortsteil/Ortschaft: 001, Mohlsdorf
Stimmbezirk: 0002, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 02 – JC Mohlsdorf
Wahlberechtigte: 550 *(ohne Wahlschein: 471, mit Wahlschein: 79)*
Wähler: 256
Wahlbeteiligung: **46,5 %**
Ungültige Stimmabgaben: 12
Gültige Stimmabgaben: 244
Gültige Stimmen: 710

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	CDU	609	85,8
2	DIE LINKE	101	609

Ortsteil/Ortschaft: 001, Mohlsdorf
Stimmbezirk: 0003. Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 03 – Turnhalle Reudnitz
Wahlberechtigte: 351 *(ohne Wahlschein: 313, mit Wahlschein: 38)*
Wähler: 188
Wahlbeteiligung: **53,6 %**
Ungültige Stimmabgaben: 9
Gültige Stimmabgaben: 179
Gültige Stimmen: 530

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	CDU	439	82,8
2	DIE LINKE	91	17,2

Ortsteil/Ortschaft: 001, Mohlsdorf
Stimmbezirk: 0004, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 04 – Gottesgrün
Wahlberechtigte: 190 *(ohne Wahlschein: 183, mit Wahlschein: 7)*
Wähler: 113
Wahlbeteiligung: **59,5 %**
Ungültige Stimmabgaben: 4
Gültige Stimmabgaben: 09
Gültige Stimmen: 317

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	CDU	296	93,4
2	DIE LINKE	21	6,6

Ortsteil/Ortschaft: 001, Mohlsdorf
Stimmbezirk: 0005, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 05 – Kahmer

Wahlberechtigte: 193 *(ohne Wahlschein: 179, mit Wahlschein: 14)*
Wähler: 93
Wahlbeteiligung: 48,2 %
Ungültige Stimmabgaben: 5
Gültige Stimmabgaben: 88
Gültige Stimmen: 262

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	CDU	251	95,8
2	DIE LINKE	11	4,2

Ortsteil/Ortschaft: 001, Mohlsdorf
Stimmbezirk: 0006, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 06 – Reudnitz
Wahlberechtigte: 421 *(ohne Wahlschein: 363, mit Wahlschein: 58)*
Wähler: 206
Wahlbeteiligung: 48,9 %
Ungültige Stimmabgaben: 11
Gültige Stimmabgaben: 195
Gültige Stimmen: 581

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	CDU	492	84,7
2	DIE LINKE	89	15,3

Ortsteil/Ortschaft: 001, Mohlsdorf
Briefwahlbezirk: 9021, BF Ortschaft Mohlsdorf
Wähler: 271
Ungültige Stimmabgaben: 5
Gültige Stimmabgaben: 266
Gültige Stimmen: 794

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	CDU	652	82,1
2	DIE LINKE	142	17,9

Ortsteil-/Ortschaftsratswahl 25.05.2014 – Endgültiges Ergebnis

Ortsteil/Ortschaft: 002, Teichwolframsdorf
Erfassungsstand: 6 von 6 Stimmbezirk/en
Wahlberechtigte: 2.020 *(ohne Wahlschein: 1.865, mit Wahlschein: 155)*
Wähler: 1.225
Wahlbeteiligung: 60,6 %
Ungültige Stimmabgaben: 36
Gültige Stimmabgaben: 1.189
Gültige Stimmen: 3.511

Nr.	Wahlvorschlag	2014			
		Stimmen	Sitze	%	Stimmenverteilung
1	CDU	1.758	6	50,1	
2	DIE LINKE	339	1	9,7	
3	WG FFw	610	1	17,4	
4	BI Teichwolframsdorf	804	2	22,9	

Ortsteil/Ortschaft: 002, Teichwolframsdorf
Erfassungsstand: 6 von 6 Stimmbezirk/en
Wahlberechtigte: 2.020 *(ohne Wahlschein: 1.865, mit Wahlschein: 155)*
Wähler: 1.225
Wahlbeteiligung: 60,6 %
Ungültige Stimmabgaben: 36
Gültige Stimmabgaben: 1.189
Gültige Stimmen: 3.511

Stimmen der Bewerber:

Nr.	Wahl-vorschlag	Listen-platz	Bewerber	2014	
				Stim-men	Stimmenverteilung
1	CDU	1	Halbauer, Gerd	592	
		2	Förster, Christopher	90	
		3	Lehninger, Ralf	179	
		4	Grimm, Franziska	264	
		5	Bauch, Friedhard	233	
		6	Bär, Horst	160	
		7	Grimm, Maria	106	
		8	Weber, Klaus	16	
		9	Lohmann, Wolfgang	60	
		10	Pagel, Ralf	58	
2	DIE LINKE	1	Müller, Karin	339	
3	WG FFw	1	Waser, Christian	147	
		2	Thiele, Rene	82	
		3	Eisel, Uwe	71	
		4	Knoll, Felix	86	
		5	Salzbrenner, Marco	79	
		6	Weide, Enrico	28	
		7	Schumann, Horst	25	
		8	Knoll, Torsten	92	
4	BI Teich-wolf-ramsdorf	1	Reinhardt, Jürgen	387	
		2	Rohde, Peter	205	
		3	Schmidt, Annett	84	
		4	Hallbauer, Heike	34	
		5	Michael, Jürgen	52	
		6	Langnickel, Eva-Maria	42	

Ortsteil/Ortschaft: 002, Teichwolframsdorf
Stimmbezirk: 0007, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 07 – Kita T`dorf
Wahlberechtigte: 608*(ohne Wahlschein: 567, mit Wahlschein: 41)*
Wähler: 337
Wahlbeteiligung: 55,4 %
Ungültige Stimmabgaben: 4
Gültige Stimmabgaben: 333
Gültige Stimmen: 981

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	CDU	472	48,1
2	DIE LINKE	76	7,7
3	WG FFw	98	10,0
4	BI Teichwolframsdorf	335	34,1

Ortsteil/Ortschaft: 002, Teichwolframsdorf
Stimmbezirk: 0008, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 08 – Turnhalle T`dorf
Wahlberechtigte: 605 *(ohne Wahlschein: 563, mit Wahlschein: 42)*
Wähler: 326
Wahlbeteiligung: 53,9 %
Ungültige Stimmabgaben: 11
Gültige Stimmabgaben: 315
Gültige Stimmen: 926

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	CDU	473	51,1
2	DIE LINKE	52	5,6
3	WG FFw	154	16,6
4	BI Teichwolframsdorf	247	26,7

Ortsteil/Ortschaft: 002, Teichwolframsdorf
Stimmbezirk: 0009, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 09 – Großkundorf
Wahlberechtigte: 138 *(ohne Wahlschein: 131, mit Wahlschein: 7)*
Wähler: 75
Wahlbeteiligung: 54,3 %
Ungültige Stimmabgaben: 10
Gültige Stimmabgaben: 65
Gültige Stimmen: 189

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	CDU	100	52,9
2	DIE LINKE	17	9,0
3	WG FFw	39	20,6
4	BI Teichwolframsdorf	33	17,5

Ortsteil/Ortschaft: 002, Teichwolframsdorf
Stimmbezirk: 0010, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 10 – Kleinreinsdorf
Wahlberechtigte: 330 *(ohne Wahlschein: 297, mit Wahlschein: 33)*
Wähler: 185
Wahlbeteiligung: 56,1 %
Ungültige Stimmabgaben: 6
Gültige Stimmabgaben: 179
Gültige Stimmen: 528

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	CDU	271	51,3
2	DIE LINKE	73	13,8
3	WG FFw	152	28,8
4	BI Teichwolframsdorf	32	6,1

Ortsteil/Ortschaft: 002, Teichwolframsdorf
Stimmbezirk: 0011, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 11 – Waltersdorf
Wahlberechtigte: 339 *(ohne Wahlschein: 307, mit Wahlschein: 32)*
Wähler: 168
Wahlbeteiligung: 49,6 %
Ungültige Stimmabgaben: 5
Gültige Stimmabgaben: 163
Gültige Stimmen: 485

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	CDU	258	53,2
2	DIE LINKE	71	14,6
3	WG FFw	113	23,3
4	BI Teichwolframsdorf	43	8,9

Ortsteil/Ortschaft: 002, Teichwolframsdorf
Briefwahlbezirk: 9022, BF Ortschaft Teichwolframsdorf
Wähler: 134
Ungültige Stimmabgaben: –
Gültige Stimmabgaben: 134
Gültige Stimmen: 402

Nr.	Wahlvorschlag	2014	
		Stimmen	%
1	CDU	184	45,8
2	DIE LINKE	50	12,4
3	WG FFw	54	13,4
4	BI Teichwolframsdorf	114	28,4

Dank

an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei den Wahlen am 25. Mai 2014
(Europawahl, Wahl des Gemeinderates, des Kreistages, Wahl des Ortschaftsbürgermeisters und des Ortschaftsrates der Ortschaften Mohlsdorf und Teichwolframsdorf)

Der gemeindliche Wahlausschuss hat am 28. Mai 2014 über die Feststellung des Wahlergebnisses zur Kommunalwahl 2014 beschlossen.
Wir möchten uns auf diesem Wege bei Ihnen für den reibungslosen Ablauf der Europawahl und der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 bedanken. Insgesamt waren über 90 Wahlhelfer in den 11 Wahllokalen der Gemeinde, dem Briefwahlvorstand und in der Gemeindeverwaltung eingesetzt.

Ehrenamtliches Engagement ist nicht selbstverständlich. Dies mussten wir bei der Werbung für die Wahlhelfer feststellen, auch wenn es in Funk und Presse mitunter anders dargestellt wird.
Ihr Erfahrungsschatz und der verlässliche Einsatz durch Sie als Wahlhelfer ermöglichte es uns, dass wir die Europawahl und die 5 Kommunalwahlen (Gemeinderat, Kreistag,
Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsrat) bzw. die 7 Kommunalwahlen für den Briefwahlvorstand in den frühen Morgenstunden des 26. Mai 2014 erfolgreich abschließen konnten. Dafür danken wir Ihnen recht herzlich.

Unser Dank gilt auch den Mitarbeitern der Verwaltung und des Bauhofes, welche im Hintergrund für die gute Vorbereitung und Durchführung der Wahl sorgten.
Wir verbinden unseren Dank mit dem Wunsch, dass Sie sich auch im Herbst dieses Jahres zur Landtagswahl für die Mitwirkung in den Wahlvorständen wieder bereit erklären.

Kaiser	*Herzog*	*Pampel*
Gemeindewahlleiterin	*stellv. Gemeindewahlleiterin*	*Bürgermeisterin*

Information Wartungsarbeiten durch Telekom

Die Telekom führt bis Ende des Jahres 2014 planmäßige Wartungsarbeiten an den oberirdischen Telekommunikationsanlagen in Mohlsdorf, Kahmer, Teichwolframsdorf, Großkundorf, Kleinreinsdorf, Sorge-Settendorf und Waltersdorf durch. Die durch die Telekom beauftragten Firmen können sich durch Legimitationsschreiben ausweisen.

Schnelles Internet

Bedarfsermittlung DSL 2014 für die Ortsteile Kleinreinsdorf, Waltersdorf, Großkundorf, Sorge-Settendorf und Teichwolframsdorf

Seit Anfang 2012 wurden über das „Landesprogramm Breitband“ des Thüringer Wirtschaftsministeriums rund 200 Orte (in 100 Gemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften) im Freistaat an das schnelle Internet angeschlossen. Aus dem Programm, das für den Internet-Ausbau rund 12 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitstellt, sind dafür bisher 5,5 Millionen Euro zur Förderung an die Gemeinden in Thüringen geflossen. Die Firma Thüringer Netkom als Tochterunternehmen der Thüringer Energie AG beschäftigt sich seit 2009 intensiv mit dem Thema: „Schnelles Internet für den ländlichen Raum“. Aufgrund dieser Zusammenarbeit konnte im Jahr 2013/2014 der Anschluss an das „schnelle Internet“ für die Ortsteile Mohlsdorf, Reudnitz und Kahmer vorangebracht werden. Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ist bestrebt, alle noch unterversorgten Ortsteile ebenfalls anzuschließen. Wir sprechen nochmals alle interessierten Nutzer aus den Ortsteilen **Teichwolframsdorf, Kleinreinsdorf, Waltersdorf, Großkundorf und Sorge-Settendorf** an, da hier nach Auskunft der Firma Netkom eine Unterversorgung vorliegt. Auch wenn es in der Vergangenheit bereits Bedarfsermittlungen und Rückmeldungen gab, diese jedoch nicht das erforderliche Ergebnis brachten, ist **eine wiederholte Bedarfsermittlung für die genannten Ortsteile aktueller, denn je**. Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Bedarfsermittlung mittels Umfrage die erforderliche Grundlage für die konzeptionelle und technische Planung, der betriebswirtschaftlichen Kosten-/Nutzen-Rechnung des Netzbetreibers, sowie insbesondere auch Voraussetzung einer anteiligen Förderung sein wird. **Mit diesem Aufruf sprechen wir alle Haushalte der Ortsteile Teichwolframsdorf, Kleinreinsdorf, Waltersdorf, Großkundorf und Sorge-Settendorf (private Nutzer) und vor allem auch die Gewerbetreibenden, Freiberufler und Unternehmen (gewerbliche Nutzer) sowie öffentlichen Einrichtungen an, sich an der Bedarfsermittlung hinsichtlich der Breitbandversorgung zu beteiligen. Füllen Sie bitte beiliegendes Formblatt aus und senden Sie es bis zum 06.07.2014 an die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zurück. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das ausgefüllte Formular in den beiden Bürgerbüros sowohl in Mohlsdorf als auch in Teichwolframsdorf abzugeben.**

Pampel, Bürgermeisterin

Umfrage zur Erfassung der Internetversorgung

Hinweis nach § 19 Datenschutzgesetz

Die Angaben in diesem Fragebogen beruhen auf Freiwilligkeit. Ziel dieser Erhebung ist es, den Bedarf an breitbandigen Internetanschlüssen zu ermitteln. Anhand Ihrer Angaben ist es möglich, den Bedarf vor Ort abzuschätzen, um die Verbesserung der Versorgung optimal planen zu können.

Gemeinde: Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Ortsteil: _____

Straße/Hausnummer: _____

Name: _____

Sind sie an einer Breitbandverbindung interessiert? ☐ ja ☐ nein

Wie soll der Anschluss genutzt werden? ☐ privat ☐ unternehmerisch ☐ öffentliche Einrichtung

Angaben zum AKTUELLEN Internetzugang:

☐ kein Internetzugang
☐ Telefon-Modem
☐ ISDN
☐ DSL mit _____ Mbit/s
☐ WLAN/WiMax
☐ GSM/UMTS mit _____ Mbit/s
☐ Kabelfernsehen mit _____ Mbit/s
☐ Satellit
☐ Standleitung mit _____ Mbit/s

Angaben zum GEWÜNSCHTEN Internetzugang:

☐ Telefon-Modem
☐ ISDN
☐ DSL mit _____ Mbit/s
☐ WLAN/WiMax
☐ GSM/UMTS mit _____ Mbit/s
☐ Kabelfernsehen mit _____ Mbit/s
☐ Satellit
☐ Standleitung mit _____ Mbit/s

Welche Preisvorstellungen halten Sie für akzeptabel?

einmalige Kosten: _____ laufende Kosten: _____

Datenschutz/Einwilligung:

Ich willige ein, dass die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf meine Angaben zu Beantragung staatlicher Förderung verwendet. Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Stellenausschreibung

Das Ausbildungs- und Begegnungszentrum (JABZ) Schloss in Sinnershausen gGmbH - das Bildungszentrum der Thüringer Jugendfeuerwehr im Thüringer Feuerwehr-Verband e.V. sucht zum nächstmöglichen Termin in 98634 Hümpfershausen **eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter für den Verwaltungsbereich** mit der Möglichkeit zum Aufstieg zur Objektleiterin/ zum Objektleiter. Erwartet wird eine kaufmännische oder geeignete Berufsausbildung mit vergleichbarer mehrjähriger Berufserfahrung im Verwaltungsbereich - vorzugsweise im Hotelwesen, im Jugendherbergswesen, bei Bildungseinrichtungen oder ähnlichen Institutionen. Das Tätigkeitsfeld erstreckt sich von der Wahrnehmung grundsätzlicher Verwaltungstätigkeiten (Angebotserstellung, Mitwirkung bei Rechnungswesen und FiBu, Schriftverkehr usw.) über die Gästebetreuung (An- und Abreise, Planung von Hausbelegung und Veranstaltungen), die Planung des Personaleinsatzes bis zur Sicherstellung der Instandhaltung des Objektes.
Es ist vorgesehen, die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter nach gründlicher Einarbeitungszeit und Bewährung in Verbindung mit Fortbildungsangeboten zur Objektleiterin/zum Objektleiter des Hauses weiter zu entwickeln. Für diesen Aufgabenbereich wird eine verantwortungsvolle, engagierte Persönlichkeit gesucht, welche die Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Aufgabenbereiche, zur persönlichen Fortbildung und zur kooperativen Teamarbeit mitbringt. Von Vorteil wären außerdem Erfahrungen in der Arbeit mit Ehrenamtlichen - insbesondere im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren oder Hilfsorganisationen. Die Bereitschaft, bei Bedarf auch an Wochenenden und außerhalb der üblichen Bürozeiten Arbeit zu leisten, wird vorausgesetzt.
Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 18. Juni 2014 mit den üblichen Unterlagen und unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen an den Thüringer Feuerwehr-Verband, Geschäftsstelle, Magdeburger Allee 4 , 99086 Erfurt, bevorzugt per E-Mail an bewerbung@thfv.de. Fragen zur Stelle und zur JABZ gGmbH beantwortet Ihnen gerne Herr Münch unter der Telefonnummer (0361) 55 18 308 oder per E-Mail an bewerbung@thfv.de.

Mit Kameradschaftlichen Grüßen Christian Komorowski
Kreisjugendfeuerwehrwart Landkreis Greiz

Information des Ordnungsamtes

Durchführung eines Feuerwerks

Das Abrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie II (sog. Kleinfeuerwerk/Silvesterfeuerwerk) ist nur am 31.12. und 01.01. eines jeden Jahres Personen über 18 Jahren erlaubt. Zu allen übrigen Zeiten ist das Abrennen von Feuerwerken für Privatpersonen ohne eine behördliche sprengstoffrechtliche Erlaubnis bzw. Befähigung untersagt (§ 23 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)). Nach § 24 der 1. SprengV können aus begründeten Anlässen Ausnahmen vom Überlassensverbot (§ 22 Abs. 1 der 1. SprengV) und Abrennverbot (§ 23 der 1. SprengV) außerhalb der Tage zum Jahreswechsel zugelassen werden. Unter begründetem Anlass ist ein Ereignis von großer Seltenheit und/oder von herausgehobener, außergewöhnlicher Bedeutung zu verstehen. Dazu gehören keine Geburtstage unter 90 Jahren, keine Hochzeiten und auch keine Firmenjubiläen unter 50 Jahren.

Antragsteller, deren Anlass nicht den konkretisierten Anlässen entspricht, bekommen ein kostenfreies Ablehnungsschreiben. Sollten Antragsteller einen rechtshilfefähigen Bescheid verlangen, wird ein gebührenpflichtiger Ablehnungsbescheid erteilt.
Ist aber ein solcher Anlass gegeben, ist die Genehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerks der Klasse II beim Thür. Landesamt für Verbraucherschutz in Erfurt, Dezernat 21 – Technischer Verbraucherschutz, Marktüberwachung spätestens 2 Wochen vor dem geplanten Ereignis zu beantragen. Die entsprechenden Formulare sind in den Bürgerbüros in Mohlsdorf und in Teichwolframsdorf erhältlich.
Dazu ist der Nachweis über entsprechenden Versicherungsschutz des Veranstalters vorzulegen. Für weitere Rückfragen ist Herr Keller vom Landesamt für Verbraucherschutz in Erfurt unter der (03 61) 37 88-3 00/-3 50 erreichbar. Die neuen oben genannten Regelungen gelten mit sofortiger Wirkung, die bisherigen oben genannten Regelungen dazu bleiben weiter bestehen.

encoLine

schnelles Internet in Mohlsdorf, Reudnitz, Kahmer und Gottesgrün Die Firma „encoLine“ bietet in **Mohlsdorf** weitere Termine für eine persönliche Beratung vor Ort an. Sie haben die Möglichkeit, über noch offene Fragen professionelle Antworten von unserem Vertriebsmitarbeiter für ihren Ort, Rene Böttcher zu erhalten.
Die Sprechtage der Firma „encoLine“ finden am
Donnerstag, den 19.06.2014 und 26.06.2014 von 14:00 – 18:00 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf statt.
Ich berate Sie auch gerne zu unseren neuen Handy-Tarifen. Ich freue mich auf Ihr Kommen. Mit freundlichen Grüßen Rene Böttcher
Mobil: (0174) 3 03 32 31 – E-Mail: boettcher@encoLine.de

Tag der Umwelt 2014

Kleinkläranlagen-Infotag am Samstag, den 21. Juni im Zweckverband TAWEG

Seitdem der Weltumwelttag am 05. Juni 1972 von den Vereinten Nationen auf dem damaligen Weltumweltgipfel in Stockholm ausgerufen wurde, wird dieser jährlich in zirka 150 Staaten weltweit gefeiert. Auch der Zweckverband TAWEG lädt in diesem Jahr wieder ein. Diesmal ist der Tag der Thematik „Abwassereinigung im ländlichen Raum“ gewidmet. Hierzu hat der Zweckverband seinen
2. Kleinkläranlagen-Infotag organisiert.
Am Standort der Kläranlage Greiz-Dölau finden Sie 15 Hersteller und Firmen rund um die Kleinkläranlage. Interessierte Bürger sind eingeladen, ihren Wissensdurst zu stillen und teils mit anschaulichen Modellen die ausgestellte Technik in Aktion zu erleben. Weiterhin wird die Sparkasse Gera-Greiz mit einem Infostand vertreten sein. Die Mitarbeiter des Zweckverbandes stehen für Fragen zu Förderung, Anlagenkontrollen, dem Abwasserbeseitigungskonzept uvm. zur Verfügung.
Offizieller Beginn ist 10:00 Uhr. Sie finden uns in Greiz-Dölau, An der Goldenen Aue 10 – Gelände der Kläranlage Dölau. Ende ist gegen 17:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihr Zweckverband TAWEG

Maibaumstellen am 1. Mai 2014

Übergabe einer Spende auf dem Gemeindedorfplatz durch Vertreter des Lions Club Greiz, Herrn Jörg Hierold und Herrn Willi Wüstner an die Jugendfeuerwehr Mohlsdorf in Höhe von 500 Euro.

Pampel – Bürgermeisterin

Eine Woche in der Partnergemeinde Selters

Vom 12.-16. Mai 2014 fuhren wir, die Klasse 4, unsere Klassenlehrerin Frau Lüttchen, die Hortnerin Frau Abshagen sowie die Muttis Frau Trahe und Frau Trommer in unsere Partnergemeinde nach Selters. Dieser Ort liegt in Hessen bei Limburg.

Es war eine lange Busfahrt bis dorthin. Mittags kamen wir in der Jugendherberge in Limburg gut an. Wir lernten Nicole Hanauer-Friedrich kennen. Diese nette und sympathische Frau begleitete uns jeden Tag. Dombesichtigung und ein Foto-Suchspiel in Limburg standen an diesem Tag noch auf dem Plan.
Am Dienstag trafen wir uns mit der Klasse 4a aus der Mittelpunktschule (MPS) Selters. Wir sind mit ihnen sehr weit, in einen Wald, gelaufen. Da trennten sich unsere Wege. Die Schüler der MPS gingen Golfen und wir hatten einen schönen Vormittag im Kletterwald. Später trafen wir uns auf einem Spielplatz wieder. Eine Waldralley mit ihnen machte uns dann sehr viel Spaß. Wir mussten durch ein Spinnennetz kriechen, bauten ein Mandala aus Waldmaterialien und vieles mehr.
am Ende des Tages gab es auch noch ein Eis für alle.
Mit einem Doppelstockzug ging es am Mittwoch nach Frankfurt. Hier war sehr schönes Wetter. Im Einkaufscentrum „My Zeil“ durften wir lange bummeln. Mit U- und S-Bahn fuhren wir dann zum Frankfurter Flughafen. Auf dem Rollfeld sahen wir Starts und Landungen vieler Flugzeuge. Auch das größte Passagierflugzeug, A380, rollte bei uns vorbei. Wahnsinn! Burger und Eis ließen wir uns dann bei Mc Donalds schmecken.

In ein „Lebendiges Museum“ ging es am Donnerstag. Butter selber geschüttelt, mit dem Waschbrett gewaschen und mit einem Federkiel haben wir hier geschrieben. Das machte uns sehr viel Spaß, aber heute wollen wir es nicht mehr tun. am Nachmittag erlebten wir gemeinsam mit den 4. Klassen der MPS Selters einen Spielenachmittag. Sportliche Übungen, lustige Staffeln und ein Basteltisch waren vorbereitet.
Am Abreisetag, am Freitag, führte uns Herr Dr. Zabel durch das Selterswassermuseum. Schwere Arbeit mussten sie damals verrichten. Heute wird aus diesem Brunnen kein Selterswasser mehr für die Vermarktung gewonnen. Die Einwohner von Selters können sich aber hier kostenlos Wasser holen.
Nach dem Mittagessen in der Pizzeria „Da Luca“ traten wir die Heimreise an. Ein großes Dankeschön geht an alle die uns in dieser Woche begleiteten und an die Organisatoren. Das waren: Bürgermeister Herr Hartmann, Mittelpunktschule Selters, Herr Zimmermann, Herr Dr. Zabel, dem Geschichtsverein Münster, dem Team der Jugendherberge Limburg, Frau Brandt und unseren zwei Muttis.
Dank gilt auch dem Busunternehmen „Mewes“ und „Schermuly“ für den Transport. Frau Nicole Hanauer-Friedrich bekommt unseren größten Dank, weil die Woche rundherum perfekt gelungen war.

Geschrieben von:
M. T. Trahe, T. Trommer, V. Reithel, E. Beier, Klasse 4

Lesekronen für die besten Leser der Grundschule Mohlsdorf

Am 16. April fand zum 2. Mal in der Grundschule Mohlsdorf der schulinterne Lesewettbewerb statt. Die besten Leser der Klassen 1 bis 4 trafen sich an diesem Nachmittag zu einem spannenden Wettbewerb, um die Lesekönige zu ermitteln. Die Aufgabe bestand darin, unbekannte Tiergeschichten vorzulesen. Verständlicherweise waren unsere Schüler schon etwas aufgeregt, denn sie mussten vor Gästen, Schülern und allen Lehrern ihre Lesekenntnisse unter Beweis stellen. Doch die Schüler haben diese Herausforderung mit Bravour gemeistert.
Von der Jury, die aus den Eltern: Marika Trahe, Daniela Hohmuth, Katrin Eder und der Erzieherin Tina Pensold bestand, wurden aus der Gruppe der besten Leser die Lesekönige gekürt.

Folgende Schüler erhielten den Titel „Lesekönigin“: Klasse 1 – Jill Lauterbach, Klasse 2a – Elisabeth Dietsch, Klasse 2b – Leonie Rampf, Klasse 3 – Lea-Sophie Dietzsch, Klasse 4 – Victoria Reithel. Euch allen herzliche Glückwünsche und der Jury ein großes Dankeschön!

Das Lehrerteam der GS Mohlsdorf

Tierwelten

Gleich nach den Osterferien startete in der Grundschule Teichwolframsdorf die Projektwoche zu diesem Thema. Die Schüler beschäftigten sich mit Bauernhoftieren, einheimischen Tieren, Dschungeltieren und den Tieren des Waldes. Es wurde gemalt, geknetet, gebastelt und viele Informationen zu den jeweiligen Tieren gesammelt. So entstanden Origamitiere, Schaukästen der Tiere des Waldes, Dschungeltiere als Relief und viele andere interessante Objekte. Jede Klasse studierte außerdem ein Programm ein. Am Freitag zum Tag der offenen Tür wurden wir auf den Bauernhof eingeladen, erlebten die Bremer Stadtmusikanten und schließlich tobte die Affenbande durch den Wald und eine Elefantenparade stampfte durch die Halle. Anschließend konnten wir in der Schule Kaffee und Kuchen genießen und haben alle in dieser Woche entstandenen Objekte bestaunt.
Vielen Dank an alle, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben. Danke für die Spenden zum Schulgartenprojekt. Und mein allergrößter Dank geht an unsere Kinder, die uns mit viel Freude, Musik, Gedichten und Schauspielen in ihre „Tierwelten“ mitgenommen haben.

Sandra Schumann – Schulelternsprecherin

Schüler der Freien Regelschule Reudnitz erkunden Unternehmen der Region

Im Rahmen unserer Lernfeldepoche besuchten wir, die Schüler der Klassen 8 a/ b der FRS Reudnitz, mehrere Betriebe der Region.
Am Mittwoch, dem 16.04.2014, besichtigten wir die Brauerei in Greiz. Dort wird seit 140 Jahren Bier gebraut. Wir machten einen interessanten Rundgang. Zuerst gingen wir in das Sudhaus, danach zur Gärung und Reifung . Nach dem Besuch in der Filtration schauten wir uns auch die Flaschenabfüllung an. Im Anschluss liefen wir zur Firma Sempuco, welche im Jahr 1908 gegründet wurde. Wir erfuhren einige historische Details vom Geschäftsführer Thomas Scheffel. Bei der Führung durch die Produktion wurde uns deutlich, dass hier nicht in Massen produziert wird, sondern auf die speziellen Wünsche der Kunden eingegangen wird.
Am folgenden Tag standen drei Unternehmen in Mohlsdorf auf dem Plan. Früh am Morgen besuchten wir das Autohaus Lein und schauten uns mit dem Inhaber Herrn Lein die Werkstatt an. Anschließend ging es zu Täubert Design. Michael Täubert und seine Kollegen erzählten uns viele interessante Dinge über den Textil- und Digitaldruck sowie

über den Leinwanddruck und die Tassengestaltung. Gespannt gingen wir zum letzten Betrieb unserer Lernfeldepoche. Dies war die Autolackiererei Meckel und Stier. Herr Stier berichtete und zeigte uns viel Wissenswertes über die Autolackiererei. Für alle Schüler waren die beiden Tage interessant und praxisnah. An dieser Stelle möchten wir uns Schüler und unsere beiden Klassenlehrerinnen, Frau Linke und Frau Beuchold, bei allen Unternehmen recht herzlich für die freundliche Unterstützung und Hilfe bei der Durchführung der Lernfeldepoche bedanken.

Schüler der Klasse 8a der FRS Reudnitz

Wir sagen „Danke!“

Eine große Überraschung erwartete die Kinder und Erzieherinnen der Teddybärengruppe in der Kita „Sonnenschein“, als der Vati von Jette – Herr Köhler, uns eine tolle Magnettafel schenkte. Diese bekam er von der Firma Reiner Vetterlein. Nun können wir die Eltern noch besser und optisch schöner über Ereignisse in unserem Gruppenleben informieren. Dafür möchten wir uns noch einmal recht herzlich bei Herrn Köhler bedanken.

Die Kinder und Erzieherinnen der Teddybärengruppe

Ranzenparty und Bastelstunde

Es ist schon zur schönen Tradition geworden, dass unsere Vorschulkinder von Heiderose Jubelt in ihr Geschäft eingeladen werden. Wer noch keinen Ranzen hat, kann sich hier verschiedene Modelle ansehen und auch mal ausprobieren. So bekommen die Kinder schon einmal das Gefühl einen Ranzen zu tragen. Anschließend wird gemeinsam gebastelt. Das Material bekommen die Kinder von Frau Jubelt gesponsert. Den Kindern macht das immer riesigen Spaß. Das Gebastelte darf dann auch mit nach Hause genommen werden.
Wir möchten uns auf diesen Wege noch einmal ganz herzlich bei Heiderose Jubelt für diesen schönen Vormittag bedanken.

Die Kinder und Erzieherinnen der Rasselbande und Teddybärengruppe

9. Sportfest der ABC – Schützen

Am Samstag, den 29.03.2014 hieß es nun schon zum 9. Mal: „Auf die Plätze, fertig, los!“ Herr Grimm, vom SV Teichwolframsdorf gab das Kommando für jeweils 6 Vorschulkinder pro Mannschaft aus 4 verschiedenen Kindereinrichtungen:

- Ki-ta „Sonnenschein“ Teichwolframsdorf = 3 Mannschaften
- Ki-ta „Gänseblümchen“ Waltersdorf
- Ki-ta „Regenbogen“ Mohlsdorf = 2 Mannschaften
- Ki-ga „Kleine Spatzen“ Trünzig

Nach dem Pfiff wurde es laut in der Turnhalle. Alle Erzieherinnen, Eltern, Geschwister, Großeltern und Freunde feuerten ihre Mannschaft lautstark an. Alle Kinder mussten zu 4 verschiedenen Wettbewerben antreten. Jeder gab sein Bestes. Zur Belohnung, dass sich alle so toll angestrengt haben, gab es Getränke und Wiener zur Stärkung. Aber die Krönung war natürlich die Medaillenvergabe. Es gibt keine Verlierer sondern nur Gewinner! Aus diesem Grunde gab es für jedes Kind eine Medaille und für die Mannschaft eine Urkunde, die in der Einrichtung aufgehängt werden kann. Für die tatkräftige Unterstützung geht ein großes Dankeschön an:

- Sponsor: Unifrax GmbH! Von dem Geld wurden die Medaillen und die Verpflegung der Kinder finanziert.
- die Zwergentanzgruppe des Kleinreinsdorfer Sportvereins
- Herrn Sebastian Rademacher und Herrn Manfred Grimm für die Organisation und Moderation.
- Paul Rademacher für das Zeitstoppen und die Verleihung der Medaillen.
- Den Erzieherinnen der Ki-ta „Sonnenschein“ für die Vorbereitung, Durchführung, Essen- und Getränkeversorgung.
- Alle die unsere kleinen Sportler durch ihre Anwesenheit unterstützten.
- Aber ein ganz besonderer Dank geht natürlich an alle Sportler und Sportlerinnen, die so toll gekämpft haben!

So freuen wir uns auf kommendes Jahr, denn da haben wir ein Jubiläum: Es heißt zum 10. Mal: „Auf die Plätze, fertig, los!“

Ilona Rohde – Leiterin der Kita „Sonnenschein“

Öffnungszeiten der Bürgerbüros in Mohlsdorf und Teichwolframsdorf

	Bürgerbüro Mohlsdorf	**Bürgerbüro Teichwolframsdorf**
Montag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr
Dienstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Freitag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr

Bilder des Monats

Maibaumstellen in Gottesgrün - Ein Dorffest, welches auch Besucher aus umliegenden Orten regelmäßig anlockt. Ganz von Hand wird der Maibaum durch die Kameraden der Feuerwehr aufgestellt.

Durch die Kinder wurden der Maibaumkranz und die Birke mit Bändern geschmückt ehe er mit Hilfe des Autokranes von der Zimmerei Feustel hochgezogen wurde.

Radrennen in Gottesgrün. Ein Wettbewerb der immer mehr Aktive zum Kräftemessen einlädt. Leider war die Streckenauszeichnung nicht perfekt. Bei einigen Rennen fuhren die Akteure in Mohlsdorf in Richtung Greizer Straße statt auf den Radweg nach Reudnitz einzubiegen und mussten umkehren.

Bastelnachmittag von Christine Dietel im „Monte Carlo“ für Kinder. Sie bereiteten Geschenke für den Muttertag vor.

Decke und LED-Beleuchtung in der Reudnitzer Turnhalle erstrahlten im neuen Design. Die Klassen 8a und 8b führten nun ihren Schulsport in einer bedeutend helleren Turnhalle aus.

Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungszeiten:
Bürgerbüro Mohlsdorf:
donnerstags 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr

Bürgerbüro Teichwolframsdorf:
dienstags 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Weitere Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Es sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass alle Bürger die Möglichkeit haben, unabhängig von ihrem Wohnort ihre Verwaltungsangelegenheiten in einem der 2 Bürgerbüros zu erledigen.

Zusätzliche Öffnungszeit des Bürgerbüros in Mohlsdorf
Samstag, 28. Juni 2014 von 9:00–10:00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeit des Bürgerbüros in Teichwolframsdorf
Samstag, 14. Juni 2014 von 9:00–10:00 Uhr

Erreichbarkeit – Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOBB) Herrn Salusa

– jeden Donnerstag von 15:00 – 18:00 Uhr
  im Gemeindeamt Mohlsdorf – Telefon (0 36 61) 45 30 52
– jeden Dienstag von 15:00 – 18:00 Uhr
  im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon (03 66 24) 2 25 31

Rentnergeburtstage im Juni 2014

Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Mohlsdorf

Herrn Helmut Feustel	am 01. Juni 2014 zum 80. Geburtstag
Frau Liesa Dudek	am 05. Juni 2014 zum 75. Geburtstag
Herrn Franz Schreyer	am 07. Juni 2014 zum 80. Geburtstag
Frau Christa Wasilkowski	am 09. Juni 2014 zum 70. Geburtstag
Frau Christa Gräfe	am 12. Juni 2014 zum 75. Geburtstag
Herrn Bernd Rose	am 14. Juni 2014 zum 70. Geburtstag
Frau Elly Rammler	am 14. Juni 2014 zum 80. Geburtstag
Herrn Hans-Ulrich Heidenreich	am 30. Juni 2014 zum 93. Geburtstag

Teichwolframsdorf

Herrn Karl-Heinz Lochmann	am 02. Juni 2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Lothar Seidel	am 04. Juni 2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Klaus Sengewald	am 04. Juni 2014 zum 65. Geburtstag
Frau Edith Burucker	am 06. Juni 2014 zum 80. Geburtstag
Herrn Reinhard Fietsch	am 06. Juni 2014 zum 65. Geburtstag
Herrn Ehrenfried Simon	am 07. Juni 2014 zum 80. Geburtstag
Frau Hildegard Ott	am 10. Juni 2014 zum 85. Geburtstag
Herrn Werner Püschel	am 13. Juni 2014 zum 75. Geburtstag
Frau Rosemarie Simon	am 16. Juni 2014 zum 75. Geburtstag
Herrn Lothar Höra	am 17. Juni 2014 zum 80. Geburtstag
Frau Eva-Maria Regis	am 18. Juni 2014 zum 65. Geburtstag
Frau Marianne Richter	am 20. Juni 2014 zum 85. Geburtstag
Herrn Rudolf Hopf	am 21. Juni 2014 zum 80. Geburtstag
Herrn Horst Kästner	am 22. Juni 2014 zum 80. Geburtstag
Frau Barbara Damitz	am 24. Juni 2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Heinz Krauße	am 24. Juni 2014 zum 85. Geburtstag
Frau Elfriede Bräunlich	am 25. Juni 2014 zum 80. Geburtstag
Herrn Johannes Taut	am 26. Juni 2014 zum 85. Geburtstag
Herrn Herbert Schubert	am 30. Juni 2014 zum 70. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gratuliert dem Ehepaar **Helga und Reinhard Schumann** am 05. Juni 2014 ganz herzlich zur **Diamantenen Hochzeit** und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Rentnertreff Mohlsdorf

Unser nächster Treff findet am Dienstag, 24. Juni 2014 ab 14:00 Uhr im Jugendclub Mohlsdorf, Raasdorfer Straße 1, statt.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Gottesgrün

Der Rentnertreff in Gottesgrün findet im Monat Juli 2014 am Mittwoch, 02. Juli 2014, um 15:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Gottesgrün, Ortsstraße 10b, statt. Wir freuen uns auch über Rentner aus anderen Ortsteilen (0 36 61-43 26 34).

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Ortsgruppe der Volkssolidarität Kleinreinsdorf

Unser nächster Rentnertreff findet am Dienstag, 17. Juni 2014, um 14:00 Uhr in der Holzfällerklause in Sorge-Settendorf statt. Wir laden alle Interessierten dazu recht herzlich ein.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

DRK und VdK

Am Montag, 30. Juni 2014 findet um 14:00 Uhr in der Hagenbergschänke unser nächster Seniorentreff statt. Thema: Haushaltwunder
Alle Mitglieder und Interessierte sind dazu recht herzlich eingeladen.

Die Organisatoren
Zeh (DRK) Ungetüm (VdK)

Rentnertreff Waltersdorf

Am Mittwoch, 18. Juni 2014, um 15:00 Uhr, laden wir alle Senioren von Waltersdorf in den Kultursaal, Siedlung 1, recht herzlich ein. Es spricht Herr Cerwenka über Krankheiten und deren Linderung.

Es laden ein: Die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die „Maxi" Frauen

Notdienste

Bei bedrohlichen Situationen und Notfällen kann der Notruf 112 rund um die Uhr in Anspruch genommen werden. Die Leitstelle Gera ist außerdem zu erreichen unter: (03 65) 41 21 76 oder 4 88 20.

Bei Nichterreichbarkeit des Hausarztes gibt die Rettungsleitstelle Gera Auskunft zum ambulanten Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte. Darüber hinaus werden Notfälle in der Notaufnahme im Kreiskrankenhaus Greiz zu jeder Zeit behandelt.

Frauen in Not
Frauen, die allein oder mit Kindern Schutz vor Gewalt suchen, wenden sich bitte an das Frauenschutzhaus in Greiz, Telefon (0 36 61) 31 68 oder an die Kreisstelle für Diakonie Greiz, Kirchplatz 3, Telefon (0 36 61) 26 17.

Jugendliche und Kinder in Not
Schlupfwinkel: Kinderheim „Walter Riedel" Greiz, Goethestraße 17
Sorgentelefon (08 00) 0 08 00 80 oder Kinder- und Jugendschutzdienst des Diakonie-Vereins Carolinenfeld e.V. „Die Insel" Greiz, Rosa-Luxemburg-Str. 27, Telefon (0 36 61) 4 42 58 98 oder 4 42 58 99
E-Mail: kinderschutz@diakonie-greiz.de

Tierärztlicher Notdienst
Tierärztliche Klinik Greiz, Carolinenstraße 44

1.– 30. Juni 2014	Tierärztliche Klinik Dr. H.-D. Gerstner Tel. (0 36 61) 45 61 30

Weitere wichtige Rufnummern im Gemeindegebiet

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	
Mohlsdorf	(0 36 61) 4 53 00
Fax	(0 36 61) 45 30 17
Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 02 03
Fax	(03 66 24) 2 04 55
Bürgerbüro Mohlsdorf	(0 36 61) 45 30 14
Bürgerbüro Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 02 03
Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Mohlsdorf	(0 36 61) 45 48 84
Kindertagesstätte „Regenbogen"	
Mohlsdorf	(0 36 61) 43 25 55
Kindertagesstätte „Sonnenschein"	
Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
Kindertagesstätte „Gänseblümchen"	
Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(0 36 61) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(0 36 61) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
E.ON Thüringer Energie AG/Strom	
Service-Nummer	(01 80) 2 69 69 61
Störungsnummer	(01 80) 2 69 69 61
Gasversorgung	
GVT Schleiz	(0 36 63) 4 81 20
E.ON Thüringer Energie AG/Gas	
Service-Nummer	(03 61) 7 39 00
Störungsnummer	(08 00) 6 86 11 77
Wasser/Abwasser	
ZV TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft	
„Umwelt" Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Grobmüll)	(0 36 61) 47 80 20
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG – Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf	
(zum Ortstarif)	(03 65) 8 22 00
Sparkasse Teichwolframsdorf	
(zum Ortstarif)	(03 65) 8 22 00
Antenne Prima-Com (Service-Hotline)	(01 80) 3 77 46 22 66
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf	
Frau Dr. med. Möhring/ Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(0 36 61) 26 12
Dr. med. dent. Ingrid Dornheim	(03 66 24) 2 02 56
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt" Hauskrankenpflege GmbH	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis – Frau Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis	
Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 20 49
Postpoint Reudnitz	(0 36 61) 43 01 45
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(0 36 61) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline" Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
encoLine Service-Nummer	(03 65) 8 33 73 37
René Böttcher (Ansprechpartner)	(01 74) 3 03 32 31

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat Juni

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
05. Juni 2014	Sportfest	Freie Regelschule IG-ZELIT e.V.
08. Juni 2014	Pfingstdisco Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
12. bis 15. Juni 2014	13. Nationales Springturnier Reitanlage Pagel	PSV Sorge-Settendorf
16. Juni 2014 ab 15:00 Uhr	Kreativnachmittag Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
18. Juni 2014 ab 15:00 Uhr	Seniorennachmittag Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi"
20.-29. Juni 2014	Sportfest	Turnverein Kleinreinsdorf
25. Juni 2014 ab 18:30 Uhr	Kräuterabend Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi"
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi"

Vorschau auf den Monat Juli

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
04.-07. Juli 14	Salatkirmes	Sportplatz FSV Mohlsdorf
12. Juli 2014 ab 14:00 Uhr	Sommerfest	Lebenshilfe Greiz e.V.
16. Juli 2014 ab 15:00 Uhr	Seniorennachmittag Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi"
19. Juli 2014	Sangriaparty	Billardcafe Monte Carlo
19. Juli 2014	Familien- und Nachtangeln	Sportfischer Teichwolframsdorf
30. Juli 2014 ab 18:30 Uhr	Kräuterabend Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi"
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi"

Robi melkt allein im Stall

Der Landwirtschaftsbetrieb Gruschwitz feiert am 14. Juni 2014 ab 13:00 Uhr ein Hoffest und lädt dazu herzlich ein. Stall, Technik und Biogasanlage können besichtigt werden. Für das leibliche Wohl ist ge-

sorgt: es gibt Kaffee, Kuchen und leckere Grillspezialitäten!

Hoffest der Teichwolframsdorfer Agrar GmbH

Am 21. Juni 2014 ab 10:00 Uhr lädt die Teichwolframsdorfer Agrar GmbH zum Hoffest ein. Folgende Höhepunkte sind geplant:
10:00 Uhr – Agrarpolitischer Frühschoppen mit Gästen aus Politik und Wirtschaft
12:00 Uhr – Musik mit der Schalmeinkapelle Kleinreinsdorf und „feedback-discothek“
14:00 Uhr – Unterhaltung mit dem Bauchredner Roy Reinker, Schätzwettbewerb und Kinderbelustigung, Bauernmarkt
Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Das Team der Teichwolframsdorfer Agrar GmbH freut sich auf Ihren Besuch!

Lauf in den Frühling des Turnvereins Kleinreinsdorf

Am 4. Mai fand in Kleinreinsdorf der 26. Lauf in den Frühling statt, an dem 76 Sportlerinnen und Sportler an den Start gingen. Das Teilnehmerfeld reichte vom erst 20 Tage alten Lennox Kolbe, der die Strecke im Kinderwagen absolvierte, bis zum 83-jährigen Karl Baum.

Die Zwergentanzgruppe des TV Kleinreinsdorf erfreute die Besucher des Frühlingslaufs mit ihrem Tanz nach der Musik „Heidi“

Sportfest des Turnvereins Kleinreinsdorf 20. bis 29. Juni 2014

Freitag, 20. Juni:
– Kleinfeldfußballturnier Männer um den Wanderpokal des TV Kleinreinsdorf 19.00 Uhr auf dem Sportplatz

Sonntag, 22. Juni:
– Kleinfeldfußballturnier Kinder, Jugend, Mädchen um den Wanderpokal des TV Kleinreinsdorf 9.30 Uhr auf dem Sportplatz
– Leichtathletischer Dreikampf in allen Altersklassen 14.00 Uhr auf dem Sportplatz
– Anschließend Festbetrieb Tanzgruppen und Turnerriegen des TV Kleinreinsdorf, Büchsenwurfbude und Hüpfburg

Montag, 23. Juni:
– Tischtennisturnier Männer, Frauen um den Wanderpokal des TV Kleinreinsdorf 19.00 Uhr im Gasthof „Zum heiteren Blick“, Meldung: zur Veranstaltung

Dienstag, 24. Juni:
– Tischtennisturnier Kinder, Jugend
17.00 Uhr im Gasthof „Zum heiteren Blick“
Meldung: zur Veranstaltung

Donnerstag, 26. Juni:
– Kindernachmittag zur Festwoche
17.00 Uhr im Festzelt auf dem Sportplatz

Freitag, 27. Juni:
– 8. Seniorentreffen 14.30 Uhr im Festzelt auf dem Sportplatz
Zu diesem gemütlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen (Eigenbeitrag 4 €) laden wir nicht nur die Vereinssenioren, sondern alle Senioren herzlich ein. Mit den Tanzgruppen, Turnerriegen und Schalmeien werden wir Ihnen ein unterhaltsames Programm gestalten. (Eintritt frei)

Samstag, 28. Juni:
– Party-Night mit DJ Robby, den Kleinreinsdorfer Schalmeien und Tanzgruppen Einlass: 19.00 Uhr, Beginn: 20.30 Uhr

Sonntag, 29. Juni:
– 10.00 Uhr Musikalischer Frühschoppen auf dem Sportplatz
– 13.00 Uhr Festumzug vom unteren Dorfplatz zum Sportplatz
– 14.00 Uhr Festbetrieb auf dem Sportplatz mit der Akrobatikshow der „Capolos“ aus Ebersgrün, der Schalmeienkapelle Wetterzeube, den Kleinreinsdorfer Tanzgruppen und Schalmeien Fahrten im Krankorb

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Sport- und Schalmeienfreunde, wir laden Sie zu allen Veranstaltungen ganz herzlich ein.

Friedhard Bauch, im Namen des Turnverein Kleinreinsdorf

Ein Wochenende voller Spiel, Spaß und Sport

Salatkirmes 2014 erwartet Sie wieder mit Top-Programm

Ja, liebe Mohlsdorf-Teichwolframsdorfer und Gäste unserer Landgemeinde, es ist schon wieder ein ereignisreiches Jahr vergangen und ehe man sich versieht, steht schon wieder der Juli vor der Tür und das heißt Kirmeszeit in Mohlsdorf, denn wie jedes Jahr um diese Zeit, wird der Sportplatz Mohlsdorf zur Festmeile.

Eingebettet in das bewährte sportliche Programm, finden auch 2014 wieder viele Highlights ihren Platz, um allen Besuchern allerlei Spaß zu servieren – der „Salat“ ist also angerichtet.
Wir möchten an dieser Stelle einige Highlights herauspicken, die Ihnen das dreieinhalb tägige Geschehen näher bringen sollen und Sie hoffentlich dazu animieren sich den einen oder anderen Programmpunkt „live und in Farbe“ zu Gemüte zu führen. Gleichzeitig möchten wir Sie auf die in Kürze überall erhältlichen Flyer aufmerksam machen, in denen das Programm in allen Details beschrieben sein wird und Sie sicher auch Ihren ganz persönlichen Bestseller finden werden.
Das Programm am Freitag gestaltet sich, der Tradition entsprechend, in etwa wie jedes Jahr und besteht nach der Eröffnung der Kirmes durch die Bürgermeisterin und dem hoffentlich glückenden Fassanstich um 18:00 Uhr aus dem Traditionsspiel der „Alten Herren“ als Opening. Danach kann das Festgelände erkundet werden und bei Partymusik dem ersten Höhepunkt entgegengesehen werden, denn, wie im letzten Jahr erstmals erfolgreich praktiziert, folgt gegen 22:00 Uhr die Entzündung des Kirmesfeuers und das Abbrennen des großen Eröffnungsfeuerwerks, ausgerichtet von der Firma Stieba aus Mohlsdorf und mehreren ihrer Partner.
Wenn die letzte Rakete ihren Weg gen Himmel gefunden hat, wartet, vornehmlich auf die etwas jüngere Generation, die Partynacht, bei der diesmal neben der Discothek „Galaxy“, die uns wieder von Freitag bis Sonntag mit ihrem Sound und Lasershoweinlagen erfreuen wird, der extra aus Jena angereiste Gast-DJ „Don Kallitos“, welcher neben vielseitigen Sounds vor allem mit Techno und Trance das Zelt rocken wird, bis die Festleitung den Stecker zieht. Der Samstag beginnt dies-

mal schon etwas früher als sonst, denn unser neu formierter Fußball-Nachwuchs absolviert ein Testspiel gegen ein Team, das noch nicht verraten wird, bevor gegen 13:00 Uhr das traditionelle Fußball-Turnier mit 6 Klasseteams aus dem thüringischen und sächsischen Vogtland – darunter die Pokalverteidiger vom 1. FC Greiz - startet. In den Spielpausen wird das Fußballgeschehen durch die Cheerleader des „Cheerleadervereins Obervogtland“ optisch hochklassig verstärkt, was auch für Nicht-Fußballfans eine Augenweide wird – versprochen! Nachdem die Teams ihre Pokale und Erinnerungen erhalten haben, starten alle Gäste in die Partynacht für Jung und Älter.

Ein ganz besonderes Highlight des Samstags ist, neben der Autoausstellung von Autohäusern der Umgebung, wie AH Lein, AH Trützschler, AH Fröde& Rüger, AH Horlbeck und AH Schweiger auf dem Festgelände, in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr die Präsentation von 6 getunten Rennwagen, welche extra für unser Fest zum Teil von weit her anreisen, auf dem Parkplatz der Einfahrt zum Festgelände – ob eine Runde drin ist, müssen wir sehen.
Am Sonntag beginnt das Programm um 9:30 Uhr mit dem eigentlichen Grund der Kirmes, nämlich der Erinnerung an die Weihe der neuen Mohlsdorfer Kirche am 7. Juli 1889. Mit einem Gottesdienst im Festzelt unter Leitung von Pastorin Carola Beck und der Kirchgemeinde wird daran erinnert.
Danach startet wieder das Rennen um den Kirmespokal, zu dem sich wieder verschiedene Teams im Gummistiefelweitwurf und anderen lustigen „Sportarten“ messen und die Erfolgreichsten den „Kirmespokal 2014“ nach Hause holen können. Zeitgleich tragen auch unsere Volleyballer ihr jährliches Turnier aus.
Im Anschluß werden sich die Handball-Damen der TSG Concordia im Fußball gegen unseren Fußballnachwuchs messen, bevor sich danach 2 gemischte Teams aus Spielern der Männermannschaft und der D-Junioren ein Match liefern. Eine Schaudarbietung im Kampfsport ist ebenfalls geplant, jedoch liegt leider noch keine Zusage vor.
Unabhängig davon zeigen auch wieder die Voltegierer vom Pferdesportverein Pahren ihre Kunst auf dem Rücken der Pferde und auch die Kinder der Tanzgruppen der Grundschule Mohlsdorf erfreuen das Publikum mit ihrer Darbietung. Was dann folgt, ist schon zur schönen Tradition geworden: Der lautstarke Auftritt der Schalmeienkapelle aus Kleinreinsdorf, welche mit ihrem Progamm nicht nur unser Festzelt zum kochen bringt und die Gäste auf den Tischen tanzen läßt.

Nachdem die Schalmeien verklungen sind, lassen wir den Abend gemächlich ausklingen. In der Zeit von ca. 12:00-17:00 Uhr wird auf dem Parkplatz der Einfahrt zum Festgelände ein Infotruck der Bundeswehr mit Eventplattform und evtl. einem aufgebauten 2-Mannzelt mit Feuerstelle interessierte Gäste mit den veränderten Aufgaben der modernen Bundeswehr vertraut machen. Im hinteren Bereich des Festgeländes finden die Gäste, neben den immer sehr beliebten Angeboten der Schausteller, eine riesige Hüpfburg sowie einen Bungee-Run sowie andere lustige Angebote der Volksbank Vogtland.
Am Montag treffen ab 18:00 Uhr im Traditionsturnier um den „Rainer Amling-Gedenkpokal“ die Teams der Männermannschaft und der „Alten Herren“ des FSV Mohlsdorf aufeinander, bevor alle Beteiligten bei einem gemeinsamen Bier oder Sekt die Kirmes 2014 ausklingen lassen.
Zum Rahmenprogramm und den Angeboten sei erwähnt, dass an allen Tagen für Interessenten die Möglichkeit besteht sich auf dem Großbildfernseher im Vereinsheim die Spiele der Fußball-WM anzuschauen. Neben den Belustigungen der Schausteller, die wie jedes Jahr an allen Tagen eine breite Palette, die von den letzten Jahren bekannten Offerten zu finden, bestehend aus Steaks und Rostern vom Grill, am Samstag und Sonntag kann man Fischsemmeln der Abteilung Tischtennis genießen und auch die Gymnastikdamen bieten wieder Kaffee und selbstgebackenen Kuchen an.
Unsere Kegelsportler sind natürlich ebenfalls vertreten und bieten an diesen Tagen das beliebte Hammelkegeln auf unserer neuen Freiluftkegelbahn an und organisieren wieder eine der Hauptattraktionen unserer Kirmes – die große Kirmes-Tombola, welche mit vielen kleinen, mehreren größeren und einigen ganz großen Preisen lockt.

Hierfür rufen wir nochmals alle Gewerbetreibenden, Händler aber auch Privatpersonen auf, uns Sach- oder Barspenden – alles natürlich gegen Spendenquittung - zur Verfügung zu stellen, damit auch in diesem Jahr wieder attraktive Preise verlost werden können, denn mit dieser Tombola, wie auch mit der gesamten Kirmes, sichern Sie liebe Unterstützer und Gäste der Salatkirmes das Bestehen unseres und Ihres Sportvereins FSV Mohlsdorf, damit in unserer schönen Landgemeinde auch weiterhin erfolgreich Sport getrieben und Angebote für alle Altersklassen zur Verfügung stehen können.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und versprechen Ihnen vergnügliche und spannende Stunden bei unserem Festgeschehen auf dem Sportplatz Mohlsdorf an der Greizer Straße.

Frank Knüpp

Für Barspenden nutzen Sie bitte unser Konto bei der Sparkasse Gera-Greiz:
IBAN: DE 67 8305 0000 0000 65 14 00 · BIC: HELADEF1GER
Als Zahlgrund geben Sie bitte an: Spende Kirmes 2014
Sie können dazu jederzeit Kontakt mit uns aufnehmen über den Leiter Öffentlichkeitsarbeit/Marketing des FSV Mohlsdorf e.V. – Frank Knüpp, Tel.: (0 36 61) 43 72 26 oder (01 76) 57 02 02 78
mail: presse@fsv-mohlsdorf.de oder kontakt@fsv-mohlsdorf.de
facebook: die Seite fsv mohlsdorf oder auch durch persönliche Ansprache

Schachtreff

Der nächste Schachabend ist am Mittwoch, dem 11. Juni ab 19 Uhr in der „Concordia“ in Reudnitz - da das Amtsblatt erst am 12. erscheinen soll, ist er vielleicht schon vorbei. Die heutige Aufgabe sieht auf den ersten Blick aus, als ob sie aus einer Partie stammt – ist sie aber nicht. Wieder mal ein – hoffentlich nicht allzu schwieriger Zweizüger.

Weiß: Ke1; Th1; Le2, Lg5; Sb6; Bb3, e3, h2
Schwarz: Ke8; Th8; Ta3; Lc7; Ba5, b4, d6, e5, g7
Weiß zieht und setzt im zweiten Zug matt.

Mai-Lösung:
Braucht Weiß den Turm noch? Nein, denn nach 1. ...cb; folgt 2. Sxb3 matt. Allerdings muss Schwarz nicht schlagen. Damit es bei jedem Zug von Schwarz ein Matt gibt, muss 1. c3 gezogen werden!
Nach 1. … cb folgt immer noch 2. Sxb3#. Schlägt Schwarz den c-Bauern 1. … bc, wird er mit dem Turm erledigt: 2. Tb5#. Und schließlich folgt auf jeden Läuferzug das Matt durch den Bauern: 2. cb#.

Bernd Sumpf

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76
(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:
Ambulante Pflege
– Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege u. Grundpflege)
– Tagesbetreuung
– Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (0 36 61) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote
– 24 h Rufbereitschaft
– Vermittlung von Hausnotruf
– Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität
Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 11

03.06.2014	14.00 – 17.00 Uhr	Treffen OG 22, 22a und 38b
10.06.2014	14.00 – 17.00 Uhr	Treffen OG 37
17.06.2014	14.00 – 17.00 Uhr	Treffen SHG Diabetes
18.06.2014	14.00 – 17.00 Uhr	Musikalischer Seniorennachmittag mit „Stefan“

Jeden Freitag von 10.00 –11.00 Uhr Seniorengymnastik
Montag bis Samstag von 14.00 –17.00 Uhr Kaffeenachmittag mit selbst gebackenen Kuchen

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50
Öffnungszeiten: jeden Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr

In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins

montags	14.00 – 17.00 Uhr	im Wechsel zum Klöppel- und Malzirkel
dienstags	14.00 – 17.00 Uhr	zum Kreuzstichzirkel
mittwochs	14.00 – 17.00 Uhr	zum Seniorentreff

Termine in den Ortsgruppen

OG Mohlsdorf	11.06.2014	14.00 Uhr	OG-Nachmittag
OG Reudnitz	19.06.2014	14.30 Uhr	OG-Nachmittag
OG Kleinreinsdorf	17.06.2014	14.00 Uhr	OG-Nachmittag
OG Obergrochlitz	11.06.2014	14.00 Uhr	OG-Nachmittag

Gäste und interessierte Bürger sind zu diesen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Gemeinsam den Sommer genießen – Hund und Mensch im Einklang!

Ist das so?
Für uns als Hundefreunde und Sportler ja, aber nicht der Hund allein stellt den Einklang her, wir müssen ihn schon dabei unterstützen. Aber auch uns gelingt nicht immer alles, und wir wissen, wenn der Hund in seinem Verhalten nicht unseren Vorstellungen enspricht, haben wir als Mensch versagt.
Der Hund ist treu, er ist untertan, er ist gehorsam, freundlich und dankbar. Er liebt uns für ein Streicheln, eine sinnvolle Beschäftigung, ein gutes Wort. Wir geben ihm Geborgenheit und lieben ihn ohne Widerspruch als treuen Freund, Beschützer und aufmerksamen Zuhörer.
In Vorbereitung auf unsere Frühjahrsprüfung und natürlich zur Organisation unseres Vereinslebens trafen wir uns im April zur Mitgliederversammlung und konnten zwei neue Mitglieder für den Verein gewinnen. Drei Kandidaten auf Mitgliedschaft haben mit dem Training begonnen. Das verdanken wir letztendlich einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit und auch unserer Hompage unter www.hundesport-teichwolframsdorf.de.
Anfang Mai organisierten wir zwei Arbeitseinsätze mit reger Beteiligung und tollem Erfolg. Die Umfriedung des Geländes ist bis auf einen kleinen Teil fertig gestellt. Viele andere Arbeiten wurden realisiert. Unser Gelände und unser Vereinsheim werden immer schöner, und das macht uns stolz auf das, was wir als kleiner Verein mit nur 23 Mitgliedern geschafft haben.
Die Frühjahrsprüfung am 17. Mai ist nun Geschichte:
Zwölf Teams waren gestartet. Richter Wesch aus dem Thüringer Wald hatte ein aufmerksames Auge, und wir danken ihm für seine gute Arbeit. Der Begleithundepokal mit 7 Teams ging diesmal an die Hundefreunde aus Greiz. Weitere fünf Teams starteten in der Fährtenprüfung, der Unterordnungsprüfung und der Schutzhundprüfung. Die Agrar GmbH Teichwolframsdorf hatte uns das Fährtengelände zu Verfügung gestellt, wofür wir uns herzlich bedanken.
Nur ein Team konnte das Prüfungsziel nicht erreichen. Aber wir haben gelernt, unseren Ehrgeiz zu zügeln, und wenn es scheint, dass der Hund versagt hat, einen schlechten Tag hatte, durch den Wind war, wissen wir, nicht er war es, wir waren es!
Danke von hier aus an alle, die begriffen haben, dass Hundesport ein Geben und Nehmen ist!
Einen Appell richten wir an die Leser dieses Beitrags: Wir suchen dringend einen sogenannten „Schutzdiensthelfer / Scheintäter“ oder wie er füher hieß, einen „Figuranten“.
Das ist die Person, die mit Hilfe entsprechender Ausstattung und Kenntnisse den Hunden das disziplinierte Beissen beibringt. Das ist ungefährlicher als Radfahren, verlangt aber körperliche Fitness und ein gutes Gefühl für den Hund. Das erste sollte man haben, das Zweite

lernt man bei uns. Na, wer möchte gern und ist kein Schissi? Näheres ist auf unserer Homepage zu erfahren.
Zum 30/31.05.2014 führten wir auf unserem Gelände ein Trainingslager durch, mit einem Dozenten aus Hessen. Danach geht's dann in den Sommer, den wir uns recht schön wünschen.
Vielleicht würde es euch und eurem vierbeinigen Freund Freude machen, bei uns zu trainieren, zu lernen oder auch einfach nur Spaß zu haben. Wir erwarten Euch!

Die Hundefreunde und Sportler vom HSV Teichwolframsdorf e. V.

Sportfreund Gerd Breckle, HSV Teichwolframsdorf

Kirchen

Evang.-Luth. Kirchgemeinden Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz) und Gottesgrün

Pfarramt: Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (0 36 61) 4 27 00 (außer samstags)
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr–11:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienste in MOHLSDORF

15.06. Trinitatis	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
22.06. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst
29.06. Sonntag	15:30 Uhr 16:30 Uhr	Kirchenkaffee „Offene Kirchentür" Kirche für alle - Familiengottesdienst
06.07. Sonntag	9:30 Uhr	Kirmes-Gottesdienst im Festzelt auf dem Sportplatz

Gottesdienste in GOTTESGRÜN:

15.06. Trinitatis	15:00 Uhr	Familiengottesdienst beim Hoffest von Familie Gruschwitz, Ortsstr. 18A
22.06. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe
29.06. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst
06.07. Sonntag	9:30 Uhr	Kirmes-Gottesdienst im Festzelt auf dem Sportplatz in Mohlsdorf

Veranstaltungen im Pfarrhaus Mohlsdorf

Eltern-Kind-Kreis:	Samstag, 19.07. von 10:00 – 11:30 Uhr
Kindernachmittag:	Donnerstag, 12.06. + 26.06. um 15:30 Uhr
Vorkonfis:	Dienstag, 17.06. + 08.07. um 15:45 Uhr
Teeniekreis (Kl.5-7):	Freitag, 20.06. um 19:00 Uhr
U20 (Kl.8….):	Freitag, 27.06. Action+Thema um 19:00 Uhr
Gebetskreis:	Montags um 8:00 Uhr
Chor:	Montags um 18:30 Uhr
Hauskreise:	nach Absprache
Seniorenkreis Mohlsdorf:	Mittwoch, 02.07. um 14:30 Uhr

Veranstaltungen in der Kirchschule Gottesgrün

Christenlehre:	Montags um 15:00 Uhr (nicht in den Ferien)
Seniorenkreis Gottesgrün:	Dienstag, 01.07. um 14:30 Uhr
Bibelstunde der LKG:	Donnerstag, 19.06. um 14:30 Uhr

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG) Reuth-Gottesgrün

Gemeinschaftsstunden:	Montag, 23.06. / 30.06. / 07.07./ jeweils um 19:30 Uhr Sonntag, 15.06. Familiennachmittag beim Hoffest der Fam. Gruschwitz, Ortsstr. 18A um 15:00 Uhr
Frauenstunde:	Mittwoch, 14.05. bei der LKG Reudnitz
EC-Jugendstunde:	Sonntags um 18:00 Uhr

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG) Reudnitz

Gemeinschaftsstunde:	Sonntags um 9:30 Uhr
Bibelstunde:	Mittwochs um 19:30 Uhr (außer 09.07.)
Frauenstunde:	Mittwoch, 09.07. um 15:00 Uhr

Evang.-Luth. Kirchgemeinden Teichwolframsdorf und Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

Vakanzvertretungen:
Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (0 36 61) 4 27 00 (außer samstags)
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr–11:00 Uhr und nach Vereinbarung (bes. zuständig für Konfirmandenarbeit, Frauenkreis sowie GKR Teichwolframsdorf)

Pfarrer Friedhard Kummer, Markt 2, Hohenleuben, Tel. (03 66 22) 8 35 83 (bes. zuständig für Beerdigungen, Taufen, Hochzeiten sowie GKR Sorge-Settendorf)

Gottesdienste in Teichwolframsdorf

15.06. Trinitatis	14:00 Uhr 17:00 Uhr	Familiennachmittag mit dem Kinder und Jugendteam Abschlussandacht für alle
24.06. Dienstag Johannistag	17:00 Uhr	Andacht zum Johannistag / Pstrn Beck Rostern + gemütliches Beisammensein
29.06. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst / Pastorin Beck
06.07. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst / Sup. Pfr. Görbert

Veranstaltungen im Pfarrhaus in Teichwolframsdorf

Christenlehre (Kl. 1+2):	Dienstags um 15:00 Uhr
Christenlehre (Kl. 3+4):	Donnerstags um 16:00 Uhr
Vorkonfis (Kl.7):	Donnerstag 19.06. + 03.07. um 15:30 Uhr
Frauenkreis:	Andacht zum Johannistag (s.o.)

Familiennachmittag für Kinder und Jugendliche unter dem Thema: „Du bist und bleibst einmalig"
am 15.06.2014 im Pfarrhaus Teichwolframsdorf
Euch erwarten ab 14 Uhr tolle Angebote wie Basteln, Sport- und Spiel sowie Musik und Tanz. Für Energie wird die eingerichtete „Obst- u. Trinktankstelle" sorgen. Kaffee und Kuchen für Eltern, Großeltern, Onkels, Tanten usw. wird es auch geben. Den Abschluss werden wir um 17 Uhr gemeinsam mit Frau Pastorin Beck gestalten, wozu die Kirchgemeinde herzlich eingeladen ist. Also liebe Kids und Teens, packt Eure family ein und habt mit uns zusammen einen ereignisreichen Nachmittag. *Team Kinder-/Jugendarbeit*

Andacht zum Johannistag, 24.06.2014
Immer wieder hat es in Teichwolframsdorf am Johannistag einen gemütlichen Gemeindeabend gegeben. Diese Tradition wollen wir wiederbeleben und laden herzlich zur Johannisandacht um 17:00 Uhr ein, sowie zum Rostern und zum fröhlichen Miteinander im Anschluss.

Gottesdienste in SORGE-SETTENDORF/KLEINREINSDORF

22.06. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst / Pfr. Platz
06.07. Sonntag	9:00 Uhr	Gottesdienst / Sup. Pfr. Görbert im Gemeinderaum Kleinreinsdorf

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeindebezirk Waltersdorf-Berga

Gottesdienste/Kindergottesdienste Waltersdorf - Berga

Sonntag, 1.6.	9.00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf (P. Neels)
Pfingstmontag 9. Juni	 10.00 Uhr 14.00 Uhr	Missionsfest in Waltersdorf mit Hella Goschnick, Bibelübersetzerin (Thailand) Dolmetscher gesucht! Familiengottesdienst: Verstehst du, was du liest? Misionsgottesdienst: Brannte nicht unser Herz?
Sonntag, 15.6.	9.00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (Annett Schleif)
Sonntag, 22.6.	9.00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf (Tobias Buschbeck)
Freitag, 27.6.	19.00 Uhr	Johannisfeier vor der Kirche in Berga (Pf. Platz & P. Neels)
Sonntag, 29.6.	9.00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf mit Bericht von der Jährlichen Konferenz (Lektoren & JK-Laiendelegierte Astrid Schneider)
Sonntag, 6.7.	9.00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (Pastor Eric Söllner)

Regelmäßige Wochenveranstaltungen und besondere Termine

Kirchlicher Unterricht	im Gemeindehaus in Greiz
12–14 Jahre (KU II)	dienstags, 16.00 Uhr - am 2. Juni
Bibelstunde in Berga	pausiert
Posaunenchor	donnerstags, 18.15 Uhr (Ort nach
Gemischter Chor	donnerstags, 19.30 Uhr Absprache)
Frauen im Gespräch	montags, 19.00 Uhr: Termin nach Absprache

Pastor Jörg-Eckbert Neels
Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Waltersdorf, Tel: (03 66 23) 2 07 24
Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben s. Homepage über www.emk.de und www.emk-ojk.de

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf erscheint **am Donnerstag, 3. Juli 2014.** Annahmeschluss hierzu ist **Freitag, 20. Juni 2014, 12:00 Uhr** in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

Wir bitten um Beachtung!

MÄNGELMELDUNG 1

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 4 53 00, Fax (03661) 45 30 17

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ gegen _____ Uhr folgende Mängel festgestellt.

☐ In der _____ sind Plakate an Bäume/Wände geklebt.

☐ In der _____ ist der Stellplatz der Wertstoffcontainer in einem unsauberen Zustand.
Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ☐ ja ☐ nein

☐ In der _____ wird die Reinigunspflicht durch die Hauseigentümer nicht wahrgenommen.

In der _____ ist ein Kfz
☐ ohne amtliches Kennzeichen ☐ mit entstempelten (ungültigen) Kennzeichen
☐ mit amtlichen Kennzeichen, jedoch erheblichen Beschädigungen abgestellt.
Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ☐ ja ☐ nein

☐ Im Bereich _____ treten verstärkt Verschmutzungen durch Hunde auf.
Ich kann Angaben zu den Verursachern machen. ☐ ja ☐ nein

☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.

☐ Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker im Kreuzungsbereich.

☐ Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von privaten (eingezäunten) Grünanlagen die Übersicht.

☐ In der _____ stehen häufig Container der Firma _____

☐ Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: _____

Festgestellt durch Angabe der Adresse: _____

Unzufrieden mit Ihrem Internet?

Wir können das ändern!

Highspeed-Internet auch auf dem Land.

Der (V)DSL-Ausbau in Thüringen.

Kommen Sie zu den Sprechstunden unserer Vertriebsmitarbeiter in Ihrem Ort!

Sie haben Fragen zu unseren Produkten...

...wir beraten Sie gern

Internet + Telefon + Fernsehen

Mobilfunk

...und haben die Antworten!

Ihr persönlicher Ansprechpartner
René Böttcher
0174 / 3 03 32 31 | boettcher@encoLine.de
www.encoLine.de | 0365 / 8 337 337 | info@encoLine.de

encoLine

BLASE BAU

Richtig gut gebaut.

Tel.: (0 36 61) 4 21 54

www.medienpartner-tischendorf.de

MODERNE BÄDER
Schrinner
HEIZUNGEN und SERVICE

Äußere Greizer Straße 14
OT Reudnitz,
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Telefon (03661) 432474
Telefax (03661) 436102

Beratung | Planung | Installation | Gasanlagen
Solaranlagen | Wartungsservice | Saunaanlagen
Whirlpools | Heimwerkerbedarf

SOMMERPREISE

Alle Preise beinhalten Mehrwertsteuer, Energiesteuer und Anlieferung

	ab 2,00 t €/50 kg	ab 5,00 t €/50 kg
DEUTSCHE Brikett (1. Qualität)	10,40	9,40
DEUTSCHE Brikett (2. Qualität)	9,40	8,40

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!
Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Holzbrikett

KOHLEHANDEL SCHÖNFELS FBS GmbH Tel.: 03 76 07/1 78 28

Zwei starke Marken unter einem Dach – überzeugen Sie sich!

07980 Berga (gegenüber Sparkasse/Netto-Markt) **Bahnhofstr. 21**
Tel. 036623-23555 „Altes Postamt“

Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt

Strafrecht Arbeitsrecht
Erbrecht Ehe- und Familienrecht

Neue Fenster und Haustüren zum
Sonderpreis aus Lagerbestand
– auch mit Montage –
Rufen Sie bitte 036625/611-49 an.
WERTBAU • Am Daßlitzer Kreuz 3
07957 Langenwetzendorf

- **NEUBAU**
- **REKONSTRUKTION**
- **TROCKENBAU**
- **PUTZ/WÄRME-DÄMMUNG**

BAU FIRMA Thomas Gaedtke
Reichenbacher Straße 192 · 07973 Greiz
Tel. (03661) 431674 · Fax (03661) 687833

Elektro Riederer
■ Haushaltgeräteservice · Greiz · Tel. 31 48
■ Elektroinstallation · Kahmer · Tel. 43 01 42

Rollladenbau & Maschinenfabrik
TORENAS **FISCHER**
07987 Mohlsdorf • An der Spornburg 1
Tel. (0 36 61) 67 41 11 • www.torenas.de • info@torenas.de
Rollläden aus Aluminium und Kunststoff • Rolltore • Rollgitter • Sectionaltore
Torantriebe • Markisen • Jalousien • Sonnenschutz • Insektenschutz
Fenster und Haustüren aus Holz, Alu und Kunststoff
Wir machen das Tor
novoferm
markilux® die sichere Markise

Anzeigenberatung unter: (03661) 3784

Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2014 | **Donnerstag, 03.07.2014** | **Nummer 7**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Gemeinde,

am 25. Mai 2014 haben Sie den neuen Gemeinderat, Ortschaftsbürgermeister Mohlsdorf und Teichwolframsdorf sowie die Ortschaftsräte der Ortschaften Mohlsdorf und Teichwolframsdorf unserer Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gewählt. Ich freue mich über das Wahlergebnis. An dieser Stelle danke ich allen für das entgegengebrachte Vertrauen und die geleistete Unterstützung.

Mit der ausgewogenen Besetzung des neuen Gemeinderates mit Abgeordneten der ehemaligen Gemeinden Mohlsdorf und Teichwolframsdorf sind gute Voraussetzungen einer gleichberechtigten Kommunalpolitik in unserer Gemeinde geschaffen. Es gibt viel zu tun.

Wir alle müssen gemeinsam eine Menge Neues gestalten sowie Bewährtes sichern und weiterentwickeln. Unserem Gemeinderat und mir ganz persönlich ist viel an einer generationengerechten Haushalts- und Finanzpolitik gelegen. Es wurde in den vergangenen Jahren gut gewirtschaftet, wir haben mit vielen Maßnahmen und Entscheidungen in die Zukunft investiert.

Aber ich will auch nicht verschweigen, dass wir noch nicht alle Altlasten abbauen konnten. Sie gehen, wie Sie sicher wissen, auf die Unterfinanzierung der Kommunen zurück. Wir bekommen ständig neue Aufgaben aufgedrückt, sinnvolle Aufgaben, das ist nicht der Punkt, aber die notwendigen Mittel, um diese Aufgaben zu erfüllen, die bekommt man nicht.

Kommunen brauchen Handlungsspielräume. Kommunales Investitionsmanagement ist immer eine Gratwanderung. Es bewegt sich entlang der Parameter des kommunalpolitisch Notwendigen, des Wünschenswerten und des finanziell Machbaren. Das muss immer wieder neu abgewogen werden, insbesondere was die Unterscheidung von Notwendigem und Wünschenswerten angeht.

Ich bin mir sicher, dass wir – und mit „wir“ meine ich in erster Linie Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, meine ich unseren Gemeinderat und unsere Gemeindeverwaltung, dass wir auf dem richtigen Weg sind und dass wir mit Beharrlichkeit, mit Optimismus und mit einem sicheren Blick für das Machbare unsere Gemeinde einer guten und sicheren Zukunft entgegenführen.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle ehemaligen Gemeinderäte, an die Beigeordnete, an die ehemaligen Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister, an die sachkundigen und ehrenamtlichen Bürger, die mit hohem persönlichen Einsatz, Sachverstand und Mut zu Entscheidungen beigetragen haben, dass unsere Gemeinde zu einer lebens- und liebenswerten Gemeinde weiter heranwächst.

Pampel
Bürgermeisterin

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.eu – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Amtliche Bekanntmachungen

In der 3. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 15. Mai 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 43 – 03/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt den Tagesordnungspunkt 7 – Beratung und Beschlussfassung – Hebesatzsatzung von der Tagesordnung abzusetzen.
einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 44 – 03/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 25. März 2014 – öffentlicher Teil.
einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 45 – 03/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf fasst gem. § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Mohlsdorfer Bahnhofstraße“, OT Mohlsdorf, in der in der Anlage gekennzeichneten Abgrenzung (Flurstücke 26/4, 37/4, 37/30, 37/36 tlw., 41/1 tlw., 43/3 und 43/4) zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Mischgebietes auf Kosten der Antragsteller.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 46 – 03/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte Nachmeldung zum Maßnahmeplan Nr. 088.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiterleitung an das Landratsamt Greiz zur Befürwortung und Stellungnahme sowie die anschließende Übersendung an das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zur Aufnahme in den bestätigten Maßnahmeplan Nr. 088 der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zu veranlassen.
einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 47 – 03/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Umstufung der Teilstrecke der Kreisstraße Nr. 205 zur Gemeindestraße von der südlichen Ortsdurchfahrtsgrenze bis Ende der Kreisstraße im OT Kahmer entsprechend der gesetzlichen Regelungen des § 11 Thüringer Straßengesetzes in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.
mehrheitlich abgelehnt

Beschluss-Nr. 48 – 03/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, die Umstufung der Teilstrecke der Kreisstraße Nr. 509 zur Gemeindestraße von der westlichen Ortsdurchfahrtsgrenze bis Ende der Kreisstraße im OT Gottesgrün entsprechend der gesetzlichen Regelungen des § 11 Thüringer Straßengesetzes in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.
mehrheitlich abgelehnt

Vermietung/Verpachtung von Gärten und Pkw-Stellplätzen

Vermietung von Pkw-Stellplätzen/Garage/Verpachtung von Gärten Gärten:
– Gartenanlage „Am Hummelsberge“ – Gemarkung Reudnitz
– Cunsdorfer Straße – Gemarkung Kahmer
– „Am alten Badeteich“ (Richtung Freibad) – Gemarkung Teichwolframsdorf
– Ronneburger Straße – Gemarkung Teichwolframsdorf
– Am Mühlberg – Gemarkung Waltersdorf

Pkw-Stellplätze:
– Straße des Friedens – Gemarkung Reudnitz
– Ecke Str. des Friedens/Albert-Steinbach-Straße – Gemarkung Reudnitz

Garage:
– Greizer Straße – Gemarkung Herrmannsgrün

Vermietung Liegenschaft Gottesgrüner Straße 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
– 3-4-Raum-Wohnung ca. 100 qm im Obergeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss, Fahrzeugabstellplatz, Trockenplatz, Gartennutzung möglich

Interessenten melden sich bitte in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Zimmer 8 – oder telefonisch (0 36 61) 45 30 16.

Fördermittel nutzen – in 2014 noch über 100 Anträge für vollbiologische Kleinkläranlagen offen

Der Zweckverband TAWEG gibt für sein Verbandsgebiet bekannt, dass im Jahr 2014 noch Anträge **(Einsendefrist bis zum 15.09.2014)** auf Fördermittel für Kleinkläranlagen privater und sonstiger Bauherren entgegengenommen werden.
Hiervon können speziell die Grundstücke profitieren, die keinen Anschluss an die öffentliche Kanalisation besitzen und gemäß Abwasserbeseitigungskonzept auch in 15 Jahren nicht bzw. nie an eine kommunale Abwasseranlage angeschlossen werden sollen. Die entsprechenden Gebiete sind im aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept des ZV TAWEG festgelegt. Dies wurde im Amtsblatt des Landkreises Greiz Nr. 9 vom 05.06.2010 öffentlich bekannt gemacht und lag zur Einsichtnahme aus.
Sichern Sie sich einen Zuschuss gemäß Förderrichtlinie in Höhe von:
– 1.500,- € für 4 Einwohner für den Ersatzneubau oder
– 750,- € für 4 Einwohner für die Nachrüstung der bestehenden mechanischen Grube
– oder auch eine zinsgünstige Darlehensfinanzierung der Thüringer Aufbaubank.

Für die Beantragung sind folgende Unterlagen erforderlich:
– Formular zum Fördermittelantrag der Thüringer Aufbaubank
– Lageplan (Kopie Flurkarte mit Anlagenstandort)
– Angaben zur geplanten Anlage
– Angaben zur Nutzung

Zusätzlich ist bei Direkteinleitern (Einleitung direkt in Gewässer oder Versickerung)
– eine gültige wasserrechtliche Entscheidung oder ggf. ein Sanierungsbescheid bzw. Sanierungsanordnung oder Aufforderung der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Greiz erforderlich.

Die neue Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen wurde am 24. Januar 2013 veröffentlicht und gilt bis zum 31. Dezember 2015.
Weitere Informationen und die amtlichen Antragsformulare haben wir für Sie auf unserer Internetseite www.taweg-greiz.de bereitgestellt. Gerne stehen wir Ihnen im persönlichen Beratungsgespräch zur Verfügung. Zur Terminvereinbarung wählen Sie bitte (0 36 61) 61 70.
Zweckverband TAWEG

Ehrenamtsförderung 2014 – engagierte Bürger gesucht

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel aus der Thüringer Ehrenamtsstiftung möchte die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf auch 2014 wieder ehrenamtliches Engagement würdigen.
Vereine, Organisationen, Verbände und Einzelpersonen sind deshalb aufgerufen, ehrenamtlich außergewöhnlich engagierte Bürgerinnen und Bürger für eine Würdigung im Rahmen der Ehrenamtsförderung vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind **kurz zu begründen** und bis zum **31.08.2014** bei der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf einzureichen.

Die Bibliothek im OT Mohlsdorf ist wieder geöffnet!!!

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag jeweils von 10:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung unter Telefon (0 36 61) 45 30-0.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf,

am **23.08./24.08.2014** ist es soweit, die **100-Jahr-Feier der Freiwilligen Feuerwehr Mohlsdorf** findet in Mohlsdorf in der Fr.-Trützschler-Str./ am Feuerwehrgerätehaus statt.

In Vorbereitung dieser würdigen Veranstaltungsfeier und des großen Festumzuges durch unseren Ort Mohlsdorf sollten alle Grundstückseigentümer ihrer allgemeinen Straßenreinigungspflicht nachkommen. Bedauerlicherweise zeigt sich, dass nicht jeder seiner Verpflichtung nachkommt.

Wir bitten Sie, vor ihrem Anwesen/Grundstück die Hecken, Sträucher zurückzuschneiden und der Straßenreinigung nachzukommen. Tragen Sie dazu bei, dass sich unser Ort von seiner „besten Seite“ zeigt.

Pampel
Bürgermeisterin

„Wenn ich groß bin, werde ich Bäcker…“ Hand in Hand – unser Kita-Projekt im Frühling 2014

Im Frühling diesen Jahres nahm unsere Kita Regenbogen am Wettbewerb „Hand in Hand durch unseren Ort“ der Handwerkskammer Ostthüringen teil.

Zu diesem Wettbewerb entstand unser Handwerksprojekt, bei dem alle Kinder der Kita von klein bis groß die Handwerksbetriebe unseres Ortes und darüber hinaus kennenlernten.

Wir machten uns auf den Weg in verschiedene Betriebe und Werkstätten – von Bäckereien, Töpfereien, einem Fleischer und Autobauer, über Zimmerei und Fliesenleger, Hufschmied und dem Geigenbauer bis hin zu Steinmetz, Baufirmen, Friseur und dem Fensterbauer… alle waren mit dabei und haben uns ganz toll unterstützt. Der Gärtner, der Bäcker, die Töpferin und die Kosmetikerin kamen zu uns ins Haus, damit auch die ganz Kleinen Handwerk ganz nah erleben konnten.

Überall haben die Kinder selber etwas fertigen können und gerade diese Dinge, die sie selber in die Hand nehmen und ausprobieren konnten, werden den Kindern noch lange im Gedächtnis bleiben.

Es war für uns alle spannend und frohmachend, so viele interessierte Handwerker vor Ort zu haben, die uns Einblicke in ihr Arbeitsfeld nehmen ließen. In dieser Zeit hörten wir von den Kindern oft „wenn ich groß bin, dann werde ich…“ – die Nachwuchsförderung beim Handwerk war hier schon bei den Kindern erfolgreich.

Zum Abschluss unseres Projektes luden wir alle beteiligten Handwerker zu einem gemeinsamen 2. Frühstück ein – bei einem kleinen Programm schmeckrte der Kaffee besonders gut. Gerne knüpfen wir die Kontakte zu unseren Handwerkern vor Ort weiter.

Robin, Lucy, Klara, Nora und Lina helfen ganz toll bei der Fertigstellung unseres Plakates für die Handwerkskammer mit.

Die beiden Gärtner kamen extra zu uns und zeigten das Pflanzen vor Ort – denn den Kleinen war der Weg in die Gärtnerei doch zu lang…

Ob der Balken auch gerade abgesägt ist? Genaues Messen ist bei Zimmermännern wichtig.

Fachmännische Beratung beim Brötchenbacken – mit originalen Mützen!

Vorsicht! Der Daumen! Louis probiert sich hier als Steinmetz.

Bilder des Monats

Die Kinder der KITA „Regenbogen“ Mohlsdorf bei den Handwerkern in Mohlsdorf. Sie waren sehr interessiert, haben viele Fragen gestellt und durften natürlich auch mal ihre Kräfte erproben beim Steine heben. Mit einem kleinen Lied zum Abschied bedankten sie sich.

Mohlsdorfer Senioren der Volkssolidarität verbrachten ihren Treff in Hubert Jäschkes Reiterstube, weil sie die geplante Kremserfahrt durch Gewitter nicht antreten konnten.

Himmelfahrtsgottesdienst der Herrmannsgrüner und Pohlitzer Kirchgemeinde in Waldhaus. Durch das regnerische Wetter war der Gottesdienst im Mausoleum, was ein zusätzliches Erlebnis für alle Besucher war.

Missionsfest 2014 in der Methodistischen Kirche in Waltersdorf am Pfingstmontag mit Hella Goschnick, Bibelübersetzerin (Thailand)

Feuerwehreinsatz auf der Kreuzung Fichtenreuth-Reuth bei einem Verkehrsunfall. Beteiligt waren drei PKW Audi, wobei einer durch Überholen im Kreuzungsbereich mit einem entgegenkommenden Fahrzeug zusammenstieß. Die Kameraden der Feuerwehr waren beim Sichern der Fahrzeuge und Beseitigung der ausgelaufenen Betriebsstoffe im Einsatz.

Bilder des Monats

13. Springtournier in Sorge-Settendorf. Auf der Reitanlage Pagel kämpften 250 Reiter und Reiterinnen mit über 1000 Nennungen in 23 Prüfungen in den Klassen A, L, M bis S um den Sieg.

Hoffest in Gottesgrün. Der Landwirtschaftsbetrieb Gruschwitz hat zum diesjährigen Hoffest und zum Gottesdienst am darauffolgenden Sonntag eingeladen. Viele Gäste, nicht nur aus Gottesgrün, waren gekommen.

Das 12. Hoffest bei der Teichwolframsdorfer Agrar GmbH begann mit einem agrarpolitischen Frühschoppen mit Fragen rund um die Landwirtschaft und EU-Politik, die zur Diskussion standen. Der anschließende Betriebsrundgang und der Festbetrieb bot den unzähligen Besuchern viel Wissenswertes und Unterhaltung pur. Ein Bauchredner und der Auftritt der Kleinreinsdorfer Schalmeienkapelle waren weitere Höhepunkte.

Tiergehegefest in Waldhaus zum 45-jährigen Bestehen. Die Greizer Tourist-Information und das Grünamt Greiz konnten sich über die vielen Besucher freuen. Mit von der Partie war auch ein Stand der Gottesgrüner Kräuterkönigin und Ponyreiten mit Hubert Jäschke. Vom Tiergehegeleiter konnte viel Wissenswertes über das Tiergehege erfahren werden.

Sommerfest 30 Jahre TCC ‘84 e. V. 12. – 13.07.2014

Samstag:

Skatturnier des SC Teich‘dorfer Wölfe, Veranstalter: Stefan Astermann

- Anmeldung ab 8:30 Uhr, Beginn der ersten Serie (wird gelost) ist 9 Uhr, anschl. zweite Serie (wird gesetzt laut Startkarte), die Spielzeit pro Serie (48 Spiele) beträgt ca. 2:15 h und die Startgebühr beträgt 10,00 €, Siegerehrung und Ende des Turniers ist gegen 14:30 Uhr
- gespielt wird nach internationaler Skatordnung mit deutschem Blatt
- die eingezahlten Gelder werden zu 100 % ausgezahlt
- zusätzlich gibt es gesonderte Geldpreise für den 1., 2. und 3. Platz in der Damenwertung, für Senioren über dem 65. und für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr
- Der Eintritt ist während des Turniers für alle Teilnehmer frei

- Ca. 14:30 Uhr: Großer Festumzug mit anderen Karnevalsvereinen
- Buntes Rahmenprogramm auf der Festwiese und im Festzelt, u.a. mit Auftritten der Neugernsdorfer Schalmeienkapelle und der Kinder des Teichwolframsdorfer Kindergartens sowie der Grundschule
- Auftritte der eingeladenen Gastvereine
- Disko und Tanz am Abend
- Höhenfeuerwerk

Sonntag:

- Musikalischer Frühschoppen mit Festbetrieb

Das Fest findet in diesem Jahr auf dem Sportplatz (neben dem Schützenhaus) statt!

Der Eintritt am Samstag beträgt 8,00 € und gilt auch für den Sonntag. Wichtig ist hierbei, dass Eintrittsbändchen zu behalten. Ansonsten wird für den Sonntag ein Eintritt von 3,00 € erhoben!

Weitere Details geben wir zeitnah bekannt.

Wir suchen noch engagierte, freiwillige Service- und Hilfskräfte für den reibungslosen Ablauf unseres Festes. Jeder der uns dabei unterstützen möchte, meldet sich bitte bei Doris Birkholz unter 036624 20445 / 0173 4085810, oder schreibt uns auf Facebook, bzw. auf www.tcc-teichdorf.com.

„Nu geht’s…los!“

Liebe Kinder mit euren Familien,

wir laden Euch ganz herzlich zu unserem Sommerfest im Kindergarten am 12. Juli 2014 ein. Wir wollen ab 14:30 Uhr den Geburtstag unserer Feuerwehr mit Spielen, Theater, Kaffee und Kuchen, Eis und allerlei zum Entdecken mit euch gemeinsam feiern.
Das große Feuerwehrauto ist auch eingeladen und freut sich auf euer Kommen!

Musikunterricht mal ganz anders

Am 19.05.14 hatten die Schüler der GS Mohlsdorf eine ganz besondere Musikstunde. Herr Härtig, Herr Stöhr, Herr Kerl und Herr Pavlov (alle Lehrer der Musikschule) gestalteten für unsere Kinder eine sehr kurzweilige und lustige Musikstunde, indem sie ihre Musikinstrumente vorstellten. Ihr Repertoire war sehr umfangreich. Sie führten vor, welche Töne man den Musikinstrumenten entlocken kann: von schrill über Volksmusik bis zu poppiger Musik. Die Schüler waren von Anfang an mit Begeisterung bei der Sache. Sie klatschten oder sangen mit und wünschten sich Zugaben. Zum Schluss bedankten sie sich bei den Musikschullehrern mit einem tollen Applaus für diese anschauliche Stunde, die ihnen viel Spaß bereitete, und mit dem Lied „Tiritomba“.
Die Lehrer der Musikschule waren sehr erfreut über die positive Resonanz bei den Grundschülern und versprachen, im nächsten Schuljahr wieder zu kommen.
Das Lehrerteam der GS Mohlsdorf

20. Frühlingsfest an der Freien Regelschule Reudnitz

Am 23. Mai fand das 20. Frühlingsfest an der Freien Regelschule Reudnitz statt.
Die Schülerinnen und Schüler hatten in den Monaten vorher schon Ideen gesammelt und an den zwei Tagen vor dem Fest letzte praktische Vorbereitungen getroffen.
Überall im Schulgelände hatten die Besucher die Möglichkeit, sich abwechslungsreich zu betätigen und einen Einblick in das vielfältige Schulleben zu nehmen. Dass dies auch die Bürgermeisterin der Landgemeinde genutzt hat, freute die gesamte Schulgemeinschaft.
Eine Gruppe des Wahlpflichtfaches Natur und Technik untersuchte Wasserproben aus heimischen Brunnen und Teichen, die Tierfreunde ließen Hasen und Meerschweinchen in den Freiluftgehegen spazieren, eine Hüpfburg lud die kleineren Besucher zum Toben ein.
Wer sich über den Nutzen von Kräutern ein Bild machen wollte, bekam Kostproben und Rezepte, Nistkästen und Fütterstationen für Wildvögel waren von den „Holzwürmern“ gefertigt worden und sind nun bestimmt in vielen Gärten zu finden.
Der Bücherflohmarkt der 6. Klasse, ein großer Pflanzenbasar und vieles mehr rundeten das Bild ab.
Die Schüler des Faches Darstellen und Gestalten komplettierten den Nachmittag mit den Vorstellungen ihres Schwarzlichttheaters, einer Kunstform, die neu entdeckt wurde, ebenso wie der Chor und die Tänzerinnen die Frühlingsstimmung anregten. Durch die fleißige Unterstützung vieler Eltern wurden die zahlreichen Besucher verpflegt, und so konnten sich Lehrer, Schüler und Eltern in ungezwungener Atmosphäre begegnen.
Erfreulicherweise nutzten eine Reihe von Ehemaligen die Gelegenheit, sich an ihrer alten Schule umzusehen, was auch in diesem Jahr der Fall war.
Das Wetter war dem Fest wohl gesonnen und wir sagen: „Auf Wiedersehen im Frühjahr 2015“.

Danke für die Unterstützung der Freien Regelschule Reudnitz

In den letzten Wochen gab es Freudiges für die Schülerinnen und Schüler sowie die Sportlehrer der Freien Regelschule Reudnitz.
Grund war die Übergabe von Geld- und Sachspenden für die Anschaffung von Sportgeräten bzw. -ausrüstungsgegenständen.
Auf Initiative von Herrn Christian Rupprecht und mit der Unterstützung der CDU-Ortsgruppe Reudnitz ist es der Schule möglich, nunmehr einen Klassensatz von Judoanzügen zu kaufen, damit auch diese Sportart im Unterricht angeboten werden kann.
Folgenden Spendern danken wir:
Fa. Seebauer; Fa. Blase; Fa. Bräutigam; Herrn Seifert Erholungsheim Reudnitz; Klempnerei Malz; Herrn Schrinner Moderne Bäder; THD Fahrdienst; Herrn Weber Mohlsdorf; Michael Täubert Mohlsdorf; Peter Nitsche Reudnitz; Harald Peterlein Reudnitz; Jörg Hohmuth Gartenbau Scholz; Christian Rupprecht Reudnitz; Prof. K.-H. Neumann Zwickau; Fa. Fischer Mohlsdorf; Andre Taubert Greiz; Stephan Watzka Reudnitz; Fa. Volger Mohlsdorf; Autoservice Reudnitz; Gerd Halbauer Teichwolframsdorf; Ib Halbauer Mohlsdorf; Dr. Undine Adler; Landwirt M. Gruschwitz; Landwirt Jochen Köhler; Autolackiererei Meckel & Stier; Gabriele Geilert Reudnitz; Bestattungsinstitut S. Heisig; Sparkasse Gera-Greiz/Minie Maxe e. V.; Frau Petra Pampel Mohlsdorf; Herrn Ralf Lehninger Teichwolframsdorf; Herrn Christopher Förster Teichwolframsdorf; Herrn Manfred Pfeiffer Mohlsdorf; Herrn Steffen Ebert Reudnitz; Frau Ursula Rausch; Frau Lisa Täubert Reudnitz; Herr Klaus Belz Reudnitz; H. Reinhold Reudnitz; Herrn Gerhard Wirth Reudnitz, Herrn Dieter Trommer Mohlsdorf
Ebenfalls Unterstützung erfuhr die Schule durch die Sponsorenaktion der Firma KSS aus Magdeburg, durch deren Aktion wir Sportgeräte, wie Softbälle, Zauberschnüre, Sprungseile usw. anschaffen konnten.
Folgende Firmen haben sich beteiligt:
Fa. Büschel Mohlsdorf; Physiotherapie Schöndorfer GbR Greiz; Marion’s Pflegedienst Berga; Pflegedienst Horn Greiz; Dachdecker GmbH „Hammer und Brücke“ Greiz; Mannheimer Versicherungen Christine Herold Greiz; Astermann & Burkhardt GmbH Malerfachbetrieb Teichwolframsdorf; Physiotherapie K. Schramm Neumühle; Calpam Mineralölgesellschaft mbH Mohlsdorf; Schornsteinfegermeister A. Just Greiz; Containerdienst F. Reinhold Greiz; Physiotherapie K. Schubert Mohlsdorf.
Schule und Schulträger bedanken sich auf diesem Wege recht herzlich bei allen, die sich beteiligt haben.

Feuerwehrverein Gottesgrün e.V. – …Kindheitsträume…

Samstag, 14. Juni 2014, Gottesgrün, der Himmel ist bewölkt. Na und… die Laune bei den Kindern und Kindgebliebenen ist bestens. Der Grund dafür ist unsere Kindertagsausfahrt, traditionell mit „Dumper samt Anhang“. Alle, die letztes Jahr schon mit waren, wissen: „Das wird heute wieder ein wunderschöner Tag, da können uns ein paar Regentropfen noch lange nicht die Stimmung verderben.“ Und ihr solltet Recht behalten.
14:00 Uhr machten wir uns auf den Weg zu unserem kleinen Stück „Paradies“ und ja, es fing an zu regnen. Uns doch egal. Plane runter und weiter geht’s. Angekommen am See, warteten schon zwei kleine Boote und eine echte Rettungsinsel, um von den Kindern in Beschlag genommen zu werden. „Ich will.“ „Nein ich.“ „Nö, ich bin erster.“ … wie das halt so ist… und jeder, der wollte, hatte die Gelegenheit, sich auf und in dem Wasser auszulassen.
Natürlich war auch für das leibliche Wohl für Klein & Groß gesorgt, so dass weder einer hungern noch dursten musste.
Leider ist auch das schönste Erlebnis irgendwann vorbei. Nun hieß

es aufsitzen und ab Richtung Heimat, doch da war noch lange kein Ende in Sicht, denn es ging schnurstracks auf's Hoffest des Landwirtschaftsbetriebs Gruschwitz in Gottesgrün.

Dort angekommen, gab es für alle Kinder noch eine Überraschung. Sie durften mit Helium gefüllte Ballons steigen lassen, daran ein Gewinnspiel für das Dorffest am 05./06. September 2014. Es bleibt also weiterhin spannend…

Hoffest bei Familie Gruschwitz, das heißt, es ist für jedes Alter was dabei, Hüpfburg, Fühl- und Wissensstrecke, Eismobil, Töpfern, Wildschwein am Spieß, und und und…

Kurzum, es war wieder ein großartiger Tag mit vielen Attraktionen für unsere Liebsten, unsere Kinder.
Bedanken wollen wir uns bei Familie Gruschwitz, bei der Bäckerei Matthias Einert/Reuth und allen freiwilligen Helfern aus Gottesgrün und anliegenden Ortschaften, welche diesen Tag erst möglich gemacht haben.
Ein ganz besonderer Dank gilt unserem Vorstandsmitglied René Gürtler, welcher sich mit großem Engagement für die Umsetzung solcher Ereignisse einsetzt und es immer wieder schafft, genügend Helfer mitzureißen, um solche Tage einmalig werden zu lassen. Getreu dem Motto: „Mit uns werden Kinderträume wahr." **D A N K E**
Tobias Borchert – Vorstandsmitglied Feuerwehrverein Gottesgrün e.V.

Die Verwaltung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf im Überblick

Anschrift:
Steinberg 1,
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 03, Telefax: (03 66 24) 2 04 55
Homepage: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.eu
E-Mail: verwaltung@md-td.de
Postanschrift:
Straße der Einheit 6,
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (0 36 61) 45 30-0, Telefax: (0 36 61) 45 30-17

Öffnungszeiten der Verwaltung in Mohlsdorf und Teichwolframsdorf

	Mohlsdorf	**Teichwolframsdorf**
Montag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr
Dienstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Freitag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung

An jedem 1. Samstag im Monat von 9-10 Uhr haben die Bürgerbüros im Wechsel geöffnet:
Samstag, 05.07.2014 – Bürgerbüro Mohlsdorf
Samstag, 02.08.2014 – Bürgerbüro Teichwolframsdorf
Samstag, 06.09.2014 – Bürgerbüro Mohlsdorf

Weitere Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung. Die Bürger der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf können – unabhängig von ihrem Wohnort – beide Bürgerbüros nutzen.

Ansprechpartner in der Verwaltung

Amt	Name	Telefon
Bürgermeisterin	Petra Pampel	(0 36 61) 45 30 12
Sekretariat der Bürgermeisterin	Frau Zahn	(0 36 61) 45 30 10
Hauptverwaltung	Frau Kaiser	(0 36 61) 45 30 25
Hauptamt/Soziales	Frau Lieder	(0 36 61) 45 30 22
Lohn	Frau Kölbel	(0 36 61) 45 30 24
Finanzen/Kämmerin	Frau Kuhn	(0 36 61) 45 30 11
Beiträge	Frau Schimmel	(0 36 61) 45 30 19
Liegenschaften	Frau Harpeng	(0 36 61) 45 30 16
Steuern	Frau Krögel	(0 36 61) 45 30 18
Kasse	Frau Marquardt	(0 36 61) 45 30 20
Kämmerei	Frau Bauer	(0 36 61) 45 30 15
Bürgerbüro Mohlsdorf	Frau Prasse	(0 36 61) 45 30 14
Bürgerbüro Teichwolframsdorf	Herr Kretschmer	(03 66 24) 2 02 03
Ordnungsverwaltung	Frau Stützner	(03 66 24) 22 46 10
	Frau Sauerstein	(03 66 24) 22 46 11
	Frau Werner	(03 66 24) 22 46 11
Bauverwaltung	Herr Walzel	(03 66 24) 22 46 08
	Frau Hoffmann	(03 66 24) 22 46 09

Erreichbarkeit – Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOBB) Herrn Salusa

– jeden Donnerstag von 15:00 – 18:00 Uhr
  im Gemeindeamt Mohlsdorf – Telefon (0 36 61) 45 30 52
– jeden Dienstag von 15:00 – 18:00 Uhr
  im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon (03 66 24) 2 25 31

Rentnergeburtstage im Juli 2014

Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Mohlsdorf

Frau Sigrun Breithor	am 02. Juli 2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Reinhard Pischel	am 12. Juli 2014 zum 65. Geburtstag
Herrn Gerhard Ritter	am 23. Juli 2014 zum 65. Geburtstag
Herrn Rudi Stein	am 24. Juli 2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Wolfgang Adler	am 29. Juli 2014 zum 65. Geburtstag

Teichwolframsdorf

Frau Helga Höra	am 03. Juli 2014 zum 80. Geburtstag
Frau Erika Scheffel	am 11. Juli 2014 zum 80. Geburtstag
Herrn Wolfgang Ahl	am 12. Juli 2014 zum 65. Geburtstag
Frau Gislinde Dersinske	am 12. Juli 2014 zum 70. Geburtstag
Frau Ilse Wiedemann	am 15. Juli 2014 zum 92. Geburtstag
Frau Monika Schöndorf	am 21. Juli 2014 zum 70. Geburtstag
Frau Anni Wagner	am 24. Juli 2014 zum 91. Geburtstag
Frau Hannelore Werner	am 24. Juli 2014 zum 70. Geburtstag
Frau Irmgard Körner	am 29. Juli 2014 zum 90. Geburtstag
Frau Ingeborg Manhard	am 29. Juli 2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Günter Bauch	am 31. Juli 2014 zum 80. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf gratuliert den Ehepaaren **Karin und Albrecht Kieshauer am 25. Juli 2014** und **Christine und Günter Scheffel am 25. Juli 2014** ganz herzlich zur **Goldenen Hochzeit** und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Rentnertreff Mohlsdorf

Unser nächster Treff findet am Dienstag, 29. Juli 2014 ab 14:00 Uhr im Jugendclub Mohlsdorf, Raasdorfer Straße 1, statt.
Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Gottesgrün

Der Rentnertreff in Gottesgrün findet im Monat August 2014 am Mittwoch, 06. August 2014, um 15:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Gottesgrün, Ortsstraße 10b, statt. Wir freuen uns auch über Rentner aus anderen Ortsteilen (03661 432634).
Die Organisatoren des Rentnertreffs

Ortsgruppe der Volkssolidarität Kleinreinsdorf

Unser nächster Rentnertreff findet am Dienstag, 15. Juli 2014, um 14:00 Uhr in der Holzfällerklause in Sorge-Settendorf statt.
Wir laden alle Interessierten dazu recht herzlich ein.
Die Organisatoren des Rentnertreffs

DRK und VdK

Am Montag, 21. Juli 2014 findet um 14:00 Uhr in der Hagenbergschänke unser nächster Seniorentreff statt. Thema: Ausfahrt in den Kräuterhof. Alle Mitglieder und Interessierte sind dazu recht herzlich eingeladen.
Die Organisatoren
Zeh (DRK) Ungetüm (VdK)

Ortsgruppe der Volkssolidarität Teichwolframsdorf

Im Monat Juli kein Ortsgruppennachmittag.
Unsere nächste Veranstaltung findet am Montag, den 18. August 2014, um 14:00 Uhr in der Hagenbergschänke statt. Nach dem Kaffeetrinken fahren wir mit dem Kremser durch den Werdauer Wald und treffen uns gegen 17:00 Uhr wieder in der Hagenbergschänke zum Rosteressen. Wer daran noch Interesse hat, kann sich unter der Tel.-Nr. 2 23 45 bei mir anmelden.
Heike Krauße
Vorsitzende der Ortsgruppe Teichwolframsdorf

Notdienste

Bei bedrohlichen Situationen und Notfällen kann der Notruf 112 rund um die Uhr in Anspruch genommen werden. Die Leitstelle Gera ist außerdem zu erreichen unter: (03 65) 41 21 76 oder 4 88 20.

Bei Nichterreichbarkeit des Hausarztes gibt die Rettungsleitstelle Gera Auskunft zum ambulanten Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte. Darüber hinaus werden Notfälle in der Notaufnahme im Kreiskrankenhaus Greiz zu jeder Zeit behandelt.

Frauen in Not
Frauen, die allein oder mit Kindern Schutz vor Gewalt suchen, wenden sich bitte an das Frauenschutzhaus in Greiz, Telefon (0 36 61) 31 68 oder an die Kreisstelle für Diakonie Greiz, Kirchplatz 3, Telefon (0 36 61) 26 17.

Jugendliche und Kinder in Not
Schlupfwinkel: Kinderheim „Walter Riedel“ Greiz, Goethestraße 17
Sorgentelefon (08 00) 0 08 00 80 oder Kinder- und Jugendschutzdienst des Diakonie-Vereins Carolinenfeld e.V. „Die Insel“ Greiz, Rosa-Luxemburg-Str. 27, Telefon (0 36 61) 4 42 58 98 oder 4 42 58 99
E-Mail: kinderschutz@diakonie-greiz.de

Tierärztlicher Notdienst
Tierärztliche Klinik Greiz, Carolinenstraße 44
Dr. H.-D. Gerstner, Tel. (0 36 61) 45 61 30

Weitere wichtige Rufnummern im Gemeindegebiet

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	
Mohlsdorf	(0 36 61) 4 53 00
Fax	(0 36 61) 45 30 17
Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 02 03
Fax	(03 66 24) 2 04 55
Bürgerbüro Mohlsdorf	(0 36 61) 45 30 14
Bürgerbüro Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 02 03
Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Mohlsdorf	(0 36 61) 45 48 84
Kindertagesstätte „Regenbogen”	
Mohlsdorf	(0 36 61) 43 25 55
Kindertagesstätte „Sonnenschein“	
Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
Kindertagesstätte „Gänseblümchen“	
Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(0 36 61) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(0 36 61) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
E.ON Thüringer Energie AG/Strom	
Service-Nummer	(01 80) 2 69 69 61
Störungsnummer	(01 80) 2 69 69 61
Gasversorgung	
GVT Schleiz	(0 36 63) 4 81 20
E.ON Thüringer Energie AG/Gas	
Service-Nummer	(03 61) 7 39 00
Störungsnummer	(08 00) 6 86 11 77
Wasser/Abwasser	
ZV TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft	
„Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Grobmüll)	(0 36 61) 47 80 20
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG – Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf	
(zum Ortstarif)	(03 65) 8 22 00
Sparkasse Teichwolframsdorf	
(zum Ortstarif)	(03 65) 8 22 00
Antenne Prima-Com (Service-Hotline)	(01 80) 3 77 46 22 66
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf	
Frau Dr. med. Möhring/ Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(0 36 61) 26 12
Dr. med. dent. Ingrid Dornheim	(03 66 24) 2 02 56
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis – Frau Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis	
Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 20 49
Postpoint Reudnitz	(0 36 61) 43 01 45
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(0 36 61) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“ Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
encoLine Service-Nummer	(03 65) 8 33 73 37
René Böttcher (Ansprechpartner)	(01 74) 3 03 32 31

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat Juli

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
04.–07. Juli 2014	Salatkirmes	Sportplatz FSV Mohlsdorf
12. Juli 2014 ab 14:00 Uhr	Sommerfest	Lebenshilfe Greiz e.V.
16. Juli 2014 ab 15:00 Uhr	Seniorennachmittag Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“
19. Juli 2014	Sangriaparty	Billardcafe Monte Carlo
19. Juli 2014	Familien- und Nachtangeln	Sportfischer Teichwolframsdorf
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi“
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“

Vorschau auf den Monat August

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
20. August 2014 ab 15:00 Uhr	Seniorennachmittag Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“
23.–24. August 2014	Festtage anlässlich 100 Jahre Feuerwehr Mohlsdorf	
24. August 2014	Festumzug 100 Jahre FFW	Feuerwehrverein Mohlsdorf e.V.
30. August 2014	Zuckertütenübergabe an der Grundschule Teichwolframsdorf	FFW Teichwolframsdorf
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi“
jeden 2. Montag 15:30–18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Mohlsdorf

Zur ordentlichen Versammlung 2014 der Jagdgenossenschaft Mohlsdorf werden hiermit alle ihr angehörenden Jagdgenossen (Eigentümer von Grundstücken im Jagdbezirk Herrmannsgrün, Mohlsdorf, Pohlitz und Raasdorf, auf denen Jagd ausgeübt werden kann) herzlich eingeladen. Sie findet am 15.07.2014, um 19:30 Uhr, im Gasthaus „Zum kühlen Morgen“ Mohlsdorf statt.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Kündigung des Jagdpachtvertrags mit zwei Jagdpächtern;
2. Ersatzverpachtung an einen neuen Jäger

Mohlsdorf, 28.05.2014, Der Vorstand

Rassegeflügelzuchtverein Reudnitz e.V.

Unsere Mitgliederversammlung findet am Freitag, 04. Juli 2014, um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Schwarzer Bär“, Kahmer, statt. Wir laden alle Mitglieder und Interessenten dazu recht herzlich ein.
Der Vorstand

Schachtreff

Der nächste Schachabend ist am Mittwoch, dem 9. Juli ab 19 Uhr in der „Concordia“ in Reudnitz.
Beim Juni-Schachtreff hatte ich neben der Aufgabe aus dem Juni-Amtsblatt auch eine weitere eigene Aufgabe vorgestellt. Die einhellige Auffassung war, dass die Amtsblatt-Aufgabe die bei weitem einfachere war.
Danach spielten wir gemeinsam eine Übungspartie – mit erklären, beraten und bei ganz groben Fehlern auch mal einen Zug zurücknehmen. Oft ist es ja so, dass man als Zuschauer einer Partie nicht weiß, was der Spieler eigentlich vorhat.
Und manchen Fehler bemerkt man erst, wenn der Gegner schon gezogen hat – im Wettkampf ist es dann zu spät, aber zum Üben ist es besser, die Partie lange ausgeglichen zu halten. So auch diesmal – erst hatte Schwarz einen Bauern mehr, dann Weiß, am Ende hatte keiner mehr einen Bauern und nur noch eine Leichtfigur – Remis.

Die neue Aufgabe ist ein 6-Züger, bei dem es – auch für Weiß – sehr viele Möglichkeiten für die Zugfolge gibt, allerdings ist die Grundidee immer gleich. Daher hat sie eher den Charakter einer Studie der Art „Weiß gewinnt!“.
Weiß: Ke1, Sa3, Lc6
Schwarz: Kg1, Ba5, h2
Weiß zieht und setzt im 6. Zug matt.

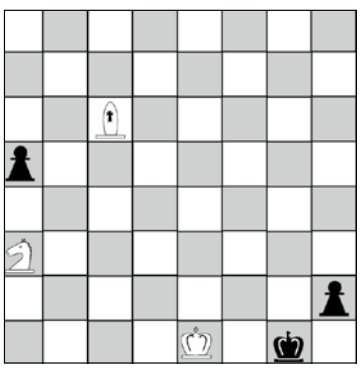

Juni-Lösung:
Weiß muss rochieren! Nach 1. 0-0 ist 2. Lb5 matt nicht zu verhindern. Ansonsten droht ja … Ta1 mit Schach, oder der schwarze König behält seine Fluchtfelder f7 und f8. Wenn in einer Aufgabe König und Turm passend stehen und keine eigene oder gegnerische Figur stört, ist die Rochade erlaubt, wenn es nicht ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Bernd Sumpf

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76
(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:
Ambulante Pflege
– Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege u. Grundpflege)
– Tagesbetreuung
– Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (0 36 61) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote
– 24 h Rufbereitschaft
– Vermittlung von Hausnotruf
– Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität
Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 11
Jeden Freitag von 10:00–11:00 Uhr Seniorengymnastik
Montag bis Samstag von 14:00–17:00 Uhr Kaffeenachmittag mit selbst gebackenen Kuchen

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50
Öffnungszeiten: jeden Dienstag 14:00–16:00 Uhr
nungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins

In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins

montags	14:00–17:00 Uhr	im Wechsel zum Klöppel- und Malzirkel
dienstags	14.00–17:00 Uhr	zum Kreuzstichzirkel
mittwochs	14.00–17:00 Uhr	zum Seniorentreff

Termine in den Ortsgruppen

OG Mohlsdorf	13.08.2014, 14:00 Uhr, OG-Nachmittag
OG Reudnitz	Sommerpause
OG Kleinreinsdorf	15.07.2014, 14:00 Uhr, OG-Nachmittag
OG Obergrochlitz	09.07.2014, 14:00 Uhr, OG-Nachmittag

Gäste und interessierte Bürger sind zu diesen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Sommerfest der Lebenshilfe Greiz e.V.

Am Samstag, den 12. Juli 2014, findet von 14:00 – 18:00 Uhr im Gelände des Wohnhauses der Lebenshilfe Greiz e.V. in Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Mohlsdorfer Bahnhofstraße 1, das diesjährige Sommerfest statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder der Lebenshilfe und alle Interessierten herzlich ein. Für eine tolle Überraschung, Musik, Spiel, Sport und Spaß und für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Ferienangebot im Walderlebnisgarten Eich
Langeweile in den Ferien? Nicht bei uns!
Der Forstbezirk Plauen bietet ein abwechslungsreiches Ferienprogramm für Familien und Urlauber im Walderlebnisgarten Eich. Bei Holzstapelspiel, Fußtastpfad, Memory, Jahresarten-Quiz, Waldparfümerie und vielen anderen Spielen können alle, die Freude an der Natur haben, den Wald mit allen Sinnen erleben. Jung und Alt erfahren im Blockhaus und in der Umgebung Wissenswertes vom Wald mit seinen Pflanzen und Tieren.

Das Ferienprogramm wird veranstaltet am:
Donnerstag, den 24. Juli 2014 von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr und am Dienstag, den 19. August 2014 von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Treffpunkt: Walderlebnisgarten Eich in 08233 Treuen/ OT Eich
Er befindet sich zwischen Treuen und Lengenfeld an der Treuener Straße, Ortseingang links von Treuen in Richtung Lengenfeld fahrend.

Bei Interesse melden Sie sich bitte an im Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen. Verantwortlich ist Frau Bimberg: Telefon (0 37 41) 10 48 11 oder 10 48 00, E-Mail: Ines.Bimberg@smul.sachsen.de
Weiterhin sind Gruppenanmeldungen für Hortgruppen, Ferienfreizeiten, Wandervereine und für alle anderen interessierten Besucher möglich.

Kirchen

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeindebezirk Waltersdorf-Berga

Gottesdienste/Kindergottesdienste Waltersdorf - Berga

Sonntag, 6.7.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (Pastor Eric Söllner)
Sonntag,13.7.	9:00 Uhr	**Familiengottesdienst zum Ferienbeginn** in Waltersdorf ... dann wird alles gut. – 1. Mose 50 (P. Neels)
Sonntag, 20.7.		Wochenendfreizeit Schwarzenshof – an den Heimatorten kein Gottesdienst

Sonntag, 27.7.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (P. Neels)
Freitag, 3.8.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf (Christoph Eckhardt)

Regelmäßige Wochenveranstaltungen und besondere Termine

Posaunenchor	donnerstags, 18:15 Uhr (Ort nach
Gemischter Chor	donnerstags, 19:30 Uhr Absprache)
Frauen im Gespräch	Mo, 7.7., 18 Uhr Sommerabend in Waltersdorf
Gemeindevorstand	Dienstag, 8. Juli, 19:00 Uhr in Waltersdorf

Pastor Jörg-Eckbert Neels
Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Waltersdorf, Tel: (03 66 23) 2 07 24
Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben s. Homepage über www.emk.de und www.emk-ojk.de

Allgemeine Informationen

Keine Panik ! – Neues Verfahren für Kirchensteuer auf Kapitalerträge!
Haben Sie auch Post von Ihrer Bank oder Versicherung erhalten wegen der Kirchensteuer? In Deutschland sind auf Kapitalerträge, also z.B. auf Zinsen, Steuern zu zahlen. Neu ist das nicht. Das Verfahren dazu wird allerdings zum 1. Januar 2015 geändert. Die Sache hat für viel Verwirrung gesorgt.
Wer muss denn Kirchensteuer auf Kapitalerträge entrichten?
Nur Kirchenmitglieder. Und auch nur, wenn die Kapitalerträge (Zinsen oder Dividenden) über den Freibeträgen liegen, also mehr als 801 Euro betragen, bei Verheirateten mehr als 1.602 Euro im ganzen Jahr.
Wie funktioniert das neue Verfahren praktisch?
Banken erhalten erstmals im Herbst dieses Jahres vom Bundeszentralamt für Steuern das für die Erhebung notwendige Religionsmerkmal, also den Hinweis, ob und welcher Kirche jemand angehört. Die Belange des Datenschutzes sind gewahrt. Man kann der Datenweitergabe widersprechen – für das Jahr 2015 bis zum 30. Juni 2014. Die Bank führt dann die Kapitalertragssteuer und die Kirchensteuer automatisch ab. Bisher musste jeder bei der Steuererklärung selbst daran denken und dies angeben.
Was passiert, wenn ich als Kunde widerspreche?
Dann erhält die Bank vom Bundeszentralamt für Steuern einen neutralen Wert und behält keine Kirchensteuer ein. Allerdings müssen Sie in Ihrer Steuererklärung im folgenden Jahr diese Angaben selbstständig nachholen.
Wenn jemand Fragen zur Kirchensteuer hat?
Sollten Sie das gebührenfreie Kirchensteuertelefon nutzen, einfach anrufen: (08 00) 7 13 71 37.

Evang.-Luth. Kirchgemeinden Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz) und Gottesgrün

Pfarramt: Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (0 36 61) 4 27 00 (außer samstags)
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr–11:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienste in MOHLSDORF

06.07. Sonntag	9:30 Uhr	Kirmes-Gottesdienst im Festzelt auf dem Sportplatz
13.07. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst
20.07. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst
27.07. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst
03.08. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst in GOTTESGRÜN
10.08. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst

Jubiläum 125 Jahre Kirche Herrmannsgrün zu Mohlsdorf
Seit der Einweihung unserer Kirche am 07.07.1889 sind 125 Jahre vergangen. Dieses Jubiläum wollen wir mit einem Festgottesdienst am 21. September 2014 um 14:00 Uhr gebührend würdigen. Hierzu sind alle herzlich eingeladen. Außerdem hoffen wir, dass zu dieser Feier auch die Orgel wieder offiziell in Dienst genommen werden kann. Die Arbeiten sind in den letzten Wochen gut vorangekommen und die Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes steht bevor. Die Orgel ist dann wieder spielbar. Allerdings hat sich noch ein windtechnisches Problem (Luftdruck in der Orgel) gezeigt, das bis September ausgeräumt werden soll.

Gottesdienste in GOTTESGRÜN:

06.07. Sonntag	9:30 Uhr	Kirmes-Gottesdienst im Festzelt auf dem Sportplatz in Mohlsdorf
13.07. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst
20.07. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst
27.07. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst
03.08. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst
10.08. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst in MOHLSDORF

Veranstaltungen im Pfarrhaus Mohlsdorf

Eltern-Kind-Kreis:	Samstag, 19.07. von 10:00 – 11:30 Uhr
Kindernachmittag:	Donnerstag, 10.07. um 15:30 Uhr Abschlussfest
Vorkonfis:	letzter Termin vor den Ferien am 01.07.
Teeniekreis (Kl. 5–7):	Jugendsommerfest Freitag, 11.07. um 19:00 Uhr
U20 (Kl. 8….):	Jugendsommerfest Freitag, 11.07. um 19:00 Uhr
Gebetskreis:	Montag, 21.07. um 8:00 Uhr
Chor:	Juli + August Sommerpause
Hauskreise:	nach Absprache
Seniorenkreis Mohlsdorf:	August – Sommerpause

Veranstaltungen in der Kirchschule Gottesgrün

Christenlehre:	montags um 15:00 Uhr (nicht in den Ferien)
Seniorenkreis Gottesgrün:	August – Sommerpause
Bibelstunde der LKG:	Donnerstag, 17.07. um 14:30 Uhr

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG) Reuth-Gottesgrün

Gemeinschaftsstunden:	Montag, 07.07. / 14.07. / 28.07./ 04.08. jeweils um 19:30 Uhr Sonntag, 20.07. um 14:30 Uhr
Frauenstunde:	Mittwoch, 09.07. bei der LKG Reudnitz
EC-Jugendstunde:	sonntags um 18:00 Uhr

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG) Reudnitz

Gemeinschaftsstunde:	sonntags um 9:30 Uhr
Bibelstunde:	mittwochs um 19:30 Uhr (außer 09.07.)
Frauenstunde:	Mittwoch, 09.07. um 15:00 Uhr

Evang.-Luth. Kirchgemeinden Teichwolframsdorf und Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

Vakanzvertretungen:
Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (0 36 61) 4 27 00 (außer samstags)
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr–11:00 Uhr und nach Vereinbarung (bes. zuständig für Konfirmandenarbeit, Frauenkreis sowie GKR Teichwolframsdorf)

Pfarrer Friedhard Kummer, Markt 2, Hohenleuben, Tel. (03 66 22) 8 35 83 (bes. zuständig für Beerdigungen, Taufen, Hochzeiten sowie GKR Sorge-Settendorf)

Gottesdienste in Teichwolframsdorf

06.07. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst / Sup. Pfr. Görbert
20.07. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst / Pastorin Beck
03.08. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst / Pfarrer Kummer

Veranstaltungen im Pfarrhaus in Teichwolframsdorf

Christenlehre (Kl. 1+2): dienstags um 15:00 Uhr (nicht in Ferien)
Christenlehre (Kl. 3+4): donnerstags um 16:00 Uhr (nicht in Ferien)
Vorkonfis (Kl. 7): Donnerstag 03.07. und 17.07. um 15:30 Uhr
Frauenkreis: Juli-Sommerpause

Gottesdienste in SORGE-SETTENDORF/KLEINREINSDORF

06.07. Sonntag	9:00 Uhr	Gottesdienst / Sup. Pfr. Görbert im Gemeinderaum Kleinreinsdorf
20.07. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst / Pfarrer Kummer
03.08. Sonntag	9:00 Uhr	Gottesdienst / Pfarrer Kummer im Gemeinderaum Kleinreinsdorf

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf erscheint **am Donnerstag, 7. August 2014.** Annahmeschluss hierzu ist **Freitag, 25. Juli 2014, 12:00 Uhr** in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

Wir bitten um Beachtung!

Abschied von Frau Herzog und Frau Hirsch

Beiden Kolleginnen wurde für ihren großen Einsatz, ihr Verantwortungsbewusstsein, ihre Kollegialität und ihre Bürgernähe gedankt. Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir beiden Mitarbeiterinnen Gesundheit und Wohlergehen.

Bürgermeisterin Frau Pampel verabschiedete am 6. Juni 2014 im Beisein aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Frau Beate Herzog in die Ruhephase der Altersteilzeit.

Am 18. Juni 2014 wurde Frau Heidemarie Hirsch im Beisein aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Hauptamtsleiterin Frau Kaiser in die Ruhephase der Altersteilzeit verabschiedet.

Auch die „Kleinsten“ der Kita „Regenbogen“ brachten ein Ständchen zur Verabschiedung von Frau Herzog.

Impressionen aus der Ökoschule

Letzter Schultag unserer Schulabgänger – Lustige Spiele mit Schülern und Lehrern gehören schon seit Langem dazu!

Sportsponsoring der Firma KSS aus Magdeburg – Unser Dank gilt den oben aufgeführten Firmen!

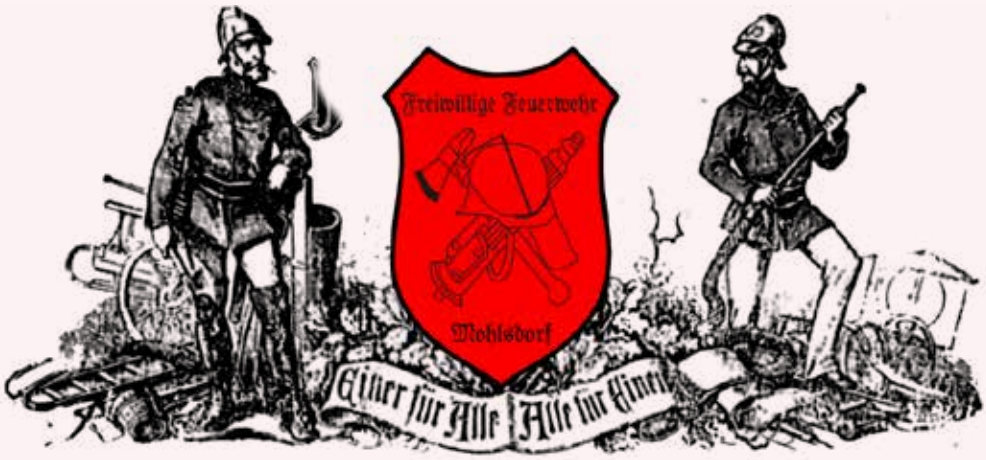

100 Jahre Feuerwehr Mohlsdorf

Festtage am 23. und 24. August 2014

Aus der Feuerwehrchronik
Rechtzeitig zum Feuerwehrjubiläum erscheint eine über 200 Seiten umfassende Chronik über unsere Feuerwehrgeschichte.

1920 vereinten sich die Mohlsdorfer und Herrmannsgrüner Feuerwehren

25.02.1920 – Der Gemeindevorsteher aus Mohlsdorf stellt den Antrag sich der Feuerwehr Herrmannsgrün anzuschließen – der Gemeinderat stimmte zu.

28.09.1920 – Gemeinschaftliche Sitzung von Herrmannsgrün und Mohlsdorf
Es wurde eine Kommission gebildet, die nochmals ein Statut ausarbeiten soll. In diese wurden aus Herrmannsgrün Otto Hohmuth und Hermann Pleier und aus Mohlsdorf Walter Rüdiger und Franz Kanis gewählt. Neuanschaffungen wurden beschlossen.
Es sollen Erkundigungen über Versicherung der Feuerwehrmannschaften und Pferde angestellt werden. Weiterhin wurde beschlossen, alle männlichen Einwohner im Alter von 18–35 Jahre zur Pflichtfeuerwehr heranzuziehen. Als Führer der Pflichtfeuerwehr wurde Richard Gerber und als Stellvertreter B. Weinhold gewählt, bis sich ein Kommandant gefunden hat.

MÄNGELMELDUNG 1

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 4 53 00, Fax (03661) 45 30 17

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ gegen _____ Uhr folgende Mängel festgestellt.

- ☐ In der _____ sind Plakate an Bäume/Wände geklebt.
- ☐ In der _____ ist der Stellplatz der Wertstoffcontainer in einem unsauberen Zustand.
  Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ☐ ja ☐ nein
- ☐ In der _____ wird die Reinigunspflicht durch die Hauseigentümer nicht wahrgenommen.
  In der _____ ist ein Kfz
  - ☐ ohne amtliches Kennzeichen ☐ mit entstempelten (ungültigen) Kennzeichen
  - ☐ mit amtlichen Kennzeichen, jedoch erheblichen Beschädigungen abgestellt.

  Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ☐ ja ☐ nein
- ☐ Im Bereich _____ treten verstärkt Verschmutzungen durch Hunde auf.
  Ich kann Angaben zu den Verursachern machen. ☐ ja ☐ nein
- ☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.
- ☐ Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker im Kreuzungsbereich.
- ☐ Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von privaten (eingezäunten) Grünanlagen die Übersicht.
- ☐ In der _____ stehen häufig Container der Firma _____
- ☐ Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: _____
  Festgestellt durch Angabe der Adresse: _____

MÄNGELMELDUNG 2

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 4 53 00, Fax (03661) 45 30 17

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ gegen _____ Uhr folgende Mängel festgestellt.

- ☐ In der _____ ist der Gehweg schadhaft.
- ☐ In der _____ ist die Fahrbahndecke schadhaft.
- ☐ In der _____ ist die Straßenbeleuchtung
  - ☐ komplett/vereinzelt ausgefallen ☐ schadhaft, vereinzelte Lampen flackern nur.
- ☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/verdreckt.
- ☐ Im Bereich _____ ist der Fuß-Wanderweg unpassierbar.
- ☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.
- ☐ Im Bereich _____ ist die öffentliche Grünanlage pflegebedürftig.
- ☐ Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker in öffentlichen Grünanlagen.
- ☐ Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von öffentlichen Grünanlagen die Übersicht.
- ☐ Im Bereich des _____ Parks bestehen folgende Mängel:

  _____
- ☐ Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: Festgestellt durch Angabe der Adresse:

  _____

Was macht eigentlich ihre Abschlussarbeit?

IHR BUCH

CHRONIK
SPONSORENHANDBUCH
JAHRBUCH
FOTOBUCH
DIPLOMARBEIT
ROMANE

TISCHENDORF
DIE MEDIENPARTNER

... von uns gedruckt, produziert und verlegt!

Beste Qualität in Druck und Bindung. Ab 1 Exemplar. Direkt in Greiz.

TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, G.-Roth-Straße 19, 07973 Greiz · Telefon: (03661) 6293-0

SCHNÄPPCHEN
MATRATZEN+BETTEN
JETZT SOMMERRÄUMUNG
SOFORT ZUGREIFEN!
BIS 12. 07. 2014
Federkernmatratze
strapazierfähiger Bezug mit Schaumstoffabdeckung
80/190, 90/190, 90/200, 100/200
99,00 69,- €
Kaltschaum-Matratze
5 und 7 Liegezonen zum Traumpreis! absolut formstabil im Kern, superbequem, anschmiegsamer waschbarer Bezug, teilw. auch in H3 vorrätig
80/190, 80/200, 90/190, 90/200, 100/200
299,00 189,- €
SUPERANGEBOT!
Punktelastischer 7-Zonen Tonnentaschenfederkern
abnehmbarer Bezug bis 60°C waschbar
80/200, 90/190, 90/200, 100/200
579,00 299,- €
Kopfkissen 40/80
Kugelfaser
15,90 9,95 €
Superschnäppchen! Steppbett
bis 60°C waschbar, 135/200
39,90 jetzt 19,95 €
Komfortschaummatratze
hochelastischer Kern für optimale Körperunterstützung, Obern, Schafwolle, Unters. Baumwolle, m. Klimafaser versteppt, 80/190, 80/200, 90/190, 90/200, 100/200
179,00 119,- €
Lattenrost 89,- €
in verschiedenen Größen
7-Zonen Rückenfit Adaptionstaschenfederkernmatratze
mit Klimalux-Abdeckung, abnehmbarer und waschbarer Bezug bis 60°, H2 und H3
90/190, 90/200, 100/200
698,- 399,- €
7-Zonen Klimatexmatratze
Komfortschaum der Extraklasse waschbarer Bezug, punkt- und hochelastischer Liegecomfort
80/190, 80/200, 90/190, 90/200, 100/200
H2 und H3
359,00 259,- €
Vier-Jahreszeiten-Bett
zwei Betten zusammengeknöpft, atmungsaktiver Bezug, waschbar bis 60°C, 135/200
89,90 39,95 €
Federkernmatratze
thermisch vergüteter Federkern mit hygienischer Klimafaser, ein Feinpolster sorgt für ein angenehmes Schlafklima, 80/190, 80/200, 90/190, 90/200, 100/200
249,00 139,- €
Superschnäppchen! Komfortgröße 155/220
Duo-Steppbett
59,90 39,95 €
Hochwertiges Duo-Winterbett
Bugatti, waschbar, 135/200
129,00 49,95 €
Elastische Taschenfederkern-Matratze
80/190, 80/200, 90/190, 90/200, 100/200
249,00 189,- €
GELD GESPART!
Komfortschaummatratze
elastischer Kern für optimale Körperunterstützung, m. Klimafaser versteppt,
140/200 379,- 239,-
Superschnäppchen! Komfortgröße 155/220
Vier-Jahreszeitenbett
2 Betten zusammengeknöpft, bis 60°C waschbar
119,95 59,95 €
Vier-Jahreszeitenbett
2 Betten zusammengeknöpft, Microfaserbezug 100% Polyester, 135/200, waschbar bis 60°
99,90 59,95 €
nach Öko-Tex Standard 100
Gutschein über 20 % Rabatt
Bei Vorlage dieses Gutscheins innerhalb des Aktionszeitraumes gewähren wir Ihnen nochmals zusätzlich satte 20 % auf alle Betten und Matratzen!
Superschnäppchen! Daunenkasettenbett
Daunenkasettenbett
135/200, feinste Daune
159,90 99,95 €
Kissen 80/80
Landfeder
19,90 14,95 €
Daunenbett Arktisdream
4x6 Steppung, 960 g weiße arktische Daunenfüllung, 135/200
179,00 129,- €
Restbestände aus Kollektionen und Einzelmatratzen
jetzt zum halben Preis
Wir liefern schnell und entsorgen alte Matratzen und Lattenroste!
Teppichparadies Greiz
Carolinenstraße 58a · Tel. (03661) 87530 Öffnungszeiten: Montag–Freitag 9–18 Uhr · Samstag 9–13 Uhr

Tanzkurse für Anfänger und Fortgeschrittene

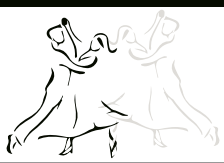

beginnen wieder am **31.8.14 um 13.15 Uhr** im Gemeindesaal Friedmannsdorf (bei Trünzig). 10 Stunden pro Person: 65 Euro.

Veranstalter: Tanzschule Ronneberger und Feuerwehrverein Friedmannsdorf.

...so macht Wohnen Spaß!

Hierold

Möbel zum Wohnen

- Reichenbacher Straße 123
  07973 Greiz · Telefon: (03661) 70570
- Uferstraße 1
  08412 Werdau · Telefon: (03761) 18883-0

Viele gekennzeichnete Ausstellungsstücke stark im Preis reduziert, gleich zum Mitnehmen.

z.B. Wohnwand „Cando" statt 4986,00 €
jetzt nur noch ***1098,00*** *€!*

Wohnungsgenossenschaft „Glück Auf" eG

EIN UNTERNEHMEN MIT TRADITION UND ZUKUNFT

www.glueck-auf-greiz.de

Wir vermieten Genossenschaftswohnungen in
- Greiz / Pohlitz
- Teichwolframsdorf
- Hohenleuben

Tel.: 03661/ 42812

BLASE BAU

Richtig gut gebaut.

Tel.: (0 36 61) 4 21 54

- **NEUBAU**
- **REKONSTRUKTION**
- **TROCKENBAU**
- **PUTZ/WÄRME-DÄMMUNG**

BAU FIRMA Thomas Gaedtke

Reichenbacher Straße 192 · 07973 Greiz
Tel. (03661) 431674 · Fax (03661) 687833

MODERNE BÄDER
Schrinner
HEIZUNGEN und SERVICE

Äußere Greizer Straße 14
OT Reudnitz,
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Telefon (03661) 432474
Telefax (03661) 436102

Beratung | Planung | Installation | Gasanlagen
Solaranlagen | Wartungsservice | Saunaanlagen
Whirlpools | Heimwerkerbedarf

Ihr Partner in allen Fachfragen.

ELEKTRO GmbH
Kolbeck & Kanis

- Sat-Gemeinschaftsanlagen
- Elektroinstallation
- Computer
- Netzwerke

Großkundorf 36 · 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03662 4) 2 00 12 · Mobil: (01 76) 12 00 12 22

HK

Holger Kanis

Meisterbetrieb

07987 Mohlsdorf
Raasdorfer Straße 7
Telefon (0 36 61) 4 28 63
Fax (0 36 61) 43 57 24

Klempnerei • Sanitärinstallation • Heizungsbau
www.holger-kanis.de

07980 Berga (gegenüber Sparkasse/Netto-Markt)
Tel. 036623-23555

Bahnhofstr. 21
„Altes Postamt"

Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt

Strafrecht
Erbrecht
Arbeitsrecht
Ehe- und Familienrecht

Neue Fenster und Haustüren zum
Sonderpreis aus Lagerbestand
– auch mit Montage –

Rufen Sie bitte 036625/611-49 an.
WERTBAU • Am Daßlitzer Kreuz 3
07957 Langenwetzendorf

Immobilienbewertung bei Hauskauf /-verkauf, Erbschaft, Schenkung, Gütertrennung etc.; R. Kündiger Greiz, Tel. (0 36 61) 6 85 90 64, **www.kündiger-gutachten.de**

SOMMERPREISE

Alle Preise beinhalten Mehrwertsteuer, Energiesteuer und Anlieferung

	ab 2,00 t €/50 kg	ab 5,00 t €/50 kg
DEUTSCHE Brikett (1. Qualität)	10,40	9,40
DEUTSCHE Brikett (2. Qualität)	9,40	8,40

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!
Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Holzbrikett

KOHLEHANDEL SCHÖNFELS FBS GmbH Tel.: 03 76 07/1 78 28

Zwei starke Marken unter einem Dach – überzeugen Sie sich!

Anzeigenberatung unter:
(0 36 61) 62 93-26

Steuern? Lass ich machen.

Entspannt Steuern sparen.

Für Sie vor Ort:
Beratungsstellenleiterin Cornelia Raths
Geraer Straße 13 · 07570 Weida
Telefon: (03 66 03) 6 19 06
Mobil: (01 70) 3 67 15 17
E-Mail: Cornelia.Raths@vlh.de

Sprechzeiten:
Dienstag, Donnerstag 9–12 u. 15–17 Uhr

Mehr für mich.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.vlh.de

Elektro Riederer

- Haushaltgeräteservice · Greiz · Tel. 31 48
- Elektroinstallation · Kahmer · Tel. 43 01 42

Forst- und Gartentechnik
Matthias Rohleder

Hermann-Pampel-Straße 1, 07987 Mohlsdorf
☎ (0 36 61) 45 78 73
www.mr-gartentechnik.de
Ihr Partner für Ihre Technik rund um Haus, Hof, Garten und Gewerbe!

Bestattungshaus Francke

Inh. Rainer Francke · Fachgeprüfter Bestatter

Puschkinstraße 5 · 07980 Berga
Tag und Nacht
Tel. (03 66 23) 2 05 78

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes Thüringen e.V.
www.bestattung-francke.de

Jetzt Probe fahren.

Der neue Golf Sportsvan.*
Mit erhöhter Sitzposition.

Der neue Golf Sportsvan ist ein echter Alleskönner, denn er vereint dynamisches Design, außergewöhnlichen Komfort und hohe Funktionalität perfekt miteinander. Er besticht mit erhöhter Sitzposition und einem bequemen sowie ergonomischen Einstieg. Infotainment auf dem neuesten Stand der Technik und hochwertiges Interieur – im neuen Golf Sportsvan fühlen Sie sich auf Anhieb wohl. Und das in jeder Lebenslage.

Der neue Golf Sportsvan. Großartig. Jeden Tag.

* Kraftstoffverbrauch des neuen Golf Sportsvan in l/100 km: kombiniert 5,6–3,6, CO_2-Emissionen in g/km: kombiniert 130–95.

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis.

Das Auto.

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Fröde & Rüger GmbH & Co. KG
Reichenbacher Straße 65, 07973 Greiz
Tel. 03661/708570

Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2014 | **Donnerstag, 07.08.2014** | **Nummer 8**

100 Jahre Feuerwehr Mohlsdorf

Festtage am 23. und 24. August 2014

23. August

18.00 Uhr	findet die Festveranstaltung in der Turnhalle Reudnitz statt.
21.00 Uhr	öffentliche Tanzveranstaltung mit der Kapelle „Andromeda“

24. August

10.00 Uhr	Markttreiben auf der Fr.-Trützschler-Straße
14.00 Uhr	Festumzug von der Bahnhofstraße zum Feuerwehrhaus Festbetrieb
15.00 Uhr	Technikschau

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.eu – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Amtliche Bekanntmachungen

In der 4. Gemeinderatssitzung am 23. Juni 2014 der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wurden folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 50 – 04/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt den Tagesordnungspunkt 9 – Beratung und Beschlussfassung Vergabe Mitverlegung Straßenbeleuchtung Reudnitz von der Tagesordnung abzusetzen.
einstimmig

Beschluss-Nr. 51 - 04/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 15. Mai 2014 – öffentlicher Teil.
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 52 – 04/2014
Die Parteien und Wählergruppen nehmen ihr gesetzliches Vorschlagsrecht wahr und benennen nachstehende Personen zu Mitgliedern des Hauptausschusses sowie zu deren Vertretern. Vorsitzende: Bürgermeisterin/Stellvertreter: Beigeordneter

Partei/Wählergruppe im Gemeinderat	Hauptausschuss		
	Anzahl Sitze	Besetzung	Stellvertreter
Bürgermeister		Petra Pampel	Michael Täubert
CDU	2	Michael Täubert	Gerd Halbauer
		Ralf Lehninger	Franziska Grimm
DIE LINKE	1	Karin Müller	Frank Knüpp
SPD	1	Bodo Scheffel	Christian Waser (WG FF)
BI Teichwolframsdorf	1	Jürgen Reinhardt	Peter Rohde
IWA	1	Matthias Hohmuth	Lutz Baldauf

einstimmig

Beschluss-Nr. 53 – 04/2014
Die Parteien und Wählergruppen nehmen ihr gesetzliches Vorschlagsrecht wahr und benennen nachstehende Personen zu Mitgliedern des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses sowie zu deren Vertretern. Vorsitzender: Herr Scheffel/Stellvertreter: Herr Halbauer

Partei/Wählergruppe im Gemeinderat	Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss		
	Anzahl Sitze	Vorschläge für Besetzung	Vorschläge für Stellvertreter
Bürgermeister		Petra Pampel	Michael Täubert
CDU	2	Gerd Halbauer	Friedhard Bauch
		Dr. Uwe Möhring	Anett Gruschwitz
DIE LINKE	1	Jürgen Hercht (Freie Wähler)	Frank Knüpp
SPD	1	Bodo Scheffel	Christian Waser
IWA	1	Silvio Kanis	Lutz Baldauf

einstimmig

Beschluss-Nr. 54 – 04/2014
Die Parteien und Wählergruppen nehmen ihr gesetzliches Vorschlagsrecht wahr und benennen nachstehende Personen zu Mitgliedern des Sozial, Kultur- und Sportausschusses sowie zu deren Vertretern. Vorsitzende: Frau Gruschwitz / Stellvertreterin: Frau Grimm

Partei/Wählergruppe im Gemeinderat	Sozial-, Kultur- und Sportausschuss		
	Anzahl Sitze	Vorschläge für Besetzung	Vorschläge für Stellvertreter
Bürgermeister		Petra Pampel	Michael Täubert
CDU	2	Anett Gruschwitz	Daniela Volger
		Franziska Grimm	Ralf Lehninger
DIE LINKE	1	Frank Knüpp	Karin Müller
SPD	1	Dr. Wolfgang Gündel	Bodo Scheffel
IWA	1	Uwe Sommer	Silvio Kanis

einstimmig

In geheimer Wahl wurde aus den Reihen der Gemeinderäte Herr Michael Täubert zum Beigeordneten gewählt.

Beschluss-Nr. 55 – 04/2014
Dem Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wird vorgeschlagen, dass Frau Pampel als Bürgermeisterin mit der Unterzeichnung des Vertrages des Planungsbüros „mip – Metzner, Ignacazak & Partner Gera“ vom 05.06.2014 beauftragt wird und eine stufenweise Vergabe des Vertrages in den Leistungsphasen 2 – 8 erfolgen soll.
mehrheitlich

Ortschaftsrat Mohlsdorf
(stellv. Ortschaftsbürgermeister Herr Dr. Möhring)

Partei / Wählergruppe	Ortschaftsrat Mohlsdorf	
	Anzahl Sitze	Besetzung
Ortschaftsbürgermeister		Michael Täubert
CDU	8	Dr. Uwe Möhring
		Anett Gruschwitz
		Klaus Rohleder
		Gerd Richter
		Daniela Volger
		Patrick Sturm
		Pierre Kowsky
		Manuela Föllner
Die LINKE	1	Frank Knüpp

Ortschaftsrat Teichwolframsdorf
(Stellv. Ortschaftsbürgermeisterin Frau Schmidt)

Partei / Wählergruppe	Ortschaftsrat Teichwolframsdorf	
	Anzahl Sitze	Besetzung
Ortschaftsbürgermeister		Gerd Halbauer
CDU	6	Ralf Lehninger
		Franziska Grimm
		Friedhard Bauch
		Horst Bär
		Christopher Förster
		Mario Grimm
DIE LINKE	1	Karin Müller
WG FF	1	Christian Waser
BI Teichwolframsdorf	2	Annett Schmidt
		Peter Rohde

Ordnungsbehördliche Verordnung

über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Auf Grund der §§ 34, 27, 44, 45 und 46 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG –) vom 18. Juni 1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes vom 19.09.2013 (GVBl. S. 251, 259) erlässt die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1 Zweckbestimmung und Geltungsbereich

(1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung dient der Gefahrenabwehr und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf allen Straßen und öffentlichen Anlagen.
(2) Die Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.
(3) Spezielle und höherrangige Vorschriften bleiben unberührt, soweit sie dieser Verordnung vorgehen.

§ 2 Begriffsbestimmung

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind – ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung – alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.
(2) Zu den öffentlichen Straßen gehören (§ 2 Thüringer Straßengesetz):
   a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen, Haltestellenbuchten;
   b) der Luftraum über dem Straßenkörper (mind. 4,50 m);
   c) das Zubehör, wie z.B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.
(3) Öffentliche Anlagen im Sinne der Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Gemeindegebiet zur Nutzung zur Verfügung stehenden oder zugänglichen
   a) öffentlichen Grün-, Park-, Erholungs-, Spiel- und Sportflächen, Kinderspielplätze sowie Gedenkplätze,
   b) Ruhebänke, Toiletten, Fahrgastwartehallen, Sport- und ähnliche Einrichtungen
   c) Ufer und Böschungen von Gewässern
   d) Denkmäler und unter Denkmalschutz stehende Baulichkeiten, Kunstgegenstände, Plastiken, Brunnen, Blumenkübel, Abfall- und Sammelbehälter, Anschlagtafeln, Beleuchtungs-, Versorgungs-, Kanalisations-, Entwässerungs-, Hochwasserschutz- und Baustelleneinrichtungen.
(4) Fahrzeuge im Sinne dieser Verordnung sind motorbetriebene Fahrzeuge einschließlich deren Fahrzeugteile und Anhänger sowie bewegliche Vorrichtungen jeder Art, die der Beförderung von Personen oder Sachen dienen.

§ 3 Allgemeine Verhaltenspflicht

(1) Jeder hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
(2) Verboten ist insbesondere:
   a) das aggressive Betteln (etwa durch unmittelbares Einwirken auf Passanten durch Festhalten, Versperren des Weges, aufdringliches Ansprechen, Einsatz von Tieren als Druckmittel, Verfolgen oder Anfassen)
   b) das Lagern in Personengruppen, wenn sich diese an denselben Orten regelmäßig ansammeln und soweit dabei Passanten bei der Nutzung des öffentlichen Straßenraumes im Rahmen des Gemeingebrauchs behindert werden
   c) das Stören in Verbindung mit dem Genuss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (z.B. durch Anpöbeln von Passanten, Gefährdung anderer durch Herumliegenlassen von Flaschen, Gläsern oder deren Bruchstücke)
   d) das Verrichten der Notdurft außerhalb der hierfür vorgesehenen öffentlichen Toiletten
   e) auf Straßen und in Anlagen dürfen keine Giftstoffe gegen Ratten und andere Tiere ausgelegt werden
   f) Anlagen nach § 2 Abs. 3 Buchstaben a) und c) oder Straßenbegleitgrün mit Fahrzeugen im Sinne § 2 Abs. 4, ausgenommen Krankenfahrstühle und Kinderfahrzeuge, zu befahren oder dort zu parken, soweit dies nicht durch besondere Hinweisschilder gestattet ist.
(3) Rasenflächen dürfen zum Lagern und Spielen genutzt werden.

§ 4 Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:
   a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, zu beschmutzen, zu entfernen, mit Plakaten zu bekleben, zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen oder zu beschmieren.
   b) auf Straßen oder öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspritzen.
   c) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z.B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Straßenentwässerung einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat für die unverzügliche Wiederherstellung des vorherigen Zustandes zu sorgen, soweit dies nicht objektiv unmöglich ist.

§ 5 Gefahrenabwehr

(1) Gegenstände, die auf Straßen oder Anlagen herabfallen können und dadurch Personen oder Sachen gefährden, sind zu sichern. Ist dies nicht möglich, so sind die Gegenstände unverzüglich zu entfernen. Der gefährdete Teil der Straße oder Anlage ist abzusperren und bei Dunkelheit oder schlechter Witterung durch gelbes Licht zu kennzeichnen.
(2) Die Pflicht zur Absicherung, Entfernung und Kenntlichmachung besteht auch, wenn der Fußgänger- oder Fahrzeugverkehr durch Hindernisse, offene Schächte oder Ähnliches gefährdet wird.
(3) Einfriedungen von Grundstücken an Straßen oder Anlagen sind so zu unterhalten, dass sie weder Personen oder Sachen gefährden noch behindern können.

§ 6 Wildes Zelten

Innerhalb der bebauten Ortsteile (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches) ist das Zelten oder Übernachten auf Straßen oder öffentlichen Anlagen untersagt.
In Wohnmobilen und Campinganhängern ist das einmalige Übernachten (im Wohnwagen bei angekuppeltem Zugfahrzeug oder im Wohnmobil) auf Raststätten und Parkplätzen für die „Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit“ geduldet.

§ 7 Kinderspielplätze

(1) Kinderspielplätze dienen nur dem Aufenthalt von Kindern. Außer ihnen dürfen dort nur Erziehungsberechtigte und Aufsichtspersonen anwesender Kinder verweilen.
(2) Jeder, der sich auf einem Kinderspielplatz aufhält, hat sich so zu

verhalten, dass kein anderer Benutzer, Besucher oder Dritter (insbesondere die Nachbarschaft) gefährdet, geschädigt oder mehr als den Umständen nach unvermeidbar oder belästigt wird.

(3) Der Aufenthalt auf den Kinderspielplätzen ist nur tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt. Die Benutzung der Plätze geschieht auf eigene Gefahr.

(4) Es ist auf Kinderspielplätzen verboten:
   a) alkoholhaltige Getränke zu verzehren oder andere berauschende Mittel einzunehmen
   b) mit Fahrzeugen, ausgenommen Krankenfahrstühle und Kinderfahrzeuge, oder Fahrrädern zu fahren
   c) Fahrzeuge, ausgenommen Krankenfahrstühle und Kinderfahrzeuge, unbefugt abzustellen
   d) Tiere mitzuführen
   e) Spielgeräte, Bepflanzungen, Beschilderungen, Absperrungen, Umzäunungen, Bänke, Papierkörbe oder sonstige Ausrüstungsgegenstände zu beschädigen oder zu entfernen.
   f) Abfälle außerhalb der dafür festgelegten bzw. angebrachten Behältnisse wegzuwerfen
   g) Verkaufsstände jeglicher Art zu betreiben.

§ 8 Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Straßenentwässerungsanlage geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 9 Betreten und Befahren von Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Gemeindeverwaltung dafür freigegeben sind.

§ 10 Abfallbehälter

Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z.B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

§ 11 Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Schriftbändern, Girlanden, Antennen, Fahnen oder ähnlichen Gegenständen nicht stören oder gefährden und nicht überspannt werden. Berechtigungen auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 12 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 13 Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kabelschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

§ 14 Hausnummern

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit dem Grundstück von der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zugeteilter Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen.

(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 15 Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten oder zu beaufsichtigen, dass Personen, andere Tiere und Sachen nicht gefährdet oder geschädigt sowie Personen nicht belästigt werden.

(2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.

(3) In Wohngebieten, auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, in verkehrsberuhigten Bereichen, einschließlich der Marktzeile, auf Märkten, bei Umzügen und auf öffentlichen Veranstaltungen und Festen dürfen alle Hunde nur an der Leine geführt werden.

(4) Wer Hunde oder andere Haustiere außerhalb von Zwingern oder Stallungen frei hält, hat dafür zu sorgen, dass sie Einfriedungen nicht überwinden oder sonst das Grundstück nicht ohne Aufsicht verlassen können.

(5) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung und Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstückseigentümer wird dadurch nicht berührt.

(6) Das Füttern fremder oder herrenloser streunender Katzen ist verboten. Ausnahmen, insbesondere für die kontrollierte Fütterung frei lebender Katzen zur Populationskontrolle/-reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden.

§ 16 Bekämpfung verwilderter Tauben

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 17 Wildes Plakatieren

(1) In öffentlichen Gebäuden, auf Straßen sowie in und an öffentlichen Anlagen, insbesondere an Bäumen, Haltestellen und Wartehäuschen, Strom- und Ampelschaltkästen, Lichtmasten, Signalanlagen, Verkehrszeichen und sonstigen Verkehrseinrichtungen, an Abfallbehältern und Werkstoffcontainern und an sonstigen für diesen Zweck nicht bestimmten Gegenständen und Einrichtungen sowie an den im Angrenzungsbereich zu den vorgenannten Flächen und Anlagen gelegenen Einfriedungen, Hauswänden und sonstigen Einrichtungen und Gegenständen ist es nicht gestattet,
   a) Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen, Veranstaltungshinweise und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;
   b) Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten;
   c) Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen.

(2) Es ist verboten, zugelassene Werbeflächen durch Überkleben, Übermalen oder in sonstiger Art und Weise zu überdecken. Ebenso ist es untersagt, die in Abs. 1 genannten Flächen, Einrichtungen und Anlagen zu bemalen, besprühen, beschriften, beschmutzen oder in sonstiger Weise zu verunstalten.

(3) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten nicht, wenn sie aus anderen Gründen erlaubt, von der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt sind oder es sich um bauaufsichtsrechtlich genehmigte Werbeanlagen handelt. Solche Werbeanlagen dürfen jedoch in der äußeren Gestaltung nicht derart vernachlässigt werden, dass sie verunstaltet bzw. verunstaltend wirken.

(4) Es darf nicht im Kreuzungsbereich und an Ein- und Ausfahrten plakatiert werden.
(5) Nach Ablauf der Genehmigungsfrist sowie nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen. Sollte dies nicht geschehen, ist die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf berechtigt, die Plakate kostenpflichtig zu entfernen und zu entsorgen.
(6) Wer entgegen den Verboten nach Abs. 1 Buchstaben a) bis c) und Abs. 2 handelt, ist zur unverzüglichen Beseitigung / Wiedereinsammlung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft in gleichem Maße auch den Veranstalter, auf den in den jeweiligen Werbematerialien hingewiesen wird.
(7) Plakate, Banner und sonstige Anschläge von Parteien, Wählergruppen oder Kandidaten sind unter Beachtung der Abs. 1, 2 und 4 für die Dauer des Wahlkampfes zulässig. Die vorgesehenen Standorte und die Anzahl der Plakate, Banner und sonstigen Anschläge sind spätestens 1 Woche vor Anbringung bei der Ordnungsbehörde zu beantragen. Das Anbringen darf frühestens 2 Monate vor dem Wahltermin erfolgen; spätestens 1 Woche nach dem Wahltermin sind die Plakate, Banner und sonstigen Anschläge zu entfernen.

§ 18 Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.
(2) Ruhezeiten sind an Werktagen (Montag bis Samstag) die Zeiten von:
12:00 bis 14:00 Uhr (Mittagsruhe),
20:00 bis 22:00 Uhr (Abendruhe);
für den Schutz der Nachtruhe (22:00 bis 6:00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.
(3) Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für folgende Arbeiten im Freien:
a) Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten (z.B. Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen, Pumpen u.a.);
b) Betrieb motorbetriebener Gartengeräte; für Rasenmäher ist der Betrieb nach dieser Verordnung nur während der Mittagsruhe untersagt; im Übrigen gilt für das Betriebsverbot die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV vom 29.08.2002 (BGBI. Seite 2478) in der jeweils gültigen Fassung).
c) Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u.ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.
(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art (z.B. Betrieb von Baumaschinen und Geräten), wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u.a.) Fenster und Türen geschlossen sind.
(5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet
(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.
(7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21.12.1994 (GVBI. S. 1221) in der jeweils gültigen Fassung. Die Regelungen der 32. BlmSchV (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) bleibt von dieser Verordnung unberührt.

§ 19 Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.
(2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 21 ersetzt nicht die Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.
(3) Jedes nach § 21 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.
(4) Der Mindestabstand zu offenen Feuern im Freien muss mindestens betragen:
a) 5 m zur Grundstücksgrenze
b) 15 m zu sonstigen brennbaren Stoffen
c) 15 m zu Gebäuden aus brennbaren Stoffen bzw. mit brennbarer Außenverkleidung
d) 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
e) 50 m zu öffentlichen Straßen
f) 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten (z.B. Heizöl, Flüssiggas usw.)
g) 100 m zu Waldflächen
(5) Andere Bestimmungen (wie z.B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzgesetz, landesrechtliche Vorschriften, wie Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 20 Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie Ver- und Entsorgung und die Verkehrszeichen nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

§ 21 Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Gemeindeverwaltung Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 22 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
1. den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 Buchstaben a) bis f) zum Verhalten in Anlagen und auf Verkehrsflächen zuwiderhandelt
2 den Ge- und Verboten des § 4 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) zu Verunreinigungen zuwiderhandelt
3. den Ge- und Verboten des § 5 Abs. 1 bis 3 zur Gefahrenabwehr zuwiderhandelt
4. § 6 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
5. den Bestimmungen des § 7 Abs. 2 und 3 sowie Abs. 3 Buchstaben a) bis g) zum Verhalten auf Kinderspielplätzen zuwiderhandelt
6. § 8 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Straßenentwässerung schüttet;
7. § 9 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
8. § 10 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
9. § 12 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
10. § 13 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
11. den Bestimmungen des § 14 Absatz 1 bis 3 zu Hausnummern zuwiderhandelt
12. den Ge- und Verboten des § 15 Abs. 2 bis 6 zur Tierhaltung zuwiderhandelt
13. § 16 verwilderte Tauben füttert;
14. den Ge- und Verboten des § 17 Abs. 1 und 2 sowie die Abs. 4 bis 7 zur Plakatierung zuwiderhandelt
15. den Ge- und Verboten zur Lärmbekämpfung nach § 18 zuwiderhandelt
16. den Bestimmungen des § 19 zum Anlegen und Unterhalten von offenem Feuer im Freien zuwiderhandelt
17. § 20 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG) mit einer Geldbuße geahndet werden.
(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

§ 23 Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31.12.2033.

§ 24 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.
(2) Gleichzeitig treten die Ordnungsbehördlichen Verordnungen der Gemeinde Mohlsdorf vom 01. Februar 2002 und der Gemeinde Teichwolframsdorf vom 20. August 2001 außer Kraft.

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, 17.07.2014
Pampel (Siegel)
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ist die Stelle einer / eines **Mitarbeiters/-in in einer gemeindlichen Kindertageseinrichtung** ab dem 01.11.2014 zu besetzen. Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 30 Stunden. Die Besetzung ist vorerst auf 1 Jahr befristet, längstens bis zum 31.10.2016.
Das Entgelt bestimmt sich nach der Entgeltgruppe E 1 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).
Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:
– Zubereitung von Mahlzeiten, insbesondere von diabetischer und kindgerechter Nahrung sowie Nahrung für Allergiekinder
– Vor- und Nachbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Nahrung
– Wäschepflege und Textilreinigung
– Reinigungsarbeiten und Hygienemaßnahmen

Fachliche und persönliche Voraussetzungen: Die Bewerber sollten über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung nach BBIG als Hauswirtschafter/in verfügen. Mehrjährige Berufserfahrung wäre wünschenswert. Gleichwohl müssen die Bewerber Organisationstalent sowie eine gründliche, selbständige und gewissenhafte Arbeitsweise mitbringen. Weiterhin muss er/sie gute Umgangsformen sowie ein freundliches und aufgeschlossenes Wesen besitzen und teamfähig sein.
Der Nachweis einer aktuell gültigen „Erste-Hilfe-Ausbildung“ sowie eines aktuellen Nachweisheftes für den Umgang mit Lebensmitteln (Gesundheitspass) wird erwartet. Führerscheinklasse B, ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke müssen vorhanden sein.
Die Stelle ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Bewerbungen von Männern sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung unter Beachtung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.
Die vollständigen, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis, usw.) werden bis spätestens **22. August 2014** erbeten an:
– **Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Bürgermeister / Hauptamtsleiter, – Ausschreibung –, Straße der Einheit 6 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.**

Die Bewerbungsunterlagen bitten wir in Kopie einzureichen, da sie in der Gemeindeverwaltung verbleiben und nicht zurückgesandt werden. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen ist ein entsprechend adressierter und frankierter Rückumschlag der Bewerbung beizulegen. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ist die Stelle als **Erzieher / Erzieherin in einer gemeindlichen Kindertagesstätte** ab dem 01.10.2014 zu besetzen. Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 20 Stunden. Die Besetzung ist vorerst auf 1 Jahr befristet, längstens bis zum 31.08.2016. Das Entgelt bestimmt sich nach der Entgeltgruppe S 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).
Ihre fachlichen und persönlichen Voraussetzungen:
– abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in, Berufserfahrung für den basalen und elementaren Bereich wäre wünschenswert
– Aufgeschlossenheit gegenüber Öffnungs- und Partizipationsprozessen nach dem Thüringer Bildungsplan und den Konzeptionen der Einrichtungen
– ein hohes Maß an Selbständigkeit, Kreativität, Flexibilität, Organisationsvermögen und Verantwortungsbewusstsein sowie Weiterbildungsinteresse
– gute Umgangsformen sowie ein freundliches und aufgeschlossenes Wesen
– aktuell gültige Nachweise für die Ausbildung in Erster Hilfe und für den Umgang mit Lebensmitteln (Gesundheitspass)
– Immunität gegenüber insbesondere dem Maservirus (Masern), dem Mumpsvirus (Mumps), dem Rubivirus (Röteln), dem Varizella-Zoster-Virus (Windpocken) und Bordetella pertussis (Keuchhusten) sowie den Hepatitis-A- und -B-Viren sollte vorhanden sein
– Führerschein Klasse B

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ohne Eintrag ist erst zum Zeitpunkt der Einstellung notwendig.
Die Stelle ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Bewerbungen von Männern sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung unter Beachtung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.
Die vollständigen, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis, usw.) werden bis spätestens 22. August 2014 erbeten an:
Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Ausschreibung Erzieher, Straße der Einheit 6 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

Die Bewerbungsunterlagen bitten wir in Kopie einzureichen, da sie in der Gemeindeverwaltung verbleiben und nicht zurückgesandt werden. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen ist ein entsprechend adressierter und frankierter Rückumschlag der Bewerbung beizulegen.
Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit und Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Gemeinderatsmitglied

Bernd Wezel

Mit ihm verlieren wir ein treues und engagiertes Gemeindemitglied. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gemeinderat – Gemeindeverwaltung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, im Juli 2014

Ein großes Herz hörte auf zu schlagen

Dachdeckermeister, Gemeinderat und Präsident des FSV Mohlsdorf – Bernd Wezel war immer aktiv zum Wohle der Gemeinschaft

Am 16. Juli 2014 gegen 3:30 Uhr morgens schlug das große Herz von Bernd Wezel zum letzten Mal.

Der in den letzten Kriegstagen am 5. April 1945, kurz vor dem Einmarsch der Amerikaner in Greiz und den umliegenden Gemeinden, in Greiz-Pohlitz Geborene, wuchs in einer Zeit einschneidender Veränderungen und gesellschaftlicher Umwälzungen auf, dennoch verlebte er in seinem vor Jahren abgerissenen Elternhaus in der heutigen Trützschlerstraße in Mohlsdorf eine glückliche Kindheit und konnte nach dem damals üblichen 8-klassigen Schulabschluss mit 14 Jahren 1959 eine Dachdeckerlehre beginnen, bei der er nebenher noch den Abschluss der 10. Klasse nachholte. Als Geselle stieg er dann in den väterlichen Dachdeckerbetrieb ein. Diesen in Greiz-Pohlitz noch heute ansässigen Betrieb hatte Vater Rudolf Wezel 1955, nach erfolgter Meisterprüfung, von der Witwe Elise Stier übernommen und 1956 endgültig durch Kauf zusammen mit den Grundstücken in der Raasdorfer Straße, wo der Betrieb noch heute ansässig ist, erworben.

Die Mitarbeiter der Firma Wezel während der Sanierung der Turmhaube der Mohlsdorfer Kirche im April 1972; 2. v. r. Rudolf Wezel, 3. v. r. Bernd Wezel (Foto: Göckeritz/Archiv HGV Mohlsdorf)

Die Arbeit im nun väterlichen Betrieb gab Bernd Wezel die Möglichkeit, später auch noch den Abschluss der 10. Klasse zu erwerben und am 11. Mai 1973 die Meisterprüfung als Dachdeckermeister erfolgreich abzulegen. Mit der „Brigade Wezel“ war der Juniorchef auf vielen Dächern von Greiz und Umgebung zu Hause. Die Spezialität der Wezels war hierbei die Sanierung vieler Kirchendächer von der Pohlitzer Kirche über Tschirma, Naitschau und einigen anderen Gemeinden bis hin zur „heimatlichen“ Mohlsdorfer/Herrmannsgrüner Kirche. Seit dem 1. April 1978 besaß Bernd Wezel auch die Gewerbegenehmigung als Dachdecker und konnte nun die Firma von seinem Vater Rudolf Wezel übernehmen. Unter der Ägide von Bernd Wezel bekam so manches Haus wie auch öffentliche Gebäude in Greiz und Umgebung eine neue „Haube“, die sich wegen ihrer hohen Qualität z.T. bis heute erhalten haben. Nach dem Motto „Von Wezel bedacht – für die Ewigkeit gemacht!“ versuchte die Firma trotz sozialistischer Mangelwirtschaft für ihre Kunden immer das Beste zu leisten. Dieses Credo und die Qualität der Arbeit ließ die Firma auch die unruhigen Jahre der Wende fast schadlos überstehen und den neuen Gegebenheiten, aber auch den vielen neuen Möglichkeiten anpassen. Auch in seinen Funktionen als Kreis-Handwerksmeister und Obermeister der Reußischen Dachdeckerinnung setzte Bernd Wezel sich energisch für die Belange der kleinen und mittleren Handwerksbetriebe ein und erwarb sich vielseitige Hochachtung und Respekt.

Der von der Firma Wezel eingerüstete Turm der Mohlsdorfer Kirche (Foto: Göckeritz/Archiv HGV Mohlsdorf)

Mit dem Eintritt in das Rentenalter übergab Bernd Wezel die Firma in die Hände des Sohnes seiner zweiten Ehefrau Ingrid, die sich ebenso an der Seite ihres Mannes vielfältig engagierte und ohne die manche der vielen Funktionen, die Bernd Wezel inne hatte und immer mit 100% auszufüllen gewillt war, undenkbar gewesen wäre. Nachfolger Christian Engler führt seit dem 1. Juli 2011 die Firma „Dach-Wezel“ im Sinne seines Vorgängers und unter den sich wandelnden Anforderungen erfolgreich weiter, denn was landläufig als Dachdeckerarbeit bezeichnet wird, beinhaltet heute viel mehr als das reine Decken von Steil- und Flachdächern So gehören neben Dachklempnerei, Gerüstbau und Fassadengestaltung und -verkleidung auch Solaranlagen, begrünte Dächer und Nebenleistungen wie Kranverleih etc. zum Leistungsspektrum eines modernen Dachdeckerbetriebes. Außerhalb seiner Firma war Bernd Wezel vielfältig gesellschaftlich tätig. Neben dem politischen Engagement, zunächst in der Mittelstandsvereinigung der CDU und in der IWA, fand er dann bei den Freien Wählern Mohlsdorf seine politische Heimat, für die er lange Zeit im Gemeinderat tätig war. Vor allem aber war es der FSV Mohlsdorf e.V., für den sein Herz schlug. Hier lief er viele Jahre aktiv als Fußballer auf und engagierte sich ebenfalls bei der organisatorischen Arbeit im Vorstand. Diese Arbeit führte Bernd Wezel 1993 zur Übernahme der Funktion des Vereinsvorsitzenden, in der er über 21 Jahre erfolgreich die Geschicke „seines“ Vereins lenkte, und den FSV Mohlsdorf e.V. mit seinen etwa 180 Mitgliedern in den 5 Abteilungen Fußball, Kegeln, Tischtennis, Volleyball und Gymnastik als unabhängigen Verein durch alle Höhen und Tiefen sportlicher und organisatorischer Art steuerte. Er schuf damit die Grundlagen dafür, dass der FSV Mohlsdorf e.V. breit aufgestellt ist und ein eigenständiger Verein war und bleibt und sich ständig weiter entwickelte und entwickeln wird. Für sein unermüdliches ehrenamtliches Engagement gesellschaftlicher und sportlicher Art wurde Bernd Wezel mehrfach geehrt und ausgezeichnet.

Bernd Wezel bei einem seiner letzten öffentlichen Auftritte, der Preisverleihung anlässlich der „Sterne des Sports“ in Erfurt u.a. mit Thüringens Sozialministerin Heike Taubert

Der Tod von Bernd Wezel hinterlässt nicht nur beim FSV Mohlsdorf e.V., sondern auch bei vielen Freunden und Bekannten und natürlich bei seiner Familie eine große Lücke, die nur schwer zu schließen sein wird. Doch seine unermüdliche Arbeit wirkt auch nach seinem Tod fort und ist allen Vorbild und Verpflichtung, seine Arbeit auch in Zukunft in seinem Sinne erfolgreich weiterzuführen.

Frank Knüpp

Ein Fußballer-Herz hörte auf zu schlagen

Mit großer Trauer und Bestürzung erhielten die Mitglieder des FSV Mohlsdorf e.V. die Nachricht vom Ableben ihres langjährigen Vereinsvorsitzenden und Mitstreiters

Bernd Wezel

Zeitlebens fühlte er sich aktiv und passiv dem Sport, vor allem dem Fußball, verbunden und führte den FSV Mohlsdorf e.V. mit Tatkraft und viel persönlichem Einsatz über 21 Jahre. Für sein unermüdliches Wirken zum Wohl unseres Sportvereins und des Amateursports insgesamt wurde er mehrfach ausgezeichnet. Mitglieder und Vorstand des FSV Mohlsdorf nehmen voll Trauer Abschied und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Der Vorstand des FSV Mohlsdorf e.V. im Namen aller Mitglieder

Eine treue Seele ging von uns – Heinz Meyer verstarb nach kurzer Krankheit

Am 22. Juli 2014 traf den FSV Mohlsdorf e.V. und die Gemeinde Mohlsdorf nach dem Ableben von Vereinspräsident Bernd Wezel ein weiterer Schicksalsschlag. Wir erfuhren vom Ableben eines unserer langjährigen Mitglieder – Heinz Meyer. Das am 3. September 1935 geborene Ehrenmitglied des FSV Mohlsdorf e.V. war stets am Start, wenn es im Verein kleinere und größere Arbeiten zu erledigen gab, setzte sich beim Bau unseres Vereinsheimes ebenso ein, wie er sogar noch im hohen Alter bei den Vorbereitungen zu den Kirmesveranstaltungen tatkräftig mithalf.

Mit Heinz Meyer verliert der FSV Mohlsdorf auch einen großen Fußballfan und Kenner der Vereinsgeschichte. Der Verlust trifft alle Mitglieder schwer und er wird immer einen Platz in den Herzen der Fußballer sowie aller Vereinsmitglieder behalten, die ihm ein ehrendes Gedenken bewahren werden.

Frank Knüpp im Namen des Vorstandes und der Mitglieder des FSV Mohlsdorf e.V.

Gemeindesteuern werden am 15. August 2014 fällig

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf weist alle Steuerpflichtigen, die kein Bankeinzugsverfahren haben, darauf hin, dass zum 15. August 2014 folgende Steuern fällig werden: **Grundsteuer A + B und Gewerbesteuer.**

Wir möchten Sie auf das Abrufverfahren aufmerksam machen und Ihnen empfehlen, uns zu beauftragen, in Zukunft die von Ihnen zu entrichtenden Beträge unmittelbar von Ihrem Bank- oder Postscheckkonto abzurufen.

Die Bibliothek im OT Mohlsdorf ist wieder geöffnet

Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag jeweils von 10:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung unter Telefon (03661) 4530-0.

Aktion „Rettet die Teichdorfer Kirche“

Von der Straße aus waren die Arbeiten an der Nordseite des Kirchendaches kaum wahrzunehmen. Nun wird auch an der Südseite der Kirche das Gerüst aufgebaut. Dabei haben die Zimmerleute schon seit Wochen umfangreiche Arbeiten am Dachstuhl durchgeführt. Wie der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates Herr Karsten Dietzsch nach der Andacht am Johannistag darlegte, waren die Balken im Traufbereich durch Schwammbefall massiv zerstört worden. Anhand eines Modells erklärte er, dass dies in absehbarer Zeit zum Abkippen der Balken und Einsturz der Kirchendecke geführt hätte. Diese Katastrophe kann nur durch die jetzt erfolgende Sanierung der Balken aufgehalten werden. Dabei muss nahezu jeder Deckenbalken neu angeschuht und der Traufbereich saniert werden. Diese Arbeiten sind nur möglich, weil neben den Eigenmitteln der Kirchengemeinde auch Geldmittel aus der Städtebauförderung verbunden mit Fördermitteln unserer Kommune einfließen. Auch der Baulastfonds der Kirche beteiligt sich an diesem großen Bauvorhaben. Beim Freilegen der Balken wurden größere Schäden als geplant festgestellt. Deshalb bittet die Kirchengemeinde um Ihre Mithilfe. Spenden können auf die folgende Bankverbindung eingezahlt werden:

Bankverbindung der Ev.-Luth. KG Teichwolframsdorf:
Sparkasse Gera-Greiz IBAN: DE 52 8305 0000 0000 670 391
Verwendungszweck: Aktion „Rettet die Teichdorfer Kirche“ – Spende

Öffnungszeiten der Verwaltung in Mohlsdorf und Teichwolframsdorf

Anschrift: Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: 036624 20203/**Telefax:** 036624 20455
Homepage: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.eu
eMail: verwaltung@md-td.de

Postanschrift:
Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: 03661 4530-0/Telefax: 03661 4530-17

	Mohlsdorf	**Teichwolframsdorf**
Montag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr
Dienstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Freitag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung

An jedem 1. Samstag im Monat von 9-10 Uhr haben die Bürgerbüros im Wechsel geöffnet:

Samstag, 02.08.2014 – Bürgerbüro Teichwolframsdorf
Samstag, 06.09.2014 – Bürgerbüro Mohlsdorf
Samstag, 04.10.2014 – Bürgerbüro Teichwolframsdorf

Weitere Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung. Die Bürger der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf können – unabhängig von ihrem Wohnort – beide Bürgerbüros nutzen.

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

jeweils am 1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Mohlsdorf – Ortschaftsbürgermeister Herr Michael Täubert
Greizer Str. 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Tel.: (0 36 61) 45 45 60

Teichwolframsdorf – Ortschaftsbürgermeister Herr Gerd Halbauer
Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Tel.: (03 66 24) 2 02 04

Erreichbarkeit – Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOBB) Herrn Salusa

jeden Donnerstag von 15:00 – 18:00 Uhr
im Gemeindeamt Mohlsdorf – Telefon (0 36 61) 45 30 52
jeden Dienstag von 15:00 – 18:00 Uhr
im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon (03 66 24) 2 25 31
Achtung: Vom 24. Juli bis zum 18. August befindet sich Herr Salusa im Urlaub. Die Sprechzeiten entfallen in diesem Zeitraum.

Mitteilung zum 1. Schultag in der Grundschule Mohlsdorf

Liebe Eltern, am 1. Schultag des neuen Schuljahres 2014/15 (01.09.2014) hat Ihr Kind folgenden Stundenplan:

7:30 Uhr – 11:15 Uhr / Klassenleiterstunden
Um 11:15 Uhr ist Unterrichtsschluss.

Bitte schicken Sie an diesem Tag alle Hefte, Arbeitsmaterialien, Sporttasche und Schulgartensachen sowie die Hausschuhe mit in die Schule. Fahrschüler erhalten an diesem Tag ihre Fahrausweise.

Mit freundlichen Grüßen B. Michalak, Schulleiterin

Alles hat ein Ende …

Das war unsere gemeinsame letzte Klassenfahrt. Vom 30.6. bis 4.7.14 waren die Klasse 4 mit Frau Abshagen, Frau Trommer, Frau Trahe, Herrn Beier und Frau Lüttchen im Waldjugendheim Gera-Ernsee. Hier war es einfach toll. Herr Herre und Herr Schlehahn vom Thüringer Forst begleiteten uns täglich. Wir fällten kleine Bäume mit der Säge, schälten die Rinde ab und transportierten sie dann auch noch mit dem Packeisen. Daraus wurden Zaunslatten gefertigt, welche wir mit einem Brennkolben gestalteten und schließlich auch noch an Zaunsriegel nagelten. Wir machten eine Waldschatzsuche, Baum-Such-Spiele, Blinde Kuh und lauschten den Geräuschen des Waldes. Mit Naturmaterial bastelten wir Igel, Eulen, Traumfänger, Flöße und andere schöne Dinge. Nachmittags besuchten wir den Tierpark, das Naturkundemuseum oder liefen durch die Gänge des Höhlers. Auch ein Lagerfeuer mit Disko stand auf dem Programm. Es war alles wunderschön und wird uns noch lange in Erinnerung bleiben.

Bedanken möchten wir uns bei dem Team des Waldjugendheimes und bei unseren Eltern, welche uns diese Fahrt ermöglichten. Großen Dank bekommen Herr Beier, Frau Trommer und Frau Trahe für ihre Unterstützung

Klasse 4 mit Frau Lüttchen

Ich möchte mich heute bei euch bedanken, liebe Klasse 4. Es waren mit euch vier schöne, interessante, lustige, aber auch anstrengende Jahre. Ich wünsche euch für den neuen Lebensabschnitt an einer anderen Schule viel Erfolg. „Wie hoch der Berg auch sein mag, es findet sich immer ein Weg, ihn zu überwinden."

Eure Frau Lüttchen

Ich entscheide mich! Fit fürs Leben! Ich bin dabei!

So lautete der Titel des Heftes, das uns im Schuljahr 2013/14 beim Gesundheitsprojekt Klasse 2000 begleitete. Die Themen Alkohol und Rauchen standen dabei im Mittelpunkt, aber auch Tipps zum Nein-Sagen und wahre Freundschaft beschäftigten uns. Dass dieser Unterricht überhaupt zustande kam, haben wir zwei Sponsoren zu verdanken, denen unsere Gesundheit am Herzen liegt. Auf diesem Wege möchten wir uns ganz besonders bei Frau Tesch und Herrn Dr. med. Helmer aus Teichwolframsdorf für ihre Unterstützung bedanken.

Die Schüler der Klasse 4 der Grundschule Teichwolframsdorf und Klassenlehrerin Frau Seidel

Der Pokal ist unser! Große Freude bei den Gewinnern.

Partystimmung beherrscht das Festgelände
Salatkirmes 2014 mit vollem Programm für Jung und Alt

Wie jedes Jahr Anfang Juli wandelt sich das Gelände an der Greizer Straße zur Festmeile. Die Feiertage zur Einweihung der Herrmannsgrüner Kirche vor nunmehr 125 Jahren boten auch in diesem Jahr wieder ein umfangreiches Programm.
Den Anfang bildete ein Freundschaftsspiel der kleinsten im FSV Mohlsdorf trainierenden Fußball-Kinder gegen ihre Kontrahenten vom 1. FC Greiz, dass die Gastgeber mit 3:1 für sich entscheiden konnten. Zuvor gabs noch eine Überraschung, denn das Autohaus Horlbeck stiftete den jüngsten Fußballern einen kompletten Satz Trainingsbälle.

Doch das eigentliche Kirmesprogramm begann erst danach mit der Eröffnung durch Bürgermeisterin Petra Pampel, die im Beisein der geladenen Honoratioren auch den traditionellen Bieranstich erfolgreich durchführte. Das danach geplante Spiel der Alten Herren wurde zugunsten der Übertragung des Spiels der deutschen Mannschaft bei der Fußball-WM abgesagt. Nun wartete man bei Steaks und Rostern auf die noch folgenden Höhepunkte. Der erste war das Entzünden des Kirmesfeuers mit anschließendem 10-minütigen erstklassigen Feuerwerk, bei dem die Firma Stieba und ihre Partner wieder zeigten, was man alles im Zusammenklang von Musik und Feuerwerk an den Himmel zaubern kann.
DJ „Don Kallitos" aus Leipzig konnte mit seiner Musikmischung aus Elektro und House die Mohlsdorfer nicht ganz überzeugen, doch ein kleiner Schwenk zu angesagter Partymusik ließ dann dennoch einen richtig guten Partyabend zustande kommen, der bis weit nach Mitternacht tanz- und partywütige Mohlsdorfer und ihre Gäste auf dem Festgelände hielt. Der Samstag war, wie in jedem Jahr, hauptsächlich dem Fußball vorbehalten, was sich in einem Spiel der Mohlsdorfer D-Jugend gegen den VFC Plauen und der heimischen Männer gegen den 1. FC Greiz niederschlug, welche die Cheerleader Obervogtland mit bunten Einlagen umrahmten. Die Angebote rund um das Festgelände konnten ebenfalls überzeugen, denn die Veranstalter hatten nicht nur eine außergewöhnliche Car-Ausstellung mit Rennwagen zu bieten, sondern hatten erstmals auch einen Bowlestand sowie einen Cocktail-Pavillon anzubieten. Was folgte war Party pur, denn die Discothek „Galaxy" brachte das Zelt zum Kochen und so feierten die vielen Gäste eine ausgelassene Party bis die Veranstalter gegen 2:00 Uhr den Stecker ziehen mussten.

Bilder des Monats

Mohlsdorfer Salatkirmes vom Feinsten. Ein vielseitiges ansprechendes Programm ließ an allen Tagen keine Langeweile aufkommen. Vom Bieranstich mit Prominenz, Feuerwerk, Zeltgottesdienst, Gaudiwettkampf um den Kirmespokal bis zum Auftritt der Schalmeienkapelle, um nur einiges zu nennen, war alles perfekt. Dazu hatte der Wettergott das Nötige dazugetan.

Bilder des Monats

Sommerfest in der KITA „Regenbogen“ stand unter dem Motto „Hurra, die Feuerwehr ist da“. Mit Begeisterung spielten die Kinder Feuerwehreinsätze, teilweise mit alten Uniformen ausgerüstet, nach. Mit viel Beifall wurden sie von den Eltern und allen Gästen belohnt.

„Oktoberfest“ im Wohnheim der Lebenshilfe: Unter diesem Motto stand das diesjährige Sommerfest. Passend dazu waren viele in Dirndls gekleidet und zu Rostern gab es die Weißwurst.

Jugendfeuerwehr Mohlsdorf und die Jugendfeuerwehren Greiz-Obergrochlitz und Burgtonna sowie der THW-Jugend Reichenbach stellten in einem 24 Stunden dauernden Dienst den Alltag einer Berufsfeuerwehr nach. Der Abschlusseinsatz schließlich zog sich durch halb Mohlsdorf: Am Kindergarten hatten drei Jugendliche ein Feuer gemacht. Die Fotos entstanden im Bauhof, als die Rettungshunde den dritten Jugendlichen unter einem Stapel Schutt aufstöberten, sodass die Jugendlichen des Technischen Hilfswerks ihn befreien konnten.

Auch der Sonntag überraschte die Besucher mit vielen kleinen und großen Höhepunkten. Neben der großen Autoschau der Autohäuser Lein, Trützschler, Fröde & Rüger und Horlbeck sowie einer Riesenhüpfburg inclusive Bungee-Run von der Volksbank Vogtland lockten auch ein Karrieremobil der Bundeswehr und die Fahrgeschäfte Groß und Klein zum Festgelände. Der erste Höhepunkt des Tages war der traditionelle Kirmes-Gottesdienst im Festzelt, mit dem die Weihe des Gotteshauses vor 125 Jahren gefeiert wurde und dem die Kirchgemeinde unter Leitung von Pastorin Carola Beck gedachte. Kaum war der Gottesdienst beendet, startete der Kampf um den Kirmespokal in Sportarten wie Gummistiefelweitwurf, Dart, Kegeln oder Torwandschießen, bei denen mehr als 20 Teams um die begehrten Trophäen kämpften. Als diese verteilt waren, ermittelten die Volleyballer den Sieger aus sechs Teams, während zeitgleich die E-Junioren des FSV ein Spaßspiel gegen die Handballdamen der TSG Concordia Reudnitz absolvierten. Der folgende Auftritt der Voltegierer vom JPSV Pahren konnte diesmal nur auf einem Holzpferd stattfinden, da die Pferdeführerin erkrankt ist. Dennoch staunte und beklatschte das Publikum die akrobatischen Leistungen bevor die Tanzgruppe der Grundschule Mohlsdorf zum Einsatz kam. Ein besonderer Act waren die Karate-Ka´s des Asiatischen Bewegungszentrums, die Karate-Kampfkunst von den kleinsten Kämpfern bis zu geschulten Sportlern zeigten und von den Gästen mit viel Beifall und Bravo-Rufen bedacht wurden.
Eine feste Größe ist jedes Jahr der Auftritt der Schalmeienkapelle Kleinreinsdorf, den die Besucher sehnlichst erwarteten und der bei den Zuschauern Beifallsstürme hervorrief, bis die Akteure sich auf den Tischen tanzend vom begeisterten Publikum verabschiedeten.
Nach diesem Ereignis folgte die Auslosung der Hauptpreise der großen Tombola, die mit Sach- und Geldspenden vieler regionaler Firmen und Einzelpersonen, bei denen sich der FSV Mohlsdorf hiermit ausdrücklich bedankt, auf die Beine gestellt wird und womit der Verein einen Großteil seines Budgets erwirtschaftet. Danach fanden viele Gäste noch zusammen und feierten bis gegen 22:00 Uhr. Die vielen positiven Rückmeldungen von Gästen sind für den FSV Mohlsdorf Ansporn genug, um auch im nächsten Jahr eine erstklassige „Mohlsdorfer Salatkirmes 2015“ auszurichten.

Frank Knüpp – Vorstand Öffentlichkeitsarbeit

Jugendfeuerwehr Mohlsdorf im Juni und Juli

Es war so viel los bei uns – wir besuchten den Flughafen Leipzig und das Kreiszeltlager Limburg-Weilburg, nahmen teil am Wettkampf in Reinsdorf und beim Salatkirmespokal, unsere Wasserdrachen besuchten das Webalu und am Ende stand unser Berufsfeuerwehrtag, dem wir hier einen eigenen Artikel widmen.

Keine Wasserdrachen mehr?

Die Kindergruppe der Jugendfeuerwehr Mohlsdorf ist groß geworden: Die Kids treten jetzt in die Jugendgruppe über. Wir brauchen neue Wasserdrachen in unserer Kindergruppe. Wer Interesse hat, meldet sich einfach beim Jugendwart Robert Riedel unter 0151 16950765 oder besucht uns beim 100-jährigen Jubiläum der Mohlsdorfer Feuerwehr am 24. August an unserer Cocktailbar.

Blaulichter verunsichern Bürger der Landgemeinde

„Hat es im Monte gebrannt?“ lautete eine SMS, die der Mohlsdorfer Jugendfeuerwehrwart am Abend des 11. Juli erhielt. Doch er konnte sogleich beruhigen – es war eine 24 Stunden dauernde Übung der Jugendfeuerwehr und ihrer Gäste aus Greiz-Obergrochlitz, Burgtonna und Reichenbach.
Zum fünften Mal schon organisierten die Mohlsdorfer einen solchen „Berufsfeuerwehrtag“ bei dem die Jugendlichen 24 Stunden Dienst einer Berufsfeuerwehr nachspielen – mit Ausbildung, Wachreinigung und eben nachgestellten Einsätzen. Der Brand im Billard-Café Monte Carlo bildete dabei nur den – wahrlich donnernden – Auftakt. Das Gewitter war auch der Grund dafür, dass bei diesem Einsatz nur die Personen im vernebelten Gastraum gesucht wurden, und draußen kein Löschangriff aufgebaut wurde. Inhaberin Doreen Schaller war dies egal – sie hatte sich selbst als Opfer zur Verfügung gestellt und konstatierte: „Ich wurde gerettet – das ist die Hauptsache“.
Zwei Stunden später war das Wetter besser, sodass bei einer in Kahmer brennenden Scheune eine lange Schlauchleitung aufgebaut wurde und erneut zwei Personen gerettet wurden, die dort bei Löschversuchen zusammengebrochen waren. Am Abend wurde noch eine Person unter einem Baumstamm gerettet und ein verunfallter Radfahrer versorgt. Am nächsten Morgen galt es, eine Ente aus einem Netz zu befreien und eine Person nach einem Elektrounfall zu versorgen. Auch zwei Fehleinsätze waren zwischenzeitlich passiert.
Gegen zehn alarmierte die Leitstelle nach Waldhaus, wo eine Ölspur zu beseitigen war. Kurz darauf wurden zwei Fahrzeuge zu einem Heckenbrand abberufen. Am frühen Nachmittag sorgte ein lauter Knall für eine Alarmierung – dies stellte sich aber als Fehlalarm heraus. Der nächste Einsatz wurde mit Unterstützung der Rettungshunde absolviert: In einem Waldstück wurden zwei Personen vermisst.
Als Abschlusseinsatz hatten sich die Betreuer eine besonders umfangreiche Lage überlegt: am Mohlsdorfer Kindergarten hatten drei Jugendliche ein Feuer gemacht. Nach einer Verpuffung rannten zwei geschockt davon. Erneut kamen auch die Rettungshunde zum Einsatz. In einem Schuppen im Unterdorf wurde die erste Person gefunden, im Oberdorf die zweite. Sie musste von der THW-Jugend Reichenbach gerettet werden, da sie verschüttet war. Unterdessen bildeten die Löscharbeiten am Kindergarten einen kleinen Blickfang beim dortigen Kindergartenfest.
Alle „Einsätze“ waren nachgestellt, sodass die Jugendlichen keiner Gefahr ausgesetzt waren. Der Berufsfeuerwehrtag stellt ein begehrtes Jahreshighlight dar, erfordert aber auch unheimlichen Organisationsaufwand. Deshalb bedankt sich Jugendfeuerwehrwart Robert Riedel auch auf diesem Wege nochmal bei allen, die diesen Tag ermöglichten, indem sie ihre Grundstücke oder Gebäude bereitstellten oder anderweitig zum Gelingen und Ausschmücken des Tages beitrugen.

400 Dienste

Der letzte Dienst vor der Sommerpause der Jugendfeuerwehr Mohlsdorf bot einen Grund zum Feiern: Er war der 400. seit Gründung der Jugendfeuerwehr im September 1997. Mit einem Lagerfeuer und ausreichend Grillgut wurde er begangen.

Rückblick 30-jähriges Jubiläum des TCC ´84 e.V.

Mit dem diesjährigen Jubiläumssommerfest krönte unser Verein sein 30-jähriges Bestehen. Die Feierlichkeiten begannen mit einem Skatturnier, welches vom Skatclub „Teichdorfer Wölfe“ ausgerichtet wurde. Gegen 14:30 Uhr startete der große Festumzug von der Bahnhofstraße bis zum Festplatz durch das Dorf. Es folgten großartige Auftritte des Teichwolframsdorfer Kindergartens, der Grundschule, des Tanzsportvereins Greiz sowie der Schalmeienkapelle aus Neugernsdorf.
Am Abend präsentierten sich der gastgebende TCC und befreundete Faschingsvereine dem gut gelaunten Publikum mit einem Auszug aus vergangenen Programmpunkten. Den glanzvollen Abschluss an diesem Tag setzte das imposante Feuerwerk. Schließlich ging das Fest bei einem musikalischen Frühschoppen am Sonntag zu Ende. Wir möch-

ten uns daher an dieser Stelle bei allen Vereinen, Mitwirkenden, Organisatoren, Helfern, der Bürgermeisterin sowie den Gästen und Sponsoren recht herzlich bedanken! Ohne die tatkräftige Unterstützung von allen Beteiligten wäre das Fest in dieser Größenordnung nicht möglich gewesen! Wir hoffen, dass wir auch in Zukunft auf tolle Unterstützung zählen können und verbleiben bis zur kommenden 31. Saison mit unserem Schlachtruf: *„Nu…geht's los!"*

In eigener Sache: Wir sind immer auf der Suche nach netten, fröhlichen Menschen, die Spaß am Fasching haben und unseren Verein verstärken möchten. Egal ob auf oder hinter der Bühne! Erfreulich ist hierbei die leicht positive Zahl an neuen Mitgliedern zu erwähnen. Also worauf wartest DU noch. Spreche uns einfach direkt an, oder schreibe uns auf Facebook (TCC '84 e.V.).

An alle Einwohner der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Der Feuerwehrverein Teichwolframsdorf bietet den vor dem ehemaligen Kulturhaus Teichwolframsdorf stehenden Maibaum zur Versteigerung an. **Das Mindestangebot beträgt 25,00 €.** Der Erlös wird innerhalb der Gemeinde für wohltätige Zwecke verwendet. Die Preisangebote sind bis zum 15. August 2014 in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf oder bei Treptow, Hauptstraße 38, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf im verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Maibaum" zu hinterlegen.

gez. Vereinsleitung

Angebotspreis Maibaum 2014: _____ €

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Deutsche Karatemeisterschaften Schüler, Jugend und Junioren 28/29.06.2014 in Erfurt

Bronze an Paula-Marie Staps Teichwolframsdorf

Am 28.06.2014 erkämpfte die Schülerin Paula-Marie Staps im Karate/Kumite, bis 35 kg, die Bronzemedaille. Von 30 Startern aus allen Bundesländern setzte sich die kleine Paula-Marie Staps sehr erfolgreich in Szene. Die bei Sakura Meuselwitz seit 3 Jahren trainierende Paula-Marie gewann drei Kämpfe hintereinander klar mit 6:0, 4:1, 2:0 und verlor dann knapp den Einzug ins Finale mit 0:1. Den Kampf um die Bronzemedaille entschied sie wieder für sich.
Ihre Wettkampfleistungen im gesamten Jahr deuteten ein erfolgreiches Abschneiden bei der Deutschen Meisterschaft an. Ob bei der Mitteldeutschen Meisterschaft, der Landesmeisterschaft, dem Sakura Cup, Berlin Open, Thüringen Open und bei Czech Open stand sie immer mit auf dem Treppchen, holte Bronze, Silber und Gold.
Paua-Marie trainiert seit ihrem 5. Lebensjahr Karate. Im Jahr 2011 wechselte sie auf Grund ihres Leistungsstandes von Greiz nach Meuselwitz. Hier schaffte sie sofort die Berufung als Landeskader Thüringen. Bis Herbst wird es jetzt erst einmals etwas ruhiger ums Karate und Paula-Marie freut sich auf die Ferien und natürlich auf einen Urlaubstripp nach Norwegen.

Glückwunsch Paula-Marie und weiter viel Erfolg!

Kreisjugendspiele 2014 erfolgreich beendet

Auch wir vom Turnverein Kleinreinsdorf freuten uns über die Erfolge. Von 20 zurzeit aktiven Turnern konnten aus verschiedenen Gründen leider nur 9 zu den Kreisjugendspielen in Auma im Bereich Geräteturnen antreten. Doch diese neun Mädchen gingen nicht leer aus. In der AK 1./2. Klasse erkämpften sich unsere Turnerinnen Johanna Brummer, Jessica Wedel, Kim Brauner, Lilly Stüve und Nina Schramm in der Gesamtwertung den 2. Platz. In der Einzelwertung hat sich unsere Kleinste, Nina, mit Silber erfolgreich durchgesetzt.
In der AK 5./6. Klasse errangen Sarai Sommer, Sophia Knoll, Jenny und Meggy Farr in der Mannschaftswertung Gold und holten sich alle Einzelsiege – Meggy Gold, Jenny Silber und Sophia Bronze. *Herzlichen Glückwunsch*

Wir trainieren nicht oft, dafür aber regelmäßig jeden Dienstag von 16:30-18:15 Uhr. Das Alter unserer Aktiven reicht von 3 – 13 Jahren. Silke und ich freuen uns sehr, dass fast alle Turner sehr regelmäßig zum Training kommen, denn nur so sind diese Erfolge zu erreichen.
Wir trainieren am Gerät Stufenbarren und Reck, am Schwebebalken, Sprung-Bock, Pferd und Sprungtisch und am Boden. Doch leider können Silke und ich nur selten gemeinsam in der Halle stehen, da berufliche Verpflichtungen dies verhindern. Aus diesem Grund würden wir uns über ehemalige Turner oder turnsportbegeisterte Übungsleiter freuen, die uns im Training mit unterstützen. Seid Ihr dabei, uns zum nächsten Sieg zu begleiten ... ?! Dann sehen wir uns nach den Ferien am Dienstag in der Turnhalle Teichwolframsdorf.

Euch Allen schöne Ferien! Birgit Farr

Abschied von Herrn Kuhn

Nach fast 36 Jahren, die Herr Wolfgang Kuhn im Bauhof der Gemeinde beschäftigt war, wurde er am 24. Juni 2014 durch Bürgermeisterin Frau Pampel in die Freizeitphase der Altersteilzeit verabschiedet. Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir ihm Gesundheit und Wohlergehen.

Rentnergeburtstage im August 2014

Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Mohlsdorf

Herrn Hans-Dieter Steinbock	am 02. August 2014 zum 65. Geburtstag
Frau Elsa Richter	am 03. August 2014 zum 85. Geburtstag
Frau Margaretha Hahn	am 04. August 2014 zum 85. Geburtstag
Frau Edeltraud Künzel	am 05. August 2014 zum 80. Geburtstag
Frau Lianne Pampel	am 07. August 2014 zum 65. Geburtstag
Frau Annitta Hetzheim	am 09. August 2014 zum 80. Geburtstag
Frau Brunhilde Ritter	am 14. August 2014 zum 65. Geburtstag
Frau Gerlinde Elßholz	am 19. August 2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Gerd Thalmann	am 19. August 2014 zum 65. Geburtstag
Frau Monika Weber	am 20. August 2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Günter Voigtsberger	am 28. August 2014 zum 80. Geburtstag
Herrn Günther Zaumseil	am 28. August 2014 zum 75. Geburtstag
Herrn Wolfgang Bertram	am 29. August 2014 zum 75. Geburtstag

Teichwolframsdorf

Herrn Günter Seiler	am 01. August 2014 zum 70. Geburtstag
Frau Marion Sengewald	am 03. August 2014 zum 65. Geburtstag
Frau Isolde Wunsch	am 04. August 2014 zum 85. Geburtstag
Herrn Gerhard Jakob	am 06. August 2014 zum 65. Geburtstag
Frau Elke Krauße	am 13. August 2014 zum 65. Geburtstag
Frau Hildrun Liedloff	am 13. August 2014 zum 80. Geburtstag
Frau Luise Wendler	am 16. August 2014 zum 75. Geburtstag
Herrn Gerhold Schröder	am 17. August 2014 zum 80. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Treptow	am 20. August 2014 zum 65. Geburtstag
Herrn Hans-Jürgen Hoffmann	am 21. August 2014 zum 65. Geburtstag
Herrn Werner Hemmann	am 23. August 2014 zum 85. Geburtstag
Frau Roselinde Vorreiter	am 23. August 2014 zum 80. Geburtstag
Frau Hanna Ringel	am 24. August 2014 zum 75. Geburtstag
Herrn Lothar Rudolph	am 28. August 2014 zum 75. Geburtstag
Frau Erika Kanes	am 31. August 2014 zum 80. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf gratuliert dem Ehepaar Ingrid und Franz Heller **am 08. August 2014** ganz herzlich zur **Goldenen Hochzeit** und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Rentnertreff Mohlsdorf

Unser Treff entfällt im August.
Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Gottesgrün

Der Rentnertreff in Gottesgrün findet im Monat September am Mittwoch, 03. September 2014, um 15:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Gottesgrün, Ortsstraße 10b, statt. Wir freuen uns auch über Rentner aus anderen Ortsteilen. Tel.: (0 36 61) 43 26 34
Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Waltersdorf

Am Freitag, 15. August 2014 um 14:00 Uhr sind alle Senioren von Waltersdorf in die Seniorenwohnanlage Neumühle eingeladen.
Es laden ein, die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die „Maxi"-Frauen

Ortsgruppe der Volkssolidarität Teichwolframsdorf

Unsere nächste Veranstaltung findet am Montag, den 18. August 2014, um 14:00 Uhr in der Hagenbergschänke statt. Nach dem Kaffeetrinken fahren wir mit dem Kremser durch den Werdauer Wald und treffen uns gegen 17:00 Uhr wieder in der Hagenbergschänke zum Rosteressen. Wer daran noch Interesse hat, kann sich unter der Tel.-Nr. 22345 bei mir anmelden.

Heike Krauße – Vorsitzende der Ortsgruppe Teichwolframsdorf

Hagenbergschänke Teichwolframsdorf

Neue Öffnungszeiten ab 01.08.2014

Montag	17:00 – 22:00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	geschlossen
Freitag	17:00 – 22:00 Uhr
Samstag	11:00 – 22:00 Uhr
Sonntag	11:00 – 21:00 Uhr

Die bereits bestellten Termine für Montag und Donnerstag (z.B. DRK, Kaffeekränzchen, Skat) bleiben bestehen.

A. Münster

Der Imbiss „Zur alten Post" in Gottesgrün

lädt am Sonntag, 10.08.2014 ab 18 Uhr herzlich zum Grillen ein. Es gibt Roster, Steaks und Forellen (Forellen bitte bestellen)
Fam. Gürtler (0 36 61 43 26 34)

Freiwillige Feuerwehr Kleinreinsdorf feiert 80.

Am 06.09.2014 ab 15:00 Uhr laden die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kleinreinsdorf, anlässlich des 80-jährigen Bestehens, zum Feuerwehrfest und dem beliebten Bobbycar-Rennen ein. Nach der Begrüßung der Gäste und Rennteilnehmer am Feuerwehrhaus ist der Start für die Bobbycar's auf der 100-m-Strecke (Teilnehmer bis 9 Jahre). Teilnehmen dürfen originale Bobbycars oder Fahrzeuge gleicher Bauart bzw. ähnliche Typen. Danach sollen die Starter der 400-m-Strecke (Teilnehmer ab 10 Jahre) und der 800-m-Strecke (Teilnehmer ab 14 Jahre) fahren. Zugelassen werden Original Bobbycar oder Fahrzeuge gleicher Bauart bzw. ähnliche Typen und der offenen Klasse, auch umgebaute Fahrzeuge.

Teilnahmebedingung: Helm, Handschuhe, lange Hosen, feste Schuhe sowie sonstige Schutzkleidung. Ohne Schutzkleidung wird keine Starterlaubnis erteilt!

Auf dem Festplatz am Feuerwehrhaus sind verschiedene Kinderbelustigungen vorgesehen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
20:00 Uhr ist Abmarsch des Fackelumzuges mit der Schalmeienkapelle von UNIFRAX zum Feuerwehrhaus. Danach beginnt das Show-Programm unserer Kameraden. Dazu laden wir alle Kameraden und Gäste der umliegenden Ortschaften ganz herzlich ein und freuen uns auf recht viele kleine und große Gäste.

FFw und Feuerwehrverein Kleinreinsdorf

Notdienste

Bei bedrohlichen Situationen und Notfällen kann der Notruf 112 rund um die Uhr in Anspruch genommen werden. Die Leitstelle Gera ist außerdem zu erreichen unter: (03 65) 41 21 76 oder 4 88 20.

Bei Nichterreichbarkeit des Hausarztes gibt die Rettungsleitstelle Gera Auskunft zum ambulanten Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte. Darüber hinaus werden Notfälle in der Notaufnahme im Kreiskrankenhaus Greiz zu jeder Zeit behandelt.

Frauen in Not
Frauen, die allein oder mit Kindern Schutz vor Gewalt suchen, wenden sich bitte an das Frauenschutzhaus in Greiz, Telefon (0 36 61) 31 68 oder an die Kreisstelle für Diakonie Greiz, Kirchplatz 3, Telefon (0 36 61) 26 17.

Jugendliche und Kinder in Not
Schlupfwinkel: Kinderheim „Walter Riedel" Greiz, Goethestraße 17
Sorgentelefon (08 00) 0 08 00 80 oder Kinder- und Jugendschutzdienst des Diakonie-Vereins Carolinenfeld e.V. „Die Insel" Greiz, Rosa-Luxemburg-Str. 27, Telefon (0 36 61) 4 42 58 98 oder 4 42 58 99
E-Mail: kinderschutz@diakonie-greiz.de

Tierärztlicher Notdienst
Tierärztliche Klinik Greiz, Carolinenstraße 44
Dr. H.-D. Gerstner, Tel. (0 36 61) 45 61 30

Weitere wichtige Rufnummern im Gemeindegebiet

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Mohlsdorf	(0 36 61) 4 53 00
Fax	(0 36 61) 45 30 17

Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 02 03
Fax	(03 66 24) 2 04 55
Bürgerbüro Mohlsdorf	(0 36 61) 45 30 14
Bürgerbüro Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 02 03
Ortschaftsbürgermeister Mohlsdorf	
Herr Täubert	(0 36 61) 45 45 60
Ortschaftsbürgermeister Teichwolframsdorf	
Herr Halbauer	(03 66 24) 2 02 04
Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Mohlsdorf	(0 36 61) 45 48 84
Kindertagesstätte „Regenbogen"	
Mohlsdorf	(0 36 61) 43 25 55
Kindertagesstätte „Sonnenschein"	
Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
Kindertagesstätte „Gänseblümchen"	
Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(0 36 61) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(0 36 61) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
E.ON Thüringer Energie AG/Strom	
Service-Nummer	(01 80) 2 69 69 61
Störungsnummer	(01 80) 2 69 69 61
Gasversorgung	
GVT Schleiz	(0 36 63) 4 81 20
E.ON Thüringer Energie AG/Gas	
Service-Nummer	(03 61) 7 39 00
Störungsnummer	(08 00) 6 86 11 77
Wasser/Abwasser	
ZV TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft	
„Umwelt" Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Grobmüll)	(0 36 61) 47 80 20
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG – Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf	
(zum Ortstarif)	(03 65) 8 22 00
Sparkasse Teichwolframsdorf	
(zum Ortstarif)	(03 65) 8 22 00
Antenne Prima-Com (Service-Hotline)	(01 80) 3 77 46 22 66
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf	
Frau Dr. med. Möhring/ Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(0 36 61) 26 12
Dr. med. dent. Ingrid Dornheim	(03 66 24) 2 02 56
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt" Hauskrankenpflege GmbH	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis – Frau Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis	
Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 20 49
Postpoint Reudnitz	(0 36 61) 43 01 45
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(0 36 61) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline" Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
encoLine Service-Nummer	(03 65) 8 33 73 37
René Böttcher (Ansprechpartner)	(01 74) 3 03 32 31

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat August

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
20.08.2014 ab 15:00 Uhr	Seniorennachmittag Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi"
23.–24.08.2014	Festtage anlässlich 100 Jahre Feuerwehr Mohlsdorf	
24.08.2014	Festumzug 100 Jahre FFw	Feuerwehrverein Mohlsdorf e.V.
30.08.2014	Zuckertütenübergabe an der Grundschule Teichwolf-ramsdorf	FFw Teichwolframsdorf
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi"
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi"

Vorschau auf den Monat September

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
05.–06.09.2014	Dorffest	FFw Gottesgrün
05.09.2014 ab 19:00 Uhr	Fanabend der Schalmeienkapelle	Turnverein Kleinreinsdorf
06.09.2014	Feuerwehrfest (80 Jahre) und Bobbycar-Rennen	Turnverein Kleinreinsdorf
15.09.2014 ab 15:00 Uhr	Kreativ-Nachmittag	Monte Carlo
17.09.2014 ab 15:00 Uhr	Seniorennachmittag Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi"
24.09.2014 ab 18:30 Uhr	Kräuter-Abend	Monte Carlo
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi"
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi"

Rassegeflügelzuchtverein Reudnitz e.V.

Unsere Mitgliederversammlung findet am Freitag, 05. September 2014, um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Zur Concordia" Reudnitz statt. Wir laden alle Mitglieder und Interessenten dazu recht herzlich ein.

Der Vorstand

34. Kakteenschau

in Fraureuth/ bei Werdau am 6. und 7. September 2014

In der Erich-Glowatzky-Mehrzweckhalle in Fraureuth/ bei Werdau treffen sich am 1. Septemberwochenende die Kakteenfachwelt und

Liebhaber der stachlichen Exoten. Seit 1978 im Verein, vorher zum Teil schon mehrere Jahre als Einzelkämpfer, betreiben die Kakteenfreunde aus Fraureuth, Ruppertsgrün, Teichwolframsdorf, Crimitschau, Neukirchen, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und Steinpleis ihr Hobby. Vom Samenkorn bis zur stattlichen Pflanze von ½ Meter Durchmesser bedarf es richtiger Pflege, Erfahrung und natürlich auch Hingabe und Zeit. Monatlich treffen sich die „Werdauer“ Kakteenfreunde (die keinen einzigen Werdauer mehr in ihrer Gruppe haben) zum Erfahrungsaustausch, zu Vorträgen, Exkursionen oder auch nur zum Schwatzen. Höhepunkte im Vereinsleben sind Gartenfeste, Exkursionen und die Ausstellung im Herbst. Nichts gegen die zum Teil sehr schönen Kakteen, die es in Baumärkten zu kaufen gibt. Doch die in Torf gesetzten Pflanzen überleben meist nicht einmal ein Jahr. Ursache ist das falsche Substrat. Einmal trocken geworden oder auch zu nass gehalten, hat der Kaktus keine Chance mehr. Anders die von den Werdauer Kakteenfreunden gezogenen Pflanzen. Die „halten“ vielleicht sogar ein Leben lang. Wer Interesse am Verein oder auch nur Fragen zum Thema Kaktus hat, kann sich jederzeit an die „Werdauer“ wenden. Vielfalt im Angebot und Sachverstand zeichnen die Fraureuther Kakteenausstellungen aus. Also nichts wie hin.
Die Kakteenfreunde der Ortsgruppe Werdau laden alle großen und kleinen Pflanzenliebhaber zu ihrer Kakteenschau am 6. und 7. September in die Erich-Glowatzky-Mehrzweckhalle nach Fraureuth/ bei Werdau ein. Die Ausstellung mit Pflanzenverkauf ist am Samstag von 9:00 – 18:00 und am Sonntag von 9:00 – 16:00 Uhr geöffnet. Neuheiten und auch altbekannte Pflanzen werden zu kleinen Preisen angeboten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Heidrun Netsch – OG Werdau der Deutschen Kakteengesellschaft

Schachtreff

Im August gibt es keinen Schachtreff – wir machen Sommerpause. Dafür gibt es diesmal zwei neue Aufgaben. Der nächste Schachtreff ist dann am 10. September.

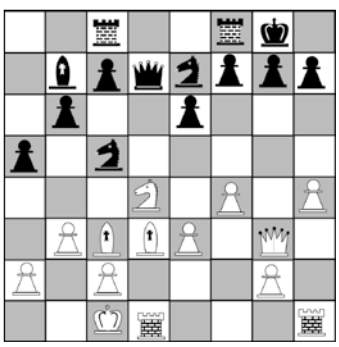

Die Idee für die erste Aufgabe entstammt einer Partie. Die Position wurde etwas verändert, damit es in allen Varianten zum schnellen Matt führt. Weiß: Kc1; Dg3; Td1, Th1; Lc3, Ld3; Sd4 Ba2, b3, c2, e3, f4, g2, h4 Schwarz: Kg8; Dd7; Tc8, Tf8; Lb7; Sc5, Se7; Ba5, b6, c7, e6, f7, g7, h7 Weiß zieht und setzt im dritten Zug matt!

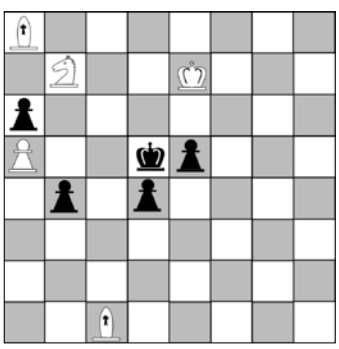

Die zweite Aufgabe habe ich, vom Mattbild beginnend, „rückwärts“ konstruiert. Weiß: Ke7; La8, Lc1; Sb7; Ba5 Schwarz: Kd5; Ba6, b4, d4, e5 Weiß zieht und setzt im dritten Zug matt!

Juli-Lösung:
Wenn Schwarz sich auf h1 eine Dame holt, und Weiß den Läufer dafür geben muss, gewinnt er nicht mehr. Also 1. Lh1! Schlägt Schwarz mit dem König, rückt der weiße Chef nach und der Springer erledigt den Rest. Zieht Schwarz gleich den Bauern, ändert sich nur die Reihenfolge der Züge. Beispielsweise 1. … a4; 2. Sb1, a3; 3. Sc3, a2; 4. Se2+, Kxh1; 5. Kf2!, a1D; 6. Sg3#. Weiß könnte im zweiten Zug auch Sc2 oder Sb5 ziehen, entscheidend ist dabei nur, dass der Springer eventuell im 4. Zug von e2 Schach geben kann und im 6. Zug von g3 matt setzt. Der weiße König darf nicht nach f1 heranrücken, dort würde er von der neuen schwarzen Dame auf a1 ein Schach bekommen.

Bernd Sumpf

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76
(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:
Ambulante Pflege
– Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege u. Grundpflege)
– Tagesbetreuung
– Hauswirtschaft
Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (0 36 61) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote
– 24 h Rufbereitschaft
– Vermittlung von Hausnotruf
– Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität
Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 11
15.08.2014 14:00 – 17:00 Uhr Sommerfest
26.08.2014 16:00 – 19:00 Uhr Blutspende
Montag – Samstag 14:00 – 17:00 Uhr Kaffeenachmittag mit selbst gebackenen Kuchen

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50
Öffnungszeiten: jeden Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins

montags	14:00 – 17:00 Uhr	im Wechsel zum Klöppel- und Malzirkel
dienstags	14:00 – 17:00 Uhr	zum Kreuzstichzirkel
mittwochs	14:00 – 17:00 Uhr	zum Seniorentreff

Termine in den Ortsgruppen

OG Mohlsdorf	13.08.2014, 14:00 Uhr – OG-Nachmittag
OG Reudnitz	Sommerpause
OG Kleinreinsdorf	Sommerpause

Gäste und interessierte Bürger sind zu diesen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Kirchen

Evang.-Luth. Kirchgemeinden Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz) und Gottesgrün

Pfarramt: Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (0 36 61) 4 27 00 (außer samstags)
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr – 11:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienste in MOHLSDORF

10.08. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst
17.08. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst
24.08. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
31.08. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst
07.09. Sonntag	14:30 Uhr	Gottesdienst zum Schuljahresanfang mit Kirchenkaffee + Spielstationen

Jubiläum 125 Jahre Kirche Herrmannsgrün zu Mohlsdorf
Seit der Einweihung unserer Kirche am 07.07.1889 sind 125 Jahre vergangen. Dieses Jubiläum wollen wir mit einem Festgottesdienst am 21. September 2014 um 14:00 Uhr gebührend würdigen. Dabei wird die

restaurierte Kreutzbach-Orgel wieder in Betrieb genommen. Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen. Ab 16:00 Uhr wird uns Kantor Wolfram Otto in einem Konzert zeigen, welche Töne man unserer Orgel entlocken kann. Zu diesem Festnachmittag sind alle herzlich eingeladen. Diese Einladung und unser Dank gilt im Besonderen denen, die durch ihre Spenden die Renovierung der Orgel erst möglich gemacht haben.

10.08. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst in MOHLSDORF
17.08. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
24.08. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst
31.08. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst zum Schuljahresanfang mit Kaffeetrinken
07.09. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl

Veranstaltungen im Pfarrhaus Mohlsdorf
Alle Kinder- und Jugendkreise haben Ferien!
Gebetskreis: ab Montag 18.08. um 8:00 Uhr
Chor: ab 01.09. wieder montags um 18:30 Uhr
Hauskreise: nach Absprache
Seniorenkreis Mohlsdorf: im August Sommerpause

Veranstaltungen in der Kirchschule Gottesgrün
Christenlehre: Ferien
Seniorenkreis Gottesgrün: im August Sommerpause
Bibelstunde der LKG: Donnerstag, 21.08. um 14:30 Uhr

Anmeldung zu den Gottesdiensten zum Schulanfang
Eltern von Schulanfängern, die an einem der Gottesdienste zum Schulanfang teilnehmen wollen, können ihr Kind auch telefonisch ab 18.08. im Pfarrbüro anmelden.

Anmeldung zur Konfirmation 2016
Für Jugendliche, die im Jahr 2016 konfirmiert werden wollen, beginnt die Vorbereitungszeit nach den Sommerferien. Sie können erfahren, was Glauben bedeutet und Gott besser kennenlernen. Interessierte Eltern und Jugendliche melden sich bitte telefonisch im Pfarramt. (Tel. 03661/42700). Die schriftliche Anmeldung sowie Terminabsprachen erfolgen nach dem Gottesdienst zum Schuljahresanfang in Mohlsdorf am 07.09.2013, der um 14:30 Uhr beginnt. Auch Jugendliche, die nicht getauft sind, können am Vorkonfi-Kurs teilnehmen.

Information zu den Kirchennachrichten
Die nächsten Kirchennachrichten erscheinen Anfang September. Dann sind auch wieder Überweisungsträger für das Kirchgeld eingelegt.

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG) Reuth-Gottesgrün
Gemeinschaftsstunden: Montag, 11.08. / 25.08. / 01.09./ jeweils um 19:30 Uhr
Sonntag, 17.08. um 14:30 Uhr
Bezirksweihestunde RC: Mittwoch, 13.08. um 19:30 Uhr
Frauenstunde: Mittwoch, 13.08. bei der LKG Reudnitz
EC-Jugendstunde: sonntags um 18:00 Uhr

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft Reudnitz
Gemeinschaftsstunde: sonntags um 9:30 Uhr
Bezirksweihestunde RC: Mittwoch, 13.08. um 19:30 Uhr
Bibelstunde: mittwochs um 19:30 Uhr (außer 13.08.)
Frauenstunde: Mittwoch, 13.08. um 15:00 Uhr

Evang.-Luth. Kirchgemeinden Teichwolframsdorf und Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

Vakanzvertretungen:
Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (03661) 42700 (außer samstags)
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr – 11:00 Uhr und nach Vereinbarung (bes. zuständig für Konfirmandenarbeit, Frauenkreis sowie GKR Teichwolframsdorf)

Pfarrer Friedhard Kummer, Markt 2, Hohenleuben, Tel. (03662 2) 83583 (bes. zuständig für Beerdigungen, Taufen, Hochzeiten sowie GKR Sorge-Settendorf)

Gottesdienste in Teichwolframsdorf

17.08. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst / Pastorin Beck
31.08. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst zum Schuljahresanfang / Pastorin Beck
14.09. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst / Pastorin Beck

Veranstaltungen im Pfarrhaus in Teichwolframsdorf
Alle Kinder- und Jugendgruppen haben Ferien!
Frauenkreis: im August Sommerpause

Anmeldung zum Konfirmanden-Unterricht
Jugendliche, die im Jahr 2016 konfirmiert werden wollen, melden sich bitte mit ihren Eltern nach dem Gottesdienst zum Schulanfang am 31.08. bei Frau Pastorin Beck.

Gottesdienste in Sorge-Settendorf/KLEINREINSDORF

17.08. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst / Pfarrer Kummer
31.08. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst / Pfarrer Kummer
14.09. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst / Pfarrer Kummer

Gottesdienste/Kindergottesdienste Waltersdorf-Berga

Sonntag, 3.8.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf (Christoph Eckhardt)
Sonntag, 10.8.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (P. Neels)
Sonntag, 17.8.	14:00 Uhr	Waldgottesdienst in „Kleinamerika“ (P. Neels)
Sonntag, 24.8.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (P. Neels)
Sonntag, 31.8.	9:00 Uhr	Familiengottesdienst zum Schulbeginn in Waltersdorf (P. Neels) Wer ist der Stärkste? – 1. Samuel 17

Regelmäßige Wochenveranstaltungen und besondere Termine
Bibelstunde in Berga dienstags, 19:00 Uhr: 1. Termin 2. September
Posaunenchor donnerstags, 18:15 Uhr (Ort nach
Gemischter Chor donnerstags, 19:30 Uhr Absprache)

Pastor Jörg-Eckbert Neels
Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Waltersdorf, Tel: (03623) 20724
Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben s. Homepage über www.emk.de und www.emk-ojk.de

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf erscheint **am Donnerstag, 4. September 2014.** Annahmeschluss hierzu ist **Freitag, 22. August 2014, 12:00 Uhr** in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

Wir bitten um Beachtung!

MÄNGELMELDUNG 1

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 4 53 00, Fax (03661) 45 30 17

Absender für Rückfragen: _____ (Name, Adresse, Telefon)

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ **gegen** _____ **Uhr folgende Mängel festgestellt.**

- ☐ In der _____ sind Plakate an Bäume/Wände geklebt.
- ☐ In der _____ ist der Stellplatz der Wertstoffcontainer in einem unsauberen Zustand.
  Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ☐ ja ☐ nein
- ☐ In der _____ wird die Reinigunspflicht durch die Hauseigentümer nicht wahrgenommen.
  In der _____ ist ein Kfz
  - ☐ ohne amtliches Kennzeichen ☐ mit entstempelten (ungültigen) Kennzeichen
  - ☐ mit amtlichen Kennzeichen, jedoch erheblichen Beschädigungen abgestellt.

  Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ☐ ja ☐ nein
- ☐ Im Bereich _____ treten verstärkt Verschmutzungen durch Hunde auf.
  Ich kann Angaben zu den Verursachern machen. ☐ ja ☐ nein
- ☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.
- ☐ Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker im Kreuzungsbereich.
- ☐ Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von privaten (eingezäunten) Grünanlagen die Übersicht.
- ☐ In der _____ stehen häufig Container der Firma _____
- ☐ Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: _____
  Festgestellt durch Angabe der Adresse: _____

MÄNGELMELDUNG 2

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 4 53 00, Fax (03661) 45 30 17

Absender für Rückfragen: _____ (Name, Adresse, Telefon)

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ **gegen** _____ **Uhr folgende Mängel festgestellt.**

- ☐ In der _____ ist der Gehweg schadhaft.
- ☐ In der _____ ist die Fahrbahndecke schadhaft.
- ☐ In der _____ ist die Straßenbeleuchtung
  - ☐ komplett/vereinzelt ausgefallen ☐ schadhaft, vereinzelte Lampen flackern nur.
- ☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/verdreckt.
- ☐ Im Bereich _____ ist der Fuß-Wanderweg unpassierbar.
- ☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.
- ☐ Im Bereich _____ ist die öffentliche Grünanlage pflegebedürftig.
- ☐ Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker in öffentlichen Grünanlagen.
- ☐ Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von öffentlichen Grünanlagen die Übersicht.
- ☐ Im Bereich des _____ Parks bestehen folgende Mängel:

  _____
- ☐ Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: Festgestellt durch Angabe der Adresse:

  _____

07980 Berga (gegenüber Sparkasse/Netto-Markt) **Bahnhofstr. 21**
Tel. 036623-23555 „Altes Postamt“

Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt

Strafrecht
Erbrecht

Arbeitsrecht
Ehe- und Familienrecht

...so macht Wohnen Spaß!

Hierold
Möbel zum Wohnen

- Reichenbacher Straße 123
  07973 Greiz · Telefon: (03661) 70570
- Uferstraße 1
  08412 Werdau · Telefon: (03761) 18883-0

Viele gekennzeichnete Ausstellungsstücke stark im Preis reduziert, gleich zum Mitnehmen.
z.B. Wohnwand „Cando“ statt 4986,00 €
jetzt nur noch 1098,00 €!

Wohnungsgenossenschaft „Glück Auf“ eG

EIN UNTERNEHMEN MIT TRADITION UND ZUKUNFT

www.glueck-auf-greiz.de

Wir vermieten Genossenschaftswohnungen in
- Greiz / Pohlitz
- Teichwolframsdorf
- Hohenleuben

Tel.: 03661/ 42812

BLASE BAU

Richtig gut gebaut.

Tel.: (0 36 61) 4 21 54

- **NEUBAU**
- **REKONSTRUKTION**
- **TROCKENBAU**
- **PUTZ/WÄRME-DÄMMUNG**

BAU FIRMA Thomas Gaedtke
Reichenbacher Straße 192 · 07973 Greiz
Tel. (03661) 431674 · Fax (03661) 687833

MODERNE BÄDER
Schrinner
HEIZUNGEN und SERVICE

Äußere Greizer Straße 14
OT Reudnitz,
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Telefon (03661) 432474
Telefax (03661) 436102

Beratung | Planung | Installation | Gasanlagen
Solaranlagen | Wartungsservice | Saunaanlagen
Whirlpools | Heimwerkerbedarf

Transport-probleme?

Caddy · Multivan · California · Crafter · Transporter · Amarok · uvm.

Wir haben die Lösung!

... und möchten Sie recht herzlich einladen, während unserer

NUTZFAHRZEUGTAGE

unsere vielfältigen Fahrzeuge zu testen und zu erleben, was Volkswagen Nutzfahrzeuge alles zu bieten hat.

Wann? 6.–11. September 2014
Wo? Autohaus Fröde & Rüger GmbH & Co. KG
Reichenbacher Str. 65 · 07973 Greiz/Thür.

Das Team vom
Autohaus Fröde & Rüger GmbH & Co. KG
freut sich auf Sie.

Elektro Riederer

- Haushaltgeräteservice · Greiz · Tel. 31 48
- Elektroinstallation · Kahmer · Tel. 43 01 42

Neue Fenster und Haustüren zum
Sonderpreis aus Lagerbestand
– auch mit Montage –

Rufen Sie bitte 036625/611-49 an.
WERTBAU • Am Daßlitzer Kreuz 3
07957 Langenwetzendorf

Immobilienbewertung bei Hauskauf /-verkauf, Erbschaft, Schenkung, Gütertrennung etc.; R. Kündiger, Tel. (03661) 685 90 64, **www.kündiger-gutachten.de**

SOMMERPREISE

Alle Preise beinhalten Mehrwertsteuer, Energiesteuer und Anlieferung

	ab 2,00 t €/50 kg	ab 5,00 t €/50 kg
DEUTSCHE Brikett (1. Qualität)	**10,40**	**9,40**
DEUTSCHE Brikett (2. Qualität)	**9,40**	**8,40**

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!
Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Holzbrikett

KOHLEHANDEL SCHÖNFELS FBS GmbH Tel.: 03 76 07/1 78 28

Zwei starke Marken unter einem Dach – überzeugen Sie sich!

Im Gewerbegebiet Mohlsdorf
Raasdorfer Straße 22 · 07987 Mohlsdorf
Telefon: 03661/431129 · Fax: 03661/482222

ComputerService von A-Z

Probleme mit Ihrem PC, Notebook oder Internet?
Nutzen Sie unseren
mobilen Service bei Ihnen vor Ort.

- Hilfe bei alltäglichen Problemen am PC, Notebook
- Betreuung von Firmen- bzw. Heimnetzwerk
- Reparatur- und Wartungsservice
- Datenrettung, -sicherung und -wiederherstellung
- Softwarelösungen (z.B. Virenschutz, Office...)
- Internetzugang mit DSL und LTE
- Wartung und Installation von Telefonanlagen
- Begutachtung bei Überspannungsschäden
- www.csvaz-shop.de

0 36 61 - 45 34 42
Mohlsdorf bei Greiz • www.csvaz.de

www.CSvAZ.de • Mohlsdorf • Straße der Einheit 4

Rollladenbau & Maschinenfabrik
TORENAS FISCHER
07987 Mohlsdorf • An der Spornburg 1
Tel. (0 36 61) 67 41 11 • www.torenas.de • info@torenas.de
Rollläden aus Aluminium und Kunststoff • Rolltore • Rollgitter • Sectionaltore
Torantriebe • Markisen • Jalousien • Sonnenschutz • Insektenschutz
Fenster und Haustüren aus Holz, Alu und Kunststoff

Wir machen das Tor
novoferm
markilux
die sichere Markise

www.medienpartner-tischendorf.de

Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2014 | **Donnerstag, 04.09.2014** | **Nummer 9**

125 Jahre Kirche Herrmannsgrün zu Mohlsdorf

1889 bis 2014

Festgottesdienst am Sonntag, 21. September,
14:00 Uhr mit Einweihung der restaurierten Orgel, anschließend Kaffeetrinken
16:30 Uhr Orgelkonzert mit Kantor Wolfram Otto

Besonders herzlich eingeladen sind alle, die durch ihre Spenden die Orgelrestaurierung möglich gemacht haben.

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf

Am 16. Mai 1887 begannen die Vorarbeiten zum Grundgraben für den Kirchenbau. Es wurde der Rasen abgetragen und der Bauplatz abgesteckt. Am Montag, dem 13. Juni 1887 erfolgte dann die feierliche Grundsteinlegung. Der Bauplatz war festlich mit Maibäumen geschmückt. Es war eine ungeheure Menschenmenge wie der Chronist berichtete. Durch den in diesem Jahr überaus strengen Winter konnten die Maurerarbeiten erst spät im Frühjahr begonnen werden. So kam das Baugeschehen erst nach dem auf den 1. April fallenden Osterfest wieder richtig zu Gange. Obwohl der Turm erst 10 m hoch gemauert war, erfolgte am 14. Juni 1888 das Richtfest mit einer kleinen Feier. Der Ortspfarrer H. Schulze hielt die Festrede vom Turm aus zu den zahlreich versammelten Arbeitern, Gemeindegliedern und Schulkindern mit Lehrern. Die Feier schloss mit Gebet,Vaterunser und Segen und dem Lied „Nun danket alle Gott“.
Im Jahre 1888 wurden unter starker Beteiligung der Bevölkerung die drei Glocken aufgezogen. „Nach zweijähriger, harter Bautätigkeit konnte am 07. Juli 1889 die Einweihung des Gotteshauses bei schönstem Wetter stattfinden. Nach dem Vorläuten der Glocken bewegte sich 9 Uhr der Festzug vom Pfarrhaus zum Hauptportal der neuen Kirche. Die Weihrede hielt Konsistorialrat von der Trenck. „Es soll die Herrlichkeit dieses Hauses größer werden, denn des ersten gewesen ist, und ich will Frieden geben an diesem Ort, spricht der Herr Zebaoth“ (Haggai 2,10). Mit diesem Bibelspruch wurde die Kirche geweiht. Dass sich all die Mühen bestens gelohnt hätten und die neue Kirche Herrmannsgrün die schönste des Reuß-Greizer Landes sei, so die Worte Von Trenk.

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.eu – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Amtliche Bekanntmachungen

In der 5. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 29. Juli 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 57 – 05/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 23. Juni 2014 – öffentlicher Teil.
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 58 – 05/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung der Feierhalle Kahmer an die Firma Blase Bau GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 52.239,79 €.
einstimmig

Beschluss-Nr. 59 – 05/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, auf der Grundlage des Ingenieurvertrages zwischen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und dem IB Halbauer VDI vom 12.05.2014 die weitere stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 3-7 in Höhe von ca. 17.300,00 €.
einstimmig

Beschluss - Nr. 60 – 05/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, der Umstufung der Landesstraße Nr. 2338 zur Gemeindestraße von der Landesstraße L2337 nördlich des Ortsteiles Teichwolframsdorf bis zur Kreisstraße K210 im Ortsteil Sorge-Settendorf der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Landkreis Greiz nicht zuzustimmen. Beim Landesamt für Bau und Verkehr wird eine aktuell-perspektivische Verkehrsnetzplanung abgefordert.
einstimmig

Beschluss-Nr. 61 – 05/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Zustimmung zum Abschluss der in der Anlage beigefügten Modernisierungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und der Ev.-luth. Kirchgemeinde Teichwolframsdorf über die Durchführung der Städtebauförderungsmaßnahme – Sanierung Tragwerk Kirchenschiff und Schwammsanierung.
einstimmig

Beschluss-Nr. 62 – 05/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, die Auszahlung des kommunalen Mitleistungsanteils in Höhe von 48.000,00 € sowie der Weiterleitung der nach Zahlungseingang bei der Gemeinde abgerufenen Fördermittel entsprechend Zuwendungsbescheid und Modernisierungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und der Ev.-luth. Kirchgemeinde Teichwolframsdorf über die Durchführung der Städtebauförderungsmaßnahme – Sanierung Tragwerk Kirchenschiff und Schwammsanierung.
einstimmig

Beschluss-Nr. 63 – 05/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Aufhebung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze im Gebiet der Gemeinde Teichwolframsdorf (Beschluss des Gemeinderates vom 24.01.1995).
einstimmig

Beschluss-Nr. 64 – 05/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Teichwolframsdorf mit den folgenden Änderungen: § 18, Abs. 5 streichen; § 18, Abs. 8 Stellvertreter nicht streichen.
einstimmig

1. Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze der Gemeinde Teichwolframsdorf (Aufhebungssatzung der Spielplatzsatzung)

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf–Teichwolframsdorf in seiner Sitzung am 29.07.2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze im Gebiet der Gemeinde Teichwolframsdorf vom 24.01.1995 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 15.08.2014
(Siegel) Täubert, Beigeordneter

Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO
„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 15.08.2014
(Siegel) Täubert, Beigeordneter

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 findet die Wahl zum 6. Thüringer Landtag statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 11 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei
1	Gemeindeverwaltung Mohlsdorf	Straße der Einheit 6	x
2	Jugendclub Mohlsdorf	Raasdorfer Str. 1	
3	Turnhalle Reudnitz	Gottesgrüner Str. 1	
4	Dorfgemeinschaftshaus Gottesgrün	Ortsstr. 10b	
5	Dorfgemeinschaftshaus Kahmer	Dorfstr. 35	
6	Freie Regelschule Reudnitz	Schulstr. 18	
7	Kindergarten „Sonnenschein“	Hagenberg 5f	x
8	Turnhalle Teichwolframsdorf	Hauptstr. 78a	x
9	Dorfgemeinschaftshaus Großkundorf	Großkundorf 14a	x

10	FF-Haus Kleinreinsdorf	Kleinreinsdorf 13a	x
11	Kulturhaus Waltersdorf	Siedlung 1	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 4. August 2014 bis 24. August 2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf, Straße der Einheit 6 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.
   Jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.
   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung, für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
   Der Wähler gibt seine Wahlkreisstimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Landesstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Pampel, Bürgermeisterin
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 29.08.2014

Aufnahme des Ortsteils Waltersdorf der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf in das Dorferneuerungsprogramm von 2016–2020

Am 30.06.2014 übergab der Landwirtschaftsminister Jürgen Reinholz die Urkunde zur Aufnahme des Ortsteils Waltersdorf als Förderschwerpunkt in das Dorferneuerungsprogramm für den Zeitraum 2016 – 2020 an die Bürgermeisterin Frau Pampel. Nähere Informationen zum Thema Dorferneuerung werden an alle interessierten Bürger von Waltersdorf in einer Bürgerversammlung im November 2014 (voraussichtlich am 13.11.14) im Kulturhaus Waltersdorf gegeben.

Förderung der Dorferneuerung 2013 – 2017 in den Ortsteilen Kahmer und Gottesgrün – Verlängerung der Geltungsdauer der Richtlinie „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ im Freistaat Thüringen bis zum 31.12.2014

Auszug aus der Verwaltungsvorschrift

2.3.1 Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen

2.3.1.1 Gegenstand der Förderung

Förderungsfähig sind Aufwendungen für die Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 1d) GAKG zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung sowie der dazu erforderlichen Dorfentwicklungsplanungen/-konzepte.

Zieldefinitionen sowie dazu festgelegte Indikatoren sind in den Maßnahmebeschreibungen zur Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen unter 5.3.3.2.1 und 5.3.3.2.2 enthalten.

2.3.1.2 Zuwendungsempfänger

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts

2.3.1.3 Zuwendungsvoraussetzungen

Maßnahmen sind insbesondere in Regionen mit agrarstrukturellen oder allgemeinen wirtschaftlichen Defiziten zu fördern. Maßnahmen, die außerhalb eines ILEK nach Nr. 2.1 durchgeführt werden, sollen auf der Grundlage von Konzepten der Dörfer ausgewählt werden, aus denen die geplanten Maßnahmen für eine nachhaltige Dorfentwicklung sowie die Wege zur Aktivierung eines bürgerschaftlichen Engagements hervorgehen.

Die Förderung von Investitionen erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten Grundstücke, Bauten und baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Jahren ab Fertigstellung, Maschinen, technischen Einrichtungen und Geräte innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren ab Lieferung veräußert oder nicht mehr dem Zuwendungszweck entsprechend verwendet werden.

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Bau und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Landankauf mit Ausnahme des Landzwischenerwerbs in Verfahren nach dem FlurbG und dem LwAnpG und von bebauten Grundstücken durch Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Kauf von Lebendinventar,
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen

Verwaltung,
- Maßnahmen in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern,
- Betriebskosten,
- Investitionen in Gemeinschaftseinrichtungen für natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts.

2.3.1.4 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen werden als Projektförderung nach VV Nr. 2.1 zu § 23 ThürLHO mit Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

Zuschüsse können in folgender Höhe gewährt werden:
- bis zu 65% der förderfähigen Ausgaben bei Gemeinden und Gemeindeverbänden,
- bis zu 35% der förderfähigen Ausgaben bei natürlichen Personen und Personengesellschaften sowie juristischen Personen des privaten Rechts, für Vorhaben, die nachweislich zur dörflichen Entwicklung beitragen. Eine Förderobergrenze von 15.000 € gilt für Vorhaben, die der Beseitigung gestalterischer und baulich-funktionaler Mängel dienen.
- bis zu 100 % für Vorarbeiten bei besonders innovativen Vorhaben von landesweitem Interesse.

Für Dorfentwicklungsplanungen wird der Höchstzuschuss auf 10.000 € begrenzt.

Eigene Arbeitsleistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie von Vereinen, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, können mit bis zu 60 % des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, berücksichtigt werden. Die Summe der Zuwendungen für Sachleistungen darf die Summe der baren Ausgaben nicht überschreiten. Eigenleistungen (auch Sachleistungen) von privaten Zuwendungsempfängern sind nicht förderfähig.

Beitragspflichtige kommunale Maßnahmen werden mit bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Die Gemeinden dürfen nach Abzug der Förderung nur den verbleibenden Eigenanteil zur Umlage auf Beitragspflichtige in Höhe der örtlich geltenden Satzung in Ansatz bringen.

Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Ausgaben unter 7.500 € werden nicht bezuschusst. Die zuständige Bewilligungsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

Beratungs-, Betreuungs- und Planungsleistungen sind mit der Aufnahme in das Förderprogramm auf der Grundlage geschlossener Verträge förderfähig. Für die Finanzierung innovativer und/oder besonders raumwirksamer Projekte können die Fördersätze um bis zu 10% erhört werden, wenn diese der Nr. 5.8 der „Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ des Rahmenplanes der GAK 2010 – 2013 – Teil A entsprechen. Bei der Förderung behilferechtlich relevanter Maßnahmen mit ELER-Mitteln ist die Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 zu beachten.

2.3.1.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Maßnahmen, die der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von in Anhang I des EG-Vertrags genannten Produkten dienen, werden nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) gefördert.

2.3.1.6.2 Antragstellung

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für das folgende Jahr sind bis zum 31.10. des laufenden Jahres beim zuständigen Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung zu stellen.

Einhaltung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf in Bezug auf Hunde!

Hundekot: Die Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Wegen, Plätzen, Grünflächen und Straßen im Gemeindegebiet haben in der letzten Zeit wieder extrem zugenommen. Halter oder mit der Führung und Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet nach § 15 Abs. 5 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Bekanntmachung im Amtsblatt August). Die Straßenreinigungspflicht der Grundstückseigentümer ist davon nicht betroffen. Besonders sollten dies die Besitzer von Pferden und Hunden beachten, die deren Hinterlassenschaften leider immer wieder auf Straßen, Wegen und sonstigen öffentlichen Anlagen liegen lassen.
Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Freilaufende Hunde: In Wohngebieten, in Grün- und Parkanlagen, auf öffentlichen Veranstaltungen und Festen sind alle Hunde an der Leine zu führen. Entsprechend des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren werden Hunde, die *„durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh, Katzen oder Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen“* als gefährlich eingestuft. Für den Hundebesitzer hat eine derartige Einschätzung erhebliche Konsequenzen durch Geldbußen auf der Grundlage des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten als auch bezüglich der Hundehaltung.
Auch im Thüringer Naturschutzgesetz sowie im Thüringer Waldgesetz gibt es Regelungen dazu: *„Jeder Waldbesucher hat sich so zu verhalten, dass der Wald nicht beschädigt oder verunreinigt, seine Bewirtschaftung sowie die Lebensgemeinschaft nicht gestört und die Erholung anderer nicht beeinträchtigt wird. Hunde, die nicht zur Jagd verwendet werden, sind an der Leine zu führen.“*
Im Thüringer Jagdgesetz ist obendrein geregelt, dass wildernde (frei laufende) Hunde auf bejagbaren Flächen sogar erlegt werden können. Die Verunreinigung der Weiden durch Hundekot kann zu schwerwiegenden Schäden bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe führen. Alle Hundebesitzer sollten sich besonders beim Gassi gehen ihrer Verantwortung bewusst sein, den Hund anleinen und den Hundekot entsprechend entsorgen.

An- und Abmeldepflicht von Hunden: Alle Halter von Hunden haben die Pflicht, entsprechend dem Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) ihren Hund mit der Kennzeichnung eines Mikrochips zu versehen sowie die Beibringung der Nachweise bezüglich der Haftpflichtversicherung. Dies sollte mittels Anmeldeformular bei der zuständigen Ordnungsbehörde vorgenommen werden. Das Nichteinhalten dieser Pflicht nach ThürTierGefG kann mit einer Geldbuße (bis zu 10.000 €) geahndet werden.
Alle Hunde, die bereits zur Hundesteuererhebung (Hundesteuermarke) angemeldet oder abgemeldet sind, müssen zusätzlich im Ordnungsamt angemeldet oder abgemeldet werden! Die entsprechenden An- und Abmeldeformulare sind in den Bürgerbüros Mohlsdorf und Teichwolframsdorf erhältlich oder im Internet abrufbar.

Bekanntmachung

Die Firma UNIFRAX GmbH, Kleinreinsdorf 62, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, hat aufgrund der §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943), einen Antrag auf Genehmigung der Errichtung und des Betriebes **einer Anlage, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin einen absoluten Dampfdruck von mindestens 101,3 Kilopascal und einen Explosionsbereich mit Luft haben (brennbare Gase), in Behältern dient, mit einem Fassungsvermögen von 39 t – Anlage nach Nr. 9.1.1.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV** auf dem Grundstück in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Gemarkung Kleinreinsdorf, Flur 7, Flurstück 239/1; 240/1, nach Maßgabe der dem Antrag beigefügten Planunterlagen gestellt.

Gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass
1. der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die zugehörigen Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit **vom 9. September bis einschließlich 8. Oktober 2014** in der Gemeindeverwaltung 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 1. OG Bauverwaltung sowie in der

Gemeindeverwaltung 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, Bürgerbüro, und im Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV/Umwelt, Referat 420 – Genehmigungen Immissions-/Strahlenschutz und Gentechnik, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 3706, jeweils während der Dienstzeiten zur Einsicht ausliegen;

2. Einwendungen gegen das Vorhaben zur Vermeidung des Ausschlusses bei den unter 1. genannten Stellen vom 9. September 2014 bis einschließlich 22. Oktober 2014 schriftlich zu erheben sind und mit Ablauf dieser Frist alle Einwendungen ausgeschlossen werden, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;
3. auf Verlangen der Einwender deren Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendung gegenüber dem Antragsteller und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden können, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind;
4. laut § 17 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. Nr. 11 vom 28.08.2009), zuletzt geändert vom 13. März 2014 (GVBl. S. 92), bei gleichförmigen Eingaben von mehr als 50 Personen derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner gilt, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen bestellt wurde, wobei der Vertreter nur eine natürliche Person sein kann;
5. gleichförmige Eingaben, die diese unter Punkt 4. genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, unberücksichtigt bleiben können sowie gleichförmige Eingaben ebenfalls unberücksichtigt bleiben können, wenn Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben;
6. zur Erörterung rechtzeitig und formgerecht erhobener Einwendungen am 16. Dezember 2014 ab 10:00 Uhr im Beratungsraum EG in der Gemeindeverwaltung 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 1, ein Erörterungstermin vorgesehen ist; hierzu wird darauf hingewiesen, dass
   a) dieser Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er auf Grundlage der rechtzeitig und formgerecht erhobenen Einwendungen sachgerecht und erforderlich erscheint;
   b) die Entscheidung über die Durchführung eines Erörterungstermins oder der Verzicht auf einen Erörterungstermin im Thüringer Staatsanzeiger und in der OTZ - Ostthüringer Zeitung bekannt gemacht wird; die Entscheidung hierüber trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist in Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens;
   c) im Falle der Durchführung eines Erörterungstermins die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden;
7. für den Fall, dass nicht alle Einwendungen innerhalb des unter Punkt 6 genannten Termins erörtert werden können, der Erörterungstermin an den darauf folgenden Werktagen fortgesetzt wird, bis alle Einwendungen erörtert worden sind;
8. weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Genehmigungsbehörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich sind;
9. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Die Inbetriebnahme der Anlage soll voraussichtlich im I. Quartal 2015 erfolgen.

Weimar, den 14.08.2014 – Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident – In Vertretung – Dr. Bär

Neuauflage des Gemeindeführers

Die Neuauflage des Gemeindeführers für unsere Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf steht in den Startlöchern! Die Info-Broschüre wird wichtige Serviceseiten mit Telefonnummern, Adressen, Zuständigkeiten und Ansprechpartnern von öffentlichen Dienstleistungen, wie Gemeindeverwaltung, Schulen und Bildungsstätten, Kindergärten, Vereine und vielen mehr enthalten. Auch eine Übersicht über Fachgeschäfte, Dienstleister, Handwerker, Gastronomen und Landwirte sowie aus den Bereichen Gesundheit und Wellness wird ein wesentlicher Bestandteil sein. Die 3.000 Exemplare sollen im Winter 2014/2015 an alle Haushalte in Mohlsdorf, Kahmer, Gottesgrün, Reudnitz, Waldhaus, Teichwolframsdorf, Großkundorf, Sorge-Settendorf, Waltersdorf und Kleinreinsdorf verteilt werden. Werbeinteressenten können sich an die Firma Täubert-Design (Herr Michael Täubert und Frau Katja Pense, Telefon: (0 36 61) 45 45 60 oder 4 42 93 93, E-Mail: info@taeubert-design.de) aus Mohlsdorf/Greiz wenden.

Vermietung/Verpachtung

Hagenbergschänke zu vermieten!

Ab dem 01.01.2015 steht die Hagenbergschänke im Ortsteil Teichwolframsdorf zur Vermietung. Die jetzige Betreiberfamilie hat diese Gaststätte des Ortsteils erfolgreich geführt und gibt diese aus persönlichen Gründen auf. Es wird ein neuer Betreiber gesucht, welcher die Gaststätte mit ca. 70 Sitzplätzen in Gastraum und Vereinszimmer sowie ca. 25 Sitzplätzen im Biergarten bietet. Außerdem befinden sich 3 Fremdenzimmer sowie eine Betreiberwohnung mit 82 m² im Haus. Die Kaltmiete beträgt 980,00 € und beinhaltet die Gaststätte, die Fremdenzimmer und die Betreiberwohnung. Außerdem bietet das Haus noch eine Kegelbahn. Die Gaststätte ist brauereifrei. Die zurzeit das Bier liefernde Brauerei wie auch die Gemeindeverwaltung sind gern bereit, den neuen Pächter zu unterstützen. Weitere Informationen oder einen Besichtigungstermin erhalten Sie über den Hausverwalter Herrn Popp von der Immobilienverwaltung Jan Popp e.K. telefonisch über (0 36 61) 67 06 09 oder info@immobilien-popp.de

Öffnungszeiten der Verwaltung in Mohlsdorf und Teichwolframsdorf

Anschrift: Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: 036624 20203/**Telefax:** 036624 20455
Homepage: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.eu
eMail: verwaltung@md-td.de

Postanschrift:
Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: 03661 4530-0/Telefax: 03661 4530-17

	Mohlsdorf	**Teichwolframsdorf**
Montag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr
Dienstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr

Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Freitag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung

Das Bürgerbüro Teichwolframsdorf ist am 04. und 05. September 2014 geschlossen. In dieser Zeit steht Ihnen das Bürgerbüro in Mohlsdorf zur Verfügung.

An jedem 1. Samstag im Monat von 9-10 Uhr haben die Bürgerbüros im Wechsel geöffnet:

Samstag, 06.09.2014 – Bürgerbüro Mohlsdorf
Samstag, 04.10.2014 – Bürgerbüro Teichwolframsdorf
Samstag, 01.11.2014 – Bürgerbüro Mohlsdorf

Weitere Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung. Die Bürger der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf können – unabhängig von ihrem Wohnort – beide Bürgerbüros nutzen.

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

jeweils am 1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Mohlsdorf – Ortschaftsbürgermeister Herr Michael Täubert
Greizer Str. 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Tel.: (0 36 61) 45 45 60

Teichwolframsdorf – Ortschaftsbürgermeister Herr Gerd Halbauer
Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Tel.: (03 66 24) 2 02 04

Erreichbarkeit – Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOBB) Herrn Salusa

– jeden Donnerstag von 15:00 – 18:00 Uhr
  im Gemeindeamt Mohlsdorf – Telefon (0 36 61) 45 30 52
– jeden Dienstag von 15:00 – 18:00 Uhr
  im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon (03 66 24) 2 25 31

Öffnungszeiten Bibliothek

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag jeweils von 10:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung unter Telefon (03661) 4530-0.

Mitteilungen des Zweckverbandes TAWEG

Vom 10.09.2014 bis 25.09.2014 erfolgt in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16:00 Uhr in folgenden Ortsteilen und Straßen eine **Spülung des Trinkwasserrohrnetzes.**

10.09.2014		**Reudnitz**
		Teichwolframsdorf – obere Druckzone ab Steinberg Nr. 24, Zahderlehde
11.09.2014	bis 17:00 Uhr	**Mohlsdorf** – Am Teich bis Nr. 6, An der Gänseleite, An der Mittelmühle, An der Spornburg, Bahnhofstraße, Erich-Weinert-Straße, Ernst-Thälmann-Straße 2, Gartenweg, Goethestraße, Greizer Straße, Haardtberg, Hermann-Pampel-Straße, Rosengasse, Schillerstraße, Straße der Einheit bis Nr. 32
		Teichwolframsdorf – untere Druckzone bis Steinberg Nr. 22
12.09.2014	bis 12:00 Uhr	**Kahmer**
15.09.2014		**Gottesgrün**
	bis 12:00 Uhr	**Kleinreinsdorf**
16.09.2014	bis 13:00 Uhr	**Mohlsdorf** – Am Teich Nr. 7, Beethovenstraße, Ernst-Thälmann-Straße, Fr.-Trützschler-Straße, Friedhofstraße, Herrengasse, Juchhöhe, Kalkstraße, Pohlitzer Straße, Raasdorfer Höhe, Raasdorfer Straße, Straße der Einheit ab Nr. 33, Thomas-Müntzer-Gasse
	ab 13:00 Uhr	**Waldhaus** – Jägerhäuser
17.09.2014	bis 11:00 Uhr	**Sorge-Settendorf**
	ab 11:00 Uhr	**Großkundorf**
25.09.2014	bis 12:00 Uhr	**Waltersdorf**

Alle Abnehmer werden gebeten:
– sich für diesen Zeitraum mit Trinkwasser zu bevorraten (in einer Menge des persönlichen Bedarfs),
– alle Trinkwasserentnahmestellen zu schließen,
– Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen und andere Geräte, welche an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, nicht zu betreiben.

Nach der Rohrnetzspülung kann es u. U. zu kurzzeitigen Eintrübungen und Lufteinschlüssen im Trinkwasser kommen. Daher ist es ggf. erforderlich an jeder Entnahmestelle so viel Trinkwasser auslaufen zu lassen, bis dieses klar und luftblasenfrei austritt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Beitragserhebung Fäkalschlammentsorgung

Der Zweckverband TAWEG erfüllt in seinem Verbandsgebiet die öffentliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung. Er unterhält Anlagen zur Ableitung und Behandlung von Abwasser einschließlich der umweltgerechten Verarbeitung von Reststoffen aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben (sog. Fäkalschlammentsorgung) als öffentliche Einrichtung. Diese Einrichtungen sind die Fäkalschlammannahmestationen und die zentralen Kläranlagen zur weiteren Verarbeitung des Fäkalschlammes.
Zur Deckung des Aufwands für die Herstellung seiner Einrichtung erhebt der TAWEG nach den Vorschriften des Thüringer Kommunalabgabengesetzes für angeschlossene und anzuschließende Grundstücke einen einmaligen Abwasserbeitrag.
Aktuell werden in den kommenden Wochen die Grundstückseigentümer herangezogen, die nach dem Abwasserbeseitigungskonzept dauerhaft eine eigene Grundstückskläranlage oder abflusslose Grube betreiben und entsprechend der Entwässerungssatzung verpflichtet sind, die Fäkalschlammentsorgung über vom Zweckverband beauftragte Entsorgungsunternehmen, den sog. „rollenden Kanal“, in Anspruch zu nehmen. Die Beitragshöhe berücksichtigt, dass die öffentliche Einrichtung bei der Fäkalschlammentsorgung weniger stark beansprucht wird als durch Grundstücke, bei denen anfallendes Abwasser unbehandelt über die Kanalisation in eine Zentralkläranlage eingeleitet wird (Vollanschluss). Die Höhe des Beitrags ist abhängig von der jeweiligen Geschossfläche der auf dem Grundstück befindlichen Bebauung.
Der einmalige Abwasserbeitrag für Fäkalschlamm refinanziert den Investitionsaufwand für die Herstellung der öffentlichen Einrichtung und ist unabhängig von der wiederkehrenden Beseitigungsgebühr (€/m³) für Fäkalschlamm. Die Beitragserhebung Fäkalschlammentsorgung erfolgt im gesamten Verbandsgebiet. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter des Sachgebiets Beitragswesen gern zur Verfügung.

Zweckverband Trinkwasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Weiße Elster-Greiz

1-2-3 Alle waren dabei – 1-2-3-4 Heut gewinnen wir

Diese Anfeuersprüche hielten, was sie versprachen! Am Samstag, dem 21. Juni trafen sich rund 120 sportbegeisterte Kinder zum Bummisportfest in der Kurt-Rödel-Turnhalle und kämpften um Minuten und Sekunden. Aus unserem Kindergarten nahmen 18 Jungen und Mäd-

chen teil, die über sich hinaus wuchsen und immer schneller wurden. So konnten wir von 20 Mannschaften den 12. Platz und den phänomenalen 1. Platz belegen – mit einer Minute Vorsprung gegenüber dem 2. Platz. Jungs – Ihr ward Spitze! Der Sieg wurde mit Kindersekt und Erdbeertorte gebührend gefeiert und nun wartet der Bummipokal wieder darauf, nächstes Jahr verteidigt zu werden. Ein herzliches Dankeschön den Veranstaltern für das rundum gelungene Fest und auch den Trainerinnen unserer Stars Maria, Conny und Franziska!

Der Pokal ist unser! Große Freude bei den Gewinnern. Partystimmung beherrscht das Festgelände

C. Seidel – Kita Regenbogen in Mohlsdorf

Ereignisreicher Abschluss des Kita-Jahres 2013/2014

Kindertageswoche mit vielen Highlights

Vom 03. - 06.06.2014 erlebten unsere Kinder eine aufregende und ereignisreiche Kindertagswoche. Begonnen hat es mit der großen Hüpfburg des Sportbundes. Diese wurde früh aufgestellt und stand den Kindern den ganzen Tag zur Verfügung, was auch von allen Kindern rege genutzt wurde.
Am Mittwoch kam die Feuerwehr! Eine Tour im Feuerwehrauto ist jedes Jahr ein Erlebnis. Herr Eminger fuhr mit den Kindern bis zum ehemaligen Bahnhof und zurück. Auch das Signal ertönte das eine oder andere Mal. Herr Lehninger erklärte allen Kindern sehr verständlich das große Feuerwehrauto, welche Technik oder welche Apparate für was und wann genutzt werden.
Andrang war natürlich auch an der Spritze. Mit dem Ruf: „Wasser marsch!“ wurde in Windeseile ein brennendes Haus gelöscht. Hier gaben Katja Künzel und Thomas Marquardt den Kindern die entsprechende Hilfe.
Was braucht ein Feuerwehrmann oder -frau? Welche Kleidung muss angelegt werden und warum? Diese Fragen wurden von Nicole Marquardt demonstrativ vorgestellt und beantwortet. Viele Kinder wussten auch schon ganz gut Bescheid. Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Feuerwehrleuten bedanken, die sich die Zeit nehmen und durch ihren Einsatz allen Kindern damit eine riesen Freude bereiteteten!

Am Donnerstag war unser Sporttag. Hier war die Devise: Schneller – Weiter – Stärker. Ob beim Sackhüpfen, Eierlaufen, Bobbycar fahren, Gummistiefelweitwurf, Büchsenwerfen, Angeln oder Tauziehen, alle Kinder hatten viel Spaß beim Sportfest.

Am Freitag spielte das Elternaktiv für die Kinder ein Märchen. Es gab die Aufführung von „Schneewittchen“. Ganz professionell wurde eine Bühne mit den entsprechenden Requisiten im Garten aufgebaut. Die Kinder und Erzieherinnen nahmen auf den Zuschauerrängen Platz. Danach hatten die Stiefmutter, Schneewittchen, der Jäger und natürlich die 7 Zwerge ihren Auftritt. Wir alle waren begeistert. Es war eine herrliche Inszenierung und die Darsteller bekamen großen Applaus und eine Zugabe wurde gefordert!
Wir möchten uns ganz herzlich bei dem Elternaktiv: Sandra Schumann, Kathrin Elßner, Viola Reihl, Susann Zaumseil, Nicole Herold, Cornelia Hellfritzsch, Silke Hilbert, Ingrid Malmendier und Ronny Heller bedanken. Ihr ward „Spitze!“

Ilona Rohde im Namen der Kinder
und des Teams der Kita „Sonnenschein“

Oktoberfest mitten im Juli

Lebensfreude pur beim Sommerfest der Lebenshilfe in Mohlsdorf

Da staunten die rund 100 Gäste im in Oktoberfestmanier geschmückten Hof der Mohlsdorfer Wohnstätte nicht schlecht, als da plötzlich „Cindy aus Marzahn“ auftauchte und in gewohnter Manier das Geschehen an sich riß. Sie moderierte ein von den Bewohnern und Betreuern zusammengestelltes und dargebotenes buntes Programm, bei dem sich Superstars wie Anton und Antonia aus Tirol, die Mohlsdorfer Dorfrocker und der Holzmichel (alle dargestellt von Bewohnern und Betreuern) ein fröhliches Stelldichein gaben. Leider startete „Cindys“ Flieger wieder Richtung Berlin.
Das jedes Jahr am ersten Juliwochenende stattfindende Sommerfest dient vor allem dazu, Menschen mit und ohne Behinderung bei Spaß, Spiel und Lebensfreude sowie natürlich Kaffee, Kuchen, Rostern und diversen Getränken einander näherzubringen und um ein paar Euro für besondere Aktivitäten mit den Bewohnern zu generieren, wie es Frau Heimerl vom Vorstand des Lebenshilfe e.V. formulierte.
Die vielen Aktivitäten rund um das Wohnhaus, wie Hau den Lukas und Maßkrug stemmen, Dosenwerfen und Torwand schießen sowie Bastelecken und der Haus- und Hoffotograf, der den Anwesenden sogleich einen Kalender oder Foto mit ihrem Konterfei erstellte, wurden entweder durch die Bewohner und Mitarbeiter der Wohnstätte selbst, oder durch unterstützende Vereine wie Holyfeld e.V. und den FSV Mohlsdorf gestaltet und betreut.

Viele Sach- und Barspenden von regionalen Firmen und Privatpersonen helfen dabei, das Fest entsprechend auszustatten und kleine Gewinne für die Aktivitäten anbieten zu können, ergänzt die Leiterin der Einrichtung Frau Romy Reinhold, die sich zugleich bei den Unterstützern und den Helfern herzlich bedankt und hofft, daß auch das Fest im nächsten Jahr wieder großen Anklang findet und das normale Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung sich weiter entwickelt, für das es in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf einige schöne Beispiele, wie etwa die Zusammenarbeit mit dem FSV Mohlsdorf, gibt.

Frank Knüpp

Bilder des Monats

100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Mohlsdorf – *Bilder obere Reihe: Am Samstag fand die Festveranstaltung im Saal der Turnhalle Concordia Reudnitz statt. Viele Festredner, Frau Bürgermeisterin Petra Pampel im Bild, brachten ihre Glückwünsche zu diesem Jubiläum zum Ausdruck. Die Kinder der KITA "Regenbogen" stellten den Alltag einer Feuerwache nach. Am Sonntag säumten hunderte Schaulustige die Straße zum Festumzug. Mit zwei Kapellen und 38 Bildern hatte er eine stattliche Länge und bot besonders den Feuerwehrfans echte Glanzstücke der Technik. Riesen Andrang war dann bei der Technikschau und dem Festtreiben im Bereich des Feuerwehrgebäudes. Auch die kurzen Regenschauer waren kein Abbruch der gut vorbereiteten Festveranstaltung.*

Bilder des Monats

Kindernachmittag - Bei einer Station galt es, so schnell wie möglich Taschentücher aufzuhängen.

Seniorennachmittag - Die Turner, Tanzgruppen und Schalmeienspieler gestalteten einen unterhaltsamen Nachmittag

Die Jugendtanzgruppe mit ihrem Tanz zur Musik aus „Fluch der Karibik“

Die Tanzgruppe „Corleone“ sorgt ebenfalls für gute Unterhaltung

In der Kindertagswoche stand neben einer Hüpfburg zum Auftakt auch ein Feuerwehrtag auf dem Programm.

Das Elternaktiv der Kita war in der der Aufführung von Schneewittchen zu erleben.

Cindy aus Marzahn begeisterte zum Oktoberfest der Lebenshilfe in Mohlsdorf.

Hier kann jeder sein Glück versuchen

Neuer Lotto-Point für die Mohlsdorfer

Seit kurzem können die Mohlsdorfer Lotto-Spieler aufatmen. Nach längerer, durch die Schließung der einzigen Lottostelle Mohlsdorfs in Angie´s Einkaufsstube verursachten, Abstinenz hat die Tipp-Gemeinde nun endlich wieder die Möglichkeit, im Ort ihrer Passion nachzugehen. Der im Mohlsdorfer Einkaufszentrum ansässige Einkaufsmarkt „Heike´s Lebensmittel“ erhielt von der Deutschen Lottogesellschaft die Lizenz, die mit Kreuzchen versehenen Scheine entgegenzunehmen und eventuelle Gewinne auszuzahlen. Das auf dem neuesten Stand befindliche umfangreiche Equipment wurde der Inhaberin Heike Bolick am 6. August übergeben, installiert, getestet und für den Betrieb freigegeben. Damit hat der Lebensmittelmarkt ein weiteres Plus, um die Kunden von ihrem reichhaltigen Angebot zu überzeugen. Auch wenn es manchmal ein paar Cent teurer ist als im Großmarkt in der Stadt, ist es dennoch für viele, gerade ältere und nicht mobile Einwohner des Gemeindeteils, die einzige nicht zu unterschätzende Möglichkeit, sich hier mit allem zu versorgen, was man zum Leben braucht – nun auch wieder mit den beliebten Glücksspielscheinen.

Tippen kann man zu den üblichen Öffnungszeiten: Mo-Mi von 8:30-12:00 und von 14:00-16:30 Uhr; Do-Fr von 8:30-16:30 Uhr und Sa von 7:00 – 11:00 Uhr. Die erste Kundin machte auch gleich Gebrauch davon und gab ihren Tippschein ab. Hoffen wir für die Kundin wie auch für die Geschäftsinhaberin, dass sich die Investition in die neue computergestützte Tippanlage gelohnt hat und wünschen beiden viel Glück.

Frank Knüpp

Rentnergeburtstage im September 2014

Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Mohlsdorf

Frau Brigitte Risch	am 01.09.2014 zum 80. Geburtstag
Frau Maria Werner	am 04.09.2014 zum 90. Geburtstag
Frau Gisela Gatzke	am 06.09.2014 zum 70. Geburtstag
Frau Inge Ritter	am 09.09.2014 zum 80. Geburtstag
Herrn Erhard Kretschmer	am 10.09.2014 zum 75. Geburtstag
Frau Elfriede Förner	am 12.09.2014 zum 75. Geburtstag
Frau Regina Adler	am 14.09.2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Franz Müller	am 19.09.2014 zum 75. Geburtstag
Frau Elfriede Keil	am 23.09.2014 zum 92. Geburtstag
Frau Christine Nürnberger	am 26.09.2014 zum 65. Geburtstag
Frau Dr. Ingrid Dietze	am 27.09.2014 zum 70. Geburtstag
Frau Renate Pilgermann	am 27.09.2014 zum 75. Geburtstag

Teichwolframsdorf

Frau Barbara Krusch	am 02.09.2014 zum 70. Geburtstag
Frau Thea Köhler	am 04.09.2014 zum 65. Geburtstag
Frau Brigitte Trompelt	am 06.09.2014 zum 75. Geburtstag
Herrn Siegfried Schüttauf	am 10.09.2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Horst Zimmermann	am 10.09.2014 zum 75. Geburtstag
Frau Gertrud Brendel	am 11.09.2014 zum 75. Geburtstag
Frau Magdalene Lesch	am 12.09.2014 zum 85. Geburtstag
Herrn Dieter Jesumann	am 15.09.2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Helmut Lenk	am 20.09.2014 zum 75. Geburtstag
Frau Amalia Pschipsch	am 21.09.2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Helmut Hallbauer	am 30.09.2014 zum 85. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gratuliert den Ehepaaren **Eveline und Werner Martin am 04. September 2014 zur Diamantenen Hochzeit, Margarete und Heinz Krauße am 24. September 2014 zur Eisernen Hochzeit, Marianne und Gerhard Kriester am 25. September 2014 zur Diamantenen Hochzeit, Ursula und Hermann Rott am 26. September 2014 zur Goldenen Hochzeit** ganz herzlich und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Rentnertreff Mohlsdorf

Unser nächster Treff findet am Dienstag, 30. September 2014 ab 14:00 Uhr im Jugendclub Mohlsdorf, Raasdorfer Straße 1, statt.
Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Gottesgrün

Der Rentnertreff in Gottesgrün findet im Monat Oktober am Mittwoch, 08. Oktober 2014, um 15:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Gottesgrün, Ortsstraße 10b, statt. Wir freuen uns auch über Rentner aus anderen Ortsteilen (03661 432634).
Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Waltersdorf

Am Mittwoch, 17. September 2014 um 15:00 Uhr sind alle Senioren von Waltersdorf in das Kulturhaus Waltersdorf eingeladen.
Zum Thema „Jagd in unserer Region“ spricht Herr Wicha
Es laden ein: die Ortsgruppe der Volkssolidarität
und die „Maxi“-Frauen

Ortsgruppe der Volkssolidarität Kleinreinsdorf

Unser nächster Rentnertreff findet am Dienstag, 16. September 2014, um 14:00 Uhr in der Holzfällerklause in Sorge-Settendorf statt.
Wir laden alle Interessierten dazu recht herzlich ein.
Die Organisatoren des Rentnertreffs

DRK und VdK

Am Montag, 29. September 2014 findet um 14:00 Uhr in der Hagenbergschänke unser nächster Seniorennachmittag statt.
Thema: Hülsenfrüchte

Alle Mitglieder und Interessierte sind dazu recht herzlich eingeladen.
Die Organisatoren Zeh (DRK) und Ungetüm (VdK)

Notdienste

Bei bedrohlichen Situationen und Notfällen kann der Notruf 112 rund um die Uhr in Anspruch genommen werden. Die Leitstelle Gera ist außerdem zu erreichen unter: (03 65) 41 21 76 oder 4 88 20.
Bei Nichterreichbarkeit des Hausarztes gibt die Rettungsleitstelle Gera Auskunft zum ambulanten Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte. Darüber hinaus werden Notfälle in der Notaufnahme im Kreiskrankenhaus Greiz zu jeder Zeit behandelt.

Frauen in Not
Frauen, die allein oder mit Kindern Schutz vor Gewalt suchen, wenden sich bitte an das Frauenschutzhaus in Greiz, Telefon (0 36 61) 31 68 oder an die Kreisstelle für Diakonie Greiz, Kirchplatz 3, Telefon (0 36 61) 26 17.

Jugendliche und Kinder in Not
Schlupfwinkel: Kinderheim „Walter Riedel“ Greiz, Goethestraße 17
Sorgentelefon (0800) 0080080 oder Kinder- und Jugendschutzdienst des Diakonie-Vereins Carolinenfeld e.V. „Die Insel“ Greiz, Rosa-Luxemburg-Str. 27, Telefon (03661) 442 5898 oder 442 5899
E-Mail: kinderschutz@diakonie-greiz.de

Tierärztlicher Notdienst
Tierärztliche Klinik Greiz, Carolinenstraße 44
Dr. H.-D. Gerstner, Tel. (03661) 45 61 30

Weitere wichtige Rufnummern im Gemeindegebiet

Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Mohlsdorf	(03661) 45 48 84
Kindertagesstätte „Regenbogen” Mohlsdorf	(03661) 43 25 55
Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Teichwolframsdorf	(03664) 20 353
Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Waltersdorf	(03663) 20 414
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(03661) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(03661) 42 583
Grundschule Teichwolframsdorf	(03664) 22 281
Landratsamt Greiz	(03661) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(03663) 53 48 00
E.ON Thüringer Energie AG/Strom	
Service-Nummer	(01 80) 2 69 69 61
Störungsnummer	(01 80) 2 69 69 61
Gasversorgung	
GVT Schleiz	(03663) 4 81 20
E.ON Thüringer Energie AG/Gas	
Service-Nummer	(03 61) 7 39 00
Störungsnummer	(08 00) 6 86 11 77
Wasser/Abwasser	
ZV TAWEG Greiz	(03661) 61 70
Entsorgungsgesellschaft	
„Umwelt“ Mehla	(03662) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband (Grobmüll)	(03661) 47 80 20
Abfallwirtschaftszweckverband (Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG – Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf (zum Ortstarif)	(03 65) 8 22 00
Sparkasse Teichwolframsdorf (zum Ortstarif)	(03 65) 8 22 00
Antenne Prima-Com (Service-Hotline)	(01 80) 3 77 46 22 66
Pfarramt Mohlsdorf	(03661) 42 700
Pfarramt Reinsdorf	(03661) 63 401
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf Frau Dr. med. Möhring/ Frau Dipl.-Med. Rohleder	(03661) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(03661) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf Herr Dr. Thomas Helmer	(03664) 20 358
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(03661) 26 12
Dr. med. dent. Ingrid Dornheim	(03664) 20 256
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03664) 20 226
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH	(03661) 32 39
Naturheilpraxis – Frau Silke Sturm	(03661) 45 78 00
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03664) 20 49
Postpoint Reudnitz	(03661) 43 01 45
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(03661) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03664) 20 456
„Bienenschwarm-Hotline“ Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
encoLine Service-Nummer	(03 65) 8 33 73 37
René Böttcher (Ansprechpartner)	(01 74) 3 03 32 31

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat September

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
05.–06.09.2014	Dorffest	FFw Gottesgrün
05.09.2014 ab 19:00 Uhr	Fanabend der Schalmeienkapelle	Turnverein Kleinreinsdorf
06.09.2014	Feuerwehrfest (80 Jahre) und Bobbycar-Rennen	Turnverein Kleinreinsdorf
09.09.2014 ab 15:00 Uhr	Kreativ-Nachmittag	Monte Carlo
17.09.2014 ab 15:00 Uhr	Seniorennachmittag Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“
18.09.2014 ab 19:00 Uhr	Weiberstammtisch Thema: Gesunde Ernährung	Monte Carlo
27.09.2014	Oktoberfest	Monte Carlo

Vorschau auf den Monat Oktober

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
05.10.2014 ab 10:00 Uhr	Erntedankfest	Rittergut Reudnitz Werdauer Str. 15
11.10.2014	Schlager- und NDW-Party	Monte Carlo
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi“
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“

Freiwillige Feuerwehr Kleinreinsdorf feiert 80.

Am 06.09.2014 ab 15:00 Uhr laden die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kleinreinsdorf, anlässlich des 80-jährigen Bestehens, zum Feuerwehrfest und dem beliebten Bobbycar-Rennen ein. Nach der Begrüßung der Gäste und Rennteilnehmer am Feuerwehrhaus ist der Start für die Bobbycar‘s auf der 100-m-Strecke (Teilnehmer bis 9 Jahre). Teilnehmen dürfen originale Bobbycars oder Fahrzeuge gleicher Bauart bzw. ähnliche Typen. Danach sollen die Starter der 400-m-Strecke (Teilnehmer ab 10 Jahre) und der 800-m-Strecke (Teilnehmer ab 14 Jahre) fahren. Zugelassen werden Original Bobbycar oder Fahrzeuge gleicher Bauart bzw. ähnliche Typen und der offenen Klasse, auch umgebaute Fahrzeuge.

Teilnahmebedingung: Helm, Handschuhe, lange Hosen, feste Schuhe sowie sonstige Schutzkleidung. Ohne Schutzkleidung wird keine Starterlaubnis erteilt! Auf dem Festplatz am Feuerwehrhaus sind verschiedene Kinderbelustigungen vorgesehen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

20:00 Uhr ist Abmarsch des Fackelumzuges mit der Schalmeienkapelle von UNIFRAX zum Feuerwehrhaus. Danach beginnt das Show-Programm unserer Kameraden. Dazu laden wir alle Kameraden und Gäste der umliegenden Ortschaften ganz herzlich ein und freuen uns auf recht viele kleine und große Gäste.

FFw und Feuerwehrverein Kleinreinsdorf

Rassegeflügelzuchtverein Reudnitz e.V.

Unsere Mitgliederversammlung findet am Freitag, 05. September 2014, um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Zur Concordia“ Reudnitz statt. Wir laden alle Mitglieder und Interessenten dazu recht herzlich ein.

Vorschau: Die nächste Versammlung findet am 03.10.2014 im Vereinslokal Reudnitz statt.

Der Vorstand

Schachtreff

Der nächste Schachtreff ist am 10. September 2014, wie üblich in der „Concordia“ in Reudnitz. Da im August kein Schachtreff war, diesmal nur eine kleine Aufgabe.

Weiß: Ke6; Lc4; Ba7, b6, c7
Schwarz: Kb7
Weiß zieht und setzt im zweiten Zug matt! Wenn Weiß sich sehr dumm anstellt, kann es noch ein Unentschieden werden. Normalerweise wird Weiß gewinnen, aber in nur 2 Zügen ist es nicht ganz so einfach.

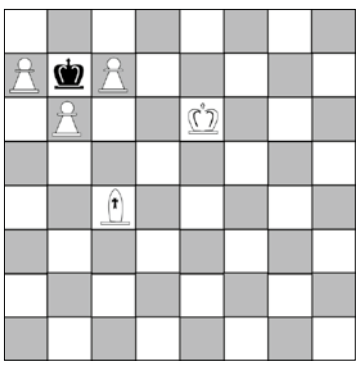

August-Lösungen:
Aufgabe 1: Dame und Läufer zielen auf g7, nur der eigene Springer stört. Leider kann man ihn nicht so einfach wegziehen – nach 1. … Sf7 ist g7 geschützt. Also mit Gewalt: 1. Dxg7+ (ein Hinlenkungsopfer), Kxg7; 2. Sf5++, Kg6; 3. h5#. (oder 2. … Kg7; 3. Sh6#)
Aufgabe 2: Der schwarze König darf nicht ausreißen, daher 1. Sd6+(Abzugsschach), Kc5. 2. Le4! und Schwarz ist in Zugzwang: 2. … b3; 3. La3# oder 2. … d3; Le3#.

Bernd Sumpf

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76
(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:
Ambulante Pflege
– Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege u. Grundpflege)
– Tagesbetreuung
– Hauswirtschaft
Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (0 36 61) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote
– 24 h Rufbereitschaft
– Vermittlung von Hausnotruf
– Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität
Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 11

02.09.2014	14:00 – 17:00 Uhr	Treffen OG 22, 22a, 38b
09.09.2014	14:00 – 17:00 Uhr	Treffen OG 37
16.09.2014	14:00 – 17:00 Uhr	Treffen SHG Diabetes
23.09.2014	14:00 – 17:00 Uhr	Treffen OG 36
24.09.2014	14:00 – 17:00 Uhr	Musikalischer Seniorennachmittag mit „Wolfgang“
25.09.2014	14:00 – 17:00 Uhr	Wir laden ein zum „Geburtstag des Monats“
freitags	10:00 – 11:00 Uhr	„Seniorengymnastik“

Montag – Samstag 14:00 – 17:00 Uhr
Kaffeenachmittag mit selbst gebackenen Kuchen

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50
Öffnungszeiten: jeden Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins

montags	14:00 – 17:00 Uhr	im Wechsel zum Klöppel- und Malzirkel
dienstags	14:00 – 17:00 Uhr	zum Kreuzstichzirkel
mittwochs	14:00 – 17:00 Uhr	zum Seniorentreff

Termine in den Ortsgruppen

OG Mohlsdorf	08.10.2014	14:00 Uhr	OG-Nachmittag
OG Reudnitz	15.09.2014		Ausfahrt
OG Kleinreinsdorf	16.09.2014	14:00 Uhr	OG-Nachmittag

Gäste und interessierte Bürger sind zu diesen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Projekt „Vielfalt LEBEN“ gestartet

Der Evang.-Luth. Kirchenkreis Greiz startete im Juli mit dem Projekt „Vielfalt LEBEN“. Die Schirmherrschaft übernahm Regionalbischof Diethard Kamm aus Gera. Bis zum 31.12.2014 werden im Rahmen des Programms DENK BUNT des Thüringer Ministeriums für Familien, Soziales und Gesundheit Schulen, Initiativen, Vereine, Bündnisse, Verwaltungen, Kirchen, Glaubensgemeinschaften im Landkreis Greiz gestärkt und unterstützt, welche sich für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit engagieren und einsetzen. „Zudem wollen wir mit diesem Projekt die lokale Verwaltung, AkteurInnen der Zivilgesellschaft sowie Schulen, Vereine, Verbände, Kirchen, soziale Initiativen usw. miteinander vernetzen, um eine gemeinsame Strategie zur Demokratieentwicklung vor Ort zu erarbeiten“, so Stefanie Weber, die Koordinatorin des Projektes. „Eine Verlängerung des Projektes in 2015 ist geplant“, so Weber weiter. „Wir wollen möglichst viele Träger mit dem Projekt erreichen. Gefördert werden Initiativen und Projekte im gesamten Landkreis – nicht nur in der Stadt Greiz.“ Bei der Auftaktveranstaltung am **16.09.2014 im Saal in Hohenölsen** wird das Projekt ausführlich vorgestellt. „Dazu laden wir alle Interessierten herzlich ein – vor allem auch interessierte Bürgerinnen und Bürger. Beginn der Veranstaltung wird **18:30 Uhr** sein. Aus dem Gesamtvolumen der Förderung stehen 9.000 Euro für die Unterstützung von Projekten bereit, welche wir an Antragsteller weiterreichen können. Das Antragsverfahren wird bei der Auftaktveranstaltung bekannt gegeben.“ Interessierte können bereits im Vorfeld Kontakt zu Vielfalt LEBEN aufnehmen.

Kontakt: Stefanie Weber, Vielfalt LEBEN, Evang.-Luth. Kirchenkreis Greiz, Burgstraße 1; 07973 Greiz, Tel.: (0 15 75) 2 43 57 00

Kirchen

Evang.-Luth. Kirchgemeinden Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz) und Gottesgrün

Pfarramt: Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (0 36 61) 4 27 00 (außer samstags)
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr–11:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienste in MOHLSDORF

07.09. Sonntag	14:30 Uhr	Gottesdienst zum Schuljahresanfang mit Kirchenkaffee + Spielstationen
14.09. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
21.09. Sonntag	14:00 Uhr	Festgottesdienst zum 125-jährigen Jubiläum der Kirche mit Einweihung der restaurierten Orgel, anschließend Kaffeetrinken
	16:30 Uhr	Orgelkonzert mit Kantor W. Otto
28.09. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst
05.10. Sonntag	10:00 Uhr	Erntedank-Gottesdienst im Kuhstall auf d. ehem. Rittergut in REUDNITZ anschließend findet das traditionelle Hoffest der Familie Hohmuth statt!

Veranstaltungen im Pfarrhaus Mohlsdorf

Eltern-Kind-Kreis:	Samstag, 27.09. von 10:00 – 11:30 Uhr
Kindernachmittag:	Donnerstag, 11.09.+ 25.09. + 02.10. um 15:30 Uhr
Vorkonfis /Kl. 7):	Termin wird noch vereinbart
Konfis (Kl. 8):	Termin wird noch vereinbart
Teeniekreis (Kl.5-7):	Freitag, 19.09. um 19:00 Uhr
U20 (Kl.8….):	Freitag, 26.09. um 19:00 Uhr
Gebetskreis:	montags um 8:00 Uhr
Chor:	montags um 18:30 Uhr
Hauskreise:	nach Absprache
Seniorenkreis Mohlsdorf:	Ausfahrt, Informationen im Pfarramt

Gottesdienst Gottesgrün:

07.09. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
14.09. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst
21.09. Sonntag	(10:00 Uhr)	Einladung zum Festgottesdienst in MOHLSDORF
28.09. Sonntag	10:00 Uhr	Erntedank-Gottesdienst
05.10. Sonntag	(10:00 Uhr)	Einladung zum Erntedank-Gottesdienst und Hoffest in REUDNITZ

Veranstaltungen in der Kirchschule Gottesgrün

Christenlehre:	montags um 15:00 Uhr (ab 08.09.)
Seniorenkreis Gottesgrün:	Ausfahrt, Informationen im Pfarramt
Bibelstunde der LKG:	Donnerstag, 18.09. um 14:30 Uhr

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG) Reuth-Gottesgrün

Gemeinschaftsstunden:	Montag, 15.09. / 29.09./ 06.10. jeweils um 19:30 Uhr Sonntag, 21.09. um 14:30 Uhr
Wald-GD Buchwald:	Sonntag, 07.09. um 14:00 Uhr
Frauenstunde:	Mittwoch, 10.09. bei der LKG Reudnitz
EC-Jugendstunde:	sonntags um 18:00 Uhr

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft Reudnitz

Gemeinschaftsstunde:	sonntags um 9:30 Uhr
Bibelstunde:	mittwochs um 19:30 Uhr (außer 10.09.)
Frauenstunde:	Mittwoch, 10.09. um 15:00 Uhr

Evang.-Luth. Kirchgemeinden Teichwolframsdorf und Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

Vakanzvertretungen:
Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (0 36 61) 4 27 00 (außer samstags)
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr – 11:00 Uhr und nach Vereinbarung (bes. zuständig für Konfirmandenarbeit, Frauenkreis sowie GKR Teichwolframsdorf)

Pfarrer Friedhard Kummer, Markt 2, Hohenleuben, Tel. (03 66 22) 8 35 83 (bes. zuständig für Beerdigungen, Taufen, Hochzeiten sowie GKR Sorge-Settendorf)

Gottesdienste in Teichwolframsdorf

14.09. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst/Pastorin Beck
20.09. Samstag	13:30 Uhr	Jubelkonfirmation/Pastorin Beck
28.09. Sonntag	14:00 Uhr	Erntedank-Gottesdienst/Pstrn. Beck

Veranstaltungen im Pfarrhaus in Teichwolframsdorf

Christenlehre (Kl. 1):	jeden Dienstag um 15:00 Uhr
Christenlehre (Kl. 2 + 3)	jeden Donnerstag um 15:00 Uhr
Christenlehre (Kl. 4 - 6)	jeden Donnerstag um 16:00 Uhr
Vorkonfis (Kl.7)	Termin wird noch abgesprochen
Konfis (Kl. 8)	Termin wird noch abgesprochen
Frauenkreis:	Mittwoch, 24.09. um 14:30 – 16:00 Uhr + Ausfahrt mit dem Frauenkreis Mohlsdorf Information im Pfarramt

Gottesdienste in Sorge-Settendorf/KLEINREINSDORF

14.09. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst/Pfarrer Kummer
05.10. Sonntag	14:00 Uhr	Erntedank-Gottesdienst/Pfarrer. Kummer

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeindebezirk Waltersdorf-Berga

Gottesdienste/Kindergottesdienste Waltersdorf - Berga

Sonntag, 7.9.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (P. Neels)
Sonntag, 14.9.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf (Christoph Eckhardt)
Sonntag, 21.9.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (P. Neels)
Sonntag, 28.9.	10:00 Uhr	Festgottesdienst & Kindergottesd. in Waltersdorf zum 40-jährigen Jubiläum der Wiedererrichtung der Zionskirche mit Superintendent Stephan Ringeis
Dienstag, 30.9.	19:00 Uhr	Erinnern – Danken – Ausblicken – Feiern Festabend zum 40-jährigen Jubiläum mit Gästen und Abendbuffet
Sonntag, 5.10.	9:00 Uhr	Gemeinsamer Familiengottesdienst zum Erntedankfest in der Ev.-meth. Zionskirche Waltersdorf Zur Quelle finden (Pf. Platz & P. Neels)

Regelmäßige Wochenveranstaltungen und besondere Termine

Kirchlicher Unterricht	im Gemeindehaus in Greiz
12 - 14 Jahre (KU II)	Terminvorschlag: dienstags, 16.00 Uhr
ab 7/8 Jahre (KU I)	in Berga (Organisation einer neuen Gruppe)
Bibelstunde in Berga	dienstags, 19:00 Uhr: ab Oktober
Posaunenchor	donnerstags, 18:15 Uhr (Ort nach
Gemischter Chor	donnerstags, 19:30 Uhr Absprache)
Frauen im Gespräch	Montag, 15. September, 19:00 Uhr in Berga
Gemeindevorstand	Dienstag, 2. September, 19:00 Uhr in Berga

Pastor Jörg-Eckbert Neels, Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Waltersdorf, Tel: (0 366 23) 2 07 24
Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben s. Homepage über www.emk.de und www.emk-ojk.de

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf erscheint **am Donnerstag, 02. Oktober 2014.** Annahmeschluss hierzu ist **Freitag, 19. September 2014, 12:00 Uhr** in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.
Wir bitten um Beachtung!

MÄNGELMELDUNG 1

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 4 53 00, Fax (03661) 45 30 17

Absender für Rückfragen: _____ (Name, Adresse, Telefon)

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ **gegen** _____ **Uhr folgende Mängel festgestellt.**

☐ In der _____ sind Plakate an Bäume/Wände geklebt.

☐ In der _____ ist der Stellplatz der Wertstoffcontainer in einem unsauberen Zustand.
Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ☐ ja ☐ nein

☐ In der _____ wird die Reinigunspflicht durch die Hauseigentümer nicht wahrgenommen.

In der _____ ist ein Kfz

☐ ohne amtliches Kennzeichen ☐ mit entstempelten (ungültigen) Kennzeichen

☐ mit amtlichen Kennzeichen, jedoch erheblichen Beschädigungen abgestellt.

Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ☐ ja ☐ nein

☐ Im Bereich _____ treten verstärkt Verschmutzungen durch Hunde auf.
Ich kann Angaben zu den Verursachern machen. ☐ ja ☐ nein

☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.

☐ Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker im Kreuzungsbereich.

☐ Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von privaten (eingezäunten) Grünanlagen die Übersicht.

☐ In der _____ stehen häufig Container der Firma _____

☐ Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: _____

Festgestellt durch Angabe der Adresse: _____

MÄNGELMELDUNG 2

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 4 53 00, Fax (03661) 45 30 17

Absender für Rückfragen: _____ (Name, Adresse, Telefon)

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ **gegen** _____ **Uhr folgende Mängel festgestellt.**

☐ In der _____ ist der Gehweg schadhaft.

☐ In der _____ ist die Fahrbahndecke schadhaft.

☐ In der _____ ist die Straßenbeleuchtung

☐ komplett/vereinzelt ausgefallen ☐ schadhaft, vereinzelte Lampen flackern nur.

☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/verdreckt.

☐ Im Bereich _____ ist der Fuß-Wanderweg unpassierbar.

☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.

☐ Im Bereich _____ ist die öffentliche Grünanlage pflegebedürftig.

☐ Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker in öffentlichen Grünanlagen.

☐ Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von öffentlichen Grünanlagen die Übersicht.

☐ Im Bereich des _____ Parks bestehen folgende Mängel:

_____

☐ Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: Festgestellt durch Angabe der Adresse:

_____

Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2014 | **Donnerstag, 02.10.2014** | **Nummer 10**

Informationsveranstaltung Dorferneuerung im Ortsteil Waltersdorf für den Zeitraum 2016–2020

Am Donnerstag, den **13. November 2014** findet im Saal des **Kulturhauses Waltersdorf** um **19:00 Uhr** eine Informationsveranstaltung zum Thema „Dorferneuerung Waltersdorf“ statt.

Zu dieser Veranstaltung werden alle Interessierten über Zuwendungsvoraussetzungen, Zuwendungszeitraum, Fördermaßnahmen und Antragstellung informiert.
Ich lade Sie hierzu recht herzlich ein.

P. Pampel, Bürgermeisterin

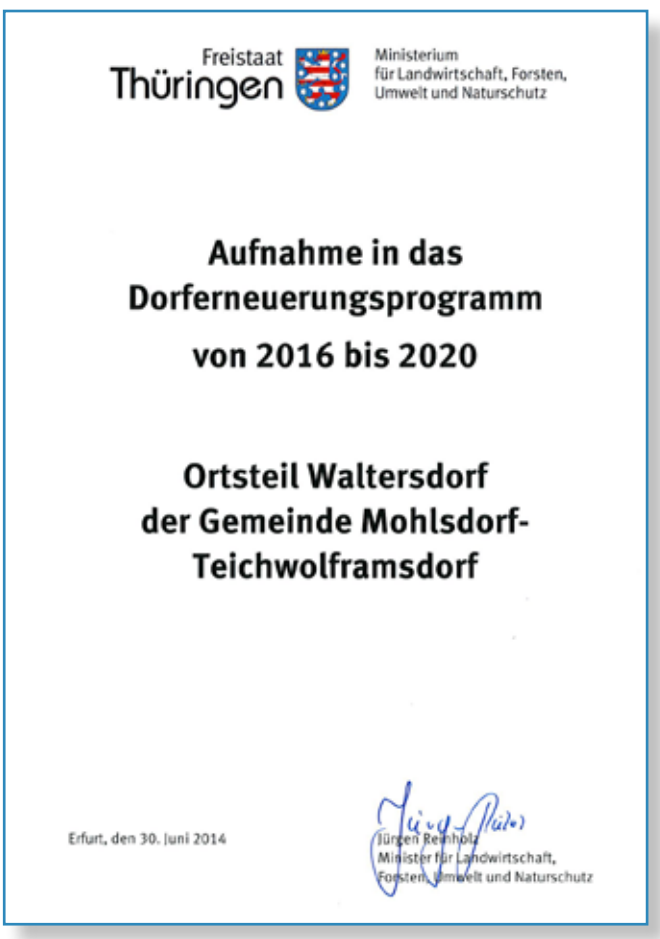

Freistaat Thüringen
Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm von 2016 bis 2020

Ortsteil Waltersdorf der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Erfurt, den 30. Juni 2014

Jürgen Reinholz
Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.eu – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Amtliche Bekanntmachungen

In der 6. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 26. August 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 66 – 06/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 29. Juli 2014 – öffentlicher Teil.
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 67 – 06/2014
Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014. Die Verwaltung wird beauftragt, nach den Regelungen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums ein Haushaltssicherungskonzept sowie ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen, den Finanzplan in diesem Zusammenhang fortzuschreiben und dem Hauptausschuss bis Dezember 2014 zur Beratung vorzulegen.
mehrheitlich

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Landkreis Greiz) für das Haushaltjahr 2014

I. Haushaltsatzung
Auf der Grundlage der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf folgende Hauhaltsatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit **5.495.900,00 €**

und **im Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und
Ausgaben mit **1.657.600,00 €**
ab.

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	250 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	370 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **850.000,00 €** festgesetzt.

§ 6
Der Stellenplan wurde geändert.

§ 7
Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 15.09.2014
Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
(Siegel) Pampel, Bürgermeisterin

II.
Mit Beschluss Nr. 67-06/2014 vom 26.08.2014 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.
Das Landratsamt Greiz hat mit Schreiben vom 01.09.2014 AZ:15-2014/0924 die Zustimmung zur vorzeitigen öffentlichen Bekanntmachung erteilt.

III.
Die Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 07. Oktober bis 24. Oktober 2014 zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 06, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kämmerei – Zimmer 11, öffentlich aus.
Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2014.

Anordnungsbeschluss

1. **Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens in Teilen der Gemarkung Herrmannsgrün „Pohlitzer Straße“**
   Nach §§ 103a ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter Nr. 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkung Herrmannsgrün der Gemeinde Mohlsdorf–Teichwolframsdorf , Landkreis Greiz angeordnet.
   Das Verfahren wird unter Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera durchgeführt.

2. **Grundstücke**
   Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke:
   Gemarkung Herrmannsgrün: Flur 1:
   Flurstücke Nr: 1/1, 2/1, 2/2, 2/3, 3, 4, 5, 6, 7, 8/2, 8/3, 8/4, 10/1, 10/2, 10/3, 10/4, 10/5, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 19, 20/6, 20/7, 20/8, 20/10, 20/13, 20/14, 20/15, 20/17, 20/18, 20/19, 20/20, 20/21, 20/22, 22, 26/1
   Gemarkung Herrmannsgrün: Flur 2:
   Flurstücke Nr.: 27, 30/2, 30/3, 71/1
   Gemarkung Herrmannsgrün: Flur 3: Flurstück Nr.:74/2.
   Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von ca. 21 ha.

3. **Auslegung des Beschlusses**
   Eine Ausfertigung dieses Beschlusses mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.
   Gründe:
   Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches, über Flächentausch bzw. Abfindung in Geld, beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera beantragt. Bei den unter Nr. 2. dieses Beschlusses aufgeführten Grundstücken in der Ortslage wurde im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Mohlsdorf eine Ortsregulierung durchgeführt und aufgemessen. Ziel ist es nur diese Regulierung umzusetzen und Besitz und Eigentum in Übereinstimmung zu bringen. Die Fortführung dieses Teilgebietes als Freiwilliger Landtausch wird als sinnvoll erachtet um eine schnellere Umsetzung der Ergebnisse zu erreichen welche den Eigentümern die uneingeschränkte Verfügung ihrer Grundstücke ermöglicht.

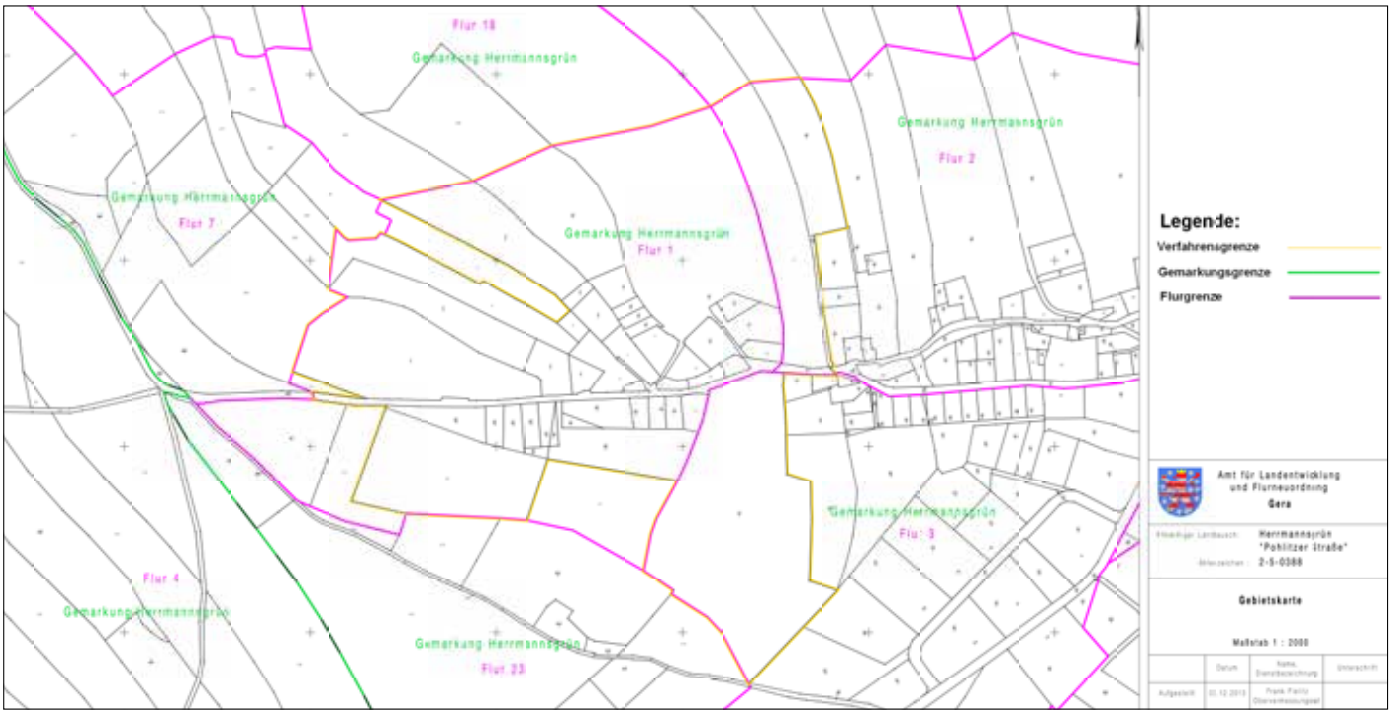

Es wurde von den Tauschpartnern glaubhaft dargelegt, dass sich der Tausch verwirklichen lässt. Der vorgesehene Landtausch entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen des §§ 103j FlurbG. Die Tauschpartner sind sich über die eigentumsrechtlichen Regelungen einig. Somit liegen die Voraussetzungen zur Anordnung des Verfahrens vor.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera Burgstraße 5, 07545 Gera einzulegen.
Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Jens Lüdtke, Amtsleiter

Vorankündigung

für die Einwohnerversammlungen in den Ortschaften Mohlsdorf und Teichwolframsdorf

Nach den Regelungen der gemeindlichen Hauptsatzung i.V.m. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist die Bürgermeisterin gehalten, eine Einwohnerversammlung einzuberufen, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörten.
Es ist vorgesehen, am

- **4. November 2014 um 19 Uhr** die Einwohnerversammlung für die Ortschaft Mohlsdorf und die dazugehörigen Ortsteile Waldhaus, Reudnitz, Kahmer, Gottesgrün im Jugendclub Mohlsdorf und
- **6. November 2014 um 19 Uhr** die Einwohnerversammlung für die Ortschaft Teichwolframsdorf und die dazugehörigen Ortsteile Waltersdorf, Großkundorf, Sorge-Settendorf, Kleinreinsdorf im Kulturhaus „Zum Grünen Tal“ Teichwolframsdorf

durchzuführen. Zu den Einwohnerversammlungen wird spätestens eine Woche vor dem Termin in ortsüblicher Weise öffentlich eingeladen. Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten einreichen. Diese sind an die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf mit dem Betreff „Einwohnerversammlung“ zu richten.

Pampel, Bürgermeisterin

Antragstellung auf Förderung der Dorferneuerung bis zum 30.10.2014 an das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Aus gegebenem Anlass weisen wir nochmals darauf hin, dass bis zum 30.10.2014 an das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera Anträge auf Förderung gestellt werden können. Antragsberechtigt sind natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts (Vereine).
Der Auszug aus der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Dorferneuerung wurde im Amtsblatt Ausgabe September veröffentlicht.
Nähere Auskünfte erteilt Ihnen das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Tel.: (0365) 6140 bzw. die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf. Nutzen Sie die Chance!

Pampel, Bürgermeisterin

Das Bundesamt für Justiz informiert:

Das Bundesamt für Justiz (BfJ) hat die Meldebehörden der Städte und Gemeinden darüber informiert, dass seit dem 1. September 2014 die Möglichkeit besteht, Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister unmittelbar beim BfJ über ein Online-Portal zu beantragen. Das Online-Portal ist über den Link (www.fuehrungszeugnis.bund.de) zu erreichen.
Voraussetzungen für den Online-Antrag sind der neue elektronische Personalausweis, der für die Online-Ausweisfunktion freigeschaltet sein muss, und ein passendes Kartenlesegerät. Auf diese Weise kann eindeutig identifiziert werden, wer den Antrag stellt.
Ausländische Mitbürger, die keinen deutschen Personalausweis besitzen, können in gleicher Weise die entsprechende Funktion ihres elektronischen Aufenthaltstitels nutzen.
Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf weist darauf hin, dass, wie bisher, die Beantragung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister in den Bürgerbüros möglich ist.

Informationen

Ausweisdokumente – Gültigkeit

Alle Bürger werden gebeten, Ihre Ausweisdokumente auf ihre Gültigkeit zu prüfen und ggf. ein neues Dokument zu beantragen. Der Nichtbesitz eines gültigen Ausweisdokumentes ist bußgeldrelevant (§ 32 Personalausweisgesetz – PAuswG). Zur Beantragung sind ein biometrisches Bild, die Geburts- und ggf. die Eheurkunde vorzulegen. Die Ausweisdokumente sind bei Antragstellung zu bezahlen.
Jeder Bürger, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, muss im Besitz eines Ausweises sein (§ 1 PAuswG).
Es besteht die Möglichkeit, Bürger, welche z. B. nicht mehr am öffentlichen Leben teilnehmen können, auf Antrag von der Ausweispflicht zu befreien (§ 1 PAuswG).

Bürgerbüro Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
04.09.2014

Vermietung/Verpachtung

Hagenbergschänke zu vermieten!

Ab dem 01.01.2015 steht die Hagenbergschänke im Ortsteil Teichwolframsdorf zur Vermietung. Die jetzige Betreiberfamilie hat diese Gaststätte des Ortsteils erfolgreich geführt und gibt diese aus persönlichen Gründen auf. Es wird ein neuer Betreiber gesucht, welcher die Gaststätte mit ca. 70 Sitzplätzen in Gastraum und Vereinszimmer sowie ca. 25 Sitzplätze im Biergarten bietet. Außerdem befinden sich 3 Fremdenzimmer sowie eine Betreiberwohnung mit 82 m² im Haus. Die Kaltmiete beträgt 980,00 € und beinhaltet die Gaststätte, die Fremdenzimmer und die Betreiberwohnung. Außerdem bietet das Haus noch eine Kegelbahn. Die Gaststätte ist brauereifrei. Die zurzeit das Bier liefernde Brauerei wie auch die Gemeindeverwaltung sind gern bereit, den neuen Pächter zu unterstützen. Weitere Informationen oder einen Besichtigungstermin erhalten Sie über den Hausverwalter Herrn Popp von der Immobilienverwaltung Jan Popp e.K. telefonisch über (0 36 61) 67 06 09 oder info@immobilien-popp.de.

Straßenreinigung und Schneeräumung

In den Straßenreinigungssatzungen der Gemeinde Mohlsdorf und Teichwolframsdorf mit ihren Ortsteilen ist festgelegt, dass Straßen so zu reinigen sind, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Besonders sollte dies beachtet werden, wenn durch starke Niederschläge und damit verbundenen Ausspülungen Straßenverschmutzungen auftreten.
Verpflichtete im Sinne der o.g. Satzungen sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks, dinglich Berechtigte. Diese haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach der Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie selbst das Grundstück nicht nutzen oder bewohnen.

Winter – Was sollte man beachten?

Jeder weiß, dass er sich im Winter warm anziehen sollte, wenn er vor die Tür geht. Ebenso wünscht es sich ein jeder, dass man dann uneingeschränkt zu seinem Zielort hinkommt. Es zeigt sich jedoch, dass gelegentlich Schnee und Eis dieses Ansinnen durchaus behindern. Seitens der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wird, entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit, weitestgehend für freie Fahrbahnen gesorgt.

Wie sieht es jedoch mit den Verantwortlichen der Anliegergrundstücke der Straßen aus?

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat in den vergangenen Jahren an einigen Gebieten, Flächen, Straßen und Wegen den Winterdienst übernommen, obwohl die rechtliche Verpflichtung zur Leistung des Winterdienstes aufgrund der Satzungen bei den Eigentümern, Anliegern, usw. lag. Mit Veränderungen bei vertraglichen Regelungen mit Dritten zum Winterdienst und durch die damit verbundene eingeschränkte Leistungsfähigkeit des gemeindlichen Bauhofes kann dieser Leistungsumfang im Winterdienst zukünftig nicht mehr erbracht werden.
Entsprechend den Straßenreinigungssatzungen der Gemeinde Mohlsdorf und Teichwolframsdorf sind die Anlieger verpflichtet, die Fußwege entsprechend zu beräumen. Wir bitten darum, den nachfolgend abgedruckten Auszug aus der Straßenreinigungssatzung zu beachten:

Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen (VZ 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet.
In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in den Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.
Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.
(2) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 Meter zu räumen.
(3) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen – und abzulagern.
(4) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
(5) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die übliche Verkehrszeit. Die Verkehrszeit beginnt 7.00 Uhr und endet 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 1 Sätze 3 ff Anwendung.
(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,25 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.
(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft werden.
(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz soll nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen beseitigt werden.

Mitteilung des Zweckverbandes TAWEG

Abwasserbeseitigungskonzept – Fortschreibung 2014
Beschlussfassung am 22.08.2014 in der Verbandsversammlung

Die Aufgabenträger der Abwasserentsorgung in Thüringen haben gemäß dem § 58 a Thüringer Wassergesetz Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK) zu erstellen und diese regelmäßig im Abstand von 6 Jahren fortzuschreiben. In der Verbandsversammlung am 22.08.2014 wurde die aktuelle Fortschreibung beschlossen, nachdem sie in den Mitgliedsgemeinden geprüft werden konnte.

Inzwischen wurden die Unterlagen den Prüfbehörden des Freistaates Thüringen zur inhaltlichen Prüfung und Übereinstimmung übergeben. Mit dem ABK soll vornehmlich ein „Fahrplan zum Ausbau der Abwasserentsorgung“ geschaffen werden, welcher Planungssicherheit für die Aufgabenträger und die Grundstückseigentümer für deren abwassertechnische Investitionen darstellt. Die vorliegende Fortschreibung beinhaltet die Maßnahmen, gestaffelt in Zeitfenstern bis 2019, bis 2030 und schließlich bis zum Endausbau.

Die genaue Ausweisung von dauerhaft nicht an Zentralkläranlagen angeschlossenen Grundstücken ist ebenfalls Bestandteil des ABK. Für diese Grundstücke wird die Reinigung der Abwässer auf dem Grundstück dauerhaft gemäß Stand der Technik, über vollbiologische Grundstückskläranlagen erforderlich. Für die Anpassung der Grundstückskläranlagen hat der Freistaat Thüringen eine entsprechende Fördermittelrichtlinie beschlossen, welche in der aktuellen Fassung noch bis Ende 2015 gilt.

Weitergehende Informationen zum ABK und dessen Erstellung finden Sie auf unserer Internetpräsenz unter www.taweg-greiz.de. Für genaue Auskünfte ob und wann Ihr Grundstück zum Anschluss vorgesehen ist, stehen Ihnen unsere Mitarbeiter unter Tel.: 03661/6170 gern zur Verfügung.

ZV TAWEG | 05.09.2014

Öffnungszeiten der Verwaltung in Mohlsdorf und Teichwolframsdorf

Anschrift: Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: 036624 20203/**Telefax:** 036624 20455
Homepage: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.eu
eMail: verwaltung@md-td.de

Postanschrift:
Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: 03661 4530-0/Telefax: 03661 4530-17

	Mohlsdorf	Teichwolframsdorf
Montag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr
Dienstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Freitag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung

An jedem 1. Samstag im Monat von 9-10 Uhr haben die Bürgerbüros im Wechsel geöffnet:

Samstag, 04.10.2014 – Bürgerbüro Teichwolframsdorf
Samstag, 01.11.2014 – Bürgerbüro Mohlsdorf

Weitere Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung. Die Bürger der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf können – unabhängig von ihrem Wohnort – beide Bürgerbüros nutzen.

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

jeweils am 1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Mohlsdorf – Ortschaftsbürgermeister Herr Michael Täubert
Greizer Str. 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Tel.: (0 36 61) 45 45 60

Teichwolframsdorf – Ortschaftsbürgermeister Herr Gerd Halbauer
Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Tel.: (03 66 24) 2 02 04

Erreichbarkeit – Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOBB) Herrn Salusa

– jeden Donnerstag von 15:00 – 18:00 Uhr
  im Gemeindeamt Mohlsdorf – Telefon (0 36 61) 45 30 52
– jeden Dienstag von 15:00 – 18:00 Uhr
  im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon (03 66 24) 2 25 31

Herr Salusa befindet sich vom 06.10. bis 19.10.2014 im Urlaub. Die Sprechstunden entfallen daher in diesem Zeitraum.

Bibliothek Mohlsdorf

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag jeweils von 10:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung unter Telefon (03661) 4530-0.

Traueranzeige

Die Feuerwehr Mohlsdorf trauert um ihren langjährigen Feuerwehrkameraden

Oberlöschmeister
Hans Wiesner

Hans Wiesner war von 1958 bis 1995 aktives Mitglied der Feuerwehr Mohlsdorf. Nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Feuerwehrdienst blieb er in der Altersabteilung und war der Feuerwehr Mohlsdorf eng verbunden. Wir verlieren in ihm einen Kameraden, der sich für unsere Wehr aufopferte, ihre Entwicklung aufmerksam verfolgte und sie immer unterstützte. Wir werden Hans Wiesner stets in guter Erinnerung behalten.

Wehrführung *Feuerwehrverein Mohlsdorf*

Feuerwehr Mohlsdorf

Die Feuerwehr Mohlsdorf und der Feuerwehrverein Mohlsdorf möchten sich bei allen Helfern und Sponsoren für die Unterstützung und Hilfe beim Ausrichten der 100-Jahr-Feier recht herzlich bedanken.

Diese Feier war ein gesellschaftlicher Höhepunkt in Mohlsdorf. Der Umzug von alter und neuer Feuerwehrtechnik am Sonntag wurde von vielen Menschen bestaunt und sehr gelobt.

Das rege Treiben und die vielen Besucher am Gerätehaus der Feuerwehr Mohlsdorf freute die Veranstalter, hatten sie doch über ein Jahr die Veranstaltungen geplant.

Der Kletterturm vom Alpenverein, die Hüpfburg oder das Kinderbasteln wurden von unseren kleinen Gästen sehr gut angenommen.

Für unsere Besucher gab es eine Einkaufsmeile, die Feuerwehrtechnik konnte nach dem Umzug bestaunt werden oder man ließ sich die Rostbratwürste, die Suppe, das Bier oder den hausbackenen Kuchen der Feuerwehrfrauen schmecken.

Danken möchten wir
der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und dem Bauhof der Gemeinde, der Jugendfeuerwehr Mohlsdorf, den Feuerwehren Gottesgrün, Greiz, Kahmer, Teichwolframsdorf, Kleinreins-

dorf, Waltersdorf, Langenwetzendorf, Großkundorf, Cossengrün, aus Sachsen den Wehren Beiersdorf, Langenhessen, Fraureuth, Neumark, Neukirchen, Leubnitz und Steinpleis, sowie Ralf Reinhold, Klaus-Dieter Volger, Frank Plobner und Horst Weber, die ihre private Feuerwehrtechnik im Umzug mit zur Schau stellten. Ein besonderer Dank geht an unsere Partnerfeuerwehr Eisenbach mit ihren Frauen.
Die Veranstalter freuten sich besonders, dass der Kindergarten Mohlsdorf, die Ökoschule Reudnitz, der FSV Mohlsdorf, der Reiterhof Hubert Jäschke und die Kirchgemeinde Herrmannsgün-Mohlsdorf sich am Umzug mit beteiligt haben.
Für die Unterstützung zur Festveranstaltung gilt unser Dank dem FSV Mohlsdorf, dem Team vom Billardcafe Monte Carlo, hier besonders Doreen Schaller, Rico Kaufmann mit seinem Team von der Gaststätte Concordia, der Gärtnerei Jörg Hohmuth für die Ausgestaltung des Festsaales, dem Getränkehandel Weber und den Ehrengästen für ihre dargebrachten Glückwünsche zu unserer Feier.
Für die Ausgestaltung des Marktes bedanken wir uns bei Herrn Mirko Seebauer vom Kulturhof Zickra, dem Alpenverein, dem Ingenieurbüro Wolfgang Müller, der Vereinsbrauerei Greiz, dem Getränkehandel Weber, der Fleischerei Karl Oehler – Inh. Janet Krieger, der Bäckerei Uwe Hempel und bei unseren Kuchenfrauen.
Die Kameraden der Feuerwehr Mohlsdorf und der Feuerwehrverein bedanken sich auch bei allen nicht genannten Helfern und Sponsoren für die Unterstützung.

gez. Feuerwehrverein Mohlsdorf e.V.

Glückwünsche an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kleinreinsdorf zum 80-jährigen Bestehen

Am 06.09.2014 feierte die Kleinreinsdorfer Feuerwehr mit Feuerwehrfest und dem traditionellen Bobbycar-Rennen. Während der Wehrführer, Sven Wiedemann, die Gäste begrüßte und über die Geschichte der Feuerwehr sprach, warteten die kleinsten Rennteilnehmer bereits auf ihren Start auf der 100-m-Strecke. Noch schnell ein Gruppenbild gemacht und schon ging es zum Start. Spannend nicht nur für die kleinen Fahrer, auch die Eltern und Großeltern drückten fest die Daumen. Auf der 100m Strecke fuhren 19 Teilnehmer. Bei der Siegerehrung bekam jeder eine Urkunde und eine Medaille.
Riesen Spaß hatten die Teilnehmer auf der 400- und 800-m-Strecke. Die Fahrer bewiesen Mut und Können bei der Fahrt mit ihren Bobbycars und den hohen Geschwindigkeiten. Ab diesem Jahr wird es im Feuerwehrhaus einen Aushang geben, auf dem jedes Jahr der Gewinner der Strecken genannt wird. Großen Andrang gab es bei den Kindern, die kostenlos Malen, Basteln u.v.m. ausprobieren konnten. Nebenbei wurden die Tipps für das Gewicht des Spanferkels abgegeben. Die Auswertung war dann am Abend nach dem Fackelumzug mit der Schalmeienkapelle und dem Show-Programm der Kameraden. Diesmal erhielten die Zuschauer einen Einblick, wie jeder Einzelne bei der Alarmierung reagiert. Für diesen lustigen Beitrag möchten wir uns bei den Darstellern bedanken, die uns immer wieder, unter Leitung von Doris Birkholz, mit ihren Vorführungen unterhalten.
So hat jeder zum Gelingen des Festes beigetragen. Ob beim Kaffee und Kuchen, Roster braten oder Getränke ausschenken, die Kinder zu beschäftigen oder den reibungslosen Ablauf des Bobbycar-Rennens zu gewährleisten. Allen ein großes Dankeschön.

Neuer Paket-Shop – Service der DHL

Seit dem 23. Juli 2014 bietet der Gartenbau Scholz in seinem Blumengeschäft in Mohlsdorf den Paket – Shop Service des Post – Logistikers DHL an. Während der Öffnungszeiten können folgende Leistungen in Anspruch genommen werden:

– Annahme von bereits gewogenen DHL Paketen bis 10 kg (120 x 60 x 60 cm) und Päckchen (national) bis 2 kg (60 x 30 x 15cm) sowie Retouren
– Verkauf von Porto für Pakete bis 10 kg, Päckchen, Einschreibemarken (einzeln) und Briefmarken im praktischen 10er-Set

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.30 – 12.30 Uhr/14.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 7.00 – 11.00 Uhr

Paketshop in Mohlsdorf

Dorffest in Gottesgrün

Am Freitag, den 05. September 2014 war es endlich wieder soweit. Unser traditionelles Dorffest in Gottesgrün startete mit dem „Kabarett Fettnäpfchen“ – „Albrecht weiß was Frauen wünschen“. Nachdem ein heftiger Regenguss zu Beginn unsere Gäste einweichte, sorgten Gisa Jürcke und Marco Schiedt mit ihrem Programm und dessen „Pointen-Regen“ dafür, dass im ausverkauften Festzelt nun auch kein Auge mehr trocken blieb.

Bei blauem Himmel und Sonnenschein satt begann am Samstag, den 06. September 2014 um 14:00 Uhr der Festbetrieb rund um das Dorfgemeinschaftshaus. Egal ob jung oder alt, dick oder dünn, Gottesgrüner oder nicht, bei uns kamen alle Gäste auf ihre Kosten. Ob Elektrobootfahren, Hüpfburg oder Kinderschminken, ob Töpferstube, Kräuterfee oder Bastelecke, ob Kegeln, Oldtimer- oder Feuerwehrautofahrt, ob Roster, Steak, Mutzbraten oder Käsbrot, ob Sekt, Wein oder Bier, bei diesem Wetter machte einfach alles Spaß und gute Laune. Auch die Vorstellung der Tanzgruppe der Grundschule Mohlsdorf war eine gelungene Showeinlage. Ein weiteres Highlight war dieses Jahr der Autokran, welcher dich auf ca. 55 m in die Höhe zog und dir einen einzigartigen Rundumblick über das wunderschöne Gottesgrün und seine umliegende Landschaft ermöglichte. Hoch hinaus ging es auch wieder beim Bierkistenstapeln, so erkletterte die 11-jährige Viktoria Pieper 28 Kisten. Mit einem knappen Vorsprung erreichte der ebenfalls 11-jährige Dennis Gürtler mit 29 Kisten den Sieg in der Gruppe bis 16 Jahre. Beide können sich nun auf einen wunderschönen Tag im Freizeitpark Plohn freuen. Bei den Erwachsenen lag Oliver Hentschel mit 24 Kisten vorn. Er hatte allerdings nicht mit Alexander Jakob gerechnet, welcher kurz vor Schluss mit 28 Kisten locker an ihm vorbeizog. Er kam, sah und siegte. Diese beiden freuen sich nun über eine Kiste Bier – voll, versteht sich. Am späteren Abend lockte dann Rico`s Disco so manchen Gast ins Festzelt auf die Tanzfläche. Kurzum: Es waren zwei wunderschöne Tage. Gelingen kann dies aber nur mit viel Unterstützung. Als Vorstand des Feuerwehrvereins können wir zwar viel planen, aber zur Umsetzung benötigen auch wir Hilfe. Is so!

Ein großes DANKESCHÖN wollen wir all denjenigen sagen, die uns auch dieses Jahr wieder mit voller Kraft unterstützt haben, sei es mit Spenden jeglicher Art oder durch Hilfe beim Auf- & Abbau, an den Ständen und, und, und… und weil es auch diesmal wieder so viele waren, die Gottesgrün wiederholt die Chance gaben, ein Ort des Zusammenseins, des Zusammenhalts und des Zusammenfeierns zu sein, reicht der Platz hier nicht aus, um alle namentlich zu erwähnen. Da wir wissen, dass ihr uns das nicht krumm nehmt, sagen wir hiermit DANKE. Danke für dieses gelungene Dorffest 2014 und bis bald…

Der Vorstand des Feuerwehrvereins Gottesgrün e.V.

Rentnergeburtstage im Oktober 2014

Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Mohlsdorf

Herrn Gerhard Gündel	am 02.10.2014	zum 85. Geburtstag
Frau Renate Sippel	am 04.10.2014	zum 75. Geburtstag
Herrn Dieter Limmer	am 05.10.2014	zum 75. Geburtstag
Frau Irmgard Schwinzer	am 05.10.2014	zum 80. Geburtstag
Frau Rosita Hammon	am 08.10.2014	zum 75. Geburtstag
Herrn George Zolkiewicz	am 15.10.2014	zum 65. Geburtstag
Herrn Peter Elßholz	am 17.10.2014	zum 70. Geburtstag
Frau Sylvia Limmer	am 17.10.2014	zum 65. Geburtstag
Herrn Friedrich Kuhn	am 22.10.2014	zum 80. Geburtstag
Frau Margitta Helm	am 23.10.2014	zum 75. Geburtstag
Frau Gertrud Baumgärtel	am 28.10.2014	zum 80. Geburtstag
Frau Ingetraut Rödel	am 28.10.2014	zum 85. Geburtstag
Herrn Gottfried Oertel	am 29.10.2014	zum 95. Geburtstag
Frau Helga Borchert	am 30.10.2014	zum 80. Geburtstag

Teichwolframsdorf

Frau Regina Rose	am 01.10.2014	zum 65. Geburtstag
Frau Renate Taut	am 07.10.2014	zum 75. Geburtstag
Frau Isolde Zeuner	am 08.10.2014	zum 80. Geburtstag
Herrn Werner Pfeifer	am 11.10.2014	zum 95. Geburtstag
Frau Margitta Bratsch	am 14.10.2014	zum 65. Geburtstag
Herrn Jürgen Pohle	am 17.10.2014	zum 65. Geburtstag
Herrn Harald Köhler	am 18.10.2014	zum 65. Geburtstag
Herrn Erhard Hausdorf	am 21.10.2014	zum 70. Geburtstag
Frau Irene Wetzel	am 31.10.2014	zum 80. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf gratuliert dem **Ehepaar Helene und Dr. Manfred Schneider am 30. Oktober 2014 zur Diamantenen Hochzeit** ganz herzlich und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Rentnertreff Mohlsdorf

Unser nächster Treff findet am Dienstag, 28. Oktober 2014 ab 14:00 Uhr im Jugendclub Mohlsdorf, Raasdorfer Straße 1, statt.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Gottesgrün

Der Rentnertreff in Gottesgrün findet im Monat November am Mittwoch, 05. November 2014, um 15:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Gottesgrün, Ortsstraße 10b, statt. Wir freuen uns auch über Rentner aus anderen Ortsteilen (03661 432634).

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Waltersdorf

Am Mittwoch, 15. Oktober 2014 um 15:00 Uhr sind alle Senioren von Waltersdorf in das Kulturhaus Waltersdorf eingeladen. Zum Thema „Kennenlernen unserer Heimat“ spricht Herr Schwarz vom Heimatverein Neumühle. Es erfolgt die Kassierung des Beitrages.

Es laden ein: die Ortsgruppe der Volkssolidarität
und die „Maxi“-Frauen

Ortsgruppe der Volkssolidarität Kleinreinsdorf

Unser nächster Rentnertreff findet am Dienstag, 14. Oktober 2014, um 14:00 Uhr in der Holzfällerklause in Sorge-Settendorf statt.

Wir laden alle Interessierten dazu recht herzlich ein.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Volkssolidarität OG Teichwolframsdorf

Unser nächster Ortsgruppen-Nachmittag findet am Montag, den 20. Oktober 2014, um 14:30 Uhr in der Hagenbergschänke statt. Hierzu lade ich alle Mitglieder und interessierten Bürger herzlich ein.

Vorinfo:

25. November 2014, Adventsausfahrt ins Erzgebirge mit weihnachtlichem Unterhaltungsprogramm. Nähere Informationen im Amtsblatt 11/2014 – Anmeldungen bereits möglich bei Frau Krauße Tel.: 03 66 24/2 23 45

08. Dezember 2014, Weihnachtsfeier der Ortsgruppe mit Programm der Grundschule Teichwolframsdorf

Heike Krauße
Vorsitzende der OG Teichwolframsdorf

DRK und VdK

Am Montag, **27. Oktober 2014** findet um 14:00 Uhr in der Hagenbergschänke unser nächster Seniorennachmittag statt. Thema: Herbstzeit

Alle Mitglieder und Interessierte sind dazu recht herzlich eingeladen.

Die Organisatoren
Zeh (DRK) und Ungetüm (VdK)

Bilder des Monats

In der Grundschule Mohlsdorf wurden die Kinder Ben Becher, Louis Konstantin Berger, Louis Valentin Borchert, Elias Werner Fischer, Tim Georgi, Kassander Thales Häckel, Falk Halvar Hopf, Kilian Kraft, Richard Amadeus Krauße, Pascal Matthias Kschammer, Danilo Prädel, Leon Alexander Roth, Gerhard Benedikt Seidel, Tim Volger, Marie Anne Jung, Yaara Ameline Mörchel, Celine Nitsche, Alexa Remus, Amelie Scheffler, Nina Schramm, Lucinda Schwabe, Lilly Stadelmann, und Nele Stein die aus Mohlsdorf, Reudnitz, Gottesgrün, Kahmer, Raasdorf und Greiz kommen, eingeschult.

Schulanfang mit Tatütata
Am 30.08.2014 kamen zwanzig aufgeregte Mädchen und Jungen in die Grundschule Teichwolframsdorf um ihre Zuckertüten abzuholen! Nach der Feierstunde im Saal der Gemeinde, wo Chor und Theatergruppe unserer Schule ein tolles Programm vorbereitet hatten, erwartete die Kleinen eine große Überraschung. Die Feuerwehren der umliegenden Orte begrüßten sie mit lautem Tatütata und begleiteten sie bis zum Schulhof. Hier erhielten unsere Schulanfänger aus den Händen der Feuerwehrleute und Mitglieder der Jugendfeuerwehr das Wichtigste an diesem Tag - ihre Zuckertüten. Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern der FFW, die für unsere Schulanfänger ihren großen Tag mit zu etwas Besonderem machten. Das Team der Grundschule Teichwolframsdorf

Sommerfest in Gottesgrün – Es war wieder einmal für alles gesorgt. Vom Auftritt des Kabarett „Fettnäppchen“, Bootsfahrten für Kinder, Bierkistenstapel bis zum Rundblick vom Krankorb und dem Auftritte der Mohlsdorfer Tanzkinder der Grundschule. Ein rundum gelungenes Fest.

Bilder des Monats

125 Jahre Herrmannsgrüner Kirche zu Mohlsdorf und Weihe der grundhaft überarbeiteten Orgel. Welch ein Grund zum Feiern! Oben: Die Gemeindekirchenräte von Mohlsdorf und Gottesgrün (links) und Teichwolframsdorf (rechts). Unten: Orgelbauer Olaf Schreiber antwortet auf Fragen zur Rekonstruktion der Orgel. Im anschließenden Orgelkonzert konnte man sich von dem Erfolg der Rekonstruktion überzeugen.

Hoher Besuch in der Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf. Links: Thüringens Finanzminister Dr. Wolfgang Voß und Volkmar Vogel (Mitglied des Bundestages) besuchten die Firma UNIFRAX GmbH Kleinreinsdorf. Rechts: Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer besuchte zu einem Bürgerstammtisch im Gasthaus „Zum kühlen Morgen" Mohlsdorf.

Dietmar Keil aus Reudnitz hat zu einer Pilzausstellung und Pilzberatung nach Waldhaus in der Töpferei Naundorf eingeladen. Viele Besucher nutzten diese Gelegenheit um ihre Pilzkenntnisse zu vertiefen.

Der im Bau befindliche neue Hochbehälter des Neudecker Wasserwerkes hat schon eine beachtliche Form angenommen.

Notdienste

Bei bedrohlichen Situationen und Notfällen kann der Notruf 112 rund um die Uhr in Anspruch genommen werden. Die Leitstelle Gera ist außerdem zu erreichen unter: (03 65) 41 21 76 oder 4 88 20.
Bei Nichterreichbarkeit des Hausarztes gibt die Rettungsleitstelle Gera Auskunft zum ambulanten Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte. Darüber hinaus werden Notfälle in der Notaufnahme im Kreiskrankenhaus Greiz zu jeder Zeit behandelt.

Frauen in Not
Frauen, die allein oder mit Kindern Schutz vor Gewalt suchen, wenden sich bitte an das Frauenschutzhaus in Greiz, Telefon (0 36 61) 31 68 oder an die Kreisstelle für Diakonie Greiz, Kirchplatz 3, Telefon (0 36 61) 26 17.

Jugendliche und Kinder in Not
Schlupfwinkel: Kinderheim „Walter Riedel“ Greiz, Goethestraße 17
Sorgentelefon (08 00) 0 08 00 80 oder Kinder- und Jugendschutzdienst des Diakonie-Vereins Carolinenfeld e.V. „Die Insel“ Greiz, Rosa-Luxemburg-Str. 27, Telefon (0 36 61) 4 42 58 98 oder 4 42 58 99
E-Mail: kinderschutz@diakonie-greiz.de

Tierärztlicher Notdienst
Tierärztliche Klinik Greiz, Carolinenstraße 44
Dr. H.-D. Gerstner, Tel. (0 36 61) 45 61 30

Weitere wichtige Rufnummern im Gemeindegebiet

Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Mohlsdorf	(0 36 61) 45 48 84
Kindertagesstätte „Regenbogen” Mohlsdorf	(0 36 61) 43 25 55
Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(0 36 61) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(0 36 61) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
E.ON Thüringer Energie AG/Strom	
Service-Nummer	(01 80) 2 69 69 61
Störungsnummer	(01 80) 2 69 69 61
Gasversorgung GVT Schleiz	(0 36 63) 4 81 20
E.ON Thüringer Energie AG/Gas	
Service-Nummer	(03 61) 7 39 00
Störungsnummer	(08 00) 6 86 11 77
Wasser/Abwasser ZV TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband (Grobmüll)	(0 36 61) 47 80 20
Abfallwirtschaftszweckverband (Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG – Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf (zum Ortstarif)	(03 65) 8 22 00
Sparkasse Teichwolframsdorf (zum Ortstarif)	(03 65) 8 22 00
Antenne Prima-Com (Service-Hotline)	(01 80) 3 77 46 22 66
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf Frau Dr. med. Möhring/ Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(0 36 61) 26 12
Dr. med. dent. Ingrid Dornheim	(03 66 24) 2 02 56
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis – Frau Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 20 49
Postpoint Reudnitz	(0 36 61) 43 01 45
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(0 36 61) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“ Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
encoLine Service-Nummer	(03 65) 8 33 73 37
René Böttcher (Ansprechpartner)	(01 74) 3 03 32 31

encoLine

schnelles Internet in Mohlsdorf, Reudnitz, Kahmer und Gottesgrün
Die Firma „encoLine“ bietet in Mohlsdorf weitere Termine für eine persönliche Beratung vor Ort an. Sie haben die Möglichkeit, über noch offene Fragen professionelle Antworten von unserem Vertriebsmitarbeiter für Ihren Ort, René Böttcher, zu erhalten.
Die Sprechtage der Firma „encoLine“ finden am
Dienstag, den 07.10.2014 von 14:00 – 16:00 Uhr sowie am Donnerstag, den 09.10.2014 von 15:00 – 18:00 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf statt.

Ich freue mich auf Ihr Kommen.
René Böttcher (Mobil: 0174-3 03 32 31, E-Mail: boettcher@encoLine.de)

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat Oktober

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
03.–05.10.2014	Herbstfest im Museumshof	Waltersdorf
05.10.2014 ab 10:00 Uhr	Erntedankfest	Rittergut Reudnitz
11.10.2014	Schlager- und NDW-Party	Monte Carlo
11.10.2014 ab 14:00 Uhr	Familien-Senioren-Tag in Waldhaus	Seniorenbeirat Greiz

14.10.2014 ab 15:00 Uhr	Kreativ-Nachmittag	Monte Carlo
29.10.2014 ab 18:30 Uhr	Kräuterabend	Monte Carlo
30.10.2014 ab 20:00 Uhr	Pokerturnier	Monte Carlo

Vorschau auf den Monat November

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
01.11.2014	Wir feiern 21 Jahre Monte Hits von 2003–2014	Monte Carlo
08.11.2014	Wir feiern 21 Jahre Monte Hits von 1993–2003	Monte Carlo
08.11.2014 ab 20:00 Uhr	Bockbierfest	TSG Concordia Reudnitz
09.11.2014 ab 14:00 Uhr	Kinderdisco	Monte Carlo
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi“
jeden 2. Montag von 15:30 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“

Rassegeflügelzuchtverein Reudnitz e.V.

Unsere Mitgliederversammlung findet am Freitag, 03. Oktober 2014, um 19:30 Uhr im Vereinslokal Reudnitz (ehemals Gaststätte „Zur Einkehr“, Werdauer Str.) statt. Wir laden alle Mitglieder und Interessenten dazu recht herzlich ein.

Der Vorstand

Vorschau:
Die nächste Versammlung findet am 07. November 2014 in der Gaststätte „Zur Concordia“, Reudnitz statt.

Herbstfest im Museums- und Ferienhof in Waltersdorf 3. bis 5. Oktober

Freitag, 03. Oktober 2014

10–14 Uhr,	Herbstbrunch (Erwachsene 20 €, Kinder bis 14 Jahre je 1€/Jahr) Bitte Plätze reservieren!
ab 15 Uhr	Herbstdekorationen aus Filz
ab 18 Uhr	Federweißer & Zwiebelkuchen

Samstag, 04. Oktober 2014

10–14 Uhr	„Große Wäsche“ – ein Exkurs ins Kernseifenalter für Kleine & Große, Frühschoppen, Besichtigungen, Brotbacken mit Heiko
ab 12 Uhr	Kürbisküche und Wildgerichte
ab 18 Uhr	Rosé & Flammkuchen aus dem Lehmbackofen

Sonntag, 05. Oktober 2014

ab 10 Uhr	Frühschoppen
ab 12 Uhr	Kürbisküche und Wildgerichte

An allen Tagen ist ab 10 Uhr Miniflohmarkt.

5. Erntedankfest in Reudnitz

Am 5. Oktober findet auf dem Reudnitzer Rittergut das traditionelle Erntedankfest statt. Hierzu sind wieder alle Bürger der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf mit ihren Ortsteilen sowie alle anderen Interessierten herzlich eingeladen.

10:00 Uhr	Erntedank-Gottesdienst
11:30 Uhr	Kindergarten Mohlsdorf „Die Raupe Nimmersatt“
12:00 Uhr	Roster und Suppe
14:00 Uhr	Kaffee und Kuchen
17:30 Uhr	„Nimmerland“ Theaterherbst Greiz, Ganzjahreswerkstatt

Außerdem gibt es Stände mit landwirtschaftlichen Produkten, Töpferei, Geschicklichkeitsspiel und geselliges Beisammensein.

Mattias und Lisa Hohmuth

Familien-Senioren-Tag in Waldhaus

Der Seniorenbeirat Greiz lädt ganz herzlich zum Familien-Senioren-Tag am 11. Oktober 2014 in Waldhaus ein. Die Mitglieder des Greizer Seniorenbeirates werden verschiedene Meilen organisieren. Im Mausoleum eröffnet der Schönfelder Frauenchor mit Liedern das Programm. Es werden folgende Meilen angeboten: Mathematikmeile (Herr Olaf Schimmel Gymnasiallehrer und Mathemacher 2013 und Schüler), Schachmeile (Herr Alex Neudeck), Nordic-Walking-Schnubberkurs (Herr Uwe Steudel Sportlehrer), Kräutermeile (Frau Seidel), Pilzmeile, Naturschutzmeile, Töpfermeile (Herr Ralf Naundorf), Kirchenmeile (Herr Christian Colditz Pfarrer in Pohlitz) u.a. Es fährt ein Bus ab Puschkinplatz 13:30 Uhr und 17:15 Uhr zurück. Wir dürfen Sie ganz herzlich bitten, unser Vorhaben mit zu nutzen. Wir freuen uns über jeden Besucher.
Bei Rückfragen bin ich Ihr Ansprechpartner.
Siegfried Herrmann, Waldhausstr. 14/114
Telefon: (0 36 61) 43 34 39

Vorsitzender Seniorenbeirat Greiz

Hallo liebe Kreativfreunde und Bastelkinder

Am Dienstag, dem 14. Oktober treffen wir uns wieder ab 15:00 Uhr im Billardcafe Monte Carlo zum großen Herbst-, Ferien- und Halloweenbasteln. Für jeden ist etwas dabei. Kinder können lustige Zapfeneulen basteln oder Halloweenkürbisse schnitzen. Dazu könnt ihr auch selbst Kürbisse mitbringen. Muttis mit Kleinkindern können auch schon Martinslaternen basteln.
Wer lieber mit Naturmaterialien aus meinem Garten arbeiten will, der kommt auch auf seine Kosten. Es wäre schön, wenn ihr leere Tetrapaks mitbringt, denn die eignen sich hervorragend für eine stilvolle Tischdeko.
Neugierig geworden? Dann kommt einfach vorbei!
Wir freuen uns auf euch!

Christine und Doreen

Abschlusskonzert der Schalmeien, Leistungs- und Fotoshow des TV Kleinreinsdorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Vereinsmitglieder, Ratsmitglieder, Sponsoren und Helfer, wir laden Sie zu unseren Veranstaltungen am 18. und 19. Oktober 2014 in den Gasthof „Zum heiteren Blick“ recht herzlich ein. Die traditionelle Werbeveranstaltung, in der die Sektionen des Turnvereins ihre Aktivitäten und Leistungen präsentieren werden, findet in diesem Jahr wieder am Sonntag, dem 19. Oktober, 15:00 Uhr statt.
Am Samstag, dem 18. Oktober, Einlass 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr, gibt es für alle Freunde der Schalmeienmusik das Abschlusskonzert der diesjährigen Saison.

Unser Programm:

Samstag, 18.10.2014

- 20:00 Uhr, Abschlusskonzert
- anschließend Tanzabend

Sonntag, 19.10.2014

- 15:00 Uhr, Turn- und Tanzdarbietungen, Einblicke in die Übungsstunden, Möglichkeiten zum Probieren der Sportarten, Schalmeienmusik, Ausstellung zur Orts- und Vereinsgeschichte
- nach Veranstaltung Fackelumzug mit der Schalmeienkapelle vom oberen zum unteren Dorfplatz ca. 18 Uhr
  Für das leibliche Wohl ist u. a. mit hausgebackenem Kuchen und Speisen vom Rost gesorgt.
  Zu folgenden Veranstaltungen lädt der Turnverein Kleinreinsdorf in den Gasthof „Zum heiteren Blick“ herzlich ein:
- Sonntag, 2. November, Kirmesfrühschoppen
- Samstag/Sonntag, 22./23. November, 13. Schlacht- und Bockbierfest

– Mittwoch, 31. Dezember, Silvesterparty mit Frank Friedrich

Nachwuchsausbildung in der Sektion Schalmeien:

In den nächsten Tagen beginnt die Vorbereitung und Ausbildung für die neue Saison. Dazu laden wir Neueinsteiger (gleich welchen Alters) herzlich ein:

– freitags, 18:30 Uhr im Gasthof „ Zum heiteren Blick“ in Kleinreinsdorf, Tel.: 03 66 24/2 00 30

Friedhard Bauch (Tel.: 01 73/9 86 28 30)
im Namen des Vorstandes des Turnvereins

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Greiz e.V.

Mohlsdorfer Bahnhofstraße 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03661) 482088, Fax: (03661) 482087

Wir laden Sie recht herzlich in unser Wohnhaus der Lebenshilfe Greiz e.V. ein: **Tag der offenen Tür am 24.10.2014 um 9.00 Uhr – 14.00 Uhr**

3. Narrenwettstreit des TCC ’84 e.V.

Zum dritten Mal eröffnet der TCC ´84 e.V. die Faschingssaison mit dem Narrenwettstreit.

Wir laden dazu einige Faschingsvereine ein, um sich mit dem TCC freundschaftlich zu messen. Des Weiteren laden wir alle Vereine der Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ein, um mit uns den Beginn der 5. Jahreszeit gebührend zu feiern.

Auch diese Vereine können mit einem Beitrag am Wettbewerb teilnehmen. Egal ob solo oder in der Gruppe, jede Darbietung wird honoriert werden. Am Ende entscheidet das Publikum darüber, wer den Pokal mit nach Hause nehmen darf. Wir hoffen auf reges Interesse und zahlreiche Zusagen! **Die Veranstaltung findet am 15.11.2014 im „Hof zum grünen Tal“ ab 19:30 Uhr statt.**

Der Eintrittspreis für unsere Gäste beträgt 4 Euro & 2 Euro für alle Vereinsmitglieder, die sich als solches zu erkennen geben (z.B. durch Vereinsausweis, T-Shirt, oder Trikot etc.). Wir spendieren auch wieder ein Fass Freibier.

Weitere Termine:

Unter dem diesjährigen Motto: „Liebe Leute lasst euch sagen, der TCC kann alles wagen!“ finden im Februar folgende Veranstaltungen statt:

– 07.02.2015 Seniorenfasching
– 14.02.2015 Galaveranstaltung
– 17.02.2015 Kinderfasching

Auch diese Veranstaltungen finden im „Hof zum grünen Tal“ statt. Wir fiebern bereits der närrischen Zeit entgegen und möchten auch dieses Mal all unsere Gäste mit zahlreichen Darbietungen begeistern! In diesem Sinne grüßen wir mit: **„Nu, geht’s los!“**

Schachtreff

Der nächste Schachtreff ist am **8. Oktober 2014** wie üblich in der „Concordia“ in Reudnitz. Schachaufgaben dürfen nur einen einzigen Lösungszug haben. Bei zweizügigen Augaben kann man das meist noch überblicken, da es nicht allzu viele Möglichkeiten gibt. Um aber auch hier ganz sicher zu gehen, lasse ich meine Aufgaben immer auch vom Computer lösen, der findet manchmal doch eine zweite (oder dritte und vierte!) Lösung, die ich übersehen hatte oder einen Abwehrzug, der alles zunichte macht. Die heutige Aufgabe hatte den Test gleich bestanden.

Weiß: Kg2; Ta4, Te1; La3, Ld3; Se4; Bc3
Schwarz: Kf4
Weiß zieht und setzt mit dem zweiten Zug matt.

September-Lösung:

Wenn Schwarz den Bauern b6 schlagen kann, kommt er raus. Also nicht gleich eine Dame holen: 1. a8S! 1. … Kxa8; 2. Ld5# (bzw. 2. c8D#) oder 1. … Kc8; 2. La6# oder 1. … Kc6; 2. c8D#

Bernd Sumpf

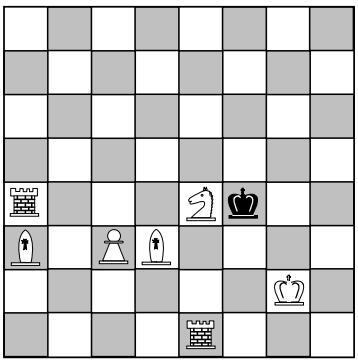

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76
(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:
Ambulante Pflege

– Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege u. Grundpflege)
– Tagesbetreuung
– Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (0 36 61) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote

– 24 h Rufbereitschaft
– Vermittlung von Hausnotruf
– Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität
Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 11

07.10.2014	14.00 – 17.00 Uhr	Treffen OG 22, 22a, 38b
14.10.2014	14.00 – 17.00 Uhr	Treffen OG 37
21.10.2014	14.00 – 17.00 Uhr	Treffen SHG Diabetes
22.10.2014	14.00 – 17.00 Uhr	musikalischer Seniorennachmittag
28.10.2014	14.00 – 17.00 Uhr	Treffen OG 36

Montag – Samstag 14:00 – 17:00 Uhr
Kaffeenachmittag mit selbst gebackenen Kuchen

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50

Öffnungszeiten: jeden Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr

In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins

montags	14:00 – 17:00 Uhr	im Wechsel zum Klöppel- und Malzirkel
dienstags	14:00 – 17:00 Uhr	zum Kreuzstichzirkel
mittwochs	14:00 – 17:00 Uhr	zum Seniorentreff

Termine in den Ortsgruppen

OG Mohlsdorf	08.10.2014, 14.00 Uhr, OG-Nachmittag
OG Reudnitz	16.10.2014, 14.30 Uhr, OG-Nachmittag/ Beitragskassierung
OG Kleinreinsdorf	14.10.2014, 14.00 Uhr, OG-Nachmittag

Gäste und interessierte Bürger sind zu diesen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Kirchen

Evang.-Luth. Kirchgemeinden Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz) und Gottesgrün

Pfarramt: Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (0 36 61) 4 27 00 (außer samstags)
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr–11:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienste in MOHLSDORF

05.10. Erntedank	10:00 Uhr	Erntedank-Gottesdienst im Kuhstall auf dem ehem. Rittergut in Reudnitz,
12.10. Sonntag	10:00 Uhr	anschließend findet das traditionelle Hoffest der Familie Hohmuth statt!
19.10. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl u. Taufe
26.10. Sonntag.	10:00 Uhr	Gottesdienst
02.11. Sonntag.	10:00 Uhr	Gottesdienst

Veranstaltungen im Pfarrhaus Mohlsdorf

Eltern-Kind-Kreis: Samstag, 25.10. von 10:00 – 11:30 Uhr
Kindernachmittag: Donnerstag, 02.10., 30.10. um 15:30 Uhr
Vorkonfis(Kl. 7): Im Oktober Ferien und Feiertage Freitag, 07.11. um 15:30 Uhr
Konfis (Kl. 8): Dienstag, 21.10. um 15:30 Uhr
Teeniekreis (Kl.5-7): Freitag, 24.10. um 19:00 Uhr
U20 (Kl.8….): Freitag, 31.10. um 19:00 Uhr
Gebetskreis: Montags um 8:00 Uhr
Chor: Montags um 18:30 Uhr
Hauskreise: nach Absprache
Seniorenkreis Mohlsdorf: Mittwoch, 05.11. um 14:30 Uhr

Gottesdienst Gottesgrün:

05.10. Erntedank	(10:00 Uhr)	Einladung zum Erntedank-Gottesdienst und Hoffest auf dem ehem. Rittergut in REUDNITZ
12.10. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst
19.10. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
26.10. Sonntag.	10:00 Uhr	Gottesdienst zur Kirchweih
02.11. Sonntag.	8:30 Uhr	Gottesdienst

Veranstaltungen in der Kirchschule Gottesgrün

Christenlehre: Montags um 15:00 Uhr
Seniorenkreis Gottesgrün: Dienstag 07.10. + 04.11. um 14:30 Uhr
Bibelstunde der LKG: Donnerstag, 16.10. um 14:30 Uhr

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG) Reuth-Gottesgrün

Gemeinschaftsstunden: Montag, 06.10. / 13.10./ 27.10./ 03.11. jeweils um 19:30 Uhr
Sonntag,19.10. um 14:30
Wald-GD Buchwald: Sonntag 07.09. um 14.00 Uhr
Frauenstunde: Mittwoch, 08.10. bei der LKG Reudnitz
EC-Jugendstunde: Sonntags um 18:00 Uhr

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft Reudnitz

Gemeinschaftsstunde: Sonntags um 9:30 Uhr
Bibelstunde: Mittwochs um 19:30 Uhr (außer 08.10.)
Frauenstunde: Mittwoch, 08.10. um 15:00 Uhr

Evang.-Luth. Kirchgemeinden Teichwolframsdorf und Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

Vakanzvertretungen:
Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (0 36 61) 4 27 00 (außer samstags)
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr–11:00 Uhr und nach Vereinbarung

Pfarrer Friedhard Kummer, Markt 2, Hohenleuben, Tel. (03 66 22) 8 35 83

Gottesdienste in Teichwolframsdorf

12.10. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst / Pastorin Beck
19.10. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst zur Kirchweih/Pastorin Beck
02.11. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst / Pfarrer Kummer

Veranstaltungen im Pfarrhaus in Teichwolframsdorf

Christenlehre (Kl. 1): jeden Dienstag um 15:00 Uhr
Christenlehre (Kl. 2 + 3) jeden Donnerstag um 15:00 Uhr
Christenlehre (Kl. 4 - 6) jeden Donnerstag um 16:00 Uhr
Vorkonfis (Kl.7) Mittwoch, 22.10. + 12.11. um 15:30 Uhr
Konfis (Kl. 8) Donnerstag, 23.10. + 06.11. um 16:15 Uhr
Frauenkreis: Mittwoch, 29.10. um 14:30 – 16:00 Uhr

1.Gemeindebeitrag/Kirchgeld 2014 – Damit die Kirche im Dorf bleibt!!!
Die Arbeit der Kirche mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Gruppen, im Gottesdienst und bei besonderen Veranstaltungen kostet Geld. Ebenso sind Verwaltungsaufgaben zu erledigen und die kirchlichen Gebäude zu erhalten. Doch nur rund ein Viertel aller Gemeindeglieder beteiligt sich durch die Kirchensteuer an der Finanzierung dieser Aufgaben. Deshalb wenden wir uns besonders an diejenigen, die keine Lohnsteuer und deshalb auch keine Kirchensteuer bezahlen (dazu zählen auch die meisten Rentner): Bitte unterstützen Sie die Arbeit Ihrer Kirchengemeinde durch Ihren freiwilligen Gemeindebeitrag (früher: Kirchgeld) oder durch Ihre Spenden! Ein herzliches Dankeschön gilt all denen, die sich bereits durch ihr finanzielles oder ehrenamtliches Engagement an diesen Aufgaben beteiligt haben!
Barzahlung ist am Dienstag, den 14.10.2014 im Pfarrhaus in Teichdorf 10:00–12:00 Uhr und 14:00–17:00 Uhr möglich.

Für Überweisungen:
Bankverbindung der Ev.-Luth. KG Teichwolframsdorf:
Sparkasse Gera-Greiz IBAN: DE 52 8305 0000 0000 670 391
Verwendungszweck: Gemeindebeitrag/Kirchgeld 2014

Gottesdienste in Sorge-Settendorf/KLEINREINSDORF

19.10. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe/ Pfarrer Kummer
02.11. Sonntag	9:00 Uhr	Gottesdienst / Pfarrer Kummer Gemeinderaum in Kleinreinsdorf

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeindebezirk Waltersdorf-Berga

Gottesdienste/Kindergottesdienste Waltersdorf-Berga

Sonntag, 5.10.	9:00 Uhr	Gemeinsamer Familiengottesdienst zum Erntedankfest in der Ev.-meth. Zionskirche Waltersdorf Zur Quelle finden (Pf. Platz & P. Neels)

Sonntag, 12.10.	9:00 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst in Langenwetzendorf (A. Schleif)
Sonntag, 19.10.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf (P. Neels)
Sonntag, 26.10.	10:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (A. Schneider)
Sonntag, 2.11.	19:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf mit Gemeindeversammlung (P. Neels) Rückblick und Ausblick, Bilder aus dem Gemeindeleben, Informationen, Wahlen, Initiative50-Film

Regelmäßige Wochenveranstaltungen und besondere Termine

Kirchlicher Unterricht 12 – 14 Jahre (KU II)	im Gemeindehaus Greiz dienstags, 16.00 Uhr: am 21., 28. Oktober
Kirchlicher Unterricht ab 7/8 Jahre (KU I)	in Berga donnerstags, 15.30 Uhr: am 2., 23. und 30.10.
Bibelstunde in Berga	dienstags, 19.00 Uhr: alle Dienstage im Oktober
Posaunenchor	donnerstags, 18.15 Uhr (Ort nach
Gemischter Chor	donnerstags, 19.30 Uhr Absprache)
Frauen im Gespräch	montags, 19.00 Uhr in Berga: Termin nach Absprache
Gemeindevorstand	Donnerstag, 23. Oktober, 19.00 Uhr in Berga Tagesordnung: Fragen der Entwicklung unseres Gemeindelebens

Pastor Jörg-Eckbert Neels, Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Waltersdorf, Tel: (0 366 23) 2 07 24
Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben s. Homepage über www.emk.de und www.emk-ojk.de

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf erscheint **am Donnerstag 06. November 2014.** Annahmeschluss hierzu ist **Freitag, 24. Oktober 2014, 12:00 Uhr** in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.
Wir bitten um Beachtung!

MÄNGELMELDUNG 1

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 4 53 00, Fax (03661) 45 30 17

Absender für Rückfragen: _____ (Name, Adresse, Telefon)

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ gegen _____ Uhr folgende Mängel festgestellt.

☐ In der _____ sind Plakate an Bäume/Wände geklebt.

☐ In der _____ ist der Stellplatz der Wertstoffcontainer in einem unsauberen Zustand.
Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ☐ ja ☐ nein

☐ In der _____ wird die Reinigunspflicht durch die Hauseigentümer nicht wahrgenommen.

In der _____ ist ein Kfz
☐ ohne amtliches Kennzeichen ☐ mit entstempelten (ungültigen) Kennzeichen
☐ mit amtlichen Kennzeichen, jedoch erheblichen Beschädigungen abgestellt.
Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ☐ ja ☐ nein

☐ Im Bereich _____ treten verstärkt Verschmutzungen durch Hunde auf.
Ich kann Angaben zu den Verursachern machen. ☐ ja ☐ nein

☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.

☐ Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker im Kreuzungsbereich.

☐ Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von privaten (eingezäunten) Grünanlagen die Übersicht.

☐ In der _____ stehen häufig Container der Firma _____

☐ Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: _____

Festgestellt durch Angabe der Adresse: _____

MÄNGELMELDUNG 2

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 4 53 00, Fax (03661) 45 30 17

Absender für Rückfragen: _____ (Name, Adresse, Telefon)

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ **gegen** _____ **Uhr folgende Mängel festgestellt.**

☐ In der _____ ist der Gehweg schadhaft.

☐ In der _____ ist die Fahrbahndecke schadhaft.

☐ In der _____ ist die Straßenbeleuchtung

☐ komplett/vereinzelt ausgefallen ☐ schadhaft, vereinzelte Lampen flackern nur.

☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/verdreckt.

☐ Im Bereich _____ ist der Fuß-Wanderweg unpassierbar.

☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.

☐ Im Bereich _____ ist die öffentliche Grünanlage pflegebedürftig.

☐ Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker in öffentlichen Grünanlagen.

☐ Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von öffentlichen Grünanlagen die Übersicht.

☐ Im Bereich des _____ Parks bestehen folgende Mängel:

_____

☐ Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: Festgestellt durch Angabe der Adresse:

_____

Auf dem Rittergut in Reudnitz werden zwei Wohnungen frei

Großzügige Aussenanlage, Sitzplatz im Grünen, Kfz-Stellplätze vorhanden, ideal für Familie und Großeltern
– 3-Raum-Wohnung, OG, 75 m² zum 01.11.2014
– 2-Raum-Wohnung, EG, 52 m² zum 01.01.2015

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Lisa Hohmuth, Tel: (01 70) 9 35 83 81.

www.medienpartner-tischendorf.de

Rollladenbau & Maschinenfabrik
TORENAS FISCHER
07987 Mohlsdorf • An der Spornburg 1
Tel. (0 36 61) 67 41 11 • www.torenas.de • info@torenas.de
Rollläden aus Aluminium und Kunststoff • Rolltore • Rollgitter • Sectionaltore
Torantriebe • Markisen • Jalousien • Sonnenschutz • Insektenschutz
Fenster und Haustüren aus Holz, Alu und Kunststoff
Wir machen das Tor
novoferm
markilux
die sichere Markise

07980 Berga (gegenüber Sparkasse/Netto-Markt)
Tel. 036623-23555

Bahnhofstr. 21
„Altes Postamt“

Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt

Strafrecht
Erbrecht

Arbeitsrecht
Ehe- und Familienrecht

Hierold
Möbel zum Wohnen

- Reichenbacher Straße 123
  07973 Greiz
  Telefon (03661) 70570
- Uferstraße 1
  08412 Werdau
  Telefon (03761) 18883-0

... so macht Wohnen Spaß!

Steuern? Lass ich machen.

Entspannt Steuern sparen.

Für Sie vor Ort:
Beratungsstellenleiterin Cornelia Raths
Geraer Straße 13 · 07570 Weida
Telefon: (03663) 61906
Mobil: (0170) 3671517
E-Mail: Cornelia.Raths@vlh.de

Sprechzeiten:
Dienstag, Donnerstag 9–12 u. 15–17 Uhr

vlh
Mehr für mich.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.vlh.de

Anzeigenberatung unter:
(03661) 6293-26

Steinweg 15 · Greiz
Tel.: (03661) 42812
www.glueck-auf-greiz.de

Wohnungsgenossenschaft „Glück Auf“ eG

Parkflächen direkt vor Ort!

2-Raum-WE – Mieterwünsche bei Gestaltung
Steinweg 3, 1. OG, Balkon, Bad mit Wanne, alle Räume mit Fenster, Keller & Boden
48,73 m² Wfl. *KM 217,98 € + NK*

3-Raum-WE in Greiz/Pohlitz, sofort bezugsf.
Dr.-Otto-Nuschke-Str. 45, EG, mit Balkon, Bad mit Wanne, alle Räume mit Fenster, Keller, Bus und Einkaufsmöglichkeiten alles in der Nähe
59,83 m² Wfl. *KM 291,19 € + NK*

4-Raum-WE mit Umzugsbonus
Juri-Gagarin-Straße 1, 2. OG, Fernwärme, Balkon, Bad mit Wanne, alle Räume mit Fenstern, Keller, Bus und Einkaufsmöglichkeiten alles in der Nähe
69,90 m² Wfl. *KM 319,55 € + NK*

Elektro Riederer ER

- Haushaltgeräteservice · Greiz · Tel. 0171 9732315
- Elektroinstallation · Kahmer · Tel. 430142

BLASE BAU

Richtig gut gebaut.

Tel.: (03661) 42154

Neue Fenster und Haustüren zum **Sonderpreis** aus Lagerbestand
– auch mit Montage –

Rufen Sie bitte 036625/611-49 an.
WERTBAU • Am Daßlitzer Kreuz 3
07957 Langenwetzendorf

- **NEUBAU**
- **REKONSTRUKTION**
- **TROCKENBAU**
- **PUTZ/WÄRME-DÄMMUNG**

BAU FIRMA Thomas Gaedtke
Reichenbacher Straße 192 · 07973 Greiz
Tel. (03661) 431674 · Fax (03661) 687833

Werte Kundschaft,
wir freuen uns Sie
ab dem 1. Oktober 2014
in den neuen Büroräumen
auf der Greizer Straße 9,
gegenüber der Gaststätte
„Zum kühlen Morgen“, zu begrüßen.

Allianz

VERSICHERN
VORSORGE
VERMÖGEN

Christian Degelmann
Generalvertretung der Allianz
Greizer Straße 9 · 07987 Mohlsdorf - Teichwolframsdorf
Telefon (03661) **45 79 97** Fax (03661) 45 79 98

MODERNE BÄDER
Schrinner
HEIZUNGEN und SERVICE

Äußere Greizer Straße 14
OT Reudnitz,
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Telefon (03661) 432474
Telefax (03661) 436102

Beratung | Planung | Installation | Gasanlagen
Solaranlagen | Wartungservice | Saunaanlagen
Whirlpools | Heimwerkerbedarf

KOHLERPREISE

Alle Preise beinhalten Mehrwertsteuer, Energiesteuer und Anlieferung

	ab 2,00 t €/50 kg	ab 5,00 t €/50 kg
DEUTSCHE Brikett (1. Qualität)	**10,90**	**9,90**
DEUTSCHE Brikett (2. Qualität)	**9,90**	**8,90**

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!
Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Holzbrikett

KOHLEHANDEL SCHÖNFELS FBS GmbH Tel.: 03 76 07/1 78 28

Immobilienbewertung bei Hauskauf /-verkauf, Erbschaft, Schenkung, Gütertrennung etc.; R. Kündiger, Tel. (03661) 685906 4, **www.kündiger-gutachten.de**

Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2014 | **Donnerstag, 06.11.2014** | **Nummer 11**

Sanierung der Kirche in Teichwolframsdorf

An der altehrwürdigen Kirche in Teichwolframsdorf läuft derzeitig eine große Baumaßnahme. Im Jahr 1773 fertiggestellt, hat sie somit ein Bauwerksalter von 241 Jahren. Schon Ende der 80er Jahre wurde im oberen Bereich des Kirchturmes an mehreren Balken der Hausschwamm entdeckt. Im Jahr 2006 war es dann endlich so weit, dass in einem 1. Bauabschnitt die Schwammbekämpfung und Sanierung im Turmgebälk und den jeweiligen Mauergefachen durchgeführt werden

konnte. Dabei wurde von leitenden Baufachleuten festgestellt, dass auch im angrenzenden Langhaus (im Volksmund Kirchenschiff genannt) erhebliche Schäden an den Deckenbalkenköpfen und Sparren und sogar an Teilen der Dachschalung zu verzeichnen waren und es wurde auf Einsturzgefahr hingewiesen, falls nicht binnen 10 Jahren auch dort die tragenden Verbände saniert würden. Erfreulicherweise kam zu Jahresbeginn 2014 vom Landesverwaltungsamt Weimar der positive Bescheid auf Bewilligung von Mitteln aus der sogen. Städtebauförderung. Sofort danach begann unter Zusammenwirken des Kreiskirchenamtes Gera, der Gemeindeverwaltung der Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, des Planungs-Ing.büros Hoffmann/Wilkowski Gera und des Gemeindekirchenrates Teichwolframsdorf die Vorbereitung des 2. Bauabschnittes. Unmittelbar darauf erfolgte der Baubeginn unter Beteiligung folgender Unternehmen: Fa. Gerüstbau Matthias Geier aus Greiz für sämtliche Gerüste außerhalb und innerhalb der Kirche; Fa. Zimmerei Klaus Reinhardt aus Oberwiera bei Glauchau für Balken- und Sparrensanierung sowie Dachschalungserneuerung und Schwammbekämpfung auf der Mauerkrone; Fa. Dinger Bedachung GmbH aus Linda, LK Greiz, für Schiefereindeckung und Dachklempnerarbeiten. Fachlich geplant und bauaufsichtlich geleitet wird die gesamte Maßnahme von Frau Dr.-Ing. Maria Hoffmann vom gleichnamigen o. g. Geraer Ing.-büro. Wie das bei solchen Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen fast immer so ist, war auch hier erst nach dem Öffnen der jeweiligen Abschnitte das Ausmaß der Schäden richtig zu erkennen und leider viel umfangreicher als in der Planung angenommen. Es mussten sämtliche 60 Deckenbalkenköpfe angeschuht bzw. erneuert werden, um den Dachstuhl wieder tragfähig zu machen und die Einsturzgefahr auf die nächsten 50 Jahre und länger zu bannen. Daraus schlussfolgernd war abzusehen, dass der finanzielle Rahmen von 180 T€ nicht alle vorgesehenen Teilmaßnahmen abdecken kann. So wurde auf die Bearbeitung des Seitenanbaues der Nordseite der Kirche und der sogen. Walme (schräge Dachseiten am westlichen Ende der Kirche) im Rahmen dieses Bauabschnitts verzichtet. Die nördliche Langhausdachfläche ist fertig, die südliche derzeit noch in Arbeit und wird voraussichtlich Mitte November fertig sein. Sorgen bereitet noch die wichtige Bearbeitung des südlichen Anbaues. Das trifft auch zu für eine noch ins felsige Erdreich einzubringende Regenwasserableitung bis in die örtliche Kanalisation.

Für alle bisher erbrachten Leistungen und die vielseitige Unterstützung der beteiligten Behörden, vor allem der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf unter Leitung von Bürgermeisterin Petra Pampel einmal für deren Mitfinanzierungsanteil gemäß dem Fördermittel-Gesetz und die großartige Hilfestellung seitens der Teichdorfer Agrar-GmbH, aber auch Mitgliedern des Gemeindekirchenrates und der Kirchengemeinde Teichwolframsdorf, die manche anfallenden, teilweise auch unangenehmen wie schweren und schmutzigen Nebenarbeiten hilfsbereit und unentgeltlich übernommen haben, nicht zuletzt auch unserer Vakanzpastorin Frau Beck für organisatorische Unterstützung – ihnen allen sei an dieser Stelle ein großes „Danke“ gesagt. Herzlich gedankt sei auch für die bisher in dieser Sache eingegangenen Geldspenden. Die Arbeiten zu dieser Maßnahme sind noch nicht beendet, und wir hoffen auf einen zufriedenstellenden und terminlich nicht allzu sehr verzögerten Abschluss. Dazu bitten wir alle Beteiligten weiterhin um Hilfe und Unterstützung. Schließlich ist das Gebäude nicht nur die Kirche, sondern auch das einzige denkmalgeschützte Bauwerk von Teichwolframsdorf. Dazu wünsche ich, da ich diese Sache seit 20 Jahren mit hohem Engagement intensiv begleitet habe, allen Mitwirkenden weiterhin viel Kraft und Mut.

Karsten Dietzsch – Vorsitzender GKR Teichwolframsdorf

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.eu – E-Mail: verwaltung@md-td.de

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf in der Sitzung am 30.09.2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 04.01.2012 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 2 des Jahrgangs 2012 vom Erscheinungstag 01.02.2012) sowie unter Berücksichtigung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 21.05.2012 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 7 des Jahrgangs 2012 vom Erscheinungstag 07.06.2012) wird wie folgt geändert:
(1) § 4a wird ersatzlos gestrichen.
(2) In § 12 Abs. 5 wird der Satz 2 ersatzlos gestrichen.

§ 2

Neubekanntmachungsermächtigung

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf in der vom Inkrafttreten der 2. Hauptsatzungsänderung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Gemeinde bekannt zu machen.

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 07.10.2014
Pampel *Siegel*
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO
„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 16.10.2014
Pampel *Siegel*
Bürgermeisterin

Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens „Beethovenstraße-Süd“ in Teilen der Gemarkung Herrmannsgrün

Nach §§ 103 j Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkung Herrmannsgrün der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Landkreis Greiz, angeordnet.
Das Verfahren wird unter Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera durchgeführt.

2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke:
Gemarkung Herrmannsgrün: Flur 2:
Flurstücke Nr.: 55/1, 55/2, 56, 57/2, 57/3, 57/4, 57/5, 58/2, 58/4, 58/7, 58/8, 58/9, 58/10, 58/11, 58/12, 58/13, 59/1, 59/2, 60, 61/1, 61/2, 62, 63, 64/1, 65/1, 66, 67/2, 67/4, 67/5, 67/7, 67/8, 67/9, 68/1, 69, 70/1, 71/2, 72/1, 73/1
Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von ca. 2,8 ha.

3. Auslegung des Beschlusses

Eine Ausfertigung dieses Beschlusses mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung der
Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf,
Straße der Einheit 6,
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf,
während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gründe: Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches über Flächentausch bzw. Abfindung in Geld beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera beantragt. Bei den unter Nr. 2. dieses Beschlusses aufgeführten Grundstücken in der Ortslage wurde im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Mohlsdorf eine Ortsregulierung durchgeführt und aufgemessen. Ziel ist es nun, diese Regulierung umzusetzen und Besitz und Eigentum in Übereinstimmung zu bringen. Die Fortführung dieses Teilgebietes als freiwilliger Landtausch wird als sinnvoll erachtet, um eine schnellere Umsetzung der Ergebnisse zu erreichen, welche den Eigentümern die uneingeschränkte Verfügung ihrer Grundstücke ermöglicht.
Es wurde von den Tauschpartnern glaubhaft dargelegt, dass sich der Tausch verwirklichen lässt. Der vorgesehene Landtausch entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen des § 103j FlurbG. Die Tauschpartner sind sich über die eigentumsrechtlichen Regelungen einig.
Somit liegen die Voraussetzungen zur Anordnung des Verfahrens vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera einzulegen.
Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Jens Lüdtke, Amtsleiter

Regelungen zur An- und Abmeldepflicht von Hunden:

Alle Hunde müssen im Ordnungsamt sowie im Steueramt zur Hundesteuererhebung (Hundesteuermarke) angemeldet oder abgemeldet werden! Dafür ist ein entsprechendes An- und Abmeldeformular in den Bürgerbüros der Gemeindeverwaltungen Mohlsdorf und Teichwolframsdorf erhältlich oder von der gemeindlichen Internetseite abrufbar.
Es ist vorgesehen, dass sich die beiden Fachämter (Steuer- und Ordnungsamt) die An- oder Abmeldedaten austauschen. Dazu ist ein Textfeld vorgesehen, indem Sie dafür Ihre Zustimmung erteilen. Ihre Daten werden ausschließlich zur Erfassung der Hunde in den Fachämtern verwendet! Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, wäre das Textfeld entsprechend zu kennzeichnen. Im Ergebnis dessen ist ein weiteres Anmeldeformular mit der jeweiligen Fachamtsbezeichnung auszufüllen.
Des Weiteren haben alle Halter von Hunden die Pflicht, entsprechend dem Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren

(ThürTierGefG) ihren Hund mit der Kennzeichnung eines Mikrochips zu versehen sowie den Nachweis bezüglich der Haftpflichtversicherung (Personenschäden 500.000 € und Sachschäden 250.000 €) zu erbringen. Das Nichteinhalten dieser Pflicht nach ThürTierGefG kann mit einer Geldbuße (bis zu 10.000 €) geahndet werden.

Hinweise zu gefährlichen Hunden:
Als gefährliche Hunde gelten die im ThürTierGefG entsprechend festgelegten Rassen (Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier und deren Kreuzungen/Phenotyp) sowie Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens als gefährlich eingestuft sind. Für die Haltung dieser Hunde ist eine Erlaubnis der zuständigen Behörde notwendig. Diese sollte mit entsprechendem Anmeldeformular bei der zuständigen Ordnungsbehörde beantragt und angemeldet werden. Weitere Besonderheiten für das Halten und Führen von gefährlichen Hunden, wie z.B. Sachkundenachweis und besondere Zuverlässigkeitsregelungen sind entsprechend des ThürTierGefG zu beachten. Für weitere Fragen steht Ihnen gerne das Ordnungsamt unter der Telefonnummer 036624 224610 zur Verfügung.

Hinweise zu allen anderen gefährlichen Tieren:
Als gefährliche Tiere gelten alle Tiere, die in der „Vorläufigen Liste gefährlicher Tiere im Sinne des § 3 Abs.1 Nr. 1 ThürTierGefG“ aufgeführt sind. Für diese gefährlichen Tiere ist eine Erlaubnis der zuständigen Behörde notwendig. Diese sollte mit entsprechendem Anmeldeformular bei der zuständigen Ordnungsbehörde beantragt und angemeldet werden.
Ebenso ist eine entsprechende Haftpflichtversicherung (Personenschäden 500.000 € und Sachschäden 250.000 €) abzuschließen und der zuständigen Ordnungsbehörde vorzulegen.

Informationen

Der Zweckverband TAWEG informiert:

Wasserzähler rechtzeitig vor Frost sichern
Wenn es zu einem Frostschaden kommt, gehen die Kosten zu Lasten des Wasserabnehmers. Der Zweckverband TAWEG bittet deshalb alle Grundstückseigentümer, die folgenden Hinweise zu berücksichtigen und im eigenen Interesse darauf zu achten, dass die Wasserleitungen und Wasserzähler ausreichend geschützt sind.
Nach der Satzung des Zweckverbandes TAWEG ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, den Wasserzähler vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen. Denn ist die Wasserleitung einmal eingefroren, steht kein Trinkwasser mehr zur Verfügung und der Grundstückseigentümer hat zusätzliche Aufwendungen für die Reparatur an der Leitung und Wasserzähler und eventuell sich ergebender Schäden am Gebäude oder Inventar. Die Kosten für den Austausch eines Frostzählers betragen 78,29 € zzgl. Mehrwertsteuer. Sind zusätzlich Leitungen oder Absperrventile beschädigt und gibt es Folgeschäden, wird es wesentlich teurer.
Schützen Sie Wasserzähler einschließlich der Leitungen, vor allem in Kellerräumen, an Außenwänden, Garagen und Schächten vor Frost! Gefriert das Wasser, dehnt es sich aus und bringt das 15 mm dicke Zählerglas und auch die Leitungen zum Platzen. Während eine Wasserleitung bei leichtem Frost einfriert und nach dem Auftauen unbeschädigt bleiben kann, ist der Wasserzähler auf Grund des Glases viel empfindlicher. Mit Eintritt der Kälte sind in Kellern und in der Nähe von Wasserleitungen Türen und Fenster geschlossen zu halten. Beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Türen sind dringend instand zu setzen. Fenster und Türen sind abzudichten, damit Luftzug vermieden wird. Besonders frostgefährdete Leitungsteile sollen mit Isolierstoffen umwickelt werden. Hierzu eignen sich am besten Styropor, Schaumstoff, Pappe, Stroh, Säcke, Textilien und Holzwolle. Auch im Baumarkt gibt es Isoliermaterial. Dabei sind Dämmstoffe unbedingt trocken zu halten. Wasserzählerschächte im Freien müssen gut abgedeckt werden. Durch Einlegen von Isolierstoffen kann die Frosteinwirkung gemindert werden. Der Wasserzähler sollte aber zugänglich bleiben. Deshalb ist der Dämmstoff auf einer herausnehmbaren Einlage (z.B. Holzplatte als Zwischenboden) zu lagern. Nicht benötigte Leitungen wie zum Beispiel Gartenleitungen oder Leitungen in Waschhäusern und Garagen sind vollständig zu entleeren. Denken Sie auch an Ihre Wasserleitungen, wenn Sie längere Zeit abwesend sind. Ist die Wasserleitung doch eingefroren, ist sie wieder aufzutauen, da die Sprengwirkung des Eises mit der Ausweitung des Eispfropfens wächst. Auf keinen Fall sind hierfür Infrarotstrahler oder offenes Feuer, wie Kerzen, Schweiß-, Löt- oder Gasbrenner zu verwenden. Sonst riskiert man nicht nur das Platzen der Leitung, sondern auch einen Brandschaden. Für das Auftauen gefrorener Leitungen können heiße Tücher, Fön, Heizlüfter oder Heizmatten verwendet werden. Bei Einfrierungen in der Hausinstallation sollte sicherheitshalber, um größere Schäden abzuwenden, ein anerkannter Installateur-Fachbetrieb zu Hilfe gerufen werden.
Ist der Wasserzähler oder die Wasserleitung bis zum Zähler eingefroren, informieren Sie umgehend den Zweckverband TAWEG. Für Schadensmeldungen stehen die Mitarbeiter rund um die Uhr unter (0 36 61) 61 70 zur Verfügung.

Ihr Zweckverband TAWEG

Bibliothek Mohlsdorf

Rückgabe der Leihexemplare
Wir fordern alle Leser auf, die noch in ihrem Besitz befindlichen Leihbücher bzw. andere Medien, deren Ausleihdauer abgelaufen ist, **bis zum 28.11.2014** in der Gemeindebibliothek zu den Öffnungszeiten zurückzugeben.
Bei Nichteinhalten von diesem Termin wird eine Säumnisgebühr fällig.

Vermietung/Verpachtung

Hagenbergschänke zu vermieten!

Ab dem 01.01.2015 steht die Hagenbergschänke im Ortsteil Teichwolframsdorf zur Vermietung. Die jetzige Betreiberfamilie hat diese Gaststätte des Ortsteils erfolgreich geführt und gibt diese aus persönlichen Gründen auf. Es wird ein neuer Betreiber gesucht, welcher die Gaststätte mit ca. 70 Sitzplätzen in Gastraum und Vereinszimmer sowie ca. 25 Sitzplätze im Biergarten mietet. Außerdem befinden sich 3 Fremdenzimmer sowie eine Betreiberwohnung mit 82 m² im Haus. Die Kaltmiete beträgt 980,00 € und beinhaltet die Gaststätte, die Fremdenzimmer und die Betreiberwohnung. Außerdem bietet das Haus noch eine Kegelbahn. Die Gaststätte ist brauereifrei. Die zurzeit das Bier liefernde Brauerei wie auch die Gemeindeverwaltung sind gern bereit, den neuen Pächter zu unterstützen. Weitere Informationen oder einen Besichtigungstermin erhalten Sie über den Hausverwalter Herrn Popp von der Immobilienverwaltung Jan Popp e.K. telefonisch über 03661 670609 oder info@immobilien-popp.de.

Öffnungszeiten der Verwaltung in Mohlsdorf und Teichwolframsdorf

Anschrift: Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: 036624 20203, **Telefax:** 036624 20455
Homepage: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.eu
eMail: verwaltung@md-td.de

Postanschrift:
Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: 03661 4530-0/Telefax: 03661 4530-17

	Mohlsdorf	**Teichwolframsdorf**
Montag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr
Dienstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen

Donnerstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Freitag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung:

Weitere Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich.

Die Bürger der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf können – unabhängig von ihrem Wohnort – beide Bürgerbüros nutzen.

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

jeweils am 1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Mohlsdorf – Ortschaftsbürgermeister Herr Michael Täubert
Greizer Str. 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Tel.: 03661 454560

Teichwolframsdorf – Ortschaftsbürgermeister Herr Gerd Halbauer
Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Tel.: 036624 20204

Erreichbarkeit – Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOBB) Herr Salusa

- jeden Donnerstag von 15:00 – 18:00 Uhr
- im Gemeindeamt Mohlsdorf – Telefon 03661 453052
- jeden Dienstag von 15:00 – 18:00 Uhr
- im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon 036624 22531

Einladung zum Elternabend in der Grundschule Teichwolframsdorf

Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger 2015,
es ist bald soweit, der Termin der Schulanmeldung für Ihr Kind rückt heran. Schulpflicht besteht für alle Kinder, die bis einschließlich 1. August 2015 sechs Jahre alt werden. Kinder, die am 30. Juni 2015 mindestens 5 Jahre alt sind, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden. Wir laden Sie herzlich zum 1. Informationselternabend ein, der am 18. November 2014 um 19:00 Uhr in der Grundschule Teichwolframsdorf stattfinden wird. Bitte ermöglichen Sie Ihre Teilnahme, da an diesem Abend die genauen Termine für die Schuleinschreibung Ihres Kindes vergeben werden.
Herzliche Grüße

gez. K. Vogel, Schulleiterin

Information für die Eltern der Vorschulkinder zur Einschulung im Schuljahr 2015/16 an der Staatlichen Grundschule Mohlsdorf

1. Informationselternabend
Für die Eltern der Schulanfänger 2015 findet am **Montag, 24.11.2014** um 19:00 Uhr in der GS Mohlsdorf ein 1. Informationselternabend statt, zu dem hiermit herzlich eingeladen wird. Es werden Hinweise zur Schulanmeldung, zur Schulvorbereitung und zum Einschulungsverfahren gegeben.

2. Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2015/16
1. Alle Kinder, die bis zum 1. August 2015 sechs Jahre alt werden, sind schulpflichtig.
2. Lt. Thüringer Schulordnung § 119 sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden.
3. Die Erziehungsberechtigten melden ihre schulpflichtigen Kinder bitte in der Schulleitung der GS Mohlsdorf zu folgenden Terminen an:
Donnerstag, 11.12.14: 09:00 – 18:00 Uhr,
Montag, 15.12.14: 09:00 - 11:00 Uhr und 13:30 – 14:30 Uhr
Ihr Kind können Sie zur Anmeldung mitbringen!
5. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.
6. Sollte die Anmeldung zu diesen Terminen nicht möglich sein, vereinbaren Sie bitte mit der Schulleitung der Grundschule (03661/42583) einen anderen Zeitpunkt.
Die Anmeldung muss spätestens bis 16.12.2014 erfolgt sein.
7. Zu den schulärztlichen Untersuchungen im Frühjahr 2015 erhalten die Eltern Einladungen vom Gesundheitsamt über die Kindereinrichtungen.

B. Michalak, Schulleiterin

Unterricht einmal anders – erfolgreiche Lernfeldepoche an der Freien Regelschule Reudnitz

Am 1. und 2. Oktober führten wir Schüler der FRS Reudnitz unsere zu einer guten Tradition gewordene Lernfeldepoche durch. Dabei liegen den einzelnen Klassenstufen unterschiedliche Themenbereiche vor, die sie immer wieder neu und vielfältig aufbereiten. Während wir Schüler der Klasse 9a und 9b am ersten Tag das Deutsch-Deutsche Museum in Mödlareuth besuchten und damit die jüngste deutsche Geschichte kennenlernten, erkundete die Klasse 5 den Wald. Dabei wurde sie von ihrer Kooperationsklasse 8a tatkräftig unterstützt. In den 7. Klassen stand die Thematik Teamarbeit und Konfliktlösung im Mittelpunkt. Am 2. Tag unserer Lernfeldepoche empfingen wir Schüler beider 9. Klassen Frau Batz-Kengel, eine Mitarbeiterin des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Gera und ihren Blindenhund Nemo. Dafür dekorierten wir unseren Klassenraum und hielten selbst gebackenen Kuchen und Kaffee bereit. Aber bis es zum Kaffeetrinken kam, saßen wir gespannt auf unseren Plätzen und lauschten den Worten der von Geburt an blinden Frau Batz-Kengel. Neugierig durch ihre Worte geworden, wollten wir mehr über Blinde und Sehbehinderte wissen: Wie können sich diese Menschen im Alltag problemlos fortbewegen? Wie kaufen sie ein oder waschen ihre Wäsche? Können sie Farben erkennen? Welche Berufe gibt es für Sehbehinderte? Auf all diese Fragen erhielten wir eine Antwort. Besonders interessant war es für uns, als wir mit einem sogenannten Farberkennungsgerät die Farben unserer Kleidungsstücke hörten. Außerdem durften wir mit einer Stecktafel die Blindenschrift ausprobieren. Auch das Laufen mit verbundenen Augen und mithilfe eines Blindenstockes probierten einige Schüler aus. Davon waren alle sehr beeindruckt. Vor allem aber haben wir ein Gefühl für die blinden und sehbehinderten Menschen bekommen, die so manche Hürde im Alltag meistern müssen. Mit einem herzlichen Dankeschön für die vielen interessanten Ausführungen der Mitarbeiterin des Sehbehindertenverbandes Gera ließen wir und unsere Lehrer Frau Linke und Frau Beuchold unsere Lernfeldepoche ausklingen. Dann standen die Herbstferien vor der Tür.

Herbst in der Grundschule Teichwolframsdorf

Ganz schön viel los war und ist in unserer Grundschule in der Herbstzeit. In den Ferien organisierten unsere Horterzieherinnen abwechslungsreiche Angebote für die Kinder. Da wurden z.B. Squaredance getanzt, die Polizeidirektion in Greiz besucht oder Plüschtiere gebastelt. Auch in der Unterrichtszeit ist es bei uns abwechslungsreich und interessant. Ob traditionelles Drachenfest, der erste Höhepunkt in unserer Schulbibliothek, sportliches Messen beim Crosslauf oder mit Joe Clever aus alten Milchpäckchen Papier machen, den Kindern gefällts.

2. Straßenfest der Schulstraße in Reudnitz

Am 16.08.2014 fand unser 2. Straßenfest statt, diesmal bei Familie Böttcher. Es war auch in diesem Jahr ein sehr schönes Fest, zu dem alle Nachbarn mit viel guter Stimmung, leckeren Salaten, Bowlen, diversen hausgemachten Getränken, hausgebackenem Kuchen, Knabbereien u.v.a.m. beigetragen haben.
Mit der Unterstützung von Jürgen Schumann und seinem Akkordeon wurde viel gesungen und geschunkelt. Der große Hit war „Das Lied vom Schulstraßenfest“, das Jürgen eigens für unsere Fete komponiert und getextet hat. Wir freuen uns schon auf das Schulstraßenfest 2015.

Die Anwohner der Schulstraße

Werte Spender, liebe Unterstützer der Mohlsdorfer Salatkirmes 2014!

Durch die hinlänglich bekannten, traurigen Ereignisse in unserem Verein ist es in diesem Jahr leider zu Verzögerungen hinsichtlich der Ausstellung der Spendenquittungen und unserer Danksagung an Sie gekommen. Dafür möchten wir uns entschuldigen und Ihnen versichern, dass dies eine einmalige, den Ereignissen geschuldete Verzögerung war, die so nicht mehr vorkommen wird.

Nun möchten wir uns bei den zahlreichen Spendern, die zum Gelingen unserer Salatkirmes beigetragen haben, bedanken. Wir hoffen natürlich zugleich, auch im kommenden Jahr auf Ihre Unterstützung zählen zu können. Die Einzelaufstellung der Sponsoren finden Sie auf der Vereinshomepage unter www.fsv-mohlsdorf.de.

„Großes Werk gedeiht nur durch Einigkeit!“ Saisonabschluss von Turnverein und Schalmeienkapelle in Kleinreinsdorf – eine Schau

Vor den Augen von etwa 100 Gästen zeigten die Mitglieder des Turnvereins und der Schalmeienkapelle Kleinreinsdorf zum Saisonabschluss noch einmal alle Facetten ihres Angebotes.
In gewohnt kraftvoll musikalischer Weise bildeten natürlich die Schalmeien-Musiker unter Leitung von Friedhard Bauch den Auftakt dieser Saisonabschlussveranstaltung. Doch es ging diesmal in der Hauptsache darum, die gesamte Bandbreite des 126-jährigen Turnvereins Kleinreinsdorf und seiner inzwischen 194 Mitglieder zu zeigen und natürlich auch dafür zu werben. Die Darstellung der Bandbreite angebotener Freizeitaktivitäten im sportlichen, tänzerischen und musikalischen Bereich begannen die „Montagsdamen“, die Sportgruppe für eher fitness- und aerobicbegeisterte Damen, die jeweils montags trainieren, was ihnen ihren Namen verpasste. Nun ging es Schlag auf Schlag, denn eine Tanz- und Sportdarbietung jagte die andere und in dem rund 90-minütigen Programm zeigte jede Abteilung ihr Können. Die Jugendtanzgruppe „Corleone“ begeisterte mit ihren ansehnlichen Choreografien ebenso wie die Kindersportgruppe, deren jüngstes Mitglied 3 Jahre ist, deren Mitglieder vorführten, was sie in ihrem Training schon gelernt haben. Weitere Turn- und Tanzdarbietungen, die sich zum Teil ergänzten, zum Teil aber auch eigenständig dargeboten wurden, begeisterten das anwesende Publikum.
Besondere Anerkennung zollte das Publikum Darbietungen wie dem „Überfall“ auf die Farm oder der „Heidi“, vorgeführt von der Kindersport- und Tanzgruppe und der durchweg mit Klasse choreographierten Tanzdarbietung nach Musik aus dem Film „Fluch der Karibik“. Erheiternd wirkte auch die Rock and Roll Nummer, die eigentlich nur für eine private Feierlichkeit geplant wurde, nun aber aufgrund ihres Erfolges in das ständige Programm Eingang fand. Die Begeisterung des Publikums fand kaum Grenzen, was lang anhaltender Applaus und rhythmisches Klatschen bei den Darbietungen eindrucksvoll bewiesen. Zwischenzeitlich fanden Friedhard Bauch und seine Co-Moderatorin immer wieder Zeit, über die Entwicklung des Vereins Auskunft zu geben und zu animieren, sich doch das Training mal live anzuschauen. Welchen Effekt das haben kann, zeigt die Entwicklung des Vereins, denn nicht nur die Turner und Tänzer erfreuen sich wachsender Begeisterung, auch die Schalmeienkapelle, die im nächsten Jahr den 90. Jahrestag ihrer Gründung feiert, hat weiteren auch ganz jungen Zuwachs. Natürlich vergaß der „Chef“ auch nicht auf das kommende Jahr und seine Höhepunkte zu verweisen, von denen vor allem die 9. Musikgala der Schalmeien Ende Juli wohl wieder viele Gäste begeistern dürfte. In seiner Abschlussrede fasste Friedhard Bauch den Erfolg des Vereins wie folgt zusammen: „Großes Werk gedeiht nur in Einigkeit!“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Frank Knüpp

Freiwillige Feuerwehr und Feuerwehrverein Gottesgrün e.V.

Vereinsausflug nach Berlin & Spritzenfest „Wettkampf – Löschangriff der Ortsteilwehren“

Am 03. Oktober starteten wir am frühen Morgen mit 47 Vereinsmitgliedern und Angehörigen Richtung Hauptstadt. Gegen Mittag erreichten wir den Bundestag und lauschten nach gründlicher Leibesvisitation einem kurzweiligen Vortrag unter der Reichstagskuppel. Anschließend hatten wir die Möglichkeit, die Kuppel zu begehen, zu bestaunen und den herrlichen Ausblick bei Sonnenschein zu genießen. Wieder am Bus angekommen, wartete auch schon unser Stadtführer auf uns, welcher uns an beiden Tagen einige schöne Ecken Berlins präsentierte und kommentierte. Danach ging es ins ****Intercity Hotel am Hauptbahnhof. Gar nicht so einfach für uns „Dörfler“, ohne Schlüssel, nur mit Magnetkarte, ins Zimmer zu kommen. Nach Anlaufschwierigkeiten schafften es dann aber doch alle. Viel Zeit blieb uns allerdings nicht, denn am frühen Abend ging es schon weiter zur Schifffahrt auf der Spree & dem Landwehrkanal mit abendlichem Dinner. Nach einer kurzen Nacht und reichhaltigem Frühstück fuhren wir zum Alex, vorbei am Checkpoint Charlie direkt zum Currywurstmuseum. Berlin ohne Fernsehturm geht nicht, also nichts wie hin und mit dem Highspeedlift mit sechs Metern pro Sekunde rauf in die Schwindel erregende Höhe von 203 Metern. Empfangen wurden wir in der Aussichtsplattform mit einem Glas Sekt und einem Berliner für jeden. Später hatten wir noch Zeit, etwas durch die Stadt zu bummeln und uns langsam auf den Abschied einzustellen, denn unser gemeinsamer Ausflug ging dem Ende entgegen und die Heimfahrt mit dem wohl besten Busfahrer aus Gottesgrün stand an. Danke Gerd.

Am 11. Oktober wartete schon das nächste größere Ereignis auf unsere Kameraden der Feuerwehr. Das Kommando lautet: „Zum Löschangriff vor!“ Das Spritzenfest mit allen Ortsteilwehren der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf fand dieses Jahr auf dem Festplatz in Gottesgrün statt. Dank den vielen Helfern, den Kameraden aller Wehren und dem schönsten Wetter war ein reibungsloser Ablauf vorprogrammiert. Unsere Gäste und die Kameraden der Feuerwehren feuerten die einzelnen Mannschaften lautstark an, um so schnell wie möglich ans Ziel zu kommen. Hierbei zählte jede Sekunde und auch die Mannschaften der Jugendfeuerwehren machten eine gute Figur und jeder wusste, wo er hingreifen musste bzw. was er zu tun hatte. Den ersten Platz bei den Erwachsenen sicherte sich die Freiwillige Feuerwehr Kahmer mit der Bestzeit von 55,5 Sekunden. Den 2. Platz belegte Kleinreinsdorf mit 66,1 Sekunden und Platz 3 ergatterte sich der Gastgeber Gottesgrün mit 70,4 Sekunden. Im Vergleich zum Vorjahr kann man sagen, dass sich alle Zeiten verbessert haben, was auf eine kontinuierliche Leistungssteigerung aller Ortsteilwehren hinweist. Unter den Jugendfeuerwehren gab es vier erste Plätze, da diese in verschiedenen Alters- bzw. Schwierigkeitsstufen angetreten sind und ein direkter Vergleich nicht möglich war. Nur so viel: Verstecken muss sich unser Nachwuchs nicht. Es war ein wunderschöner Wettkampftag für alle Beteiligten und wir freuen uns schon auf nächstes Jahr, wenn es wieder heißt: Das Kommando gilt: „Zum Löschangriff vor!“ In diesem Sinne: „Gut! – Schlauch!“

Tobias Borchert

Die Tschechische Flagge wehte in Teichwolframsdorf

„Dobry“ hieß es am Samstag, dem 21. September auf dem Hundeplatz in Teichwolframsdorf. Tschechische Freunde, sechs Hundesportler, waren am Vormittag mit ihren Hunden angereist. Sie kamen aus Klatovy, einer Stadt am Fuße des Böhmerwalds, einem der schönsten Gebirge Tschechiens. Nach einem gemeinsamen Frühstück und dem ersten Beschnüffeln wurde bis zum Mittag straff „Unterordnung“ trainiert. Als am Nachmittag Schutzdiensttraining angesagt war, hatte unser tschechischer Schutzdiensthelfer Martin bis 17 Uhr alle Hände voll zu tun. Die kleine „Regenpause“ dazwischen nutzten wir, um Kaffee und Kuchen der Teichdorfer Hundesportlerinnen zu kosten. Danach wurden die Hunde versorgt und am Abend fand ein gemütliches Beisammensein statt. Ein tschechischer Sportler hatte seine Ziehharmonika mit, und wir wurden mit tschechischen Volksliedern verwöhnt. Leider konnten wir auf diesem Gebiet nicht mithalten, aber es war ein sehr schöner geselliger Abend. Nach einem ausgiebigen gemeinsamen Frühstück am nächsten Morgen reisten unsere neuen Freunde wieder in ihre Heimat. Abschließend hatten sie sich für diese schöne Zeit sehr herzlich bedankt und luden uns für 2015 zum gemeinsamen Hundesport nach Klatovy ein. Besonders wichtig war für uns die Tatsache, dass sich alle Sportfreunde des Teichdorfer Vereins aktiv an der Gestaltung dieses Wochenendes beteiligt hatten. Und nicht ganz unwichtig für uns: Der Wettergott hatte auch mitgespielt.
Unser Herbstarbeitseinsatz und die nächste Mitgliederversammlung sind geplant. Nach unserer Weihnachtsfeier im Dezember lassen wir das Jahr mit einer kleinen Trainingspause ausklingen.

Uwe Staps, 1. Vorsitzender

Das Monte Carlo – ein Treffpunkt für jedermann

Im Billardcafé Monte Carlo in Mohlsdorf ist immer was los und das seit nunmehr 21 Jahren.

Das Monte ist älter geworden und mit ihm sein Team und seine Stammgäste. Das heißt aber nicht, dass das Eventangebot altbacken ist, im Gegenteil. „Wir setzen sowohl auf Bewährtes und Beliebtes als auch auf Neues. Das Monte soll ein Treffpunkt für alle Generationen sein. Unsere Veranstaltungspalette ist breit gefächert, reicht von der Kinderdisco über Partys bis zum Kräuterabend und sollte auch die ansprechen, die noch keine Stammgäste sind, aber jederzeit welche werden können“, betont die Inhaberin Doreen Schaller.
Praktiziert wird dies schon beim monatlichen Kreativ- und Bastelnachmittag. Denn hier treffen sich regelmäßig Bastelfreunde zwischen 2 und 75 Jahren mit großem Engagement und vielen guten Ideen. Erweitert wird das Herbst-Winter-Angebot durch eine Ü-44-Party mit DJ Robby im Januar, den monatlichen Kaffeeklatsch mit hausbackenem Kuchen, jeweils am 3. Dienstag im Monat, und einem Lichtelnachmittag mit Adventsmusik von Instrumentalisten verschiedenen Alters aus Mohlsdorf und Umgebung am 2. Dezember. Gerade diese Veranstaltungen sollten auch die älteren Bewohner der Region ansprechen und ihnen ein Gefühl von Geselligkeit und Gemeinsamkeit vermitteln. Themenpartys, Live-Musikabende und hausgemachte Musik, z.B. mit Thomas Krähe, haben sich in der Vergangenheit bewährt und gehören zum Jahresveranstaltungskalender einfach dazu; Genauso wie die beliebten Uno- und Pokerabende, das Schrottwichteln am 1. Advent u.v.m. Nicht zu vergessen sind die beliebten und interessanten Kräuterabende mit Cornelia Seidel, der Kräuterfrau aus Gottesgrün, die für vielerlei Beschwerden das passende Kräutlein zur Hand hat und mit ihren eigenen Gedichten das ernste Thema Gesundheit kurzweilig erscheinen lässt. Neu ins Programm aufgenommen werden Auftritte von Newcomer- Bands und Musikern der Region. „Wir wollen jungen Künstlern eine Chance und Plattform bieten“, so Doreen Schaller. Außerdem eignen sich die unterschiedlich großen Räumlichkeiten hervorragend für Weihnachts- und Familienfeiern, für Polterabende, Junggesellenabschiede und Klassentreffen. Der große Hof und der schöne Biergarten stellen dabei einen besonderen Vorteil dar und laden auch besonders in den Sommermonaten zum Verweilen ein. Dass all diese Festlichkeiten speziell nach Kundenwünschen gestaltet werden, versteht sich von selbst. Überhaupt ist das Monte Carlo aufgrund seiner verkehrsgünstigen Lage direkt an der Buslinie Greiz-Raasdorf-Reudnitz für Jedermann gut zu erreichen. Egal ob mit Bus oder Auto, per Fahrrad oder zu Fuß, das Team des Billardcafés Monte Carlo begrüßt jeden alten und neuen Gast aus Nah und Fern aufs Herzlichste.

Christine Dietel

Rentnergeburtstage im November 2014

Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Mohlsdorf

01.11.2014	Knüpfer, Erika	75. Geb.	Mohlsdorf
01.11.2014	Ninnold, Ursula	85. Geb.	Reudnitz
03.11.2014	Scheffel, Claus	75. Geb.	Mohlsdorf
15.11.2014	Heller, Franz	75. Geb.	Kahmer
24.11.2014	Hohmuth, Dieter	70. Geb.	Mohlsdorf
24.11.2014	Menke, Christa	75. Geb.	Mohlsdorf
26.11.2014	Sammler, Thomas	65. Geb.	Reudnitz
27.11.2014	Lippke, Günther	65. Geb.	Mohlsdorf
30.11.2014	Keßler, Margitta	75. Geb.	Mohlsdorf

Teichwolframsdorf

01.11.2014	Schädlich, Bernt	65. Geb.	Teichwolframsdorf
02.11.2014	Haack, Waldemar	80. Geb.	Waltersdorf
05.11.2014	Krauße, Armin	65. Geb.	Teichwolframsdorf
09.11.2014	Förster, Irmgard	90. Geb.	Kleinreinsdorf

10.11.2014	Läßig, Johannes	80. Geb.	Teichwolframsdorf
11.11.2014	Senf, Lutz	65. Geb.	Teichwolframsdorf
14.11.2014	Preußner, Karl	75. Geb.	Teichwolframsdorf
15.11.2014	Hopf, Margitta	75. Geb.	Teichwolframsdorf
21.11.2014	Lorenz, Horst	75. Geb.	Teichwolframsdorf
26.11.2014	Ringel, Eberhardt	80. Geb.	Waltersdorf
30.11.2014	Jubelt, Gerhard	85. Geb.	Teichwolframsdorf

Rentnertreff Mohlsdorf

Unser nächster Treff findet am Dienstag, 25. November 2014 ab 14:00 Uhr im Jugendclub Mohlsdorf, Raasdorfer Straße 1, statt.
Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Gottesgrün

Am 10.12.2014 findet um 15 Uhr im Feuerwehrgerätehaus unsere Weihnachtsfeier statt. Nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken wird uns Steffen Hempel mit weihnachtlichen Zitherklängen erfreuen.
Alle Rentnerinnen und Rentner sind herzlich eingeladen.
Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Waltersdorf

Am Mittwoch, 19. November 2014 um 15:00 Uhr sind alle Senioren von Waltersdorf in das Kulturhaus Waltersdorf eingeladen.
Zu Gast ist die Bürgermeisterin Frau Pampel.
Es laden ein: die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die „Maxi"-Frauen

Ortsgruppe der Volkssolidarität Kleinreinsdorf

Unser nächster Rentnertreff findet am Dienstag, 18. November 2014, um 14:00 Uhr in der Holzfällerklause in Sorge-Settendorf statt.
Wir laden alle Interessierten dazu recht herzlich ein.
Die Organisatoren des Rentnertreffs

Volkssolidarität OG Teichwolframsdorf

Im Monat November findet aufgrund unserer unten beschriebenen Ausfahrt kein Ortsgruppennachmittag statt.

Adventsfahrt 25.11.2014
Unsere diesjährige Adventsfahrt führt uns am Dienstag, 25. November 2014 in das „Danelchristelgut" nach Lauter im Erzgebirge. Abfahrt ist 9:30 Uhr an den Haltestellen Kleinreinsdorf und 9:45 Uhr in Teichwolframsdorf. Zu einem leckeren Mittagessen werden wir gegen 12:00 Uhr erwartet. Danach vertreibt uns das „Musikantenduo Wappler" mit einem musikalischen Adventsprogramm die Zeit bis zum Kaffeetrinken. Anschließend treten wir die Heimfahrt an.
Preis für Mitglieder der Ortsgruppe: 53,50 Euro
Preis für Nichtmitglieder: 55,00 Euro
Wer daran noch Interesse hat, kann sich unter der Tel.-Nr. 22345 bei mir anmelden.

Heike Krauße
Vorsitzende der Ortsgruppe Teichwolframsdorf

DRK und VdK

Am Montag, **24. November 2014** findet um 14:00 Uhr in der Hagenbergschänke unser nächster Seniorennachmittag statt.
Thema: Von Kirchweih bis Martin
Alle Mitglieder und Interessierte sind dazu recht herzlich eingeladen.

Die Organisatoren
Zeh (DRK) und Ungetüm (VdK)

Notdienste

Bei bedrohlichen Situationen und Notfällen kann der **Notruf 112** rund um die Uhr in Anspruch genommen werden. Die Leitstelle Gera ist außerdem zu erreichen unter: (03 65) 41 21 76 oder 4 88 20.

Bei Nichterreichbarkeit des Hausarztes gibt die Rettungsleitstelle Gera Auskunft zum ambulanten Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte. Darüber hinaus werden Notfälle in der Notaufnahme im Kreiskrankenhaus Greiz zu jeder Zeit behandelt.

Frauen in Not
Frauen, die allein oder mit Kindern Schutz vor Gewalt suchen, wenden sich bitte an das Frauenschutzhaus in Greiz, Telefon (0 36 61) 31 68 oder an die Kreisstelle für Diakonie Greiz, Kirchplatz 3, Telefon (0 36 61) 26 17.

Jugendliche und Kinder in Not
Schlupfwinkel: Kinderheim „Walter Riedel" Greiz, Goethestraße 17
Sorgentelefon (08 00) 0 08 00 80 oder Kinder- und Jugendschutzdienst des Diakonie-Vereins Carolinenfeld e.V. „Die Insel" Greiz, Rosa-Luxemburg-Str. 27, Telefon (0 36 61) 4 42 58 98 oder 4 42 58 99
E-Mail: kinderschutz@diakonie-greiz.de

Tierärztlicher Notdienst
Tierärztliche Klinik Greiz, Carolinenstraße 44
Dr. H.-D. Gerstner, Tel. (0 36 61) 45 61 30

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat November

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
01.11.2014	Wir feiern 21 Jahre Monte Hits von 2003 – 2014	Monte Carlo
08.11.2014	Hits von 1993 – 2003	Monte Carlo
08.11.2014 ab 20 Uhr	Bockbierfest	TSG Concordia Reudnitz
09.11.2014 ab 14:00 Uhr	Kinderdisco	Monte Carlo
11.11.2014 ab 15:00 Uhr	Kreativnachmittag	Monte Carlo
14.11.2014	Martinsfest	FSV Mohlsdorf
14.11.2014	Musikantenstammtisch Concordia Reudnitz	Heimatverein
15.11.2014 ab 21:00 Uhr	Thomas Krähe und Band	Monte Carlo
18.11.2014 ab 15:00 Uhr	Kaffeeklatsch	Monte Carlo und der Heimatverein
22.11.2014 ab 18:00 Uhr	13. Schlacht- und Bockbierfest	Turnverein Kleinreinsdorf
23.11.2014	Schlachtfest mit Bockbieranstich	Turnverein Kleinreinsdorf
26.11.2014 ab 18:00 Uhr	Kräuterabend	Monte Carlo
29.11.2014	Weihnachtsmarkt	FFw Teichwolframsdorf
30.11.2014 10 – 18 Uhr	Weihnachtsmarkt Waltersdorf Dorfplatz	Frauenverein „Maxi"
30.11.2014 ab 18:00 Uhr	Schrottwichteln	Monte Carlo
30.11.2014 17:00 Uhr	Adventsfeuer im kleinen Park	FFw Kahmer e.V.
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi"
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi"

Vorschau auf den Monat Dezember

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
02.12.2014 ab 15:00 Uhr	Lichtelnachmittag	Monte Carlo und der Heimatverein
06.12.2014	Ralf Dietzsch – Livemusik	Monte Carlo

Bilder des Monats

Die Schüler der ersten Klasse der Mohlsdorfer Grundschule erhalten von Sven Fischer – Historischer Rennsportclub Greiz-Neumühle e.V. – von der ADAC-Stiftung „Gelber Engel“ gestiftete gelbe Sicherheitswesten. Begeistert nahmen die Kinder diese Westen in Empfang und bedankten sich mit ihrer Lehrerin Simone Lüttchen bei Sven Fischer.

Erntedankfest auf dem Bauernhof in Reudnitz. Beginnend mit einem Gottesdienst der Kirchgemeinde Herrmannsgrün zu Mohlsdorf, Auftritt der Kinder der KITA „Regenbogen“ Mohlsdorf und dem Abschluss mit der Theaterwerkstatt Greiz mit dem Stück „Nimmerland“ war es ein gelungener Tag. Viele Gäste besuchten das Fest. Mit regionalen Verkaufsständen, Rostern und Kürbissuppe, Kutschfahrten für Kinder und vielem mehr war für alle gesorgt.

Die Pferdesportfreunde vom RFV Mohlsdorf e.V. hatten zum 4. Oktober 2014 zu ihrer traditionellen Fuchsjagd mit Ross, Reiter, Wagen und Kremser eingeladen und feierten die Hubertusjagd. Peter Reichardt: links: die Jagdhornbläser aus Niedersachsen an der „Waidmann‘s Ruh“ (Bildhaus). Rechts: Die Reiter überbringen die Hubertusgrüße an Töpfermeister Ralf Naundorf in Greiz-Waldhaus

Zur Leistungsschau Kleinreinsdorf: – Mit einem bunten Programm präsentierte am 18. und 19. Oktober der Turnverein Kleinreinsdorf die Bandbreite seines sportlichen, musikalischen und turnerischen Könnens. Mehrere Tanz- und Sportgruppen aller Altersklassen zeigten Ausschnitte aus ihren Programmen bzw. Trainingsinhalten. Musikalisch umrahmt wurde das Ganze von der zum Verein gehörenden Schalmeienkapelle Kleinreinsdorf unter Leitung von Friedhard Bauch.
Fotos: F. Knüpp

Bilder des Monats

Spritzenfest der Feuerwehren der Landgemeinde
Reihenfolge der Feuerwehren entsprechend der Platzierung: Kahmer, Kleinreinsdorf, Gottesgrün, Teichwolframsdorf, Waltersdorf und Mohlsdorf. Die vier Jugendfeuerwehren wurden auf Grund der Altersstruktur einzeln bewertet. Mit großem Einsatz kämpften die Kameraden um die Plätze. Es war ein rundum gelungener Wettkampf.

Rückblick 30-jähriges Jubiläum des TCC ´84 e.V.

Mit dem diesjährigen Jubiläumssommerfest krönte unser Verein sein 30-jähriges Bestehen. Die Feierlichkeiten begannen mit einem Skatturnier, welches vom Skatclub „Teichdorfer Wölfe“ ausgerichtet wurde. Gegen 14:30 Uhr startete der große Festumzug von der Bahnhofstraße bis zum Festplatz durch das Dorf. Es folgten großartige Auftritte des Teichwolframsdorfer Kindergartens, der Grundschule, des Tanzsportvereins Greiz sowie der Schalmeienkapelle aus Neugernsdorf. Am Abend präsentierten sich der gastgebende TCC und befreundete Faschingsvereine dem gut gelaunten Publikum mit einem Auszug aus vergangenen Programmpunkten. Den glanzvollen Abschluss an diesem Tag setzte das imposante Feuerwerk. Schließlich ging das Fest bei einem musikalischen Frühschoppen am Sonntag zu Ende.
Wir möchten uns daher an dieser Stelle bei allen Vereinen, Mitwirkenden, Organisatoren, Helfern, den Bürgermeistern, sowie den Gästen und Sponsoren recht herzlich bedanken! Ohne die tatkräftige Unterstützung von allen Beteiligten, wäre das Fest in dieser Größenordnung nicht möglich gewesen! Wir hoffen, dass wir auch in Zukunft auf tolle Unterstützung zählen können und verbleiben bis zur kommenden 31. Saison mit unserem Schlachtruf: „Nu…geht’s los!“

07.12.2014 16:00 Uhr	Adventskonzert Kirche Herrmannsgrün	Männerchor
10.12.2014	Jahresabschluss	Volkssolidarität Mohlsdorf
13.12.2014	Weihnachtsmarkt	FFw Gottesgrün
14.12.2014	Adventssingen Gasthaus „Zum kühlen Morgen“	Männerchor
17.12.2014 ab 15:00 Uhr	Seniorennachmittag	Frauenverein „Maxi“
20. – 21.12.2014 ab 09:00 Uhr	Ausstellung Klubhaus Berga	Rassegeflügelzucht-verein Wolfersdorf u. Umgebung
31.12.2014 19:00 Uhr	Silvesterparty	Turnverein Kleinreinsdorf
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi“
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“

Rassegeflügelzuchtverein Reudnitz e.V.

Unsere Mitgliederversammlung findet am Freitag, 07. November 2014, um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Zur Concordia“ Reudnitz statt. Wir laden alle Mitglieder und Interessenten dazu recht herzlich ein.

Der Vorstand

Vorschau:

Die nächste Versammlung findet am 05. Dezember 2014 im Vereinslokal Reudnitz statt.

36. Skatturnier des FSV Mohlsdorf

Auch in diesem Herbst findet wieder das traditionelle Skatturnier des FSV Mohlsdorf statt. Zweimal im Jahr finden sich im Vereinsheim an der Greizer Straße begeisterte Skatspieler ein, um den Besten unter sich auszuspielen.

Am Freitag, den 7. November ab 18:00 Uhr heißt es wieder „18...20...22...23...passe!“ und los gehen sie, die Spiele um die meisten Stiche beim 36. traditionellen Skatturnier des FSV Mohlsdorf.

Angemeldet kann sich noch bis 17:30 Uhr am Skatabend und mit einer Startgebühr von 10,00 Euro incl. Kartengeld können die Blätter gedroschen werden. Wir laden alle begeisterten Skatspieler der gesamten Gemeinde und aus der Region ein, an unseren Tischen zu reizen, zu spielen und vielleicht einen der Preise zu gewinnen.

Wie immer ist für ausreichend Speisen, wie hausgemachten Kartoffelsalat und Roster bzw. Steaks sowie Getränke für alle Mitspieler und Gäste ausreichend gesorgt.

Was: 36. Skatturnier des FSV Mohlsdorf
Wann: Freitag, den 07. November 2014 ab 18:00 Uhr,
Wo: Vereinsheim am Sportplatz Mohlsdorf

Der Vorstand des FSV Mohlsdorf e.V.

Weihnachtsbasteln im Kreativtreff

Am Dienstag, 11.11.2014., findet ab 15:00 Uhr im Monte Carlo wieder der beliebte Kreativnachmittag statt, der diesmal ganz im Zeichen neuer Dekoideen für die Weihnachtszeit steht. Mit Naturmaterialien und innovativen Bastelprodukten werden wir zauberhafte Weihnachtsdekorationen anfertigen. Lassen Sie sich inspirieren!

Auch für Kinder gibt es wieder tolle Ideen.

Es freuen sich auf euch Christine und Doreen!

Lichter bewegen sich durch Mohlsdorf

Traditioneller Martinsumzug am 14. November

Seit unzähligen Jahren ist es Tradition geworden um den 11. November herum, dem Tag der Beerdigung des Heiligen Sankt Martin, seiner durch sowohl kirchliche als auch weltliche Veranstaltungen und Feste, wie das gemeinsame Verzehren der Martinsgans oder Lichterumzüge durch viele Orte, zu gedenken. So organisiert der heimische Sportverein auch in diesem Jahr wieder in Zusammenarbeit mit der Grundschule Mohlsdorf, der KITA „Regenbogen“, den Freiwilligen Feuerwehren und mit Unterstützung der Gemeindeverwaltung den Lampionumzug von der Schule über die Straße der Einheit und die Greizer Straße bis zum Sportplatz Mohlsdorf. Allen voran wird der Fanfarenzug Greiz, der den Zug anführt, das Kommen der Martinsjünger ankündigen, die dann mit ihren bunten Lampions und einigen Fackeln das Straßenbild erhellen werden – immer abgesichert durch die Kameraden der Feuerwehr. Auf dem Mohlsdorfer Sportplatz wird das schon traditionelle Martinsfeuer entzündet, das den Gästen und Einheimischen weithin sichtbar von dem Fest kündet, bei dem es für alle ausreichend Roster, Steaks und alle möglichen Getränke, von alkoholfrei über Glühwein bis zum Greizer Bier, gibt.

Der FSV Mohlsdorf lädt alle Einwohner aller Ortsteile der Landgemeinde und vor allem auch der anderen Vereine sowohl aus Mohlsdorf wie auch aus Teichwolframsdorf ein, an dem Umzug teilzunehmen. Wir hoffen auf rege Beteiligung bei diesem Fest, das auch dem weiteren Zusammenwachsen unserer Ortsteile dienen soll.

Treffpunkt ist am Freitag, den 14. November 2014 bis spätestens 17:50 Uhr an der Mohlsdorfer Grundschule, von wo aus sich etwa 18:00 Uhr der Zug in Bewegung setzt.

Die Vereine der Gemeinde bitten wir zur besseren Planung darum, bei Erscheinen in größerer Zahl (ab 10 Personen) dem FSV Mohlsdorf bis zum 8. November 2013 über Herrn Knüpp eine Vorabinformation über die zu erwartende Teilnehmerzahl zukommen zu lassen unter

Tel.: (0 36 61) 43 72 26 oder (0 36 61) 43 00 00
Mobil (01 76) 57 02 02 78 oder presse@fsv-mohlsdorf.de

Frank Knüpp
im Namen des Vorstandes des FSV Mohlsdorf e.V.

3. Narrenwettstreit des TCC ’84 e.V.

Zum dritten Mal eröffnet der TCC ´84 e.V. die Faschingssaison mit dem Narrenwettstreit.

Wir laden dazu einige Faschingsvereine ein, um sich mit dem TCC freundschaftlich zu messen. Des Weiteren laden wir alle Vereine der Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ein, um mit uns den Beginn der 5. Jahreszeit gebührend zu feiern. Auch diese Vereine können mit einem Beitrag am Wettbewerb teilnehmen. Egal ob solo, oder in der Gruppe, jede Darbietung wird honoriert werden. Am Ende entscheidet das Publikum darüber, wer den Pokal mit nach Hause nehmen darf. Wir hoffen auf reges Interesse und zahlreiche Zusagen!

Die Veranstaltung findet am **15.11.2014** im „Hof zum grünen Tal“ ab **19:30 Uhr** statt.

Der Eintrittspreis für unsere Gäste beträgt 4 Euro & 2 Euro für alle Vereinsmitglieder, die sich als Solches zu erkennen geben (z.B. durch Vereinsausweis, T-Shirt, oder Trikot etc.). Wir spendieren auch wieder ein Fass Freibier ☺

Weitere Termine:

Unter dem diesjährigen Motto: „Liebe Leute lasst Euch sagen, der TCC kann alles wagen!“ finden im Februar folgende Veranstaltungen statt:

07.02.2015 Seniorenfasching
14.02.2015 Galaveranstaltung
17.02.2015 Kinderfasching

Auch diese Veranstaltungen finden im „Hof zum grünen Tal“ statt.

Wir fiebern bereits der närrischen Zeit entgegen und möchten auch dieses Mal all unsere Gäste mit zahlreichen Darbietungen begeistern!

In diesem Sinne, grüßen wir mit: „Nu, geht’s los!“

Neu – Neu – Neu
Kaffeeklatsch im Monte Carlo

Hallo liebe Mohlsdorfer und Nachbarn, auf geht’s **am Dienstag, 18.11.**, zum Kaffeeklatsch ins Monte Carlo, der zukünftig immer am 3. Dienstag im Monat in Zusammenarbeit mit dem Heimat- und Geschichtsverein Mohlsdorf stattfinden wird. Ab 15:00 wollen wir uns in gemütlicher Runde zum Quatschen, Lachen, Erinnern treffen; Natürlich mit köstlichem Selbstgebackenem von Christine, mal nach Rezepten aus Omas Backstube, mal trendig und neu. Anstatt in den trü-

ben Wintermonaten allein zu Hause zu sitzen, wollen wir beisammen sein, uns die eine oder andere Geschichte aus der Vergangenheit erzählen und Neuigkeiten austauschen. Das Monte Carlo ist per Rad, zu Fuß oder mit dem Bus gut zu erreichen. Und wem das alles nicht möglich ist, der kann die (0 36 61) 43 22 29 anrufen. Wir bilden dann eine Fahrgemeinschaft. Wir zählen auf euch!

Christine und Doreen

Einladung zur Information und Fortbildung der Jagdgenossenschaften

Der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirksinhaber e. V. lädt wieder zur Winterschulung der Jagdgenossenschaften und ihrer Jagdvorsteher ein. Das Thema lautet: „Rund ums Geld“. Die Teilnehmer können auch aktuelle Fragen stellen, die von den Rechtsanwälten Karsten Haase aus Weida und Dr. Wolfgang Müller aus Suhl beantwortet werden. Die Veranstaltungen finden am Donnerstag, den 20. November 2014, 17.00 Uhr, im LAREMO-Gewerbepark, Hohe Straße 25 in 07957 Langenwetzendorf und am Mittwoch, den 03. Dezember 2014, 17:00 Uhr, im Gasthof Schmidt, in Großsaara 44, in 07589 Saara statt. Bei Nichtmitgliedschaft der Jagdgenossenschaft im TVJE e. V. beträgt der Unkostenbeitrag 50,00 € je Jagdgenossenschaft und bei Mitgliedschaft im TVJE e. V. 10,00 € je Jagdgenossenschaft, unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer. Die Bezahlung erfolgt am Tagungsort. Detlef Sommer, Geschäftsführer, Tel.: (03 61) 26 25 32 50

Kaninchenausstellung am 15. und 16. Nov. im Gewerbepark Weber in Mohlsdorf

Der Kaninchenverein T 72 Greiz-Schönfeld lädt wieder alle Kaninchenfreunde sowie interessierte Gäste zu seiner jährlichen Rassekaninchenausstellung recht herzlich ein. Nach dem erfolgreichen Jahr 2013 unseres Vereins:
- bester Verein im Vereinswettbewerb des Kreisverbandes Elsterperle
- die Zuchtfreunde D. Ziegler und L. Fleischer wurden für ihre Zuchterfolge vom Landesverband Thüringen und vom Kreisverband ausgezeichnet, werden nun die Tiere von 2014 durch die Preisrichter bewertet. Tiere von Ostthüringer Vereinen sowie des Partnervereins aus Wilkau-Haßlau warten auf ihre Bewertung. Die Schau ist an beiden Tagen ab 9:00 Uhr geöffnet, Sa. bis 17:00 Uhr und So. bis 15:00Uhr. Die Züchter bieten wieder Tiere zum Verkauf an und beraten die Besucher zu Fragen der Kaninchenzucht. Für das leibliche Wohl der Gäste ist wie immer bestens gesorgt.

Verein T72 Greiz-Schönfeld

Wer schmückt den schönsten Weihnachtsbaum!

Der Frauenverein Maxi aus Waltersdorf startet einen Aufruf an alle Schulen und Kindereinrichtungen in unserer Gemeinde! Wer gestaltet den schönsten und kreativsten Weihnachtsbaum? Unser Waltersdorfer Weihnachtsmarkt wird 20 Jahre, wir würden uns freuen, wenn Kinder oder Einrichtungen uns mit ihren Ideen für einen Weihnachtsschmuck erfreuen könnten. Die Weihnachtsbäume stellt der Verein zur Verfügung. Alle geschmückten Weihnachtsbäume werden auf der Bühne präsentiert und unsere Besucher wählen den schönsten Baum. Der Preisträger wird am Nachmittag des Weihnachtsmarktes verkündet und erhält eine Weihnachtsüberraschung. Bitte meldet euch unter folgender E-Mail an: heikegeithel@freenet.de. Es besteht die Möglichkeit, den Baum am Freitag, d. 27.11.2014 selbst zu schmücken, oder uns den Schmuck zur Verfügung zu stellen. Gern holen wir den Schmuck auch an Ihrer Schule oder Einrichtung ab. Viel Freude beim Basteln.

Heike Geithel, Vors. Frauenverein „Maxi“ e. V.

Weihnachtsmarkt 2014

Der Feuerwehrverein Teichwolframsdorf e.V. lädt wieder alle großen und kleinen Einwohner unseres Ortes sowie der angrenzenden Gemeinden zum diesjährigen Weihnachtsmarkt am **Samstag, 29. November 2014** vor der Gaststätte „Hof zum Grünen Tal“ in Teichwolframsdorf ein. Beginn: 14:30 Uhr, der Weihnachtsmann kommt gegen 15:00 Uhr mit dem Feuerwehrauto vorgefahren.
In der Gaststube gibt es Kaffee und Stollen. Verkaufsbuden rund um den Weihnachtsbaum mit weihnachtlichen Geschenken, Zuckerwatte, gebratenen Mandeln, Schoko-Äpfeln, geräuchertem Fisch, Wurstwaren, Gebratenem vom Rost sowie Glühwein werden auf das herannahende Weihnachtsfest einstimmen.

Feuerwehrverein Teichwolframsdorf

Unser besonderer Weihnachtsmarkt in Waltersdorf jährt sich zum 20sten Mal

Wenn wir am 1. Advent, in diesem Jahr bereits am 30.11., unsere 1. Kerze am Adventskranz anzünden, gestaltet der Frauenverein Maxi e. V. den zwanzigsten Weihnachtsmarkt in Waltersdorf. Viele kennen uns und freuen sich auf das angenehme Flair. Jedes Jahr versuchen wir unseren Besuchern etwas Besonderes und Altbewährtes zu bieten. Unser Weihnachtsmarkt mit über 30 Händlern und Gewerbetreibenden findet im ehemaligen Rittergut, dem angrenzenden Gewölbekeller und auf dem Vorplatz statt. Ein eindrucksvolles Programm erwartet Jung und Alt. Die Pfefferkuchenstube ist geöffnet, die Grundschule Teichwolframsdorf und unsere Kindergartenkinder locken bereits am Vormittag mit ihrem kleinen Programm. Gegen 15:00 Uhr öffnet die Märchenstube in der Turnhalle und um 16:30 Uhr erwarten wir sehnlichst den Weihnachtsmann. Besonders zu empfehlen ist das Konzert in der Kirche mit dem Gospelchor Triebes/Zeulenroda und unserem Zitherspieler im Saal. Zinngießer, Mandelbäcker, die urige Feuerzangenbowle, Töpfer oder Schnitzer, jeder Händler bietet typische Weihnachtsartikel an und freut sich auf Ihr Kommen. Unsere Frauen vom Frauenverein Maxi haben sich zum Jubiläum etwas Besonderes ausgedacht. Lassen Sie sich überraschen, jeder ist herzlich willkommen. Wenn der Laternenumzug mit der Feuerwehr verklungen ist, ist unser Zwanzigster Vergangenheit. Besuchen Sie uns am Sonntag, den 1. Advent von 10:00 – 18:00 Uhr, unser Weihnachtsmarkt wird Sie auf eine besinnliche Adventszeit einstimmen und in Ihrer Erinnerung bleiben.

Heike Geithel, Vors. Frauenverein Maxi e. V.

Lichtelnachmittag und Adventsmusik

Der Heimat- und Geschichtsverein Mohlsdorf und das Team des Billardcafés Monte Carlo laden Sie zu einem besinnlichen und gemütlichen vorweihnachtlichen Nachmittag am Dienstag, dem 2.12., ab 15:00 ins Monte Carlo ein. Der Nachmittag wird abwechslungsreich gestaltet sein. Verschiedene Instrumentalisten der Region werden Sie mit Adventsmusik unterhalten. Eine Theatergruppe des Theaterherbstes zeigt Proben ihres Könnens. Es wird eine Spielzeugausstellung mit Puppen, Teddybären und anderen Spielsachen aus vergangenen Zeiten zu bewundern sein. Für das leibliche Wohl sorgen liebevoll Doreen Schaller und ihr Team mit selbstgebackenem Weihnachtsgebäck. Ein kleiner Weihnachtsmarkt mit Selbstgemachtem darf nicht fehlen. Gönnen Sie sich einige Stunden Besinnlichkeit in unserer hektischen Zeit. In diesem Sinne

Christine und Doreen

Aufführung des Weihnachtsmärchens

Am Montag, 15.12.2014 wird in gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen im Gasthaus „Zum kühlen Morgen“ in Mohlsdorf das Weihnachtsmärchen der Mohlsdorfer Kita „Regenbogen“ aufgeführt.
Beginn ist 16:00 Uhr und alle sind herzlich eingeladen.

Sozialverband des VdK Ortsgruppe Greiz-Pohlitz

Jahreshauptversammlung mit Weihnachtsfeier:
Diese Veranstaltung findet am 16.12.2014 in dem Gasthaus „Zur Nostalgie“ (Gaststätte Henk) in Greiz-Pohlitz, Schulplatz um 14:00 Uhr statt. Die Gaststätte ist mit dem Bus gut zu erreichen. Zu jeder Veranstaltung sind VdK-Mitglieder und Interessenten willkommen.

Monika Beier, amt. Vorsitzende

Schachtreff

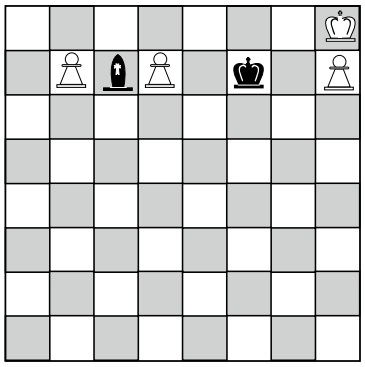

Der nächste Schachtreff ist am 12. November 2014 wie üblich in der „Concordia“ in Reudnitz.
Die neue Aufgabe fordert kein Matt, Weiß soll die Stellung nur Remis halten. Wenn Schwarz richtig spielt, ist ein Sieg auch nicht mehr zu erreichen. Weiß: Kh8; Bb7, d7, h7; Schwarz: Kf7; Lc7
Weiß am Zuge hält Remis!
Schließlich rufen wir alle Schach-Interessenten zur Schach-Ortsmeisterschaft 2014. Termin: Sonnabend, 6.12.2014 von 9:00 Uhr bis maximal 14 Uhr. Ort: Vereinszimmer in der Gaststätte „Zur Concordia“ in Reudnitz.
Spielmodus: Es werden 5 Runden im Schweizer System gespielt. Bei bis zu 6 Teilnehmern spielen wir „Jeder gegen jeden“. Die Bedenkzeit beträgt pro Partie für jeden Spieler 25 Minuten. Aus technischen Gründen können maximal 11 Spieler dabei sein. Anmeldung bei mir persönlich, telefonisch (0 36 61) 43 58 14 oder per Mail: bernd.sumpf@turniersystem.de

Oktober-Lösung:
Der Springer steht drei weißen Figuren im Weg. Wenn man ihn aber gleich abzieht, kann Schwarz über g5 entkommen. Der Vorbereitungszug 1. Le7 sichert die Felder f6 und g5, die der Springer nach seinem Zug nicht mehr kontrollieren würde. Schwarz hat drei mögliche Königszüge, immer erfolgt das Matt durch einen Springerabzug, nur die Schach bietende Figur ist jeweils eine andere.

Bernd Sumpf

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76
(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:
Ambulante Pflege
– Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege u. Grundpflege)
– Tagesbetreuung
– Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon 03661 / 482275.Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote
– 24 h Rufbereitschaft
– Vermittlung von Hausnotruf
– Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität
Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 11

04.11.2014	14:00 – 16:00 Uhr	Treffen OG 22, 22a, 38b
11.11.2014	14:00 – 16:00 Uhr	Treffen OG 37
18.11.2014	14:00 – 16:00 Uhr	Treffen SHG Diabetes
20.11.2014	14:00 – 16:00 Uhr	Treffen OG 36
25.11.2014	Blutspende	
26.11.2014	14:00 – 16:00 Uhr	musikalischer Seniorennachmittag
27.11.2014	14:00 – 16:00 Uhr	Einladung zum „Geburtstag des Monats“
freitags	10:00 – 11:00 Uhr	„Seniorengymnastik“

Montag – Samstag 14:00 - 17:00 Uhr
Kaffeenachmittag mit selbst gebackenen Kuchen

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50
Öffnungszeiten: jeden Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins

montags	14:00 – 17:00 Uhr	im Wechsel zum Klöppel- oder Malzirkel
Dienstag	14:00 – 17:00 Uhr	zum Kreuzstichzirkel
mittwochs	14:00 – 17:00 Uhr	zum Seniorentreff

Termine in den Ortsgruppen

OG Mohlsdorf	10.12.2014	14:00 Uhr	OG-Nachmittag
OG Reudnitz	20.11.2014	14:30 Uhr	OG-Nachmittag
OG Kleinreinsdorf	18.11.2014	14:00 Uhr	OG-Nachmittag

Kirchen

Evang.-Luth. Kirchgemeinden Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz) und Gottesgrün

Pfarramt: Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (0 36 61) 4 27 00 (außer samstags)
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr–11:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienste in Mohlsdorf

09.11. Sonntag	15:30 Uhr 16:30 Uhr	Offene Kirchentür (Kirchenkaffee) Kirche für alle (Gebetsgottesdienst für verfolgte Christen)
16.11. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
19.11. Mittwoch	19:30 Uhr	Andacht zum Buß- und Bettag im Pfarrhaus
23.11. Ewigkeitssonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen des Kirchenjahres
30.11. Erster Advent	(14:00 Uhr)	Einladung zum musikalischen Gottesdienst in GOTTESGRÜN

Veranstaltungen im Pfarrhaus Mohlsdorf

Eltern-Kind-Kreis:	Samstag, 29.11. von 10:00 – 11:30 Uhr
Kindernachmittag:	Donnerstag 13.11. + 27.11. um 15:30 Uhr
Vorkonfis(Kl. 7):	Freitag, 07.11 + 21.11. + 05.12. um 15:30 Uhr
Konfis (Kl. 8):	Dienstag, 11.11. + 25.11. um 15:30 Uhr
Teeniekreis (Kl.5-7):	Freitag, 14.11 um 19:00 Uhr
U20 (Kl.8):	Freitag, 21.11. um 19:00 Uhr
Gebetskreis:	montags um 8:00 Uhr
Chor:	montags um 18:30 Uhr
Hauskreise:	nach Absprache
Seniorenkreis Mohlsdorf:	Mittwoch, 03.12. um 14:30 Uhr

Gottesdienste in Gottesgrün:

09.11. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
16.11. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst
23.11. Ewigkeitssonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen des Kirchenjahres
30.11. Erster Advent	14:00 Uhr	Musikalischer Gottesdienst zum Advent, anschließend gemeinsames Kaffeetrinken

Veranstaltungen in der Kirchschule Gottesgrün

Christenlehre:	montags um 15:00 Uhr
Seniorenkreis Gottesgrün:	Dienstag, 02.12. um 14:30 Uhr
Bibelstunde der LKG:	Donnerstag, 20.11. um 14:30 Uhr

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG) Reuth-Gottesgrün

Gemeinschaftsstunden:	Montag, 10.11. / 24.11. jeweils um 19:30 Uhr Sonntag, 16.11. um 14:30 Uhr
Frauenstunde:	Mittwoch, 12.11. bei der LKG Reudnitz
EC-Jugendstunde:	sonntags um 18:00 Uhr

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft Reudnitz

Gemeinschaftsstunde:	sonntags um 9:30 Uhr
Bibelstunde:	mittwochs um 19:30 Uhr (außer 12.11.)
Frauenstunde:	Mittwoch, 12.11. um 15:00 Uhr

Evang.-Luth. Kirchgemeinden Teichwolframsdorf und Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

Vakanzvertretungen:
Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (0 36 61) 4 27 00 (außer samstags)
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr – 11:00 Uhr und nach Vereinbarung

Pfarrer Friedhard Kummer
Markt 2, Hohenleuben, Tel. (03 66 22) 8 35 83

Gottesdienste in Teichwolframsdorf

16.11. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe
23.11. Sonntag	15:00 Uhr	Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen des Kirchenjahres/ Pfarrer Kummer
07.12. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst / Pfarrer Kummer

Veranstaltungen im Pfarrhaus in Teichwolframsdorf

Christenlehre (Kl. 1):	jeden Dienstag um 15:00 Uhr
Christenlehre (Kl. 2 + 3):	jeden Donnerstag um 15:00 Uhr
Christenlehre (Kl. 4 - 6):	jeden Donnerstag um 16:00 Uhr
Vorkonfis (Kl. 7):	Mittwoch, 12.11.+ 26.11. um 15:30 Uhr
Konfis (Kl. 8):	Donnerstag, 06.11. + 20.11. + 04.12. um 16:15 Uhr
Frauenkreis:	Mittwoch, 19.11. um 14:30 – 16:00 Uhr

Gottesdienste in Sorge-Settendorf / Kleinreinsdorf

23.11. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen des Kirchenjahres/ Pfarrer Kummer
07.12. Sonntag	9:00 Uhr	Gottesdienst / Pfarrer Kummer Gemeinderaum in Kleinreinsdorf

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeindebezirk Waltersdorf - Berga

Gottesdienste / Kindergottesdienste Waltersdorf - Berga

Sonntag, 02.11.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf (P. Neels) mit Gemeindeversammlung Rückblick und Ausblick, Bilder aus dem Gemeindeleben, Informationen, Wahlen, Initiative50-Film
Sonntag, 09.11.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (P. Neels)
Sonntag, 16.11.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf (Manfred Schleif)
Dienstag, 18.11.	19:00 Uhr	Vorabendandacht zum Buß- und Bettag im Kirchsaal Berga (P. Neels)
Sonntag, 23.11. Ewigkeitssonntag	9:00 Uhr	Gedächtnisgottesdienst & Kindergottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls in Waltersdorf (P. Neels)
Sonntag, 30.11.2014 1. Advent	10:00 Uhr	Siehe, dein König kommt zu dir (Sachaja 9,9) Gemeinsamer Gottesdienst der Region in Greiz mit dem Bläserchor Greiz-Triebes-Lawedo und dem gemischten Chor Waltersdorf & Kindergottesdienst (P. Neels)

Regelmäßige Wochenveranstaltungen und besondere Termine

Sitzung Gemeindevorstand	Donnerstag, 7. November, 19:00 Uhr (Ort nach Absprache)
Kirchlicher Unterricht 12 - 14 Jahre (KU II)	Im Gemeindehaus in Greiz dienstags, 16:00 Uhr: alle Dienstage im Nov.
Bibelstunde in Berga	dienstags, 19:00 Uhr: am 4. und 11. November (dann ab Februar 2015 wieder regelmäßig)
Posaunenchor	donnerstags, 18:15 Uhr (Ort nach
Gemischter Chor	donnerstags, 19:30 Uhr Absprache)
Frauen im Gespräch	Adventsfeier im Dezember

Pastor Jörg-Eckbert Neels, Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Waltersdorf, Tel: (0 366 23) 2 07 24
Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben s. Homepage über www.emk.de und www.emk-ojk.de

Kirchgemeinde Waltersdorf

Am Dienstag, den 18.11.2014 von 10:30 – 12:00 Uhr und 16:30 – 17:30 Uhr findet im Kulturhaus Gemeinderaum die jährliche Kassierung von Kirchgeld und Friedhof, Abraum und Wassergeld statt.

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf erscheint **am Donnerstag, 04. Dezember 2014.** Annahmeschluss hierzu ist **am Freitag, 21. November 2014, 12:00 Uhr** in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.
Wir bitten um Beachtung!

Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2014 | **Donnerstag, 04.12.2014** | **Nummer 12**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ihnen allen, Ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten wünschen der Gemeinderat, die Verwaltung und ich persönlich ein frohes und friedliches Weihnachtsfest und einen erfolgreichen Start ins Jahr 2015.

Petra Pampel, Bürgermeisterin

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.eu – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Amtliche Bekanntmachungen

In der 7. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 30.09.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 75 – 07/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 26. August 2014 – öffentlicher Teil mit den vorgebrachten Änderungen.
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 76 – 07/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, die Bürgermeisterin zu beauftragen, den in der Anlage beiliegenden Betreibervertrag mit dem AWO Kreisverband e.V. abzuschließen.
einstimmig

Beschluss-Nr. 77 – 07/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf erklärt die Wahl der weiteren Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Mohlsdorf vom 25.05.2014 für ungültig.
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 78 – 07/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 79 – 07/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 17-02/2014 vom 25.03.2014 zur Vergabe von Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Kindertagesstätte Mohlsdorf Erweiterungsbau“ in Mohlsdorf in einem Gesamtplanungsleistungsumfang von 100.536,50 €.
einstimmig

Beschluss-Nr. 80 – 07/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, zwischen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und dem Architekturbüro König einen Ingenieurvertrag mit der Beauftragung der Leistungsphase 4, Erstellung der Bauantragsunterlagen einschließlich Brandschutzkonzept, die Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen für die Beantragung von Fördermitteln und die Begleichung des Restbetrages aus der Leistungsphase 3 in Höhe von 10.000 € abzuschließen. Die Bürgermeisterin wird mit dem Abschluss dieses genannten Vertrages beauftragt.
einstimmig

Beschluss-Nr. 81 – 07/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt nachstehende, geänderte Verfahrensweise für die Durchführung von Rentnerweihnachtsfeiern. Die Organisatoren der Rentnertreffs in den Ortschaften Mohlsdorf und Teichwolframsdorf erhalten für die Durchführung einer individuellen Weihnachtsfeier in den Ortschaften bzw. Ortsteilen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 100,00 €. Es findet keine zentral über die Verwaltung organisierte, gemeinsame Seniorenweihnachtsfeier für die Ortschaften Mohlsdorf und Teichwolframsdorf statt.
mehrheitlich

Bekanntmachung

der Entscheidung über die Durchführung eines Erörterungstermins gemäß § 12 Abs.1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)

Die Firma UNIFRAX GmbH, Kleinreinsdorf 62, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, hat aufgrund der §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943), einen Antrag auf Errichtung und zum Betrieb einer Anlage, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin einen absoluten Dampfdruck von mindestens 101,3 Kilopascal und einen Explosionsbereich mit Luft haben (brennbare Gase), in Behältern dient, mit einem Fassungsvermögen von 39 t nach Nr. 9.1.1.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 2013 (BGBl. Teil I, Nr. 21, I S. 973) auf dem Grundstück in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Gemarkung Kleinreinsdorf, Flur 7, Flurstück Nr. 239/1; 240/1 nach Maßgabe der dem Antrag beigefügten Planunterlagen gestellt.
Die Bekanntmachung des Vorhabens gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG erfolgte am 01.09.2014 im Thüringer Staatsanzeiger (Nr. 35/2014 S. 1114), in den im Bereich des Standortes der Anlage verbreiteten örtlichen Tageszeitungen (Ostthüringer Zeitung – OTZ) am 01.09.2014 sowie am 04.09.2014 zusätzlich im Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Amtsblatt Nr. 9/2014 S. 4/5).
Gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV wird hiermit bekannt gegeben:
Die rechtzeitig und formgerecht erhobenen Einwendungen werden wie in der Bekanntmachung vom 01.09.2014 bereits angekündigt – am 16.12.2014 ab 10:00 Uhr im Beratungsraum EG in der Gemeindeverwaltung 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 1, erörtert; hierzu wird darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.
Für den Fall, dass nicht alle Einwendungen innerhalb des o. g. Tages erörtert werden können, wird der Erörterungstermin an den darauf folgenden Werktagen fortgesetzt, bis alle Einwendungen erörtert worden sind.

Weimar, den 04.12.2014, Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident, In Vertretung Dr. Bär

Informationen der Gemeindeverwaltung

Wahl einer Schiedsperson der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sucht engagierte und interessierte Bürgerinnen und Bürger für die Tätigkeit einer Schiedsperson. Dabei handelt es sich um eine zeitlich begrenzte ehrenamtliche Wahlfunktion. Bewerben kann sich jeder Bürger,

1. der das 25. Lebensjahr vollendet und
2. das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat sowie
3. Einwohner der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ist.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden,

1. wer in Folge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurde; gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
2. wer aus gesundheitlichen Gründen die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann;
3. wer durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Aufgabe der Schiedsstelle ist es, Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten und in Strafsachen außergerichtlich durchzuführen. Gerade in unserer heutigen Zeit ist die Schiedsstelle eine gute Alternative zu einem teuren Privatrechtsstreit vor Gericht. In den letzten Jahren konnten so einige Privatstreitigkeiten durch die Schlichtung der Schiedsstelle geregelt werden. Interessierte Bewer-

ber wenden sich bitte schriftlich unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, der Wohnanschrift und des Berufes bis zum 19. Dezember 2014 an die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Hauptamtsleiterin, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf oder per E-Mail: verwaltung@md-td.de.

Pampel, Bürgermeisterin

Aufruf zur Mitarbeit in einem Redaktionsteam

Das Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf enthält einen amtlichen und einen nicht amtlichen Teil. Für den nicht amtlichen Teil sucht die Gemeindeverwaltung Interessierte für die Mitarbeit in einem Redaktionsteam. Dieses nimmt die Artikel/Zuarbeiten der Vereine, Verbände, Schulen, Kirchen, usw. aus dem Gemeindegebiet entgegen und stellt diese für die Verwaltung in der notwendigen Formatierung bis zum Redaktionsschluss für das Amtsblatt zur Verfügung. Die endgültige Freigabe des Amtsblattes erfolgt über die Bürgermeisterin oder einen Vertreter im Amt.
An einer Mitarbeit im Redaktionsteam für den nicht amtlichen Teil des gemeindlichen Amtsblattes Interessierte melden sich bitte per Mail unter verwaltung@md-td.de oder im Sekretariat der Bürgermeisterin telefonisch unter (0 36 61) 4 53 00 bis Ende Dezember 2014.

Pampel, Bürgermeisterin

Information aus dem Bauamt

Der Winter kommt bestimmt

Auch wenn es im Moment nicht nach einer „weißen Weihnacht“ aussieht … der Winter kommt bestimmt! Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf mit den 2 Bauhofstützpunkten ist für den Winterdienst gut gerüstet. Die Salzlager sind gefüllt und die Räumfahrzeuge sind bereit.
Der Winterdienst der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf orientiert sich an einem Dringlichkeitsplan. Wir führen damit einen sogenannten differenzierten Winterdienst durch. Das bedeutet, dass alle Straßen im Gemeindegebiet nach Dringlichkeitsstufen abgearbeitet werden. Für jeden Streubezirk und jedes Einsatzfahrzeug gibt es eine Prioritätenliste nach Dringlichkeitsstufen der zu räumenden Straßen. Höchste Priorität haben gefährliche Straßenabschnitte, Steigungen, viel befahrene Straßen und Kreuzungen. Zur „Dringlichkeitstufe 1“ zählen deshalb besondere Gefahrenstellen, Hauptverkehrsstraßen, Durchgangsstraßen, Straßen mit Linien des öffentlichen Nahverkehrs oder Schulbus, Zufahrten zu Feuerwehren, wichtige Sammelstraßen sowie Gehwege, die im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf liegen, die geräumt und gestreut werden. In „Stufe 2“ befinden sich beispielsweise Verbindungsstraßen und Wohnstraßen und in der „Stufe 3“ Anliegerstraßen, Nebenstraßen, Sackgassen, Verbindungswege und übrige Verkehrsflächen. Der Räum- und Streuplan einschl. Einsatzplan wird derzeit erarbeitet. Wir werden diesen schnellstmöglich auf unserer Internetseite www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.eu veröffentlichen.
Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf trägt die Kosten des Winterdienstes von durchschnittlich 100.000 € im Jahr. Umso mehr ist es in diesem Jahr für die Gemeinde erfreulich, dass uns der Freistaat Thüringen im Rahmen des „Hilfspaketes für den Winterdienst auf Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen“ eine Zuwendung in Höhe von 13.114,36 € gewährt hat.
Das heißt, wenn es schneit und glatt wird, ist der Einsatz aller Bürger der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gefragt. Während die Gemeinde sich um Straßen und Radwege kümmert, ist die Räum- und Streupflicht durch die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Teichwolframsdorf vom 18.10.2004 und der Gemeinde Mohlsdorf vom 17.11.1994 den Straßenanliegern übertragen.

Wann Sie räumen müssen:
– Schnee und Eis müssen in der üblichen Verkehrszeit (07:00 Uhr – 20:00 Uhr) geräumt werden.

Was Sie räumen müssen:
– die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor Ihren Grundstücken in einer solchen Breite, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.
– Wenn kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Dies betrifft in den meisten Fällen Anliegerstraßen.
– Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.
– Denken Sie auch daran, Rinnsteine, Gullys und Hydranten schneefrei zu halten.
– Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 Meter zu räumen.

Welches Streumaterial:
– vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material
– Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

Wenn tagsüber öfters Schnee fällt oder Glätte auftritt, ist bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen. **Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn geschafft werden!** Wer seinen Räumpflichten nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig.

Das wichtigste Ziel für uns alle ist es, Unfälle zu vermeiden. Jeder Einzelne kann seinen Beitrag dazu leisten, dass der Winterdienst für alle zufriedenstellend abläuft. Rücksichtnahme auf die Mitmenschen ist in dieser Zeit oberstes Gebot. Und auch bei bester Organisation bringt die Winterzeit immer Beeinträchtigungen mit sich. Bitte haben Sie hierfür Verständnis und helfen Sie mit.

Für Fragen stehen wir Ihnen zu den Bürozeiten unter Telefon (03 66 24) 22 46 08 und 224609 zur Verfügung. In der Zeit vom 22.12.2014 bis 02.01.2015 wenden Sie sich bitte an das „Notfalltelefon Winterdienst“ unter (01 51) 14 84 53 00.

Pampel, Bürgermeisterin

Behelfsbrückenbau über den Krebsbach in der Talstraße Teichwolframsdorf

Bei einer durchgeführten Brückenprüfungen wurden bei der Brücke über den Krebsbach in der Talstraße Teichwolframsdorf erhebliche Mängel festgestellt. Die Verkehrs- und allgemeine Sicherheit ist nicht mehr gegeben. Die Tragfähigkeit der Brücke musste deshalb bereits auf 2 t reduziert werden.

Eine Überbauerneuerung mit Betonfertigteilen an der jetzigen Brücke ist nun geplant und steht kurz vor der Ausführung. Der Überbau erfolgt mit vorgefertigten Betonteilen, welche vor Ort durch eine Fachfirma montiert werden. Die Demontage und Montage des Brückenüberbaues soll im Zeitraum vom 08.12. bis 12.12.2014 erfolgen. Es wird im Zuge dieser Maßnahme zu Behinderungen des Anliegerverkehrs kommen. Eine entsprechende Information der betroffenen Anlieger zu Sperrungen wird schriftlich erfolgen. Wir bitten um Verständnis.

Pampel, Bürgermeisterin

Sanierung der „Trauerhalle Kahmer“ abgeschlossen

Am 2. Juni 2014 erhielt die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf den Zuwendungsbescheid im Rahmen der „Förderung der Dorfentwicklung des Freistaates Thüringen“ für die Sanierung der Trauerhalle im Ortsteil Kahmer.

Mit der Umsetzung des Vorhabens konnte am 04. August begonnen werden. Die Firma Blase Bau GmbH und das Architekturbüro Metzner, Ignacak & Partner aus Gera wurden mit der Planung, Betreuung und Ausführung der Sanierung beauftragt. Im Innen- und Außenbereich des Gebäudes wurden umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt. So wurden u.a. der Fußboden, die gesamte Elektrik einschl. Heizung, Innen- und Außenputz, die Drainage und Dachentwässerung erneuert. Die Eingangstür wurde aufgearbeitet und dem neuen Fußbodenaufbau angepasst. Eine neue Bestuhlung sowie die neu gestaltete Wand- und Deckenbeleuchtung runden neben entsprechender Farbgebung das Erscheinungsbild des Innenraumes der Trauerhalle ab.

Am 29.10.2014 wurden die Bauarbeiten abgeschlossen. Die Firma Zimmerei Sven Langheinrich aus Kahmer hat den Glockenstuhl des Anbaus kostenfrei aufgearbeitet und neu angestrichen. Abschließend ist zu sagen, dass mit dieser Baumaßnahme die Trauerhalle Kahmer in einen baulichen Zustand versetzt werden konnte, der eine nachhaltige Nutzung für weitere Generationen in einem würdigen Zustand zulässt.

Thüringer Förderprogramm „Altes Haus sucht Anschluss“

In Gebieten, die vom demografischen Wandel besonders betroffen sind, muss es zusätzliche Anreize für Investitionen in den Wohnungsbau geben. Mit dem „Thüringer Sanierungsbonus“ sei der Freistaat hier bundesweit beispielgebend. Das vom Bauministerium und der Thüringer Aufbaubank im September 2014 aufgelegte Programm soll in den Jahren 2015 bis 2017 die Sanierung vom Verfall bedrohter Immobilien, aber auch die Revitalisierung von Brachflächen in Städten und Gemeinden nachhaltig belohnen. Gezahlt werden bis zu 12.000 Euro pro Projekt. Anträge können Privatpersonen stellen, die ihre Immobilie sanieren und weiter nutzen wollen. Den Sanierungsbonus könne beantragen, wer mehr als 50.000 Euro in die Sanierung seiner Immobilie investiere. Auch zusätzliche gestaffelte Kinderzulagen – 1.000 Euro für das erste Kind, 2.000 Euro für das zweite Kind und jeweils 3.000 Euro für jedes weitere Kind – seien Teil dieses Programms, das unter dem Motto „Altes Haus sucht Anschluss“ bekannt gemacht wurde. Die Gesamtzuwendung wird in zehn gleich großen Raten einmal jährlich ausgezahlt.

Vermietung/Verpachtung

Hagenbergschänke zu vermieten!

Ab dem 01.01.2015 steht die Hagenbergschänke im Ortsteil Teichwolframsdorf zur Vermietung. Die jetzige Betreiberfamilie hat diese Gaststätte des Ortsteils erfolgreich geführt und gibt diese aus persönlichen Gründen auf. Es wird ein neuer Betreiber gesucht, welcher die Gaststätte mit ca. 70 Sitzplätzen in Gastraum und Vereinszimmer sowie ca. 25 Sitzplätzen im Biergarten mietet. Außerdem befinden sich 3 Fremdenzimmer sowie eine Betreiberwohnung mit 82 m² im Haus. Die Kaltmiete beträgt 980,00 € und beinhaltet die Gaststätte, die Fremdenzimmer und die Betreiberwohnung. Außerdem bietet das Haus noch eine Kegelbahn. Die Gaststätte ist brauereifrei. Die zurzeit das Bier liefernde Brauerei wie auch die Gemeindeverwaltung sind gern bereit, den neuen Pächter zu unterstützen. Weitere Informationen oder einen Besichtigungstermin erhalten Sie über den Hausverwalter Herrn Popp von der Immobilienverwaltung Jan Popp e.K. telefonisch über (0 36 61) 67 06 09 oder info@immobilien-popp.de.

Liebe Kunden und Kundinnen des Zweckverbandes TAWEG,

wir wünschen Ihnen ein wunderbares Weihnachtsfest mit vielen ruhigen und besinnlichen Stunden im Kreise Ihrer Familien und bedanken uns für Ihr Vertrauen und die Unterstützung bei der Erfüllung unserer Aufgaben. Für das neue Jahr 2015 wünschen wir Ihnen alles Gute, Glück und vor allem Gesundheit.

Ihr Zweckverband TAWEG

Öffnungszeiten der Verwaltung in Mohlsdorf und Teichwolframsdorf

Anschrift: Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: 036624 20203, **Telefax:** 036624 20455
Homepage: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.eu
E-Mail: verwaltung@md-td.de

Postanschrift:
Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: 03661 4530-0/Telefax: 03661 4530-17

	Mohlsdorf	Teichwolframsdorf
Montag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr
Dienstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Freitag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung:

Die Verwaltung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ist über den Jahreswechsel 2014/2015 vom 22. Dezember bis 2. Januar 2015 geschlossen. Für dringende Belange bzw. Probleme stehen die Bürgerbüros (Einwohnermeldeamt) in Mohlsdorf und in Teichwolframsdorf an den Dienstagen 23. und 30.12.2014 zu den bekannten Öffnungszeiten als Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus hat das Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt) Mohlsdorf am 02.01.2015 von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Weitere Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich. Die Öffnungszeiten der Bürgerbürosn (Einwohnermeldeamt) der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf können aktuell eingeschränkt sein. Bitte beachten Sie die Aushänge vor Ort. Die Bürger der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf können – unabhängig von ihrem Wohnort – beide Bürgerbüros (Einwohnermeldeamt) nutzen.

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

jeweils am 1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Mohlsdorf – Ortschaftsbürgermeister Herr Michael Täubert
Greizer Str. 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Tel.: (0 36 61) 45 45 60
Teichwolframsdorf – Ortschaftsbürgermeister Herr Gerd Halbauer
Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Tel.: (03 66 24) 2 02 04

Erreichbarkeit – Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOBB) Herrn Salusa

– jeden Donnerstag von 15:00 – 18:00 Uhr
im Gemeindeamt Mohlsdorf – Telefon (0 36 61) 45 30 52
– jeden Dienstag von 15:00 – 18:00 Uhr
im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon (03 66 24) 2 25 31

Bibliothek Mohlsdorf

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag jeweils von 10:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung unter Telefon (0 36 61) 45 30-0. Die Bibliothek ist vom 24.12.14 bis einschließlich 05.01.2015 geschlossen.

Informationen aus dem Gemeindegebiet

Kita „Regenbogen“ Mohlsdorf

Wir Kinder der Kita Regenbogen sagen ganz herzlich Danke für die schönen Herbsterlebnisse dieses Jahr. Allen Eltern ein großes Danke für die Herbstkörbchen, wir konnten viel Neues kosten und entdecken, kochen und backen. Den Erzieherinnen ein großes Danke für die Aufführung der „Raupe Nimmersatt“ zum Herbstfest – wir hatten als Zuschauer viel Freude damit!

Und den Gärtnern gild ein noch größeres Dankeschön – unserem „Blumenjörg“ für die spontane Hilfe mit Erde und den Mamas und Papas für die tolle Buddel- und Pflanzhilfe. Wir pflegen und hegen unseren Naschgarten nun besonders gerne und hoffen auf eine tolle Ernte nächstes Jahr!

Die Kinder der Kita Regenbogen.

Grundschule Mohlsdorf – Endlich Bänke für die Schulgartenarbeit im Freien

Mit großer Freude nahmen die Schüler der GS Mohlsdorf die neuen Bänke in Besitz. Nun können sie die verschiedensten Gartenarbeiten (sortieren, Kräutersträuße binden, Gemüse putzen usw.) gleich im Freien neben ihrem Schulgarten erledigen. Die Schüler und ihre Schulgartenlehrerin Frau Rank bedanken sich ganz herzlich bei Herrn S. Weikert und Herrn H.-D. Michalak für die selbstgebauten Bänke. Ein besonderes Dankeschön an Herrn S. Weikert für das gesponserte Material.

V. Rank im Namen aller Grundschüler

Grundschule Teichwolframsdorf Herbstwandertag in Waldhaus

Anfang November war es für die zweite Klasse der Grundschule Teichwolframsdorf soweit: Wandertag.
Es ging nach Greiz Waldhaus. Dort wurden die Kinder von Mitarbeitern des Forstamtes begrüßt und schon begann das Abenteuer. Ganz aufgeregt waren alle und manche auch ein bisschen ängstlich. Die Kinder durften nämlich in einige Gehege der Tiere mit hinein, um dort bei der Fütterung zu helfen. Auch extra für uns war an diesem Tag noch einmal das kleine Museum geöffnet, wo es für die Kinder viel Interessantes zu bestaunen gab. Zu Fuß wanderten wir dann weiter durch den schönen Herbstwald zurück nach Teichwolframsdorf. Ein lehrreicher Vormittag, denn auch hier erfuhren die Kinder einiges über die Pflanzen und Tiere im Wald. Wir bedanken uns sehr bei Herrn Hentschel und den Mitarbeitern des Forstamtes Weida für einen tollen Wandertag.

Hunderte Lichter, ein Fanfarenzug und ein großes Feuer

Eigentlich ist am 11. November Martinstag. Da der aber meist in der Woche liegt, veranstalten Grundschule, Kita Regenbogen und FSV Mohlsdorf den Umzug freitags, damit die Gäste den Abend ohne Zeitdruck genießen können. Auch diesmal hat es sich wieder gelohnt.
Punkt 18:00 Uhr setzten sich mehr als 200 kleine und große Kinder mit Lampions und Fackeln an der Schule in Bewegung. Geführt vom Fanfarenzug Greiz und abgesichert durch die Mohlsdorfer Feuerwehr, wälzte sich das Lichtermeer in Richtung Sportplatz, wo die Martinsjünger, neben einem weiteren Intermezzo des Fanfarenzuges Greiz, das gerade entzündete Martinsfeuer erwartete. Vielfach leuchteten die Kinderaugen heller als ihre Lampions und das zeigte den Veranstaltern, wie wichtig dieses Ereignis für die Einwohner und Gäste der Gemeinde ist. Eine Besucherin freute sich über ein extra für sie gespieltes Geburtstagsständchen der Musikanten, während eine andere Mutti

uns persönlich dankte mit den Worten „Es ist so schön, dass ihr jedes Jahr solche tollen Veranstaltungen auf die Beine stellt. Mein Kleiner bastelt sich immer einen eigenen Lampion und ist schon Tage vorher ganz aufgeregt, bis er ihn endlich entzünden kann. Ein großes Danke an alle, die das auf die Beine stellen!“ Die Organisatoren FSV Mohlsdorf, Kita „Regenbogen“ und Grundschule Mohlsdorf danken den Unterstützern Fanfarenzug Greiz, Freiwillige Feuerwehr und Bürgermeisterin Petra Pampel sowie vor allem Verwaltung und Bauhof, die die Veranstaltung kurzfristig „gerettet“ haben.

Frank Knüpp

Party-Rhythmen und Greizer Bock – TSG Concordia feiert Bockbierfest

Kürzlich war es wieder einmal soweit, die Reudnitzer Turnhalle wurde von den feierlustigen Concordianern „zweckentfremdet“ und allen Freunden und Gästen geöffnet, um dem geneigten Biertrinker das alljährliche Vergnügen des Biergenusses zu bieten – natürlich Greizer Bock! Die etwa 200 Gäste befanden das dunkle Getränk für gut und konsumierten reichlich, aber mit Disziplin. Um das Getränk nicht zu sehr in die Beine gehen zu lassen, schwang man auch munter eben diese im Takt, denn die „Galaxy-Diskothek“ präsentierte in gewohnt guter Manier Musik für jeden Geschmack und machte den Abend zu einer schönen Abwechslung für die Sportler und ihre Gäste, wie auch Vereinschef Tim Bobeck wissen ließ.

Frank Knüpp

3. Narrenwettstreit des TCC ’84 e.V.

Zum dritten Mal lud der TCC ’84 e.V. Vereine aus der Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und Faschingsvereine aus nah und fern in den „Hof zum grünen Tal“ ein, um sich mit ihnen in einem freundschaftlichen Wettstreit zu messen. Bei dieser mittlerweile etablierten Veranstaltung erfreuten wir uns der großen Resonanz aus Vereinen und Gästen, sodass der Abend ein voller Erfolg wurde! Die gebotenen Darbietungen aus Tanz, Gesang und Show konnten durchweg begeistern und wurden zu Recht mit viel Beifall und Rufen nach Zugabe bedacht. Da es am Ende aber einen Gewinner des Wanderpokales geben musste, hatten alle anwesenden Gäste die Möglichkeit, ihren Favoriten am Ende der Auftritte zu wählen. Wie im Vorjahr gewannen die „Sächsischen Chaoten“ aus Meerane, die mit wenigen Stimmen Vorsprung den Pokal verteidigen konnten. Knapp dahinter mussten sich die Kameraden der FFw Kleinreinsdorf mit dem zweiten Platz geschlagen geben. Dritter wurde an diesem Abend der Hohenleubener Carneval-Verein. Weitere Darbietungen boten der TCC selbst, die Tanzgruppe „Corleone“ aus Kleinreinsdorf und die Frauen- und Männertanzgruppe des Niederalbersdorfer Faschingsvereins. Die Platzierung war allerdings eher zweitrangig, da sich alle Beteiligten als Gewinner fühlen konnten und gemeinsam bis tief in die Nacht gefeiert wurde. Wir möchten uns daher bei allen Vereinen, den Gästen, der Diskothek „N’Project“ und allen Helfern bedanken, die zu dem guten Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben!
Wir sehen uns hoffentlich zu folgenden Veranstaltungen wieder: 07.02.15 Seniorenfasching, 14.02.15 Galaveranstaltung, 17.02.15 Kinderfasching, unter dem Motto „ Liebe Leute lasst euch sagen, der TCC kann alles wagen!“ und zur 4. Auflage des Narrenwettstreites im November 2015. Bis dahin wünschen wir ein frohes Fest und einen guten Start in das neue Jahr!

„Nu geht’s los“!

Bauernschaft „Greiz-Ost“ traf sich zum Abschluss/Auftakt der Saison

Entgegen ihren Gepflogenheiten traf sich die örtliche Bauernschaft zum Abschluss der Ackerbausaison und Auftakt der „Stammtischsaison“ nicht in ihrem Stammlokal in Kahmer, sondern in Mohlsdorf. Grund dafür: Ein Gemälde des aus Mohlsdorf stammenden Künstlers Prof. Hermann Pampel [1914], das im Vereinszimmer des Gasthauses „Zum kühlen Morgen“ so eindrücklich an den Beginn, der später als 1. Weltkrieg bezeichneten kriegerischen Auseinandersetzungen erinnert. Diese Aufnahme zeigt den trügerischen Moment von Stolz, Begeisterung, Pflichtgefühl und Opferbereitschaft wie er in nahezu allen damals beteiligten Ländern erlebt wurde. Auf uns, die wir die Geschichte von ihrem Ausgang her betrachten, wirkt sie unheilvoll und bedrohlich. Anlässlich der einhundertjährigen Wiederkehr dieses Ereignisses gedachten die Anwesenden der Opfer von Krieg, Gewalt und Vertreibung, die in der Folge dieser Urkatastrophe auch aus unserem Gemeindegebiet heraus gebracht wurden. Das Gedenken erfolgte in Form von Berichten einzelner Anwesender, die auf persönliche Weise von den Ereignissen, ihren Folgen und ihr Hineinreichen in die Familien und ihre Betriebe künden. Der Abend ließ auf diese Art Geschichte greifbar werden und mahnte zu Besonnenheit, Gemeinsinn und Toleranz als Grundlage eines friedvollen und gedeihlichen Lebens.

Weiterhin wurden die Themen der nächsten, immer am ersten Dienstag des jeweiligen Monats angebotenen Treffen der Bauernschaft besprochen. Dazu wird nach Kahmer ins Gasthaus „Zum Schwarzen Bär“ eingeladen.

G. Schaller

Rentnergeburtstage im Dezember 2014

Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Mohlsdorf

03.12.2014	Scheffel, Günter	80. Geburtstag	Reudnitz
05.12.2014	Ziergiebel, Christel	75. Geburtstag	Gottesgrün
15.12.2014	Tiepner, Huldreich	93. Geburtstag	Kahmer
15.12.2014	Daßler, Johannes	80. Geburtstag	Mohlsdorf
15.12.2014	Kruschinsky, Christian	75. Geburtstag	Mohlsdorf
17.12.2014	Wasilkowski, Irmgard	92. Geburtstag	Mohlsdorf
20.12.2014	Vater, Roland	65. Geburtstag	Reudnitz
20.12.2014	Zscherper, Ursula	75. Geburtstag	Mohlsdorf
25.12.2014	Daßler, Christa	80. Geburtstag	Mohlsdorf
25.12.2014	Schütz, Wendy	65. Geburtstag	Reudnitz

Teichwolframsdorf

06.12.2014	Pieler, Ingetraud	65. Geburtstag	Sorge-Settendorf
10.12.2014	Zenk, Ingeborg	94. Geburtstag	Kleinreinsdorf
15.12.2014	Mitsching, Monika	75. Geburtstag	Teichwolframsd.
16.12.2014	Gropp, Christa	80. Geburtstag	Teichwolframsd.
17.12.2014	Herold, Hans	75. Geburtstag	Teichwolframsd.
18.12.2014	Güther, Frida	94. Geburtstag	Kleinreinsdorf
22.12.2014	Ober, Pia	80. Geburtstag	Teichwolframsd.
25.12.2014	Jubelt, Christa	92. Geburtstag	Teichwolframsd.
27.12.2014	Krauße, Horst	65. Geburtstag	Großkundorf
29.12.2014	Wolf, Erika	80. Geburtstag	Sorge-Settendorf

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gratuliert dem Ehepaar **Marlene und Siegfried Poley** am 09. Dezember 2014 ganz herzlich zur Diamantenen Hochzeit und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gratuliert dem Ehepaar **Ursula und Rolf Pinther** am 12. Dezember 2014 ganz herzlich zur Goldenen Hochzeit und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Rentnertreff Mohlsdorf

Am 09.12.2014 findet um 14 Uhr unsere Weihnachtsfeier im Jugendclub Mohlsdorf, Raasdorfer Straße 1 statt, unser nächster turnusmäßiger Treff ist dann im Januar 2015.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Gottesgrün

Gottesgrüner Neujahresnachlese zum Rentnertreff
Alle Seniorinnen und Senioren sind am Mittwoch, den 14.01.2015 um 15:00 Uhr herzlich zur Neujahrsnachlese ins Feuerwehrhaus zu Kaffee und Kuchen eingeladen.
Im Anschluss: Programm unserer Kleinsten, Jahresrückblick mit Bildern aus 2014, ortsbekannte Künstler strapazieren unsere Lachmuskeln. Später besteht die Möglichkeit, Abendbrot zu essen.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Waltersdorf

Am Mittwoch, 17. Dezember 2014 um 15:00 Uhr sind alle Senioren von Waltersdorf zur Rentnerweihnachtsfeier in das Kulturhaus Waltersdorf eingeladen.

Es laden ein: die Ortsgruppe der Volkssolidarität
und die „Maxi"-Frauen

Ortsgruppe der Volkssolidarität Kleinreinsdorf

Unser nächster Rentnertreff findet am Dienstag, 16. Dezember 2014, um 14:00 Uhr in der Holzfällerklause in Sorge-Settendorf statt.
Wir laden alle Interessierten dazu recht herzlich ein.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Volkssolidarität OG Teichwolframsdorf

Unsere Weihnachtsfeier findet am Montag, den 08.12.2014, 14:00 Uhr in der Hagenbergschänke statt. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen. Weiterhin wünsche ich allen Mitgliedern ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Heike Krauße, Vorsitzende der Ortsgruppe Teichwolframsdorf

DRK und VdK

Am Montag, **15. Dezember 2014** findet um 14:00 Uhr in der Hagenbergschänke unser nächster Seniorennachmittag statt.
Thema: Advent, Advent
Alle Mitglieder und Interessierte sind dazu recht herzlich eingeladen.

Die Organisatoren Zeh (DRK) und Ungetüm (VdK)

Notdienste

Bei bedrohlichen Situationen und Notfällen kann der **Notruf 112** rund um die Uhr in Anspruch genommen werden. Die Leitstelle Gera ist außerdem zu erreichen unter: (03 65) 41 21 76 oder 4 88 20.
Bei Nichterreichbarkeit des Hausarztes gibt die Rettungsleitstelle Gera Auskunft zum ambulanten Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte. Darüber hinaus werden Notfälle in der Notaufnahme im Kreiskrankenhaus Greiz zu jeder Zeit behandelt.

Frauen in Not
Frauen, die allein oder mit Kindern Schutz vor Gewalt suchen, wenden sich bitte an das Frauenschutzhaus in Greiz, Telefon (0 36 61) 31 68 oder an die Kreisstelle für Diakonie Greiz, Kirchplatz 3, Telefon (0 36 61) 26 17.

Jugendliche und Kinder in Not
Schlupfwinkel: Kinderheim „Walter Riedel" Greiz, Goethestraße 17
Sorgentelefon (08 00) 0 08 00 80 oder Kinder- und Jugendschutzdienst des Diakonie-Vereins Carolinenfeld e.V. „Die Insel" Greiz, Rosa-Luxemburg-Str. 27, Telefon (0 36 61) 4 42 58 98 oder 4 42 58 99
E-Mail: kinderschutz@diakonie-greiz.de

Tierärztlicher Notdienst
Tierärztliche Klinik Greiz, Carolinenstraße 44
Dr. H.-D. Gerstner, Tel. (0 36 61) 45 61 30

Weitere wichtige Rufnummern im Gemeindegebiet

Kindertagesstätte „Regenbogen"	
Mohlsdorf	(0 36 61) 43 25 55
Kindertagesstätte „Sonnenschein"	
Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
Kindertagesstätte „Gänseblümchen"	
Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(0 36 61) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(0 36 61) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
E.ON Thüringer Energie AG/Strom	
Service-Nummer	(01 80) 2 69 69 61
Störungsnummer	(01 80) 2 69 69 61
Gasversorgung	
GVT Schleiz	(0 36 63) 4 81 20
E.ON Thüringer Energie AG/Gas	
Service-Nummer	(03 61) 7 39 00
Störungsnummer	(08 00) 6 86 11 77
Wasser/Abwasser	
ZV TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft	
„Umwelt" Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Grobmüll)	(0 36 61) 47 80 20
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG – Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf	
(zum Ortstarif)	(03 65) 8 22 00
Sparkasse Teichwolframsdorf	
(zum Ortstarif)	(03 65) 8 22 00
Antenne Prima-Com (Service-Hotline)	(01 80) 3 77 46 22 66
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf	
Frau Dr. med. Möhring/ Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21

Bilder des Monats

Foto: W. Kraft - Fleißige Helfer bei dem Arbeitseinsatz am Kinderspielplatz Beethovenstraße. Einen Dank allen Beteiligten.

Foto: Frank Knüpp - Ein schon zur Tradition gewordener Martinsumzug von der Schule und KITA Mohlsdorf zum Sportplatz des FSV. Dort wurde auch das Martinsfeuer angezündet.

Feuerwehreinsatz zur Beseitigung einer Ölspur auf der Straße der Einheit in Mohlsdorf am 14.11.2014

Erstmals traf man sich zum „Kaffeeklatsch“ mit Christine Dietel vom Heimat- und Geschichtsverein Mohlsdorf. Ein Versuch, um in der Runde alte Geschichten und Begebenheiten aus dem dörflichen Leben zu erzählen und für die Nachwelt festzuhalten.

Foto: Grundschule Mohlsdorf – Klassenfoto der Klasse 3a der Grundschule Mohlsdorf. Es entstand am 23.10.2014 im Rahmen des Projektes „Der menschliche Körper“.

Bilder des Monats

Musikantenstammtisch in Reudnitz. Zweimal im Jahr treffen sich Musikanten und eine immer größer werdende Schar von Gästen zum Musizieren. Spitze war bei den Musikanten der erstmals aufgetretene Chor des Stammtisches der Concordia und des Mohlsdorfer Männerchores, um nur einige zu nennen.

Rauchwarnmelder für die KITA Regenbogen Mohlsdorf wurden von Jürgen Hercht, Firma Tief- und Landschaftsbau, an Leiterin Christiane Seidel und den Beigeordneten Michael Täubert übergeben.

Impressionen vom 3. Narrenwettstreit des TCC ’84 e.V.

Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(0 36 61) 26 12
Dr. med. dent. Ingrid Dornheim	(03 66 24) 2 02 56
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH	(0 36 61) 32 39
Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	
Naturheilpraxis – Frau Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis	
Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 20 49
Postpoint Reudnitz	(0 36 61) 43 01 45
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(0 36 61) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“	(01 71) 4 60 63 06
Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	
encoLine Service-Nummer	(03 65) 8 33 73 37
René Böttcher (Ansprechpartner)	(01 74) 3 03 32 31
encoLine Service-Techniker	
Computerservice von A–Z, H. Pelz	(0 36 61) 453442

Veranstaltungen im Monat Dezember

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
06.12.2014	Ralf Dietzsch Livemusik	Monte Carlo
07.12.2014 16:00 Uhr	Adventskonzert Kirche Herrmannsgrün	Männerchor
10.12.2014	Jahresabschluss	Volkssolidarität Mohlsdorf
13.12.2014	Weihnachtsmarkt	FFw Gottesgrün
14.12.2014 15:00 Uhr	Adventssingen Gasthaus „Zum kühlen Morgen“	Männerchor
15.12.2014 16:00 Uhr	Aufführung des Weihnachtsmärchens im Gasthaus „Zum kühlen Morgen“	Kita Regenbogen
15.12.2014 ab 19:00 Uhr	Weiberweihnacht mit heißer Show	Monte Carlo
17.12.2014 ab 15:00 Uhr	Seniorennachmittag	Frauenverein „Maxi“
20.12.2014	Mützen-Party	Monte Carlo
20. – 21.12.2014 ab 09:00 Uhr	Rassegeflügelausstellung Klubhaus Berga	Rassegeflügelzucht- verein Wolfersdorf u. Umgebung
24.12.2014 ab 21:00 Uhr	Weihnachten mit uns	Monte Carlo
25.12.2014	Hüttenparty	Monte Carlo
27.12.2014	Newcomer Bands Emetic & Hellvean	Monte Carlo
31.12.2014 19:00 Uhr	Silvesterparty	Turnverein Kleinreinsdorf
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi“
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“

Vorschau auf den Monat Januar

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
01.01.2015	After Silvester Party	Monte Carlo
03. – 04.01.2015 jeweils ab 9 Uhr	Rassekaninchenschau im Vereinsheim Trünzig (Katzendorfer Str. 9)	Rassekaninchen- züchterverein Langenberns- dorf-Trünzig e.V.
10.01.2015	Après Ski	Monte Carlo
10.01.2015	Neujahrsturnier der Sektion Vol- leyball	TSV 1890 Walters- dorf e.V.
13.01.2015	Kreativnachmittag	Monte Carlo
16.01.2015 ab 18:30 Uhr	Skatmeisterschaften Gasthaus „Concordia“ Reudnitz	Teichdorfer Wölfe
17.01.2015	Tannenbaumverbrennen am Gerätehaus	FFw Teichwolframs- dorf e.V.
17.01.2015	Jahreshauptversammlung	TSV 1890 Walters- dorf e.V.
14.01./21.01. und 28.01.2015 17 – 20 Uhr	Spinnstubenabend in der Spinn- und Heimatstube	Verein „Landliebe Waltersdorf e.V.“
24.01.2015 21:00 Uhr	Fasching	Monte Carlo
25.01.2015 14:00 Uhr	Kinderfasching	Monte Carlo
28.01.2015	Kräuterabend	Monte Carlo
30.01.2015	Jahreshauptversammlung	Sportfischerverein Teichwolframsdorf
30.01.2015 15:00 Uhr	Kinderfasching	TSG Concordia Reudnitz e.V.
31.01.2015 20:00 Uhr	Faschingstanz	TSG Concordia Reudnitz e.V.
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi“
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“

Rassegeflügelzuchtverein Reudnitz e.V.

Unsere Mitgliederversammlung findet am Freitag, 05. Dezember 2014, um 18:30 Uhr im Vereinslokal Reudnitz – ehem. Gaststätte „Zur Einkehr“, Werdauer Str. – statt. Wir laden alle Mitglieder und Interessenten dazu recht herzlich ein.

Der Vorstand

Weihnachtsbäume aus heimischen Wäldern

Der Staatsbetrieb Sachsenforst bietet im Dezember wieder unbehandelte, frisch geschlagene Weihnachtsbäume an. Im Werdauer Wald auf dem Holzplatz Langenbernsdorf, nahe dem ehemaligen Bahnhof, können sich Interessierte ausschließlich Blaufichten aussuchen.

Termine: Samstag, 06. Dezember von 8 Uhr bis 13 Uhr
Samstag, 13. Dezember von 8 Uhr bis 13 Uhr

Weihnachtsmarkt in der Freien Regelschule Reudnitz

Am Samstag, dem **06.12.14** öffnet der Weihnachtsmarkt der Freien Regelschule Reudnitz seine Türen. Von **15:00-18:00 Uhr** erwartet die Besucher ein vielfältiges Angebot. An den Ständen kann nicht nur gekauft, sondern auch selbst mitgearbeitet werden. Gestecke basteln, Kerzengestaltung, Waffelbäckerei, Weihnachtswichtel, Räucherhäuschen aus Ton und viele weitere Aktivitäten stehen zur Auswahl. Der Chor sorgt für weihnachtliche Stimmung, man kann ein Puppenspiel anschauen oder in der Märchenecke den Geschichten zuhören. Für das leibliche Wohl der Gäste ist gesorgt, so haben Kaffeestube, Roster- und Glühweinstand geöffnet. Die Schüler und Lehrer der Reudnitzer Schule freuen sich auf viele Besucher.

Vereinsmeisterschaften der TSG Concordia Reudnitz

Vom 05. bis 13. Dezember 2014 finden in der Turnhalle Reudnitz die Vereinsmeisterschaften der TSG Concordia Reudnitz statt.

05.12.2014 ab 19:00 Uhr Vereinsmeisterschaft Skat
08.12.2014 ab 19:00 Uhr Vereinsmeisterschaft Volleyball

10.12.2014	ab 19:00 Uhr	Vereinsmeisterschaft Tischtennis
11.12.2014	ab 18:30 Uhr	Vereinsmeisterschaft Fußballtennis
13.12.2014	ab 09:00 Uhr	Vereinsmeisterschaft Handball
13.12.2014	19:00 Uhr	Jahreshauptversammlung

Vorschau: Unter dem Motto „Ob Sonne, Regen oder Schnee – in Reudnitz ist es immer schee“ lädt die TSG Concordia am 31.01.2015 zu ihrer diesjährigen Faschingsveranstaltung ein. Einlass ist ab 19:00 Uhr und Beginn um 20:00 Uhr (Eintritt: 7,50 €). Der Kartenvorverkauf findet am 22.01. und 23.01.2015 jeweils von 18:00 bis 20:00 Uhr im Vereinszimmer der Turnhalle Reudnitz statt.

Ausstellung im Museums- & Ferienhof in Waltersdorf

Noch will man es nicht so richtig wahr haben, aber es geht straff auf Weihnachten zu! Unsere diesjährige Ausstellung widmet sich einem fast schon skurillen Thema: Socken! Keine schlechte Sache für einen frostigen Winter. Aber außer warme Füßen zu machen, haben sie offenbar noch eine Menge anderer Möglichkeiten! „Macht euch auf die Socken!“ und lasst euch überraschen! Eure Museumshöfler, Ines Münzner und Evelin & Rolf Hempel

Am 7. Dezember 2014 lädt der Museums- und Ferienhof zu folgenden Veranstaltungen ein:

10 bis 14 Uhr	Weihnachtsbrunch
ab 14 Uhr	Knusperhäuschenfest in der Scheunenwirtschaft
18.30 Uhr	Zitherklang zur Weihnachtszeit mit Reiner Floß

Tischreservierung erforderlich unter Tel.: (03 66 23) 2 00 66

Feiertagsskat des SC Teichdorfer Wölfe

Der SC Teichdorfer Wölfe freut sich darauf, alle Skatfreunde der Landgemeinde ab 29.12.2014 in unserem neuen Spiellokal, dem Gasthaus „Concordia“ in Reudnitz, begrüßen zu können.
Am Montag, den 29.12.2014 um 18:30 Uhr laden wir ganz herzlich zum Feiertagsskat ein. Einsatz 10,00 € (2 x 48 Spiele)
Gespielt wird nach der Internationalen Skatordnung mit Deutschem Blatt. Eingezahlte Gelder werden zu 100% ausgezahlt!
Auf euer zahlreiches Kommen freut sich Skatfreund Stefan Astermann. Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Schachtreff

Der nächste Schachtreff ist am 10. Dezember 2014, wie üblich in der „Concordia“ in Reudnitz. Am Samstag davor (**6.12.**) ist aber schon die **Ortsmeisterschaft 2014**, Beginn **9 Uhr** in der „Concordia“. Anmeldungen sind immer noch bei mir persönlich, telefonisch (03661/435814) oder per Mail (bernd.sumpf@turniersystem.de) möglich. In den letzten Jahren waren wir nie mehr als 6 Spieler, wer also kurzentschlossen und unangemeldet am Samstag um 9 Uhr da ist, kann sicherlich auch noch mitspielen.
Als Weihnachtsgeschenk gibt es in diesem Jahr einen schwarzen König, hübsch verpackt und matt gesetzt. Für ein schönes Geschenk muss man sich aber auch ein wenig anstrengen, daher sind es ein paar Züge mehr: Weiß zieht und setzt im 6. Zug matt!

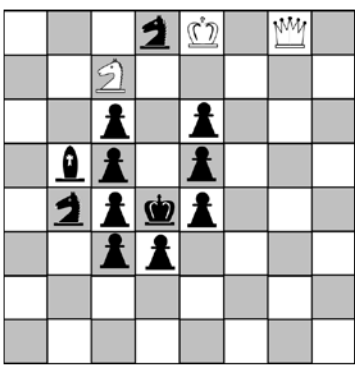

Weiß: Ke8; Dg8; Sc7
Schwarz: Kd4; Lb5; Sb4, Sd8; Bc6,c5,c4,c3,d3,e6,e5,e4

November-Lösung:
Der Läufer kann nur einen der beiden Bauern an der Umwandlung hindern, allerdings droht er auch Matt, und deshalb gewinnt Weiß nicht mehr zwingend. Beispielsweise ist 1. b8D, Lxb8; 2. d8D wegen 2. ...Le5 nebst Matt im nächsten Zug nicht sinnvoll. 1. b8D, Lxb8 ist richtig, aber dann keine Dame, sondern 2. d8S+! Schwarz darf den weißen König nicht herauslassen, sonst verliert er. Damit ergibt sich Remis durch Dauerschach, z.B. nach 2. … Kf8; 3. Se6+, Kf7; 4. Sd8(g5)+, Kf8
Um ein Remis zu erreichen genügt es, im ersten Zug nur einen Läufer zu holen. Schlägt Schwarz, ist alles genau wie oben beschrieben, nach 1. … Ld8 sichert Weiß mit 2. Le5 die gefährliche Diagonale und es wird auch Remis.

Bernd Sumpf

„Pfötchen-Weihnacht“ am Heiligabend im Greizer Tierheim von 13 bis 15 Uhr

Gegen die Nacht können wir nicht ankämpfen, aber wir können ein Licht anzünden. (F. v. Assisi)

Und dieses symbolische Licht wollen wir wieder gemeinsam am Heiligabend zur „Pfötchen-Weihnacht“ von 13 bis 15 Uhr im Greizer Tierheim für die Vierbeiner anzünden, die kein eigenes Zuhause haben. Ganz oben auf dem Wunschzettel der Vierbeiner stehen ein leckerer „Festtagsbraten“ aus der Dose (Täglich warten 145 hungrige Mäuler auf einen gut gefüllten Futternapf!) und ein Zuschuss zum „Taschengeld“. Freuen würden sich die Stubentiger über Katzenkratzbäume in jeder Größe, die Hunde über Schlafdecken (gern auch waschbare gebrauchte). Wer ein Herz für die Bewohner des Tierheims hat, ist am 24. Dezember in Greiz-Sachswitz, Am Tierheim 3 (Tel. 03661-6443) herzlich willkommen! Weihnachtsspenden können selbstverständlich auch überwiesen werden: Tierheim-IBAN DE87 8305 0000 0000 7304 83, Tierschutzverein-IBAN DE65 8305 0000 0000 7303 94. Gern stellen wir eine Spendenbestätigung aus. Wer für einen Tierfreund noch ein passendes last-minute-Weihnachtsgeschenk sucht, kann einen Gutschein für eine Katzen- oder Hundepatenschaft (für ein Jahr 60,00 bzw. 120,00 €) oder einen der beiden Romane der Tierheimleiterin und Autorin Sabine Wonitzki erwerben.
Allen Tierfreunden und Unterstützern danken wir herzlich und wünschen harmonische Weihnachtstage und ein zufriedenes, neues Jahr!

Sabine Wonitzki, Vorsitzende des Tierschutzvereins Greiz u. Umgeb. e.V.

Schließtage des Greizer Tierheims

Vom 21.12.14 bis einschl. 5.1.15 entfallen die regulären Öffnungszeiten des Tierheims. Besucher der „Pfötchenweihnacht“ am 24.12.14 von 13 bis 15 Uhr sind selbstverständlich herzlich willkommen.
An den Schließtagen erfolgt keine Tiervermittlung. Natürlich ist die Aufnahme von Fundtieren und Notfällen gewährleistet, so wie auch das Gassi gehen (am besten nach Terminabsprache unter 03661-6443) möglich ist. Suchen Sie einen neuen vierbeinigen Hausgenossen, können Sie sich vorab auf unserer Internetseite www.tierheim-greiz.de informieren.

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76
(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:
Ambulante Pflege
– Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege u. Grundpflege)
– Tagesbetreuung
– Hauswirtschaft
Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (0 36 61) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote
– 24 h Rufbereitschaft
– Vermittlung von Hausnotruf
– Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität
Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 11

04.12.14 14:00 – 17:00 Uhr Weihnachtsfeier OG Neustadt
08.12.14 14:00 – 17:00 Uhr Weihnachtsfeier OG Hasental
09.12.14 14:00 – 17:00 Uhr Weihnachtsfeier OG 37
10.12.14 14:00 – 17:00 Uhr Weihnachtsfeier OG 36
11.12.14 14:00 – 17:00 Uhr Weihnachtsfeier „Wandergruppe“
16.12.14 14:00 – 17:00 Uhr Weihnachtsfeier SHG „Diabetes“
17.12.14 14:00 – 17:00 Uhr Weihnachtsfeier für Alleinstehende

Montag – Samstag 14:00 – 17:00 Uhr
Kaffeenachmittag mit selbst gebackenen Kuchen

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50
Öffnungszeiten: jeden Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins

montags 14:00 – 17:00 Uhr im Wechsel zum Klöppel- oder Malzirkel
Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr zum Kreuzstichzirkel
mittwochs 14:00 – 17:00 Uhr zum Seniorentreff

Termine in den Ortsgruppen

OG Mohlsdorf	10.12.2014	14:00 Uhr	Weihnachtsfeier
OG Reudnitz	18.12.2014	14:30 Uhr	Weihnachtsfeier
OG Kleinreinsdorf	16.12.2014	14:00 Uhr	Weihnachtsfeier

Gäste und interessierte Bürger sind zu diesen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Kirchen

Evang.-Luth. Kirchgemeinden Teichwolframsdorf und Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

Pfarramt:
Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (0 36 61) 4 27 00 (außer samstags)
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr – 11:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienste in Teichwolframsdorf:

Sonntag, 07.12.2014 2. Advent	10:00 Uhr	Gottesdienst/Pfarrer Kummer
Sonntag, 14.12.2014 3. Advent	14:00 Uhr	Gottesdienst/Pastorin Beck
Mittwoch, 24.12.2014 Heiligabend	14:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel Pastorin Beck
Donnerstag, 25.12.14 1. Weihnachtstag	14:00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst/ Pastorin Beck
Sonntag, 04.01.2015	10:00 Uhr	Neujahrsgottesdienst mit Abendmahl/Pstrn. Beck

Veranstaltungen im Pfarrhaus Teichwolframsdorf

Krippenspielproben: jeden Donnerstag 16:00 - 17:00 Uhr
Vorkonfis (Kl. 7): Mittwoch, 10.12. um 15:30 Uhr
Konfis (Kl. 8): Donnerstag, 18.12. um 16:15 Uhr
Frauenkreis Teichdorf: Mittwoch, 17.12. um 14:30 Uhr

Gottesdienste in Sorge-Settendorf /Kleinreinsdorf:

Sonntag, 07.12.2014 2. Advent	9:00 Uhr	Gottesdienst/Pfarrer Kummer Gemeinderaum Kleinreinsdorf
Mittwoch, 24.12.2014 Heiligabend	15:30 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel Pfarrer Kleditzsch
Sonntag, 04.01.2015	14:00 Uhr	Neujahrsgottesdienst mit Abendmahl/Pstrn. Beck Gemeinderaum Kleinreinsdorf

Evang.-Luth. Kirchgemeinden Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz) und Gottesgrün

Pfarramt: Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (0 36 61) 4 27 00 (außer samstags)
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr – 11:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienste in Mohlsdorf:

Sonntag, 07.12.2014 2. Advent	14:30 Uhr 15:30 Uhr	Kirchenkaffee Adventssingen mit dem Mohlsdorfer Männerchor
Sonntag, 14.12.2014 3. Advent	10:00 Uhr	Gottesdienst / Pastorin Beck
Mittwoch, 24.12.2014 Heiligabend	17:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel Pastorin Beck
Freitag, 26.12.14 2. Weihnachtstag	10:00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst mit Kirchenchor / Pstrn. Beck
Sonntag, 04.01.2015	8:30 Uhr	Neujahrsgottesdienst Lektor Nieke

Veranstaltungen im Pfarrhaus Mohlsdorf

Kindernachmittag: Donnerstag, 11.12. + 08.01. um 15:30 Uhr
Vorkonfis (Kl. 7): Freitag, 05.12. + 09.01. um 15:30 Uhr
Konfis (Kl. 8): Dienstag, 09.12. + 13.01. um 15:30 Uhr
Gebetskreis: montags um 8:00 Uhr
Chor: montags um 18:30 Uhr
Hauskreise: nach Absprache
Seniorenkreis Mohlsdorf: Mittwoch, 07.01. um 14:30 Uhr

Adventssingen mit dem Männerchor Mohlsdorf

Es ist schön, gemeinsam Advents- und Weihnachtlieder zu singen und zu hören. So wird am 2. Advent (07.12.14) ab 15:30 Uhr beides möglich sein: Wir hören den Männerchor und singen auch gemeinsame Lieder. Das Adventssingen wird ergänzt durch nachdenkliche Texte und Gebete. Auch das leibliche Wohl soll nicht zu kurz kommen: Ab 14:30 Uhr laden wir zum Kaffeetrinken in der Kirche ein.

Gottesdienste in Gottesgrün:

Sonntag, 07.12.2014 2. Advent	10:00 Uhr	Gottesdienst / Pastorin Beck
Samstag, 13.12.2014 vor dem 3. Advent	14:30 Uhr	Andacht beim Weihnachtsmarkt im Feuerwehrhaus
Mittwoch, 24.12.2014 Heiligabend	15:30 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel Pastorin Beck
Donnerstag, 25.12.14 1. Weihnachtstag	10:00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst Pastorin Beck
Sonntag, 04.01.2015	10:00 Uhr	Neujahrsgottesdienst Lektor Nieke

Veranstaltungen in der Kirchschule

Christenlehre: montags um 15:00 Uhr
Seniorenkreis Gottesgrün: Dienstag, 06.01. um 14:30 Uhr
Bibelstunde der LKG: Donnerstag, 18.12. um 14:30 Uhr

Andacht beim Weihnachtsmarkt

Wie im vergangenen Jahr wird es am Samstag vor dem 3. Advent (13.12.2014) wieder eine Advents-Andacht beim Weihnachtsmarkt in Gottesgrün geben. Die kurze Feier wird von Pastorin Beck und von den jungen Leuten der EC-Gruppe Reuth-Gottesgrün gestaltet. Die Andacht beginnt um 14:30 Uhr und dauert ca. eine halbe Stunde. Wer sich bereits vorher mit einem heißen Getränk und Gebäck versorgt, kann diese gerne während der Andacht genießen.

Landeskirchliche Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün

Gemeinschaftsstunden: Montag, 01.12. + 08.12. + 15.12 + 29.12. jeweils um 19:30 Uhr
Sonntag, 21.12. um 14:30 Uhr

Weihnachtsmarkt:	Andacht am 13.12. um 14:30 Uhr
Frauenstunde:	Mittwoch, 10.12. bei der LKG Reudnitz
Boxenstopp für Kids:	14-tägig samstags (gerade Wochen) um 9:30 Uhr (nicht in Ferien)
EC-Jugendstunde:	sonntags um 18:00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft Reudnitz

Gemeinschaftsstunden:	sonntags um 9:30 Uhr
Bibelstunde:	mittwochs um 15:00 Uhr (außer 10.12.)
Frauenstunde:	Mittwoch, 10.12. um 15:00 Uhr

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeindebezirk Waltersdorf - Berga

Gottesdienste/Kindergottesdienste Waltersdorf-Berga

Sonntag, 07.12.2014 2. Advent	09:00 Uhr	Seht auf und erhebt eure Häupter (Lk 21,28) Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (P. Neels)
Sonntag, 14.12.2014 3. Advent	14:30 Uhr	Bereitet dem Herrn den Weg (Jesaja 40,3) Familiengottesdienst in Waltersdorf mit einem Kinder-Weihnachtsspiel und Gemeinde-Adventsfeier
Samstag, 20.12.2014	17:00 Uhr	Der Schuss im Weihnachtszimmer Laienspielstück zum Christfest nach einer Geschichte von U. Piechota im Kulturhaus Langenwetzendorf, anschl. gemütliche Runde bei Tee & Weihnachtsgebäck
Heiligabend, 24.12.2014	14:30 Uhr	Und das habt zum Zeichen (Lukas 2) Christvesper in Berga (P. Neels)
1. Christtag, 25.12.2014	06:00 Uhr	**Freue dich, Welt, der Herr ist da** Christmette in Waltersdorf mit einem Krippenspiel (P. Neels)
Silvester, 31.12.2014	18:00 Uhr	Gottesdienst zum Jahresschluss in Waltersdorf (P. Neels)
Sonntag, 04.01.2015	10:30 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst zum Jahresbeginn mit Feier des heiligen Abendmahls in Waltersdorf

Regelmäßige Wochenveranstaltungen und besondere Termine

Sitzung Gemeindevorstand:	Donnerstag, 7. November, 19:00 Uhr (Ort nach Absprache)
Kirchlicher Unterricht: ab 7/8 Jahre (KU I)	in Berga donnerstags, 15:30 Uhr nächster Termin im Januar
Kirchlicher Unterricht: 12 - 14 Jahre (KU II)	Im Gemeindehaus in Greiz dienstags, 16:15 Uhr, nächster Termin im Januar
Bibelstunde in Berga:	nächster Termin im Februar 2015
Posaunenchor:	donnerstags, 18:15 Uhr (Ort nach
Gemischter Chor:	donnerstags, 19:30 Uhr Absprache)
Frauen im Gespräch:	Adventsfeier am 08.12.14 in Berga

Pastor Jörg-Eckbert Neels, Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Waltersdorf, Tel: 036623 20724
Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben s. Homepage über www.emk.de und www.emk-ojk.de

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf erscheint **am Donnerstag, 08. Januar 2015.** Annahmeschluss hierzu ist am **Freitag, 11. Dezember 2014, 12:00 Uhr** in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.
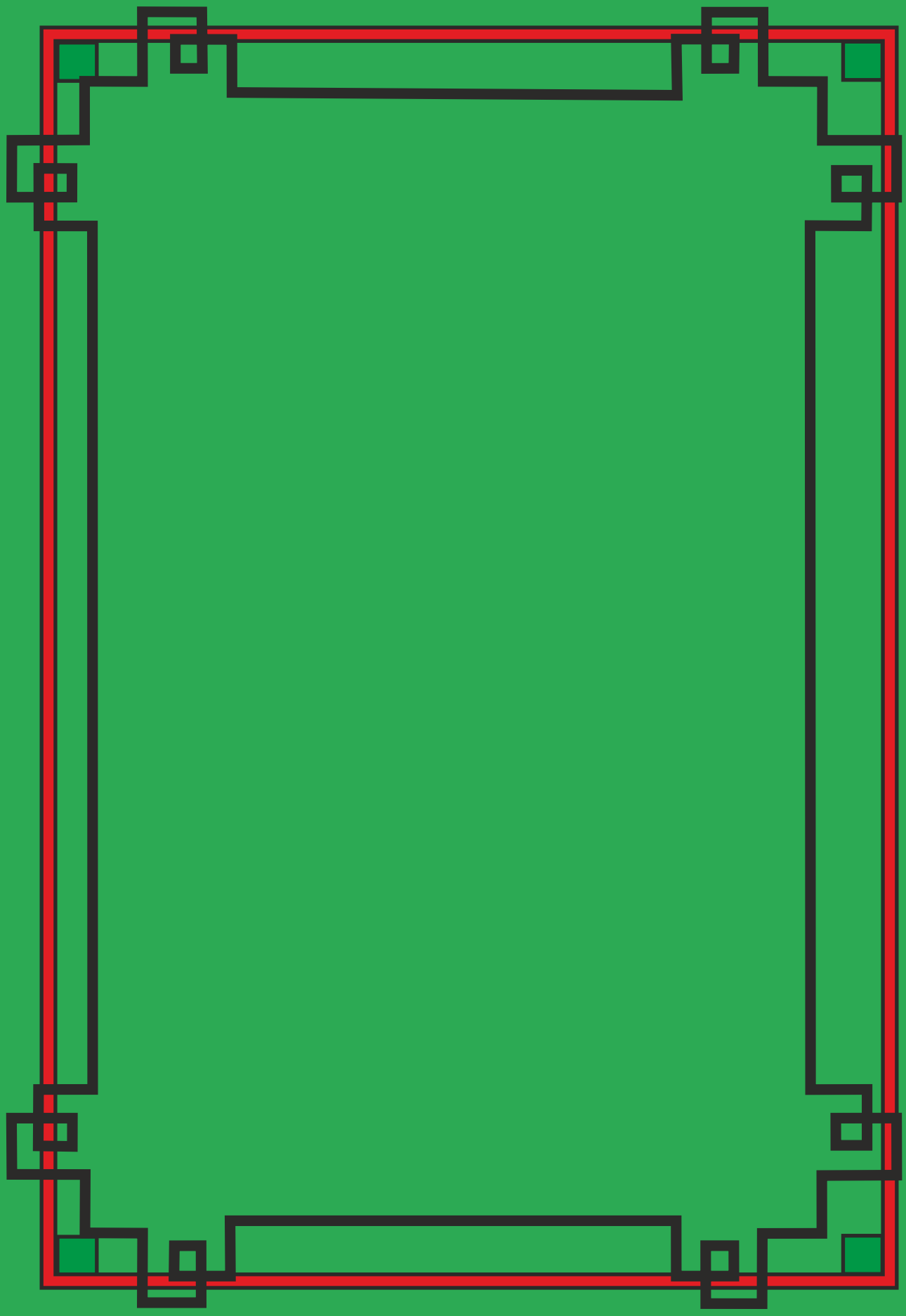
Wir bitten um Beachtung!